
UNIV.OF
TORONTO
LIBRARY

Die Universität Gießen

Zweiter Band





Die Universität Gießen

von

1607 bis 1907

Beiträge zu ihrer Geschichte

Festschrift
zur dritten Jahrhundertfeier

herausgegeben

von der Universität Gießen

Zweiter Band



Gießen 1907
Verlag von Alfred Töpelmann (vorm. J. Rickers Verlag)

SEINER KÖNIGLICHEN HOHEIT

ERNST LUDWIG

GROSSHERZOG VON HESSEN UND BEI RHEIN

DEM DURCHLAUCHTIGSTEN

RECTOR MAGNIFICENTISSIMUS

DER LUDWIGS-UNIVERSITÄT

IN TIEFSTER EHRFURCHT DARGEBRACHT

Inhalt des zweiten Bandes

Das Verzeichnis der Illustrationen befindet sich am Schlusse des Bandes.

Geschichte

der

Gießener Stipendiatenanstalt

von ihrer Gründung im Jahr 1605 bis zum Abschluß der Reformen des Ministers von Moser im Jahr 1780

von

D. theol. Dr. phil. Wilhelm Diehl,

Pfarrer in Hirschhorn a. N.

In der Geschichte der noch jetzt bestehenden Gießener Stipendiatenanstalt stellt die Zeit von 1605, dem Gründungsjahr, bis zum Jahr 1780, dem Jahr des jähen Abschlusses der Moserschen Universitätsreformen, ein Ganzes dar. Es ist die Zeit, in der man an der Grundanschauung des Vaters der Gießener Stipendiatenanstalt, Balthasar Mentzers, festhielt, daß die Anstalt vor allem ein wissenschaftliches Institut sein müsse. Von dieser Grundanschauung entfernte man sich endgültig im Jahr 1780, als die mit großer Zuversicht begonnenen Universitätsreformen des Ministers von Moser mit dessen Sturz ein trauriges Ende fanden: aus dem wissenschaftlichen Institute ward eine Anstalt zur Armenunterstützung.

Die von 1605—1780 reichende „wissenschaftliche Periode" der Gießener Stipendiatenanstalt, die wir hier behandeln, gliedert sich wie die Geschichte des gesamten Gießener Universitätswesens in dieser Zeit in zwei Abschnitte, deren Anfangsjahre das Jahr der Universitätsgründung 1605 und das Jahr der Wiederaufrichtung der Gießener Hochschule 1650 bilden. Als Endpunkte ergeben sich naturgemäß die Jahre 1646 und 1780. Sie sind für die Geschichte der Stipendiatenanstalt auch abgesehen von ihrer Bedeutung für die Gliederung der allgemeinen Universitätsgeschichte wichtig geworden. Das Jahr 1646 durch die in ihm vollzogene Aufhebung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Marburg und die dadurch bedingte Notwendigkeit, auf wesentliche Stücke der altherkömmlichen Organisation der Stipendiatenanstalt zu verzichten; das Jahr 1780 durch die vollständige Auflösung der alten Stipendiatengesetzgebung, die sich in ihm vollzog.

1*



Erster Abschnitt.

Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit von der Gründung des Gymnasium illustre in Gießen bis zum Niedergang im 30jähr. Kriege (1605—1646).

Die Periode von 1605 bis 1646 zerfällt entsprechend dem Gang der allgemeinen Universitätsgeschichte in zwei Teile, die Gießener (1605 bis 1624) und die Marburger Zeit (1625—1646) der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt. Beide Zeitabschnitte verlaufen ziemlich gleichmäßig. Auf neun Jahre fortgesetzten Aufschwungs folgen Jahre des Stillstandes und des Niederganges, in Gießen durch die wissenschaftlichen Kämpfe innerhalb der theologischen Fakultät, in Marburg durch die Folgen der religiösen Kämpfe des 30jährigen Krieges. Trotz der räumlichen Trennung und der soeben angedeuteten zeitlichen Scheidung kann man doch von einer einheitlichen Entwicklung der Stipendiatenanstalt in den Jahren 1605 bis 1646 reden. Was in den Anfangsjahren der Gießener Zeit begonnen wurde, reift in den Anfangsjahren der Marburger Zeit zu höherer Vollendung aus, und was die Gießener Schlußzeit störte, das hat die Marburger Schlußzeit zerstört.

I. Die Gründung der Gießener Stipendiatenanstalt und ihre Entwicklung in der Zeit der Ephoratsführung Balthasar Mentzers (1605—1624).

Durch die ausführliche Darstellung, die W. M. Becker in Band I der Festschrift über die Anfänge der Gießener Universität gegeben hat, sind wir der Mühe überhoben, die Ereignisse aufzuzählen, die die Veranlassung zur Gründung der Gießener Hochschule und damit auch der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Gießen gaben. Es ist genug, wenn wir aus der Fülle der vorliegenden Materialien einige Momente hervorheben, die für Beckers Darstellung nicht besonders in Betracht kamen, für die Beurteilung

des eigenartigen Werdens und Wachsens der 1605 mit dem Gymnasium illustre eröffneten Stipendiatenanstalt aber von Bedeutung waren[1].

Vor allem möchten wir auf die Tatsache hinweisen, welche wichtige Rolle in der Gründungsgeschichte der Gießener Universität die im Juli 1605 renitent gewordenen Glieder der alten Marburger Stipendiatenanstalt oder wenigstens Rücksichten auf sie gespielt haben. Aus den Akten geht deutlich hervor, daß der starke Widerstand, der in Marburg der Einführung der „Verbesserungspunkte" entgegengesetzt wurde, in der Studentenschaft seine schärfste Ausprägung bei den Stipendiaten fand, in erster Linie bei denen aus dem lutherischen Gießener Oberhessen und der Obergrafschaft, den Untertanen Ludwigs V. Sie waren die einzigen, die neben der erregten Bürgerschaft es zu Demonstrationen gegen die Neuerungen kommen ließen. Sie stellten in ihrer Geschlossenheit eine Partei dar, die zu den orthodoxen Theologen hielt und deren Existenz an sich schon dem hessen-darmstädtischen Landgrafen und seinen Beratern einen Ausgangspunkt für die schon seit längerem geplante Gründung einer Gegenuniversität bieten konnte.

Tatsächlich hat sie das getan. Das erste Schreiben, in dem nach den Vorgängen des Jahres 1605 dem Landgrafen der Gedanke nahe gebracht wurde, „ahn einem bequemen Ortt seiner zugewachsenen Landschaft ein illustre Gymnasium gleich dem in Lauingen in Neuburgischer Pfaltz anzustellen", war auf eine Anregung eines Marburger Stipendiaten hin und mit Rücksicht auf die Notlage der Marburger Stipendiatenanstalt abgefaßt worden. Die angegebenen Worte schrieb der Gießener Superintendent Jeremias Vietor am 29. Juli 1605, nachdem er kurz vorher aus einem Brief des Stipendiatenmajors Christoph Helwig Kenntnis von den Auseinandersetzungen zwischen dem Professorenkollegium und den Stipendiaten bekommen hatte, und er schrieb sie in der bestimmten Absicht, den Landgrafen zu einer Fürsorge für die Stipendiaten zu veranlassen. Der Landgraf soll auf die Errichtung eines Gymnasiums gedenken, damit für die Stipendiaten aus seinem Land gesorgt werden kann, und es ist nötig, für sie zu sorgen, denn in Marburg „gehet man domitt umb, daß auch diese Stipendiarii corrumpirt, verfhüret und verleitet würden, in Hoffnung, wo hirnechst vacirende Dinst,

[1] Vgl. zu diesem Abschnitt W. M. Beckers beide Arbeiten: „Aktenstücke zur Gründungsgeschichte der Universität Gießen", sowie „Der Übergang der Marburger Stipendien nach Gießen (1605)" MOGV X, 40—64. Benutzt sind außer den a. a. O. zitierten Archivalien und Büchern besonders noch StAD, Landesuniversität Konv. 2—6, ferner aus dem StAG die Stipendienrechnungen (zitiert StR.), die Sammlungen fürstlicher Reskripte (zitiert: R), der Epistolae (zitiert: Ep.) und die Akten der einzelnen Stipendien. — Eine nachträgliche Bestätigung meiner Ausführungen bietet die hochinteressante Schilderung, die Johannes Vietor von der Eröffnung der Gießener Universität in seiner Selbstbiographie, Jahr 1605ff., gibt. (Vgl. W. Hartmann, Selbstbiographie von Joh. Vietor, Beiträge zur hess. Schul- u. Universitätsgeschichte, Bd. I.)

alsdan solche mitt dero corrumpirten Stipendiariis besetzt und derogestaltt Calvinismus, man hab es gleich gern oder ungern, introduciret würde".

Vietor stand mit dieser Ansicht, daß die alsbaldige Gründung eines Gymnasium illustre um der in Marburg gefährdeten und verfolgten hessen-darmstädtischen Stipendiaten willen unumgänglich notwendig sei, keineswegs allein. Wie er empfand auch der andere Superintendent, den Landgraf Ludwigs Gebiet aufzuweisen hatte, der der Darmstädter Diözese, M. Johannes Angelus. Ohne von Vietors Schreiben etwas zu wissen, berief er die Definitoren seiner Superintendentur auf den 1. August zu einer Sitzung nach Darmstadt, damit sie feststellten, wie doch nach ihrer Ansicht „unsern armen Stipendiariis und Studiosis Theologiae, auch der Posterität möchte gerathen werden, damit sie bei dem reinen seligmachenden Wortt Gottes erhalten würden". Auf dieser Sitzung kam Angelus mit seinen Definitoren zu demselben Schluß wie Vietor. Es muß „eine gute Particular Schuhl ahn einem bequemen Ortt auffgericht werden", und diese Schule ist in erster Linie nötig um der Stipendiaten willen. Die Definitoren gingen sogar noch etwas weiter als Vietor. Diese neue Schule sollte in gewissem Sinne eine Fortsetzung der Marburger Stipendiatenanstalt sein. Ihre finanzielle Grundlage sollen „beneben den zur Universität Marburg verordneten Voigteien und Höffen, welche ohngefehrlich an die 1600 fl. tragen", in erster Linie „die Stipendia schaffen, so aus u. g. F. u. H. Land gehn Marpurgk gefallen und fast an die 700 fl. anlauffen"; die Lehrkräfte für diese Schule aber kann man leicht haben, wenn man „M. Helvicus, M. Finck und andere feine gelärte Majores" heranzieht. Bei dieser Sachlage darf es uns nicht wundernehmen, auch in Schreiben des Landgrafen Stellen zu begegnen, in denen als Ausgangspunkt für die Gründung eines hessen-darmstädtischen Gymnasium illustre die Notlage der Marburger Stipendiaten in erster Linie genannt wird, vielmehr jedenfalls als die Pflicht der Fürsorge für die übrigen Studenten oder die entlassenen Marburger Theologen. „Wann nun uns", schreibt z. B. der Landgraf am 28. August 1605 an den Grafen Ludwig von Nassau, „unsers christlichen Gewissens halben nicht thunlich sein wirt, dz wir die Stipendiarios aussern Ortt Lands derendts lenger lassen, so seindt wir entschlossen, ein Gymnasium und Schule in unserer Stadt Gießen anzuordnen".

Diese Stellungnahme Vietors, Angelus', der Definitoren der Obergrafschaft und des Landgrafen ist auch durchaus zu begreifen. Diese alle hätten zu ihr kommen müssen, auch wenn unter des klugen Christoph Helwig Leitung die Marburger Stipendiaten nicht revoltiert hätten. Mit der Absetzung des bisherigen Ephorus Mentzer und der Annahme eines neuen, den Reformen von Landgraf Moritz vollständig ergebenen Oberhauptes für die Stipendiaten war der Stipendiatenanstalt ein mit den bisherigen Traditionen in Widerspruch stehender Charakter gegeben. Ließ Landgraf Ludwig V. seine hessen-darmstädtischen Stipendiaten auch weiterhin diese Anstalt besuchen, dann mußte er für die religiöse Entwicklung seines Landes das Schlimmste

befürchten, denn die Stipendiatenanstalt war für über die Hälfte der Landesgeistlichen die wichtigste und für ihre weitere Entwicklung zumeist ausschlaggebende Erziehungsstätte. Wer die Stipendiaten erzog, hatte den maßgebenden Einfluß auf Kirche und Schule, denn gegen die Pfarrer und studierten Schulmeister, die Stipendiaten gewesen waren, konnten die übrigen im Pfarr- und Schuldienst stehenden Theologen weder nach Zahl noch nach Einfluß aufkommen[2].

Halten wir dies fest, dann verstehen wir, weshalb sich die oben erwähnten Männer so sehr gerade um die Stipendiaten sorgten und um ihretwillen vornehmlich zur Stiftung des Gymnasium illustre rieten. Ihnen wäre anfänglich vielleicht schon damit gedient gewesen, wenn man an irgendeinem oberhessischen Orte ein Gymnasium illustre ins Leben gerufen hätte, in dem den Stipendiaten und einer Anzahl weiterer Theologiestudierender das geboten wurde, was ihnen bisher Marburg bot. Es ist bekannt, daß das Gymnasium, das im Oktober 1605 in Gießen eröffnet wurde, mehr als das war. Es bestand aus einer theologischen und philosophischen Fakultät nebst einem Pädagog. Im November 1605 kam noch eine juristische, 1606 eine medizinische Fakultät hinzu, das Jahr 1607 endlich brachte die definitive Umwandlung in eine aus vier Fakultäten und einem akademischen Pädagogium bestehende, vom Kaiser privilegierte Universität. Durch diese Erweiterungen trat die 1605 gleichzeitig mit dem Gymnasium illustre gegründete Stipendiatenanstalt allmählich an Bedeutung für den Gesamtorganismus der neuen Gießener Studienanstalt etwas zurück. An Bedeutung für das kirchliche Leben Hessen-Darmstadts aber stand sie auch weiterhin an erster Stelle, und den Führern der hessischen Kirche war auch in den nächsten Jahrzehnten der wichtigste Teil der Gießener Universität doch immer noch die Stipendiatenanstalt, die bei der Universitätsgründung einst eine so bedeutende Rolle gespielt hatte.

Für die Art, wie sich die Gründung der Stipendiatenanstalt vollzog, und für die Organisationsformen, in denen sie erstmalig ins Dasein trat, war die Tendenz, die auch sonst das Universitätsgründungswerk beherrschte, von maßgebender Bedeutung. Die Väter der Gießener Universität, besonders der Ephorus Balthasar Mentzer, waren überzeugt, daß mit der Gründung des Gymnasium illustre in Gießen nichts Neues geschaffen werde, daß man vielmehr nur, durch die Not gezwungen, die in Marburg vorhandenen Anstalten nach einem anderen Orte verpflanze. Diese Überzeugung, die die ganze geschichtliche Vergangenheit der Marburger Universität für das neue Werk in Gießen in Anspruch nahm, beherrschte Mentzer in einem solchen Maße, daß sich in ihm und im Zusammenhang damit auch in den anderen Vätern der Gießener Universität die Tendenz

[2] Den Beweis wird die Veröffentlichung der Stipendiatenmatrikel erbringen, die ich plane.

festsetzte, soweit es überhaupt möglich war, alles in Gießen nach Marburger Muster einzurichten. Ganz besonders ging Mentzer darauf aus, daß die Stipendiatenanstalt in Gießen sich als eine direkte Fortsetzung der 1529 von Landgraf Philipp gegründeten Marburger Anstalt darstelle, deren Grundgesetze in der vom 15. Februar 1560 datierten Stipendiatenordnung[3] enthalten waren. Es mußten danach zu der Anstalt folgende Personen gehören: 1. Ein Ephorus oder Aufseher der Stipendiaten, nämlich „ein Professor von Alter, Sitten und geberden tapffer und ansähenlich, der fleißig auffsähens hätte, das die Stipendiaten ein Christlich, erbarlich und züchtig leben und wandel führten, sich nicht auff fressen, sauffen, müßiggang und dergleichen verhinderungen der Studien begaben, sondern ire Lectiones, Exercitia und Conciones mit fleiß visitirten, auch in täglichen gesprechen anders nicht als Lateinisch redeten, des nachts über im Collegio blieben und sonsten ire ordenung mit läsen, beten und andern steiff hielten"; 2. ein Propst, der einen „gemeynen Tisch für die Stipendiaten hielt"; 3. ein Ökonomus, der das Rechnungswesen der Stipendiatenanstalt nach Maßgabe der vorliegenden Gesetze besorgte; 4. etliche Stipendiatenmajoren, d. h. ältere Theologiestudierende, die „ire jar und Studia complirt, gradum Magisterii erreicht, vor andern gelehrt, fromm, erbar und eines fürtrefflichen ingenii waren, auch allbereit ein zimblich gut fundament in Theologia geleget", daß sie nicht nur durch weiteres fünfjähriges theologisches Studium (Quinquennium) zu einer gewissen Meisterschaft in der theologischen Wissenschaft gelangen, sondern auch dazu benutzt werden konnten, die Stipendiaten unter Anleitung des Ephorus durch private Institution nach Kräften wissenschaftlich zu fördern, endlich 5. „eine gewisse Anzahl von Stipendiaten", die entweder in der Oberklasse des Pädagogs oder auf der Universität ihre philosophischen oder theologischen Studien trieben, und daneben privatim nach einer vorgeschriebenen Studienordnung von den Majoren, denen sie zugeteilt waren, unterrichtet wurden. Außer diesen Personen war nötig ein Stipendiatenhaus, in dem die Stipendiaten mit den Majoren und dem Ephorus wohnten, ein Stipendiatentisch und eine „gewisse Anzahl" von Stipendien, mit denen die Ausgaben der Anstalt bestritten werden konnten, und für deren Zahlung man den Stiftern das Recht der Präsentation je eines Stipendiaten auf jedes Stipendium einräumte. Endlich mußten bestimmte Gesetze wegen der Präsentation, Examination und Obligation der anzunehmenden Stipendiaten, wegen der Aufrechterhaltung der Disziplin und der halbjährlich abzuhaltenden Stipendiatenexamina, wegen der Kaution der Stipendiaten und deren Eltern oder Freunde beobachtet werden, die sämtlich in der Ordnung von 1560 zusammengefaßt sind.

[3] Abgedruckt bei B. Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg unter Philipp dem Großmütigen (1848), 63ff., besprochen bei W. Diehl, Die Stipendienreform Landgraf Philipps im Jahr 1560 und das älteste Marburger Stipendiatenalbum (Festschrift „Philipp d. Gr." des HVGH 1904), 229—296.

Die Errichtung dieser Stipendiatenanstalt nach Marburger Muster war Mentzer durch besondere Umstände leicht gemacht[4]. Vor allem stand ihm aus den bisherigen Marburger Stipendiengeldern eine verhältnismäßig beträchtliche Summe, nämlich 711 fl., d. h. über ein Drittel der bisherigen Einnahmen der Marburger Stipendiatenanstalt, zur Verfügung, die stiftungsgemäß aus hessen-darmstädtischem Gebiet jährlich fallen mußten und nunmehr statt nach Marburg nach Gießen abgeliefert werden konnten. Zu ihnen lieferte das Gießener Oberhessen 491 Gulden, nämlich Alsfeld, Echzell und Dauernheim je 60, Schotten 50, Gießen, Grünberg, Nidda und Berstadt je 40, Großenlinden 25, Langgöns, die Familien Beltzer in Borsdorf und Kotzenberg in Echzell je 20, die Familie Rotsmann in Alsfeld 16 Gulden; auf die Obergrafschaft entfielen 220 Gulden, nämlich 60 Gulden auf Arheilgen, 40 auf Pfungstadt, je 20 auf Darmstadt, Zwingenberg, Biebesheim, Groß-Gerau, Berkach und Wolfskehlen[5]. Reichten diese Gelder auch nicht aus, um eine Stipendiatenanstalt mit allem dem auszustatten, was altem Herkommen nach zu einer solchen gehörte, so war doch wenigstens ein guter und sicherer Anfang zu einer finanziellen Grundlage vorhanden.

Ferner fehlte es nicht an den zur Anstalt gehörenden Personen. Ein Ephorus war da, nämlich Mentzer, Persönlichkeiten für die Majorenstellen, Ökonomat und Propstei waren leicht zu finden, und von den 18 mit Stipendiaten zu besetzenden, auf Oberhessen gießenerteils (Gießen, Grünberg, Alsfeld I und II, Rotsmann, Großenlinden, Langgöns, Echzell, Kotzenberg, Nidda, Dauernheim, Schotten, Berstadt, Beltzer) und die Obergrafschaft (Darmstadt, Pfungstadt, Biebesheim und Groß-Gerau) entfallenden Präsentationsstellen waren zurzeit 14 mit Theologen besetzt, deren Studium noch nicht absolviert war, die also auf landgräflichen Befehl nach Gießen einberufen werden konnten; für zwei weitere Stellen, die mit Ende des Sommersemesters 1605 erledigt werden mußten, waren Stipendiaten bereits seit Monaten präsentiert, und nur zwei Stellen (Alsfeld II und Rotsmann) waren vakant, aber ebenfalls leicht besetzbar. Es kam also nur darauf an, daß man die Leute einberief, die Anstalt nach Marburger Muster mit Hülfe der zum größten Teil von Marburg herkommenden Stipendiaten organisierte und ihre Finanzen in einen ordentlichen Stand brachte.

Mentzer begann damit, indem er auf den 7. Oktober 1605, den Tag der Eröffnung des Gymnasium illustre, die 14 hessen-darmstädtischen Stipendiaten, die bisher in Marburg studiert hatten und noch nicht von der Universität abgehen wollten, nebst den beiden oben erwähnten Neupräsentierten

[4] Vgl. StR. 1604, sowie die Ausführungen des Steuberschen Saalbuchs über die einzelnen Stipendien.

[5] Die Originale der Verschreibungen dieser Stipendien bewahrt zum größten Teil das StAG, Regeste zu allen Verschreibungen bietet das Steubersche Saalbuch. Vgl. auch H. Haupt, Zur Geschichte der alten Marburg-Gießener Universitäts-Stipendien, MOGV IV, 113—122.

einlud, „ad initium lectionum in Gießen zu erscheinen". Sie erschienen alle bis auf einen, den Biebesheimer Stipendiaten Hieronymus Pistorius, der sich erst später einstellte. Sein Stipendium wurde mit einem anderen Studenten besetzt. Zu diesen 16 Stipendiaten gesellten sich am Tage der Eröffnung der Stipendiatenanstalt noch sieben weitere. Bereits einige Wochen vorher hatte es Mentzer durchgesetzt, daß für das Gebiet der Obergrafschaft vier alte Präsentationsrechte auf Stipendien wiederhergestellt wurden, die früher zu Recht bestanden, aber vor 30 Jahren gegen Recht und Billigkeit aufgehoben worden waren[6], um verfügbare Mittel für die Besoldung der Stipendiatenmajoren zu gewinnen. Es waren dies die Präsentationen auf ein Zwingenberger, zwei Arheilger und ein zweites Pfungstädter Stipendium. Diese vier Stipendien wurden auf Mentzers Veranlassung noch vor Eröffnung des Gymnasiums besetzt, ferner ad interim einem Studenten das vakante zweite Alsfelder Stipendium gegeben, und außerdem noch zwei Stipendiarii extraordinarii angenommen. Die Zahl der Stipendiaten, mit der die Anstalt eröffnet wurde, betrug — da das Rotsmannsche Stipendium vorerst noch eine Zeitlang unbesetzt blieb — 23; unter ihnen waren zwei Drittel bereits Mitglieder der Marburger Stipendiatenanstalt gewesen.

Nachdem so die Anstalt am 7. Oktober 1605 eröffnet war, kam es darauf an, sie nach Marburger Muster zu organisieren. Die Hauptschwierigkeit, die sich hierbei einstellen mußte, lag auf finanziellem Gebiete. Mit den 711 Gulden, die aus der Obergrafschaft und dem Gießener Land an Stipendiengeldern eingingen, konnte man unmöglich 24 Stipendiaten — soviel sollte nach Mentzers Plan die Anstalt mindestens umfassen — nebst den zu ihrer Oberaufsicht nötigen Stipendiatenmajoren so unterhalten, wie sie bisher in Marburg unterhalten worden waren, zumal Mentzer auf dem Standpunkt stand, daß 40 Gulden, die in Marburg für einen Major ausgeworfen worden waren, zwar auch in Gießen reichten, daß man aber wegen der höheren Lebensmittelpreise in Gießen statt der bisher in Marburg für einen Stipendiarius minor ausgeworfenen 20 Gulden mindestens 25 Gulden in Ansatz bringen müsse. Es ist ein Verdienst von Mentzer, daß er dies von Anfang an deutlich erkannte und alles tat, um Geldquellen zu erschließen, die den Ausfall decken sollten. Er hatte sich bereits vor der Eröffnung der Anstalt mit den beiden hessen-darmstädtischen Superintendenten Angelus und Vietor in Verbindung gesetzt, um eine Erhöhung der gestifteten Gelder herbeizuführen und somit die Anstalt dauernd von Sorgen um das zu ihrer Erhaltung nötige Geld zu befreien. Kurz nach Eröffnung der Anstalt, am 17. Oktober 1605, konnte er den ersten Erfolg seiner Bemühungen sehen. An diesem Tage erklärte eine Anzahl von Gemeinden der Obergrafschaft durch ihre Pfarrer sich bereit, aus ihrem Kirchenkasten „über dasjenige, so sie zu-

[6] Vgl. Diehl, a. a. O., 252.

vor und bißhero gegeben", noch einen Zuschuß zu leisten; nämlich Pfungstadt und Wolfskehlen je 20, Biebesheim, Berkach und Groß-Gerau je 10 Gulden jährlich. Andere Kirchenkasten, aus denen vorher nichts in die Stipendienkasse gefallen war, versprachen, ohne dafür Präsentationsrechte zu bekommen, neue Beiträge, nämlich Leeheim, Stockstadt und Bauschheim je 20, Dornheim und Raunheim je 10, Büttelborn 16 und Wallerstädten 4 Gulden jährlich[7]. Die Summe der jährlichen stiftungsmäßigen Beiträge aus der Obergrafschaft war dadurch von 220 auf 390 Gulden gestiegen, so daß in dem um diese Zeit abgefaßten Voranschlag Mentzers bereits mit einer jährlichen stiftungsmäßigen Einnahme von 881 Gulden gerechnet werden konnte, mit 390 aus der Obergrafschaft und den alten 491 Gulden aus Oberhessen. Zu dieser Summe kamen nach Aufstellung des Voranschlags ebenfalls noch im Jahre 1605 die Zuschüsse aus Oberhessen, nämlich je 10 Gulden Zuschuß von Grünberg, Alsfeld, Echzell, Nidda, Schotten, Berstadt und Widdersheim, denen sich 1607 noch ein Zuschuß von 10 Gulden aus Langgöns, sowie neu gestiftete Beiträge von 10 Gulden aus Lützellinden und 5 Gulden aus Billertshausen anschlossen. Da der Beitrag von Billertshausen mit rückwirkender Kraft mit 1605, der von Langgöns und Lützellinden mit 1606 begann, standen mithin statt der bisherigen 711 Gulden Stiftungsgelder von 1606 an 966 Gulden zur Verfügung. Mit diesem Gelde hätte Mentzer 4 Majoren und 26 Minoren gut unterhalten können. Er beließ es aber bei der Zahl von 24 Minoren und ging in seinem Voranschlag darauf aus, daß womöglich jedes Jahr Überschüsse aus dem Stipendienkasten erzielt würden.

Nachdem auf diese Weise die Anstalt finanziell gut fundiert war, sorgte Mentzer im Dezember 1605 für die Annahme von Stipendiatenmajoren als den Lehrern der Stipendiaten. Die Stipendiatenordnung vom 15. Februar 1560 hatte einstens das Stipendiatenmajorat eingeführt, und seitdem war es in Marburg Brauch, daß neben den etwa 50 Stipendiaten (die im Unterschied von den Majoren „Stipendiarii minores" hießen) etwa 6—10 Stipendiatenmajoren unterhalten wurden, deren Aufgabe vornehmlich darin bestand, sich fünf Jahre lang theologischen Spezialstudien zu widmen und daneben etliche „Stipendiaten in disciplinam privatam zu nehmen, mit denselben ire gehörte Lectiones des tages ein stunde zu repetiren, sie in loquendo et scribendo zu exerciren und beneben dem Ephoro sonderlich darauff zu sehen, das sie für und für Lateinisch redeten und durch diese übung die lateinische Sprach perfect lernten, sie auch zu den publicis disputationibus ac declamationibus mit Fleiß anzuhalten und also eine sondere Auffachtung zu haben, das sie beyd in studiis et moribus wol zunahmen". Das Stipendiatenmajorat, zu dem nur die tüchtigsten unter den älteren Studenten gelangen konnten, hatte in den letzten vierzig Jahren sich als einer der wertvoll-

[7] Stiftungsurkunde bei Becker, MOGV X, 64.

sten Bestandteile der Marburger Stipendiatenanstalt ausgewiesen[8]. Mentzer wollte ihn deshalb auch in seinem Institut nicht missen. Er setzte es durch, daß vorerst ständig vier Majoren unterhalten werden sollten, von denen drei Theologen und einer ein Mediziner wäre. Am 14. Dezember 1605[9] erfolgte die Ernennung der vier ersten Majoren, der Theologen M. Johannes Gerthius von Erzhausen (1. Januar 1606 bis 1. April 1611), M. Johannes Leusler von Alsfeld (1. April 1606 bis 1. April 1611), M. Rudolf Schenckel von Hofgeismar (1. Januar 1606 bis 1. Oktober 1606), sowie des Mediziners M. Peter Vietor von Gießen. Sie traten ihren Dienst mit Beginn des Jahres 1606 an, nachdem allerdings einer von ihnen, Schenckel, bereits seit Eröffnung der Anstalt, ohne Lehrauftrag von seiten des Landgrafen, auf Mentzers Wunsch „die studierende Jugend in disputationibus privatis aliisque exercitiis scholasticis erudieret hatte"[10], wofür er am Ende des Jahres 1605 5 Gulden Remuneration aus der Stipendiatenkasse empfing.

Mentzer hatte mit der Auswahl der drei theologischen Majoren — der vierte Major studierte für sich Medizin und gab keinen Unterricht.— einen guten Griff getan. Sie waren sämtlich wissenschaftlich tüchtig und zur Leitung und Unterrichtung Anderer hervorragend begabt. Was sie zu tun hatten, ist zum Teil in der oben mitgeteilten Stelle aus der Stipendiatenordnung von 1560 ersichtlich, der bloß noch beizufügen ist, daß den Majoren „eines jeden Feyertags (= Sonntags) ein Predigt zu tun" anbefohlen war, die sogenannte Stipendiatenpredigt. Kürzer und bestimmter als die Ordnung von 1560 faßt Mentzer die Pflichten der Majoren in seinem Voranschlag von 1605 zusammen, wo er sagt: „Die Publici (das heißt diejenigen Stipendiaten, welche nicht mehr in das Pädagog gingen, sondern bereits Vorlesungen hörten) müssen beneben ihren ordinariis lectionibus, ides tags eine stunde bey ihrem zugeordneten magistro majori sich einstellen ad repetitionem, und wochentlich ein exercitium Latinum und Graecum, monatlich eine declamation schreiben, wie auch jede woch einmal privatim disputiren, und monatlich zu dem tentamine, so ephorus anstellen soll, erscheinen. ...Majores haben neben ihren repetitionibus und disputationibus insonderheit die sontägliche fruepredigten, darbey alle stipendiaten sich einstellen müssen, zu versorgen; dieweil ihrer aber wenig, wirt ihnen gegönnet, das je zu zeiten auch ein ander magister zu solcher predigt admittirt wirt. Desgleichen sollen sie in publicis disputationibus theologicis allezeit opponieren, auch je zu zeiten respondiren[11]". Daß sie das alles auch taten, läßt sich aus erhaltenen Notizen und den Rechnungen noch erweisen. Die Predigttätigkeit der Majoren in der Stipendiatenpredigt wird mehrfach erwähnt, für die Repetitionen und Disputationen werden sie

[8] Vgl. Diehl, a. a. O., 252f.

[9] Vgl. die Bewerbungen der vier jungen Leute um Erteilung des Majorats, Ep. 168—171, sowie R. III, 9.

[10] Vgl. Ep. 9 sowie Mentzers Voranschlag zur StR. 1605.

[11] Mitgeteilt bei Becker, MOGV X, 63.

nach den Rechnungen alljährlich mit dem ihnen zukommenden Didaktrum von zwei Gulden für jeden dem einzelnen zugewiesenen Stipendiaten belohnt, ihr eigenes theologisches Studium endlich wird uns erkennbar, wenn wir uns die einzelnen Majoren auf die Fortschritte ansehen, die sie in ihrem auf fünf Jahre berechneten, oft aber bereits früher abgeschlossenen Majorat sich in Gießen angeeignet haben.

Nach dem Dienstantritt der Majoren fehlte es nur noch an einer der in Marburg eingeführt gewesenen Einrichtungen zur Weckung und Förderung des wissenschaftlichen Studiums in der Stipendiatenanstalt, dem halbjährigen Examen, und der damit verbundenen Prämiierung der fleißigsten Examinanden. Diese Einrichtung brachte das Sommersemester 1606, in dem zum erstenmal an dem herkömmlichen Tag das Stipendiatenexamen abgehalten und sieben Stipendiaten mit Geldgaben von 16, 15 und 10 Albus erfreut wurden. Auch die herkömmliche Coena Professorum wurde im Anschluß daran gehalten, wobei vier Gulden draufgingen. Damit war alles in Gießen eingerichtet, was man zum Zweck der wissenschaftlichen Erziehung der Stipendiaten, der Majores sowohl wie der Minores, der Paedagogici wie der Academici bisher in Marburg gehabt hatte.

Dafür fehlte es aber noch an zwei sehr wichtigen, die äußere Verfassung der Anstalt betreffenden Einrichtungen, nämlich an der gemeinsamen Wohnung der Stipendiaten und an deren gemeinsamem Tische. Beides waren nach dem Wortlaut der Stipendiatenordnung von 1560 notwendige Bestandteile einer rechten Stipendiatenanstalt, und niemand war wohl mehr von ihrer Wichtigkeit überzeugt als Mentzer, der als Ephorus in Marburg gemerkt hatte, wie sehr die gemeinsamen „habitationes und Wohnungen im Collegio" sowie der „gemeyne Tisch" dazu dienten, die Stipendiaten „allenthalben in desto besserer disciplin zu halten". In seinem Voranschlag faßte Mentzer deshalb auch beides sofort ins Auge. Er schreibt zwar: „von wohnung der stipendiaten und ihrem tisch kan noch zur zeit nichts geschlossen werden", fügt aber gleich bei, daß er bereits mit Leuten Verhandlungen wegen des Tisches angeknüpft und gefunden habe, daß etliche bereit seien, „umb 25 fl. jerlich einen zu speisen, dabei ich gewisheit vermercken will, und konnen als dan demselbigen praeposito oder tischhern gewisse regulen, wie er mit speiß und tranck sich verhalten solle, gegeben werden". Freilich zerschlugen sich diese Verhandlungen wegen des Tisches und auch in der Folgezeit war es Mentzer unmöglich, einen Stipendiatentisch in der teueren Stadt Gießen ins Leben zu rufen. Auch mit seinen Bemühungen, ein Stipendiatenhaus zur gemeinsamen Wohnung der Stipendiaten zu bekommen, ging es ihm nicht viel besser. Er erreichte es zwar nach großen Mühen, daß in dem 1608 eingeweihten neuen Kolleggebäude einige Dachstuben für Stipendiaten zur Verfügung gestellt wurden[12]. In ihnen konnte aber immer nur eine be-

[12] Diese Wohnungen der Stipendiaten im Kolleg waren wenig beliebt. Wie Mentzer 1616 zu der Rechnung von 1615 schreibt, waren sie schwer zu heizen, und „brauchet

schränkte Anzahl junger Leute Aufnahme finden, und an sonstigen öffentlichen Gebäuden, die für Stipendiatenwohnungen etwa noch verwandt werden konnten, fehlte es in Gießen ebensosehr, wie man in Marburg damit gesegnet gewesen war.

Das Fehlen eines gemeinsamen Stipendiatentisches und einer gemeinsamen Stipendiatenwohnung zwangen Mentzer, in einer Anzahl von Punkten Änderungen der Stipendiatenordnung von 1560 vorzunehmen. Andere Abweichungen von dieser Norm ergaben sich dadurch, daß zur Verwaltung der Stipendiatenanstalt in ökonomischer Beziehung vorerst kein Ökonomus angenommen wurde, wie das in Marburg bisher Brauch gewesen war; Mentzer selbst versah das Ökonomat mit. Trotzdem kann man nicht behaupten, daß diese Änderungen für das Leben und die Entwicklung der Stipendiatenanstalt Nachteile gebracht hätten. Die Ökonomatsverwaltung Mentzers war besser als die irgendeines späteren Ökonomus von Fach, und das Fehlen des Tisches hatte zur Folge, daß Mentzer nun noch mehr wie früher das Hauptgewicht auf die wissenschaftlichen Darbietungen der Anstalt legte, und daß im Urteil der Stipendiaten sowohl wie Fernerstehender die Stipendiatenanstalt von nun an weit mehr als wissenschaftliches Institut denn als Unterstützungsanstalt für arme Studenten betrachtet wurde. Die aus Not veranlaßte Weglassung wichtiger Bestandteile der alten Marburger Anstalt schlug für das Gießener Institut zum Segen aus.

Freilich ist festzuhalten, daß dies nicht unter jedem Ephorus und in jeder Zeitperiode so gekommen wäre. Für die neue Gießener Anstalt war es von großer Bedeutung, daß ihre ersten Lebensjahre in eine Zeit hohen geistigen Aufschwungs fielen, sowie daß Mentzer in seiner Person Vorzüge vereinigte, die ihm die Macht gaben, gerade seine Stipendiatenanstalt an diesem geistigen Aufschwung in hervorragender Weise Anteil nehmen zu lassen. Was wir zuerst erwähnten, ist bekannt; wir brauchen darauf nicht einzugehen. Wohl aber halten wir es für nötig, uns die Persönlichkeit Mentzers, soweit sie hier in Betracht kommt, etwas näher anzusehen. Mentzer gilt gewöhnlich als der große Dogmatiker. Er hat das seinen dogmatischen Kämpfen und Schriften sowie dem Ruhm seiner Schüler zu verdanken, von denen einzelne, wie Johannes Gerhard in Jena, zu den Sternen erster Größe am Himmel der lutherischen Dogmatik zählen. Bei diesem einseitigen Urteil, das in gewisser Beschränkung durchaus berechtigt ist, vergißt man aber, wie viele Unbestimmtheiten der „Dogmatiker" Mentzer doch auch darbietet; nicht umsonst ist dieser „lutherische" Theologe zeitweilig, und zwar gerade in den Zeiten des Kampfes, in den Verdacht calvinistischer Verirrungen gekommen. Mentzer wird man nur gerecht, wenn man in ihm noch etwas anderes als einen bedeutenden Professor der Dogmatik sieht. Er war

man fast doppelt Holz, so daß die Stipendiaten mitt viel besserer Bequemlichkeit undt leichtern Kosten in der Stadt ihre Wohnung und Speisung haben können".

ein Mann des praktischen Lebens, erfüllt mit neuen eigenartigen Ideen über die Umformung des ganzen Volkslebens nach den Normen, die die Reformation an die Hand gab. Er glaubte an die Möglichkeit einer besseren Durchdringung des Volkslebens mit den Kräften des Evangeliums, wenn man in vernünftigerer Weise und in größerem Umfang als bisher zwei Mittel besonders in Aktion treten ließ: Organisation und Erziehung. Mentzer war — das beweist seine Tätigkeit bei der Gründung und Entwicklung der Gießener Universität — der größte Organisator, den die Gießener Hochschule je gehabt hat, und er war, trotzdem seine pädagogische Schriftstellerei sehr beschränkt war, einer der hervorragendsten hessischen Pädagogen; in beiden Beziehungen aber ein Mann, der denselben Sinn für das Große wie für das Kleine hatte, der wußte, daß in intellektueller, sittlicher, religiöser und sozialer Beziehung dem Hessenland nur zu helfen sei durch Organisation im Großen und Kleinen und durch Erziehung in allen ihr erschließbaren Kreisen.

Diese Eigenart Mentzers kam der 1605 gegründeten Stipendiatenanstalt besonders in den Jahren zustatten, wo der Ephorus allein, ohne fremde Hülfe, sein Oberaufsichtsamt (1605—1614) versah. Er hat in ihnen, ohne die Grundlage der Ordnung von 1560 zu verlassen, aus der Gießener Anstalt etwas anderes zu machen begonnen, als die Marburger gewesen war. Er hat dafür gesorgt, daß in der Anstalt intensiver gearbeitet wurde wie bisher, sowie daß der Segen der Anstalt sich auch solchen Kreisen erschloß, die nur lose mit ihr verknüpft waren, und er hat damit das Arbeitsgebiet des Institutes erweitert.

Von besonderer Bedeutung ist die Betrachtung der Geschichte des Gießener Majorates in den Jahren 1605—1624. Wir haben oben erwähnt, daß Mentzer in der Gießener Anstalt von Anfang an neben 24 Stellen für Stipendiaten vier Stellen für Stipendiatenmajoren schuf, von denen drei sich ständig der Institutio privata derjenigen Stipendiaten widmen sollten, die bereits aus dem Pädagog entlassen waren, aber noch nicht den Magistergrad besaßen. Schon damit hat er gegenüber Marburg eine Verbesserung eintreten lassen, wo öfters und namentlich zuletzt, die Zahl der Stipendiaten, die auf einen Major kam, größer war als nunmehr in Gießen. Mentzer hielt darauf, daß es bei der Dreizahl der unterrichtenden theologischen Majoren ständig verblieb, und wachte streng darüber, daß es diese Majoren mit ihrer Privatinstitution recht ernst nahmen. Er nahm auf die Zeitströmung in weitgehendem Maße Rücksicht, die für planmäßige methodische Unterrichtung begeistert war, und ließ seine Stipendiatenanstalt immer mehr zu einer Stätte werden, wo intensiv nach den von Ratichius und dem früheren Stipendiatenmajor Christoph Helwig aufgebrachten Normen und Formen gelehrt wurde. Die Anstalt ward zeitweilig zu einem Mittelpunkt der modernen pädagogischen Bestrebungen. Daß sie das werden konnte, und daß infolgedessen ein reicher Segen für das hessische Bildungswesen aus ihr hervorströmte, verdankt sie Mentzer, der nicht bloß

auf die neuen pädagogischen Ideen einging, sondern wissenschaftlich zu ihrer Verbreitung mithalf, und der bei der Auswahl seiner Majoren sich gerade von Rücksichten auf die Begabung des einzelnen zur Institutio privata leiten ließ. Von den im Jahre 1605 angenommenen Majoren war oben die Rede. Ihnen reihen sich sämtliche Majoren, die unter Mentzers Ephorat zur Erteilung der Privatinstitution für die Stipendiaten noch angenommen wurden[13], würdig an: M. Ludwig Steitzer von Gießen (1. April 1607 bis Ende 1609), M. Georg Leuchter von Darmstadt (1. Januar 1610 bis 1. April 1617), M. Johannes Steuber von Schwickartshausen (1. Juli 1611 bis 1. Juli 1614), M. Burkhard Schlanhoff von Merlau (1. Januar 1612 bis 1. Mai 1617), M. Balthasar Molitor von Gießen (1. Oktober 1614 bis 31. März 1621), M. Johannes Engelbach von Kleinkarben (1. Oktober 1614 bis 1. Oktober 1615 †), M. Martin Helwig von Sprendlingen (1. April 1617 bis Ende 1619), M. Ludwig Faber von Großenlinden (1. Mai 1617 bis 1. Mai 1623), M. Johannes Lotichius von Wolfskehlen (1620—1624), M. Balthasar Werner von Berstadt (1. Oktober 1621—1624), M. Georg Beltzer von Eichelsdorf (1. Juli 1623—1624), M. Konrad Greber von Alsfeld (1624). Einzelne von ihnen sind Bahnbrecher der neuen pädagogischen Strömungen geworden; so Martin Helwig, der nur zu wenig bekannte Bruder Christoph Helwigs, und Johannes Steuber, der spätere Ephorus, von dem noch die Rede sein soll. Andere haben später in hohen kirchlichen Ämtern (so Leuchter, Greber und Gerth als Superintendenten) oder hervorragenden Stadt- und Landpfarreien (so Faber in Nidda, Steitzer in Butzbach, Molitor in Großenlinden, Schlanhoff in Lauterbach, Leusler in Speyer, Beltzer in Rauschenberg, Werner in Gladenbach) bezeugen dürfen, daß sie für die Fragen der Volksbildung und Gelehrtenerziehung ein tiefes Verständnis besaßen. Die Früchte ihrer Privatinstitution können wir am deutlichsten an der verhältnismäßig großen Anzahl von Stipendiaten sehen, die in der Zeit von Mentzers Ephorat den Magistergrad erwarben. Die Stipendiatenrechnungen von 1607 an, dem Jahre der Erhebung des Gymnasium illustre zur promotionsberechtigten Universität, bis 1624 geben uns die Namen von 53 Stipendiaten, die in dieser Zeit den Magistergrad erwarben und aus der Stipendiatenkasse „pro subsidio auf die Promotion" eine Geldgabe (1607—1621: 3 fl., 1622 und 1623: 5 fl. 5 alb.) empfingen[14]. Außer ihnen gehörten in dieser Zeit zur Stipendiatenanstalt noch etwa 30 mit ordentlichen Stipendien ausgestattete ältere Studenten, von denen acht bereits Magister waren, als sie in die Gießener Anstalt kamen, acht

[13] Vgl. Ep. 178, 197, 198, 200, 205, 206, 214, 219 sowie die landgräflichen Reskripte R. III, 6 (Steitzer u. Leuchter), 9 (Leusler, Gerth u. Steuber), 10 (Schlanhoff), 16 (Engelbach u. Molitor), 18 (Engelbach), 28 (Lotichius), 31 (Helwig u. Lotichius), 35 (Molitor), 36 (Werner u. Dieterich).

[14] Bewerbungen um dieses Subsidium auf die Promotion liegen drei vor, aus den Jahren 1607, 1608 und 1609 (vgl. Ep. 181, 182, 188).

starben oder sich heimlich aus der Anstalt entfernten, ehe sie Magister werden konnten. Von den 67 Stipendiaten, die es zum Magister hätten bringen können, haben mithin 80 % diese akademische Würde erworben. Es ist das ein Prozentsatz, zu dem es die Stipendiatenanstalt unter dem Ephorate keines anderen Ephorus mehr gebracht hat.

Wollen wir größere Erfolge dieser Institutio privata der Majoren sehen, dann müssen wir die Entwicklung des hessischen Kirchen- und Schulwesens in der Zeit von 1600—1635 betrachten. Wir finden dann, daß Landgraf Ludwig V. und Georg II. bei ihren tiefgehenden Reformen in erster Linie auf die Mitarbeit der in der Stipendiatenanstalt groß gewordenen Pfarrer rechneten, und daß sie sich dabei in den Personen — von einigen unrühmlichen Beispielen abgesehen — zumeist nicht getäuscht sahen. Der große Aufschwung des Kirchen- und Schulwesens in diesen Jahren ist zu einem guten Teil der Erziehungsarbeit zuzuschreiben, die die Stipendiatenmajoren in der Gießener Stipendiatenanstalt leisteten[15].

Neben dieser Arbeit, die Mentzer von den Majoren verlangte, ließ er die, die an ihnen geschehen sollte, keineswegs zu kurz kommen. Er forderte alle die Arbeiten von ihnen, die die Stipendiatenordnung von 1560 und das Herkommen verlangten, und setzte persönlich seine Ehre darein, den jungen Leuten, die mitunter gar nicht so gern nach siebenjährigem Studium sich noch einmal zu einer fünfjährigen Majoratsführung verpflichten ließen, sein Bestes zu geben. Aber die Hauptsache am Majorat war ihm doch die Arbeit, die unter seiner Anweisung durch die Majoren an den Stipendiaten geleistet wurde. Daher erklärt sich auch die merkwürdige Tatsache, daß Mentzer von der durch das Herkommen nahegelegten Maßnahme, von Zeit zu Zeit einmal einen von den theologischen Majoren auf fremde Universitäten zum Zweck der Weiterbildung zu verschicken, keinen Gebrauch machte und sich da streng an die Anordnungen der Stipendiatenordnung von 1560 hielt, die nur die Verschickung von Medizinern und Juristen vorsah, „dieweil diese beyde Studia Juris et Medicinae in frembten Nationen, als in Franckreich und Italien am besten sein". Während der 20 Jahre seines Ephorates ist, obwohl das Geld dafür vorhanden war, nur einmal ein theologischer Major verschickt worden, und dies geschah ohne Mentzers Zutun. Es war dies M. Georg Leuchter von Darmstadt, der auf dringenden Wunsch des Landgrafen im Anfang des Jahres 1615 mit „jährlich 80 fl. pro stipendio, item 10 fl. zur Hinreyse und 10 fl. zur Wiederkehr pro viatico" nach Straßburg und Anfang 1616 nach Wittenberg ging, wo er bis Ende des Wintersemesters 1616/1617 verblieb. Mit Zutun Mentzers sind während seiner Ephoratszeit nur Mediziner verschickt worden, nämlich M. Peter Vietor, des Superintendenten in Gießen Sohn, der vom 1. April 1608 bis 1. April 1609 in Basel mit einem Stipendium von 80 fl., vom 1. April 1609 bis 1. April 1610 in

[15] Vgl. Diehl, Schulordnungen des Großh. Hessen III, 20ff.

Italien mit 100 fl. studierte, ferner M. Johannes Kempf, der 1617 und 1618 je 150 fl. erhielt, weil er in Italien medizinischen Studien oblag, M. Ludwig Hornicaeus von Darmstadt, der 1621 medizinischer Major in Gießen war und dann Italien aufsuchte, endlich M. Helwig Dieterich, der zuerst theologischer, dann medizinischer Major in Gießen war und 1624 in Italien studierte[16].

Mentzer hat aber nicht bloß dafür gesorgt, daß die Arbeit der Majoren an den Stipendiaten gründlicher wurde, es ist auch sein Verdienst, der Stipendiatenanstalt ein größeres Arbeitsgebiet angewiesen zu haben. An dem Segen des Institutes sollten mehr Leute Anteil gewinnen als früher. Schon bei der Gründung der Anstalt tritt diese Absicht Mentzers deutlich zutage. Mentzer ermöglichte es, daß aus dem Gebiete, das bisher 18 Stipendiaten nach Marburg gesandt hatte, nunmehr 24 in Gießen unterhalten werden durften: er gab vier Orten ihre Präsentationsrechte wieder und schuf zwei Stellen für Stipendiarii extraordinarii. Auch weiterhin ist er stets darauf bedacht gewesen, eine größere Anzahl von Leuten in die Anstalt zu ziehen, die zwar kein volles Stipendium genießen sollten, sondern sich mit einigen Gulden Unterstützung begnügen mußten, dabei aber den geistigen Segen der Anstalt mit den ordentlichen Stipendiaten gleichmäßig teilten. Dieser Absicht diente besonders eine Änderung, die von weittragender Bedeutung war. Mentzer ließ fast all die vielen kleinen Unterstützungen, die früher einzelnen Stipendiaten in besonderen Notfällen gereicht worden waren, in Wegfall kommen und verwandte die dadurch frei werdende Summe von etwa 20 bis 25 Gulden jährlich, um einigen Studenten, die in den Besitz eines Stipendiums nicht gelangen konnten, daraus ein Viertel-, Drittel- oder auch ein halbes Stipendium zu machen. Diese Teilstipendiaten unterschieden sich von den ordentlichen Stipendiaten nur durch den Betrag des Geldes, das sie empfingen; im übrigen hatten sie Zugang zu allen Exerzitien, die die Stipendiaten genossen. Außerdem brachte es Mentzer durch kleine Ersparnisse, die z. B. durch die 1607 erfolgte Beseitigung der Examensprämien für Stipendiaten und durch die Abschaffung der Examensmahlzeit der Professoren gemacht wurden, dazu, daß von Zeit zu Zeit auf landgräflichen „Bevelch" ein junger Mensch den Teil eines Stipendiums und Aufnahme in die Anstalt erlangte. Endlich hatte Mentzer immer eine Anzahl von Theologiestudierenden an der Hand, die vikarierten, das heißt in der Zeit zwischen dem Abzug eines Stipendiaten und der Ankunft seines Nachfolgers bald dieses bald jenes Stipendium genossen[17].

---

[16] Vgl. für Leuchter R. III, 12, 13, 19; für Vietor R. III, 13; für Kempf R. III, 17, 18, 21, 27, 33; für Hornicaeus R. III, 33, 34; für Dieterich R. III, 30, 31. Sämtliche verschickte Mediziner wurden berühmte Leute, vgl. Strieder.

[17] Vgl. die Stipendiatenrechnungen, wo diejenigen erwähnt sind, die ein Teilstipendium bekamen. Größer noch als ihre Zahl war die der Petenten, die abgewiesen werden mußten; vgl. die vielen über sie erhaltenen Reskripte (R. III, 2, 3, 4, 7, 14,

2*

Auf diese Weise hat Mentzer neben den etwa 100 Studenten, die 1605 bis 1624 der Gießener Anstalt als ordentliche Stipendiaten angehörten, noch über 100 weiteren Theologiestudierenden an den geistigen Gütern der Stipendiatenanstalt Anteil gegeben, von denen viele später auf die Zeit ihrer außerordentlichen Mitgliedschaft bei diesem wissenschaftlichen Institut mit großer Begeisterung zurückblickten. Er hat damit — anscheinend mit Absicht — den Grund zu einer Erweiterung der Stipendiatenanstalt gelegt: sie sollte „ein Seminarium der hessischen Kirche werden, von deren Segnungen kein hessischer Theologe unberührt bleiben sollte".

Leider war es Mentzer nicht vergönnt, gerade in der eben angedeuteten Weise sein Werk weiter hinauszuführen. Die Jahre, in denen er am intensivsten an der äußeren und inneren Bereicherung seiner Anstalt arbeitete, 1611 und 1612, stellen zugleich den Höhepunkt seines Werkes dar, von dem an es dann abwärts geht. 1611 gelang es Mentzer die jährlichen Einkünfte des Stipendiatenkastens um 82 Gulden zu erhöhen. Auf Fürsprache des Superintendenten Winckelmann hin entschloß sich der Kirchenkasten zu Nidda und der zu Berstadt zu einem Zuschuß von je 20, der zu Echzell zu einem Zuschuß von 30 Gulden jährlich, außerdem wurden die Zinsen aus dem Ertrag eines verkauften Paterhauses in Nidda (12 fl.) der Stipendiatenkasse zugewiesen. 1612 war die Kasse in der Lage, zum erstenmal ein Kapital auszuleihen; es wurden 955 Gulden angelegt, die jährlich fast 50 Gulden Zinsen brachten, und es war Aussicht vorhanden, von nun an ständig Kapitalausleihungen in bestimmten Zeiträumen zu machen. Es bot sich mithin für Mentzer die Gelegenheit, seinen Plan der Erweiterung der Stipendiatenanstalt zu verwirklichen.

Da traten im Jahre 1613 die Ereignisse ein, die im Leben der Gesamtuniversität eine Wendung zum Schlechteren brachten und als deren erstes Glied wir die Pest des Jahres 1613 und die damit verbundene zeitweilig fast völlige Auflösung der Universität betrachten dürfen. Auch die Stipendiatenanstalt wurde durch diese Ereignisse schwer geschädigt. Der wissenschaftliche Sinn, der sich bisher in dem Verlangen nach der Institutio privata der Majoren gezeigt hatte, ließ nach. Obwohl gerade um diese Zeit hervorragend tüchtige Majoren in Gießen lehrten, fing es allmählich an, an rechtem Nachwuchs zu fehlen. Auch lockerte sich die Disziplin.

Immerhin ist es fraglich, ob in der Stipendiatenanstalt sich die Folgen des allgemeinen Rückgangs so deutlich gezeigt haben würden, wenn nicht Mentzer in den Jahren 1614—1616 soviel körperlich und seelisch hätte aushalten müssen. In diese Jahre fällt die „Leibesschwachheit", über deren Folgen er in so manchem Brief und Bericht klagt, und fallen die schweren

usw.). Besondere Beachtung verdient des Teichmeisters Jost Heid zu Romrod Sohn, der am 5. 5. 1613 vom Landgrafen auf 2 Jahre ein Stipendium von 25 fl. bekam „zum studio geometrico" (R. III, 11).

theologischen Kämpfe über die Ubiquität, in denen er sich mit seinem alten Kollegen Winckelmann entzweite und viele schwere seelische Anfechtungen ertragen mußte. Er hat in diesen Jahren Zeiten gehabt, in denen er sich in seiner Stellung nicht mehr sicher fühlte und glaubte, daß sogar sein Landesherr, dessen rechte Hand er bei der Universitätsgründung gewesen war, ihn fallen lassen würde. Bei solchen Verhältnissen darf es uns nicht wundernehmen, daß Mentzer von allen reformähnlichen Änderungen, die etwas Neues ins Dasein rufen wollten, zurückschreckte und seine Aufgabe darin fand, die Stipendiatenanstalt von nun an in der Verfassung, in der sie sich eben befand, durch die Nöte und Gefahren der Zeit hindurchzuführen und nichts Wesentliches an ihrer Art zu ändern. Von nun an zog Mentzer immer noch wie bisher möglichst viele junge Leute durch Verleihung eines Stipendienteiles in seine Anstalt, aber den Plan eines Ausbaues derselben hatte er definitiv aufgegeben. Dafür kam er wieder auf Dinge zurück, die ihm bisher weniger nahegestanden hatten. Von 1614 an datieren Mentzers Bestrebungen, die Lage der Stipendiaten in finanzieller Beziehung zu verbessern, die allmählich in dem Wunsch, einen Stipendiatentisch ins Leben rufen zu können, gipfelten.

Die Änderungen in den Plänen, die Mentzer mit der Stipendiatenanstalt vorhatte, und die von nun an mehr auf das Ökonomische als das Wissenschaftliche ausgingen, fallen zeitlich mit einer Teilung des Ephorats und dem Rücktritt Mentzers von einer Reihe von Ephoratsgeschäften zusammen. Mit Wirkung vom 1. Juli 1614 wurde Mentzer der Professor der Theologie M. Kaspar Finck zur „Mitaufsicht" in der Stipendiatenanstalt zur Seite gegeben. Die Wahl Fincks war für die Anstalt ein Segen. Finck war früher 12 Jahre lang Mitglied der Marburger Stipendiatenanstalt gewesen, 1593 bis 1600 als Stipendiat, 1600—1605 als Major, und verfügte über tüchtige wissenschaftliche Bildung und pädagogisches Können. Ihm ist es zu danken, daß die Stipendiatenanstalt in Gießen die Krisis von 1613 im Verlauf von etwa drei Jahren überstand. Als er im Oktober 1616 als Generalsuperintendent und Scholarch nach Koburg ging, waren die Hauptschäden, die sich 1613 eingestellt hatten, getilgt. Es folgte ihm in der Mitaufsicht Mentzers Schwiegersohn, M. Justus Feurborn, der in der Stipendiatenanstalt 1616 bis 1624 tätig war. Ihm trat Mentzer bereits 1617 den Titel Ephorus ab und zog sich noch mehr von der Anstalt zurück, als deren „Direktor" er nunmehr bezeichnet wurde[18]. Auch Feurborn war wissenschaftlich tüchtig. Doch scheint er für die Stipendiatenanstalt nicht so geeignet gewesen zu sein wie Finck, was wohl damit zusammenhängt, daß er die Anstalt nicht durch eigne Erfahrung kannte.

Die Zeit der Ephoratsführung Fincks und Feurborns bietet auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens der Stipendiatenanstalt nichts Neues, das

---

[18] Vgl. StR. 1618.

besonderer Beachtung wert wäre. Man ging unter der Leitung tüchtiger Majoren in alten Bahnen. Bemerkenswert sind einzelne kleinere Züge aus dem Leben der Anstalt. 1618 wurde eine Stipendiatenmusik eingerichtet. Es wurden nach der Rechnung dieses Jahres „9 fl. 6 alb. 4 d. vor unterschiedliche partes Musicas, deren sich die Stipendiaten vor und nach ihren Predigten gebrauchen", ausgegeben. Auch scheint es, daß man um diese Zeit anfing, Komödien aufzuführen. 1621 wurde das 1607 aufgehobene, mit Coena Professorum verbundene öffentliche Stipendiatenexamen wieder in Aufnahme gebracht, weil man hoffte, dadurch die Stipendiaten zu größerem Fleiß zu veranlassen, „sowohl die lectiones publicas zu hören, als auch privata exercitia zue treiben". Am 12. Mai 1619 wurde bestimmt, daß die morgens und abends abzuhaltenden Preces während der Winterzeit, dieweil „bey Nachtszeit über die Gassen ad Collegium zu gehen nicht allein beschwerlich, sondern auch etwa gefährlich war, zwischen 6 und 7 Uhr und dann Nachmittags Mittwoch, Sonnabend und Sonntag zu 4 Uhren, wan ohne das die Stipendiaten ad exercitium musicum zusammenkommen", gehalten werden sollten[19]. Endlich ist zu erwähnen, daß von 1618 an unter den mit halben, Drittel- und Viertelstipendien versehenen Leuten immer mehr Ausländer erscheinen, namentlich auch Konvertiten[20]. So werden 1618 ff. Peter Früel von Egelsbach, der bisher bei den Jesuiten in Köln studiert hatte, ferner die zum Luthertum übergetretenen Mönche Wilhelm Straberg von Limburg (1618, 1619), Georg Rinck von Würzburg (1618, 1620), Johannes Tassenus (1619), Johann Jagemann von Heiligenstadt (1619), Christian Blomenthal von Steinfeld (1619) unterstützt. Sonst Beachtenswertes aus dieser Zeit betrifft fast ausschließlich das ökonomische Gebiet. Da es „in Gießen fast unmuglich war, bey 25 fl. ein Jahr lang Kost und Tranck zue schaffen, anders zu geschweigen, dieweill keine Communitet alhie gehalten wird, da hergegen zue Marpurg ein ider Stipendiat des Jahrs umb 20 fl. Kost undt Tranck bey dem Probst haben konnte", schlug Mentzer 1614 vor, man möge jedem Stipendiat sein Stipendium auf 30, das der Majoren entsprechend auf 50 Gulden erhöhen. 1618 kam man dazu, daß man den Stipendiaten 30 fl. zusprach, während die Majoren sich allerdings auch weiterhin mit 40 Gulden begnügen mußten. 1617 wurde die Zahl der Stipendien, die 1611 durch Wegfall der zwei Stipendia extraordinaria auf 22 zurückgegangen war, wieder auf 24 erhöht. Es wurde aus Überschüssen ein Stipendium für Professorenkinder gebildet und 1617 erstmalig mit Peter Hermann Nigidius besetzt. Ferner wurde 1617 zum erstenmal ein Stipendium von 8½ fl. (Zinsen von einem 1616 zu Ehren eines Studenten aus Lübeck durch dessen Vater Heinrich Billerbeck gestifteten Betrag von 160 Gulden) vergeben. Das wichtigste Ereignis dieser ganzen

[19] Vgl. Bemerkungen Mentzers zur StR 1615 sowie Visitationsabschied von 1619.
[20] Vgl. StR. 1618ff. sowie für Früelius R. III, 25, 29, Ep. 203.

Periode ist aber unstreitig die Tatsache, daß von Jahr zu Jahr der Kapitalbestand der Anstalt unter Mentzers geschickter Oberleitung sich derart vergrößerte, daß die Zeit nicht mehr fern schien, wo man der Errichtung eines Stipendiatentisches näher treten konnte. In der Zeit von 1614—1624 wuchs die Summe des ausgeliehenen Kapitals von 1000 auf 4500 fl.

II. Die Verlegung der Gießener Stipendiatenanstalt nach Marburg und ihre Entwicklung bis zur Zeit des Niedergangs im 30jährigen Kriege (1625—1646).

Der Stillstand, welcher in der Entwicklung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt seit 1614 eingetreten war, nahm ein Ende, als durch Entscheidung des kaiserlichen Reichshofrates vom 1. April 1623 der seit 1604 zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt tobende Kampf zugunsten Hessen-Darmstadts ausging und zuerst das Marburger Land, dann 1626 noch die Niedergrafschaft Katzenelnbogen, die Herrschaften Eppstein und Schmalkalden an den hessen-darmstädtischen Landgrafen fielen.

In den neu erworbenen Landen bestand eine größere Anzahl von Stipendien, die vor 1604 mit den hessen-darmstädtischen und hessen-kasselischen Stiftungen den Bestand der alten Marburger Stipendiatenanstalt ausgemacht hatten, seit 1605 aber zu der unter Landgraf Moritz stehenden „neuen Marburger Stipendiatenanstalt“ gehörten. Aus dem 1624 von Hessen-Darmstadt in Besitz genommenen Marburger Lande fielen jährlich[21] von Marburg („aus dem geistlichen Kirchenkasten 20 und 20 aus der Lasphen Testament“), von Frankenberg („aus dem gemeinen Almosenkasten“), Wetter („aus des Kirchenbaus Gefällen“) und Rauschenberg („von den Altarien S. Nicolai in der Pfarrkirchen und unser lieben Frawen zu Halsdorf“) je 40 Gulden; von Kirchhain 25 Gulden („von S. Georgens Altar in der Capellen zu Lindaw, so Henrich Menchen gestifftet 20 fl. und 5 fl. aus dem gemeinen Almosenkasten“); von Biedenkopf („von den 4 beneficiis Sancti Thomae, Beatae Virginis, Ursulae und Annae“), Schönstadt („von den Milchlingen von Schönstadt“), Gladenbach („vom Zehnten zu Weidenhausen“), der Waltherschen Familie in Biedenkopf und von Gemünden a. d. Wohra („von den Altarien S. Petri und Crucis, auch dem Almosenkasten“) je 20 Gulden. Der Stipendiatenkasten erwarb mithin allein aus dem Marburger Land einen jährlichen Einnahmezuwachs von 285 Gulden. Dieser Einnahme stand die Verpflichtung gegenüber, zwei Stipendiaten von Marburg und je einem von Frankenberg, Wetter, Rauschenberg, Kirch-

[21] Vgl. Steubersches Saalbuch, außerdem die in Gießen aufbewahrten Rechnungen, Abschiede und sonstigen Akten der Stipendiatenanstalt von Landgraf Moritz.

hain, Biedenkopf, Gemünden, von den Milchling von Schönstadt, von den Waltherischen Erben und von denen von Bicken in Gladenbach präsentierten Stipendiaten jährlich nicht 30, wie in Gießen, sondern nur 20 Gulden zu reichen.

Die 1626 erworbene Herrschaft Eppstein lieferte von alters her 10 Gulden aus „des Kastens zu Oberliederbach Renten" und 20 Gulden aus den Kastengefällen zu Igstadt, wofür es beiden Gemeinden zustand, zusammen einen Stipendiaten zu präsentieren. Aus der Niedergrafschaft endlich fielen 40 Gulden aus den Kastengefällen zu St. Goar, wofür die Präsentation eines Stipendiaten zugestanden war.

Es war selbstverständlich, daß alle diese Stipendien nunmehr zur hessen-darmstädtischen Universität gezogen wurden, deren Stipendiatenanstalt sich hierdurch an Einkünften aus Stipendiengeldern und an Zahl der präsentierten Stipendiaten etwa um die Hälfte des bisherigen Bestandes vergrößerte. Diese Bereicherung der Gießener Stipendiatenanstalt führte zu dem Plan einer Umgestaltung des hessen-darmstädtischen Stipendienwesens, die sich in ihrer Entwicklung eng an den Gang der Verlegung der Gießener Universität nach Marburg anlehnt. Die Geschichte dieser „Translatio Academiae" ist aus Beckers Darstellung bekannt[22]. Aus ihr ist auch zu ersehen, daß das Stipendienwesen in den Besprechungen zuerst eine nebensächliche Rolle spielt. Eingehend hat man sich mit ihm erst bei den Verhandlungen beschäftigt, die im Mai 1625 zwischen der von Darmstadt entsandten Deputation und Mentzer geführt wurden. Den Deputierten war aufgetragen, als Grundlage die im Erbvertrag erwähnte Stipendiatenordnung von 1560 zu nehmen. Sie sollten diese Ordnung „von Puncten zue puncten durchgehen, auch von D. Mentzern als Ephoro fragen, wie es zue diesemmahl bey jedem puncten gehalten werde, auch eusserst befliessen anstaldt machen, entweder per confirmationem priorum oder per nova decreta, daß man in terminis derselben Ordnungk bleibe". „Kann es dann ohne Schmälerung oder Abbruch der Ordnungk, auch ohne Gravirung der Landschafft sein, das zue diessen theuwren Zeiten den Stipendiaten etliche Gülden mehr als vor diesem gegeben oder daß an der Zahl mehr Stipendiaten als hiebevor gehalten werden, so sei dies billich anzunehmen". Die Deputierten führten diese Befehle aus und kamen nach eingehender Besprechung mit Mentzer zu dem Schluß, daß „in der in Anno 1560 in offenem Truck publicirten Stipendiatenordnung alles nohtwendig und ausführlich versehen sey". Nur hinsichtlich der Zahl der anzunehmenden Stipendiaten und des Geldbetrages, der an den einzelnen zu wenden sei, hatten sie über diese Ordnung hinausgehende Wünsche. Die Zahl der Stipendiaten wollten sie nach Mentzers Vorschlag auf 40 festgesetzt sehen, von denen 36 Minores und 4 Majores sein sollten. Von den Minores sollte, wie in Gießen, jeder 30, von den Majores 40 Gul-

---

[22] Vgl. hierzu auch die Akten StAD, Landesuniversität.

den erhalten. Außerdem sprachen sie den dringenden Wunsch aus, daß wieder, wie in früheren Zeiten, in Marburg ein Stipendiatenhaus und ein Stipendiatentisch errichtet werde. Sie hielten die Verwirklichung dieses Wunsches durchaus für leicht, da man nicht nur die nötigen Räumlichkeiten habe, sondern bereits über ein durch Mentzers Sorgfalt erspartes Kapital von 3500 Gulden verfüge, das durch den Gießener Rezeß und Gießener Stiftungen auf weit über 5000 Gulden erhöht werden könne. Kurz nachdem diese Verhandlungen der Kommissare mit Mentzer stattgefunden hatten, wurde die hessen-darmstädtische Universität in Marburg mit ihrem Pädagog und ihrer Stipendiatenanstalt in einem feierlichen Akte eröffnet.

Allerdings scheint es ziemlich sicher zu sein, daß von dieser neuen Stipendiatenanstalt noch recht wenig zu sehen war. Ein Ephorus war wohl für sie vorhanden: Mentzer hatte sich bereit erklärt, das Ephorat vorderhand zu führen. Ebenso befanden sich in Marburg einige mit Stipendien versehene junge Leute, die zum Teil bisher der Gießener, zum Teil der Marburger Stipendiatenanstalt angehört hatten und nun zu dem neuen Institut gezählt wurden. Aber die meisten Stipendieninhaber fehlten noch; sie kamen, wie die Matrikel beweist, erst im Juni und Juli nach Marburg. Endlich fehlte es noch an den für die Anstalt so wichtigen Stipendiatenmajoren. Diejenigen jungen Leute, die 1624 in Gießen das Majorat verwaltet hatten, waren fast alle Pfarrer geworden, Lotichius in Crumstadt, Beltzer in Rauschenberg, Werner in Gladenbach. Nur einer war mit der Universität nach Marburg übergesiedelt, der im April 1624 als Major aufgenommene M. Konrad Greber. Doch war auch er nur in beschränktem Maße für die Stipendiatenanstalt frei, denn er hatte das „Hypodiakonat der Marburger Kirchen" neben seinem Majorat mitzuversehen. Es fehlte also noch an dem meisten von dem, was man zu dem Leben der Stipendiatenanstalt rechnet. In den nächsten Monaten wurde dies anders. Ein Stipendiat nach dem andern stellte sich ein[23]; es wurden in der Person des M. Jonas Gebhard von Grünberg und M. Philipp Richard Walther von Beuern weitere Stipendiatenmajoren angenommen und eingeführt, und die Übungen nahmen ihren Anfang. Außerdem wurden die Stipendiatenwohnungen im Kolleg besetzt. Trotzdem kann erst mit Beginn des Wintersemesters von einer wirklich vorhandenen Organisation der Stipendiatenanstalt geredet werden. Erst da kam nämlich zu der Anstalt dasjenige Stück, das ihr einen neuen Mittelpunkt geben sollte, der Stipendiatentisch[24]. Noch drei Monate hatte Mentzer nach den Verhandlungen im Mai angestrengt arbeiten müssen, um alle Hindernisse, die der Einrichtung des Stipendiatentisches im Wege standen, zu beseitigen. Am 20. August genehmigte der Landgraf Mentzers Vorschläge „wegen Speisung der Stipendiaten und Anordnung der Probstei", und nach der Herbstmesse,

[23] Vgl. hierzu die Matrikel der Marburger Universität sowie StR 1624 u. 1625.

[24] Vgl. dazu die Konvolute Speisewirte, Stipendiatentisch (StAG).

also mit Beginn des Wintersemesters, „begann" unter Verantwortung des Propstes Johannes Breidenstein „der Tisch". Eine weitere Verfügung des Landgrafen bestimmte, daß den Stipendiaten aus der Obergrafschaft und dem Gießener Land wie bisher 30 Gulden gereicht werden sollten, während es für die Stipendiaten aus den 1624—1626 erworbenen Landen allerdings bei dem Stipendium von 20 Gulden verblieb, was ausdrücklich in einem landgräflichen Reskript vom 15. Juli 1627 noch einmal bestätigt wurde. Mit diesem Gelde war die Ausgabe für den Stipendiatentisch zu bestreiten. Stipendiatenökonomus wurde Christoph Abel.

Es ist nicht ohne Interesse, sich die Bedingungen, unter denen der Propst damals den Tisch übernahm, etwas anzusehen und sich vor allem zu vergegenwärtigen, wozu der Propst den Stipendiaten gegenüber verpflichtet war. Über diese Pflichten hatte die Stipendiatenordnung von 1560 nur den Satz enthalten, daß der Propst „die Tischgenger mit Essen und Trinken wol unterhalten müsse, darauf der Ephorus vornemlich sehen und acht geben soll, damit deßhalb keyn Klage sein möge". Nunmehr wurden aber ganz genaue Anordnungen getroffen. Der Propst wurde verpflichtet, fünf Tische für je 10 Stipendiaten zu unterhalten und an ihnen die jungen Leute „mit wohlgekochtem essen undt Bier sowie wohlgebackenem Brod nach der ihm vorgeschriebenen Tischordnung Mittags und Abends zu versehen". Die fünf Tische zerfielen in zwei Abteilungen, einen besseren Tisch und vier gewöhnliche Tische. An dem besseren Tisch saßen die Stipendiatenmajoren, sowie aus den „Minores, so Majoratum noch nicht erlanget, und gleichwohl in studiis bonarum artium und honestis moribus zunehmen, etliche fürnehme juvenes[25]. Ihnen wurde „jedesmal ein Essen mehr als den andern, desgleichen auch ein Zusatz an Bier und Brodt gegeben". An den vier übrigen Tischen saßen je 10 junge Leute, nämlich diejenigen Stipendiaten, die nicht am Tisch der Majoren essen durften, sowie ferner einige Nichtstipendiaten, denen der Ephorus gestattete, gegen Erlegung des Kostgeldes in die Stipendiatenkasse am Tische teilzunehmen. Außerdem war es dem Propste gestattet, an jeden Tisch noch zwei fremde „für sich umb sonderbahre bezahlung hinzu zu thun, doch daß er alsdan auch denen 2 adjuncten Speiß und Tranck aufsetzte, also daß den 10 Stipendiaten ihr ordentliches demensum und Anteil einen Weg wie den andern richtig bleibe". Für den Stipendiatentisch war ein Speisezettel aufgesetzt, dessen genaue Befolgung Pflicht des Propstes[26] war. Nach diesem

[25] Zu diesen „fürnehmen juvenes" zählte z. B. Peter Faber, des Superintendenten Leisring Schwager, dem Steuber die Vergünstigung zukommen ließ, daß er „außerhalb dem Collegio wohnen, an der Maiorum Tisch gesetzt werden und einen guten Präceptorem bekommen sollte" (vgl. Schreiben Steubers an Leisring vom 20. 4. 1634, OCR Errichtung u. Vergebung von Stipendien).

[26] Über die Rechte des Propstes belehrt uns am besten der Abschnitt „De Praeposito" der Statuten von 1629. Ferner ist zu vergleichen R. III, 39, V, 22 (betr. Annahme des Johannes Happel, des Nachfolgers von Breidenstein, als Propst), 25, u. ö. in diesem Tomus.

Speiseplan sollte den Stipendiaten alle Mittag außer Donnerstag und Sonntag gereicht werden: 1. eine Suppe, 2. ein Essen Fleisch, auf jeden Tisch für zehn Personen fünf Pfund (wofür Mittwochs und Samstags ein Essen Lappen oder Hering, Stockfisch oder Seelgeräd einzutreten hatte), 3. sieben Lot Käse oder an dessen statt fünf oder sechs Lot Butter nach ihrer Gütigkeit, 4. sieben Pfund Brot oder „soviel sie essen". Donnerstag und Sonntag sollte die Speisefolge durch einen weiteren Fleischgang bereichert sein. Es sollte geben: 1. „einen Brey", 2. „eine Suppe mit Rindfleisch, 3. abermahl ander Fleisch, doch so, daß alssdann sechs völlige Pfund Fleisch in den beyden Gerichten zusammen gegeben werden" und der Käse nebst Butter wegfällt. Abends sollte die ganze Woche hindurch gegeben werden: „1. ein Gemüeß, 2. Fleisch wie am Mittag, 3. sieben Lot Käse oder an dessen statt 5 oder 6 Lot Butter, sieben Pfund Brod". Der Tisch der Majoren sollte dadurch sich von dem der Minoren unterscheiden, daß man ihnen an allen Tagen außer Donnerstag und Sonntag einen Gang Fleisch oder Fleischwert mehr gab und ihnen auch an Donnerstag und Sonntag, wo bei den Minores Käse und Butter in Wegfall kamen, beides beließ. Abends hatten sie dieselbe Mahlzeit wie die Stipendiaten. Endlich wurde angeordnet, daß „an jeglichen Tisch fünf Maß Bier gelieffert werden sollten, das also beschaffen sein mußte, daß man billich daruber nicht klagen könne", „oder auch soviel Bier, als die Stipendiaten trinken können".

Betrachten wir diese Speisefolge, so kommen wir zu dem Eindruck, daß für das leibliche Wohl der Stipendiaten vorzüglich gesorgt war. Namentlich war die Fleischnahrung, die man ihnen bot, äußerst reichhaltig. Wir begreifen, daß der Propst um diese Zeit für die Stipendiatenanstalt folgende Fleischmassen zur Verwendung brachte: „1. vier bis sechs starcke Ochsen, die im Herbst ins Saltz genommen wurden, 2. alle Wochen ein in die andere gerechnet eine Kuhe oder dreyjährig Rind, 3. zwölf Mastschwein durchs Jahr, 4. alle Wochen zwei Kälber oder Schaf oder Hämmel nach Gelegenheit der Zeit, 5. 12 Hämmel ins Saltz zu Herbstzeiten, und darüber hinaus in den Monaten Juni bis August noch gekauftes Fleisch von den Metzgern".

Für diese Leistungen wurden dem Propst, zumeist nach altem Herkommen, folgende Vergütungen und Vergünstigungen zuteil. Er sollte im Kugelhaus freie Wohnung haben, „alle Privilegien und Guttaten, so die Studiosi und andere membra scholae der burgerlichen Beschwerungen halber hatten, genießen", ferner zu besserer Unterhaltung des Tisches 62 Malter 8 Mesten Korn zu einem Vorzugspreis von 2 fl. 2 albus pro Malter nebst 8 Malter Hafer für ein Pferd empfangen, die Freiheit für 3 Gebräu Bier und den Fleischkauf auf dem Lande, genießen und an Geld 170 fl. aus der Universitätskasse und 203 fl. 16 albus aus der Stipendiatenkasse empfangen und aus letzterer noch eine Vergütung von 25 fl. pro Stipendiat, die den einzelnen Stipendiaten an ihrem Stipendium abgezogen wurden.

Mit der Einrichtung des Stipendiatentisches beginnt ein neuer Aufschwung für die Stipendiatenanstalt. Dazu trug schon die in den Gesetzen für den Propst enthaltene Bestimmung bei, daß an dem Tisch immer auch etliche vom Ephorus empfohlene Studenten gegen Kostgeld gespeist werden sollten, die nicht im Besitz eines Stipendiums waren. Ihre Anzahl berechnete sich, wenn die Zahl der Majoren vier, die der Minoren 36 betrug, auf zehn, da der Propst verpflichtet war, 50 Studenten zu speisen. In Wirklichkeit waren es aber stets mehr. Unter den Stipendiaten waren immer etliche, die in Marburg bei ihren Eltern oder bei Verwandten speisten. Andere hatten den Tisch bei vornehmen Herren, deren Söhne sie privatim unterrichteten[27]. Endlich gab es bei dem ständigen Wechsel, der durch den Abzug der „Ausstudierten" und den Aufzug der neu Präsentierten entstand, stets vakante Stellen am Tisch, die besetzt werden mußten. Es war dadurch die Möglichkeit geboten, einer verhältnismäßig großen Zahl von Nichtstipendiaten gegen Kostgeld den Anteil an den Segnungen der Stipendiatenanstalt zu gewähren, wenn man diese jungen Leute nicht bloß zum Tisch, sondern auch zu den Exerzitien der Stipendiaten heranzog. Da dies in weitgehendem Maß geschah, trat neben die im Besitz einer Präsentation befindlichen Stipendiaten eine zweite Art außerordentlicher Mitglieder der Stipendiatenanstalt, die wie die Teilstipendiaten in finanzieller Beziehung weniger von der Anstalt hatten, dafür aber deren geistige Segnungen genossen. Diese Stellen für Kostgänger am Stipendiatentisch erfreuten sich nach Verlauf einer ganz kurzen Zeit des größten Ansehens. Ständig waren doppelt und dreimal soviel Petenten vorhanden, als Stellen vergeben werden konnten. Insbesondere gaben sich fürstliche Persönlichkeiten[28] außerhessischer Territorien Mühe, begabte Landeskinder in diese Stellen zu bringen.

Die Stipendiatenanstalt wuchs durch die Aufnahme dieser Kostgänger an Einfluß und Ansehen, zumal man gleichzeitig die Zahl derjenigen Studenten, denen man (nach Mentzers altem Brauch) ein Teilstipendium gab, bedeutend vermehrte. Die Zahl derer, die während eines Jahres ganz oder teilweise unter der Zucht des Anstaltsgeistes standen, steigerte sich hierdurch von 40 mitunter auf 60, 70, ja 80.

Mit der Einrichtung des Tisches hatte Mentzer das erreicht, was seit Jahren das Ziel seiner Wünsche war. Es war ihm gelungen, das Glied in

---

[27] Vgl. das Schreiben Steubers an den Landgrafen, R. IV, 5.

[28] In den Jahren 1625—1630 entsandten z. B. folgende „vornehme Leute" Studenten in die Propstei: Landgraf Philipp von Butzbach seine Stipendiaten Johann Jost Schott (R. III, 42), Philipp Volck (R. IV, 4, 6), Kaspar Bernhard (R. IV, 4), Wenceslaus Bernhard (R. IV, 4, 16), Johann Peter Echzell (R. IV, 5, 6, 7); Gräfin Elisabeth von Nassau-Saarbrücken den Studenten Johann Konrad Wicht (R. IV, 12); Graf Ludwig von Erbach die Stipendiaten Ludwig Schneidbacher, Hieronymus Klein und Ludwig Weber (Ep. 226ff. R. V, 1, 11), sowie Daniel Schneidbacher (R. V, 19); Gräfin Anna von Solms den Studenten Johann Konrad Bauer (R. III, 40); endlich ein nicht genannter Herr den Nicolaus Lantz (R. IV, 3).

den Organismus der Anstalt zu bringen, das bisher die Gießener Anstalt von ihrem alten Marburger Muster noch unterschieden hatte. Es blieb nunmehr für ihn nur noch eine Arbeit übrig, nämlich in der Form von Stipendiatengesetzen ein Bild der Stipendiatenanstalt zu geben, wie sie sich nach Abschluß der Organisationen darstellte, damit spätere Ephoren eine Norm hätten, nach der sie sich richten konnten. Er unternahm diese Arbeit zugleich mit der Zusammenstellung der „Leges omnium membrorum academiae", zu der ihn ein landgräflicher Befehl vom 24. März 1626 aufgefordert hatte[29], führte sie aber nicht mehr zu Ende, da ihn mitten in der Arbeit am 6. Januar 1627 der Tod ereilte.

Zum Nachfolger Mentzers im Ephorate wurde im Jahre 1627 der Professor der Theologie D. Johannes Steuber bestellt. Diese Ernennung war für die Stipendiatenanstalt ein großer Segen; man hätte einen besseren Ephorus als Steuber damals in Marburg nicht finden können. Steuber kannte die Verhältnisse des Instituts aufs genaueste. Er war selbst über dreieinhalb Jahre, und zwar in der Blütezeit der Gießener Anstalt, Stipendiat gewesen (1608—1611), hatte hierauf drei Jahre als Stipendiatenmajor lehrend in ihr gewirkt (1611—1614) und war von da an als Professor der griechischen und später der hebräischen Sprache allezeit mit ihren Gliedern in Verbindung geblieben. Er hatte eine gute Art mit jungen Leuten umzugehen, war ein gewissenhafter und fleißiger Arbeiter und hatte einen ausgeprägten Sinn für Ordnung.

Das erste Jahr der Ephoratsführung von Steuber brachte für die Stipendiatenanstalt allerlei Nachteile. Es hing das damit zusammen, daß Steuber durch besondere Kommissionen, mit denen der Landgraf ihn im Jahre 1627 belud, sich der Anstalt nicht in dem Maße widmen konnte, als es nötig war. Außerdem war es für die Anstalt verhängnisvoll, daß sich ein Mangel an Studenten, die zur Übernahme einer Majoratsstelle geeignet waren, einstellte. Als der Major Philipp Richard Walther Lehrer am Marburger Pädagog geworden war, konnte man keinen Nachfolger für ihn finden und mußte es also bei der Zweizahl der Majoren belassen. Dazu kam, daß diese beiden Majoren noch Nebenämter hatten: Greber war noch nebenbei Hypodiakonus, Gebhard seit 1627 Pädagoglehrer. Noch schlimmer wurde es, als im Herbst 1627 Greber zur Professur der Logik aufrückte und man über ein halbes Jahr lang nur den Pädagoglehrer Gebhard als Major hatte, den zeitweilig der Stipendiat M. Johannes Böselius von Niedenstein als Vizemajor in den notwendigsten Arbeiten unterstützte[30]. Die Folge war, daß die Privat-

[29] Vgl. dazu die Akten HStA, Landesuniversität.

[30] Vgl. StR. 1627. Mit der Aufnahme dieses Stipendiaten in die Anstalt hatte es seine eigene Bewandtnis. Böselius stammte von Niedenstein in Niederhessen und war im Besitz einer Präsentation dieser Stadt. Zur Zeit, da er die Präsentation empfing, hoffte man in Marburg, daß auch die niederhessischen Stipendiaten weiterhin der Marburger Anstalt angehören sollten und hatte im Jahre 1626 ein dementsprechendes Aus-

institution der Stipendiaten und die Oberaufsicht über sie mangelhaft gehandhabt wurde. Es mußte in einer Verfügung vom 25. Januar 1628 den Majoren geboten werden, es ernster mit ihrer Aufsichtspflicht und ihrer eignen Weiterbildung zu nehmen, nicht außerhalb des Kollegiums, wie geschehen, zu wohnen, an den theologischen Disputationen als Opponenten teilzunehmen und sich also zu üben, daß sie nach Ablauf ihres Quinquennii imstande seien, den theologischen Doktorgrad anzunehmen. Erst als diese Ordnung veröffentlicht und am 7. September 1628 ein zweiter Major M. Hartmann Mogius angenommen war[31], der aber auch ein Nebenamt hatte, wurde es etwas besser.

Das zweite Jahr der Steuberschen Ephoratsführung entzog wiederum den Ephorus eine Zeitlang seinen Berufsgeschäften. Er mußte von August bis Ende November der großen Generalkirchenvisitation als Kommissar ständig beiwohnen und hatte auch nach Abschluß der Visitation im Gießener Lande, zu deren Spezialkommission er gehörte, wochenlang mit Visitationsangelegenheiten sich zu befassen[32]. Auch hierdurch war die Anstalt geschädigt. Man merkte es allenthalben, daß das Haupt fehlte. Trotzdem war gerade diese Visitationszeit für die Stipendiatenanstalt von großer Bedeutung. Steuber war in ihr tagtäglich gezwungen, sich mit den Kastenverhältnissen der Kirchen eines großen Teils von Oberhessen eingehend zu beschäftigen. Er konnte dabei feststellen, ob in dem Lande nicht noch Stiftungen vorhanden waren, die mit dem Marburger Stipendiatenkasten vereinigt werden konnten, und ob nicht aus dem einen oder dem andern Kasten ein Zuschuß zur Stipendiatenanstalt gestiftet werden könne. Die Untersuchungen, die Steuber in der ersterwähnten Richtung anstellte, führten zur Entdeckung von drei Stipendien, deren Vereinigung mit der Anstalt möglich und berechtigt schien. Gleich in den ersten Tagen der Kirchenvisitation wurde festgestellt, daß aus den alten Altargefällen der Pfarrei Gießen nicht nur das zurzeit in den Stipendiatenkasten fließende sogenannte Gießener Stipendium von 40 Gulden, sondern auch ein sogenanntes Schwal-

schreiben an die im Besitz von Stipendien befindlichen niederhessischen Kommunen erlassen. Dies Ausschreiben hatte aber nur geringen Erfolg. Außer Böselius stellte sich noch ein Rotenburger Stipendiat Michael Raidus ein, der aber nicht mehr in den Genuß des Stipendiums in Marburg trat, da inzwischen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt der Vertrag vom 24. September 1627 zustande gekommen war, der den Hessen-Kasselern es überließ, mit den niederhessischen Stipendien nach eignem Gutdünken zu verfahren. Da Böselius hierdurch die Möglichkeit des Stipendiengenusses in Marburg verlor, machte man ihn zum Vizemajor.

31 Vgl. R. IV, 13. Außer Mogius wollte man damals den Diakonus Friedrich Coburger von Schmalkalden zum Major machen; Steuber bekam den Auftrag, ihn „derhalben zu tentiren“. Doch wurde nichts daraus.

32 Vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes und der gottesdienstlichen Handlungen in Hessen (1899, 8ff.) sowie die Akten der Generalkirchenvisitation im StAD betr. Gießen, Treis, Schotten und Oberwiddersheim.

bachisches Familienstipendium[33] gebildet worden war, das nunmehr „ganz zu unrecht der Oberaufsicht des Marburger Ephorats entzogen war". Nach Ansicht der Visitatoren war es in der Ordnung, daß dies Stipendium „den andern Stipendiis beygesetzt und denjenigen, welche andere von Adel contribuieren, gleich aestimirt wurde". Dies um so mehr, als die beiden ältesten Herrn von Schwalbach, denen zurzeit die Collatur des Stipendiums zustand, keine leiblichen Mannserben hatten, ihr junger Vetter Johann Friedrich von Schwalbach aber in Mainzer Diensten stand und katholisch war, mithin die Befürchtung bestand, daß „das Stipendium ganz ad privatos usus komme".

Außer diesem Schwalbacher Stipendium entdeckten die Visitatoren noch ein Stipendium zu Treis, das dem Stipendiatenkasten ihrer Ansicht nach zu Unrecht entzogen wurde. Es war das Stipendium, das Frau Agnes Milchlingin, geborne von Waiblingen, am 1. Juni 1611 gestiftet hatte, „damit von den jährlichen Zinsen (von 300 Gulden) einem oder mehr von Treysa und Sichertzhausen, so zu Marpurg, Gißen oder sonsten uf einer Universität studiren wirdt, Handreichung geschehe, ihren studiis umb so viel besser obliegen zu können"[34].

Die Untersuchungen, die 1628 bei der Generalkirchenvisitation begonnen worden waren, wurden bei Abhör der Universitätsrechnung von 1628, die am 7. Mai 1629 stattfand, weitergeführt. Es wurde da festgestellt, daß es auch noch ein Schmalkaldener Stipendium (von 30 fl.) gebe, das man dem Stipendiatenkasten einverleiben könne. Es „war von einem Doctore Medicinae seinen und seiner Frawen armen Freunden zum besten gestiftet und dem Rath die Aufsicht darüber anbefohlen".

Die Visitatoren und Rechnungskommissare gaben sich alle Mühe, diese drei Stipendien mit dem Stipendiatenkasten zu vereinigen. Freilich hatten sie recht wenig Erfolg. Die eingehenden Verhandlungen, die wegen des Schwalbachischen Stipendiums in den Jahren 1629—1632 geführt wurden, endigten damit, daß vorerst alles beim alten blieb. Erst 1644 gelang es, eine Änderung in der Oberaufsicht des Stipendiums herbeizuführen, die den hessischen Ansprüchen wenigstens etwas Rechnung trug. Dagegen waren die Verhandlungen wegen der beiden anderen Stipendien vollständig erfolglos.

Mehr Erfolg hatten die Beförderer der Stipendienkasse mit ihren Versuchen, die Beiträge einiger Orte etwas mehr in die Höhe zu bringen. So erreichte Steuber bei Gelegenheit der Kirchenvisitation in Schotten[35], daß der Rat dieser Stadt gegen Gewährung des Präsentationsrechtes für eine neu

[33] Vgl. StAG, Schwalbacher Stipendium sowie die Berichte in R. IV.

[34] Vgl. Akten der Generalkirchenvisitation von Treis StAD, woselbst eine Abschrift des Testaments sich findet.

[35] Vgl. StAD, Visitationsakten von Schotten, StAG, Schottener Stipendium. Bemerkt sei, daß dies Stipendium nie ganghaft wurde. Als 1653 die Witwe Pfort starb, war der Kirchenkasten derart erschöpft, daß man das Geld nicht mehr entbehren konnte.

zu gründende zweite Schottener Stipendiatenstelle sich bereit erklärte, die 40 Gulden, „welche itzunder weiland des würdigen und wolgelärtten Herrn Valentin Pfortens gewesenen Pfarhers zue Schotten nachgelassene Wittibe ad dies vitae aus dem Kasten zu gebrauchen bewilligt waren, nach Ableben ernendter Wittiben zu dem Stipendiatencasten zu deputieren", so daß also an dem betreffenden Zeitpunkt der Beitrag von Schotten von 65 auf 105 Gulden sich erhöhen sollte. Ferner brachte er es mit Hülfe des Superintendenten Johannes Dieterich fertig, daß das Borsdorfer (Beltzer-) Stipendium sich von 1629 an um einen jährlichen Betrag von 24 Gulden erhöhte, mithin nicht mehr 30, sondern 54 Gulden betrug. Diese 24 Gulden waren bisher infolge eines Versehens dem Widdersheimer Schulmeister „aus dem Belzerkasten geliefert worden, während der dortige Pfarrer die Pflicht hatte, des Schulmeisters Besoldung zu erlegen". Für diesen neuen Zuschuß wurde der Beltzerschen Familie von 1629 an das Präsentationsrecht für eine zweite Borsdorfer Stipendiatenstelle eingeräumt[36].

Außer dieser Vergrößerung des Einkommens brachte die Anteilnahme Steubers an der Kirchenvisitation von 1628 der Stipendiatenanstalt noch einen weiteren Gewinn. Er hatte bei der Visitation beobachtet, wie wichtig es für alle auf Stiftungen beruhende Anstalten sei, daß über die Herkunft der Stiftungen Klarheit herrsche. So reifte in ihm der Plan, die in ziemlicher Verwirrung ihm überlieferte Stipendiatenregistratur in Ordnung zu bringen, und aus den Akten ein über alle Fragen des Stipendienwesens orientierendes Buch zusammenzustellen. Das Projekt begegnet uns zum erstenmal in einem Bericht, den Steuber am 4. April 1630 an den Landgrafen einsandte. Er gab ihm darin von den Einzelheiten seines Planes Kenntnis. Zugleich bat er um landgräflichen Bescheid, ob er seinen Plan ausführen solle. Dieser Bescheid erging am 10. April 1630. Es wurde in ihm Steubers Projekt, das reiche Anerkennung fand, erweitert. Steuber wurde beauftragt, in keiner Weise „zu sparen", sondern das Buch „gleich wie ein Saalbuch oder vollkommliche Beschreibung alles, was zum Stipendienwesen gehörig, zu elaboriren". Er sollte mit Rücksicht auf diesen Zweck „nicht bloß die Leges stipendiarias, sondern auch wichtige Rescripte prämittiren, auch die Versicherungen über ein ides Stipendium in das Werck bringen und das Buch alle Jar mit dem, was noch darzukombt compliren, auch wan es gefertiget, eine Copiam zum academischen Archivo und eine in das landgräfliche Regalarchiv geben und jedes Jars, was hernachfolgt und hinzuzuschreiben sei, copialiter nachsenden". Um dies erreichen zu können, wurden Steuber alle in Darmstadt über das Stipendienwesen vorhandenen Akten zur Verfügung gestellt.

Steuber kam dem Befehl nach. Die Frucht seiner Arbeiten ist das so-

---

[36] Vgl. Visitationsakten von Oberwiddersheim und die eingehenden Akten über das Beltzerstipendium im StAD (VI, 1, 38) sowie R. IV, 20 u. ö.

genannte Steubersche Saalbuch, dessen vollständiger Titel lautet: „Stipendiaten-Saalbuch oder vollkommene Beschreibung der gantzen Ephori, Status und Verwaltung deroselben, sambt sieben in Archivo rei Stipendiariae befindlichen absonderlich geheffteten und hierzu gehörigen Tomis, verfertigt von D. Johann Steubern, SS. Theol. Professore, Ephoro und Predigern zu St. Elisabeth in Marburg. Anno 1630“. Wie schon dieser Titel andeutet, legte Steuber neben diesem 331 Seiten umfassenden Saalbuch eine Sammlung von Quellenstücken an, die als Belege für seine Darlegungen in dem Saalbuch dienen und alle landgräflichen Verordnungen über das Stipendienwesen mitteilen sollten. Sie sind in sieben gebundenen Bänden noch vorhanden. Außerdem begann Steuber eine Liste der Stipendiaten anzulegen, die aber unvollständig blieb. Auch sammelte er die Präsentationen und anderen Akten über die einzelnen Stipendien und ließ sie zusammenbinden. Er hat das Verdienst, das gesamte alte Material zur Geschichte der Gießen-Marburger Stipendiatenanstalt vor dem Untergang bewahrt zu haben.

Die Amtstätigkeit, die der Ephorus Steuber in den Jahren 1627 und 1628 in der Anstalt entfaltete, konnte den Eindruck erwecken, daß mit ihm eine Zeit des Rückganges kommen werde. Dieser Eindruck schwindet vollständig, sowie man sich die Arbeiten ansieht, die von ihm vom Jahr 1629 an geleistet wurden. Überall hat man das Empfinden, daß es mit der Anstalt vorwärts geht. Einige besonders deutliche Merkmale, die uns die Stipendiatenrechnungen an die Hand geben, mögen hier mitgeteilt werden. Während 1628 und noch im ersten Viertel des Jahres 1629 nur zwei Stipendiatenmajoren in der Anstalt unterhalten wurden, die zudem beide noch einen Nebenberuf hatten, wurde das SS. 1629 mit drei Majoren begonnen, und im Herbst 1629 erhöhte sich die Zahl der in Marburg wirkenden Majoren auf fünf: M. Hartmann Mogius, Daniel Rücker, M. Johann Konrad Keipf, M. Georg Eberhard Happel, M. Johann Konrad Schragmüller[37]. Außerdem war noch ein Major vorhanden, der auswärts studierte, M. Peter Haberkorn, und einer, der extraordinarie angenommen war, vices Majoris tat, aber dafür nichts bekam, M. Bartholomäus Reichatt. Die Vergrößerung der Zahl der Majoren bedingte eine Hebung des geistigen Lebens der Anstalt. Es erscheint z. B. nunmehr eine Ausgabe an den Stipendiaten Johannes Rosler von Darmstadt: „½ fl. pro oratione memoriter habita“, eine erste Frucht der am 25. Januar 1628 erlassenen Verordnung, daß „die Majores den Stipendiariis minoribus argumenta graeca, materiam versuum, dispositiones orationum und dergleichen exercitia dictiren sollen, wie sich gebühre“, und . . „daß die Minores wochentlich eine orationem aus den Brieffen, welche die Majores zu revidiren, und monatlich eine Orationem, so der Ephorus selbst zu überlesen hat, recitiren sollen“, für

[37] Vgl. für Mogius R. IV, 13; für Rücker R. IV, 20, 23, 24 (er war vorher Pfarrer in Kinsweiler und bekam mehr als die andern Majoren, nämlich 60 fl.); für Keipf R. IV, 25 und Ep. 96, 236; für Schragmüller R. IV, 25 und Ep. 248; für Reichatt R. IV, 43 u. 44.

welch letztere Leistung dem Stipendiaten, so „seine monatliche orationem memoriter und auswendig halten würde, vom Ephoro ein halber guter gülten gegeben werden solle". Ferner begann man im Jahre 1629 nach mehrjähriger Pause wieder damit, von Zeit zu Zeit Komödien aufzuführen. In diesem Jahr erhielt der Stipendiatenmajor M. Johann Konrad Keipfius 13½ fl. „pro apparatu Comoediae comparando"; auch wurden 12⅔ fl. für 19 Maß Wein zur Komödien in Ausgabe gebracht. Eine weitere Komödienaufführung fällt ins Jahr 1632. Im Zusammenhang mit diesen Komödien kam die Marburger Stipendiatenmusik zur höchsten Entfaltung. In den Jahren nach 1629 begegnen uns z. B. stets Ausgaben für die musici paedagogici, d. h. einen Musikchor, der aus Stipendiaten, die das Pädagog noch besuchten, gebildet war. Zu ihren gewöhnlichen musikalischen Darbietungen gehörte das Aufspielen im Gottesdienste der Stipendiaten, das Spielen an Neujahr, für das sie aus der Stipendiatenkasse eine Belohnung empfingen, ferner das Spielen bei den Komödienaufführungen und bei festlichen Anlässen. 1632 war die Stipendiatenmusik bereits derart angesehen, daß, „wan etwa ein fürstlicher Rhat, Professor oder sonst honorata persona ein convivium hielt, sie sich die Stipendiaten zum Gesang, zur Music und zur Auffwartung kommen ließ". Da sich dies nicht gebührte, erließ der Landgraf am 21. September dieses Jahres ein Schreiben an den Ephorus, das es verbot, „daß man des sich understehe". Bemerkenswert ist, daß zeitweilig als Vertrauensmann und Führer dieser musizierenden Stipendiaten ein junger Mensch erscheint, der sich später als berühmter Pädagoge einen Namen gemacht hat, Johannes Buno[38] von Frankenberg.

Alle eben mitgeteilten kleinen Züge aus dem Leben der Stipendiatenanstalt beweisen, daß es im Jahr 1629 mit dieser vorwärts ging. Viel deutlicher wird uns diese Tatsache, wenn wir uns die Abschnitte ansehen, welche die am 14. November 1629 veröffentlichten Marburger Universitätsstatuten[39] über das Stipendienwesen enthalten. Wir bekommen sofort den Eindruck, daß uns hier ein Institut gegenübertritt, dessen Leiter vollständig von der hohen wissenschaftlichen Bedeutung der Anstalt überzeugt waren und kein höheres Ziel kannten, als es immer mehr zum Segen der Gesamtuniversität auszubauen. Die wohl für später zu erwartende Ausgabe der Statuten, die zugleich die Quellen für die einzelnen Leges angeben soll, wird dies in aller Deutlichkeit dartun.

Unter der Herrschaft der Stipendiatengesetze von 1629 entwickelte sich die Stipendiatenanstalt in den nächsten Jahren zu hoher Blüte. Es ist das um so beachtenswerter, als die äußeren Verhältnisse dieser Jahre

[38] Von ihm liegt bei den Akten in Gießen ein Schreiben, worin er am 24. 8. 1652 um Anstellung bittet. Er teilt darin mit, daß er seit 1640 auf ausländischen Universitäten zugebracht und im ganzen 16 Jahre studiert habe.

[39] Eine Besprechung der einzelnen Abschnitte dieses bedeutsamen Werks muß leider des Raumes halber unterbleiben.

für eine aufwärtsstrebende Entwicklung durchaus ungünstig waren. Nachdem vorher schon mehrmals die Pest sich den Mauern von Marburg genaht, brach diese schreckliche Krankheit im Sommer 1633 mit solchem Ungestüm aus, daß die Universität im Oktober 1633 nach Gießen verlegt werden mußte, von wo man erst im März 1634 wieder nach Marburg zurückkehren konnte. Dieser Gießener Aufenthalt erwies sich in finanzieller Beziehung für die Universität und auch die Stipendiatenanstalt als schwerer Schaden[40]. Schlimmer noch waren andere Folgen: viele Stipendiaten zogen heim und blieben dort monatelang. Noch im Januar 1634 waren sämtliche Stipendiaten der Obergrafschaft in Darmstadt, wo sie sich von dem ersten Stadtprediger M. Konrad Greber, einem früheren Stipendiatenmajor, Collegia physico-theologica lesen ließen, um wenigstens etwas zu arbeiten. Kaum war dieser Schaden verwunden, so trat die Pest im Oktober 1634 wiederum in Marburg auf und veranlaßte ganze Scharen von Studenten zum Abzug. Im Frühjahr 1635 erreichte sie ihren Höhepunkt, so daß viele Studenten starben und das ganze Land um Marburg verödet wurde. 1636—1638 folgten dann die Hungerjahre, in denen zudem Marburg mehrfach von Kriegsscharen schwer heimgesucht wurde.

Trotzdem befinden wir uns in dieser ganzen Zeit in einer Periode des Aufschwungs. Niemals hat die Stipendiatenanstalt — auch in ihrer ersten Blütezeit nicht — solche eifrigen Majoren gehabt wie 1629—1638, und nie ist so emsig in ihr gearbeitet worden wie damals. Die Stipendiatenanstalt wuchs zu einem Institute aus, das nicht etwa bloß die Arbeit der Universität ergänzte, sondern in mancher Beziehung als ein selbständiges Glied neben ihr stand. Die Stipendiatenmajoren galten nicht mehr als bloße Repetenten, sondern als akademische Lehrer, deren Collegia privata denen der Professoren gleichgestellt, mitunter sogar vorgezogen wurden[41]. Diese Steigerung des Ansehens der Stipendiatenmajoren war nur dadurch möglich geworden, daß Steuber bei der Auswahl der Studenten, denen er ein Majorat zugewiesen haben wollte, eine besonders glückliche Hand hatte. Vor allem gilt dies von den bis zum Jahr 1638 angenommenen

[40] Am 2. 2. 1634 schreibt Steuber an den Superintendenten Leisring in Darmstadt (vgl. OCR Errichtung von Stipendien): „hoffentlich ziehen wir bald wieder nach Marburg, sonsten verthun wir meistentheils mehr als wir Jahrs haben zu Salarien und Accidentalien". Ebenda befindet sich ein Brief Steubers an dieselbe Adresse, datiert vom 22. 1. 1634, in dem über Grebers Kollegien geklagt wird.

[41] Vgl. dazu z. B. die Notiz in der Rechnung von 1632 „10 fl. M. Soldano für 10 Stipendiaten (Didactrum), so in sein Collegium gegangen", ferner die als Belege zu den Rechnungen von 1630 und 1631 erhaltenen Quittungen Schragmüllers (4. 8. 1630: „11 fl. pro didactro aestivo im collegium metaphysicum") und Happels (5. 10. 1630: „5 fl. Didactrum für 5 Stipendiaten, Schott, Marius, Faber, Hellwig und Minck, so nechst verflossenen Sommer in collegio axiomatico-logico privatim von mir informieret" und 14. 6. 1631: „5 fl. für 10 Stipendiaten in collegio ethicologico privatim von Michaelis bis Ende Dezember informiert").

Majoren[42]. Unter ihnen begegnen uns ganz hervorragende Leute. Die Stipendiatenanstalt hatte in dieser Zeit unter ihren Majoren einen Johann Balthasar Schuppius (1632—1634), M. Adam Weinheimer von Gießen (1638—1642), M. Hartmann Mogius von Gettenau (1628—1633), M. Martin Erythropilus (1632—1634) und M. Lorenz Heinrich Geibel (1634 bis 1635), die sich auf dem Gebiet der Pädagogik, die zwei ersten als Theoretiker, die drei letzten als Praktiker später einen Namen gemacht haben. Neben sie sind M. Georg Eberhard Happel (später Diakonus und Inspektor in Alsfeld), M. Johann Konrad Schragmüller (1629—1632, später Superintendent in Speyer), M. Johann Moritz Soldan von Wetter (1632 bis 1633, später Metropolitan in Echzell), M. Johannes Rosler von Darmstadt (1633—1635, später Pfarrer in Schotten), M. Johann Konrad Faber von Großenlinden (1634—1638, ein bedeutender Orientalist, später Pfarrer in Butzbach) zu stellen, die später in einflußreichen kirchlichen Stellungen zum Teil Bedeutendes geleistet haben. Aber auch die weniger bekannten, ein Daniel Rücker (1629—1632, später Diakonus in Nidda), M. Johann Konrad Keipfius (1629—1633, später Pfarrer in Niederramstadt), M. Justus Schnurmann (1633—1636, später Pfarrer in Groß-Umstadt) und M. Johannes Tackius (1638—1640, später Professor der Medizin in Gießen), waren Leute von umfassender wissenschaftlicher Bildung, die ohne Ausnahme der Stipendiatenanstalt Ehre machten.

Ihre intensive Arbeit blieb nicht ohne reichsten Segen. Ihnen ist es zu verdanken, daß trotz der Nöte der Zeit und trotz des zeitweise starken Wechsels der Professoren namentlich in der philosophischen Fakultät die Universität Marburg bis in das letzte Drittel des dreißigjährigen Krieges noch eine solche große Anzahl wirklich durchgebildeter Theologen dem Hessenlande liefern konnte, und daß die Stipendiatenanstalt selbst in den schlimmen Jahren 1635—1638, ja noch später eine Zentralstätte tüchtiger wissenschaftlicher Arbeit genannt zu werden verdient.

Allerdings hat bei diesem hervorragenden Aufschwung der Anstalt doch noch ein anderer Faktor mitgewirkt, den man nicht außer acht lassen darf. Neben die Fürsorge für gute Besetzung der Majoratsstellen tritt in den Jahren 1629—1638 noch eine Anzahl außerordentlicher Maßnahmen, die durch die Not der Zeit veranlaßt waren und der Anstalt zu großem Segen gereichten, sie in jeder Beziehung geistig hoben. Von 1629 an ist der Landgraf von der Überzeugung beherrscht, daß es nicht genüge, daß die Stipendiatenanstalt in ordentlicher Verfassung sei, gute Gesetze habe und diese Gesetze auch mit Hülfe gut funktionierender Organisationen durchgeführt würden, sondern daß man „in dieser schwer betrübten Zeit“ sich einzelner jungen Leute besonders annehmen, ihre persönlichen Neigungen und Interessen kennen lernen und demgemäß individuell

[42] Vgl. oben Anm. 37.

sie heranbilden müsse. Neben das allgemeine Studium, das allen Theologen gemeinsam ist, soll der wissenschaftliche Betrieb von einem Spezialstudium treten, zu dem dieser oder jener gerade neigt oder natürlich beanlagt erscheint. Was den Landgrafen zu dieser Anschauung gebracht hat oder wer ihn dazu bestimmt hat, das wissen wir nicht. Doch ist sicher, daß ein Moment in bedeutsamer Weise bei der Bildung dieser Anschauung mitgegewirkt hat. Es war die Beobachtung, daß es anfing schwer zu halten, für die obersten Stellen im Lande tüchtige Vertreter zu finden. „Uns hat", schreibt der Landgraf einmal (am 30. März 1632) an Steuber, „mehrmals zu sorgfaltigem gemüth getrungen, das sich fast an allen Orten unsers Vatterlands deutscher Nation ein jählinger und zwar schwerer abgang an gelährten und erfahrnen leuthen erzaigen will, also das es albereit anfängt schwer zu sein, wie man die nach und nach lödig werdende Stellen anderwerts gnugsam besetzen möchte, und ist wohl zu besorgen, es möchte sich der Mangel durchs langwürige Kriegswesen noch immer je länger je mehr ergrößern! Darmit es dan", fährt er fort, „in unseren Fürstenthum, Graf- und Herrschaften zu ebenmäsiger Orbität nicht auch gerathe, sondern wir einen nothwendigen Vorrath sonderlich derjenigen, die in studio Theologico weitkommen seyen, frembde Universitäten besucht und sich mit den vornemsten Evangelischen Theologis bekannt gemacht haben, jedesmahls wissen könten, so haben wir vornemlich bey disen bösen zerrütteten Zeiten hochnothwendig erachtet, zeitliche weitere Versehung zu thun". Die Maßnahmen, die der Landgraf in dieser Richtung ergriff, begannen mit dem Jahr 1629. Er richtete dabei sein Augenmerk ebenso auf die Stipendiaten, die in Marburg verbleiben, wie auf diejenigen unter den Stipendiatenmajoren, die auf fremden Universitäten ihren Gesichtskreis und ihre Kenntnisse erweitern sollten.

Wir beginnen mit der Zusammenstellung dessen, was uns über die letzteren aus den Akten bekannt ist. Noch im Januar 1628 hatte der Landgraf verfügt[43], daß, da das Stipendium majus von 100 Gulden für die auf fremde Universitäten gehenden Stipendiaten zurzeit vaciere, diese 100 Gulden zu außerordentlichen Stipendien für vier junge Theologen, die beiden Minck, den Sohn des berühmten Christoph Helwig und Moritz Soldan von Wetter verwandt werden sollten. Der Gedanke, daß man nach 12jähriger Pause nun auch einmal wieder einen Theologen verschicken könne, lag ihm damals noch völlig fern. Er begegnet uns in keinem der gerade aus dieser Zeit in reicher Fülle erhaltenen landgräflichen Schreiben und Verfügungen. 1629 wurde das anders. Im Juli dieses Jahres kam es plötzlich dem Landgrafen zum Bewußtsein[44], daß die Aufteilung des Stipendium majus der „ad exteras academias" Gehenden, wie er sie 1628 angeordnet hatte, nicht in der Ordnung sei, daß es sich gebühre, wieder einmal einen tüchtigen Theologen nach aus-

[43] Vgl. R. IV, 9 und dazu R. III, 41, R. IV, 8, 10 und 18.

[44] Vgl. hierzu die Schreiben, die über Haberkorns Verschickung in R. IV und V aufbewahrt werden.

wärts zu schicken, daß dies geradezu „umb des mangels an guten Theologen willen", der sich auch in der bisherigen Nichtbesetzung der vierten theologischen Professur in Marburg zeige, als eine Notwendigkeit betrachtet werden müsse. Sofort wurde nach einem „tüglichen Subjecto" gesucht. Man fand es in dem Butzbacher Studenten Peter Haberkorn. Dieser war kein landgräflich-hessischer Stipendiat, darum wurde sein Landesherr, Philipp von Butzbach, dessen Stipendiat er war, am 21. Juli 1629 gebeten, ihn loszugeben. Philipp willigte am 28. Juli ein, und nun begannen mit überraschender Eile die Verhandlungen wegen Haberkorns Verschickung. Alle Bedenken und Hemmungen wurden beseitigt. Der Unlust Haberkorns, von Marburg wegzugehen, machte ein gemessener Befehl und den Bedenken, ob die ausgesetzte Summe von 100 Gulden nebst 30 Gulden Reisegeld ausreichten, das landgräfliche freiwillige Anerbieten, aus eigner Kasse jährlich 50 Gulden zuzuschießen, ein Ende. Kaum einen Monat nach Beginn der Verhandlungen mit Landgraf Philipp war Haberkorn bereits auf der Reise nach Köln, „damit er vitam Pontificiorum, praxin et idolomatriam" durch Augenschein kennen lerne. Nach Ablauf eines Semesters wollte Haberkorn wieder heim. Der Landgraf aber dachte anders. Haberkorn mußte nunmehr nach einer Universität, wo er das Gegenstück zu Köln kennen lernte. Man wählte Jena für ihn aus, wo er der individuellen Pflege von Johannes Gerhard als dessen Hausgenosse empfohlen wurde. Nach anderthalb Jahren war dies Studium zu Ende[45]; Haberkorn wurde Professor der Physik und begann nun die Stufenleiter zu höchsten Ehrenstellen. Es war damals in den beteiligten Kreisen viel Stimmung vorhanden, das Stipendium ad exteras eine Zeitlang vacieren zu lassen, denn der Stipendiatenkasten hatte sich infolge anderer Neueinrichtungen, von denen noch die Rede sein soll, etwas zuviel zugemutet. Aber der Landgraf ließ nicht nach. Wieder hatte er einen jungen Theologen, der durch Gerhards Schulung zu äußerster Tüchtigkeit gebracht werden sollte, dazu nicht einen älteren Studenten, wie es Haberkorn vor seiner Abreise gewesen war, sondern einen im Majorat bereits erprobten Mann, Johann Konrad Schragmüller[46]. Er wurde auf drei Jahre nach Jena verschickt und ihm aufgegeben, insbesondere auch im Predigen sich zu üben. Der Theologenmangel erheischte es, daß er bereits nach drei Semestern heimkehren mußte, um in Marburg die durch Haberkorns Promotion freigewordene Professur für Physik zu übernehmen. Inzwischen waren die Geldverhältnisse noch schlimmer geworden. Aber wiederum ließ der Landgraf nicht von seinem Plan ab. 1634 zog M. Kaspar Fabritius nach Jena in Gerhards Schule, und als jener Ende 1634 an der Pest gestorben war, folgten ihm trotz der traurigen finanziellen Lage der Stipendiaten-

[45] Wir haben von Haberkorns Hand einige Briefe, in denen er seine Erlebnisse auf seiner Studienreise beschreibt, vgl. Ep. 241, 243, 248, 250, 253, 275.

[46] Vgl. die Schreiben über Schragmüllers Verschickung in R. V, sowie dessen hochinteressante Reisebriefe, Ep. 280, 282, 284, 286, 287, 289, 290, 294, 296.

kasse sogar zwei „verschickte" Majoren, M. Konrad Faber und M. Balthasar Mentzer. Die Tatsache, daß man diese beiden jungen Leute nach Jena ziehen ließ, muß um so höher gewertet werden, als es zu derselben Zeit in Marburg sehr an Studenten fehlte, die zum Stipendiatenmajorat tüchtig waren, man sie also in Marburg recht notwendig zur Unterrichtung der Stipendiatenminoren brauchte. 1636 war nämlich in Marburg nur ein Major noch übrig, M. Justus Schnurmann, neben dem M. Friedrich Pelargi als Vizemajor stand und „in Mangel der Majorum die Betstundt undt andere partes Majoris interimsweise versah"[47].

Landgraf Georg II. begnügte sich allerdings nicht damit, tüchtige junge Leute zu verschicken. Auch den Stipendiaten, die in Marburg verblieben, widmete er mehr als je seine ganz besondere Sorgfalt. Auch unter ihnen brachte er dieselben Grundsätze zur Anwendung, die bei der „Verschickung" tüchtiger und bewährter Stipendiatenmajoren maßgebend waren. Einige Beispiele mögen dies im einzelnen beweisen.

So wurde durch landgräfliche Verfügung vom 14. März 1629 der Stipendiat Konrad Faber von Großenlinden[48] dazu auserwählt, daß „er dem studio linguarum orientalium mit sonderbarem ernst und eyfer vor allen andern trefflich oblige und dahin trachte, daß er die orientalischen Sprachen exquisitissime erlernen möge". Er mußte sich „vor allen andern Disciplinen" darauf legen und hatte nach zwei Jahren bereits „in syrica als auch chaldaica und hebraica lingua derärt feine progressus", daß man den Plan ins Auge faßte, ihn nach auswärts zu verschicken, damit er auch die arabische Sprache gründlich erlerne. Im Jahr 1630 ordnete der Landgraf an, „daß etliche mit guten ingeniis begabten Stipendiaten ausgesucht würden, deren einer oder zween sich etwa uff Mathesin, der ander auff oratoriam et Poesin legen, auch darinn hiernechst excelliren solle"[49]. Nach über ein Jahr dauernden Verhandlungen kam man dazu. Es wurde auf Vorschlag einer aus Steuber, Feurborn und dem Pädagogiarchen Tonsor bestehenden Kommission für das besondere Studium der Mathesis Johann Just Schott von Butzbach und Johann Heinrich Mesomylius von Wetter, für das der Oratorie und Poesie Johannes Mylius von Biedenkopf ausersehen. Am 29. März 1632 wurden ferner die 24 Achtel $3^1/_2$ Mesten Korn, die der verstorbene D. med. Peter Vietor bisher jahrelang als Stipendium genossen hatte, für die Stiftung eines Stipendium extraordinarium bestimmt, „um herrliche ingenia zu Fortbringung ihrer Studien dardurch zu erfreuen". Im Mai 1632 kamen zwei weitere Stipendiarii extraordinarii in die Marburger Anstalt. Der Landgraf verordnete am 16. Mai 1632, daß die beiden an Ostern 1632

[47] Vgl. StR von 1635f.

[48] Vgl. R. IV, 19. 42.

[49] Vgl. Schreiben des Landgrafen an Feurborn und Steuber vom 10. 4. 1631 und Antwort darauf vom 6. 5. 1631 (R. V).

aus dem Darmstädter Pädagog eximierten Schüler Philipp Plaustrarius und Georg Daniel Moterus „in studio latinitatis et eloquentiae zu einer feinen erudition gebracht" und zusammen mit dem oben erwähnten Mylius angehalten werden sollten, „alle sechs Wochen zum wenigsten eine Declamation oder Oration zu halten und sich also a teneris ad studium eloquentiae anzugewehnen".

Das Jahr 1632 brachte aber noch weitergehende Neuerungen. Es wurde damit begonnen, diese Exerzitien und Studien Einzelner auf eine breitere Basis zu stellen. Es sollten mehr Leute an ihnen teilnehmen und Organisationen geschaffen werden, die es verbürgten, daß die Exerzitien und Studien auch in methodischer Weise betrieben wurden. Der Landgraf machte dabei, veranlaßt durch seinen Kanzler Anton Wolff von Todenwarth, den Anfang mit dem Studium der Oratorie. Am 14. Mai 1632 beauftragte er den Professor der Eloquenz und Oratorie, Höpingk[50], das Studium der Eloquenz besser zu treiben „und ohngefehr auf den Schlag zu bringen, wie vor 20 oder 30 Jahren bey der Strasburger Universität vermög der Orationum Melchioris Junii üblich war", sowie mit dem Ephorus Steuber und dem Pädagogiarchen Tonsor über den Ausführungsmodus sich zu beraten. Am 29. Mai 1632 berichtete Höpingk über die mit den beiden Professoren gepflogenen Verhandlungen. Er glaubte, daß es das beste sei, zuerst einmal die Stipendiaten für diese Neuerung zu gewinnen, fügte allerdings bei, daß er die Sache allein nicht leisten könne, sondern eine Hülfe brauche. Daraufhin ernannte der Landgraf im August 1632 den M. Johann Balthasar Schuppius, obwohl zurzeit keine Stelle frei war, zum Stipendiatenmajor mit dem besonderen Amte eines „Director exercitii oratorii". Am 3. September 1632 wurde dann noch an Höpingk verfügt, daß „alle zwo oder aufs längste alle drey Wochen im Collegio ad Lanum in Gegenwart etlicher Professoren ein ansehnlicher Actus declamatorius publicus zwei oder drei Stunden nacheinander während, von drei, vier, fünf oder mehr Studenten solle gehalten werden, zu dem die Studenten einzuladen seien". Ferner sollten zwei Klassen von Exerzitien unterschieden werden, eine für Inzipienten, eine für vorgeschrittenere und „weil beede Collegia, sonderlich die Revisiones Zeit und Müh erforderten, solle Schuppius auch 2 Collegia oratoria, eines privatum, und eins privato-publicum wöchentlich halten".

Es ist bekannt, welchen guten Griff der Landgraf mit der Person von Schuppius getan hat. Schupp hat durch „seinen sonderlichen Methodus, die Auditores zur Wolredenheit in der Lateinischen Sprach anzuführen", sich eine Schar getreuer Jünger herangezogen, die später auf den verschiedensten Wissensgebieten mit Hülfe der neuen Methode bahnbrechend wirken durften.

[50] Zum folgenden vgl. die Bestellungsakten von Höpingk und Schuppius im Universitätsarchiv Gießen, sowie die StR von 1632ff., und die auf die Anstellung Schupps als Major bezüglichen Schreiben und Verfügungen in R. VII, darunter 2 Briefe von Schupp.

Dieses unter Schupps Leitung stehende Exercitium oratorium sollte nach des Landgrafen Absicht nur ein Anfang für weitere Neueinrichtungen sein. „Wan der Anfang", schreibt er am 16. September 1632 an den Ephorus Steuber, „mit den oratorischen Exercitien anbefohlener maßen gelegt ist und dasselbe heilsame Werck in seinen rechten Schwang und Gang kommt, so solte sich hernach dergleichen übung auch in poesi und in graeca lingua anstellen lassen".

Es wurde auch mit den Vorarbeiten hierfür begonnen. Zuerst schuf der Landgraf die für die Ausführung seiner Pläne nötige finanzielle Grundlage. In dem Jahre 1632/33 wies er der Stipendiatenanstalt 570 fl. zu, nämlich 60 fl. „zu besserer Unterhaltung M. Johann Balthasaris Schuppii", 300 fl. für die Durchführung der Reformen und 210 fl. Strafgelder, die dem Rentmeister Krug von Blankenstein deshalb auferlegt worden, weil er „Johann Adolf Falcken eine Leibesverwundung und Lähmung zugefüget" und „diese ihm derhalben auferlegte Straff zur Verspottung in lauter kleinen Sorten, verbottenen Pfenigen und Dreyern bezahlet hatte". Ferner machte sich der Landgraf daran, die Stipendiatenanstalt von untauglichen Elementen zu befreien. Im Herbst 1632 fand, wie ein gleichzeitiger Bericht sagt, „eine Ausmusterung der Stipendiaten" statt, einige wurden abgeschafft, andere befördert. Dabei ging man — wie man aus den Akten über die Refusio Stipendii des Stipendiaten Markus Lauckhard von Echzell[51] ersehen kann — „mit einem Rigor vor, dergleichen noch niemahls vorgangen", so daß Superintendent Herdenius, der als früherer Echzeller Pfarrer sich des Lauckhard annahm, in einem Brief an Steuber vom 19. November 1633 die Ansicht aussprechen konnte: „Ich trage sorge, wan ein solcher Weg gegen Stipendiaten, die nit nach Wunsch gerahten, also vorgehen sollte, es werden sich viel verständige Pfarrer und andere nachdenckliche Leut desto mehr besinnen, vor ihre Kinder Stipendia zu petiren". Während diese Vorarbeiten zur Einrichtung des Exercitii poetici et graeci noch im Gange waren, war Landgraf Georg II. mit seinen Beratern bereits mit der Verwirklichung eines weiteren Projektes zur Hebung des Studiums in der Marburger Stipendiatenanstalt beschäftigt. Er ließ einen 28 Seiten in Folio umfassenden Studienplan für Stipendiaten entwerfen, die als Beneficiarii juris zur gründlichen Erlernung des juristischen Studiums ausgewählt werden sollten. Der Studienplan erschien unter dem Datum des 13. August 1633 unter dem Titel „Ordnung dess Durchlauchtigen, Hochgebornen Fürsten und Herrn Georgen, Landgrafen . . für seiner Fen. Gn. new angenommene beneficiarios, welche jura studiren sollen", im Druck, und zeugt von der großen Sorgfalt, mit der man dieser Sache nachging. Dieselbe Sorgfalt zeigt sich übrigens auch in allen Arbeiten, die bei der Aus-

[51] Vgl. Korrespondenz u. Berichte 1567—1633, woselbst 4 Schreiben von Kaspar Lauckhard, dem Vater des Markus, und ein Intercessionsschreiben des Superintendenten Herdenius aufbewahrt werden.

wahl der in den Jahren 1633—1635 angenommenen fünf Beneficiarii juris (Antonius Kolb von Weilburg, Johann Peter Echzell von Butzbach, Johannes Mylius von Biedenkopf, Martin Müller von Langenschwarz und Abraham Faber von Merseburg), bei der Einteilung und Überwachung ihrer Studien trotz schwierigster Umstände geleistet wurden. Wir erhalten hiervon einen tiefen Eindruck aus den Protokollen, die über die Annahme, Weiterbildung und Prüfungen der Beneficiarien geführt wurden (St. A. G.). Da ihre Publikation demnächst erfolgen soll, ist es nicht nötig, hier auf Einzelheiten weiter einzugehen.

Wir haben im bisherigen dargestellt, wie die Stipendiatenanstalt unter der fürsorgenden Pflege Landgraf Georgs II. in den Jahren 1629—1638 einen bedeutenden Aufschwung genommen hat. Im Anfang dieser Zeit war der geistige Aufschwung von einem ökonomischen Aufschwung der Anstalt begleitet. Es kamen einige neue Stipendien auf. 1630 wurde das zweite Borsdorfer (Beltzer-) Stipendium erstmalig besetzt, 1631 wurden zum erstenmal 28 fl. geliefert aus dem Kugelhaus in Butzbach, „so hiebevor Graff Philips Reinhard von Solms, nunmehr aber wegen Erkauffung des vierten Theils der Statt Butzbach unserem gn. Fürsten zustendig[52]", und auf dies Butzbacher Stipendium ein Stipendiat angenommen, 1631 wurde der Obergrafschaft gestattet[53], mit Wirkung von 1632 an statt der bisherigen acht Stipendiaten neun präsentieren zu dürfen; auch wurde bestimmt, daß von den Majoren allezeit einer aus der Obergrafschaft stammen solle. Endlich wurde die Summe, die alljährlich für Teilstipendiaten verwandt werden sollte, beträchtlich erhöht und eine Reihe kleinerer Sonderausgaben eingeführt (z. B. 1631

[52] Aus den Einkünften des Kugelhauses in Butzbach waren 1564 vier Stipendien gestiftet worden, für jede der vier Herrschaften, die in Butzbach zu gebieten hatten, je eines. Als Philipp von Butzbach 1609 seine Herrschaft antrat, war Butzbach dreiherrisch und Hessen hatte die Präsentation und Vergebung von zwei der vier Stipendien. Als Butzbach 1623 vorübergehend zweiherrisch wurde, kam Philipp in den Besitz eines dritten der Stipendien, während das vierte solms-lichisch war. Dieses solms-lichische Stipendium kam 1631 unter das Marburger Ephorat, da es mit dem Solmser Teil von Butzbach an Hessen-Darmstadt verkauft worden war. Die drei übrigen Stipendien unterstanden der Ephorie nicht, nachdem ein Versuch, die hessen-butzbachischen Stipendien mit der Gießener Stipendiatenanstalt zu verbinden, 1609 gescheitert war (vgl. R. III, 5). Ihre Inhaber wurden von Philipp von Butzbach unterhalten, speisten aber fast alle seit 1625 gegen Kostgeld am Tisch. Vgl. hierzu Diehl, Zur Geschichte der Butzbacher Lateinschule, 20ff., ferner StR von 1631, sowie etliche Schreiben in R. V (vom 8. März, 17. Juni, 26. Juli usw.).

[53] Vgl. Schreiben Landgraf Georgs an Steuber vom 12. April und 8. Mai 1630 (R. V) und Steubers an Superintendent Plaustrarius vom 6. November 1631. Dies neunte Stipendium scheint nicht ein einzigesmal besetzt worden zu sein. Nach dem letztzitierten Briefe war man sich Ende 1631 noch nicht klar darüber, „auf welchen Ort man den Stipendiaten setzen solle"; den meisten Anspruch hatten wohl Wolfskehlen und Berkach, die bereits im 16. Jahrhundert Präsentationsrecht ausgeübt hatten. Auch 1632 kamen die Verhandlungen hierüber anscheinend zu keinem Abschluß; 1633 aber begann bereits der Niedergang.

für vier Martinsgänse[54] auf den Stipendiatentisch), ohne daß die Finanzen des Kastens sich verschlechterten. Ganz anders wurde dies Bild in den folgenden Jahren. Es ist das nicht auffallend. Die Jahre, die auf 1632 folgten, waren Hessens Unglücksjahre. Sie brachten, vor allem den beiden Grafschaften, die furchtbaren Folgen der Nördlinger Schlacht: Landflucht, Pest, Teuerung und Hunger.

Für die Stipendiatenanstalt zeigten sich die Folgen dieser traurigen Zeit ganz besonders auf finanziellem Gebiete. Bereits im Jahr 1634 blieben die Stipendiengelder aus der am härtesten heimgesuchten Obergrafschaft aus. In den Jahren 1635—1638 war aus diesem Bezirk ebenfalls nichts zu bekommen; den größten Teil dieser Zeit saß die Bevölkerung aller Dörfer in den wenigen festen Plätzen, die die Gegend bot, weil es unmöglich war, das von den Truppen durchstreifte Land aufzusuchen. Im Jahr 1639 nahm der Superintendent der Darmstädter Diözese, Konrad Greber, ein früherer Stipendiatenmajor, es auf sich, „aus allen Kasten so viel zu wegen zu bringen, das den beiden Stipendiariis (seines Bezirks), so sich zu Marpurg aufhielten, mit ihren Stipendiengeldern geholffen wäre". Er mußte aber die Unmöglichkeit der Durchführung dieser Absicht einsehen. „Es ist", schreibt er am 14. Januar 1640 an den Ephorus Steuber, „hieraußen unterdessen viel ärger worden, als es jemals gewesen und kan in höchster Warheit aus den Kasten auf dem Land nicht ein Gulden, das doch wenig, erhalten oder erlanget werden". Auch in den folgenden Jahren ward es nicht besser. Das ersehen wir am deutlichsten an dem Schicksal, das ein im Jahr 1638 neu gestiftetes Stipendium erleiden mußte, und das ebenso interessant wie charakteristisch ist. Als am 11. September 1638 Margareta Trutigerin[55], die Witwe des Kantors an der lateinischen Schule in Speyer, Andreas Trutiger, in ihrem Testament zu Ehren ihres 1635 als Stadtprediger in Darmstadt verstorbenen Schwiegersohnes M. Joachim Seger „aus ihren außstehenden und mit richtigen unfehlbaren Verschreibungen und Unterpfanden bekräfftigten Schulden 1000 Gulden zu einem Stipendio" verordnete, da legierte sie dies Stipendium auf Anraten des Superintendenten Greber nicht in die Marburger Stipendiatenanstalt, sondern bestimmte, „daß ein Studiosus auf Universitäten, es seye wo es wolle, davon unterhalten und ihm jährlich (bis zu sechs Jahren) die Pension gehandreichet werden" und die Verwaltung nebst dem jus praesentandi dem jedesmaligen Darmstädter Superintendenten anheim gestellt sein solle. Zu dieser bis jetzt unerhörten Maßnahme riet Greber, weil er die Anlage des Stipendiums in Marburg für nicht sicher genug hielt!

Bei solchen Zuständen ist es erklärlich, daß die Stipendiatenanstalt in

[54] Vgl. die Rechnungen. Noch in der letzten erhaltenen StR aus dem Krieg erscheint eine Ausgabe von 1 fl 20 alb für zwei Gänse.

[55] Vgl. hierzu die interessanten Akten des Segerschen Stipendiums im StAD u. OCR.

Marburg für die Zeit des Krieges auf das regelmäßige Eingehen auch nur eines Teiles der jährlich aus der Obergrafschaft zu liefernden 380 Gulden Stipendiatengeld nicht rechnen konnte. Sie hat z. B. in der ganzen Zeit von Herbst 1634 bis 1642 nicht viel mehr als ein Dreißigstel erhalten können; statt der zu liefernden 3230 Gulden gingen nur 112½ Gulden ein.

In den anderen Bezirken stand es nun zwar nicht so schlimm wie hier. Es gab sogar manche Orte, die fortgesetzt für pünktliche Zahlung ihrer Stipendiengelder sorgten. Aber diese waren in der Minderheit. Die meisten waren nur imstande, in einzelnen Jahren ihren Beitrag und dann zumeist auch noch nur teilweise abzuliefern. Es zählen dazu besonders die Stipendieninhaber im Marburger Land, das in der Zeit von 1635—1638 ebenfalls furchtbar heimgesucht wurde, und in der Fulder Mark.

Die durch diese Verhältnisse bedingte schlechte finanzielle Lage des Stipendiatenkastens machte sich in ihren Wirkungen bereits in der allernächsten Zeit geltend. Schon gegen Ende des Jahres 1634 war kein Geld für den Stipendiatentisch mehr vorhanden. Um ein Eingehen zu vermeiden, schoß der Ephorus Steuber die Summe von 200 Reichstalern vor[56]. Bereits im Januar 1635 war aber die Not wieder so groß, daß der Kasten nicht imstande war, 93 Reichstaler aufzubringen, die man für die Zahlung von Begräbniskosten und etlichen Schulden des im Dezember 1634 in Jena verstorbenen Stipendiatenmajors M. Kaspar Fabritius[57] brauchte. Es mußte wieder eine Anleihe gemacht werden, diesmal bei dem geistlichen Landkasten, der 200 Gulden Vorschuß gewährte. Der Landgraf hatte nach einem Schreiben vom 22. Januar 1635 darauf gedrängt, weil er sicher hoffte, daß „durch Gottes Genad die betrübliche Leuffte sich bald in etwas endern und lindern würden" und dann der Stipendiatenkasten wieder in den alten Stand käme. Aber diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Man griff deshalb im Jahr 1636 zu anderen Maßregeln. Es wurden alle außerordentlichen Stipendien beseitigt und alle Stipendiatenmajoren bis auf einen abgeschafft und auch in den folgenden Jahren stets nur ein oder zwei Stipendiatenmajoren in Marburg unterhalten. 1640 wurde diese Anordnung dahin erweitert, daß auch die außerordentlichen Stipendien der verschickten Stipendiaten und der Beneficiarii juris bis auf weiteres eingehen sollten. Durch die hierdurch gemachten Ersparnisse und mit Hülfe einer im Jahr 1637 aufgenommenen Anleihe von 180 Gulden sowie zweier landgräflicher Schenkungen von 100 und 40 Reichstaler, die ins Jahr 1640 fallen[58], konnte der Tisch noch

[56] Die meisten Notizen, die im nachfolgenden verwertet sind, stammen aus den Rechnungen und den in R. VII enthaltenen Schreiben.

[57] Fabritius, der noch am 11. Aug. 1634 eine Disputation „de lutheranorum et calvinianorum distantia circa articulum de coena", die er in Jena gehalten, an Steuber eingeschickt hatte, fiel der Pest zum Opfer. Über seinen Nachlaß kam es zu harten Auseinandersetzungen, da der alte Fabritius seines Sohnes Schulden nicht bezahlen wollte (vgl. die verschiedenen darauf bezüglichen Schreiben in R. VII).

[58] Vgl. die Verfügungen des Landgrafen vom 9. Juli, 4. November, 10. Dezember

einige Zeit gehalten werden. 1642 war er freilich wieder dem Eingehen nahe. Wiederum mußte man nach einem Ausweg suchen. Man fand ihn darin, daß man dem im Dienst ergrauten und unter der Last der Jahre etwas lässig gewordenen Ephorus Johannes Steuber die Ephorengeschäfte abnahm und sie einer jüngeren Kraft übertrug. Am 23. Januar 1643 wurde der Professor der Theologie Meno Hanneken zum Ephorus ernannt. Er sollte „dem zerfallenen Stipendienwesen wiederumb auffhelfen". Zugleich wurde ihm als Gehülfe der Professor der Ethik Balthasar Mentzer, der Sohn des Gründers der Gießener Stipendiatenanstalt, beigegeben. Wenn man hoffte, daß Hanneken „das zerfallene Stipendienwesen" wiederum in Gang bringen würde, so hatte man sich getäuscht. Er griff mit Eifer zu. Er gab sich z. B. redliche Mühe, aus den unbestellt und öde daliegenden Stipendiengütern etwas zu machen, sie unter äußerst günstigen Bedingungen den Untertanen der Orte, wo sie lagen, zur Bestellung zu überlassen, um ihrem völligen Verderb entgegenzuwirken und zugleich einen kleinen Ertrag aus ihnen herauszuschlagen. Ferner ließ er, da Exekutionen erfolglos schienen, im Herbst 1643 den 3/4 Jahr zuvor an Stelle von Abel angenommenen eifrigen neuen Ökonomus Ernst Martini „hinaus ins Land ziehen", um an Ort und Stelle dahin zu wirken, daß die Rezesse klar gemacht und wieder mehr Stipendien „gangbar" würden. Aber der Ertrag seiner Mühe war äußerst gering. Die Ausleihung der Güter mißlang. Von seiner Reise aber brachte Martini außer einem Reitpferd, das er von Forstschreiber Usener in Schotten an Zahlungsstatt angenommen hatte, fast nichts mit; er konnte außerdem davon berichten, daß recht wenig Möglichkeit und Bereitschaft „im Lande" vorhanden sei, dem Stipendiatenkasten das Seine zu geben. Bei solchen Verhältnissen kann es uns nicht wundern, daß Hanneken, um den Tisch erhalten zu können, sich gegen Ende 1643 gezwungen sah, die Kapitalien anzugreifen, und daß der Landgraf im Februar 1644 zu dem „extraordinari Mittel" schritt, daß er an „alle alten Stipendiaten, die mit zeitlicher Nahrung ziemlich gesegnet waren, oder auch deren Erben" ein Ausschreiben erließ, in dem diese gebeten wurden, „mit Vorleyhung eines Stücks Geld etwa 40, 50 oder mehr Reichstaler oder Gulden gegen genugsahme Obligation und Versicherung dem Stipendiatenkasten zu Hülff zu kommen, oder wenn sie Bedencken trügen, wenigstens eine milde Beysteuer zu leisten". Diese Kollekte hatte zwar nicht den gewünschten Erfolg[59], denn es liefen nur von wenig Seiten Beisteuern ein; doch war es möglich, dem Tisch noch auf ein Jahr weiterzuhelfen. Im Jahr 1644 waren noch 17 Stipendiaten am

1640. In dem letzten Schreiben wird erwähnt, daß die Stadt Braubach ein Fuder Wein für den Stipendiatenkasten gespendet habe, das man für 62 Reichstaler verkaufte.

[59] Am 18. September lieferte Hanneken 5 Reichstaler ein „von wegen seines Schwiegervatters seel., weil er Stipendiat gewesen", und im Januar 1645 übersandten M. Johann Daniel Arcularius, Herr D. Tilhen, H. Balduinus Grünwinckel, H. Heinrich Heck und H. Stephan Koch zu Dethmold 14 Reichstaler zur Verehrung ein.

Tisch, und bei dieser Zahl blieb es bis in den März 1645. Da kam das Ende des Tisches. Am 14. April wurde verfügt, „daß nunmehr die Speisung unterlassen, hingegen den Stipendiaten soviel Geld geliefert werden solle, als von ihren praesentanten geliefert würde, nemlich den Giesischen und Darmbstattischen theils 30 fl., denen Marburgischen theils 20 fl., jedoch möchten diesen noch 5 fl. zu den 20 fl. und also 25 fl. geliefert werden". „Mit denen, die sonst nicht zu Tisch gangen und nur 20 fl. an Geld bekommen hätten, sollte der Ephorus sehen, was sich thun ließe".

Die Aufhebung des Stipendiatentisches war für den Bestand der Stipendiatenanstalt verhängnisvoll. Hatten schon vorher viele zur Zahlung von Stipendien verpflichtete Städte und Kommunen aus Geldmangel die Zahlungen eingestellt, so folgten ihnen nunmehr auch solche Präsentatoren nach, die durchaus imstande waren, Stipendiengeld pünktlich zu erstatten. Im günstigsten Fall begnügten sie sich damit, ihrem Stipendiaten einen Teil des Stipendiums direkt zu übermitteln und den Rest anderweitig zu verwenden. Es kam aber auch sehr oft vor, daß sie überhaupt nichts mehr zahlten. Als dann im Jahre 1646 der Ephorus Hanneken als Superintendent nach Lübeck, sein Assistent Balthasar Mentzer als Professor nach Rinteln ging, und die Universität Marburg zu bestehen aufhörte, da ging die Stipendiatenanstalt nicht nur mit ein, sondern es schien, als sei den meisten Präsentatoren der Sinn dafür abhanden gekommen, daß es sich hier um rechtliche Verpflichtungen handelte, für die es gesetzliche Normen gab. Eine große Anzahl von Städten und Dörfern fing an, über die Stipendien aus eigener Gewalt zu verfügen. Man verwandte ihre Einkünfte, soweit sie noch zu bekommen waren, zu kommunalen und kirchlichen Zwecken, reparierte Pfarrhäuser und Kirchen mit ihrem Ertrag, schlug sie zu den Besoldungen von Pfarrern und Lehrern. Es war niemand da, der diesem Treiben wehrte. Ein charakteristisches Beispiel hierfür liefert Echzell. Als im Jahr 1648 Wilhelm Christoph von Hessen die ihm von Landgraf Georg II. eingeräumte Herrschaft über das Amt Bingenheim, wozu Echzell gehörte, antrat, ließ er einen Komplex von „Stipendiatenäckern und Stipendiatenwiesen", ohne jemand zu fragen, gegen den ausdrücklichen Wortlaut der Stiftung in einen Teich verwandeln und entzog damit der Stipendiatenkasse für alle Zeiten ein jährliches Einkommen von 82 Gulden. Das übrige Stipendiatengeld, das von Echzell noch außerdem in die Stipendiatenkasse abgeliefert werden mußte, schenkte er der Echzeller Schule, die sich damals gerade aus einer unbedeutenden Lateinschule in eine Art Pädagogium zu verwandeln begann.

Dem soeben geschilderten Niedergang der Stipendiatenanstalt in finanzieller Beziehung mußte auch ein Rückgang des ganzen Lebens in der Anstalt entsprechen. Er hebt mit jedem harten Schlag, der die Universität traf, an, ist aber erst mit der Zeit von 1638—1643 recht zur Tatsache geworden und hat seinen Gipfel in dem Augenblick erreicht, wo der Stipendiatentisch einging. Trotzdem wäre es ungerecht, wenn man in der Zeit von 1638 bis

1646 von einem ununterbrochenen Rückgang reden wollte. Es gibt in dieser Zeit auch Lichtpunkte. Das beweisen sogar noch die Manuale, die Hanneken 1643—1645 über den Besuch des Stipendiatentisches führte, die aus gewiß traurigen Zeiten stammen. Auch muß betont werden, daß, wenn auch viele Übungen der Stipendiaten in Wegfall kamen und die Institutio privata namentlich von 1643 an, als M. Markus Orthius einziger Major und von 1644 an zugleich Präzeptor am Pädagog war, sehr wenig bedeutet haben wird, die Ephoren Steuber und Hanneken doch mit Zähigkeit alles festhielten, was überhaupt noch zu halten war. Sogar die Predigten der Majoren hielten sich bis in die 40er Jahre; sie wurden von dem einen Major mit Unterstützung von seiten Theologiestudierender notdürftig gehalten[60].

[60] Vgl. Verfügung des Landgrafen an Siricius vom 13. Dezember 1669, StAG (Stipendiatenpredigten), sowie eine Notiz in einem Schreiben Hannekens vom 28. März 1644, „daß der Maior bißhero ein collegium logicum und oratorium halten und die Sach dahin richten müssen, daß wochentlich ein Stipendiarius minor publicus eine orationem publice halten könte, wie auch geschehen".





Zweiter Abschnitt.

Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit von der Wiederaufrichtung der Gießener Universität bis zum Abschluß der Reformen des Ministers v. Moser (1650—1780).

Mit dem Untergang der Marburger Universität und Stipendiatenanstalt ist auch das Ideal zugrunde gegangen, das einstens Mentzer bei der Einrichtung der Gießener Stipendiatenanstalt im Jahr 1605 vorgeschwebt hatte und von ihm und seinen Nachfolgern in den nächsten drei Jahrzehnten zum größten Teil verwirklicht worden war. Die neue Zeitperiode, in die die Anstalt bei ihrer Restauration im Jahr 1650 trat und die bis zum Siege der Aufklärung und den Moserschen Universitätsreformen reicht, zeigt auf keiner Stufe die Höhe wissenschaftlichen Strebens, die für Mentzer die Grundlage seiner ganzen Schöpfung gewesen war. Die Doctrina Stipendiariorum hat mit dem Niedergang der Marburger Universität für die ganze Folgezeit die beherrschende Stellung im Leben der Stipendiatenanstalt verloren; alle Versuche, sie wieder emporzubringen, scheiterten auf die Dauer an den Schwierigkeiten, die zuerst die Oeconomia, dann die Disciplina Stipendiariorum geschaffen haben. Die Entwicklung führt nach schwerem Ringen schließlich dahin, daß die Umgestaltung der Disziplin der Stipendiaten und der Ökonomie der Stipendiatenanstalt nach den Normen der Vorzeit als das Wichtigste erscheint und dahinter die wissenschaftliche Hebung des ganzen Stipendiatenbetriebes als etwas Sekundäres zuerst zurücktritt und schließlich ganz verschwindet.

Daß es dazu kam, haben die Zeitströmungen bedingt: die Zeit der Restauration und Orthodoxie mit ihren großen Nöten, die Zeit des Pietismus mit ihrem Mangel an geschichtlichem Verständnis, die Zeit am Anfang und in der Mitte des 17. Jahrhunderts mit ihren schweren Kämpfen zwischen Pietismus und Orthodoxie um die Führerschaft in Hessen und endlich die Zeit der Aufklärung mit dem traurigen Ausgang der Moserschen Reformen.



Philipp Ludwig Hanneken

Professor der Eloquenz, des Hebraischen und der Theologie und Ephorus

1637—1706.

I. Die Wiederaufrichtung der hessen-darmstädtischen Stipendiatenanstalt in Gießen und ihre Entwicklung im Zeitalter der Orthodoxie (1650—1690).

Es ist aus den Nachrichten der Gießener Universitätsmatrikel und den Darstellungen von Nebel und Becker bekannt, wie es im Jahr 1650 zur Wiedereröffnung einer Universität in Gießen kam, welche Verhandlungen diesem Ereignis vorausgingen und in welcher Art es sich vollzog. Mit der im Mai 1650 vollzogenen Restauratio Academiae Giessenae war offiziell nicht nur die Universität, sondern auch ein akademisches Pädagog und eine Stipendiatenanstalt in Gießen wieder vorhanden. Freilich war von dieser Stipendiatenanstalt noch recht wenig zu verspüren[61]. Ein Ephorus für sie war ernannt, M. Balthasar Mentzer, der von 1643 an Meno Hannekens Gehülfe in Stipendiatensachen in Marburg gewesen war. Aber er weilte am Tage der Wiedereröffnung der Universität noch in Rinteln, wo er bisher als Professor gestanden hatte. Ebenso war ein Ökonomus und ein Major bestimmt. Der Ökonomus Lorenz Franck leistete noch im Mai 1650 seinen Amtseid, und der Major M. Markus Orth, der bereits seit 1643 in Marburg das Stipendiatenmajorat bekleidet hatte, bekundete seine Anteilnahme bei der Eröffnungsfeier laut noch erhaltener Quittung damit, daß er nachträglich sich „zwölf Reichsthaler gutmachen und bezahlen ließ, so er bey Aufwartung, als löbliche Academie eingeführet worden, im krünen Baum und bey Herrn Frechen verzehret". Aber der Major trat sein Amt vorerst nicht an; er übernahm in Gießen nur das Pädagogpräzeptorat. Ökonomus Franck aber war noch Ende 1651 weder im Besitz der Schlüssel zum Stipendiatenkasten noch auch „der brieflichen Urkunden und sonsten zu Vortsetzung dieses Werckes gehörigen Schrifften". Es war an diesem Zeitpunkt vom vorigen Marburger Ökonomus weder Rechnung gestellt noch irgendeine amtliche Überlieferung an Franck vollzogen. Diesem traurigen Bild der Anstaltsverwaltung entspricht die weitere Tatsache, daß nur vier Stipendiaten sich mit Beginn der restaurierten Universität einstellten. Außer M. Kilian Rudrauff, M. Johann Jakob Tonsor und M. Johann Justus Valentini, die bereits in Marburg studiert hatten, erschien nur noch ein Stipendiat, der Pädagogschüler Johann Georg Engelbach von Biedenkopf, den diese Stadt bereits „den 6. Maii Ao 49 zum Stipendio Bidencopensi präsentiret".

Die Stipendiatenanstalt bestand bei Eröffnung der Universität mithin nur aus vier wirksamen Personen, den vier Stipendiaten, die von ihren Prä-

[61] Vgl. zum folgenden außer den im StAD befindlichen Akten über die Wiederherstellung der Gießener Universität: die StR von 1651f., die Gießener Matrikel (ed. Klewitz und Ebel), die Akten betr. Berufung von Mentzer (StAD, theol. Fakultät), die von Misler angelegte Stipendiatenmatrikel (StAG), die Konvolute Ephorat, Ökonomat, Majorat, Stipendiatentisch des StAG.

sentatoren, Rudrauff von Schotten, Valentini von Großenlinden, Tonsor von der Familie Walther und Engelbach von Biedenkopf, ihr Stipendium empfingen. Eine Rechnung wurde darüber nicht geführt, da der Stipendienempfang Privatsache der einzelnen jungen Leute war. Selbstverständlich fehlte es an allen den Veranstaltungen, die von alters her als notwendige Bestandteile der Stipendiatenanstalt betrachtet wurden. Die Stipendiaten hatten keinen gemeinsamen Tisch, keinen Unterricht durch einen Major, hielten keine gemeinsamen geistlichen Übungen, empfingen keinerlei „Eleemosynas" und Promotionsgeldzuschüsse und waren in ihrem Denken und Treiben sich vollkommen selbst überlassen.

Dies wurde nun zwar anders, als im September 1651 endlich der neue Ephorus Balthasar Mentzer in Gießen aufzog und seine Professur übernahm, die er von da an etwa ½ Jahr versah. Die Stipendiaten hatten nunmehr wenigstens ein Oberhaupt, das über ihrem Leben wachte und sie in ihren Studien beriet. Ferner kam die Verwaltung der Stipendiengelder wieder in eine gewisse Ordnung. Zwar nahm Mentzer nicht, wie ursprünglich geplant war, an Stelle des stark verschuldeten Lorenz Franck einen neuen Stipendiatenökonomus an. Er gab aber dem Franck die Anweisung, daß die Rechnungen wie vor alters zu führen seien, alle Stipendiengelder sie durchlaufen müßten, und daß der ernstliche Versuch gemacht werden solle, die Rückstände, wenn auch nur teilweise, einzutreiben. Ferner bemühte er sich, besonders durch Reisen des Ökonomus, zu den „ganghaftigen" vier Stipendien von Schotten, Biedenkopf, Großenlinden und dem der Familie Walther noch weitere Zahlungen wieder ins Leben zu rufen, und hatte dabei auch den Erfolg, daß Langgöns und Nidda wieder ihr Stipendium zahlten. Endlich gelang es Mentzer, die Zahl der Stipendiaten im Jahr 1651 auf 5, im Jahr 1652 auf 6 zu erhöhen, und doch noch etliche alte Schulden, namentlich an frühere Majoren, z. B. Tack, und Stipendiaten abzutragen. Trotzdem kann nicht davon geredet werden, daß Mentzer, als er Anfang 1652 Gießen verließ, um die Stelle eines Oberhofpredigers und Superintendenten in Darmstadt anzutreten, eine Stipendiaten*anstalt* hinterlassen hätte. Noch nicht einmal die sichere Grundlage für eine solche war bei Mentzers Scheiden vorhanden, und es gab damals viele, die überzeugt waren, daß die „Anstalt" bald vom Erdboden verschwinden werde. Mentzer muß selbst ähnliche Gefühle gehabt haben. Sonst wäre es unerklärlich, weshalb der Mann, der selbst Stipendiat, Stipendiatenmajor und Gehülfe des Ephorus früher gewesen war, dessen Vater die alte Stipendiatenanstalt in Gießen einst organisiert hatte, seinem Nachfolger keine abgeschlossene Rechnung, keinerlei Aufzeichnungen, keine Matrikel, keine alten Akten, ja noch nicht einmal Verzeichnisse der zur Zahlung verpflichteten Städte und Kommunen hinterließ. Dadurch hat der Mann, der sich in sonstiger Beziehung hervorragende Verdienste um das hessische Erziehungswesen erworben hat, sich ohne Zweifel eine Schuld zugezogen. Es hätte im Jahr 1652 um die Anstalt besser stehen

können, wenn in Mentzer etwas mehr von der Energie und dem Organisationstalent seines Vaters gesteckt hätte.

Als Mentzer von Gießen abgezogen war, hatten hervorragende Glieder der Gießener Universität das Gefühl, daß es an der Zeit sei, etwas mehr Ordnung in die Verhältnisse der Stipendiatenanstalt hineinzubringen. Der Mann, der dazu auf Vorschlag der Universität ausersehen wurde, war der an Stelle von Mentzer zum Professor der Theologie nach Gießen berufene Johann Nikolaus Misler. Er hatte bisher zur Stipendienanstalt in keinerlei Beziehung gestanden. Er war weder Stipendiat noch Stipendiatenmajor gewesen und kannte die Anstalt nur von seiner Marburger Wirksamkeit als Pädagoglehrer, Archidiakonus und Professor her. Diese Umstände ließen es wünschenswert erscheinen, daß Misler ein fester Plan in die Hand gegeben wurde, nach dem er die Anstalt organisieren und regieren sollte. Da die traurige Lage der Anstalt dies ebenfalls nötig zu machen schien, beauftragte Landgraf Georg II. am 23. Oktober 1652 „seine Geheimen und Räthe, Prorektor, Kanzler, Pfarrer und Professores zu Gießen, M. Kaspar Ebel, Justus Sinold, Peter Haberkorn, Georg Tülsner, Johannes Tack und Johannes Raiser" mit Mislers Zutun es dahin zu richten, daß „nach Anleitung der Stipendiatenordnung und legum Academicarum eine schriftliche Instruktion[62] aufgesetzt" werde. Auch sollte „dem Ephoro in seine Pflichte mit Fleiß eingebunden werden, sich des Wercks mit rechtem Ernst trewlich anzunehmen, die Originalobligationes über Stipendiatengelder und Gefälle fleißig aufzusuchen, dieselbe, wo es nöthig, zu renoviren, und do desfalss, wie zu beförchten, in einem und andern Mangel erscheinen solte, dem Werck bey Zeiten zu obviiren und anderwertige genugsame Versicherung der Capitalien zu machen". Die Administratoren kamen dem Befehle nach; die von ihnen aufgesetzte und vom Landgrafen bestätigte Instruktion ist noch erhalten.

Überschauen wir den Inhalt dieser Instruktion, so finden wir, daß neben Bemerkungen, die selbstverständlich waren, wie der über den „gottseligen, ehrbaren, gewissenhaften und unsträfflichen Wandel" des Ephorus, im wesentlichen es zwei Gruppen von Gedanken sind, die in der Instruktion immer und immer wieder begegnen. Der eine geht dahin, daß es unbedingt notwendig sei, daß der Stipendiatenanstalt all die Organisationsstücke gegeben werden, die seit alters zu ihr gehören und sie erst zu einer „Anstalt" machen, was sie unter Mentzers Ephorat noch nicht war. Der andere Gedanke zielt darauf ab, wie die Ökonomie der Anstalt in besseren Stand zu bringen sei.

In ersterer Beziehung wußten die Administratoren, daß manches zurzeit noch nicht eingeführt werden konnte. Sie behandelten es aber mit, weil sie in der Instruktion darstellen wollten, wie die Anstalt nach und nach eingerichtet werden müsse, wenn sie berechtigten Ansprüchen genügen solle. So redeten sie z. B. von der Tischaufsicht des Ephorus, obwohl weder ein Sti-

[62] Vgl. hierzu Konvolut „Ephorat", Abteilung: Misler.

4*

pendiatentisch bestand, noch auch Hoffnung vorhanden war, daß demnächst einer eingerichtet werden könne. Interessanter als diese Anordnungen, deren Erfüllung noch in der Ferne lag, sind diejenigen Bestimmungen der Instruktion, deren Durchführung die Administratoren sofort erwarteten, die darum im Blick auf die besondere Lage, in der sich die Stipendiatenanstalt gerade befand, geschrieben sind. Die Administratoren verlangten, daß sofort, wenn auch nicht mehrere, so doch ein Stipendiatenmajor seinen Dienst antrete. Er sollte alle die Pflichten übernehmen, die einem Major nach altem Herkommen zugedacht waren. Insbesondere sollte er dem Ephorus ein Gehülfe in der Aufsicht über die Stipendiaten und den mit ihnen anzustellenden Exerzitien sein. Die Aufsicht über die Stipendiaten muß, so führt die Instruktion aus, schärfer werden. Man darf es den Präsentatoren nicht mehr überlassen, wen sie schicken; sondern jeder, der geschickt wird, „kann nur ad numerum Stipendiatorum zugelassen werden, wenn er alle praestanda praestiret undt zuvor dessen nahmen immatriculiret und eingeschrieben ist". Ist einer in den Numerus Stipendiatorum aufgenommen, dann untersteht er der Fürsorge des Ephorus und des Majors. Sie müssen „eine ernstliche Aufsicht und wachsames Auge auff ihn haben, damit er aller Uppigkeit undt Müssiggang entzogen, . . . die Nacht uber in dem (wieder neu einzurichtenden) Collegio verbleibe, das fewer undt Licht ohne Schaden verwahrlich, das Tabulat und Stuben sauber undt rein, Fenster, Schlösser undt das übrige unversehrt erhalte und im Gegentheil den darauß entstehenden Schaden büße".

Wichtiger noch als diese Aufsicht über das Leben der Stipendiaten sind die Exerzitien, die zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse und ihrer sittlichen und religiösen Beschaffenheit mit ihnen vorgenommen werden sollen. Der Ephorus und Major sollen sich persönlich davon überzeugen, daß die Stipendiaten „zu den Disputationen, Predigten, Lectionen und anderen academischen Exercitiis disputatoriis und oratoriis sonderlich publicis, so die Stipendiaten specialiter concerniren", erscheinen. Sie sollen sie anhalten und anführen „zur Übung der lateinischen Sprach wie nicht weniger zu Lessung der Lateinischen und Teutschen Bibel morgens und abends, zu eyfferigem Gebett für des Landesfürsten undt der Patronen Wolfahrt", und sich durch Prüfungen allezeit davon überzeugen, ob man ihren Forderungen auch entspreche. Sie sollen ihre Studien leiten. Alle Semester soll der Ephorus „nach gepflogener Unterredung mit den Examinatoren des verflossenen Examens einem jeden Stipendiaten sein Lectiones assigniren, den Maioribus auch die Anzahl der Informandorum zu wissen thun, auch Maß und Weise zu informiren vorschreiben". Um festzustellen, daß die Stipendiaten seinen Vorschriften nachkommen, hat der Ephorus alle Monate ein Tentamen und alle Halbjahr ein Examen zu halten. Im Tentamen forscht er nach, „welchen Lectionibus sie beigewohnet, was für Authores sie privatim gelesen, was für Orationes sie geschrieben, welcher Collegiorum oder Praeceptorum sie sich privatim bedienet, bey wem sie wohnen undt in Summa nach allem, woraus

ihre Studien, Sitten, auch Thun und Lassen ferners möchten kundt gethan und eröffnet werden". Im Examen, zu dem alle philosophischen Professoren beizuziehen sind, prüft jeder Professor, bei dem ein Stipendiat im verflossenen Semester gehört hat, „aus seinen praelectionibus" den betreffenden Stipendiaten mündlich, um festzustellen, ob er entweder ad Baccalaureatum oder Magisterium befördert zu werden tüchtig sei. Das schriftliche Examen der Baccalaureandorum und Magistrandorum besteht bei jenen in der Übersetzung eines Exerzitiums aus dem Deutschen ins Lateinische, bei diesen in der Übersetzung eines lateinischen Exerzitiums ins Griechische und in der Formierung einer Oration oder eines Carmen auf Grund eines ihnen vorgeschriebenen Themas. Den Abschluß dieses halbjährigen Examens, zu dem alle noch nicht magistrierten Stipendiaten erscheinen müssen, macht eine den Professoren auf Kosten des Stipendiatenkastens zur Ergötzung gewährte Abendmahlzeit. Als weiteres Mittel, um den Fortschritt der Kenntnisse zu kontrollieren, wird — „wan künftig das Stipendiatenwesen zu besserer Richtigkeit gelangt sein wird" — empfohlen, alle Woche „eine, und zwar vom Ephoro vorher uberlesene Oration auswendig von einem aus dem Mittel der Stipendiaten halten zu lassen". Straf- und Belohnungsrecht hat allein der Ephorus. Es „wird ihm die Macht gegeben", nicht nur für gute Leistungen zu honorieren, sondern auch die Stipendiaten „nach Beschaffenheit der Verbrechung entweder mit dem Carcere, Entziehung oder Schmählerung ihrer Stipendien, welche den Fleißigeren zu assignieren, zu bestrafen". In allen Straffällen ist der Rektor verpflichtet, dem Ephorus hülfreiche Hand zu bieten.

Wir kommen zu dem zweiten Teil der Instruktion, der sich mit der Verbesserung der Ökonomie der Stipendiatenanstalt beschäftigt. Hier wird besonders die Aufsichtspflicht des Ephorus betont. Der Ökonomus soll ohne ihn überhaupt nichts unternehmen können. Alle Einnahmen, auch aus alten Rezessen, sollen stets an Ökonomus und Ephorus geschehen, alle Ausgaben nur von beiden gemeinsam besorgt werden. Damit der Ephorus genau über den Stand der Kasse orientiert ist, soll der Ökonomus sofort „seinen Rezeß in Rechnung liquidieren und allen Hinderstand bescheinigen". Daneben ist es nötig, daß mit Eifer auf Vergrößerung der Einkünfte der Stipendiatenanstalt hingearbeitet wird. Scharfe Kontrolle soll dafür sorgen, daß der Ökonomus nichts in seinen Privatnutzen verwendet. Auszuleihende Kapitalien sollen bloß an „ehrliche und vermögende Leute verliehen und allem Schaden möglichstes Fleißes vorgebeugt werden". Endlich soll, um Ersparnisse zu machen, „in Almosen und andern Hülfgeldern eine Mäßigung gehalten und das ganze Jahr uber dazu nicht uber 50 fl. ausgegeben, auch allen in patria sich befindenden, wan auch schon mit Kranckheit befallenen Stipendiaten die Stipendia nicht abgefolgt werden".

Misler begann sofort, nachdem ihm die Instruktion übermittelt worden war, mit der Ausführung ihrer Bestimmungen. Noch im Wintersemester

1652/53 nahm er einen Stipendiatenmajor an, der mit der Aufsicht und dem Unterricht der Stipendiaten betraut wurde. Es war dies derselbe M. Markus Orthius, der in den letzten Jahren der Marburger Universität als Stipendiatenmajor neben seinem Pädagogpräzeptorat in Segen gewirkt hatte und seit Eröffnung der Gießener Universität als Präzeptor am Gießener Pädagog lehrte. Er behielt auch weiterhin seine Lehrerstelle neben dem Majorat bei, da letzteres bei der geringen Anzahl von Stipendiaten, von denen die meisten zudem noch Pädagogschüler waren, recht wenig Arbeit machte. 1654 legte er sein Amt als Major nieder, worauf ihm wiederum ein Pädagoglehrer, M. Kilian Rudrauff, unter denselben Bedingungen folgte.

Mit Hülfe dieser Majoren konnten nun von Misler verschiedene Exerzitien wieder in die Stipendiatenanstalt eingeführt werden. Von dieser Zeit an begegnen wieder wie früher die gemeinsamen Preces der Stipendiaten, die Lektionen in der Heiligen Schrift nebst damit verbundenen Examinationen durch den Ephorus und die allmonatlichen Tentamina. Am Ende des Wintersemesters 1652/53 wurde ferner zum erstenmal seit Eröffnung der Gießener Universität ein Examen gehalten, und in ihm, soweit es ging, nach den Bestimmungen der Instruktion verfahren. Sogar mit der Verordnung über die Orationen der Stipendiaten scheint man in bestimmter Begrenzung Ernst gemacht zu haben. Wurden sie auch nicht, wie die Instruktion verlangte, wöchentlich gehalten, so kam es doch mitunter trotz der geringen Zahl der Stipendiaten zu einer „wohlausgearbeiteten" Oration. Freilich mußte man aus finanziellen Gründen von der in der Instruktion vorgesehenen Honorierung dieser Leistungen vorerst absehen. Erst in der Rechnung von 1659 sind „1½ Gulden pro duabus orationibus graece habitis" verrechnet, die damals als erster „Honorierter" M. Ludwig Franck von Gießen empfing.

Was bisher mitgeteilt wurde, war nach Annahme eines Majors alles leicht einzuführen gewesen. Nicht so leicht ging es mit der Durchführung derjenigen Bestimmungen, die sich auf die äußere Verfassung der Stipendiatenanstalt bezogen. Zwar war es Misler leicht, die Akten, Obligationen und Pfandverschreibungen wieder notdürftig in Ordnung zu bringen, eine Stipendiatenmatrikel anzulegen (was Anfang 1653 geschah), den Ökonomus im Sinn der Instruktion zu belehren und darüber zu wachen, daß alles nach der neuen Ordnung gehandhabt wurde. Auch das war noch leicht, daß die wenigen Losamenter auf dem Kolleggebäude, die unter Mentzers Ephorat von dessen Gesinde bewohnt worden waren, in rechten Stand gebracht und Stipendiaten eingeräumt wurden, die von da an unter Wahrung der gesetzlichen Vorschriften im Kolleg wohnten. Das alles kostete wenig oder kein Geld. Ganz anders stand es aber mit den Einrichtungen, zu deren Durchführung Geld vonnöten war. Da waren dem Ephorus vollständig die Hände gebunden, und es gehörte viel guter Wille und viele Ausdauer dazu, um in diesen Dingen Änderungen, die Bestand haben

konnten, einzuführen. Das zeigt uns ein Blick in die Stipendiatenrechnungen dieser Zeit. Als die Rechnung von 1651 infolge von Mislers Bemühungen am 15. Juni 1653 abgehört wurde, ergab sich ein Rezeß von über 17000 Gulden. Dieser Rezeß stieg in den nächsten fünf Jahren auf über 21000 Gulden. Von den ständigen Einnahmen des Stipendiatenkastens, die jährlich 1338 Gulden betragen sollten, konnten 1651 trotz eifrigster Arbeit Mislers nur 150, 1656 nur 413 Gulden eingebracht werden. Vollständig ganghaft waren im Jahr 1657 nach einem Berichte Mislers vom 2. Januar dieses Jahres[63] nur die Stipendien von Gießen (40 fl.), Nidda (70 fl.), Großenlinden (25 fl.), Langgöns (30 fl.), Biedenkopf (20 fl.), Lützellinden (10 fl.), Billertshausen (5 fl.) und das Stipendium Waltherorum (20 fl.). Außerdem zahlte eine Anzahl von Beitragspflichtigen jährlich einen Teil ihres Stipendiums ein, nämlich Alsfeld (etwa 20 fl. statt 70, „wendet vor, es sey ein großes in Registern in Abgang kommen"), Schotten (43—50 fl. statt 100, „gibt vor, sie hetten die Gelder theils zu Erbawung ihrer Kirchen und Schulhauses anzuwenden") und Dauernheim (16 fl. statt 60), und andere zahlten zwar ihr Stipendium ganz oder teilweise, aber nicht in die Stipendiatenkasse, sondern privatim an den von ihnen präsentierten Studenten oder Pädagogschüler. Ersteres war der Fall mit Borsdorf („wollen die Beltzerische Erben anhero nichts liefern noch sich mit ihrem Stipendiaten der fürstl. Stipendienordnung underziehen, sondern geben vor, das Stipendium sey vor ihre Famili gestiftet, deswegen sich desselben nach ihrem Belieben zu gebrauchen") und Gladenbach; letzteres mit Zwingenberg und Grünberg (wendet ebenmäßig ein, „daß sie ihre Kirchen und Schulbedienten kaum bezahlen könten"). Diesen wenigen ganz oder teilweise ganghaften, mit 13 Stipendiaten besetzten Stipendien gegenüber war die Zahl der unganghaften unverhältnismäßig groß. Aus Oberhessen fiel das 100 fl. betragende Stipendium von Echzell nicht, ebensowenig das Berstädter von 70 und das Rotsmannische von 16 fl., aus der Herrschaft Eppstein lieferte weder Igstadt noch Oberliederbach seinen Beitrag, und in der Obergrafschaft fiel nur das Zwingenberger Stipendium, das einem Schüler des Darmstädter Pädagogs bezahlt wurde. In der Obergrafschaft waren also 16 Stipendien unganghaft, das einzige ganghafte wurde zu anderen Zwecken als denen der Stipendiatenanstalt angewandt. Aussicht, hier Änderungen ins Leben zu rufen, war nicht vorhanden. Als Misler im Herbst 1656 zweimal Schreiben an alle zu Stipendienzahlungen verpflichteten Obergrafschaftsgemeinden absandte, erklärten 6 Gemeinden, daß sie nicht in der Lage seien, etwas zu bezahlen; die übrigen 10 gaben überhaupt keine Antwort. Dazu kommt, daß in der Zeit von 1651—1656 die Ausgaben der Stipendienkasse unverhältnismäßig viel mehr gewachsen waren wie diese Einnahmen. Es war 1656 ein Ephorus und ein Major zu besolden, die in der Rechnung von 1651 noch nicht vorkamen; außerdem hatte die Zahl der Stipendiaten sich verdreifacht,

[63] Vgl. zum folgenden besonders StAG, Stipendiatentisch.

es waren 12 statt der 4, die 1651 vorhanden waren. Die Folgen blieben nicht aus. In der Rechnung von 1656 mußte eine Anzahl von Stipendiaten sich mit einer Abschlagszahlung begnügen, damit anderen ihr Rückstand von 2, 3, ja 4 Jahren beglichen werden konnte.

Die soeben angedeuteten Verhältnisse lassen es begreiflich finden, weshalb Misler lange Zeit wartete, bis er mit den Plänen zur Errichtung des Stipendiatentisches hervortrat, der nach seiner Ansicht ganz besonders wichtig und nötig war. Er begann damit im August 1656 und kam ein Jahr später zu seinem Ziele. Es ist interessant, wie er vorging. Nachdem die Universität sich für außerstande erklärt hatte, irgendeinen Zuschuß an Geld oder Frucht zum Stipendiatentisch zu leisten, wußte er es, allerdings nach großen Mühen, dahin zu bringen, daß dem Tischhalter „eine Besoldung gemacht wurde, bei der er wenigstens vorläufig sich betragen konnte". Man versprach ihm außer „allen und jeden Privilegien und Gutthaten, die den Studiosis und anderen Membris Academiae der bürgerlichen Beschwerung halben competirten", noch eine Entschädigung von 32 Gulden jährlich für jeden seinen Tisch besuchenden Stipendiaten, ferner „Freiheit von jeder gewöhnlichen Accis und von der auf jedes Pfund Fleisch angesetzten Abgabe von 2 Pfennigen, freien Fleischkauf auf dem Lande und das Recht, welche Zeit er will, sein Gebräw zu thun und jederzeit nach seiner Gelegenheit mit seinem Brawen einzufallen". Ebenso sollte ihm für jeden Stipendiaten, der an seinen Tisch trete, ein Angeld („Angifft") von 6 Gulden ausgezahlt werden. Misler gelang es auch, einen geeigneten Mann zu finden, der den Tisch übernahm. Es war dies Johannes Oswald von Gießen, der mit dem Amte eines Stipendiatenpropstes das eines Ökonomus an Stelle des stark verschuldeten Lorenz Franck übernahm und am 10. August 1657 auf sein Propstamt verpflichtet wurde. Oswald hatte also die Rechnungsführung und die Verköstigung der Stipendiaten zu besorgen und war durch das zweite Amt stets gezwungen, für das Aufkommen der Stipendiatenkasse nach Kräften zu sorgen. Wollte er seiner Instruktion gemäß „die Stipendiaten mit gutem wohlgekochtem Essen und Bier an seinem Tisch versorgen und sie jederzeit mit wohl gebackenem Brot versehen", so durfte er nicht, wie Lorenz Franck es getan hatte, im Eintreiben der Stipendiengelder lässig sein. Sein ganzes Interesse hing vielmehr daran, daß in der Stipendiatenkasse nach Abzug aller übrigen Ausgaben immer noch Geld genug vorhanden war, mit dem er sich bezahlt machen konnte. So verhängnisvoll die Kombination des Ökonomats und des Propstamts sonst sein konnte, so gut war sie in dieser Zeit der Wiederherstellung des zerfallenen Stipendiatenwesens. Von Vorteil war hierbei für Oswald noch ein Doppeltes. Einmal, daß man ihm gestattete, fremde Studenten an seinem Tische mitzuspeisen; und dann daß man ihm die Last des alten Rezesses, unter der Franck zusammengebrochen war — es waren 21978 Gulden — nicht auflud, sondern für ihn eine neue rezeßfreie Rechnungsführung begann.

Mit dem Abschluß der Verhandlungen wegen Annahme eines Propstes waren übrigens die Schwierigkeiten, die sich Misler entgegenstellten, noch nicht alle beseitigt. Ein großes Hemmnis war für ihn auch die Widerspenstigkeit der Stipendiaten und deren Eltern. Oswald war nur unter der Bedingung bereit, den Tisch zu beginnen, wenn er gleich 7 bis 8 Stipendiaten an seinen Tisch bekäme. Nun waren zwar im Jahr 1657 nach Mislers Bericht in Gießen mit dem Major 13 Stipendiaten vorhanden und einer besuchte das Darmstädter Pädagog, außerdem warteten etliche dieser „armen Kinder" sehnlich auf den Tisch. Leider waren es aber nur 2 bis 3. Die Mehrzahl der Stipendiaten war durchaus nicht gewillt, an den Tisch zu gehen. Der Major, M. Kilian Rudrauff, der zugleich Pädagogpräzeptor war, hatte sich verheiratet und es gelüstete ihn infolgedessen ebenfalls nicht sonderlich nach der Tischabspeisung, die er lange genug genossen hatte. Von den Minores hatten zwei ihre Familie (Rosler und Franck) und zwei Verwandte (Raab und Keyser) in Gießen. Die übrigen aber bis auf zwei (Engelbach und Phasian) hielten sich ihren Tisch selber. Es waren zwei Pfarrerssöhne, Draudt von Dauernheim und Vigelius von Großenlinden sowie zwei Bürgerssöhne von Nidda (Sartorius) und Borsdorf (Beltzer), deren Väter ihnen „von Haus die Speisen schicketen, daß sie sie sich an einem Tisch under einander selbst verköstigeten". Ihnen schien diese Art der Verköstigung angenehmer, obwohl sie ihnen, zumal den noch das Pädagog besuchenden Stipendiaten, viel Mühe machte, und ihren Eltern war es so lieber, dieweil sie, wie es in einem Bericht heißt, „das Geld zu anderer Notturfft braucheten". Da Misler den jungen Leuten gegenüber kein Machtgebot gebrauchen wollte, war diese ablehnende Stellung der meisten Stipendiaten ein Hemmnis, das tatsächlich den ganzen Plan gefährden konnte. Auch hier erwies sich Mislers Ausdauer als das beste Mittel, die Schwierigkeiten zu überwinden. Trotz aller Widerstände gelang es ihm im Anfang des Wintersemesters 1657/58, den Tisch mit 5 Stipendiaten zu eröffnen, denen sich im Sommersemester noch 3 weitere Tischgäste beigesellten. Noch einmal wurde der Bestand des Stipendiatentisches unter Mislers Ephorat im Jahr 1659 gefährdet. In diesem Jahr gelang es Misler, die beiden Stipendien von **Bauschheim** und der Familie **Rotsmann** wieder ganghaft zu machen und bei den im Jahre 1656 begonnenen Verhandlungen mit **Echzell** wenigstens soviel zu erreichen, daß man sich vorübergehend zur Zahlung eines Teiles des alten Beitrages bereit finden ließ. Dadurch wurde die Zahl der einen Zuschuß zur Stipendiatenkasse leistenden Orte auf 18, der Stipendiaten auf 16 erhöht, zugleich wurden aber auch der Kasse neue Opfer auferlegt, die in keinem Verhältnis zu den neuen Einnahmen standen. Die Kasse mußte nämlich auf jedes dieser drei neuen Stipendien Zuschüsse leisten[64], um die für sie präsentierten Stipendiaten unterhalten zu können. Auch hier fand

[64] Bei dieser Gelegenheit wird das Bauschheimer Benefizium, das früher ohne Präsentationsrecht lediglich als „Zuschuß" in die Kasse geflossen war, auf 30 fl. erhöht und zum erstenmal mit einem Stipendiaten besetzt. Vgl. R. VIII, 58.

Misler einen Ausweg. Während der Ökonomus die Weiterführung des Tisches für unmöglich erklärte, setzte Misler beim Landgrafen durch, daß den Vermögenden unter den im Besitz eines schwachen Stipendiums befindlichen Tischstipendiaten nahegelegt wurde, die Differenz zwischen ihrem Stipendium und den 32 Gulden Kostgeld entweder ganz oder teilweise zu bezahlen. Der Fortgang des Tisches war dadurch wenigstens vorläufig gesichert.

Nachdem Misler nach mehrjähriger ernster Arbeit soweit gekommen war, daß der Bestand des Stipendiatentisches gesichert schien, trat er der Verwirklichung weiterer Reformgedanken nahe. Es war ihm ein Herzenswunsch, die altherkömmlichen Stipendiatengottesdienste wieder ins Leben zu rufen. Ehe dies aber möglich war, mußte noch zuvor eine Änderung mit dem Stipendiatenmajorat vollzogen werden. Es mußte aus seiner Verbindung mit der Präzeptorstelle am Gießener Pädagog losgelöst und als selbständiges Amt einer dazu geeigneten Person übertragen werden. Misler gelang dies gegen Ende 1659, als der bisherige Major und Pädagoglehrer M. Kilian Rudrauff eine philosophische Professur erhielt. Der an seiner Stelle angenommene M. Christian Moritz Soldan wurde bloß mit dem Majorat betraut und war von Schuldienst frei. Er konnte sich infolgedessen der Arbeit an den Stipendiaten mit noch größerem Eifer widmen, als dies bisher dem eifrigen Kilian Rudrauff möglich gewesen war, und er tat dies auch. Trotzdem war es Misler noch nicht möglich, mit Hülfe dieses neuen Majors die Stipendiatenpredigten wieder in Gang zu bringen. Die Zahl der Stipendiaten, die den Major bei diesen Predigten unterstützen konnten, war noch nicht groß genug, um mit diesem Werke zu beginnen.

Die Loslösung des Majorates von dem Pädagogpräzeptorat war die letzte Tat von Bedeutung, die Misler zum Besten der Stipendiatenanstalt vollbrachte. Nicht ganz ein Jahr nach ihr schied er aus dem Amte eines Ephorus und machte seinem Kollegen M. Michael Siricius Platz. Den Grund für diesen Wechsel haben wir wohl in der Tatsache zu suchen, daß Misler im Jahr 1661 an Stelle des M. Kaspar Ebel Pädagogiarch geworden war und sich außerstande fühlte, außer seiner theologischen Professur und seiner 1657 übernommenen Superintendentur sowie dem Pädagogiarchat auch noch das Ephorat zu verwalten. So mußte er das Amt niederlegen, das ihn 9 Jahre lang bedeutend in Anspruch genommen, in dem er aber auch Hervorragendes geleistet hatte. Misler ist das gelungen, was Mentzer unmöglich gewesen war: die Stipendiatenanstalt wiederherzustellen, und zwar auf der alten Grundlage. Es ist sein Verdienst, die Organisationen wieder ins Leben gerufen zu haben, die dem Stipendieninstitut den Charakter einer wissenschaftlichen Zwecken dienenden Anstalt gaben. Gelang es in der Folgezeit, diese wissenschaftliche Anstalt noch etwas besser in finanzieller Beziehung zu stützen, dann konnte sie wieder zu einem Mittelpunkt des wissenschaftlichen Lebens in der Gießener Universität werden.

Als Siricius im Jahr 1661 sein Ephorat antrat, das er bis zu seiner 1670 erfolgten Berufung zur Hofprädikatur in Güstrow führte, schien es, als ob dieser Aufschwung kommen könne. Es hing davon ab, wie der Darmstädter Hof sich zu der Anstalt stellte, und ob er bereit und imstande war, die noch nicht ganghaften Stipendien der Obergrafschaft wieder in Gang zu bringen. Die Akten beweisen, daß der Hof, der damals unter dem beherrschenden Einfluß des Oberhofpredigers M. Balthasar Mentzer stand, der Stipendiatenanstalt günstig gesinnt war. Mentzer wußte es aus seiner Tätigkeit als Superintendent der Obergrafschaft, wie nötig es war, die Lücken auszufüllen, die in Pfarr- und Schuldienst der allmähliche Abgang der in der alten Marburger Anstalt ausgebildeten tüchtigen Theologen verursachte. Als früherem Stipendiatenmajor war ihm auch klar, daß eine Verbesserung der Anstalt nur dann möglich sei, wenn es gelänge, statt des einen in Gießen wirkenden Majors deren zwei oder drei anzustellen und die Collegia Majorum wieder mehr zu beleben. Mit diesen Gedanken machte er Ernst, als Misler im Jahr 1663, um eine Reform des Pädagogs durchführen zu können, mit dem Plane hervortrat, die am Pädagog einzurichtende fünfte Lehrstelle mit dem Majorat[65] zu verbinden, und am 11. Mai 1663 es erreichte, daß M. Johann Heinrich Rosler für „beide officia, so wie M. Orthius und M. Rudrauff und etzliche Maiores zu Marpurg sie füglich verwaltet“, angenommen wurde. Da er gerade zu dieser Zeit einen jungen Theologen aus seiner Diözese an der Hand hatte, der ihm für eine Majoratsstelle besonders geeignet schien, schlug er dem Landgrafen vor, daß man ihn — es war M. Johann Wilhelm Hechler von Zwingenberg — mit dem Titel und den Privilegien eines Majors begnadigen, dabei aber nicht in den Genuß eines Stipendiums majus setzen, sondern ihn sein bisher genossenes Zwingenberger Stipendium noch einige Jahre weiter genießen lassen solle. Da auch Siricius es für wünschenswert hielt, daß der numerus Majorum augmentieret würde, für die neue Stelle aber den Studiosus Johann Kaspar Vitriarius vorschlug, kam es am 5. Februar 1664 zu dem Kompromiß, daß beide Studenten auf drei Jahre unter den angegebenen Bedingungen (Titel und Privilegien eines Majors, Stipendium eines Stipendiarius minor) angenommen wurden. Sie traten im SS. 1664 ihr Amt an, Vitriarius zu Beginn, Hechler am Ende des Semesters. Damit hatte man auf einmal drei Majoren. Bei dieser Dreizahl blieb es bis zu der im März 1667 erfolgten Beförderung Hechlers auf das Idsteiner Rektorat. Dann beließ man es bei der Zweizahl. 1667 und 1668 stand neben Rosler der 1664 angenommene Vitriarius, 1669—1671 M. Christoph Nasemann von Kirchhain. Namentlich der letztere scheint viel zur Förderung der Stipendiaten getan zu haben. Nach Ausweis des Dekanatsbuches der philosophischen Fakultät sahen sich die Professoren am 29. Januar 1670 veranlaßt, Nasemann das Halten von Privatkollegien in der Zeit von 9—11 und von 1—4

[65] Vgl. hierzu Diehl, Schulordnungen II, 79f., sowie StAG, Majorat.

zu verbieten, da er dadurch den Besuch ihrer zu gleicher Zeit stattfindenden öffentlichen und privaten Kollegien beeinträchtigte. Um Nasemann für die Zukunft die Lust zu einer solchen Konkurrenz zu vertreiben, wurde für den Übertretungsfall eine Strafe von 10 Gulden festgesetzt.

Der Darmstädter Hof hatte sich durch die Vermehrung der Majorenstellen ein Verdienst um die Stipendiatenanstalt erworben. Auch weiterhin bewahrte er sich das Interesse für dies Institut. Besondere Veranlassung dazu gab ihm die 1665 abgehaltene Universitätsvisitation und die Verhandlungen wegen einer Revision der Leges et Statuta von 1629, die ins Jahr 1669 fallen. Zu einem praktischen Ergebnis, das eine Verbesserung des Lebens in der Stipendiatenanstalt darstellt, kam es unter dem Ephorat von Siricius aber nur noch einmal: als nämlich auf Veranlassung des Hofes trotz des Sträubens des Ephorus im Jahr 1670 die Stipendiatenpredigten wieder in Gang gebracht wurden[66]. Man hielt sie anfänglich in der Stadtkirche, in der sie auch 1607—1624 gehalten worden waren, verlegte sie aber noch im Jahr 1670, „weil Opfermann und Organist der Stattkirchen nicht zufrieden waren mit dem Angebottenen", in das Auditorium theologicum. Auch dabei blieb es noch nicht ein Jahr lang. 1671 entschloß man sich, um sie an einen „locus magis publicus" zu bringen, sie in der Burgkirche halten zu lassen, und von da wanderten sie auf des Superintendenten Haberkorn Betreiben wieder in die Stadtkirche zurück. Bereits 1671 waren diese Predigten derart beliebt, daß die Bürgerschaft bei Gelegenheit der Verlegung aus der Stadtkirche „hart sich beklagete": sie hätten sie „in zimlicher Menge besuchet, andere Nachbarn aber hätten, da sie selbst nicht in die Kirchen kommen, aus den geistlichen Liedern, under welche die Orgel geschlagen worden, da dieselbe weit in die Gassen erschollen, im Christenthumb sich erbawet".

Die Vergrößerung der Zahl der Majoren und die Wiedereinrichtung der Stipendiatenpredigten sind die einzigen Verbesserungen im Leben der Stipendiatenanstalt, die das Ephorat von Siricius aufzuweisen hat. Beide entsprangen der Initiative des Hofes und wären ohne diese nicht zustande gekommen. Freilich hat derselbe Mann, der den Hof zu diesen Reformen veranlaßte, auf der anderen Seite auch manches getan, was die Stipendiatenanstalt schwer schädigte und den Erfolg der beiden Reformen schließlich, wenn nicht ganz in Frage stellen, so doch stark beeinträchtigen mußte. Mentzer ist schuld daran, daß dieser inneren Reform ein ökonomischer Rückgang der Stipendiatenanstalt an die Seite trat. Obwohl seine Diözese, die Obergrafschaft, in den 60er und zu Anfang der 70er Jahren einen wirtschaftlichen Aufschwung erlebte, und gar manche Gemeinde dazu hätte gebracht werden können, daß sie ihr Stipendium wieder ganghaft machte, hat Mentzer es geduldet, daß die Stipendienzahlungen nach wie vor unterblieben, daß die

[66] Vgl. darüber StAG, Stipendiatenpredigten.

Erträgnisse der Stipendien sogar zu Zwecken verwandt wurden, die mit ihrer stiftungsgemäßen Bestimmung im Widerspruch standen. Dadurch ist der von Misler erhoffte ökonomische Aufschwung der Stipendiatenkasse nicht eingetreten, und da die aus der Fulder Mark fälligen Stipendiengelder, die teilweise ganghaft gemacht worden waren, außer Berstadt, dessen Stipendium von 1670 an wieder ganghaft ward, bereits im Anfang des Ephorats von Siricius wieder ausblieben, kam die Stipendiatenanstalt in finanzieller Beziehung in immer größere Schwierigkeiten. Bereits im Januar 1663 sah sich der Senat der Universität veranlaßt, den Landgrafen um Maßnahmen zu bitten, daß der Stipendiatentisch nicht eingehe, „als wodurch die Universität einen mercklichen Stoß erleiden würde". Es wurden auch einige Maßnahmen getroffen[67], aber sie waren nicht nachhaltig genug. 1665 war der Stipendiatenkasten wieder in der größten Geldverlegenheit. Bei Gelegenheit der Universitätsvisitation wurde dies auch den fürstlichen Kommissaren eröffnet und um Eintreibung der Restanten aus der Obergrafschaft und der Fulder Mark gebeten. Diesem von der Universität gestellten Bittgesuch schloß Siricius eine Menge weiterer zum Teil in schärfster Form gehaltener Gesuche an. So oft der Landgraf anfragte, ob man nicht diesem oder jenem Studenten ein Stipendium verschaffen könne, erhielt er von Siricius versteckt oder offen die Auskunft, daß dies nicht ginge, solange die Regierung der Stipendiatenanstalt nicht zu ihrem Recht verhelfe. Als diese Klagen nichts halfen, bat Siricius wenigstens um Eintreibung eines Teiles der Restanten, aber auch diese Bitte fand keine Erfüllung. Erst 1670 erging am 6. Juni eine Verfügung, die die stiftungsgemäße Verwendung der Echzeller Stipendiengelder der Gemeinde Echzell zur Pflicht machte, aber diese Verfügung wurde nicht befolgt.

Die finanziellen Verhältnisse der Stipendiatenanstalt wurden unter dem Nachfolger von Siricius, dem Professor der Theologie Philipp Ludwig Hanneken, der das Ephorat 1671—1677 führte, nicht besser. Es stellte sich sogar im Gesamtleben der Anstalt ein Rückgang ein. Hanneken ließ, obwohl in seinem Ephorat stets zwei Majoren vorhanden waren, die Stipendiatenpredigten, die erst 1670 eingeführt worden waren, wieder eingehen und trat im Jahre 1672 sogar mit dem Projekt hervor, den Stipendiatentisch bis zur Besserung der Kassenverhältnisse aufzuheben. Dadurch, daß er am 25. Oktober 1672 dieses Projekt dem Landgrafen unterbreitete, gab er zugleich den Anstoß dazu, daß nunmehr die Frage einer Reform der Stipendiatenanstalt in den nächsten Jahren nicht mehr verschwand, und daß in den Mittelpunkt alles dessen, was über die Stipendienreform beraten, beschlossen und ausgeführt wurde, die Persönlichkeit trat, die berufen war, die dem Untergang geweihte Stipendiatenanstalt von

67 Vgl. zum folgenden StAG, Stipendiatenpräsentationen von 1639—1700, sowie die Akten über die Universitätsvisitationen von 1665 im StAD, Universitätsvisitationen.

dem Verderben zu erretten, der damalige Professor der Philosophie M. Kilian Rudrauff. Da Rudrauff, der 1677—1690 Hannekens Nachfolger im Ephorat war, bereits in den ersten Jahren von Hannekens Ephoratsführung in allen die Reform der Anstalt betreffenden Fragen den Ausschlag gab, ist es nötig, hier zuerst über seine Persönlichkeit etwas mitzuteilen.

Kilian Rudrauff, der 1627 in Schotten geboren ist, war bereits nach Mislers Ausscheiden aus dem Ephorat der einzige Professor, der das Ephorat im Geiste der Vorzeit weiterführen konnte. Er hatte dessen Marburger Vergangenheit als Stipendiat erst unter Steuber, dann unter Hanneken noch mit durchgemacht und war als Major in den Jahren 1654—1659 Mislers rechte Hand bei der Restauration des altehrwürdigen Institutes gewesen. Man glaubte aber im Jahr 1661 sowohl wie 1671 von seiner Person absehen zu müssen, da er Professor der Philosophie war und das Ephorat herkömmlicherweise nur Theologen übertragen zu werden pflegte. Man wählte statt seiner, wie erwähnt, 1661 Siricius, 1671 Hanneken, die sich nicht im entferntesten mit Rudrauff an Sachkenntnis und praktischem Geschick messen konnten. Wenn man trotzdem schon in den ersten Jahren der Amtsführung von Hanneken sich veranlaßt sah, Rudrauff in Stipendiensachen eine ausschlaggebende Stellung zu geben, so kam das vor allem davon her, daß Rudrauff in den 60er und 70er Jahren die Persönlichkeit war, von der alle Universitätsreformen getragen waren. Von 1666 an lag die Reform der ökonomischen Verhältnisse der Universität in seinen Händen, bei der er sich hervorragende Verdienste um die Gießener Hochschule erwarb; von 1667 an leitete er eine tiefgehende Pädagogreform, die solchen Eindruck machte, daß Misler 1670 das Pädagogiarchat zugunsten von Rudrauff abtreten mußte[68]. Es lag nahe, diesen kenntnisreichen und in Stiftungssachen erprobten Mann auch einmal mit dem Stipendiatenwesen sich befassen zu lassen. Dazu bot Hannekens am 25. Oktober 1672 dem Landgrafen eingereichter Bericht die beste Gelegenheit. Der Landgraf, der gegen die Tischaufhebung war, weil er glaubte, daß aus dem Provisorium ein Definitivum sich entwickeln werde, forderte die Universität „zu genauester Beratung" der Einzelvorschläge Hannekens, die mit den Ersparnissen am Tisch die Kasse „retten" wollten, auf, und die Universität bestimmte Rudrauff zu ihrem Referenten. Dieser erstattete seinen Bericht, der den Grundschaden in dem Nichteingehen der Stipendiengelder aus der Obergrafschaft und der Fulder Mark fand, und am 14. März 1673 ging dieser Bericht mit einigen Abänderungen nach Darmstadt als Gutachten der Universität weiter. Die Berichterstatter sahen nur ein Mittel, um bessere Zustände zu schaffen: die Eintreibung der Stipendiengelder einschließlich der Restanten, „die in

[68] Vgl. Diehl, Schulordnungen II, 80ff. Auch in der philosophischen Fakultät begann Rudrauff damals mit einer Reform. Vgl. die Bemerkungen über die Wiedereinführung der Censura im Jahre 1668 (Dekanatsbuch).

den guten aber nicht dankbarlich erkannten Jahren" entstanden sind, müsse mit größerem Ernste in die Hand genommen werden; dies erfordere nicht bloß der allgemeine Zustand des Stipendienwesens, sondern vor allem die tief bedauerliche Tatsache, daß „der Tisch von sich selbst vergangene Meß aufgangen sei". Es war für die geplante Reform von hoher Bedeutung, daß der Landgraf auf diese Vorschläge nicht nur einging, sondern sie, veranlaßt durch eine bei ihm eingelaufene separate Berichterstattung Rudrauffs dahin erweiterte, daß „eine newe Verfassung des Stipendienwesens" gemacht und mit deren Ausarbeitung neben dem Ephorus der Professor Kilian Rudrauff beauftragt werden sollte. Nach langen Verhandlungen, an denen sich mehrere Male Mentzer beteiligte, war die Universität am 16. November 1674 in der Lage, „mit denen correctis legibus stipendiariis zugleich auch einen Bericht über alles, was sie sonst vor onvorgreifliche Gedanken des ordentlich aufzurichtenden Stipendienwesens halber hatten", dem Landgrafen zur Genehmigung vorzulegen, welch letztere auch im Dezember 1674 gegeben wurde.

Die in diesem Schriftstück vorgeschlagene Reform des Gießener Stipendienwesens erstreckte sich auf fünf Punkte. Sie handelte „1. von Correction der Statutorum, 2. von den Einkunfften des Stipendiatenkastens, wie sie auf guten Fus zu setzen, 3. von den Schulden des Kastens, wie sie abzutragen, 4. von dem Tisch, wie er zu halten und 5. von den exercitiis der Stipendiaten, sonderlich der Music und sontaglichen Predigt".

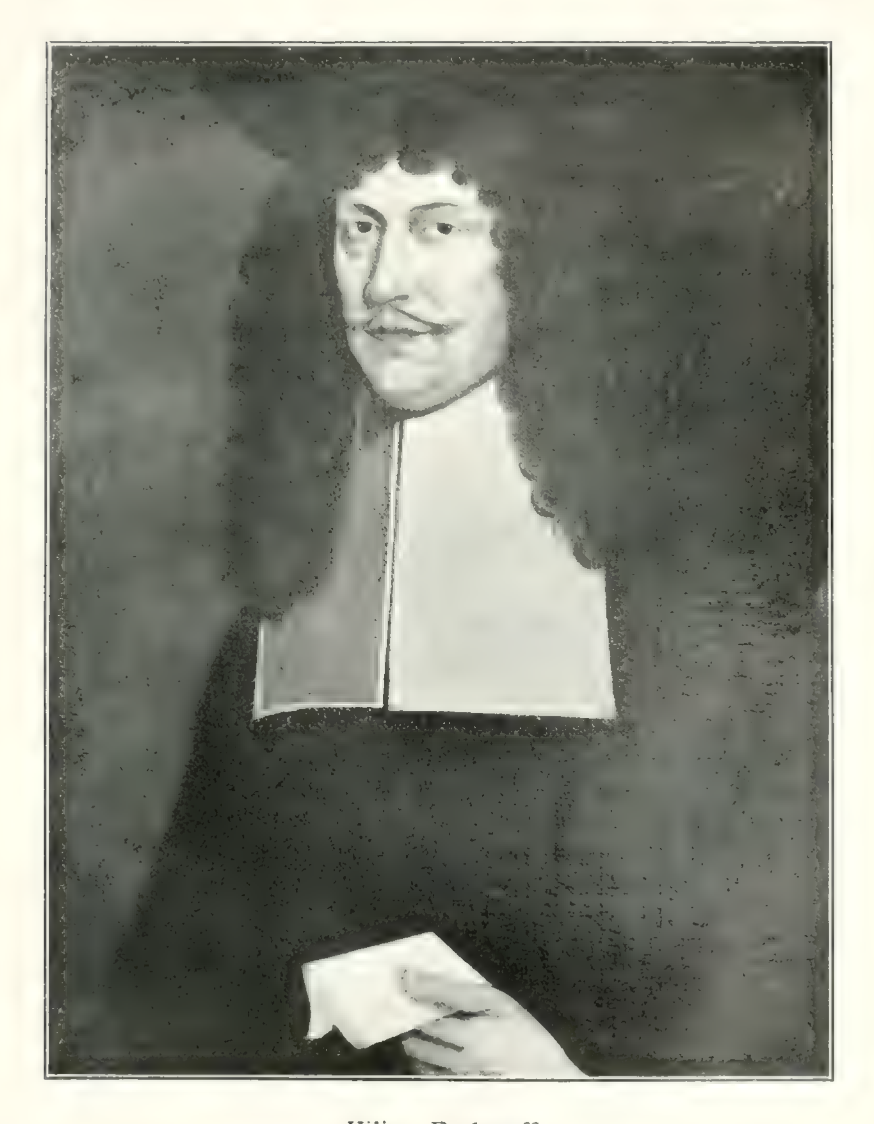
Die „Korrektion der Statuten", die in der Hauptsache ein Werk Hannekens ist, wurde in der Art vorgenommen, daß man in den mit dem Stipendienwesen sich befassenden Abschnitten XIV und CVI bis CX der alten Marburger Universitätsstatuten von 1629 eine Anzahl von Sätzen teils ausließ, teils umänderte. Ganz in Wegfall kamen die Bestimmungen im Anfang von Titulus CVII, die sich mit der Persönlichkeit des Ephorus beschäftigen, ferner die Bestimmungen über das Wohnen im Colleg und die dabei zu beobachtende Aufsicht und Hausordnung, über den ausschließlichen Gebrauch der lateinischen Sprache in den täglichen Gesprächen der Stipendiaten, über die Ablieferung der Schwerter bei der Rückkehr der Stipendiaten aus der Heimat, über die Komödienaufführungen, über die Verteilung des Unterrichts, den die Stipendiaten bei den Majoren privatim genießen sollten, über die Stipendiatenbibliothek, über das Didaktrum der Majoren und über die Examensmahlzeiten der Professoren. Noch beachtenswerter als diese Auslassungen sind die vorgenommenen Korrekturen. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf 3 Punkte, die Stipendiatenexamina, die Stipendiatenpredigten und die Zahl der Stipendiaten. Bei den Stipendiatenprüfungen wird von der in Titulus CVII gegebenen Prüfungsordnung vollkommen abgesehen und bestimmt, daß alljährlich nur ein Examen abgehalten werden soll. Hinsichtlich der Stipendiatenpredigten wird die Anmerkung gemacht, daß durch einen Befehl des Landgrafen an den Rektor ihre Wiedereinführung geboten

werden müsse. Aus sehr naheliegenden Gründen wird ferner die am Anfang von Titulus CVIII enthaltene Bemerkung über die Zahl der in der Stipendiatenanstalt zu unterhaltenden Minores und Majores als nicht mehr gültig bezeichnet.

Als zweiter Punkt wurde, wie oben schon erwähnt worden ist, bei der Neuordnung des Stipendienwesens die Frage ins Auge gefaßt, wie „die Einkunffte des Stipendiatenkastens auf guten Fus zu setzen und zu vermehren". Man ist hier der einhelligen Überzeugung, daß die finanzielle Lage des Stipendiatenkastens besondere Maßnahmen erfordere. Vor allem muß mehr Ernst mit dem Eintreiben der Stipendiengelder und der Restanten gemacht werden. Es muß ein „ernstlicher fürstlicher Befehl an die Prediger, Kollektoren und andere Beamten der Orte, wo die Gefälle der Stipendiaten gehoben werden, ergehen, der ihnen bei ihrem Eid und Pflichten einbindet, daß nicht dem Stipendienkasten, wan andere vorhero alles erschöpfet, das Nachsehen gelassen werde", sondern er in erster Linie bei den Auszahlungen zu bedenken ist. Gleiche Bewandtnis muß es mit den Restanten haben. Können einzelne Orte, namentlich die in der Obergrafschaft, auch nicht die ganzen Stipendien alljährlich zur Ablieferung bringen, so soll man darauf halten, daß sie doch an jedem Termin wenigstens „die hie und da versprochene geringe portiones" abliefern. Sind Stipendiaten gelder „in den elenden Zeiten" zu Besoldungen der Pfarrer oder auch wie in Bingenheim zur Schule, oder Stipendiatengüter zu anderen Zwecken verwandt worden, so muß auf Rückgabe oder Entschädigung gedrungen werden. Die Professoren glauben, daß sich hierdurch die Einkünfte des Kastens bedeutend erhöhen ließen, namentlich wenn man die Aufsicht auf den Ökonomus recht handhabe und ihm vierteljährliches Eintreiben der Gelder anbefehle. Freilich wissen sie auch, daß vorerst auf das Eingehen großer Summen nicht gerechnet werden kann. Darum müssen Ersparnisse gemacht werden. Sie raten, die Stelle des Ökonomus auf 3 Jahre eingehen zu lassen und dessen Geschäfte gegen eine Entschädigung dem Gießener Universitätsvogt zu übertragen, der bei der Eintreibung sich der Hülfe der übrigen Vögte bedienen könne. Auch könne man auf etliche Jahre den Majoren statt Majoratsbesoldung nur soviel liefern, als ein Minor erhalte und diejenigen Stipendiaten, so keine plena stipendia hätten, aus ihren Mitteln ersetzen lassen, was zur Zahlung des Tisches mangele. Im übrigen haben die Professoren das Vertrauen, daß mit Hülfe der 100 Reichstaler, deren Zahlung die Universität für 3 Jahre versprochen habe, das Stipendienwesen notdürftig über diese Zeiten des finanziellen Tiefstandes der Kasse hinausgebracht werden könne.

Hinsichtlich der Schuldenabtragung wissen die Professoren sich keinen anderen Rat, als daß man noch etwas damit warten solle, da die Zeitlage hierfür ungünstig ist.

Der Stipendiatentisch, von dem an vierter Stelle gesprochen wird, muß nach Ansicht der Professoren wieder eingerichtet werden. Man muß den



Kilian Rudrauff

Professor der Philosophie und der Theologie, Ephorus und Pädagogiarch

1627—1690.

[illegible]

Propst überwachen, daß er gutes Essen liefert. Man muß ihn aber auch „fördern". Namentlich ist er bei seinen Freiheiten und Privilegien zu „manutenieren" und zu sorgen, daß er zu seinem Geld kommt.

In Punkt 5 endlich wird „von den exercitiis der Stipendiaten, sonderlich der Music und sontaglichen Predigt" gehandelt. Es wird verlangt, daß man die unter Hanneken eingegangenen Preces nach dem Wortlaut der Statuten halte und „die Stipendiaten zu ihren gewöhnlichen Exercitiis oratoriis und disputatoriis mit Fleiß und Nachdruck möglichst treibe, nicht weniger sonsten in ihren studiis und moribus alles wohl nach Inhalt der Statuten beobachte". Notwendig ist ferner die Wiedereinführung der Stipendiatenmusik und der Stipendiatenpredigten.

Alle diese Vorschläge wurden, wie erwähnt, vom Landgrafen im Dezember genehmigt. Gleichzeitig wurde der Tisch wieder eröffnet und im Januar 1675 Verfügungen an die beitragspflichtigen Gemeinden erlassen. Dann trat ein Stillstand in den „Reformen" ein. Die Verfügungen hatten keinen Erfolg. Auch fehlte es Hanneken an der zur Weiterführung des Werkes nötigen Hoffnungsfreudigkeit und Ausdauer. Bereits im April 1675 bat er um Erlaubnis zur Aufhebung des Tisches, da 60 Reichstaler zu seinem Unterhalt fehlten. Nur das Machtgebot des Landgrafen konnte die Aufhebung verhindern, der gleichzeitig am 12. April 1675 anordnete, daß zur Aufrechterhaltung des Stipendiatentisches bei allen Kasten des ganzen Landes eine Kollekte erhoben werden solle: jeder Kasten solle einen Beitrag von 20 Albus leisten.

Für alle diejenigen, die ein Interesse für die Stipendiatenanstalt hatten, wurde es immer klarer, daß Hanneken, der nichts wie Klagen vorzubringen wußte und sich den vorliegenden schwierigen Verhältnissen nicht gewachsen zeigte, für die weitere Führung des Ephorates nicht geeignet war. In dieser Notlage war es ein Glück, daß der Landgraf gegen Ende 1676 sich dazu entschloß, Rudrauff, der inzwischen in eine theologische Professur aufgerückt war, zu seinem Pädagogiarchat und der nach Haberkorns Tod übernommenen oberhessischen Superintendentur noch das Stipendiatenephorat aufzuladen. Rudrauff war durch diesen Wandel ein geplagter Mann geworden. Er hatte vier Ämter, von denen jedes einen ganzen Mann erforderte. Von seinen sieben Vorgängern waren sechs, nämlich Mentzer, Steuber, Meno Hanneken, Balthasar Mentzer II, Siricius und Philipp Ludwig Hanneken, ausschließlich neben ihrem Ephorate theologische Professoren gewesen, und nur Misler hatte in den letzten Jahren seines Ephorates, dazu unter viel günstigeren Verhältnissen, noch Professur und Superintendentur gehabt. Rudrauff sollte in weitaus schwierigeren Verhältnissen den Anforderungen von vier Ämtern gerecht werden. Die Tatsachen bezeugen es, daß Rudrauff dies fertig brachte. Sein Ephorat hat die Stipendiatenanstalt von dem Untergang, der ihr unter Hanneken gedroht hatte, gerettet. Dies war freilich nur dadurch möglich, daß Rudrauff allezeit seine ganze Kraft einsetzte,

um einen Fortschritt in ökonomischer Beziehung herbeizuführen. Vor allem unterließ er nichts, um nach und nach ein Stipendium nach dem andern ganghaft zu machen. Es gelang ihm dies auch mit dem Benefizium von Billertshausen 1680, auf das fortan ein Stipendiat angenommen wurde, mit dem Stipendium von Igstadt 1682, Echzell 1682, von Butzbach 1683, Arheilgen und Borsdorf II 1685, Pfungstadt 1689. Ferner wurde unter seinem Ephorat 1684 das Ebelsche Familienstipendium erstmalig besetzt, und ein neues Leuslerisches Familienstipendium gestiftet, dem Rudrauff selbst ein Rudrauffisches Familienstipendium anreihte, das nach seinem Tode ganghaft werden sollte, allerdings nicht geworden ist. Endlich brachte er es zuwege, daß ein Anfang zu extraordinären Stipendien gemacht wurde, für die die Stipendiatenkasse besondere Zuschüsse bekam. So erhielt 1687 der Student Philipp Kaspar Pack ein Stipendium extraordinarium, das aus Zuschüssen von Kasten gebildet war, die noch nie in den Stipendiatenkasten etwas geliefert hatten. Es zahlten zu ihm die Kasten von Rüsselsheim, Trebur und Bischofsheim, und zwar nur auf drei Jahr, solang Pack das Stipendium genießen sollte. Ein anderer Extraordinarius wurde 1689 angenommen. Es war des Pfarrers von Reichelsheim Markus Heinrich Hubers Sohn, der allerdings verpflichtet war, von sich aus jährlich einen Beitrag zu den Kosten seiner Speisung zu leisten. Die Zahl der Stipendiaten wuchs damit von 16 auf 25.

Daß nach dem Jahr 1680 eine solche Anzahl unganghafter Stipendien wieder besetzt werden konnte, ist der anstrengenden Arbeit zu verdanken, die Rudrauff in den Jahren 1677—1682 wegen Feststellung der alten Rezesse geleistet hat. Wenn diese nämlich auch der Stipendiatenkasse wenig Abzahlungen brachte, so sorgte sie doch dafür, daß in dem ganzen Lande bekannt wurde, wie sehr Rudrauff auf die Ganghaftmachung aller früheren Stiftungen ausging. Ihr ist es zuzuschreiben, daß unter Rudrauffs Ephorat auch Berkach und Dornheim sich zu Leistungen wieder bereit finden ließen, obwohl sie keine Präsentationsrechte hatten und auch nicht wie andere Gemeinden in dieser Zeit bekamen. Allerdings darf man die Arbeitsleistung, die Rudrauff zufiel, um auch nur die oben genannten Stipendien wieder ins Aufnehmen zu bringen, nicht unterschätzen. Was es kostete, um vorwärts zu kommen, zeigt uns besonders deutlich der Echzeller Stipendienstreit von 1682—1686. Als die Herrschaft Bingenheim im Jahr 1681 wieder hessen-darmstädtisch wurde, drang Rudrauff darauf, daß alle aus diesem Gebiete, der sogenannten Fulder Mark, fallenden Stipendiengelder wieder ganghaft gemacht würden, daß vor allem die durch des Bingenheimer Landgrafen eigenmächtiges Vorgehen der Stipendiatenkasse entzogenen Einkünfte wieder in sie geliefert würden. Bei dieser Gelegenheit mußte sich Rudrauff mit den Vorstehern der betreffenden Kasten in einem noch erhaltenen ausführlichen Promemoria auseinandersetzen, dessen Grundfrage die ihm von den Gemeinden „opponirte perniciose

Gloss und Frag" war: „ob nicht die Stipendienstiftungen, besonders und nahmentlich in der Fulder Marck, als Echzell, Berstadt, Dauernheim, sodann Nidda und Borsdorf aus dem Überschuß der Kirchen Gefällen hergenommen worden und also, wan die Kirchen solcher bedörffen, wieder revocirt werden könten". Die Pfarrer und Gemeinden der angegebenen Orte hatten bereits nicht nur das Verständnis dafür verloren, daß es sich bei den Stipendien um Stiftungen handelte, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet waren; sie hielten die Stipendien sogar für etwas höchst Überflüssiges und glaubten, daß sie das für diese aufzuwendende Geld viel besser verwenden könnten. Sie handelten auch nach diesen Grundsätzen. Rudrauff berichtet uns, daß z. B. der Pfarrer von Schotten, des Professors Haberkorns Sohn, das Stipendiatengeld „zu geilen Baukosten", der zu Berstadt sogar zur Anschaffung von „Geigen und Violinen, Saus und Schmausen, Kirchenzierrat" und anderen unnötigen Dingen verwandt habe. Dabei war die Annahme, daß nur dann Stipendiengeld zu liefern sei, wenn etwas im Kasten der Kirche übrigbliebe, so eingewurzelt, daß Rudrauff in seinem oben erwähnten Bericht eingehend begründen mußte, daß es sich bei den Stipendien nicht um von Fall zu Fall aus den Überschüssen zu leistende Unterstützungen, sondern um feste Stiftungen handle, die nur „ein eigensinniger, schädlicher und wider des Stifters und aller löblichen Fürsten und deren geistliche und weltliche Räthe, ja des ganzen Landes Intention abziehlender Geist" ableugnen könne.

Trotzdem Rudrauff energisch und mit historischer Gründlichkeit gegen den Mißbrauch, der mit den gestifteten Stipendiengeldern in der Fulder Mark getrieben wurde, vorging, gelang es ihm nicht, in der nächsten Zeit eine Erhöhung der Ablieferungen herbeizuführen. Er mußte sich damit zufrieden geben, daß er wenigstens bei Hofe den Eindruck erweckt hatte, wie durchaus im Widerspruch zu dem historisch begründeten Rechte die Auffassung der Pfarrer und Gemeinden des Bingenheimer Amtes stand, und daß er der weiteren Verbreitung dieser „perniciosen Gloss" in andere Gebiete ein- für allemal ein Ende gemacht hatte.

Wie Rudrauff in ökonomischer Beziehung unablässig bemüht war, die Stipendiatenanstalt wieder dem Bilde ähnlicher zu machen, in dem er sie als junger Student in Marburg kennen gelernt hatte, so setzte er auch seine Kraft für wissenschaftliche Hebung des Institutes ein. Wir sehen dies ganz besonders bei seinen Besetzungen der Majoratsstellen. Als 1677 durch die Berufung des Majors M. Johannes Kahler zu einer Rintelner Professur eine Majoratsstelle frei wurde, und in Aussicht stand, daß auch der zweite Major M. Konrad Gebhard demnächst abgehen würde, nahm er drei neue Majoren an, M. Johann Vincenz Runckelius von Nidda, M. Johann Daniel Stockhausen von Leihgestern und M. Heinrich Theobald Schenckius von Heidelbach, von denen der erste und der letzte zugleich Pädagogpräzeptoren waren, und hielt auch in der Folgezeit darauf, daß,

wenn es einigermaßen ging, die Zahl der Majoren nicht wie bisher zwei, sondern drei betrug. Dabei hatte er in der Auswahl der Majoren eine besonders glückliche Hand. Von den unter Rudrauffs Ephorat angenommenen zehn Majoren ist über einen (M. Johann Wilhelm Nagel) nichts genaueres bekannt, zwei (M. Andreas Rauchmaul und Otto Brecht von Gießen) sind in jungen Jahren gestorben; die übrigen sieben haben teils als theologische Professoren (M. Bartholomäus Rüdiger von Grünberg), teils als Superintendenten (M. Johann Heinrich Gebhard von Alsfeld), teils als gelehrte Pädagogpräzeptoren (M. Vincenz Runckel von Nidda), teils als Stadt- und Landpfarrer (M. Daniel Stockhausen von Leihgestern als Pfarrer in Dauernheim, M. Philipp Daniel Göbel von Gießen als Pfarrer in Laubach, M. Kaspar Petri als Pfarrer in Baden und vor allem M. Heinrich Theobald Schenck als Pfarrer in Gießen) Hervorragendes geleistet. Obwohl die meisten von ihnen kein volles Stipendium Majoris empfingen und infolge der bedrängten Lage der Kasse mehr „Majores honorarii et titulares" als „Majores reales" waren, verlangte Rudrauff von ihnen alles, was er mit Hanneken zusammen im Jahr 1674 bei der Statutenrevision als notwendig bezeichnet hatte. Er sorgte ständig dafür, daß der von den Majoren bei den Stipendiaten zu erteilende Unterricht verbessert wurde. Die Majoren sollten ihre Aufgabe nicht mehr darin sehen, daß sie wie bisher bloß Repetitionen mit den Stipendiaten vornahmen. Sie sollten vielmehr die jungen Studenten durch besondere Collegia privata nach Kräften fördern, wie dies früher in Marburg der Fall gewesen war. Daß sie das taten, ist aus den Aufzeichnungen, die über die Stipendiatenexamina von 1677 an in dem von Rudrauff angelegten Diarium enthalten sind, ersichtlich. Wir lesen da, daß zumeist philosophische (Collegium logicum, physicum, metaphysicum) und philologische (hebraicum) Kollegien von ihnen gehalten wurden, die sich des Besuches von zumeist 5—10, manchmal auch mehr Stipendiaten erfreuten, ja daß sie öfters die ganze philosophische Bildung der Stipendiaten in Händen hatten. Ein theologisches Kolleg wurde anscheinend nur sehr selten von Majoren gehalten, da deren Abhaltung in der Hauptsache der Ephorus besorgte; erwähnt wird 1683, daß der Major Göbel mit drei Stipendiaten oratoriam ecclesiasticam trieb.

Rudrauff hat ferner das Verdienst, wieder die Musik der Stipendiaten in Flor gebracht zu haben. Wie wichtig ihm die musikalischen alle Samstag stattfindenden Übungen der Stipendiaten und deren Mitwirkung im Stipendiatengottesdienst dünkten, ersehen wir daraus, daß von nun an bei jedem neuangenommenen Stipendiaten in der Matrikel vermerkt wird, wie es mit seinem musikalischen Können steht. Rudrauff ging bei der Reform der Stipendiatenmusik sogar so weit, daß er den in der Musik ungeübten Neupräsentierten „Musicam injungierete", was allerdings nur bei den wenigsten nötig war, da „fast alle Stipendiarii Musici waren". Diese Neubelebung der Stipendiatenmusik erwies sich als ein Hauptmittel, um die gleichzeitig wieder

aufgenommenen Stipendiatengottesdienste zu Ehren zu bringen. In ganz kurzer Zeit erhoben sich die „Stipendiatenpredigten“ zu einem Ansehen, wie sie es zu wenig Zeiten genossen hatten. Der Gießener Bürger fühlte sich zu ihnen hingezogen. Wir können dies auch begreifen. Der Prediger war ein Major oder sonst ein älterer Student der Theologie, der die nötige Übung im Predigen hatte, und seine „sonderlich elaborirte, wohl und erudite zu Papier gebrachte Predigt“ durfte nur eine halbe Stunde dauern, auch für das Gebet vor der Predigt war möglichste Kürze vorgeschrieben. Dazu kam der musikalische Genuß. Den Anfang der noch nicht eine Stunde dauernden um 6 Uhr beginnenden Feier machte der Gesang des Tedeum „unter oder ohne die Orgel von den Stipendiaten und der ganzen Gemein teutsch gesungen“; ein weiterer Gesang eines Dankpsalms (als Introitus) leitete zu dem kurzen Gebet und der kurzen Predigt über. Nach der Predigt aber trat an Stelle der üblichen langatmigen Gebete die musica der Stipendiaten, Instrumentalmusik eines Streich- und Blasorchesters von seit Jahren eingeübten Fachmännern.

II. Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit der Vorherrschaft des Pietismus in Hessen.

Als Kilian Rudrauff 1690 starb und die Frage der Neubesetzung des Ephorates sich aufwarf, war in Hessen-Darmstadt in kirchlicher Beziehung ein vollständiger Umschwung eingetreten[69]. Der Darmstädter Hof, der im Jahre 1678 auf Veranlassung des Oberhofpredigers Mentzer sich schroff ablehnend der neuen pietistischen Bewegung gegenübergestellt hatte, war nach dem 1679 erfolgten Tode Mentzers ganz ins pietistische Fahrwasser eingelenkt. Er hatte auch bereits unter der Führung der pietistischen Oberhofprediger Abraham Hinckelmann (1687—1688) und Ulrich Wild (des Schwagers von Spener, 1689—1691) die Hand nach der Gießener Fakultät ausgestreckt und zwei beachtenswerte Siege errungen: 1687 war gegen alles Herkommen der Darmstädter Oberhofprediger Hinckelmann mit einer theologischen Professur im Nebenamte begnadigt worden und im Juli 1689 war diese durch Hinckelmanns Weggang wieder erledigte Professur gegen den Willen der Fakultät, die einstimmig dafür einen verdienten Philosophieprofessor, den orthodoxen Heinrich Phasian, vorgeschlagen hatte, an den bisherigen ordentlichen Professor der morgenländischen Sprachen und außerordentlichen Professor der Theologie, Johann Heinrich May, einen Pietistenführer von Ruf, übertragen worden, während Phasian zu seiner Philosophieprofessur nur ein theologisches Extraordinariat erhielt.

[69] Außer der bekannten Literatur über diesen Umschwung vgl. besonders das Dekanatsbuch der theologischen und das der philosophischen Fakultät in den Jahren 1686 bis 1695.

Da der Primarius der theologischen Fakultät Philipp Ludwig Hanneken für das Ephorat nicht in Betracht kommen konnte, im Blick auf seine frühere Ephoratstätigkeit sich wohl auch nicht danach sehnte, blieb 1690 nichts anderes übrig, als entweder dem Pietisten May oder dem Orthodoxen Phasian diese Stelle zu übertragen. Man entschied sich unter hervorragender Anteilnahme des Hofes, der von nun an in die Geschicke der Fakultät fortgesetzt eingriff, für das erstere. May wurde Rudrauffs Nachfolger in der zweiten Professur, der Superintendentur, dem Pädagogiarchat und dem Ephorat; die Stipendiatenanstalt, die Erziehungsstätte für einen großen Teil der hessischen Kirchen- und Schuldiener, kam in die Hände der Pietisten.

Der Auslieferung der Stipendiatenanstalt an die Neuerer folgte, wie bekannt, im Jahr 1693 die Auslieferung der ganzen Fakultät. Der Gießener Pietistenstreit endigte nach dem Weggang Hannekens nach Wittenberg mit der Berufung des pietistisch gerichteten Darmstädter Oberhofpredigers und Superintendenten Johann Christoph von Bielenfeld zur ersten Gießener Professur (1693) und der Beseitigung des orthodoxen Extraordinarius Phasian (1695). Da außerdem sämtliche mit den Orthodoxen es haltenden Philosophieprofessoren von Gießen seit 1695 entfernt worden waren und seit 1693 die Leitung des hessischen Staats und der hessischen Kirche und das Kanzellariat der Universität in den Händen eines der entschiedensten Parteigänger des Pietismus, des Geheimenrats Jakob von Schröder, lag, konnte die Umgestaltung des ganzen Universitätswesens nach dem Geiste des Pietismus ungestört vor sich gehen.

Nicht so leicht freilich war das Werk, das dieser Umgestaltung des Universitätswesens als Gegenstück zur Seite treten sollte, die Umgestaltung der hessischen Kirche. Hier stand den Pietisten nicht bloß eine Bevölkerung gegenüber, die zäh am alten hing und eine solche „moderne Bewegung", wie der hessische Pietismus war, mit größtem Mißtrauen aufnehmen mußte. Man hatte hier auch mit einer Geistlichkeit zu kämpfen, die fast ausnahmslos orthodox erzogen war und von den Neuerern nichts wissen wollte. Hier konnte eine Änderung nur dadurch herbeigeführt werden, daß man ein Theologengeschlecht großzog, das in jeder Beziehung die alte orthodoxe Geistlichkeit überragte, und das war nur möglich, wenn sich die Führer des Pietismus den Einfluß auf das gesamte hessische Erziehungs- und Unterrichtswesen sicherten. May tat dies in weitestem Umfang. Obwohl er nach seiner ganzen Vorbildung und Neigung Orientalist und alttestamentlicher Theologe war, ließ er sich neben seiner Professur der orientalischen Sprachen, die er bis 1709 beibehielt, mit den Ämtern eines Superintendenten, Pädagogiarchen, Stipendiatenephorus und Theologieprofessors beladen, weil er dadurch Gelegenheit hatte, auf die Schullehrerschaft einer großen Superintendentur, auf das Lateinschulwesen des ganzen Oberfürstentums, auf die theologische

Jugend von Gesamthessen-Darmstadt bedeutenden Einfluß auszuüben und daneben in der Stipendiatenanstalt sich eine Schar von ihm abhängiger Leute zu erziehen, die die Bannerträger der neuen Richtung für die nächsten Jahrzehnte werden konnten, bis Hessen ganz von pietistischem Geiste erfüllt war. Es steht außer allem Zweifel, daß Mays Gedanken und Absichten in dieser Richtung sich bewegten, daß sie den Sieg über die hessische Kirche auf dem Wege des Erziehungswesens erlangen wollten: den besten Beweis hierfür liefern uns seine Reformen auf dem Gebiete des Volks- und Lateinschulwesens, die er in seiner Eigenschaft als Superintendent und Pädagogiarch sofort begann[70]. Ebenso sicher ist es aber, daß May die Stipendiatenanstalt in den Zusammenhang seiner großen kirchenpolitischen Pläne eingliederte und sie deshalb in erster Linie als ein wissenschaftliches Institut auffaßte, das „gründlich gelehrte" Apologeten des Pietismus großziehen sollte.

Den Inbegriff gründlicher Gelehrsamkeit eines Theologen fand May in der Fähigkeit, mit den Mitteln der griechischen und orientalischen Philologie biblische Exegese zu treiben und sie praktisch zu verwerten. Dazu wollte er vor allem seine Stipendiaten bringen. Er begann deshalb mit einer allgemeinen Reform des Bibelstudiums an der Universität und schloß daran noch einige Maßnahmen, die seiner allgemeinen Reform den nötigen Nachdruck bei den Stipendiaten gaben. Vor allem sorgte er dafür, daß am 8. Mai 1693 eine landgräfliche Verfügung erlassen wurde, die im Anschluß an ein von Rudrauff „zur besseren Regulirung des Stipendiatenwesens ehehin entworffenes Projekt" nicht nur einschärfte, daß die Ferien beschränkt, das tägliche Gebet allezeit besucht und „nähere Beysammenwohnung der Stipendiaten erstrebt werden solle, sondern von den Stipendiaten gründlichere Excolirung der lateinischen, griechischen und hebraeischen Sprache und Erlangung einer wohlgegründeten Wissenschaft der H. göttlichen Schrift" verlangt. Ferner führte er eine Änderung in der Abhaltung der Stipendiatenexamina ein[71]. In ihnen waren bisher stets die sämtlichen Kollegien geprüft worden, die einer in dem verflossenen Semester gehört hatte. May ließ sofort diese Kollegienprüfung in den Hintergrund treten, um sie später ganz verschwinden zu lassen. An ihre Stelle trat ein Examen exegeticum. Es wurden nunmehr die Stipendiaten stets in der biblischen Exegese geprüft und zwar ohne Rücksicht auf die Kollegien, die sie im verflossenen Semester gehört hatten. May nahm zumeist ein alttestamentliches und ein neutestamentliches Buch bei jedem Examen vor. Von etwa 1700 an ist neben einem oder mehreren alttestamentlichen Büchern zumeist das ganze Neue Testament Gegenstand der Prüfung. Durch diese Änderung wollte May dem Stipendiatenexamen einen anderen Charakter geben. Es sollte nicht mehr eine Kontrolle darüber sein, ob einer

[70] Vgl. Diehl, Schulordnungen II u. III.
[71] Vgl. Diarium der Stipendiatenanstalt, Jahr 1690ff.

sein Kolleg besucht und darin auch etwas gelernt hatte — dafür wollte May auf anderem Wege sorgen —, sondern es sollte ein Mittel sein, zu untersuchen, ob der Stipendiat ein Theolog nach dem Herzen Mays zu werden, sich im verflossenen Semester bemüht hatte; ein Theolog, dem das studium biblicum ex fontibus als Kern der ganzen Theologie galt. Auf derselben Linie, wie diese Reform des Examens, steht eine Änderung, die May hinsichtlich der bei der Mittags- und Abendmahlzeit am Stipendiatentisch üblichen Lectio biblica[72] vornahm. Er betrachtete sie nicht lediglich unter dem erbaulichen Gesichtspunkt, wie das bisher üblich war. Nach seiner Absicht sollte sie dazu dienen, die jungen Leute in den Geist der Schrift einzuführen und deren exegetisches Verständnis immer mehr zu übermitteln. Zu diesem Zweck ordnete May an, daß es bei der mitunter nur pro forma bisher vorgenommenen Lectio biblica inter epulandum durch einen Stipendiaten sein Bewenden nicht haben solle. Vielmehr sollte stets der Major die Lektion unterbrechen, Fragen an die jüngeren Stipendiaten stellen, Erläuterungen geben, überhaupt diese Bibellesung nach jeder Hinsicht beleben und nützlicher machen. Dabei sollte er sich davor hüten, daß er den Studenten etwas vorpredigte. Er sollte discursive nicht homiletice vorgehen. Später ging May auch darüber noch hinaus. In einem Gesetz, das er am 30. Juli 1718 für den Stipendiatentisch erließ, ordnete er an, daß zu jedem während des Essens verlesenen Bibelvers eine kurze Explicatio und Applicatio gegeben werden müsse und zwar nicht mehr vom Major, sondern von den Stipendiaten. Die Lectio biblica wurde dadurch gewissermaßen zu einem Collegium biblicum, das allerdings nicht in erster Linie erbaulich wirken, sondern die jungen Leute im Urtext der Bibel wissenschaftlich fördern sollte.

Diese Umgestaltung der Exercitien und Examina bedingte eine weitere Reform. May mußte von Anfang an darauf bedacht sein, daß er für die Stipendiatenanstalt Majoren bekam, die eine ganz andere wissenschaftliche Schulung, namentlich in der Exegese, hinter sich hatten, als man sie in Gießen bisher hatte bekommen können. Dies gelang ihm erst nach Hannekens Weggang von Gießen. 1694 wurde als Praezeptor classicus und Stipendiatenmajor ein Landsmann Mays, M. Georg Christian Bürcklin von Durlach, berufen, der zuerst mit dem bisherigen Stipendiatenmajor M. Kaspar Petri zusammen, dann nach dessen Übergang in den Pfarrdienst von 1695 an allein und 1698 nach Abgabe des Präzeptorats ausschließlich bis 1705 das Stipendiatenmajorat führte. Mit diesem Mann hatte May einen guten Griff getan. Er war gerade auf dem Gebiete, von dem aus May seine Reformen durchführen wollte, ein tüchtiger Arbeiter. Dabei war er dem Ephorus treu ergeben und in besonderem Maße dazu befähigt, jungen Studenten ein Führer zum studium exegeticum zu werden, sie auch zu wissenschaftlicher Produktion anzuleiten. Keiner der vorhergehenden und keiner

[72] Vgl. StAG, Stipendiatenpredigten.

der späteren Majoren tat es an wissenschaftlicher Gründlichkeit ihm gleich; nur wenige erreichten ihn an pädagogischem Geschick. Durch all diese Vorzüge brachte es Bürcklin dahin, daß die Zeit seiner Majoratsführung, trotzdem von 1695—1705 nur ein Major vorhanden war, eine Zeit des wissenschaftlichen Aufschwungs der Stipendiatenanstalt geworden ist. Am deutlichsten tritt das dann zutage, wenn man die gedruckten Arbeiten, welche Stipendiaten aus Bürcklins Schule in späteren Jahren erscheinen ließen, mit den geistigen Elaboraten vergleicht, welche Stipendiaten, die unter Rudrauffs Leitung groß geworden waren, in die Welt gehen ließen. Es begegnet uns da ein tieferes Erfassen der biblischen Wahrheiten. Im Jahr 1705 legte Bürcklin sein Majorat nieder, um sich ganz seinen Vorlesungen und seinen wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. An seine Stelle trat als Major M. Johann Ludwig Stumpf von Nidda, der bis 1710 im Majorate blieb, wo ihn M. Justus Helfrich Happel (1710—1715) ablöste. Für beide Leute war es eine sehr schwierige Arbeit, das Werk Bürcklins fortzusetzen. Doch faßten beide ihre Aufgabe ernst auf und wirkten nach Kräften im Sinne ihres Vorgängers. Auch weiterhin schien die Garantie dafür vorhanden zu sein, daß die Stipendiatenanstalt sich nach den Normen der wissenschaftlichen Reformen Mays und Bürcklins weiter entwickeln werde.

Es kam aber nicht so. Auf die Jahre 1694—1705 folgte eine Zeit des Rückgangs der Stipendiatenanstalt, die damit endigte, daß nach Mays Tod das Ephorat wieder in die Hände eines Orthodoxen gelegt und die Arbeit, die May an der Stipendiatenanstalt mit so viel Zuversicht begonnen hatte, einen ganz anderen Fortgang nahm, als er und seine Parteigänger erwarteten und wünschten.

Die Schuld hieran trägt zum Teil May, daneben aber in der Hauptsache die Entwicklung, die der Pietismus in Gießen im Anfang des 18. Jahrhunderts nahm. May kann der Vorwurf nicht erspart werden, daß er bei aller Betonung der Statuten auf das geschichtlich Gewordene zu wenig Rücksicht nahm. Bei den wissenschaftlichen Reformen, die er in der Stipendiatenanstalt vornahm, war das ein Segen. Hätte er sich allzustreng an die Normen gebunden, die ihm die bisher in der Anstalt getriebene „Wissenschaft" an die Hand gab, dann hätte er wie seine Vorgänger Theologen großgezogen, die über philosophische Subtilitäten und dogmatische Haarspaltereien zu einer wirklichen theologischen Wissenschaft im Sinne Mays nicht kommen konnten, die mehr Philosophen als Theologen waren. Anders stand es mit der äußeren Verfassung der Anstalt und ihrer Verwaltung namentlich in ökonomischer Beziehung. Wer da den Boden des geschichtlich Gewordenen, namentlich was die Pflichten der Präsentatoren gegen die Anstalt betrifft, verließ, und sich dadurch von der Arbeit, die sämtliche bisherigen Ephoren seit 1652 geleistet hatten, entfernte, brachte die Anstalt in die größte Gefahr. Von allem anderen abgesehen, arbeitete er nicht gegen, sondern für die Kreise, die seit Jahrzehnten sich den alten Verpflichtungen gegen die Anstalt entziehen

wollten, und brachte damit den Bestand des ganzen Stipendienwesens in Frage. May hat das getan. Er nahm Präsentationen an, die den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, die entweder nicht von „den rechten" oder nicht von sämtlichen Collatores, etwa „ohne Beiziehung des Ministerii oder auch anderer Persohnen" ausgestellt waren[73], oder gewisse statutenwidrige Zusätze enthielten, indem sie „gewisse annos perceptionis vorschrieben" oder das Stipendium unter verschiedene Nutznießer verteilten[74]. Er gestattete es, daß schon Jahre[75] bevor ein Stipendium frei war, ein Student präsentiert wurde, der sofort bei der Erledigung in den Genuß des Stipendiums trat, so daß „der Fiscus nicht mehr die geringste Erleichterung aus der Vakanz des Stipendiums hatte". Er ließ es zu, daß Stipendiaten, „die sich des ordentlichen Tischs schämeten", das Stipendium in Geld ohne Vermittlung des Ephorus und zwar auch dann, wenn sie „in patria" verweilten oder an fremden Universitäten studierten, gegeben wurde.

Durch dies alles aber ließ er bei den Präsentationsberechtigten den Gedanken aufkommen, den Rudrauff im Jahr 1686 den Echzellern gegenüber so energisch bekämpft hatte, als handele es sich bei den Stipendien um Unterstützungen, hinsichtlich deren Verwendung man Änderungen machen, die man sogar einmal unterlassen dürfe. Mehr als unter Rudrauffs Ephorat begannen nun wieder Städte und Kommunen, Stipendiengeld zu Kirchen- und Schulbauten, zur Verbesserung von Besoldungen zu verwenden und von der Zahlung des Stipendiums ganz oder teilweise abzusehen. Während am Anfang von Mays Ephorat durch Bielenfelds Verdienst noch mehrere Stipendien ganghaft geworden waren[76], nämlich 1692 das Oberliederbacher, 1694 das Raunheimer, 1697 das Groß-Gerauer, und 1694 eine Stipendienzahlung von Büttelborn und Wallerstädten, 1698 eine von Leeheim erfolgt war, stellte sich nach einigen Jahren ein bedeutender Rückgang ein.

---

[73] Nach einer Zusammenstellung des Ephorus Rüdiger wurde es durch Mays Schuld Brauch, daß in Biedenkopf, Gießen und Grünberg Pfarrer und Rat, in Echzell und Langgöns der Pfarrer, in Großenlinden Pfarrer und Kaplan, in Alsfeld Bürgermeister und Rat „gegen die Obligation" Präsentationsrechte ausübten. Die hier angeführten Fälle lassen sich aus den Präsentationsakten bedeutend vermehren. In Zwingenberg z. B. präsentiert 1605 Schultheiß, Bürgermeister und Rat, 1719: Pfarrer und Vorsteher der Kirche; in Igstadt 1687: Schultheiß und Gericht, 1717: Pfarrer, Schultheiß und Gericht; in Gießen 1609: Superintendent, Diakonus, Kirchenvorsteher und Kastenmeister, 1642: Superintendent, Bürgermeister und Rat, 1713: Bürgermeister und Rat, usw. In Mays Zeit sind eine Reihe von Präsentationsberechtigungen entstanden, die noch heute — zu Unrecht — ausgeübt werden. May hat dadurch seinen Nachfolgern, namentlich Liebknecht, eine Fülle von Arbeit und Kampf geschaffen, vgl. StAG, Stipendien von Nidda, Grünberg, Alsfeld u. a. m.

[74] Groß war hierin namentlich Nidda, dessen Rat immer etwas Besonderes in seinen Präsentationen haben wollte.

[75] Vgl. besonders die Teilungen des Gießener Stipendiums unter zwei und drei Nutznießer, die der Anfang für das Eingehen dieses Stipendiums wurden.

[76] Vgl. zum folgenden die Akten über die einzelnen Stipendien StAG und StAD.

Von den unter May wieder ganghaft gewordenen Stipendien ging 1698 das Raunheimer, 1705 das Groß-Gerauer wieder ein. Ihnen reihten sich von alten an: das zweite Beltzerische, das Ebelische, das Rotsmannische, sowie für einige Zeit das Zwingenberger, das erste Arheilger und das Butzbacher Stipendium, ferner die Zahlungen von Büttelborn, Wallerstädten und Lützellinden. Dabei ist zu bemerken, daß May sich gar keine besondere Mühe gab, wenn ein solches Stipendium anfing auszubleiben. Als das Ebelische Familienstipendium ausblieb, sprach May — anstatt eine Erhöhung der Stiftungssumme herbeizuführen — den Wunsch aus, man möge auch zugleich das Leuslerische Stipendium „annullieren", da es ja doch nicht mehr als 20 Gulden bringe. Ebenso nachlässig handelte er hinsichtlich des Rudrauffischen Stipendiums. Obwohl in Rudrauffs Testament ausdrücklich die Praesentatio Stipendii der Rudrauffischen Familie, die Oberaufsicht aber wie beim Stipendium Waltherorum dem Ephorus aufgetragen war, bekümmerte sich May um dies Stipendium nicht und ließ es geschehen, daß erst 1716 es zum erstenmal vergeben wurde und zwar ohne Rücksicht auf den Ephorus. Er verschuldete es, daß das Stipendium später ganz für die Anstalt verloren ging.

Endlich war May zu leicht zur Abgabe von Stipendien und Unterstützungen aus der Stipendiatenkasse bereit, auch wenn kein besonderer Grund vorlag oder die Kasse in Geldverlegenheit war. Ständig wurde eine Anzahl von Vicarii und außer ihnen von Supernumerarii unterhalten. Daneben stand stets eine ganze Serie von Almosenempfängern. Namentlich war die Zahl der übergetretenen Mönche groß, die damals der Stipendiatenkasse, auch wenn die Betreffenden nicht studierten, zur Last fielen. Dazu kommt, daß May Gemeinden, die nie das Recht der Präsentation gehabt hatten, von sich aus zum großen Schaden des Kastens ein Präsentationsrecht einräumte, dadurch die Zahl der Stipendiaten vergrößerte, die zu außerordentlichen Leistungen nötige Summe verringerte. 1704 erscheint ein „von den Geistlichen und Vorstehern zu Trebur" präsentierter Bauschheimer Stipendiat, 1712 ein von Pfarrer und Kastenmeister präsentierter Stockstädter, 1722 ein vom Groß-Gerauer Metropolitan auf das Berkacher Stipendium präsentierter Benefiziat.

Es ist selbstverständlich, daß unter den soeben geschilderten Verhältnissen die Stipendiatenkasse in Not kommen und eine ökonomische Reform immer mehr zu einem unabweisbaren Bedürfnis werden mußte. Die Not sieht man, außer in den Rechnungen, am deutlichsten aus einer Notiz in den Gebrechen des Stipendiatenkastens, die May am 3. Dezember 1715 einreichte[77]. Er schreibt da, daß, trotzdem er viele Jahre lang seine jährliche Besoldung von 55 fl. habe stehen lassen, so daß man ihm nunmehr beinahe 1000 fl. schuldig sei, „kein Vorrath in fisco sei und wann nicht geholffen wird, man

[77] StAD, Landesuniversität, Visitationen.

genöthiget sein werde, den Tisch gar eine Zeitlang oder zur Helffte einzustellen, bis die Schulden bezahlet sind". Er erbietet sich, „bey erhaltener Bezahlung nicht nur das Ephorat gerne einem andern zu cediren, sondern auch dem Fisco darvon 100 fl. zu schencken".

Auch nach außen hin war diese Not in ökonomischer Beziehung bekannt. Daraus erklärt sich eine Tatsache, die sich der oben erwähnten eigentümlichen Stiftung des Segerschen Stipendiums ebenbürtig anreiht.

Als am 8. März 1717 Sophia Sybilla geborene von Loss, „des fürstlich hessischen Adlichen Regierungs- und Consistorialrats Rudolf Friedrich Schultt Eheconsortin" testamentarisch bestimmte, daß nach ihrem und ihres Mannes Tode ihr „unlängst erkaufftes und in der neuen Vorstatt gelegenes Haus und darbey befindliche Pertinenzstücke öffentlich versteigert und ein Drittel des Erlöses als Schulttsches Stipendium zweyen Studiosis zugewiesen werden sollte", gab sie die Exekution und Verwaltung der Stipendien dem Darmstädter Konsistorium anheim. Dabei blieb es auch, als Frau von Schultt 1729 starb und die Stiftung in Kraft treten konnte, das Stipendium war dem Ephorat entzogen[78].

Zu diesem durch Mays Verschulden hervorgerufenen ökonomischen Rückgang der Stipendiatenanstalt kam nun aber noch ein zweites, das geeignet war, das geistige Leben in der Stipendiatenanstalt, das sich unter Mays Ephorat entfaltet hatte, zu beeinträchtigen: die Entwicklung, die der Pietismus im Anfang des 18. Jahrhunderts in Hessen nahm. Während er in der Zeit vor 1705 bei Hof in hoher Gnade gestanden hatte, begann etwa mit dem Jahr 1705 sein Niedergang, der sich durch verschiedene Verhältnisse und vor allem durch die im Jahr 1713 erfolgte Verurteilung des Führers der pietistischen Pfarrer in der Obergrafschaft, des Biebesheimer Pfarrers und früheren Stipendiatenmajors Philipp Georg Wicht, zum Tode derart steigerte, daß 1714 Minister von Schröder seine Entlassung aus hessischen Diensten nahm und 1715 nach 40jähriger Pause die Regierung eine Universitätsvisitation größeren Stiles anordnete, um dem durch „die Blame des beschreyeten Pietismi" ganz heruntergekommenen Gießener Universitätsleben wieder emporzuhelfen[79].

Mit dem Niedergang der pietistischen Bewegung begannen die Arbeiten der hessischen Regierung, das Stipendienwesen in Gießen zu reformieren. Zuerst bezogen sie sich bloß auf die Ökonomie der Anstalt, später wurden sie im Zusammenhang mit der Visitation von 1715 auch auf das Gebiet der Doctrina et Disciplina Stipendiatorum ausgedehnt.

Die ökonomische Reform der Stipendiatenanstalt, die schon in den Jahren der absoluten Herrschaft des Pietismus dringend nötig gewesen wäre,

[78] Vgl. OCR, Schulttsches Stipendium.

[79] Vgl. A. Tholuck, Vorgeschichte des Rationalismus II, 2, S. 170 u. 187f., Diehl, Schulordnungen III, 473, und die Einträge über Wichts Begnadigung, Ausbruch aus dem Gefängnis Biedenkopf und Übertritt zum Judentum in dem philosophischen Dekanatsbuch 1713 und der Stipendiatenmatrikel (Liste der Majoren).

nahm ihren Anfang im Jahre 1711, als ein Wechsel im Ökonomate stattfand. Da der an Stelle des verstorbenen Quirin Schad angenommene Ökonomus Konrad Borngässer das Rechnungswesen in schlimmer Verfassung vorfand, wurde am 28. Oktober auf Veranlassung der Regierung mit einer Untersuchung der Restanten in dem Gebiet begonnen, das die meisten Rückstände aufwies, in der Obergrafschaft. Pfarrer und Kastenmeister aller beitragspflichtigen Orte wurden nach Darmstadt vor die Kommission geladen und ihnen aufgegeben, an der Hand der mitzubringenden Kirchenrechnungen alle Zahlungen nachzuweisen, die sie seit 1682 an die Stipendiatenkasse geleistet hatten. Die Ergebnisse waren, wie dies nicht anders erwartet werden konnte, betrübend. Es stellte sich heraus, daß in den 28 Jahren von 1682 bis 1709 statt 12600 Gulden nur 3393 Gulden Stipendiatengeld abgeliefert worden waren, mithin ein Gesamtrezeß von 9207 Gulden vorlag. Schlimmer noch als dieser Tatbestand war für die Kommissare die Konstatierung der Tatsache, daß von mehreren Orten das Stipendium in der stiftungsgemäßen Höhe überhaupt nicht mehr herausgebracht werden könne, und daß es auch unmöglich sei, eine Abtragung des Rezesses herbeizuführen. Arheilgen war zum Beispiel nicht imstande, seinen Rezeß in der Folgezeit um einen Gulden herunterzubringen und jemals wieder sein Stipendiengeld in der alten Höhe von 60 Gulden zu bezahlen. Noch eine weitere betrübende Beobachtung machten die Kommissare. Sie fanden, daß an einigen Orten gar kein Verständnis mehr für die Wichtigkeit der Stipendiatenanstalt vorhanden war. In Darmstadt zum Beispiel wußte niemand, woher das Stipendium, das man allerdings seit 75 Jahren nicht mehr bezahlte, zu zahlen sei, und in Berkach hatte man keine Ahnung, daß das Stipendium nicht 10 Gulden, die man zumeist bezahlt hatte, sondern 30 Gulden stiftungsgemäß betrug.

Trotz dieser traurigen Erfahrungen wollten die Kommissare alles tun, um wenigstens etliches Restantengeld herauszubringen und die weiteren Stipendienzahlungen in geordnete Bahnen zu bringen. Am 7. November 1711 ergingen an alle Gemeinden außer Bauschheim und Igstadt Ausschreiben, in denen eine bestimmte Summe festgesetzt war, die künftig außer dem Stipendiengeld alljährlich zur Abtragung des Rezesses in die Stipendiatenkasse regelmäßig abgeliefert werden müsse. Am 28. November folgten dann noch Anweisungen an die Beamten, daß sie den Kastenmeistern bei Eintreibung der Rezesse Amtshülfe leisten sollten, „bedörffenden Falls sogar mit der benöthigenden Exekution"[80].

Es ist selbstverständlich, daß diese Verfügungen recht wenig Erfolg haben konnten. Orte, die bisher mit Mühe einen Teil ihres Stipendiums hatten aufbringen können, wie zum Beispiel Arheilgen, Pfungstadt und andere mehr, konnten nunmehr nicht auf einmal ihr ganzes Stipendium nebst einem Betrag zur Rezeßzahlung leisten. Es war dies auch dann nicht zu erwarten, wenn die

[80] Vgl. StAG, Rückstände, Liquidationen, sowie die Akten der einzelnen Stipendien.

Beamten mit Amtshülfe und Exekution drohten. Immerhin ist es ihnen zu verdanken, daß die Einnahmen des Stipendiatenkastens aus der Obergrafschaft sich um etwas erhöhten. Von den im Jahr 1711 noch unganghaft gewesenen 6 Stipendien kam das zu Wolfskehlen vollständig und das zu Leeheim und Biebesheim teilweise wieder in Gang. Ferner wurden auf die Rezesse von Pfungstadt und Dornheim kleine Abzahlungen gemacht. Am 1. November 1715 kam dann mit den Vorstehern des Dornheimer Kirchenkastens ein Vertrag zustande, kraft dessen den Dornheimern gegen die Zahlung von 30 Gulden jährlich das Präsentationsrecht zugestanden wurde. Gleiches erstrebten auch die Leeheimer, doch scheiterte ihr Wunsch daran, daß sie nicht imstande waren, ihren Stipendienbeitrag zu erhöhen. Immerhin erreichten sie soviel, daß von 1717 an von einem Leeheimer Beneficium geredet wird, das der Landgraf zu vergeben hat.

Diese Arbeiten, die auf ökonomischem Gebiete in den Jahren 1711 bis 1715 geleistet worden waren, hatten sich bloß auf das Gebiet erstreckt, das in besonderem Maße Rezesse aufzuweisen hatte, auf die Obergrafschaft. Die bei Gelegenheit der Universitätsvisitation von 1715[81] vorgenommene Untersuchung der ökonomischen Verhältnisse der Stipendiatenanstalt zeigte, daß das nicht genügte. Der Anstalt war in ökonomischer Beziehung nur zu helfen, wenn die Untersuchung der Rezesse auf das ganze Land ausgedehnt und zu einem Zielpunkte geführt wurde, von dem aus man sich einen bedeutenden finanziellen Erfolg versprechen konnte. Außerdem war es nötig, daß in die Verwaltung der Stipendiatenanstalt selbst ein ökonomischer Geist einzog. Nach längeren Verhandlungen mit den Professoren kam im Jahr 1716 der Visitationskommissar von Stein, der inzwischen zum Kurator der Universität ernannt worden war, zu praktischen Maßnahmen, die in Gestalt von Verordnungen ins Leben traten. Am 11. Dezember 1716 wurde dem Ephorus May die Abschaffung der in der Anstalt befindlichen Supernumerarii befohlen und zur Pflicht gemacht, hinfort nicht mehr Stipendiaten anzunehmen, als wirklich Präsentationen vorhanden seien. Um die Supernumerarii und andere arme Studenten, die sich um Stipendien meldeten, aber keine Präsentationen erlangen konnten, versorgen zu können, wurde an demselben Tage die Universität und die Konsistorien in Gießen und Darmstadt zum Bericht darüber aufgefordert, wie etwa nach Art der Jenaer Universität in Gießen ein Konviktorium eingerichtet werden könne, mit dem man zugleich eine größere Anzahl von Studenten nach Gießen zu ziehen hoffte. Endlich wurde am 11. Dezember 1716 für Oberhessen, aber auch für die Obergrafschaft, in der dies eigentlich nicht mehr nötig war, eine Kommission angeordnet, die unter Zuziehung des Stipendiatenökonomus die alten Restanten untersuchen „und mit den Debenten der Zahlung halben einen ihrem Vermögen proportionirten Ansatz machen, auch die in Abgang gekommene Stipendien wieder in Gang und Stand bringen sollte".

[81] Vgl. StAD, Landesuniversität, Visitationen.

Der Erfolg dieser im Zusammenhang mit der Universitätsvisitation von 1715 erlassenen Verfügungen war gering. Die Verhandlungen wegen Errichtung eines Konviktoriums, die über 10 Jahre lang geführt wurden, zeitigten keinerlei praktisches Resultat. Ferner führte May den Befehl, der ihm wegen der Supernumerarii gegeben war, nicht so aus, wie nötig gewesen wäre. Endlich verlief die großangelegte Untersuchung der Rezesse vorerst ziemlich erfolglos. In Oberhessen wurde sie 1717 begonnen, aber noch 4 Jahre später lag weder ein Bericht vor, noch waren Maßnahmen zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden ergriffen. In der Obergrafschaft konnte man erst 1719 mit der Untersuchung beginnen. Sie brachte aber auch nicht viel Neues. Es wurde festgestellt, daß die Rezesse seit 1711 um ein Bedeutendes gestiegen seien, und daß es sich empfehle, den alten Rezeß von Dornheim, ferner einen Hauptteil des Darmstädter Rezesses und das zweite Arheilger Stipendium nebst seinen Rezessen ganz schwinden zu lassen. Ferner wurden die Stipendien von Darmstadt und Pfungstadt II wieder ganghaft. Außerdem wurde den einzelnen Gemeinden befohlen, ganz bestimmte Summen alljährlich zur Tilgung der Rezesse außer dem kurrenten Stipendio abzutragen, nämlich Wolfskehlen 20, Arheilgen, Pfungstadt, Groß-Gerau, Berkach je 15, Leeheim, Oberliederbach, Biebesheim und Bauschheim je 10 und Wallerstädten 4 Gulden.

Die Visitatoren stellten bei der Visitation von 1715 fest, daß außer der Reform in ökonomischer Beziehung der Stipendiatenanstalt auch eine Reform der Disciplina et Doctrina Stipendiariorum not tue. Sie konnten sich dabei auf May berufen, der in seinen am 3. Dezember 1715 überreichten „Gebrechen" das Zugeständnis machen mußte, daß in beiden Beziehungen sich Schäden eingestellt hatten, die man früher nicht kannte. In disziplinarischer Beziehung mußte May darüber Klage führen, „daß die Stipendiaten, wann sie des Abends von Tisch kommen, in die Bierhäuser gehen oder auf der Straßen stehen bleiben und Muthwillen treiben, sich der Aufsicht subducieren, unfleißig die Collegia besuchen und übel leben". Als Mittel, hier Änderungen herbeizuführen, empfahl er die Einschärfung „aller und jeder legum et Statutorum" sowie des Reskriptes vom 8. Mai 1693, Bestellung „heimlicher Corycaei", Erweiterung der Strafgewalt des Ephorus.

Hinsichtlich der Doctrina hatte May „in specie diesen Mangel zu beklagen, daß die Stipendiaten die lectiones pro lubitu und nicht ex praescripto Ephori besucheten und sich nicht vor allen Dingen befleißigten, trilingues zu werden, damit man sie könne in denen Schulen gebrauchen, alwo die Rectores und Conrectores hebräisch, Griechisch und Latein aufs wenigste wohl verstehen und gute Didactici sein müßten". Als Mittel hiergegen empfahl er strengere Handhabung der Gesetze und Verbesserung des Lateinschulwesens. Außerdem hatte er über den neglectus studii exegetici und die allzugroßen Ferien zu klagen, denen er vor 9 Jahren — freilich ohne dauernden Erfolg — durch Verlängerung des Tisches in die Ferien hatte begegnen wollen.

Die nach Rücksprache mit den übrigen Professoren von dem Visitationskommissar Stein zur Reform der Disziplina und Doctrina Stipendiariorum ergriffenen Maßnahmen gingen über Mays Vorschläge hinaus. Stein meinte, daß zu besserer Handhabung der Disziplin unter den Stipendiaten vor allem dem alternden May „ex ordine Theologico noch jemand oder aus einer anderen Facultät zur Assistentz oder Sublevation beigeordnet" und eine auch für die übrigen Studenten normative Ferienordnung erlassen werden sollte, die die Ferien auf 6 Wochen einschränkte (an Ostern von Palmsonntag bis Quasimodogeniti, an Herbst 14 Tage von Anfang der zweiten Woche der Herbstmesse bis zu deren Ende, in den Hundstagen ebenfalls 14 Tage) und Speisung der Stipendiaten während der übrigen 46 Wochen gebot. In der Doctrina hatte Stein ebenfalls einige Reformwünsche und Reformvorschläge für die Stipendiatenanstalt. Er wünschte, daß sich in der Anstalt die unter Mays Ephorat sehr zurückgetretenen Exercitia disputatoria wieder mehr einbürgerten und die philosophischen Kollegien wieder mehr betont würden. Außerdem regte er den Gedanken an, ob „nicht hiernächst in der Stipendiatenanstalt ein beständiges Seminarium ex numero Stipendiatorum oder sonst zu jedesmahl düchtiger Besetzung der so differenten Schuldienste zu formiren seyn möchte"; er plante also die Einrichtung eines Lehrerseminars im Rahmen der Stipendiatenanstalt.

Der praktische Erfolg dieser Visitation für das Leben in der Stipendiatenanstalt war gering. Zu einer Adjunktur des Ephorats kam es ebensowenig wie zur Einrichtung eines Lehrerseminars und zur Hebung des philosophischen Studiums. Der Studienbetrieb in der Anstalt blieb, wie er vorher gewesen war. Noch vier Jahre nach der Visitation, im Todesjahr Mays, muß der Stipendiatenmajor Joh. Philipp Walther über weitgehende Vernachlässigung der Sprachen (besonders griechisch und hebräisch) und der Philosophie (besonders Sittenlehre, jus naturae und dergleichen), sowie das unsinnige „Postillenreiten" in den Stipendiatengottesdiensten klagen. Hinsichtlich der Disziplin aber wurde es von Tag zu Tag schlimmer. Gehörten die Stipendiaten auch nicht zu „den bemittelten Studiosis, die kostbahre Acceß-, Deceß-, Disputations-, Martins- und Neujahrsschmäuß gaben und zum öfftern mit lauter Guldenwein den gantzen Tag im Cafe oder Spielhäusern sassen", so gab es unter ihnen doch einen recht großen Prozentsatz leichtsinniger und zerfahrener Gesellen. „Über Tisch", schreibt der Major Walther am 6. Dezember 1719 von ihnen, „war eine grosse Unordnung eingerissen, da sich viele als Bruder nicht anders als in secunda persona mit Du anreden und ein jeder fast laut sprechen wollte und wo sie auf die Stube gingen, so fing daselbst der Lärmen mit Spielen und Tanzen, Fluchen und Schreyen an". Außerdem stand es in sittlicher Beziehung recht bedenklich. Rüdiger sowohl wie Liebknecht versprachen sich von der Einführung von Bußgeldern oder Stipendienrefusion für alle in „notorischen Lastern namentlich dem contra sextum begriffenen Stipendiaten" eine bedeutende Bereicherung der



Johann Heinrich May d. Ä.

Professor der orientalischen Sprachen und der Theologie, Ephorus und Pädagogiarch

1653—1719.

jährlichen Kasseneinnahmen. Beachtenswert ist endlich, daß 1717 sogar einmal der eine der beiden von 1716—1719 nebeneinander wirkenden Majoren Johann Daniel Creuder von Grünberg und Heinrich Andreas Walther von Biedenkopf mit Karzer bestraft werden mußte, weil er zuviel Unruhe erregte.

III. Die Gießener Stipendiatenanstalt in der Zeit des Kampfes zwischen Orthodoxie und Pietismus (1719—1771).

Die Herrschaft des Pietismus in der theologischen Fakultät in Gießen ging definitiv zu Ende, als May am 3. September 1719 starb. Da die hierdurch freigewordene theologische Professur nicht sofort wiederbesetzt wurde, hatten die Orthodoxen nunmehr in der Fakultät das Übergewicht. Dem Pietisten Bielenfeld standen Rüdiger und der ex gratia Serenissimi 1716 angenommene Professor Christoph Ludwig Schwarzenau[82] als Orthodoxe gegenüber. Als 1720 Rüdiger in Mays Professur einrückte und seine Professur an Johann Gottfried Schupart kam, änderte sich das Bild noch mehr zuungunsten der Pietisten, und als 1721 in der Person des außerordentlichen Professors der Theologie Johann Georg Liebknecht ein vierter Orthodoxer in die Fakultät eintrat, konnte man von einer vollständigen Umgestaltung der Fakultät im Sinne der Repristinationstheologie reden[83]. Bei diesem Tatbestand kann es nicht wundernehmen, daß das Ephorat, das von September 1719 an über dreiviertel Jahr lang unbesetzt blieb, im Juni 1720 Johann Bartholomäus Rüdiger übertragen wurde und somit wieder in orthodoxe Hände kam.

a. Die Zeit der Herrschaft der Orthodoxie unter dem Ephorat von Johann Bartholomäus Rüdiger und in den 15 ersten Jahren des Ephorats von Johann Georg Liebknecht.

Rüdiger übernahm das Ephorat in einer kritischen Zeit. Die ökonomische Reform war in der Obergrafschaft fast ergebnislos zu Ende gegangen und im Oberfürstentum noch nicht erfolgt. Die Disziplin hatte sich in der ephorenlosen Zeit gelockert und mit dem Studienbetrieb konnte Rüdiger als Gegner Mays unmöglich zufrieden sein. Wohin er schaute, mußte er mit Reformen beginnen; deren Durchführung aber war auf der ganzen Linie durch besondere Umstände erschwert. Dazu kam, daß nunmehr von Darmstadt mit aller Entschiedenheit auf die Durchführung der Ferienordnung von 1716 gedrungen wurde, die eine 46wöchige Speisung der Stipendiaten verlangte und einen jährlichen Mehraufwand von 275 Gulden erforderte.

---

82 Vgl. Dekanatsbuch der theologischen Fakultät.

83 Als Maßstab für die Orthodoxie der Fakultät sei die Tatsache angeführt, daß man 1730 nach Schuparts Tod als dessen Nachfolger Valentin Ernst Löscher vorschlug.

Rüdiger kam diesem Befehle nach, merkte aber bald, daß der Stipendiatenkasten dadurch in Zahlungsschwierigkeiten geriet. Nun geschah auf Veranlassung der Regierung zwar manches, um die sich einstellenden finanziellen Nöte zu beseitigen[84]. So wurden 1721 dem Stipendiatenkasten die frei gewordenen Friedberger Kapitelsgelder[85] und die Kastenverwaltersbestallungen aus dem Oberfürstentum (168 fl. jährlich)[86] zugewiesen und für eine Beisteuer aus den „vermöglichsten" Kasten des Landes gesorgt. Später kam ebenfalls auf Veranlassung der Regierung die Wiederaufrichtung des Butzbacher Stipendiums zustande, für das ein Kapital von 800 fl. bestimmt wurde. Trotzdem mußten bereits im ersten Jahre des Ephorats von Rüdiger 400 fl. Tischschulden gemacht werden. Es ist ein Verdienst von ihm, daß er mit aller Energie daran ging, um derartige Mißstände in der Okonomie der Anstalt für alle Zukunft zu beseitigen. Er sorgte dafür, daß der 1716 zur Eintreibung der Rezesse eingesetzten oberhessischen Kommission ein Bericht über die Ergebnisse ihrer Arbeit abgefordert und Anstalten gemacht wurden, um wenigstens einen Teil der 1682—1709 etwa 4500 fl. betragenden Rezesse einzutreiben. Ferner brachte er den Erlaß einer landgräflichen Verfügung vom 28. November 1721 zustande, die für die Zeit, „bis der Stipendiatenkasten sich in etwas wieder erhohlet und ein zulänglicher Fundus sich ergeben haben wird", den einzelnen Stipendiaten die Zahlung der Kosten für Speisung in den überschüssigen 10 Wochen gebot. Als auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg hatten, nahm es Rüdiger auf sich, auf Grund einer genauen Untersuchung der einzelnen Stipendien festzustellen, zu welchen Leistungen die Stipendiatenanstalt rechtlich verpflichtet war, und welche unter Mays Ephorat auf ungesetzlichem Wege sich eingebürgert hatten und infolgedessen wieder beseitigt werden konnten. Nachdem diese Arbeit zum Abschluß gekommen war, ging er daran, alle Mißbräuche, die mit den Präsentationen getrieben wurden, aus der Welt zu schaffen. Es war das eine Kleinarbeit, die viel Mühe kostete und Ärger bereitete und nur nach Jahren ernster Anstrengung zu Ende geführt werden konnte. Rüdiger konnte mithin in seinem kurzen Ephorate zur Vollendung dieser Arbeit nicht gelangen. Aber er hat das Verdienst, sie begonnen und zum Teil auch durchgeführt zu haben. Am 24. Dezember 1722 reichte er einen Bericht darüber[87] ein, der uns einen guten Einblick in das gewährt, was Rüdiger bereits angefangen hatte, und was er in der nächsten Zeit in Angriff nehmen wollte. In zehn Punkten schreibt er sich

[84] Vgl. die Akten der Visitation von 1719 u. 1722 (StAD; ferner StAG, Rückstände).

[85] Vgl. hierzu Diehl, Zur Geschichte des Friedberger Ruralkapitels in seiner evangelischen Periode (Beiträge für hess. Kirchengeschichte I), 32f.

[86] Man konnte diese Gelder dem Stipendiatenkasten zuwenden, weil 1719 alle Kastenverwalterstellen aufgehoben wurden, die in der ersten Superintendentur 1701 zur Eintreibung der Rezesse eingerichtet worden waren. Sie gingen aber schlecht ein. 1741 klagt Liebknecht, daß von ihnen 2000 fl. noch in Rückstand seien.

[87] StAG, Allg. Verhältnisse der Anstalt.

darin das Verdienst zu, das Stipendienwesen „würcklich verbessert oder doch in mehreren Verbesserungsstand gebracht" zu haben. Sie betreffen besonders 1. „die bey etlichen eingerissen gewesene Verdoppelung der Stipendien, da einer je zuweilen 2 oder mehr unter Handen an sich gebracht", 2. „die Zerschneid- und Zertheilung etlicher Stipendien, da in ein oder an anderm Orth, dem fisco zum mercklichen Schaden, dieselbige sind in zwey getheilet oder auch an einem Stipendio zwey zugleich entweder simul oder doch successive contra claram literam fundationis sind praesentiret und geduldet worden", 3. die „eingerissenen und vergönnt gewesenen Vicariate, Verkauf- und Verhandelung derer Stipendien an andere nicht dazu praesentirte", 4. „die dem Fisco schädlich fallende Beneficiarii, 5. die Supernumerarii und Extraordinarii, 6. alle leere und blinde praesentationes entweder derjenigen, die präsentieren wollen und doch kein fundirtes jus praesentandi haben noch dociren können oder dererjenigen, die zwar allewege praesentationes aber doch nimmer oder selten oder unrichtig das Geld einschicken", 7. alle „illegale und praejudicirlichen Praesentationes, da nehmlich entweder nicht die rechte oder nicht die sämbtliche Collatores, denen eigentlich das jus praesentandi zukombt, oder selbiges nicht statutenmäßig praesentiren, oder aber anmäßlicher Weise die annos perceptionis nach ihrem Gutdüncken determiniren und zugleich, wann diese abgingen, wiederumb so viel künfftige Successores denominiren, daß ein rechte partage daraus wird". Außerdem hat er der bisher vielfach üblich gewesenen „Zertheilung und Abkürtzung der Stipendien" sowie „der Versteckung und Vorenthaltung vieler Nebengefällen, Beyträg und verwilligten Zuschüsse" zu begegnen gesucht und endlich sich die präsentierten Personen etwas schärfer daraufhin angesehen, „ob sie vor anderen sich heraussetzende ingenia, profectus und besonder application und Begierde was rechtes zu studiren oder doch solche indicia vorzeigen konnten, daß dem Vaterland was dienliches aus ihnen werden könne", damit in die Stipendiatenanstalt nicht soviel Unwürdige Aufnahme fänden.

Die weiteren Ausführungen des Berichtes von Rüdiger betreffen sein Reformprogramm, das er sich für seine weitere Arbeit aufgestellt hat. Der Grundgedanke darin ist allenthalben, daß es darauf ankomme, die Unterbilanz aus der Ökonomie des Stipendiatenkastens zu beseitigen. Er hält dies nur dann für möglich, wenn er in seinem Kampfe gegen alle illegalen Präsentationen von den Behörden unterstützt wird, wenn man mit Ernst an die Ganghaftmachung der noch nicht ganghaften Stipendien und die Eintreibung der Rezesse geht und überhaupt nicht bloß Verfügungen ausgehen läßt, sondern sie mit Ernst auch durchführt. Letztere Bemerkung hatte Rüdiger einfließen lassen, weil die bisher zur Verbesserung der finanziellen Lage des Kastens verordneten Zuschüsse nicht ordnungsgemäß eingingen und von den Stipendiaten nur die wohlhabenderen ihren Zuschuß zahlten, während nach wie vor die ärmeren früher in die Ferien gingen.

6*

So eifrig Rüdiger in seinen Arbeiten zur Verbesserung der Kastenökonomie war, so wenig hervorragend war seine sonstige Tätigkeit als Stipendiatenephorus. In wissenschaftlicher Beziehung brachte die Ephoratszeit Rüdigers zwar eine stärkere Betonung des philosophischen und dogmatischen Studiums[88]. Dafür trat aber die Exegese in den Hintergrund. Die Schuld daran trägt der bedauerliche Umstand, daß die Professoren sich über die Lektionen, die sie halten wollten, nicht mehr wie zu Mays Zeiten „verglichen". Sie lasen alle über die ganze Theologie, betonten am meisten „Theologiam theticam, moralem und polemicam" und ließen der Exegese nicht die Stellung, die ihr von Rechts wegen und nach dem Herkommen gebührte.

Ebenso ging die Zucht in der Anstalt unter Rüdigers Ephorat zurück. Obwohl Rüdiger den Stipendiaten manchen Gefallen tat, ihnen zum Beispiel im Januar 1722 gestattete, die Preces während der Wintermonate an den Tisch zu verlegen, bürgerten sich namentlich am Stipendiatentisch[89] die größten Mißstände immer mehr ein. Wir ersehen das aus den mannigfachen Klagen, die von den verschiedensten Seiten hierüber geführt werden. Besonders interessant aber ist eine „Beschwerung", die der Stipendiatenpropst am 24. August 1722 über die ungebührliche Aufführung der Stipendiaten am Tische dem Ephorus einreichte. Nach diesem Schriftstück fehlt es vielen Stipendiaten an jeglicher Rücksichtnahme auf diejenigen Personen, mit denen sie am Tisch in Beziehung treten. Den Major achten sie nicht. Auch das Gebot des Ephorus ist ihnen mitunter ganz gleichgültig. Gesinde und Mägde, die ihnen am Tisch dienen, müssen sich von ihnen quälen lassen. Obwohl keiner „das Jahr über einer Magd, die ihnen aufträgt, keinen Pfennig Tranckgeld noch das geringste zu Neujahr gibt, das doch an allen Tischen geschehe", gehen sie mit ihnen in der ungebührlichsten Weise um; „Gesind und Mägde scheuen und förchten sich, Essen und Trincken aufzutragen, weil jeder sie anfahren, aushohnen, schelten und ausbutzen will, wie er nur meinet". Ganz besonders aber hat der Propst unter ihnen zu leiden. „Wenn einer seinen Krug Bier nicht austrinckt, wirfft er bey dem Aufstehen von Tisch Brod, Fleisch, Knochen und dergleichen in die Krüge, daß es niemand mehr genießen kan"; „wenn sie abgespeiset und Fleisch in den Schüsseln übrig bleibt, schütten etliche Bier aus denen Krügen in die Schüsseln, damit man es nicht nützen und aufheben möge". „Wenn sie die Messer abbutzen, zerschneiden sie die Tischtücher mit dem Messer derart, daß sie ganz zerfetzt werden, zerstechen ferner Zinn und Teller und zerritzen sie mit Messern und Gabeln". Abends kommen viele berauscht an den Tisch und fangen dann Streithändel an.

Nun ist zwar sicher, daß manche von den ungebührlichen Handlungen, die hier den Stipendiaten vorgeworfen werden, ihren Grund darin hatten,

[88] Vgl. hierzu die gedruckten Lektionsverzeichnisse, sowie die Akten der Universitätsvisitationen von 1722 und 1725 (StAD).

[89] Vgl. StAG, Stipendiatentisch.

daß die Stipendiaten von dem Propst nicht so behandelt wurden, wie es sich gebührte. In einer vom „Maior und sämbtlichen Stipendiaten" im Jahr 1722, aus dem die eben erwähnte Klage des Propstes stammt, eingereichten „höchst gemüßigten Beschwerung mit unterthänigster Bitte den zeitigen Propsten Vogt betreffend" warfen die Stipendiaten dem Propst vor, daß „er das Essen und Trincken sehr schlecht und so unsauber zugerichtet und angeschaffet, daß man öfters das Gemüß und Fleisch vor denen darinnen gefundenen Haaren, Maden, Würmern und anderen Unreinigkeiten so wenig essen als das Bier vor der in denen Krügen fingers dick sitzenden Heeffen trincken können". Auch klagten sie über des Propsts Unhöflichkeit, die sich in Scheltworten und bissigen Bemerkungen zeigte, und baten zum Schluß, da „sie beydes Gesundheit und Reputation nicht verlieren" wollten, um Abschaffung des bisherigen Propstes.

Aber wenn wir auch all diese Klagen der Stipendiaten mit in Betracht ziehen, bleibt doch die Tatsache bestehen, daß dem ökonomischen Aufschwung unter Rüdigers Ephorat eine Hebung der Zucht nicht entsprach, und daß der Kommissar der Universitätsvisitation von 1722 Maskowski recht hatte, wenn er in seinem Berichte vom 6. Dezember erklärte, „das Stipendiatenwesen sei in einer solchen Desordre, daß man von dessen anderwerter Einrichtung ganze Bogen zu überschreiben hätte".

Die Kommissare sahen den einzigen Weg zur Besserung der Disziplin darin, daß sie vorschlugen, dem mit Geschäften überhäuften auch bereits in hohem Alter stehenden Rüdiger einen Adjunkten für die Ephoratsführung beizugeben. Die Wahl fiel auf den außerordentlichen Professor der Theologie Johann Georg Liebknecht, der am 9. Januar 1723 mit der Mitaufsicht über das Stipendiatenwesen beladen wurde, um nach Rüdigers im März 1723 erfolgtem Rücktritt die gesamten Ephoratsgeschäfte zu übernehmen.

Liebknecht war zu dem Posten eines Ephorus durchaus geeignet. Er war ein guter Verwaltungsmann und hatte viel praktische Erfahrung im Rechnungswesen. Außerdem war er vor seiner Gießener Zeit 5 Jahre lang, 1702—1707, Mitinspektor über 132 Konviktoristen in Jena gewesen. Auch hatte er sich seit Beginn der Universitätsvisitationen bereits 7 Jahre lang intensiv mit Reformprojekten für die Gießener Stipendiatenanstalt im Auftrag der Regierung beschäftigen müssen und namentlich alle Verhandlungen über die Errichtung einer neben der Anstalt stehenden Kommunität geleitet.

In der Verordnung vom 9. Januar 1723, in der Liebknecht mit der Mitaufsicht über das Stipendiatenwesen betraut wurde, wurde ihm zugleich aufgegeben, die ganzen Stipendienverhältnisse „ab ovo nochmahln mit dem Oeconomo durchzugehen und sodann mit dem Ephorus Rüdiger innerhalb 6 Wochen eine gemeinschaftliche oder auch eine absonderliche Relation tam quoad oeconomica quam doctrinam et disciplinam eorumque omnium emendationem zu thun". Da Rüdiger bereits im März 1723 das Ephorat auf sein Nachsuchen abgenommen und die volle Verantwortung für das gesamte Stipendienwesen Lieb-

knecht allein übertragen wurde, berichtete Liebknecht „absonderlich". Am 16. März sandte er den Bericht über die Doctrina und Disciplina, am 23. April den über die Oeconomica ein[90]. Durch diese Berichte sind wir in der Lage, Klarheit über die Hauptpunkte des Reformprogramms von Liebknecht uns zu verschaffen. Wie sein Vorgänger, so glaubt auch Liebknecht, daß in ökonomischer Beziehung vieles an der Stipendiatenanstalt zu verbessern sei. Wie Rüdiger sieht er den Hauptschaden in den vielen Fehlern, die sich hinsichtlich des Präsentationswesens eingeschlichen haben. Zu ihrer Beseitigung hält er es für das beste, daß man sich entschließe, „eine gleichdurch gültige und zwar gedruckte Ordnung die Praesentation und Bestellung der Stipendiaten betreffend allen Praesentatoren in die Hand zu geben und über ihrer Durchführung strengstens zu wachen". Daneben rät er noch zu einigen praktischen Maßnahmen, um eine pünktliche Abstattung der fälligen Stipendiengelder und eine allmähliche Bezahlung der Restanten möglich zu machen. Ihre Herbeischaffung soll den Stipendiaten aufgeladen werden. „Auch soll der zeitige Oeconomus wenigstens alle drey Jahr nach denen weit entlegensten Orthen eine Reyse thun, um nach allen gebührenden Stücken Obsicht zu halten und davon behörigen Orths punctatim Nachricht zu erstatten, damit alles in seiner Ordnung erhalten und was nach und nach zu verbessern vorgenommen werde".

Viel wichtiger als diese ökonomische Reform dünkt Liebknecht die Reform der Disciplina und der Doctrina Stipendiariorum. Besonders über die Vernachlässigung der Studien hat er schwere Klagen zu erheben. Der wissenschaftliche Sinn, der sich in der Anstalt findet, ist nach Liebknechts Zeugnis sehr gering und minderwertig. Von den Pädagogien bringen viele kaum die zum theologischen Studium nötige Latinität mit. Von der „griechischen und hebraeischen Sprache, Metaphysik und Logik, Oratorie, Ethic und Civilhistorie", ohne die „die Theologia thetica, exegetica, homiletica, moralis" und auch „Historia ecclesiastica" unmöglich können gründlich verstanden werden, wissen sie nur wenig. Aber selten denkt einer daran, diesen Mangel nun auf der Universität zu beseitigen. Sie haben weder Sinn für die „Literatura" noch für die „Philosophica". Hört einmal einer ein philosophisches Kolleg, so geschieht es „nur obiter und quasi in transitu, gleich als hätte man hiervon niemandem Rechenschafft zu geben und als wäre solches an sich nur das fünfte Rad am Wagen; oder er hört das Kollegium nicht beym Anfang der studiorum academicorum, als woran doch allerdings in Aufrichtung einer gründlichen Excolirung derer höheren Wissenschaften so viel gelegen ist". Dies ist übrigens gar nicht auffallend. Die Theologen haben ja noch nicht einmal für ihr eignes Fach etwas übrig. Sie hören die Kollegien, weil es sein muß und verfahren dabei „in einer ganz ungegründeten Ordnung". Nach ihrer Ansicht genügt es, wenn einer, „was eben keine

[90] Die Berichte sind enthalten in StAG, Allg. Verhältnisse.

menschliche Unmöglichkeit ist, ein Compendium theologiae theticae oder eines andern partis" auswendig kann, aus der Menge der vorliegenden Bücher und mit Beihülfe der Professoren eine Predigt zustande bringt und mit Hülfe der Naturgaben geschickt vortragen kann. Alle anderen Dinge sind ihnen Nebensachen; „man kann doch ein Pfarrer werden, wenn man diese Sachen schon nicht eben weiß und ehemahlen gehöret hat". In dieser Anschauung werden die Stipendiaten noch bestärkt durch die mangelhafte Art, in der die halbjährigen Examina gehalten werden, da man jederzeit „mit Allegirung vieler Collegiorum leicht durchkommen kann, sie mögen übrigens gehalten oder gefaßt worden seyn, wie sie wollen". Die Folgen dieses mangelhaften Studienbetriebs sind deutlich zu konstatieren. „Die schlechteren Elemente setzen die Studien gantz beyseiten, essen ihr Brod auf gute Hoffnung in Liederligkeit dahin und wenden ihre Zeit auf Mußiggang und andere Laster". Die besseren Elemente aber verlieren das Selbstvertrauen; die „Ignoranz ihrer Disciplin" weckt in ihnen eine „Blödigkeit", die sie unfähig macht, irgend etwas „publice vorzutragen, ein specimen publicum von sich zu geben oder gar einen gradum zu erlangen".

Liebknecht glaubt, daß ein gut Teil dieser von ihm konstatierten Schäden gehoben werden kann, sowie man auf die Leges et Statuta zurückgeht und im Anschluß an sie die nötigen Maßnahmen ergreift. Um eine bessere Aufsicht über die Stipendiaten zu ermöglichen, muß ein Befehl erlassen werden, daß kein Stipendiat ein Musaeum beziehen darf, „es seye dann, daß zeitiger Ephorus davon wisse". Wichtiger als diese stärkere Betonung der Aufsicht dünkt Liebknecht die Weckung eines rechten Sinnes für das Studium. Er rät, den Stipendiaten gemessenen Befehl zukommen zu lassen, daß sie sich „fleißigere Excolirung der Latinität und anderen Sprachen, auch der gesambten Philosophie zustehenden Künsten und Wissenschaften" angelegen sein ließen und zur letzteren drei Semester verwendeten. Daneben wünscht er eine Reform der Stipendiatenexamina. Es sollen von nun an nicht bloß alle halbe Jahr, sondern „nach Gelegenheit alle Monat, alternis vicibus mit der Helffte ettwan der Stipendiaten und dieses auch, soweit sichs thun lassen mögte und nöthig wäre, mit Zuziehung einiger Professorum, bey welchen die Collegia frequentiret worden", Examina gehalten werden.

Neben dem Stipendiatenexamen müssen ferner nach Liebknecht die Exercitia oratoria, disputatoria etc. besondere Pflege erfahren. Durch sie „müssen die ingenia intra parietes angefrischet werden, damit es den Studenten später nicht an den so nötigen Speciminibus publicis fehlt. Gerade jetzt ist der Zeitpunkt, diese althergebrachten, aber lange unterlassenen Übungen wieder zu beleben, da ja der Landgraf verordnet hat, daß „künftig keiner ad officia publica solle admittiret werden, er habe dan den gradum oder ein taugliches Specimen zu exhibiren".

Liebknechts beide ausführlichen Reformgutachten fanden bei der Regierung ein geneigtes Ohr. Am 22. April 1723 wurden bereits alle diejenigen Reformen, die er in seinem Bericht vom 16. März über die Doctrina und Disciplina vorgeschlagen hatte (fleißigere Excolirung der Latinität und Philosophie, Aufsicht über die Musaea Stipendiatorum, Umgestaltung der Examina, Einrichtung, von Exerzitien) genehmigt. Ferner erging am 29. September 1723 eine Verfügung an das Gießener Konsistorium, in der diesem aufgegeben wurde, unter Zuziehung des Ephorus und Ökonomus „ein gewiß beständiges Reglement und Verordnung zu entwerfen, auf was Art das Stipendiatenwesen sowohl in oeconomicis als quoad doctrinam und disciplinam einzurichten und fortzuführen seyn möchte". Mit dem Erlaß dieser Verfügung war allerdings Liebknecht am Ende dessen angelangt, was er in dem nächsten Jahrzehnt mit seinen Gutachten von seiten der Behörden erreichen sollte. Das Gießener Konsistorium kam dem Befehl der Regierung nicht nach, und da es nicht moniert wurde, schlief die Sache allmählich ein. Erst im September 1732 kam das Gießener Konsistorium im Zusammenhang mit anderen Angelegenheiten auf die Verfügung vom 29. September 1723 wieder zurück, erledigte sie aber nicht. Monitorien von 1736 und 1759 (!) blieben erfolglos.

Zeigt die bisherige Darstellung, daß die großen Reformgutachten Liebknechts aus dem Jahr 1723 niemals zu dem Erlaß eines allgemeinen Reglements geführt haben, da die Angelegenheit 36 Jahre lang verschleppt wurde, so darf man doch ihre Bedeutung nicht unterschätzen. Das eine von ihnen, das Gutachten über die Disziplin und Doctrina, war ja genehmigt worden. Außerdem ist sicher, daß Liebknecht auf diese Genehmigung hin alles, was er in diesem Gutachten für wünschenswert bezeichnet und noch manches andere dazu, sofort einzuführen begann, ohne den Erlaß des geplanten Reglements erst abzuwarten.

Seine erste Maßnahme bei der Verbesserung der Disciplina bestand darin, daß er den Stipendiatentisch verbesserte. Er brachte es alsbald dahin, daß der Tisch besser wurde, als er je gewesen war. „Während er früher von vielen, die ihn besuchen durften, quittieret wurde, wurde dies nun gantz anders, daß fast jedermann an den Tisch gehen wollte, auch wo es der Raum des Speisezimmers leiden sollte, geschehen wäre, daß viele Frembde um ihr Geld der guten Ordnung halben daselbst speiseten und mit der Stipendiatenkost vorlieb nehmen würden"[91].

Hierauf begann er mit der Reform der Zucht. Im Juli 1723 erließ er eine aus 5 Punkten bestehende lateinische Ordnung[92], die die leges ordinariae der alten Statuten und die leges mensales Mays neu einschärfte, und über sie hinaus noch einige Neuerungen einführte. Vor allem wurde neben dem Ephorus und dem Major eine neue Aufsichtsbehörde geschaffen, die sogenannten

[91] Vgl. den S. 95 erwähnten Bericht Liebknechts aus dem Jahr 1736.

[92] Vgl. StAG, Stipendiatengesetze.

Judices. Es waren dies zwölf ältere Stipendiaten, von denen abwechselnd je einer die Woche hatte, um den Major in seiner Beaufsichtigung der Stipendiaten zu unterstützen. Zu diesem Zwecke sollte ein Diarium geführt werden, das Rechnung und Konduitenliste zugleich war. Der Ephorus sollte aus diesem Diarium ersehen können, wer die Predigten und Betstunden versäumt, wer am Tisch, auf den Straßen, in der Wohnung oder im Kolleg sich ungebührlich benommen hatte, wer mit Erlaubnis des Ephorus am gemeinsamen Tisch fehlte, wer sich etwas besonders Gravierendes hatte zuschulden kommen lassen. Aber auch das sollte in dem Diarium stehen, was Rühmliches über den einen oder den andern zu berichten war, wer eine Oratio publica gehalten, wer das Amt eines Respondenten oder Opponenten öffentlich oder privatim unter des Ephorus Vorsitz versehen, wer einen akademischen Grad errungen, wer in seine Heimat oder sonst wohin einen Ruf erhalten hatte. Damit der Judex wegen seiner Aufsichtsführung keine schlimmen Folgen von seiten seiner Kollegen zu fürchten hätte, wurde am Schluß der Ordnung noch verfügt, daß er am Ende der Woche das Diarium in einer nur in Anwesenheit des Ephorus zu öffnenden Kapsel seinem Nachfolger überliefern solle; auch wurde den Stipendiaten mit Karzerstrafen gedroht, wenn sie ihm wegen seiner Anzeigen Feindseligkeiten bereiteten.

Durch die Einrichtung dieses Amtes der Judices war dem Major manche lästige Arbeit, die er bisher hatte leisten müssen, abgenommen und sein Ansehen zugleich erhöht. Aus diesem Tatbestand erklärt es sich auch, weshalb Liebknecht, als im Juli 1723 die Majoratsstelle durch die Beförderung M. Johann Philipp Walthers zur Feldprädikatur in Ypern vakant wurde, so großen Wert darauf legte, einen tüchtigen Nachfolger für Walther zu gewinnen[93]. Es hing tatsächlich gerade im Anfang des Reformwerkes viel daran, daß ein Major gewonnen wurde, der den neuen Aufgaben gewachsen war. Die Wahl fiel zum erstenmal wieder seit Bürcklins Majorat auf einen Ausländer, M. Johann Ludwig Alefeld aus dem leiningischen Städtchen Grünstadt, das schon einmal der Stipendiatenanstalt einen tüchtigen Major geliefert hatte, M. Johann Konrad Schragmüller in den Zeiten des großen Krieges. Alefeld wurde angenommen, „dieweil kein Landskind, so dazu tüglich, vorhanden und man ihm nachrühmen konnte, daß er ein capables und auch schon anderwärts sich umbgesehenes Subjectum sei", eine tüchtige Dissertation de jure maiestatis aufweisen konnte und imstande schien, „den ohngezogenen Stipendiaten, die fast alle propter panem studiereten", imponieren zu können. Man hatte sich in den Hoffnungen, die man auf Alefeld setzte, nicht getäuscht. Er wurde immer mehr zu einem treuen Mitarbeiter Liebknechts. Da er außerdem sich durch Versprechungen dazu bringen ließ, daß er fast 7 Jahre an der Stipendiatenanstalt blieb, hat er auf die Entwicklung der Anstalt segensreiche Einflüsse ausüben können. Auch nach Alefelds Weg-

[93] Vgl. zum folgenden die Stipendiatenmatrikel, sowie StAG, Majorat.

gang hatte Liebknecht das Glück, gute Majoren zu seiner Seite zu haben. Der Major Johann Martin Pilger, der 1729—1731 das Majorat verwaltete, ebenfalls ein Ausländer, war wie Alefeld ein Mann von umfassenden Kenntnissen und gesetzter Lebenshaltung. Sein Nachfolger Johann Georg Kempffer aber, des berühmten Hebraisten und Billertshäuser Pfarrers M. Andreas Kempffer Sohn, war „in allen partibus theologicis et historicis, besonders aber den in dem studio theologico höchst nöthigen linguis orientalibus sehr wohl fundieret", hatte bereits „eine weitläufftige Disputationem historico-theologicam de Evangelicae veritatis Confessoribus ante reformationem Lutheri in Hassia mit sonderbahrem Applausu in cathedra theologica defendiret, sich auch allzeit eines sittsamen Lebenswandels befleißiget", als man ihn 1731 zum Majorat berief, das er bis 1738 inne hatte.

Fast zu derselben Zeit, als das Amt der Judices neu eingerichtet, das Amt des Stipendiatenmajors in Alefelds Person gut besetzt und damit die Grundlage für eine Reform der Disciplina Stipendiatorum gelegt wurde, ging Liebknecht an die Verbesserung des Studienbetriebes. Im Anfang des Sommersemesters 1723 richtete er ein Exercitium inter privatas parietes ein, in dem er an Stelle einer Vorlesung die Augsburger Konfession unter Anwendung von oratorischen und disputatorischen Übungen privatim behandelte und die Stipendiaten dazu anleitete, ihre Gedanken über eine bestimmte Materie auszuarbeiten und dann in wohlgesetzter lateinischer Rede publice vorzutragen[94].

Am 29. Mai 1723 folgte auf diese Neuerung die Abhaltung eines ersten Examen menstruum[95]. Es wurden in ihm 12 Stipendiaten geprüft und als Grundlage der Prüfung diejenigen Kollegien genommen, die sie seit einigen Wochen in dem neuen Semester belegt hatten. Am 5. Juni folgte das Examen der zweiten Hälfte der Stipendiaten, dann kamen die Superiores wieder am 10. Juli, die Inferiores am 28. Juli ans Examen und am 26. August folgte als Abschluß das Examen autumnale für alle, Superiores und Inferiores. Beachtenswert ist, daß in diesem abschließenden Herbstexamen nicht mehr nach den Vorlesungen geprüft wurde, die der einzelne gehört hatte, sondern daß Liebknecht in Anlehnung an Mays Vorbild in der Hauptsache Altes und Neues Testament prüfte.

Eine weitere Neuerung brachte das Jahr 1724. Am 12. Juni wurde Liebknecht auf sein Ansuchen gestattet, daß „Mittwochs, wann die Bibliothec zur gewohnlichen Zeit ohnedem eröffnet wird, der Stipendiatenmaior und die Stipendiaten solche mitfrequentiren durften". Zugleich traf Liebknecht Maßnahmen, um „den bei denen Stipendiaten verspühreten Defect in notitia literaria" mit Hülfe der Bibliothek allmählich zu beseitigen.

Durch die soeben vorgeführten Reformen im Studienbetrieb und in der Aufrechterhaltung der Zucht kam in die Stipendiatenanstalt ein frischer Zug.

[94] Vgl. Vorlesungsverzeichnis 1723.
[95] Vgl. Diarium (StAG), 1723 ff.

Auch Fernerstehende merkten, daß es nach den Zeiten des Niedergangs nunmehr wieder vorwärts gehe. Liebknechts Wunsch war, daß dies nicht nur von der Doctrina und Disciplina, sondern auch von der Oeconomia der Anstalt gelte. Da aber die von ihm 1723 vorgelegten Reformgedanken infolge der Nachlässigkeit und des Widerstandes der Konsistorien keine Genehmigung fanden, waren ihm hier die Hände gebunden. Er mußte vieles unterlassen, was damals der Stipendiatenkasse vielleicht noch hätte aufhelfen und manches Stipendium vor dem Verfall bewahren können. Trotzdem war er nicht untätig. In den Jahren 1723—1725 setzte er sich mit einer Anzahl von Pfarrern und Gemeinden in Verbindung, um die Stiftung neuer Stipendien herbeizuführen. Die Stipendienakten berichten uns von Versuchen, die Liebknecht in Berstadt, Eppstein und Vöhl unternahm, doch standen diese wohl nicht allein. An den beiden erstgenannten Orten war Liebknechts Arbeit mit Erfolg gekrönt. Am 10. April 1725 stifteten die Pfarrer, Kastenmeister und Vorsteher der sämtlichen Kirchen in der Herrschaft Eppstein „zu Beförderung der Ehre Gottes und Auferziehung gelehrter Leuth in allen Facultäten, sonderlich aber in Theologia dem publico und der armen studirenden Jugend zum besten ein ordentlich und austräglich Stipendium von 45 Gulden, die aus den Intraden der Kirchenkasten jährlich an zwei Terminen fallen sollten". Sie behielten sich dafür das jus praesentandi auf einen Stipendiaten vor[96]. Das Stipendium wurde am 4. April 1727 konfirmiert, aber bereits 1725 erstmalig von Johann Georg Hill, dem Sohn des Diedenberger Pfarrers Johann Heinrich Hill, genossen. Außer diesem Eppsteiner Stipendium wurde um diese Zeit ein zweites Berstädter Stipendium[97] gestiftet. Die hierüber geführten Verhandlungen kamen infolge des Widerstandes vieler Berstädter Einwohner erst am 5. Februar 1728 zum Abschluß. In der an diesem Tage unterschriebenen Obligation verpflichteten sich „Pfarrer, Gerichts-Schöpffen, Collector und sämtliche Kirchen-Vorsteher zu Berstadt" von nun an, statt der bisherigen Summe von 63 Gulden, 83 Gulden alljährlich in den Gießener Stipendiatenkasten zu liefern, wofür ihnen das Präsentationsrecht auf einen zweiten Stipendiaten zugestanden wurde. Die Bestätigung dieses zweiten Berstädter Stipendiums erfolgte am 15. April 1728.

Wenn wir alles das beachten, was soeben über die Tätigkeit Liebknechts in den beiden ersten Jahren seines Ephorats berichtet wurde, so begreifen wir es, daß der mit der Universitätsvisitation von 1725 betraute Kanzler Wilhelm Ludwig von Maskowski in seiner am 20. Juni 1725 abgefaßten Relation an den Landgrafen dem Ephorus das Zeugnis ausstellen konnte, „er habe die rem stipendiariam tam quoad augmenta stipendiorum, quam quoad disciplinam morum et studiorum in sehr verbesserten Stand gebracht", und es würde sehr zu bedauern sein, wenn er der an ihn ergangenen Berufung zu einer

[96] Vgl. StAG, Stipendium von Eppstein.

[97] Vgl. StAG, Stipendien von Berstadt.

Helmstädter theologischen Professur Folge leisten wollte. Trotzdem wäre es durchaus irrig, wollte man annehmen, daß diese günstige Stellung zu der Stipendiatenanstalt, wie sie Maskowski einnahm, von der Universität geteilt worden wäre. Ihre Vertreter hatten damals für die Anstalt recht wenig übrig. Das sehen wir an einer sehr bezeichnenden Tatsache. Da es zurzeit an Korn in den Speichern der Universität gebrach, und der Universitätsfiskus sich vorübergehend außerstand sah, dem Stipendiatenpropst das ihm von jedem Tischgenossen gebührende Korn zu liefern, trug man kurzerhand darauf an, man möge „aus Mangel an Früchten den Stipendiatentisch aufheben". Vor diesem Geschick blieb der Tisch nur infolge eines energischen Wortes von Liebknecht bewahrt, der bei der Verhandlung der Universitätsgebrechen darauf „bestand, daß sich der Tisch nicht wohl aufheben lasse" und weiterhin ausführte, „man solle den Stipendiaten hiernechst beim Wiederheimgehen andeuten, sich mit Brod auf einige Zeit zu versehen", bis wieder Ordnung in die Fruchtlieferung gekommen wäre.

Wie in den beiden ersten Jahren seines Ephorates war Liebknecht auch in der Folgezeit nach Kräften bemüht, die Stipendiatenanstalt emporzubringen oder auf der Höhe zu halten. Seine Bemühungen erstreckten sich dabei in gleicher Weise auf die drei Gebiete, deren Bebauung er 1723 begonnen hatte, die Oeconomia, die Disciplina und die Doctrina. In ökonomischer Beziehung ist hier zu erwähnen, daß er den Billertshausern, Berkachern und Bauschheimern die wider das Herkommen angemaßte Präsentation abstieß. Die Stipendien dieser 3 Orte werden von da an zusammen mit dem Bickenschen und Leeheimer Stipendium als Beneficien bezeichnet, deren Verleihung dem Landgrafen zukommt. Ferner beseitigte Liebknecht nach harten Kämpfen die Mißbräuche, die sich in der Handhabung der Präsentationen unter Mays Ephorat eingestellt hatten, soweit sie von seinem Vorgänger noch nicht beseitigt waren. Welche Arbeit er hatte, um hier etwas Ordnung zu schaffen, ist aus den reichhaltigen Korrespondenzen Liebknechts ersichtlich. Er hatte auch überall Erfolg, bloß nicht mit den Stipendien von Gießen und Rotsmann.

In disziplinarischer Beziehung waren die Hauptschäden durch die von Liebknecht herbeigeführte Verbesserung des Tischs beseitigt. Trotzdem kamen auch in der Folgezeit manchmal Ausschreitungen vor, denen durch den Erlaß von Verordnungen gesteuert wurde. So sah sich Liebknecht 1734 veranlaßt, „gegen das unordentliche Zeitungslesen und das schon vor 100 Jahren verbottene und zu vielen Unruhen Gelegenheit gebende vornehmlich aber den zeitigen Majoren am Tisch turbirende Gesundheittrincken" vorzugehen. 1740 ging er gegen den Unfug vor, daß „einige der Herrn Stipendiariorum aus sonderbahrem Kützel öffentlicher Schlittenfahrten sich bedienten und sich das ungeheure Bezeigen des Schneeballenwerffens" zuschulden kommen ließen.

Wichtiger sind seine Maßnahmen zur Verbesserung des Studien-

ganges. Er war ein treuer Berater der Stipendiaten, deren jedem er am Anfang des Semesters die Stunden zuwies, die er zu hören hatte[98]. Dabei verfuhr er nicht kleinlich wie manche seiner Vorgänger und Nachfolger, daß er etwa die Stipendiaten in sein Kolleg zwang. Erwähnenswert ist hier ferner, daß er im Jahr 1730 eine Studienordnung für die Theologen[99] unter den Stipendiaten zusammenstellen ließ. Er beauftragte damit seinen Stipendiatenmajor M. Johann Martin Pilger, der nach Rücksprache mit Liebknecht einige „unvorgreiffliche Gedancken von besserer und ordentlicherer Einrichtung derer Collegiorum wie selbige von denen Stipendiatis zu halten" verfaßte und ihnen eine Übersicht über die in den einzelnen Semestern zu hörenden Kollegien beifügte. Aus den „unvorgreifflichen Gedancken" ersehen wir, daß scharfe Aufsicht geübt wurde. Die einem jeden Stipendiaten nach dieser Ordnung zudiktierten Kollegien sollten wie bisher in ein Buch eingetragen werden, damit man ihn am Ende des Semesters daraus examinieren könne; wer die betreffenden Kollegien nicht hörte, sollte auf sechs Wochen oder auf ein halb Jahr den Tisch verlieren; wer „vom Sauffen und liederlichen Compagnien Profession machete", wurde mit gänzlichem Verlust des Stipendiums bestraft. Der Studiengang selbst sollte folgendermaßen verlaufen. In den vier ersten Semestern sollte der Stipendiat kein einziges theologisches Kolleg, sondern nur philosophica hören. Es war ihm vorgeschrieben für das erste Semester: Collegium stili vel grammaticale, Collegium logicum, Collegium graecum, Collegium hebraicum fundamentale. Im zweiten Semester sollte er die vier Kollegien des ersten Semesters repetieren und dazu die Metaphysik hören. Das dritte Semester führte ihn in das Reich der Mathesis vel Physica und des Jus naturae und brachte ihm ferner ein Collegium practicum hebraicum und ein Collegium accentuatorium et chaldaicum. Im vierten Semester kehrte die Mathesis wieder und kamen als neue Kollegien die Philosophia moralis, die Historia litteraria und das Collegium hebraicum cursorium. Mit dem fünften Semester sollte das theologische Studium beginnen. Die Ordnung verlief nun folgendermaßen:

V. Semester: Collegium regulas exegeticas tradens — Collegium thetico-polemicum — Historia profana — Collegium in libros symbolicos.

VI. Semester: Collegium exegetico-practicum in librum V. vel N. T. — Collegium thetico-polemicum — Collegium historiae ecclesiasticae — Collegium antiquitatum ecclesiasticarum vel Judaicarum.

VII. Semester: Exegesis continuatio vel homileticum collegium — Collegium thetico-polemicum — Collegium historiae ecclesiasticae — Theologia moralis — Syriaca et si placuerit Samaritana.

VIII. Semester: Exegeticum vel homileticum. — Collegium thetico-polemicum — Theologia moralis — Collegium disputatorium theologicum.

98 Vgl. die Einträge der Kollegien in dem Diarium.

99 Vgl. StAG, Majorat.

IX. Semester: Collegium exegeticum — Theologia moralis — Collegium disputatorium — Collegium Rabbinicum.

X. Semester: Collegium exegeticum — Theologia moralis — Jus canonicum.

Endlich ließ Liebknecht hinsichtlich der Stipendiatenpredigten einige Verbesserungen eintreten[100]. Als in den dreißiger Jahren mehrfach „das hochwürdige Ministerium der Stadt Gießen" schwach besetzt und deshalb außerstande war, die Nachmittagspredigt in der Burgkirche regelmäßig zu versehen, brachte er es dahin, daß man diese Predigt den Stipendiaten für die Zeiten der Vakanz übertrug. Dadurch bekamen die Stipendiaten neben ihrer im Sommer um 6 Uhr zu haltenden Frühpredigt eine weitere Gelegenheit, „vor anderen zu ihrer Promotion sich mobil zu machen". Auch als die zweite Burgpredigerstelle besetzt war, sorgte Liebknecht dafür, daß wenigstens von Zeit zu Zeit einer „von den zwölf Superioribus" unter den Stipendiaten zu einer Nachmittagspredigt in der Burgkirche kam. Um dieser Predigttätigkeit der Stipendiaten auch nach außen hin eine gewisse Bedeutung zu geben, wurde erstmalig im Jahr 1733 „ein ordentlicher Mantel für die Prediger" angeschafft.

b. Die pietistische Reaktion in den sieben letzten Jahren des Ephorates von Johann Georg Liebknecht und die Ephoratsführung von Ernst Friedrich Neubauer.

Während Liebknecht in der eben angegebenen Weise mit großer Hingebung daran arbeitete, um den Stipendiaten in der Anstalt wirklich etwas zu bieten und die Anstalt selbst immer mehr auf eine sichere ökonomische Grundlage zu stellen, bereiteten sich im geheimen Intriguen vor, die im Jahr 1742 seine Beseitigung aus dem Ephorat zur Folge hatten. Sie hängen aufs engste mit der reaktionären Bewegung zusammen, welche seit Ende der zwanziger Jahre von der wieder vollständig unter pietistischer Leitung befindlichen Hofgesellschaft ins Leben gerufen worden war. Symptome ihres Erstarkens sind die Berufung Friedrich Wilhelm Berchelmanns in das Amt eines Oberhofpredigers in Darmstadt (1730) und die gegen den Willen der Fakultät erfolgte Ernennung Johann Jakob Rambachs zum Primarius der theologischen Fakultät in Gießen. Durch Rambach kamen dann die beiden Männer nach Hessen, die für die Entwicklungsgeschichte der Gießener Stipendiatenanstalt in den nächsten 25 Jahren von hervorragender Bedeutung waren, der Darmstädter Freiprediger Johann Hektor Dietz und der 1732 als Professor der orientalischen Sprachen nach Gießen berufene Ernst Friedrich Neubauer. Dieser hat den ersten Vorstoß gegen die Anstalt getan, dem Liebknecht zum Opfer fiel; jener ist die Veranlassung geworden zu dem großen Stipendiatenreformwerk, das Christoph Matthäus Pfaff im Jahr 1757 begann.

Solange Rambach lebte, unterblieb eine offene Agitation gegen die von

[100] Vgl. StAG, Stipendiatenpredigten.

Liebknecht geleitete Stipendiatenanstalt. Rambach war vorerst zu sehr mit anderen Reformplänen[101] beschäftigt. Anders wurde dies, als nach Rambachs 1735 erfolgtem Tode Neubauer die Führerschaft der Pietisten, die sich um die von Rambach gegründete und von Neubauer weitergeführte Zeitschrift „Hessisches Hebopfer“ konzentrierten, nebst dem von seinen Darmstädter Gönnern ihm verschafften theologischen Extraordinariat übernahm. Aus der geheimen Agitation ward offene Bekämpfung. Liebknecht mußte dies zu seinem Leidwesen im Jahre 1736 erfahren. In diesem Jahr ward auf Betreiben der Pietisten plötzlich wieder einmal die Frage nach der Abfassung eines Reglements für die Stipendiatenanstalt angeschnitten und im Zusammenhang damit Liebknecht zu einem Bericht aufgefordert[102]. Liebknecht erstattete seinen Bericht in der Form einer Rechtfertigung seiner Ephoratsführung. Er legte darin dar, wieviel in den letzten 15 Jahren anders geworden sei. Hinsichtlich des Tisches könne niemand „etwas mit Bestand erinnern“, an der Disziplin sei kein Mangel und auch in der Doctrina seien Fortschritte zu verzeichnen. Weitergehende Besserungen seien möglich, aber nur dann, wenn man endlich seinem schon vor Jahren ausgesprochenen Wunsche nachkomme und ein Stipendiatenhaus beschaffe, sowie wenn man den veränderten Verhältnissen insofern Rechnung trage, als man für die Stipendiaten statt des bisher vorgeschriebenen, aber von den wenigsten innegehaltenen Quinquenniums ein vierjähriges Studium zur Norm mache. Liebknecht glaubt, daß bei dieser Einführung des Quadrienniums auch der Kasse gedient sein könne; man möge nur, „worüber er so oft schon Vorstellung getan“, bei dieser Gelegenheit konsequent sein und endlich einmal alle sogenannten Beneficia einziehen und ferner bestimmen, daß „daferne der Stipendiat unter der Zeit der 4 Jahre ex causis sonticis abginge, anderwärts befördert würde oder wol gar stürbe, der Fiscus die übrigen Jahre des Quadriennii lediglich zu genießen habe“. Wissenschaftliche Bedenken, die der Einführung des Quadrienniums entgegenstünden, erkennt Liebknecht nicht als berechtigt an: „bei dem anietzo aufs höchste gekommenen cultu studiorum reichten 4 Jahre Studium vollkommen“, vorausgesetzt, daß man „die zwey erste Jahre der Theologia in Philologicis et Philosophicis nebst einem einzigen Collegio z. E. exegetico oder positivo überhaupt, die beiden letzten aber den höheren partibus theologiae nempe arcroamaticae, ferner polemicis, moralibus, pastoralibus et casuisticis sambt dem exercitio disputatorio et historiae ecclesiasticae widme“. Ebenso sei es möglich, allmählich zu einem Studienhaus zu kommen. Man brauche nur „zwei, drei oder vier Logierhäuser in einer Gasse dazu zu bestimmen, darinnen etwa zehn oder zwölf Stübchen befindlich, in welche alle Stipendiarii, die Theologiam studiren, mögen ordentlich angewiesen werden, daselbst zu wohnen, „so daß alzeit zwey Persohnen, welches ohnedem bey Studiosis üblich, zusammen logireten“.

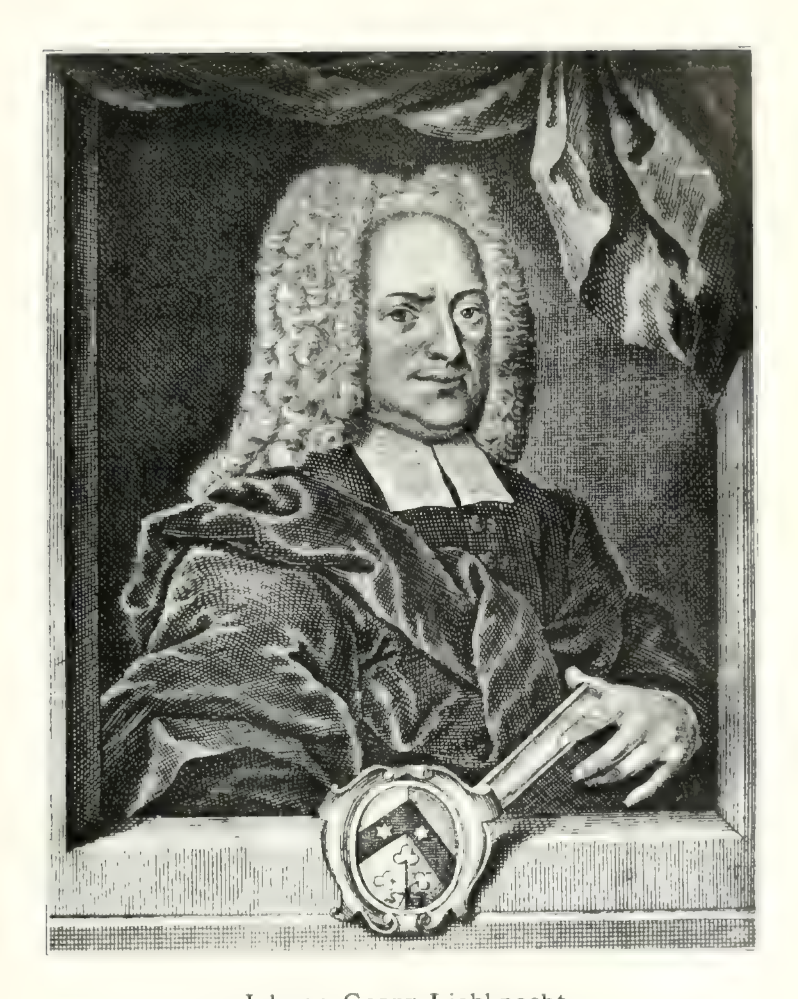
[101] Vgl. Diehl, Schulordnungen III, 124 ff. — [102] Vgl. StAG, Allg. Verhältnisse.

Der Bericht Liebknechts wurde von der Regierung dem Senat zur Begutachtung übersandt. In dem am 4. September 1737 (unter dem Rektorate des später wegen übertriebener pietistischer Neigungen abgesetzten Professors der Philosophie Friedrich Jakob Müller) erstatteten Senatsgutachten begegnet eine Beurteilung der vorliegenden Verhältnisse, der man deutlich die Absicht anmerkt, Liebknechts Amtsführung zu diskreditieren. Man sieht dies vor allem daran, daß das Gutachten mit keinem Worte die vielen Verbesserungen erwähnt, die Liebknecht in jahrelanger Arbeit durchgeführt hatte, sondern nur auf Schäden hinweist und durch Betonung ganz nebensächlicher Übelstände schließlich den Eindruck erweckt, als sei die Anstalt wirklich in einer Periode des Verfalls. Liebknechts Projekt der Gründung eines Stipendiatenhauses bezeichnet der Senat für undurchführbar[103], seinen Plan, das Quadriennium einzuführen, für unwissenschaftlich und höchst gefährlich. Den größten Schaden am Stipendienwesen findet er nicht in der Armut, die viele zwingt, das Studium schnell zu Ende zu führen, sondern in der mangelhaften Aufsicht des Majors und des Ephorus, den allzugroßen Ferien und dem mangelhaften Studiengang. Noch schärfer geht der Senat gegen Liebknecht in seinen Reformvorschlägen vor. Er empfiehlt außer strammer Durchführung der Ferienordnung den Erlaß einer Verfügung, die die Zahl der von den Stipendiaten beim Ephorus zu besuchenden Kollegien „auf höchstens ein publicum und ein privatum einschränke, mithin denenselben auch bey andern Professoribus Collegia nach Gutbefinden zu halten Raum lasse", ferner die Exerzitien, Orationen und Examina der alleinigen Leitung des Ephorus entziehe. Die Examina sollten stets „in Anwesenheit Fakultätsmitglieder der philosophischen Fakultät vorgenommen und dabei von allen Professoren der Lektionsplan für die einzelnen Stipendiaten festgelegt werden"; die Exerzitien und Orationen sollten „per Circulum inter omnes Professores verteilt" werden.

Hinter dieser gegen Liebknecht gerichteten Berichterstattung des Senates, deren letztes Ziel die Beseitigung oder wenigstens die Einschränkung des Einflusses Liebknechts auf die Stipendiatenanstalt war, stand Neubauer. Wie aus den noch erhaltenen Votis der einzelnen Senatsmitglieder hervorgeht, hat er die schärfsten Sätze in den Bericht hineingebracht. Auf seine Initiative hin ist auch eine Bemerkung in den Bericht gekommen, die in hämischer Weise der Amtsführung Liebknechts das (gewiß nicht vorbildliche) Ephorat „des seligen D. Maii gegenüberstellt, welcher das bonum publicum allezeit seinem Interesse vorgezogen".

Wenn Neubauer gehofft hatte, daß mit diesem Bericht, dessen Spiritus Rector er war, Liebknechts Ephoratsführung ein jähes Ende bereitet würde, so hatte er sich getäuscht. Immerhin hatte er etwas erreicht: von 1738 an

[103] Einzelne Professoren waren in ihrem Votum dafür eingetreten, daß man ein Stipendiatenhaus schaffe. Mogen glaubte, daß 4000 fl. genügten, Böhm schlug den Ankauf des Posthauses vor, das man zurzeit von den Thomischen Erben bekommen könne.



Johann Georg Liebknecht

Professor der Mathematik und der Theologie und Ephorus

1679–1749

kam Liebknecht beim Hof immer mehr in Ungnade. 1740 wird er in einem offiziellen Bericht bereits als ein Mann bezeichnet, der „sich vorlängst durch seine Predigten und übrige Aufführung bei der Universität und ganzen Nachbarschaft ridicule gemacht, auch in Verwaltung des Stipendienwesens vieles sich zu Schanden kommen ließ"[104]. In demselben Jahre wird Liebknecht gegen seinen ausdrücklichen Wunsch ein Propst[105] beigegeben, der es in kurzer Zeit fertig brachte, daß der Stipendiatentisch wieder in Verfall kam. Es war dies Johann Christian Lingieri, ein „Literatus und in solcher Qualität vordem Subprior des Closters Eberbach, der vor geraumer Zeit übergetreten war und zur Zeit die Wirtschaft zum goldenen Anker betrieb". Er war bereits bei seiner Annahme so verschuldet, daß von ihm nichts Gutes zu erwarten war.

Wenn man Liebknecht im Jahr 1740 trotzdem noch nicht aus dem Ephorat entfernte, so hatte das seinen Grund darin, daß an der Universität immer noch eine Partei war, die es mit ihm hielt und Neubauers Intrigen verabscheute. Das zeigte sich ganz besonders deutlich bei den Verhandlungen, die im Jahr 1740 und Anfang 1741 wegen der Stipendiatenanstalt geführt wurden und den Erlaß einer Verordnung vom 9. Februar 1741 zur Folge hatten[106]. Als der Hof am 5. Dezember 1740, veranlaßt durch einen geheimen Bericht des Rektors Hilchen vom 10. November, den Senat zum Bericht darüber aufforderte, ob man nicht zur Beseitigung der vielen Ferien an der Universität eine für die Stipendiaten bestimmte Ferienordnung, deren Inhalt angegeben war, erlassen, und zur Verbesserung der Ökonomie alle Verkäufe von Stipendien verbieten, wöchentliches Kostgeld erheben, die Annahme einer Präsentation nur nach Ablauf eines ganzen Quinquenniums gestatten, alle Vikariate abschaffen, und wegen der Rezesse Vergleiche mit den Debenten abschließen solle, da erklärten zum Beispiel die Mitglieder der theologischen Fakultät, daß dies der Universität nichts helfen werde, da diese an ganz anderen Dingen kranke als an ihrer Stipendiatenanstalt[107]. Sie erreichten auch, daß man in dem am 16. Januar 1741 ab-

---

[104] Vgl. StAD, Landesuniversität, Bestellungen in der theol. Fakultät, Jahr 1740.

[105] Vgl. StAG, Speisewirte. — [106] Vgl. StAD, Visitationen 1740.

[107] Benner z. B. suchte den Grund für den Rückgang in dem notorischen Verfall der Lateinschulen. Weil die aus ihnen kommenden Schüler „keinen Geschmack an Studiis haben", meint er, „und die Collegia ihnen wie Böhmische Dörfer vorkommen, werden sie der Sachen so müde, als ob der Professor lauter Injurien vom Catheder unter sie streuete. Sie fallen demnach auf die liederliche Seite und verführen mit ihrem asotischen Leben auch die andere. Weil sie aber doch redlich ihr Stück Brod in Ämtern haben wollen, so fället ihnen plötzlich ein, man müsse auf andere academien reisen: die Schuld, daß man bisher ein so viehischer Ignorant geblieben, liege an niemand anders als an den exsecrablen Männern zu Giesen. Dieses müssen sie zu Hall, zu Jena etc. mit desto gröserem Bravour sagen, je weniger sonst die Leute glauben würden, daß der Herr Candidat aus seiner eignen Schuld ein eben so großer Heiliger zu Giesen geblieben, als er in Sachsen bleiben muß".

gefaßten Universitätsbericht darauf Rücksicht nahm, konnten es aber nicht verhüten, daß eine Verfügung vom 9. Februar 1741 erschien, die „von den besonders bey den Stipendiaten eingerissenen Unordnungen", namentlich in „den höchstverderblichen Ferien" redete. Sie ordnete an, daß der Tisch im ganzen Jahr allezeit außer in den an Herbst und Ostern erlaubten je drei Wochen Ferien gehalten werde, daß alle zu früh in die Ferien ziehenden oder zu spät aus ihnen heimkehrenden Stipendiaten auf ein Semester des Stipendii privieret, und von allen Stipendiaten außer den „gantz Armen" ein wöchentliches Kostgeld von fünf Albus als Zuschuß zu den Speisungskosten erhoben werden solle. Außerdem verbot sie den Verkauf und die „ohnentgeldliche Überlassung von Stipendien durch einen Stipendiaten an einen anderen „non präsentatum", ferner alle Vikariate in Zeiten, da ein Stipendium vorübergehend eine Zeitlang vakant wäre, alle Präsentationen vor Ablauf des Quinquenniums und wünschte zum Schluß Regelung der Rezesse durch Abmachungen mit den Debenten.

Der Erlaß der Ordnung vom 9. Februar 1741 hatte in Liebknecht Verbitterung hervorgerufen[108]. Schon bei der Abstimmung hatte er erklärt, daß er alles über sich ergehen lassen werde. Auch in der Folgezeit verzichtete er darauf, für seine seit 20 Jahren geübte Verwaltung der Anstalt kämpfend einzutreten. Um so mehr waren seine pietistischen Gegner auf dem Plane. Ihre Arbeit war auch von Erfolg gekrönt. Im Juni 1742 wurde der seit 1736 zur pietistischen Hofpartei gehörende Johann Philipp Fresenius als außerordentlicher Professor der Philosophie und zweiter Stadtprediger nach Gießen berufen, wo er sich alsbald so sicher fühlte, daß er mit dem Stadtprediger Schilling, einem alten Kämpen aus der Zeit des ersten Sieges der Pietisten in Hessen, nicht nur Collegia pietatis wieder eröffnete, sondern auch Privatkommunionen in Schwang brachte[109]. Gegen Ende des Jahres wurde verfügt, daß für Liebknecht Ernst Friedrich Neubauer das Ephorat übernehmen solle. Liebknecht mußte sein Amt niederlegen. Er tat es jedoch nicht ohne der Stipendiatenmatrikel einen zwei Seiten umfassenden Eintrag einzuverleiben. Er ist sich bewußt, daß er in zwiefacher Hinsicht Grund hat, mit seiner Ephoratsführung zufrieden zu sein. Er weiß, daß er in ökonomischer Beziehung aus „dem zerfallenen" ein geordnetes Stipendiatenwesen gemacht hat; die Zahl der Stipendiaten ist nicht mehr ungewiß und die Kasse des Ökonomus ist frei von Schulden, in bester Verfassung. Ferner kann er darauf hinweisen, daß in den 20 Jahren seines Ephorats kein schwerer Disziplinarfall in der Anstalt vorkam, dafür aber ganze Scharen von jungen Leuten aus ihr hervorgingen, die nunmehr in zum Teil ange-

[108] Er hatte ein Recht dazu, denn die Stipendiaten waren gar nicht an den vielen Ferien schuld. Liebknecht hatte sie stets 43—45 Wochen in Gießen zurückbehalten und sie diejenigen Wochen, die der Kasten nicht bezahlen konnte, selbst bezahlen lassen. Vgl. seinen Bericht vom 6. August 1732 u. ö.

[109] Vgl. Dekanatsbuch der theol. Fakultät 1743.

sehenen Stellungen Zeugnis ablegen von dem Segen der Doctrina et Disciplina, die unter Liebknechts Ephorat allezeit gehandhabt wurde. Liebknecht schließt seinen Eintrag mit dem Wunsch, daß Gott den Fürsten in Zukunft in seinen Schutz nehmen möge. Ein Wort über seinen Nachfolger hat er nicht beigefügt, dafür aber am Anfang die Bemerkung gemacht, daß er aus dem Ephorate scheide „sana mente in corpore sano, ex divino et gratioso Clementissimi Principis nutu". Fünf Jahre später hat er dann in einem Eintrage in das theologische Dekanatsbuch auch des Mannes gedacht, der ihm im Ephorat folgte. Er erwähnt da, daß er den Intrigen Neubauers zum Opfer gefallen sei.

Die Pietisten sollten sich ihres Gießener Sieges nicht allzulange freuen. Im Jahre 1743 kam es zwischen der theologischen Fakultät und Fresenius zu harten Auseinandersetzungen wegen der Collegia pietatis. Fresenius sah sich veranlaßt, Gießen zu verlassen und einen Ruf nach Frankfurt anzunehmen. In demselben Jahre begann der Lehrprozeß gegen Friedrich Jakob Müller, der mit dessen Absetzung am 2. März 1744 endigte[110]. An die Stellen beider kamen Orthodoxe. Es konnte unter solchen Verhältnissen gar nicht daran fehlen, daß es demnächst auch zum Kampfe mit Neubauer kam. Neubauer hat nach Kräften dazu beigetragen. Schon die Art, wie er seine Ephoratstätigkeit, zu der er doch — wie jedermann wußte — nur auf Schleichwegen gekommen war, in den Vorlesungsverzeichnissen ankündigte, war auffallend. Mehr noch verlor aber der Mann durch die Rücksichtslosigkeit, mit der er über Gesetze und Ordnungen, sogar solche, die er selbst hatte aufstellen helfen, hinwegsprang, sowie sie sich als ein Hemmnis für seine Projekte darstellten, und durch die fortgesetzten geheimen Verhandlungen mit seinen Hintermännern in Darmstadt. Am deutlichsten traten Neubauers Grundsätze zutage, als es sich darum handelte, die Verordnung vom 9. Februar 1741 durchzuführen. Er hatte zu ihrer Entstehung mitgeholfen und gab, als sie erlassen wurde, mehr als einmal zu erkennen, daß ihre Bestimmungen „gantz gut und heilsam seien"; er billigte vor allem die Ferienordnung, die Bestimmungen zur Beseitigung der allzuvielen Vikariate und die Vorschläge wegen Beseitigung der großen Rezesse. Aber kaum war Neubauer Ephorus geworden, so nahm er zu der Verordnung eine vollständig veränderte Stellung ein[111]. Er glaubte, daß es im Interesse der Stipendiatenanstalt liege, daß man nur die Paragraphen 1, 5 und 6 bestehen lasse, die übrigen aber, die das Quinquennium und die Vikariate betrafen, als undurchführbar und der Anstalt schädlich, so schnell wie möglich beseitige. Er reichte auch alsbald einen mit der Verordnung sich beschäftigenden Bericht am Hof ein und bekam darauf einen gnädigen Bescheid vom 11. Juli 1743, der die am 9. Februar 1741 erlassene Verordnung

110 Vgl. a. a. O. 1743 u. 1744.

111 Vgl. zum folgenden StAG, Allg. Verhältnisse.

„ratione quinquennii" wieder aufhob und „alles in diesem Punkte wieder auf den vorigen Fuß setzte". Damit waren die Paragraphen 2—4 wieder außer Wirkung gesetzt; es war Neubauer das gestattet worden, was man vorher Liebknecht trotz dessen Gegenvorstellungen versagt hatte, nämlich Stipendiaten auf eine kürzere Zeit als fünf Jahre anzunehmen und Vikariate zu vergeben.

Der Bescheid vom 11. Juli 1743 war an die ganze Universität gerichtet, wurde den einzelnen Professoren und Dekanen aber nicht mitgeteilt. Der Rektor des Jahres, Professor Wahl, ein Freund Neubauers, begnügte sich damit, Neubauer Kenntnis von der Verfügung zu geben und ihm deren Nachachtung anzuempfehlen. Neubauer ließ es an dieser „Nachachtung" nicht fehlen. Er nahm von nun an keinen Stipendiaten auf fünf Jahre mehr an und machte auch noch nicht einmal das Quadriennium, das Liebknecht gewünscht hatte, sondern das Triennium zur Norm. Dadurch mußte sich natürlich mit der Zeit die Zahl der jungen Leute, denen Neubauer ein Stipendium zuweisen konnte, bedeutend mehren, die Zahl seiner Freunde wachsen und seine im Land noch ziemlich unsichere Stellung sich kräftigen. Auch aus anderen Maßnahmen, die Neubauer damals ergriff, ist zu erkennen, daß es ihm darauf ankam. Im September 1743 knüpfte er Verhandlungen wegen Stiftung eines Burkhardser, Krainfelder und Wingershäuser Kirchenstipendiums an und veranlaßte den Landgrafen, Erhebungen darüber anstellen zu lassen, ob nicht noch weitere Kirchenkasten im Lande seien, die einen Überschuß zur Stiftung eines Stipendiums hätten. Bei dieser Gelegenheit stellte sich heraus, daß die drei erwähnten Kasten die in Aussicht gestellten Überschüsse in Wirklichkeit gar nicht besaßen — die Kirchen in Burkhards und Wingershausen waren ruinos, und Krainfeld hatte um Gestattung einer Landeskollekte gebeten — und daß Neubauer die Anregung zu den Stipendienstiftungen, aus denen daraufhin natürlich nichts ward, nur gegeben hatte, weil er den Söhnen der Pfarrer dieser drei Orte, die damals gerade studierten, Stipendien zuweisen und dadurch ihre Väter sich verpflichten wollte.

Bald nachher ging er noch weiter. Als am Ende des Sommersemesters 1743 einige Professoren etwas früher Ferien machten, als der Wortlaut der Verordnung vom 9. Februar 1741 gestattete, zeigte Neubauer diese Übertretung privatim beim Hofe an und erreichte, daß die Universität wegen dieser Nichtachtung der Verordnung zur Rechenschaft gezogen wurde. Als Grund dieser Maßnahme wurde angegeben, daß bei Nichtinnehaltung der Ferienordnung es für den Ephorus ganz unmöglich sei, die Stipendiaten, die „höchstschwürig" werden müßten[112], in Zucht und Ordnung zu halten. Über diese „Exculpation" entstand an der Universität eine starke Erregung. Neubauer wurde im Senat gezwungen, sich als den Verfasser der an den Hof gelangten Klageschrift zu bekennen, worauf die Sitzung des Senates einen „solch turbulenten" Charakter

[112] Die Stipendiaten wurden auch wirklich „schwürig", weil sie sich nicht „wie Gymnasiasten" zu „Schulübungen" hergeben wollten. Vgl. hierzu die interessanten Notizen in der Autobiographie von Johann Daniel Frey (Strieder).

annahm, „daß man hitzig und bis aufs Schlagen mit einander zankete". Obwohl Neubauer in Professor Ayrmann ein Verteidiger entstand, der in einem sehr interessanten Schriftstück Neubauers Maßnahmen zu erklären und zu entschuldigen suchte, wurde von der Universität eine Verantwortungsschrift am 20. Dezember 1742 an den Hof geschickt, die die Grundlosigkeit von Neubauers Vorwürfen erweisen sollte. Sie fand aber nicht das gewünschte Gehör. Neubauer wurde nicht nur nicht gemaßregelt, sondern mit Gunstbezeugungen von seiten des Hofes fortgesetzt überschüttet. Als die Sache noch in der Schwebe war, ernannte ihn der Landgraf am 6. November 1743 zum ordentlichen Professor der Theologie, und zwar „wegen der uns und Unserem fürstl. Hause bishero geleisteten treufleißig und ersprießlichen Diensten, besonders auch der von ihme in Besorgung des Stipendiatenwesens bezeigten Treue und Sorgfalt". Und als die Verantwortungsschrift der Universität eingelaufen war, reskribierte der Landgraf am 24. Januar 1744, „daß ihm dieser unangenehme Vorgang zu do mehrerem Mißfallen gereiche, als er, daß ersagter Ephorus gefehlet habe, nicht absehen könne, sondern vielmehr Ursache habe, seine bissherige Treu und bezeigte sonderbare Redlichkeit und ohnverdrossene Application durchgehends in Gnaden zu approbiren".

Neubauer war in dem Streit Sieger geblieben. In den folgenden beiden Semestern gab er sich Mühe, diesen Sieg auszunützen. Da die Bestimmungen über die Aufhebung der Vikariate beseitigt waren, konnte er die Zahl der Stipendiaten wieder vergrößern. Er tat dies allerdings in eigener Art: er nahm nur solche junge Leute zu Vikaren, von denen er erwartete, daß sie ihm treu ergeben sein würden und in erster Linie bei ihm die Kollegien hörten. Aber nicht nur die Vikare von Stipendien, auch die Inhaber ordentlicher Stipendien sollten mehr an ihn gekettet werden. Neubauer sah hierfür keinen anderen Weg, als nochmals zwei Reskripte sich vom Hof zu erwirken, in denen ihm Mittel geboten waren, die Stipendiaten in ihrem Bildungsgang immer mehr von seinen Kollegen loszulösen. Das erste erging am 6. April 1744. Es hob eine im Jahr 1732 erlassene Verordnung, „daß die Stipendiaten der sämtlichen Professorum Theologiae Collegia fleißig besuchen und darüber zu seiner Zeit von gedachter Fakultät ein beglaubigtes Zeugnis beibringen müßten", auf und verordnete, daß „kein Stipendiatus von Gießen abziehen solle, wenn er nicht vorher ein Testimonium vom Ephoro erhalten habe". Als Ergänzung zu dieser Verordnung erschien ein halbes Jahr später ein Reskript, das ebenfalls sogar seinem Wortlaut nach von Neubauer ausgegangen war. Er hatte am 30. September 1744 dem Landgrafen angezeigt, wieviel Unannehmlichkeiten er von seiten der Stipendiaten und Professoren mit den von ihm wieder eingerichteten wöchentlichen Elaborationen (bald einer Übersetzung aus dem Deutschen ins Lateinische, bald einer Chrie, Epistel, kleinen Oration) habe, und unter Berufung auf die Statuten und die Notwendigkeit solcher Übungen um Erlaß einer Verordnung gebeten, die die Elaborationen einschärfte und sie ganz unter die Leitung des Ephorus stellte. Sie erging am 20. Oktober 1744.

Nun begann Neubauer im Sommersemester 1744 die Stipendiaten ganz von seinen theologischen Kollegen ab und zu sich zu ziehen. Schon im Dezember 1743 hatten sich viele Stipendiaten darüber beschwert, daß Neubauer sie unter Verweigerung des Speisezettels und Bedrohung der Exklusion vom Stipendio zu seinen Kollegien nötige. Daß sie mit dieser Klage recht hatten, beweist das in dem Stipendiatenprotokollbuch eingetragene Verzeichnis der von den einzelnen Stipendiaten im Sommersemester 1743 und im Wintersemester 1743/44 gehörten Kollegien. Von den von Stipendiaten belegten 109 Kollegien im Sommersemester 1743 wurden 56, von den im Wintersemester 1743/44 belegten 111 wurden 57, in beiden Fällen also über die Hälfte bei Neubauer gehört. Dazu kommt, daß Neubauer nach Ausweis der Vorlesungsverzeichnisse in den beiden Semestern nur exegetische Kollegien über Altes und Neues Testament las und daß ein beträchtlicher Teil der nicht bei Neubauer gehörten Kollegien, im Wintersemester 1743/44 sogar über die Hälfte, auf die philosophische Fakultät entfiel. Neubauer hatte es bereits im Wintersemester 1743/44 soweit mit seinem Kollegzwang gebracht, daß von den von Stipendiaten bei theologischen Professoren gehörten Vorlesungen nur ein Viertel auf seine Kollegen fielen, auf Benner 19, auf Liebknecht und Roll je 1. In den nächsten Semestern verschlimmerte sich dies Verhältnis noch mehr zuungunsten von Neubauers Kollegen. Im Sommersemester 1744 entfielen auf alle Stipendiaten 83 theologische Vorlesungen, im Wintersemester 1744/45: 70, im Sommersemester 1745: 74, im Wintersemester 1745/46: 67, im Sommersemester 1746: 55; davon kamen auf Neubauer 64, 59, 63, 52, 48, das heißt mit Ausnahme des Sommersemesters 1744 stets über 75 Prozent, einmal sogar (im Sommersemester 1746) 87 Prozent! Daß Neubauer diese Maßnahmen auf die Dauer durchführen konnte, war allerdings nur dadurch möglich, daß er sich in seinen Vorlesungen nicht auf sein Fach, die alt- und neutestamentliche Exegese beschränkte, sondern auch über alle anderen Disziplinen las.

Es ist selbstverständlich, daß Neubauers Kollegen sich diese Übergriffe, die mit der ganzen Vergangenheit des Studienwesens in der Stipendiatenanstalt und dem Inhalt der alten Verordnungen über das theologische Studium, besonders der oben erwähnten aus dem Jahr 1732 in schroffstem Widerspruch standen, nicht gefallen lassen konnten. Auch wenn sie die persönliche Beleidigung, die ihnen Neubauer hierdurch zufügte, verschmerzen konnten, so konnten sie doch nicht zusehen, daß ein theologisch andersgerichteter Mann, dazu das jüngste Glied der Fakultät, systematisch einen großen Teil der zukünftigen hessischen Pfarrer ihrem geistigen Einfluß ohne jede Veranlassung und Berechtigung entzog. Da Liebknecht vor einem nochmaligen Kampf mit Neubauer zurückschreckte und deshalb zum Frieden riet, nahm sich Benner der Sache an. Er sorgte durch eine in das Lektionsverzeichnis vom Wintersemester 1743/44 aufgenommene spöttische Notiz[113] dafür, daß Neu-

[113] Benner lud zum Besuch seines dogmatischen Kollegs alle Theologen ein, außer denen, „quos metus inediae deterruerit". Er brachte es mithin in einem offiziellen Pro-

bauer eine Untersuchung veranlaßte, und als diese wirklich eingeleitet wurde, daß der Senat sich auf Seite der theologischen Fakultät stellte. Freilich hatte sich Benner getäuscht, wenn er hoffte, daß seine gute Sache zum Sieg kommen werde. Am 16. Januar 1745 wurde durch landgräflichen Entscheid „Herr D. Neubauer souteniret und seinen Adversariis gleichsam Silentium imponiret". Eine von Benner angeregte weitere Beschwerde gegen Neubauer kam nicht zustande, weil der Rektor des Jahres, Ayrmann, ein Gönner Neubauers, dazu riet, den Hof „mit neuen Klagen zu verschonen". Dafür nahm sich Ayrmann vor, einen Ausgleich zu finden, der der Fakultät und Neubauer gerecht zu werden suchte. Er schlug dem Hof vor, alle in den letzten Jahren über das Stipendienwesen erschienenen Verordnungen durch ein gedrucktes Programm zu veröffentlichen. Gedacht war dabei vor allem an die Verfügungen vom 22. Dezember 1732, vom 17. Januar 1743 und vom 6. April 1744, sowie ferner die Ferienordnung vom 9. Februar 1741. Auf diese Weise wollte Ayrmann seinem Freunde, dem Ephorus, entgegenkommen, indem er die für diesen günstige Verordnung vom 6. April 1744 durch ein Programm publizierte. Zugleich aber wahrte er, einer falschen Ausbeutung dieser Verordnung gegenüber, der theologischen Fakultät das ihr am 22. Dezember 1732 verbriefte Recht. Endlich sorgte er dafür, daß die in den Verordnungen vom 9. Februar 1741 und 17. Januar 1743 der philosophischen Fakultät zugesprochenen Rechte, namentlich das ihr mit dem Ephorus zustehende Recht der Überwachung der Studien der Stipendiaten, aufs neue bestätigt wurden.

Die von dem Rektor gewünschte Verfügung erschien am 22. März 1745. Sie schärfte, unter dem Ausdruck des Mißfallens über die schlechte Befolgung einiger dieser Verordnungen und die Supprimierung anderer, dem Rektor ein, die erwähnten Verordnungen durch ein Programm zu publizieren und über deren strengster Befolgung zu wachen.

Ayrmann kam dem in diesem Reskript ihm erteilten Auftrag nach. Er ließ bei Eberhard Henrich Lammers, dem Gießener Universitätsbuchdrucker, das gewünschte Programm erscheinen und gab ihm den Titel: „Christophori Friderici Ayrmanni, Prof. publ. ord. et h. t. Rectoris, de Rei Stipendiariae in Giessensi Academia ortu, progressu, et statu praesenti, ac necessaria prorsus emendatione, Programma publica auctoritate propositum"[114].

Dieses Programma Ayrmanns mußte unbedingt in den Kreisen der Universitätslehrer Verstimmung hervorrufen. Vor allem war es ein Kompromiß-

gramm als seine Ansicht zum Ausdruck, daß mancher Stipendiat zu seinem Kolleg kommen würde, wenn er sich nicht vor der „Tischentziehung" fürchtete.

[114] Dies Programm Ayrmanns ist später als Geschichtsquelle zu hohen Ehren gekommen, weil es dem Abdruck der Verordnungen eine geschichtliche Einleitung vorausgehen ließ, die allerlei Notizen über die Vergangenheit der hessischen Stipendiatenanstalt brachte. Unsere Darstellung wird hoffentlich gezeigt haben, wie viele Fehler Ayrmann in seiner „Geschichte der Stipendiatenanstalt" unterlaufen sind.

produkt, das die verschiedensten, in ihrem ursprünglichen Sinn einander widersprechenden Verordnungen miteinander zu vereinigen suchte. Außerdem aber ging Ayrmann in dem zweiten Teil des Programms über seine Befugnisse hinaus. In dem von ihm entworfenen Methodus studiorum standen neben den auf „Statuten und Herkommen" sich gründenden Ausführungen über den rechten Gang des Studiums eines Stipendiaten Gedanken, die Neuerungen darstellten. Insbesondere hatte Ayrmann das Studium der Philosophie viel mehr betont, als statutengemäß und herkömmlich war, und in diesem Studium wieder sein Fach, die Geschichte, Chronologie, Genealogie und Heraldik, in einer Weise angepriesen, die die Absicht, Hörer für seine Vorlesungen zu bekommen, nur zu deutlich erkennen ließ.

Als das Programm den Dekanen der einzelnen Fakultäten mitgeteilt wurde, erregte es sofort starken Widerspruch. Insbesondere mußte Ayrmann recht harte Worte von dem Dekan der theologischen Fakultät Benner hören[115]. Schlimmer wie dieser Gegensatz Benners war für Ayrmann allerdings die Tatsache, daß auch Neubauer mit dem Programm keineswegs zufrieden war und nunmehr offen Partei gegen seinen bisherigen Freund nahm. Grund dazu hatte er genug. Wenn Ayrmanns Programm das wurde, was es werden wollte, nämlich eine Zusammenfassung der für die Folgezeit geltenden wichtigsten Gesetze und Normen, dann mußte Neubauers ganze Reformarbeit zu Grabe gehen.

Nach dem Erscheinen des Programms ließ Neubauer alle Rücksichten auf die frühere Freundschaft, die ihn mit Ayrmann verbunden, und auf die guten Dienste, die ihm dieser geleistet hatte, fallen. Er sorgte, daß er in den Besitz der meisten Exemplare kam und unterdrückte sie. Er verbot den Stipendiaten, sich, sei es auch nur hülfesuchend an den Rektor zu wenden, und entließ sofort jeden, der dies wagte. Er wußte es durch seine Darmstädter Hintermänner dahin zu bringen, daß zwei Beschwerdeschriften Ayrmanns (vom 22. Mai 1745 und vom 29. Juli 1745) unbeantwortet blieben. Daneben unterließ er nichts, sich immer wieder aufs neue von dem Hof bestätigen zu lassen, daß alles, was er in seinem Ephorat tat, im Sinne der Regierung sei (vergl. Verfügung vom 11. Mai 1745, 7. Dezember 1745 u. a.). Ayrmann sah immer mehr ein, daß er allein gegen Neubauer nichts ausrichten könne. Er unterbreitete daher seinen Streit dem Professorenkollegium und brachte nach langen Verhandlungen einen Bericht zustande, der im Namen der Universität am 20. Dezember 1745 nach Darmstadt abging. Dieser Bericht zeigt, wie sehr sich der Ephorus die Sympathien verscherzt hatte, denn er geht über die Maßen scharf mit ihm ins Gericht. Neubauer gilt für diesen amtlichen Bericht als ein „höchst

[115] Benner machte sich in sarkastischer Weise besonders über den Passus der Verfügung vom 22. März 1745 lustig, daß die Stipendiaten angewiesen wurden, „ein und das andere nützliche Collegium in theologicis, philologicis et humanioribus beym Ephoro und dem Majore zu besuchen", und daß der Besuch der Kollegien bei den ordentlichen Theologieprofessoren erst in zweiter Linie kam. Dabei redete Benner von „Darmstädter Beförderern solcher Nichtswürdigkeiten"!

interessierter Ephorus", der alles unter dem Gesichtspunkt betrachtet, was es ihm an Geld einbringt. Darum hat er das Quinquennium abgeschafft; wenn die Stipendiaten bloß drei Jahre studieren müssen, gibt es öfteren Wechsel und damit öftere Gelegenheit, Accidentien für Zugang und Abgang einzuheimsen. Darum hat er die Testimonien eingeführt, die der Ephorus erteilen muß, denn die Testimonien kosten Geld. Darum betont er es so sehr, daß dem Ephorus das alte Recht gewahrt bleiben müsse, „Vicarios und Supernumerarios anzunehmen, denn bei der Handhabung dieses Rechtes hat der Ephorus nicht nur Leute, die für ihn schreiben, informieren und andere Dienste thun, die ein anderer theuer bezahlen muß, ferner die nebst den Ihrigen des Ephori Lob erheben und ausposaunen oder wenigstens vor ihn seuffzen und beten, sondern auch gar manchen, bei dem es ohne reele Erkändtlichkeit nicht abgeht". Namentlich sei dies der Fall, wenn man, wie Neubauer, nicht viel danach frage, ob einer Landskind sei oder nicht, sondern ob sie einem etwas einbringen. Mit diesem Eigennutz sind aber auch so manche Schäden an der Anstalt zu erklären, die Neubauer, trotzdem er sie gut kennt, ruhig bestehen läßt. Der Mann, der für soviele Vikarien Geld hat, hat kein Geld, um den Stipendiaten den für die meisten unerträglichen Zuschuß von 6 Gulden aus der Stipendiatenkasse zu ersetzen oder bei den teueren Viktualienpreisen dem Propst einen Zuschuß zu geben, damit der in „einem bejammernswürdigen Zustande" befindliche Stipendiatentisch[116], an den man einen „honett erzogenen Stipendiaten" unmöglich setzen kann, gebessert wird. Er kann ruhig zusehen, daß Stipendiaten „zu Erhaltung der Gesundheit und Lebens ihr Stipendium und die Universität deseriren, andere aber, um den Hunger zu stillen, etwas in ihren Hospitiis beym Gesinde erbetteln oder sich vor ihr Geld Essen und Trincken holen". Endlich erklärt sich auf diese Weise auch Neubauers ganze tyrannische Art gegen seine Untergebenen und seine Amtsgenossen. „Er will sich nicht in die Carte sehen lassen", darum ignoriert er all die vielen alten Gesetze über das Zusammenwirken des Ephorus mit der Universität und dessen Subordination unter den Rektor. Darum richtet er aber auch unter den Stipendiaten das despotische Regiment auf, das sich bis auf den Kollegbesuch erstreckt und allmählich „einen Status in statu hervorrufen" werde. Er braucht

[116] Der Tisch war in schlimmster Verfassung. Während des ganzen Ephorats von Neubauer wirkte als Propst der verschuldete Lingieri, der alles Fleisch von Juden kaufte, die es in „schmierigen Säcken" vom Land hereintrugen. Der Hauptlieferant David Abraham hatte seit 1744 einen Vertrag mit der Stipendiatenanstalt, kraft dessen er sein Geld direkt bekam; wenn es durch Lingieris Hand ging, war es verloren! Das Essen wird als so schlecht geschildert, daß die „Extrasuppe", die einst einem kranken Stipendiaten geschickt worden war, „von einem hungrigen Hund zwar gekostet, aber nicht gefressen wurde" (aus einem Bericht von Professor Alefeld). Bei der Annahme von Lingieris Nachfolger war es der Wunsch Alefelds, „er möge der im ganzen Lande ausgebreiteten Blame, als ob am Stipendiatentisch niemand ohne Widerwillen und Schaden seiner Gesundheit speisen könne, ein Ende machen" (R. VIII, 48).

dieses Regiment über Leute, „die aus Armuth und Dummheit gegen ihn nicht muchsen dürfen", die sich „mit Höll und Verdammnis drohen und fast zur Desparation treiben lassen, wann sie ihm auch nur im Geringsten zuwieder waren"; denn mit solchen Leuten kann er am leichtesten seine eigennützigen Pläne durchführen.

Zum Schluß bittet der Bericht, daß der Ephorus, dessen alleinige Schuld an den Dissidiis aus der bisherigen Darstellung sonnenklar hervorgehe, „in seine behörige Ordnung gewiesen und nebst einem collegialischen Betragen mit dem Corpore academico zu genauer Beobachtung der Statutorum und anderer bißher mit desselben Zustimmung emanirten und publicirten Verordnungen angehalten werde".

Aus dem bisherigen Überblick über die Ausführungen in der Beschwerdeschrift ergibt sich, daß Professor Korthold recht hatte, wenn er seine Weigerung, diese Klageschrift zu unterschreiben, mit den Worten begründete, daß zur Unterstützung der gegen Neubauer vorliegenden Gravamina sehr viele „mit ausgesuchten Expressionen gebrauchte Personalia seien, wodurch der D. Neubauer als ein heuchelischer Christ und als ein interessirter Mann, dem die gelehrte Welt das Judicium längstens abgesprochen, vorgestellet würde". Trotzdem wurde die Schrift von allen Dekanen und allen Mitgliedern der Administrationskommission mit Freuden begrüßt und bereitwilligst unterschrieben.

Gleichsam als eine nochmalige Bestätigung der in diesem Bericht gegen Neubauer enthaltenen harten Urteile nimmt sich ein Senatsbericht aus, der wegen der Auslieferung der von Neubauer unterschlagenen Programme am 4. Januar 1746 abgefaßt wurde. Die Professoren erklärten in diesem Bericht, sie würden zwar bei der demnächstigen Rektorwahl den Statuten ihren Lauf lassen und Neubauer, diesen „refractarius und irregulairen Mann, von deme man sich ein eben so schlechtes comportement als wenig ein ruhiges Rectorat versprechen könne, dessen wiederspenstige, auch gesetz- und zügellose Aufführung ihres Gleichen in der Geschichte der Universität suche", wählen; sie müßten aber „unterthänigst bitten, daß jetzt endlich einmal Neubauer seine Widersetzlichkeit in Ungnaden verwiesen würde, da sonst alle Autoritas Rectoralis zu Grund gehen und es vollends mit der Universität geschehen sein dörffte".

Auf diesen Bericht des Senates konnte Neubauer nicht schweigen. Er schrieb eine große Verantwortungsschrift, in der er die einzelnen Vorwürfe seiner Gegner zu entkräften suchte, und er hatte auch den Erfolg, daß man in Darmstadt ihn in seinem Ephorate hielt. Freilich mußte er sich in der Folgezeit etwas mehr an die Norm der Gesetze binden, denn seine Gegner gaben genau acht auf alles, was der Ephorus unternahm. Neubauer bequemte sich dazu, von einigen seiner Reformen zu lassen, doch tat er dies nur in beschränktem Maße. Immer klarer wurde es seinen Gegnern, daß man noch einmal den Kampf mit ihm eröffnen müsse. Da trat ein Ereignis ein, das dem ganzen Streite eine Wendung gab: Neubauer starb ganz unerwartet am 15. März 1748. Da er in der theologischen Fakultät

keinen Freund und Parteigenossen hinterließ, der mit Hülfe der Hofgesellschaft in die Ephoratsstelle hineingebracht werden konnte, bot sich für seine Gegner die günstigste Gelegenheit, das Ephorat, das einem Theologen übertragen werden mußte, wieder ganz in ihre Hand zu bekommen. Sie ließen diese Gelegenheit trotz der Warnungen des Fakultätsseniors Liebknecht unbenutzt vorübergehen. Benner erklärte, mit dem Pädagogiarchat Arbeit genug zu haben, und Roll hatte keine Lust, die Leitung einer Anstalt zu übernehmen, der in der Folgezeit anscheinend noch recht viel Kämpfe beschieden sein mußten. So kam es, daß trotz Liebknechts energischem Einspruch das Ephorat an die philosophische Fakultät ausgeliefert wurde. Am 11. Juni 1748 wurde der Senior der Fakultät, der Professor der Physik Johann Ludwig Alefeld, zum Ephorus der Stipendiatenansalt ernannt.

c. Das Ephorat von Johann Ludwig Alefeld und die Reformversuche von Christoph Matthäus Pfaff.

In der Ephoratsführung von Johann Ludwig Alefeld, der wohl um dessentwillen Ephorus ward, weil er früher Major gewesen war und zur Zeit das Senoriat der philosophischen Fakultät innehatte, scheiden sich scharf voneinander zwei Perioden. Die acht ersten Jahre, 1748—1756, sind Jahre ruhiger Arbeit, deren Ziel darin besteht, allmählich alle Abweichungen, die Neubauer vom alten Herkommen sich gestattet hatte, zu beseitigen und wieder Ordnung in die Verwaltung des Stipendiatenwesens zu bringen. Die vier letzten Jahre seines Ephorates sind Jahre des schwersten Kampfes. An dieser Scheidung trägt die Tatsache die Schuld, daß in der ersten Zeit des Alefeldschen Ephorates in Gießen die Orthodoxie den Ausschlag gab[117], während gegen Ende der Hofpietismus wieder kühn sein Haupt erhob und den Kampf mit der Orthodoxie begann.

Alefeld eröffnete seine Tätigkeit als Ephorus damit, daß er vor allem den Stipendiatentisch reformierte[118]. Er setzte es durch, daß Lingieri seine Propstei mit dem Schulmeisteramt in Langgöns vertauschte und an seiner Stelle Georg Adam Kröcker Propst wurde, der den Tisch sofort in einen besseren Stand brachte. Im Zusammenhang mit einer um dieselbe Zeit eingereichten Klage des Majors Johann Heinrich Heuser aus Grünstadt (Alefelds Landsmann), die gegen den neuen Propst gerichtet war und Lieferung „einer zweiten Schüssel" bei jedem Mahl verlangte, wurde dann 1751 ein neuer Speisezettel aufgestellt, der gegen früher mannigfache Verbesserungen aufwies. Der Propst

[117] Symptome des erneuten Aufschwungs der Orthodoxie sind: die scharfe Auseinandersetzung der Fakultät mit dem Frankfurter Senior Fresenius (1750), die Weigerung der Fakultät, Rambachs Schwiegersohn und Herausgeber des „Hessischen Hebopfers", Heinrich Christoph Nebel, ein theologisches Extraordinariat zukommen zu lassen (1750), die Berufung Johann Gottfried Zentgravs zum Extraordinariat (1753), Wilhelm Christian Justus Chrysanders von Rinteln zum Ordinariat (1753) und Rolls zum Primariat in der Fakultät 1755.

[118] Vgl. StAG, Stipendiatentisch, Speisewirte.

erklärte sich darin bereit, alles das zu liefern, was bisher geliefert worden war — abgesehen von der durch Lingieri mißbräuchlicherweise eingeführten zweiten Schüssel für den Major — und außerdem 1. alle Sonntag mittag „neben dem gewöhnlichen Quantum Fleisch auf jede Person ein halb Pfund Braten (statt bisher zwei Pfund für zehn Personen, also im ganzen auf je zehn Personen drei Pfund mehr) zu geben, 2. Samstag mittag alle 14 Tage zwischen Sülzen und Fleisch abzuwechseln und so oft Sülzen, „so nicht jedermanns Geschmack", gegeben wurden, noch nachträglich Butter und Käse aufzusetzen und 3. Dienstag abends eine Suppe, dörres oder frisch gekochtes Obst oder Salat und Fleisch oder auch voriges ohne Suppe mit Butter und Käse zu liefern.

Ehe diese Reform des Speisezettels durchgeführt war, war Alefeld bereits an eine weitere Reform herangetreten, in der er Hervorragendes geleistet hat, die Reform des Präsentationswesens. Er beseitigte alle Mißstände, die in der Handhabung der Verordnung vom 9. Februar 1741 sich unter Neubauers Ephorat eingestellt hatten. Insbesondere brachte er es nach langen Kämpfen dahin, daß fortan — von dem Eppsteiner Stipendium abgesehen, für das das Triennium vorgeschrieben war — nur alle fünf Jahre von den Präsentatoren eine Präsentation vollzogen werden durfte, und wachte streng darüber, daß die Präsentation in der gesetzlichen Form geschah. Zum erstenmal wurde unter seinem Ephorat das Quinquennium zwar nicht für den Studiengang der Stipendiaten, wohl aber für die Ausübung des Präsentationsrechtes durchgeführt und ein Brauch geschaffen, der sich bis zur Gegenwart erhalten hat. Diese Durchführung der Ordnung von 1741 ist um so beachtenswerter, als sie mit großen Kämpfen verbunden war. Viele Präsentatoren hatten sich zum Beispiel wieder daran gewöhnt, die Stipendiaten auf eine geringere Zeit als fünf Jahre zu präsentieren und sich von ihnen reversalisch bescheinigen zu lassen, daß sie vor Ende des Quinquenniums einem anderen Studenten Platz machen wollten. Die meisten von ihnen, zum Beispiel Grünberg[119], Alsfeld[120], Eppstein[121], die Familie Walther[122], betrachteten, da Neubauer es zugelassen, dies als ihr Recht und konnten nur nach langen Verhandlungen, in denen die Hülfe der Regierung nötig war, von ihrem Vorhaben abgebracht werden. Andere Präsentatoren ließen sich für ihre Präsentation bezahlen; es mußte am 10. Februar 1755 eine scharfe Verfügung ergehen, um diesen Mißbrauch nur einigermaßen einzudämmen[123]. Wieder andere wollten sich nicht zu statutenmäßigen Präsentationen bequemen: die Familie Beltzer erklärte[124], daß sie in ihren Präsentationen als Inhaberin eines Familienstipendiums über die für die Ortschaften erlassene Verordnung von 1741 erhaben sei, und Nidda

---

119 Vgl. R. VIII, 54, 57, und IX, 6, 9, 17.

120 Vgl. R. IX, 11, 13. Der Alsfelder Rat behauptete, erst durch die Ordnung von 1741 sei das Quinquennium eingeführt und nie Brauch gewesen (IX, 11).

121 Vgl. R. IX, 112, 114. Sie machten es mit ihrem Triennium wie die andern mit dem Quinquennium.

122 Vgl. R. VIII, 25. — 123 Vgl. R. IX, 63 u. 66. — 124 Vgl. R. IX, 46, 47, 52.

rührte 1748 den 1737 mühsam beigelegten Streit wegen der Beteiligung des Metropolitans an den Präsentationen wieder auf, um ihn erst nach fünf Jahren wieder zu begraben[125]. Allen diesen Übergriffen gegenüber wahrte Alefeld den Standpunkt des Rechtes und brachte die Bestimmungen von 1741 allmählich zu unwidersprochener Geltung. Nur in einem Punkte erlaubte er sich eine über diese Ordnung hinausgehende Maßnahme[126]. Er drang darauf, daß von 1748 an wieder Vicarii Stipendiorum angenommen werden durften, was seit 1746 in Befolgung der Ordnung von 1741 unterblieben war, und er erreichte auch soviel, daß man ihm dies Recht vorbehaltlich der landgräflichen Genehmigung in jedem einzelnen Fall zugestand.

Die Neuordnung des unter Neubauer in Zerfall gekommenen Präsentationswesens, zu der auch noch die Beendigung ernster Kämpfe um das Präsentationsrecht für Benefizien[127] zu rechnen ist, war die bedeutendste Tat, die Alefeld in seinem Ephorat in ökonomischer Beziehung vollbrachte. Erwähnenswert sind nur noch einzelne kleinere Maßnahmen und Versuche. Im Jahr 1750 schlug Alefeld vor, man möge jetzt endlich einmal den Anfang mit Eintreibung der bereits über 30000 fl. betragenden Rezesse machen, ohne damit allerdings durchzudringen, und 1756 stellte er ein gleiches Ansinnen an die Regierung, das zur allmählichen Eintreibung des Rezesses riet, den der 1708 verstorbene Ökonomus Schad gemacht hatte und der über 10000 fl. betrug[128]. 1752 begann er mit einer „durchgehenden Neuordnung der Stipendiatenregistratur"[129]. Er unternahm es, im Sinne Steubers, dessen Werk fortzusetzen und vor allem „eine vollständige Specification aller in besagter Registratur vorhandenen Documenten, Acten, Briefschaften nach der Ordnung, wie sie collocieret werden sollen, 2. ein accurates Repertorium oder indicem alphabeticum realem, in welchem alles, so noch einigen Nutzen hat, kurtz extrahiret und unter gewisse Rubriquen gebracht werden soll, 3. von allen Originaldocumenten, fürstlichen Rescripten, Verordnungen etc. Copialbücher, welche der Ephorus zum täglichen Gebrauch bei sich behalten kann, zu schaffen". Auch förderte er dieses Unternehmen soweit, daß er bei Beginn der Pfaffischen Kämpfe bereits mehrere Bände zusammengebracht hatte, die die Registratur noch heute verwahrt. Endlich wurde unter seinem Ephorat die Zahl der Stipendien vergrößert. Zum erstenmal seit dem großen Krieg gab es im Jahr 1751 wieder einen Nutznießer des Stipendiums für Professorenkinder[130]. Ferner wurde das sogenannte Ebelische Stipendium[131], das bisher „zur Sti-

---

[125] Vgl. R. VIII, 16, 17, 27, 44, 51; IX, 26, 83, 84.

[126] Vgl. R. VIII, 20, 24, 31 und 34.

[127] So um das Billertshauser, wo Pfarrer Möller (vgl. R. VIII, 17, 23, 43, 50, 105, 107), das Bauschheimer, wo Pfarrer Vietor (vgl. R. IX, 72, 76, 103, 113) das Präsentationsrecht beanspruchten.

[128] Vgl. R. VIII, 87; IX, 100, 104. — [129] Vgl. R. IX, 20.

[130] Vgl. R. VIII, 137; IX, 10.

[131] Vgl. R. VIII, 22, 38, 45, die Stipendiatenmatrikel, sowie Diarium, 772.

pendiatenstiftung nicht gehöret", unter die Oberaufsicht des Ephorus gestellt (1749), das 1730 gestiftete Blöchersche Stipendium ganghaft gemacht und 1753 erstmalig besetzt[132]. Auch um die Ganghaftmachung des Rudrauffischen Stipendiums gab sich Alefeld große Mühe, hatte aber dabei nicht den gewünschten Erfolg.

Hinter den Reformen, die Alefeld in ökonomischer Beziehung herbeiführte, verschwinden die zur Hebung der Disziplin und des wissenschaftlichen Sinnes der Stipendiaten ergriffenen Maßnahmen vollständig. Trotzdem darf nicht vergessen werden, daß er auch da manches Gute geschaffen hat. In disziplinarer Beziehung hat er das Verdienst, wieder etwas mehr Ordnung durchgeführt zu haben. Unbotmäßigkeiten, wie sie unter Neubauer an der Tagesordnung gewesen waren, kamen unter Alefelds Ephorat selten vor. Allerdings konnte er es nicht vermeiden, daß sittliche Vergehungen von Stipendiaten verhältnismäßig oft bestraft werden mußten, darunter in den Jahren 1749—1756 nicht weniger als vier Schwängerungsfälle.

In wissenschaftlicher Beziehung ist Alefelds Bestreben beachtenswert, in Befolgung der alten Verordnungen, dem philosophischen Studium wieder mehr Bedeutung zukommen zu lassen. Zu dem Zweck richtete er ein „Collegium disputatorium in theses ex omnibus Philosophiae partibus depromptas" ein, das hauptsächlich von Stipendiaten besucht werden sollte, und sorgte dafür, daß es auch besucht wurde[133]. Er hielt es zum erstenmal im Wintersemester 1748/49 und von da an regelmäßig. Ferner benutzte er das ihm als Ephorus zustehende Recht, die Vorlesungen der Stipendiaten zu bestimmen, zu seinen Zwecken. Bereits im Sommersemester 1748 werden von den Stipendiaten nicht weniger als 53 philosophische Kollegien gehört, davon entfallen, was beachtenswert ist, 10 auf den Ephorus, der in diesem Semester den zweiten Teil seines Kollegs über „Philosophia naturalis ad ductum Verdriesii" las. Auch in den folgenden Jahren erfreute sich das philosophische Studium großen Ansehens.

Ferner brachte er im Jahre 1751 eine beachtenswerte Änderung in der Zeugniserteilung für die Stipendiaten zustande. Während es bisher seit 1744 Brauch gewesen war, daß der Ephorus jedem einzelnen Stipendiaten bei seinem Abgang von der Universität ein Zeugnis über seine Leistungen und sein sittliches Verhalten auszustellen verpflichtet war, riet Alefeld, an Stelle dieser den einzelnen zu erteilenden Testimonia eine alle

---

132 Vgl. R. VIII, 39, 41, 83, und IX, 43. Die für das Stipendium bestimmten 400 fl. Kapital wurden von den Erben des Pfarrers Blöcher in Crumbach jahrelang zurückgehalten. 1748 zahlten sie die ersten 200 fl. ein, 1750 den Rest nebst 116 fl. 24 alb. Zinsen. Da die Zinsen dieser Summe zur Unterhaltung eines Stipendiaten nicht ausreichten, wurde vorerst kein Stipendiat auf das Stipendium angenommen, sondern die Zinsen zum Kapital geschlagen. 1753 kam dann die Änderung, daß ein Stipendiat gehalten werden solle, wenn er den Unterschied zwischen Zinsertrag und Stipendium selbst decke.

133 Vgl. Vorlesungsverzeichnis und Diarium 1749ff.

Halbjahr zu leistende Berichterstattung über alle abgehenden Stipendiaten eintreten zu lassen, über deren Inhalt die Stipendiaten selbst nichts erfahren sollten. Er hoffte damit dem Mißstand zu begegnen, der sich eingeschlichen hatte, daß nämlich „diejenige, welche sich nichts gutes bewußt waren, entweder ein solches Testimonium nicht begehrten, oder wenn sie Beförderung suchten, es verschwiegen, daß sie Stipendia genossen hatten". Die Verordnung erging auch am 21. Juli 1751. Endlich sorgte er dafür, daß die unter seinem Ephorat angenommenen Majoren namentlich in der Traktierung der Philosophie ihre Schuldigkeit taten. Mit dem ersten, der unter seinem Ephorat als Major angenommen wurde, M. Johann Lorenz Wichterich (1751 bis 1755 Major, dann Pfarrer in Vöhl), einem früheren Professor am katholischen Gymnasio Montano in Köln, hatte er dabei besonderes Glück[134], während dessen Nachfolger, M. Johann Georg Bechtold von Darmstadt, der 1755—1760 Major und von 1759 an daneben Professor extraordinarius der Philosophie war, mit Alefeld in schlechtem Einvernehmen stand, nicht in seinem Geiste arbeitete und von 1756 an alles tat, um den Ephorus aus seinem Amte zu verdrängen.

Diesen Änderungen in wissenschaftlicher Beziehung, die wir als kleine Fortschritte bezeichnen müssen, stehen nun aber auch einige andere zur Seite, die rückschrittlichen Charakter tragen. Die starke Betonung der Philosophie schädigte das theologische Studium[135], zumal die meisten Studenten das Quinquennium nicht aushielten. Überhaupt war es in dieser Zeit kein Vorteil für die Anstalt, daß an ihrer Spitze ein Professor der Philosophie stand. Das zeigte sich ganz besonders bei den erbaulichen Exerzitien, die mit der Stipendiatenanstalt seit Jahrzehnten verknüpft waren. Unter Alefelds Ephorat fielen die Stipendiatengottesdienste bedeutend im Werte, weil niemand da war, der die Oberaufsicht über die Predigtabfassung führte, die Stipendiaten in homiletischer Beziehung anleitete und als Fachmann hinter dem Stipendiatengottesdienste stand. Die Stipendiatenpredigten verloren dadurch den Charakter einer wissenschaftlichen Übung und wurden immer mehr zu einem Werke, das man nur notgedrungen tat, weil es überliefert war, dem aber ein innerer Wert nicht mehr zukam. Hand in Hand damit ging eine Herabsetzung des Wertes der Preces, die sich äußerlich auch darin zeigte, daß auf Alefelds Antrag die „Betstunde" im ganzen Jahr (nicht bloß im Winter, wie bisher) mit dem Essen verbunden wurde.

Endlich ist erwähnenswert, daß es unter Alefeld sich einbürgerte, daß ständig vier bis sechs Juristen am Tisch unterhalten wurden.

---

134 Vgl. R. VIII, 96, 102, 109, 133, 135. Wichterich hatte von der philosophischen Fakultät die Erlaubnis, collegia philosophica zu lesen.

135 Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse für die einzelnen Stipendiaten im Diarium 1748ff., sowie folgende Notiz in dem Berichte eines Gießener Konsistorialen vom 1. November 1754: „In Historia ecclesiastica sollen sich die Stipendiaten geweigert haben, Collegia zu hören, unter dem Prätext, daß sie keine Professores, sondern Pfarrer werden wollten. Damit wird dz Fürstenthumb mit Idioten angefüllet".

Die letzten drei Jahre des Ephorates von Alefeld standen unter dem Zeichen des Kampfes, und wiederum waren die beiden Gegner Pietismus und Orthodoxie. Seit 1755 hatte sich der nach Neubauers Niederlage und Tod erstarkten orthodoxen Partei wieder kampfbereit die Schar der Hofpietisten gegenübergestellt, an deren Spitze der vor kurzem mit dem Amte eines ersten Hofpredigers betraute Rambachianer Johann Hektor Dietz stand, und bereits im März 1756 hatte sie den großen Sieg zu verzeichnen, daß Ludwig VIII. einen dem Pietismus sehr nahestehenden Theologen, den bisherigen Tübinger Kanzler Christoph Matthäus Pfaff, mit in Hessens Vergangenheit einzigartig dastehenden Vollmachten zum Reformator des gesamten hessischen Kirchen-, Schul- und Universitätswesens nach Gießen berief, wo er alsbald auch die Leitung und später die alleinige Bedienung des „Hessischen Hebopfers" übernahm. Die Verhältnisse, unter denen er durch „die Gnade des Herrn" erster Professor der Theologie, Universitätskanzler und Generalsuperintendent geworden war, machten es unumgänglich notwendig, daß nunmehr ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden Geistesrichtungen ihren Anfang nahm. Das Objekt, um das er am heftigsten geführt wurde, war die Gießener Stipendiatenanstalt. Die Art, wie er sich vollzog, entspricht dem Charakter des Mannes, der ihn provozierte.

Schon in dem ersten Berichte, den Pfaff zur Universitätsreform bei Hofe einreichte[136], ließ er durchblicken, daß es ihm vor allem auch auf eine Reform der Stipendiatenanstalt ankomme. Nachdem er in diesem vom 28. Mai 1757 datierten Schriftstück alle möglichen Mängel am Universitätsleben aufgewiesen hatte, faßte er sein Urteil über das Gießener Stipendienwesen in die Worte zusammen: „Bey den hiesigen Stipendiaten finde ich sehr großen Mangel, es sollte ein Seminarium für die Hessische Kirche seyn. Es sind welche, denen es an Gaben mangelt, andern an Fleiß, sie occupiren sich viel mit Philosophicis, die ihnen besagter Maassen nicht nutzen, sie werden auch nur in der philosophie examinirt, da doch ein examen theologicum ungleich nöthiger wäre, nichts hören sie als thesin und moral und wenn ich sie auch hierinnen examinire, so wissen sie nichts solides zu antwortten, andere collegia theologica wollen sie nicht hören, ohngeachtet sie solche gratis hören können".

Nach diesen Worten sucht also Pfaff das Heil der Stipendiatenanstalt in einer Reform ihres Studienbetriebes. Die Stipendiaten sollten andere Dinge hören, als sie bisher gehört hatten, und sie sollten anders examiniert werden.

Pfaffs Bericht an den Landgrafen hatte den Erfolg, daß am 10. September 1757 nicht weniger als 13 Ausschreiben nach Gießen erlassen wurden, in denen zum Teil Erklärungen eingefordert, zum Teil Anordnungen zur Besei-

[136] Vgl. zum folgenden die reichhaltigen Akten StAG, Allgemeine Verhältnisse und Regulative, ferner die Stipendiatenakten des Ministeriums, und StAD, Stipendien, Generalia II.

tigung der von Pfaff gerügten Mißstände getroffen wurden. Auch an den Stipendiatenephorus erging eine Verfügung. Er wurde zum Bericht über die Anzeige Pfaffs, allerdings unter Verschweigung von dessen Namen, aufgefordert. Der Ephorus berichtete am 5. November. Er ist der Ansicht, daß die Anzeige ebenso überflüssig sei, wie sie in wesentlichen Punkten falsche Behauptungen enthalte. Die Stipendiaten beschäftigen sich nicht zu viel, sondern eher zu wenig mit der Philosophie, jedenfalls nicht soviel, als die landgräfliche Verordnung vom 22. März 1745 verlangt. Ebenso hören sie in der Theologie neben dem Hauptstudium, das in Thetik und Moral bestehen muß, alles Mögliche. Wie die Vorlesungsprotokolle beweisen, hören sie „exegetica, polemica, disputatoria, harmoniam Evangelistarum, Historiam ecclesiasticam, historiam dogmatum, Historiam passionis et reformationis, libros symbolicos, jus ecclesiasticum, Hermeneutica sacra, ars homiletica“. Untaugliche sind unter ihnen nicht vorhanden, faule lassen sich nur beseitigen, wenn man endlich die längst in Aussicht gestellte gemeinsame Stipendiatenwohnung beschafft. Das Examen wird eben richtiger und ordentlicher gehalten als je seit 40 Jahren. Es wird nicht mehr nur, wie zu Mays Zeiten, in dem Grundtext der biblischen Bücher examiniert, sondern alles so gehalten, wie es die Statuten verlangen.

Auf diesen Bericht des Ephorus hin ließ man in Darmstadt die Klagen Pfaffs über den mangelhaften Studienbetrieb in der Stipendiatenanstalt auf sich beruhen. Nur wegen eines Punktes wurden weitere Erhebungen angestellt. Man fragte bei der Universität an, ob denn nicht dem Wunsche des Ephorus nach einem Stipendiatenhaus willfahrt werden könne, worauf aber eine ablehnende Antwort einlief.

Ehe die Angelegenheit diese Wendung nahm, hatte Pfaff sich bereits wieder einmal mit der Stipendiatenanstalt beschäftigt. Diesmal waren die Stipendiatenpredigten der Gegenstand seiner Fürsorge. Ohne den Ephorus vorher zu benachrichtigen, erschien Pfaff am neunten Sonntag nach Trinitatis in dem Frühgottesdienst, dessen Abhaltung den Stipendiaten oblag. Er wurde nach dem Herkommen gehalten: zuerst sangen die Stipendiaten gemeinsam den ambrosianischen Lobgesang — und zwar, wie es in ganz Hessen damals Brauch war, mit bedecktem Haupt —, dann hielt ein Studiosus namens Eberhard die Predigt. Pfaff mißfiel Gesang und Predigt, ein ganz besonderes Ärgernis aber nahm er daran, „daß die Stipendiaten keine Devotion auch nur im äußerlichen vor Gott in cultu publico bezeugeten, daß sie beim Gesang des ambrosianischen Lobgesangs nicht einmahl die Hüte abnahmen“. Er fühlte den Drang, hiergegen etwas zu tun. Keinen Augenblick kam ihm das Bedenken, ob der gottesdienstliche Raum der rechte Platz dafür sei, ob er dem Ephorus in seinem Strafrecht nicht vorgreife, ob es nicht einen geordneten Weg gebe, dem Schaden zu begegnen. Er fühlte sich nur als den Reformator, der weder nach dem Herkommen noch nach besonderen Verhältnissen zu fragen hatte. Und so erklärt sich die Maßnahme, die er ergriff. „Er schalt die sämbtlichen Stipendiaten offentlich in der Kirche in Gegenwart aller Leuthen aus,

sie seyen Grobiani, ungezogen und führeten sich wie Bauern auf, der Prediger habe Zeug gemacht, womit man Ratten und Mäuse vergeben könne".

Es ist klar, daß ein Mann wie Ephorus Alefeld, der jahrzehntelang mit dem Stipendienwesen der Universität vertraut war, das Vorgehen Pfaffs als Eingriff in seine Ephoratsrechte ansehen mußte. Trotzdem tat er nichts, um diesen Eingriffen zu begegnen. Er tröstete sich damit, daß Pfaff in der ganzen literarischen Welt dafür bekannt war, „daß er sich in Sachen zu mengen pflege, die ihn nichts angingen", und hoffte mit vielen anderen Professoren auf ein nicht mehr allzu fernes Abscheiden des immerhin schon recht bejahrten Kanzlers. Er unterschied sich dadurch von seinem Gegner, der keineswegs gewillt war, diese Sache unbenutzt vorübergehen zu lassen. Obwohl er im Unrecht war, berichtete Pfaff am 11. September 1757 an den Landgrafen, in welcher Verfassung er die Stipendiatengottesdienste betroffen habe. Zugleich bat er, man möge dem Ephorus gemessenen Befehl erteilen, „daß er die Stipendiaten scharff anhalte, Pfaffs Lectionen und besonders das Collegium thetico-exegeticum zu frequentiren, der Information des (auf Pfaffs Seite stehenden) Majoris Bechtold in homileticis sich zu bedienen und mit mehr Ehrerbietung beim Gottesdienst zu erscheinen".

Zu einer gründlichen Auseinandersetzung zwischen Alefeld und Pfaff kam es, als der Kanzler auf Veranlassung des Hofs am 6. Juni 1759 ein Promemoria zur Reform des mit „gantz notorischen Mängeln" behafteten Stipendienwesens einreichte und dieses durch Reskript vom 8. Oktober 1759 dem Corpus Academicum zum Bericht übermittelt wurde. In diesem Promemoria konstatiert er auf Grund „gründlicher Information" sechs große Hauptschäden am Stipendienwesen. Sie zeigen sich „in Annahme der Stipendiaten, in Führung ihrer Studiorum, in ihrer Conduite und Wandel, in ihren Predigten und Exercitio Concionandi und proponendi, in ihrer Speisung und in der Berechnung der für den Unterhalt vor die Stipendiaten eingehenden Gelder".

Der erste Schaden der Stipendiatenanstalt besteht nach Pfaff also darin, daß im Gegensatz zu den guten Gesetzen in den Statuten von 1629 „viel zu viel Subjecta praesentiret werden, denen es an nöthigen Gaben und an Humanioribus, die sie in der Latinitaet und Philologie haben sollten, item an guter Education und Sitten fehlet, und daß bei Vakanzien ebenfalls vielfach Subsidiarii angenommen werden, die nicht in studiis et moribus die nöthige Qualitäten haben". Diese zum großen Teil untauglichen Menschen werden nun auf der Universität einem Studienbetrieb unterworfen, der die größten Mängel aufweist. Anstatt die von der Schule mitgebrachten Lücken in Philologicis bei dem Professor Philologiae sacrae auszufüllen, werfen sich die Stipendiaten zuerst auf das Studium der Philosophie. Sie sind überzeugt, daß „ein Collegium logicum und metaphysicum nebst einem Collegium physicum und Historiae philosophiae die beste Praeparation zum theologischen Studium" sei; darum bringen sie ihre Zeit damit zu, „mit neuen Definitionibus der Wörter und einem (sic!) eingebildeten Methodo scientifica das Gehirne

mit Winden zu füllen". In dieser falschen Art des Studienbetriebs werden sie noch dadurch bestärkt, daß sie in dem halbjährigen Stipendiatenexamen stets nur in der Philosophie und nicht in ihrem Hauptfach, der Theologie, geprüft werden, und daß die Professoren der Theologie über wesentliche Stücke ihres Faches nur mangelhaft und über andere wie exegetica und polemica nur selten oder auch gar nicht lesen. Diesem schlechten Betrieb des theologischen Studiums reiht sich nach Pfaff als dritter und vierter Mißstand die bei den meisten Stipendiaten zu konstatierende üble Conduite, die sich sogar bis auf die Gottesdienste erstreckt, und der traurige Zustand der Stipendiatenpredigten an. Auch nach der ökonomischen Seite hin liegen große Schäden vor. Der Stipendiatentisch ist unsauber und die mangelhafte Aufsicht über ihn ermöglicht dem Propst Unredlichkeiten, die dringend Abstellung erheischten.

Pfaff gibt in seinem Promemoria zugleich einige Mittel an, mit deren Hülfe er eine Besserung der Zustände herbeiführen will. Neben der Einschärfung der alten Gesetze über Präsentation und Annahme der Stipendiaten empfiehlt er einige besondere Maßnahmen, die alle dazu dienen sollen, seinen Einfluß recht zur Geltung zu bringen. Am deutlichsten zeigt er das bei seinen Vorschlägen zur Reform des Studienbetriebs. Hier bittet er um landgräfliche Ermächtigung, jährlich „ein Collegium dogmatico-examinatorium mit den Stipendiaten halten und in lectionibus polemicis, auch anderen Theilen der Theologie sie in specie unterrichten zu dürfen". Er will die theologische Bildung der Stipendiaten in der Hauptsache in seiner Hand haben, denn nach seinem Wunsch sollen alle Stipendiaten gezwungen sein, in erster Linie diese seine Collegia und Übungen zu besuchen. Daneben will er aber auch bei der Aufsicht über die Stipendiaten stärker beteiligt sein, als es bisher möglich war. Als Mittel will er dazu den vollständig von ihm abhängigen und mit dem Ephorus zerfallenen Major Bechtold benutzen, dessen Einfluß auf die Leitung der Anstalt gesteigert werden soll. Fortan soll der Major größere Aufsichtsbefugnis über das Leben und das Studium der Stipendiaten bekommen und in ihr nicht wie bisher dem Ephorus allein, sondern dem Ephorus und Pfaff unterstellt sein. Er soll ferner die Speiselieferung des Propstes überwachen und in gewisser Beschränkung sogar mit einer Aufsicht über den Ephorus betraut sein. Er soll nämlich bei jedem Aufnahmeexamen eines Stipendiaten mitexaminieren, den Examensbericht des Ephorus mitunterschreiben und daneben seinem Gönner Pfaff noch einmal gesondert über den Ausfall des Examens referieren. In einem Gebiet soll er endlich ganz selbständig sein. Es ist ihm die Anweisung zu den Kunstgriffen der Predigt und die Überwachung der Stipendiatengottesdienste zu übertragen.

An dieses Promemoria Pfaffs schloß sich eine Auseinandersetzung, an der sich in erster Linie der Ephorus, daneben aber auch die übrigen Glieder des akademischen Lehrkörpers beteiligten. Sie war derart gründlich, daß fortan ein Zusammenarbeiten Pfaffs mit den übrigen Professoren aller Fakultäten

8*

ausgeschlossen war. Solange die Universität Gießen besteht, ist wohl noch nicht mit einer solchen Einmütigkeit und in solch harter Form einem Kollegen moralisch das Todesurteil gesprochen worden wie hier dem hochberühmten Reformator Pfaff. Es seien einige Stellen aus den am 30. Dezember 1759 eingereichten Gegenberichten angeführt. „Wann der Herr Canzler", schreibt zum Beispiel die theologische Fakultät in ihrem Sonderbericht, „bey dem Niederschreiben dieser Worte nur einige Furcht vor Gott, einige Devotion gegen einen Wahrheit liebenden Fürsten, einige Neigung zur Wahrheit, einige nur natürliche Liebe und Achtung vor seinen Kollegen hätte walten lassen, so würde er den ersten Buchstaben verabscheuet haben; . . sein Mittel verrät einen solchen caractere, welcher nichts weniger als einen Christen und Theologen zeichnet, dann durch Verläumdung seiner Collegen und zwar bey höchster Obrigkeit sich in Ansehen bringen oder in Credit erhalten wollen, das ist eine Würkung des ärgsten Verfolgungsgeistes". Diesem Urteil stimmten der Ephorus und die philosophische Fakultät in ihren Sonderberichten vollständig bei, und der Rektor schreibt in dem Hauptbericht, vielleicht noch schärfer: „Nimmermehr würde man vermuthet haben, daß der Cancellarius bey seinem hohen Alter noch in eine solche Niederträchtigkeit zu verfallen und bey S. fürstl. Durchlaucht in einer wieder besser Wissen und Gewissen gegen seine Collegen vorgebrachten und contra manifestam rei evidentiam anstoßenden Verleumdung seine Recommendation zu suchen, nöthig finden sollte. Der hierunter geäußerte Caractere ist so pöbelhaft, daß wir uns dabey weiter nicht aufhalten".

Ein solch furchtbares Urteil muß seine besonderen Gründe gehabt haben. Wir finden sie in der rücksichtslosen und in vielen Beziehungen sogar gewissenlosen Kritik, die sich Pfaff an den Zuständen des Stipendienwesens gestattet hatte, und dem überall hervortretenden eitelen Bestreben, „sich necessair zu machen und seinen Zweck zu suchen", natürlich auf Kosten seiner Kollegen. Pfaff hatte zweifellos in manchen Punkten mit seinen Ausstellungen recht. Es war tatsächlich so, daß es vielen Präsentierten „an nöthigen Gaben und an Humanioribus" fehlte, und daß sie trotz dieser Mängel angenommen wurden. Aber mit Recht konnte die philosophische Fakultät auf diese Klage Pfaffs erwidern, daß sie alt sei und sowohl von der ganzen Fakultät wie insbesondere dem Ephorus geteilt werde. Ebenso war es vollkommen richtig, daß die Conduite mancher Stipendiaten recht viel zu wünschen übrigließ; aber ebenso richtig war es, daß alle Ephoren und vor allem auch Alefeld sich große Mühe gegeben hatten, dies Übel nach Kräften zu beseitigen und auf manchen schönen Erfolg ihrer Erziehungsarbeit hinweisen konnten. In diesen und ähnlichen Fällen tadelte Pfaff wirkliche Schäden, schob die Verantwortung dafür aber Leuten in die Schuhe, die alles getan hatten und noch taten, um die Schäden zu heben. Dazu kommt, daß er daneben gar manche Behauptungen aufstellte und zu Anklagen benutzte, die mit der objektiven Wahrheit vollkommen im Widerspruch standen und zum Teil von ihm gegen besseres Wissen ausgesprochen wurden. Ganz besonders gilt dies von seinen Be-

merkungen über den Studiengang der Stipendiaten, die Stipendiatenexamina und den Tisch.

Dieser Ungerechtigkeit, mit der Pfaff gegen seine Kollegen die schwersten unbegründeten Anklagen erhob, entspricht nun völlig die Eitelkeit, mit der er bei jeder sich bietenden Gelegenheit seine persönlichen Verdienste um die Stipendiatenanstalt hervorhebt, oder auf die großen Projekte hinweist, die er zum Wohl des Hessenlandes mit den Stipendiaten vorhat. Die Eitelkeit ist es im letzten Grund gewesen, was Pfaff zu dem verhängnisvollen Schritt brachte, daß er in der soeben charakterisierten Weise gegen seine Kollegen vorging. Da er mit seinen Gießener Vorlesungen nicht den erwünschten Erfolg hatte und die Studenten ihn mieden, wollte er sich derart „necessaire" machen, daß wenigstens ein Teil der Studenten, die Stipendiaten, an seine Vorlesungen gekettet war. Zur Erreichung dieses Zieles aber war ihm — was bei seiner Vergangenheit nicht auffallen kann — jedes Mittel recht. Seine ganze Reformtätigkeit an der Stipendiatenanstalt hat einen selbstsüchtigen Charakter. Er betrachtet sie als Mittel zum Zweck der Erhöhung des Ansehens seiner Person.

Die am 30. Dezember 1759 eingesandten Berichte der Universität, des Ephorus, der theologischen und philosophischen Fakultät hatten, wie wir bisher sahen, sich die Aufgabe gestellt, dem Hof Klarheit über die Unhaltbarkeit der Pfaffischen Klagen zu verschaffen und zugleich darzutun, aus welchen Motiven die ganze Arbeit von Pfaff unternommen war. Infolgedessen suchten sie mehr seine Anklagen zu entkräften, als seine Vorschläge, unter denen mancher ganz gut war, zu prüfen. Sie waren zudem der Ansicht, daß die Verbesserungsvorschläge entweder überflüssig oder unpraktisch oder undurchführbar seien, mithin abgelehnt werden müßten. Nur mit einem Vorschlag beschäftigten sie sich eingehender, dem nämlich, daß dem Major größere Rechte zugesprochen werden sollten. Sie weisen dies schon um der Person des damaligen Majors willen entschieden zurück, den zum Beispiel der Bericht der philosophischen Fakultät als „boshafften Lügner", „unverschämten Lästerer" bezeichnete, der „des Canzlers Leichtgläubigkeit" mißbrauche und besser täte, „das versäumte Griechische in der Stille nachzuholen", als die Kollegen durcheinanderzuhetzen.

Auf diesen Universitätsbericht kam vorerst kein Bescheid. Es ist dies auch zu begreifen. Zu derselben Zeit, da er abgesandt wurde, waren Verhältnisse in der Stipendiatenanstalt eingetreten, die es nahelegten, mit dem Urteil für oder wider Pfaffs Reformprogramm vorerst etwas zu warten. Bereits gegen Ende des Jahrs 1759 hatten sich sämtliche Stipendiaten bis auf vier „wegen der immer betrübter und fürchterlicher werdenden äußeren Umstände der Universität" von Gießen entfernt. Es war deshalb nötig geworden, daß der Stipendiatentisch in seiner bisherigen Form einging. Eine Zeitlang hielt ihn noch ein Student namens Cramer, der als Interimspropst die übriggebliebenen Stipendiaten nebst einigen weiteren Studenten gegen Vergütung von wöchentlich vier Kopfstück für jede Person an seinem Tisch verköstigte.

Aber auch diese Interimspropstei konnte keinen Bestand haben. Dazu war sie viel zu elend. Cramer, der „eine Weibsperson geschwächet und sofort zur Frau genommen, hatte kaum für sich Brod; die Stipendiaten mußten, ohnerachtet es ihrer nur gantz wenige waren, bey ihm sich elend behelfen, wegen Mangel der zu Ausstellung des Tisches nöthigen Erfordernüsse wurden sie manche Tage fast mit nichts als mit Brod und ein wenig Brühe verköstiget, zuletzt fehlte es an Holtz, daß nicht einmal eine besondere Speis-Stube eingeheizt werden konnte und die armen Leute mußten es sich gefallen lassen, in der Wohnstube an dem nemlichen Tisch zu essen, wo die Frau des Studenten, seine Schwiegermutter nebst einer sichren Anzahl kleiner und unsauberer Kinder aßen". Es war ein Glück, daß diese Propstei Anfang Februar 1760 einging, indem Cramer dem Ephorus kündigte. Infolgedessen gab es im letzten Viertel des Wintersemesters 1760 keinen Propst und keinen Tisch mehr; es fehlte ferner an einer rechten Anzahl Stipendiaten, an den Preces, die sie zu halten hatten, überhaupt an allem, was zur Stipendiatenanstalt gehörte. Dazu kam, daß am 26. Januar 1760 der Ephorus Alefeld starb, die wenigen übriggebliebenen Stipendiaten also auch noch das Oberhaupt verloren, das sie bisher zusammengehalten hatte. Bei solchen Verhältnissen ist es begreiflich, daß der Streit zwischen Pfaff und den Kollegen an der Universität vorerst vollkommen ruhte.

Er brach erst wieder los, als die Universität am 1. Februar 1760 dem Landgrafen die Bitte unterbreitete, an Stelle des verstorbenen Alefeld den Professor der orientalischen Sprachen M. Philipp Nikolaus Wolff zum Ephorate zu befördern. Es war zu erwarten, daß Pfaff dem Plan der Universität entgegenarbeiten würde. Er hatte von Anfang an sein Augenmerk darauf gerichtet, das Ephorat in seine Hand zu bekommen. Es war daher ganz natürlich, daß er fast gleichzeitig mit der Universität bei der Regierung ein Gesuch einreichte, das unter Berufung auf das Herkommen, das die Übertragung des Ephorats auf einen Theologen erfordere, darum bat, nicht Wolff, sondern „ihm ad interim, bis einem Theologo das Ephorat conferiret werden könne, die Oberinspection anzuvertrauen, die er, da der Major unter seiner Anweisung stünde, ohne das geringste Entgeld zum Vortheil des Fisci Stipendiatici führen wolle". Zwar suchte das fürstliche Geheimeratskollegium dies auf alle Fälle zu verhindern. In seiner „unterthänigsten Anzeige", die es am 8. März 1760 dem Landgrafen wegen der Besetzung des Ephorates erstattete, riet es dringend davon ab, Pfaff das Ephorat zu übertragen, da er zu viele Schwierigkeiten haben werde. Es votierte für Wolff und brachte es auf Hinterwegen auch dahin, daß der Landgraf am 26. März 1760 Wolffs Dekret unterschrieb. Freilich dauerte die Freude der Geheimeratsmitglieder nur einige Tage. Denn im Anfang April merkte der Landgraf beim Durchsehen der Akten, daß Pfaff mit der Berufung Wolffs zum Ephorat keineswegs einverstanden sei. Er ließ deshalb die bereits unterschriebenen Reskripte an die Universität und Wolff zurückbehalten und am 8. April neue

Reskripte ausfertigen, in denen „der celebre und erudite", alles „ohne Passion agirende, ehrlige" Kanzler Pfaff mit der Oberinspektion der Stipendiatenanstalt beauftragt und ihm geboten wurde, „sich dieser Inspektion behörig zu unterziehen und alles zu Verbesserung ersagten Stipendiaten-Wesens nöthig und dienlich findende seiner besitzenden Einsicht und Dexterität nach dabey anzuordnen, zu dem Ende auch sich der Extradition der Registratur, als weshalb das nöthige der Universität aufgegeben worden sei, demnächst zu gewärtigen". Diesem Siege Pfaffs reihte sich am 23. Mai 1760 ein zweiter an. Auf eine Eingabe Pfaffs hin wurde der bisherige Major Bechtold dem Kanzler als Assistent beigegeben. Es geschah dies ebenfalls gegen den Willen des Geheimeratskollegiums, das dringend von der „Beygebung" Bechtolds abriet, dem auf diesem Wege „sensim et per indirectum das Ephorat zugewendet werden solle", und für den Fall, daß man Pfaff wirklich einen Assistenten geben wolle, für diese Stelle den vom Landgrafen „designierten" Ephorus Professor Wolff in Vorschlag brachte. Wiederum war es der Landgraf, der all diesen Ratschlägen zum Trotz dem hochverehrten Kanzler den Willen tat.

Pfaff konnte nunmehr mit der Durchführung seiner Reformen beginnen. Er machte im Sommersemester 1760 den Anfang mit Verbesserungen im Studienbetrieb der Stipendiaten und begann dabei „mit den zur Vermehrung der Erkenntnis auch übrigen Fertigkeiten in der That schier das mehreste beytragenden Uibungen, den Exercitiis disputatoriis et styli praesertim latini und den Frühpredigten". Er ließ Bechtold ein Collegium publicum disputatorium lesen und Übungen im lateinischen Stil mit den Stipendiaten vornehmen. Ferner traf er Maßnahmen, daß Bechtold die Predigten der Stipendiaten korrigierte und damit begann, ein Collegium homileticum zur Predigtvorbereitung auszuarbeiten, das er im nächsten Semester halten sollte.

Über die Ergebnisse dieser Reformen erstattete Pfaff am 10. Oktober 1760 einen Bericht an den Landgrafen, der in den überschwänglichsten Worten gehalten war und neben diesen beiden Reformen betreffend Abhaltung der Collegia Stili und Frühpredigten eine Reihe weiterer Verbesserungen namhaft machte, die allerdings schon seit Jahrzehnten von Pfaffs Vorgängern eingeführt waren. Zugleich stellte er ein Arbeitsprogramm für den nächsten Winter auf, in dem er seine Maßnahmen in disziplinarischer und ökonomischer Beziehung im voraus ankündigte. Sie beziehen sich mit einer Ausnahme auf Dinge, die Alefeld bereits begonnen oder sogar durchgeführt hatte, und die Pfaff hier als bahnbrechende Neuerungen anpreist. Er will Ordnung in die Registratur bringen, die Rezesse eintreiben und den Tisch wieder ins Werk richten. Neu ist nur ein Gedanke: er will „besondere collegia ascetica einrichten oder wenigstens in seinen theologischen Collegiis mit einzustreuenden heilsamen Erinnerungen die Disziplin verbessern".

Zur Ausführung dieses Programms kam Pfaff nicht mehr; er starb gegen Ende 1760.

d. Die ersten 10 Jahre des Ephorates von Johann Georg Bechtold.

Noch einmal bot sich für die Universität die Gelegenheit, einen Mann nach ihrem Herzen in die Ephoratsstelle zu bringen und Bechtold, der sehr wenig Sympathien auf seiner Seite hatte, dauernd aus der Stipendiatenanstalt zu verdrängen. Sie benutzte diese Gelegenheit und reichte am 22. November 1760 einen Bericht beim Landgrafen ein, in dem sie unter Bezugnahme auf die am 1. Februar 1760 bereits vorgetragene Bitte und im Blick auf den immer mehr um sich greifenden „Verfall und Verwirrung" des Stipendienwesens die frühere Bitte erneuerte, Wolff mit dem Ephorate zu betrauen. Sie drang aber wiederum nicht durch. Ehe ihre Eingabe abgesandt war, war bereits ein in den untertänigsten Formen gehaltenes Bittgesuch Bechtolds am Hofe eingelaufen, das dem Landgrafen von dem letzten Willen Pfaffs Kunde brachte. Dieser bestand darin, daß das Ephorat dem bisherigen Ephoratsassistenten Bechtold übertragen werden möchte. Auf dies Bittgesuch Bechtolds erfolgte alsbald ein günstiger Entscheid. Bechtold wurde auf persönlichen Wunsch des Landgrafen am 28. November „aus besonderem gnädigsten Zutrauen und fürnehmlich zu Bezeugung Unserer vor den seeligen verstorbenen General-Superintendenten und Cancellarium Academiae wie in seinem Leben also auch noch nach seinem Todte tragenden vorzüglichen Wertachtung und auf dessen letzte Bitte zum Stipendiatenephorus ernannt". Der vom Geheimerat gemachte Vermittlungsvorschlag, man möge, wenn Bechtold nicht zu umgehen sei, wenigstens dem „geschickten, gelehrten und mit guter Einsicht begabten Superintendenten und Professor Benner gleich dem Defuncto die Oberaufsicht über das Stipendiaten Wesen übertragen", wurde vom Landgrafen mit der Begründung abgelehnt, „es seye ein großer Unterschied unter der Inspection eines Superintendenten und eines General Superintendenten zu stehen, es bliebe dahero bey der bereits ertheilten gnädigsten Resolution und dem dem seel. Canzler gethanen Versprechen, welchem er unter der Erden kein Tort thun lassen wolle".

Der vom Landgrafen am 28. November 1760 ernannte neue Ephorus Johann Georg Bechtold hatte von Anfang an in seinem Amte einen sehr schweren Stand. Es lag dies zum Teil an den Verhältnissen, unter denen er zum Ephorat emporgeklommen war. Er war gegen den Willen aller Professoren Ephorus geworden, weil er „von Pfaffens Gnaden" war, und er hatte diese „Gnade Pfaffs" mit Mitteln erlangt, die nicht ganz einwandfrei dastanden. Nehmen wir selbst an, daß er bei seinen Denunziationen, die er bei Pfaff über Alefeld und bei dem Landgrafen über die Professoren der philosophischen Fakultät vorbrachte, von wirklichem Eifer für die Sache und nicht von selbstsüchtigen Motiven geleitet war, so bleibt doch immer noch die Tatsache bestehen, daß bereits 1760 die gesamte Gießener Professorenschaft im Blick auf die Mittel, deren Bechtold sich zur Erreichung seiner Ziele bedient hatte, der Überzeugung war, sie seien zu einem guten Teil sittlich verwerflich gewesen. Dazu kommt, daß die Persönlichkeit Bechtolds

sehr wenig Bürgschaften für eine rechte Ephoratsführung mitbrachte. Er verfügte nicht über die Kenntnisse, wie man sie von einem Professor der Universität, geschweige von einem Stipendiatenephorus erwarten mußte. Dies Urteil bleibt bestehen, auch wenn man die Schilderungen Bahrdts und Laukhards über „den Grundsuppenschwab und Magister Quodammodarius", der in den Vorlesungen ein „armer Schächer" war und „nonsensikalisches Zeug" vorbrachte[137], für übertrieben halten will, denn Bechtolds Bücher lassen das ganz deutlich erkennen. Ferner hatte er auch als Persönlichkeit recht viele Mängel an sich, die zur Ephoratsstellung wenig paßten. Er war ein Mann, der sich sehr gut auf seinen Vorteil verstand, mochte dieser nun im Gelderwerb oder in der Erlangung eines Titels oder einer höheren Stellung bestehen. Das schlimmste aber war unstreitig, daß die ganze Studentenschaft den Mann in diesen seinen Schwächen kannte.

Schon die eben angedeuteten, in der Lage der Universität und in der Persönlichkeit Bechtolds liegenden Verhältnisse mußten dem neuen Ephorus seine Amtsführung recht erschweren. Wenn es ihm trotzdem gelang, nicht nur sich in diesen schwierigen Verhältnissen zu behaupten, sondern von Staffel zu Staffel emporzusteigen, 1762 zur ordentlichen Professur der Beredsamkeit, 1765 zur vierten und 1771 zur zweiten theologischen Professur, 1768 zur Superintendentur[138] zu gelangen, so verdankte er das der Umstimmung, die sich nach Pfaffs Tode am Hofe vollzog, und der Gewandtheit, mit der er selbst als „schlauer Politikus", wie ihn Laukhard gelegentlich nennt, diese Umstimmung mitmachte. Bechtold war im Grund seiner Seele alles andere als ein Pietist. Er hatte nur, solange sein Beschützer Pfaff lebte, die Aufgabe gehabt, die Rolle eines Pietisten, freilich aufgeklärtester Art, zu spielen. Er mußte es als Erlösung begrüßen, als von 1761 an sich in Hessen ein vollkommener Umschwung vollzog, der vom Pietismus zur Aufklärung.

In den Zeiten des Pfaffischen Kanzleramtes hatte die pietistische Partei am Darmstädter Hofe den Höhepunkt ihres für die Entwicklung der Landesuniversität mitunter verhängnisvollen Einflusses erreicht. Sie konnte einen Kampf mit dem gesamten Lehrkörper der Universität aufnehmen und allen Widerständen zum Trotz siegreich durchführen. Nach Pfaffs Tode wurde dies anders. Landgraf Ludwig VIII., der sich über ein Vierteljahrhundert von seinen pietistischen Hofpredigern in Universitätssachen hatte am Gängelband führen lassen, war alt geworden. Sein Einfluß begann dem seines Sohnes, des

---

[137] Vgl. Bahrdts Geschichte seines Lebens, 168, 194, sowie Laukhards Leben und Schicksale, 81ff. Es scheint mir ziemlich sicher, daß in Laukhards „Eulerkappers Leben und Leiden" mit dem Superintendenten Quodammodarius Bechtold gemeint ist. Die Art, wie Quodammodarius redet und handelt, ist dem Leben Bechtolds abgelauscht, von anderen kleinen Übereinstimmungen ganz abzusehen. Es ist auch begreiflich, weshalb Laukhard gerade in diesem Buch den Bechtold „agierte"; fallen doch in Bechtolds Rektorat (1776) die schlimmsten Eulerkappereien

[138] Vgl. Dekanatsbuch der theol. Fakultät.

späteren Ludwigs IX., und dessen Gemahlin, der Landgräfin Karoline, Platz zu machen, die beide alles andere als Pietisten waren. Dazu kam, daß der Führer der Darmstädter Pietisten, der Superintendent und erste Hofprediger Dietz, nebst seinem Kollegen, dem zweiten Hofprediger Jaup, ein Leben führten, das mit der zur Schau getragenen Frömmigkeit recht wenig in Einklang stand[139]. Dietz hatte zu viel, Jaup zu wenig Sinn für das Sammeln irdischer Schätze; während Dietz, wie Ludwig IX. einmal schreibt, „vom Geiste Lucifers", der sich insbesondere „in jüdischem Geiz" zeigte, sich beherrschen ließ, war Jaup ein Mann, der immer mehr Anschläge als Geld besaß. Bei solcher Vertretung der pietistischen Ideen kann es nicht wundernehmen, daß die Herrschaft der pietistischen Hofgesellschaft stark erschüttert wurde, als im Jahr 1762 der Erbprinz, der spätere Ludwig IX., in einem Denunziationsverfahren gegen Dietz das entscheidende Wort sprach, das den obersten Geistlichen der Obergrafschaft, den hochbegabten geistigen Führer der pietistischen Partei, von seiner Stelle entfernte und zugleich den Grund dazu legte, nach Darmstadt eine anders, nämlich freier, gerichtete geistige Führerschaft zu bringen. Nach dem Abgang von Dietz bedeutete Jaup so gut wie nichts mehr. Es gelang allerdings erst im Jahr 1773, ihm eine Stelle zu verschaffen, die ihn vom Hof dauernd entfernte. Als dann noch im Jahr 1765 die Landgräfin Karoline ihre Hofhaltung nach Darmstadt verlegte und diese Stadt dadurch zum Mittelpunkt des Geistesaustausches hervorragender freigerichteter Zeitgenossen machte, nahm die Herrschaft der pietistischen Hofgesellschaft ein jähes Ende.

Die natürliche Folge dieses Stimmungswechsels hätte eine Erschütterung der Stellung Bechtolds sein müssen, der durch diese Kreise künstlich emporgehoben und bisher künstlich auf seiner Höhe gegen das Anstürmen seiner zahlreichen Gegner gehalten worden war. Diese Folge trat aber nicht ein. Bechtold verstand es, auch die neue Hofgesellschaft für sich zu interessieren. Als Hauptmittel diente ihm dabei die im Herbst 1763 vollzogene Gründung seiner „teutschen Gesellschaft", durch die er in nähere Beziehungen zu dem vor Mosers Zeit in Hessen allmächtigen Staatsminister und Universitätskurator Andreas Peter Hesse, dem Schwager Herders, trat.

In der ersten Periode des Bechtoldschen Ephorates, die etwa von 1761 bis 1772 währt, hat der neue Ephorus für die Stipendiatenanstalt manche Förderung gebracht. Er hat das der Tatsache zu verdanken, daß er aus Pfaffs Reformvorschlägen alle diejenigen ausschied, denen er geistig sich nicht gewachsen fühlte, um dafür seine ganze Kraft dem Gebiete zuzuwenden, auf dem er voraussichtlich erfolgreich arbeiten konnte. Er sah von einer wissenschaftlichen Reform der Anstalt ab; dazu war Bechtold nicht geschaffen, und hätte er sie unternommen, dann wäre er im Kampfe mit seinen Kollegen unterlegen. Dafür verwandte er um so mehr Fleiß zur Verbesserung der Dis-

[139] Vgl. StAD, Darmstädter Superintendenten und Hofprediger, ferner OCR. die Akten über die Darmstädter Stadtpfarrer u. Superintendenten. Jaup kam später nach Groß-Gerau. Er war ein genialer Mensch, dessen Sohn und Enkel es weiter brachten als der Vorfahr.

ziplin und zur ökonomischen Reform der Stipendiatenanstalt. Hier war Bechtold in seinem Element. Das zeigen die Früchte seiner Arbeit. Die Verbesserung der Disziplin in der Stipendiatenanstalt gelang ihm dadurch, daß er sich die jungen Leute verpflichtete. In seiner „teutschen Gesellschaft" kam er vielen von ihnen persönlich nahe und erwarb sich um ihr Fortkommen Verdienste. Die übrigen brachte er dadurch auf seine Seite, daß es ihm gelang, den 1760 eingegangenen Stipendiatentisch im Jahre 1764 wieder aufzurichten. Er verschaffte den Stipendiaten, die bisher von 1760 bis 1762 in Geld wöchentlich nur 1 Gulden 10 Albus, von 1762—1764 sogar nur jährlich 30 Gulden pro stipendio empfangen hatten, einen finanziellen Vorteil, für den ihm die gerade um diese Zeit besonders bedürftigen jungen Leute um so größeren Dank schuldeten, als Bechtold schwere Kämpfe mit dem Senat führen mußte, um die Wiederaufrichtung des Tisches zu ermöglichen.

Noch ehe Bechtold dies gelang, hatte er schon damit begonnen, in ökonomischer Beziehung eine Reform der Stipendiatenanstalt herbeizuführen. Diese war unbedingt notwendig. Als man den Tisch aufgehoben, auf Lieferung des Kornzuschusses von seiten der Universität verzichtet und jedem Stipendiaten vier Kopfstück an Geld wöchentlich versprochen hatte, waren in der Anstalt nur vier Mitglieder. Im Jahre 1761 wurde dies anders. Die Zahl erhöhte sich auf 20 und später auf über 30. Wollte man jedem dieser Stipendiaten die vier Kopfstücke reichen, so war der Ruin der Anstalt sicher, denn an ihren Bestand war beim Verzicht auf die Kornlieferung der Universität zu keiner Zeit zu denken. Bechtold setzte es durch, daß 1762 die Geldlieferung an die Stipendiaten vorläufig auf 30 Gulden pro Jahr herabgesetzt und 1764 mit der Kornlieferung der Universität wieder begonnen wurde. Sodann nahm er das Werk in Angriff, endlich einmal die Stipendiatenrezesse, namentlich in der Obergrafschaft, in Ordnung zu bringen. Er hatte dabei mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Der Mann, der ihm dabei zur Seite stehen sollte, der Interimsökonomus Johann Nikolaus Handwerk, der 1762 gegen Bechtolds Willen zum „wirklichen Oekonomus" des Stipendiaten- und Landkastens ernannt wurde, war „ebenso untüchtig wie untätig". Erst 1768 gelang es Bechtold, nach „großer Arbeit und Kampf, auch vielen ausgestandenen Lästerungen" Handwerks Entfernung durchzusetzen, worauf ihm ein tüchtiger Ökonomus, Georg Friedrich Zühl, zur Seite gestellt wurde. Noch mehr Schwierigkeiten wie mit Handwerks Unfähigkeit hatte Bechtold natürlich mit den Gemeinden, aus denen er die Rezesse heraustreiben wollte. Bei einzelnen war es ganz unmöglich, zu der Rezeßzahlung zu gelangen. So bei Arheilgen, mit welcher Gemeinde seit 50 Jahren Streit darüber war, wie hoch sich der Rezeß eigentlich belaufe. Auf Bechtolds Antrag wurde der Streit durch einen Kompromiß zu Ende gebracht. Durch Reskript vom 23. September 1764 wurde bestimmt, daß „Arheilgen zwar der alte von anno 1683 bis 1760 incl. 718 fl. 24 alb. ausmachende Recess bis auf 300 fl. erlassen sey, es aber dagegen jährlich nur einen stipendiaten praesentiren und für die schuldigen

rückständigen 300 fl. nebst seinen currenten 30 fl. Stipendiatengeld jährlich 15 fl. Zuschuß a die dati rescripti entrichten, auch seines Zuschusses halber eine sichere Obligation und Verschreibung einer gültigen Hypothec bey dem fisco stipendiario anlegen soll". Mit der Rezeßeintreibung bei den meisten übrigen Obergrafschaftsgemeinden aber hatte Bechtold Erfolg. Es gelang ihm nach und nach, einen Rezeß von 12000 Gulden herauszubringen und dadurch die Stipendiatenkasse finanziell wesentlich zu verbessern.

Nicht denselben Erfolg hatte Bechtold in Oberhessen. Zwar gab er sich im Jahr 1768 Mühe, gemeinsam mit dem eifrigen Ökonomus Zühl die seit Jahrzehnten nicht mehr bezahlten 167 Gulden Kastenverwalterbesoldung wieder in Gang zu bringen. Er erreichte es, daß eine Verfügung erlassen wurde, die alle alten Rückstände der beitragspflichtigen Gemeinden niederschlug, dafür für die Zukunft regelmäßige Ablieferung der Beiträge strengstens gebot. Die Verfügung hatte aber keinen Erfolg. Die Pfarrer und Beamten, an die sie erging, erklärten fast alle, daß die Kasten zahlungsunfähig seien, und die von zahlungsfähigen Kasten berichten konnten, taten nichts, um die Ablieferung herbeizuführen. Bechtold mußte sich mit dem Gedanken vertraut machen, daß diese 167 Gulden jährlicher Zuschuß dauernd verloren seien. Ebenso führten die 1771 wegen Eintreibung der starken Rezesse von Alsfeld, Echzell, Gießen und Dauernheim gepflogenen Verhandlungen zu keiner Verbesserung der jährlichen Einkünfte der Stipendiatenkasse. Die bei dieser Gelegenheit getroffene Bestimmung, daß das Gießener Stipendium ganz niedergeschlagen und von Alsfeld, Echzell und Dauernheim der Rezeß erlassen sein solle, wurde mit Dank angenommen; die daran geknüpfte Bedingung, daß Alsfeld in Zukunft 60, Echzell 80 und Dauernheim 54 Gulden zahle, blieb unerfüllt.

Während so Bechtold mit den ihm eigenen Kräften sich bemühte, die Stipendiatenanstalt wenigstens in ökonomischer Beziehung vorwärts zu bringen und von alten Rückständen zu retten, was noch zu retten war, ließ sein mangelhaftes wissenschaftliches Verständnis und die Lust zur Opposition gegen den alten Benner ihn 1771 eine Tat vollbringen, die für die Stipendiatenanstalt die schlimmsten Folgen hatte. Es ist sein Vorschlag, daß für die erledigte vierte theologische Professur Karl Friedrich Bahrdt berufen werden solle, was bekanntlich auch geschah. Durch das Erscheinen Bahrdts in Gießen kam in die ganze Studentenschaft ein neuer Geist, der Geist, der sich in die alten Formen und Gesetze vergangener Tage nicht mehr bannen lassen wollte. Es scheint sicher, daß die Opposition gegen das Alte auch ohne Bahrdts Wirken in Gießen gekommen wäre; aber sie hätte nicht die abscheulichen Folgen gehabt, wenn nicht ihr Bahnbrecher ein Professor der Theologie gewesen wäre. Unter Bahrdts beherrschendem Einfluß zerbrach auch in der Stipendiatenanstalt alle Zucht und Sitte, es kam ein Freiheitsbegriff zum Siege, der alle Schranken nicht nur der Religiosität und Sittlichkeit, sondern auch des gewöhnlichsten Anstandes niederzureißen drohte, wenn nicht Gegenmaß-

regeln ergriffen wurden. Es breitete sich ein Leben auch in der Stipendiatenanstalt aus, wie es in der Geschichte der Anstalt bisher unerhört gewesen war.

IV. Die Reformen des Ministers von Moser und deren Folgen für die Gießener Stipendiatenanstalt.

Für die Stipendiatenanstalt und die ganze Gießener Universität war es ein Glück, daß kurz nachdem der Meister der Unordnung, Karl Friedrich Bahrdt, seine zerstörende Tätigkeit in Gießen begonnen hatte, von dem Landgrafen Ludwig IX. in die höchste Stelle in der Landesregierung ein Mann berufen wurde, der in seiner ganzen Art und Arbeit uns als ein Meister der Ordnung gegenübertritt: der Minister Friedrich Karl von Moser. Von Hause aus Pietist, hatte dieser hervorragende Staatsmann in einem wechselreichen Leben sich zu einer auf der äußersten Grenzlinie zwischen Pietismus und Aufklärung stehenden Weltanschauung durchgerungen, die im Unterschied von dem damaligen Pietismus verlangte, daß das Christentum auf die aufklärerische weltliche Bildung der Zeit nach Möglichkeit eingehen sollte, zugleich aber sich von den Verirrungen des Deismus fernhielt. Aus dieser Weltanschauung erklärt sich das letzte Ziel der ganzen Arbeit, die Moser in den neun Jahren seiner hessischen Ministertätigkeit leistete. Es kam ihm darauf an, einen Mittelweg zu finden, der das Gute der alten und der neuen Zeit festhielt, ohne doch zugleich die Fehler beider mitzumachen. Als Hauptmittel, seine Grundgedanken zu verwirklichen, sah er neben der Reform der wirtschaftlichen Verhältnisse in Hessen eine vollkommene Umgestaltung des hessischen Bildungs- und Erziehungswesens an.

Ich habe an anderer Stelle ausgeführt, in welch bahnbrechender Weise Moser in den 70er Jahren auf dem Gebiet des niederen und mittleren Bildungswesens, der Volksschule und der Gymnasialbildung, vorgegangen ist. Ähnliche Reformen erstrebte er auch hinsichtlich der Universitätsbildung. Ehe er aber dazu schreiten konnte, mußten vor allem die Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die sich durch Bahrdts Schuld jedem in den Weg legten, der auf dem Boden der gelehrten Bildung in Gießen reformierend vorgehen wollte. Es mußte an Stelle der Unordnung und Zuchtlosigkeit ein studentisches Leben geschaffen werden, das geregelt genug war, um sich den Einflüssen wirklicher Wissenschaft begeistert zu erschließen. Während Moser auf dem Boden des Volksschulwesens und der Pädagogbildung sofort mit inneren Reformen beginnen konnte, mußte er bei der Universität zuerst einmal eine ganz äußerliche Reform, eine Reform der Disziplin, zur Durchführung bringen.

Bereits im Dezember 1772 begann v. Moser, dem Gießener Stipendienwesen seine Aufmerksamkeit zu widmen. Wie ein Vermerk der Ministerialregistratur meldet, ließ er sich am 17. Dezember, ohne daß besondere amt-

liche Veranlassung vorlag, die Akten des Pfaffschen Streites übermitteln. Er wollte sich anscheinend über die Lage, in der sich die Anstalt zurzeit befand, und den Weg, den man bei einer Reform einzuschlagen hatte, genauer orientieren. Demselben Zweck diente die Aufforderung zu einer Berichterstattung über sämtliche Stipendien der Gießener Stipendiatenanstalt, die am 3. März 1773 an den Ephorus erging. In der zweiten Hälfte des Jahres 1773 war man sich bereits in Gießen darüber klar, daß die Inangriffnahme einer durchgreifenden Reform des Stipendienwesens bald bevorstehe. Auch Bechtold wußte das. Da er ein großes Interesse daran hatte, daß nicht allzu gründlich in die Verhältnisse der Anstalt hineingeschaut würde, machte er den Versuch, der Inangriffnahme der Reform zuvorzukommen. Am 17. Oktober 1773 richtete er an den Landgrafen eine Eingabe, in der er im Blick auf die gegen ihn „ausgestreuten giftigen Urtheile und die gehässigen Angriffe", die seine Gießener Widersacher, wie er höre, selbst bei Hofe vorgebracht hätten, um eine Untersuchung seiner Ephoratsführung durch den damaligen Rektor Gatzert und den Prokanzler Koch bat, denen allein unter allen Professoren er das Vertrauen schenke, daß sie unparteiisch über ihn urteilten. Auf diese Eingabe erfolgte am 22. Oktober 1773 ein beruhigender Bescheid. Es war in ihm ausgeführt, daß der Landgraf vollkommen von Bechtolds „Dexteritaet" in Verwaltung seines Amtes überzeugt sei, und da bisher gegründete Klagen noch nicht eingekommen wären, von der Anordnung der von Bechtold erbetenen „Specialcommission" glaube absehen zu sollen. Auf dieses Beruhigungsschreiben hin gab Bechtold sich zufrieden und glaubte, daß man von einer Reform der Anstalt absehen wolle. Er hatte sich aber getäuscht. Man war, als Bechtolds Bericht einlief, in Darmstadt sich bereits darüber klar, daß eine Reform in der Oberleitung der Stipendiatenanstalt nötig sei, und sah den besten Weg hierfür in der Einsetzung einer nach der Art der „Paedagogkommission" einzurichtenden „Stipendiatenkommission". Mitte November 1773 war sogar bereits eine Verordnung aufgesetzt, die der neuen Kommission bestimmte Arbeiten zuerteilte. Man hielt diese Verordnung ebenso wie das Ernennungsdekret der Kommissionsmitglieder aber noch ein Vierteljahr zurück, wohl um Bechtold nicht allzusehr zu kränken, und kam ihm auch dadurch entgegen, daß man in dem am 20. Februar 1774 über die Einsetzung einer Stipendiatenkommission erlassenen Reskripte, ganz nach Bechtolds oben erwähntem Vorschlage, zu ständigen Kommissaren den jedesmaligen Rektor und den Procancellarius Koch, Bechtolds Gönner, ernannte.

Moser dachte bei der Einsetzung der Stipendiatenkommission daran, daß sie etwas Bleibendes sein sollte. Freilich durfte dies bei ihrer Einsetzung nicht allzuscharf hervortreten, da sonst Schwierigkeiten von seiten der Universität zu befürchten waren. Er hielt es deshalb für rätlich, die Kommission nicht mit der ganzen Oberaufsicht des Stipendienwesens zu betrauen oder ihr gar den Charakter eines zur planmäßigen Stipendienreform ein-

gesetzten Kollegiums zu geben. Er begnügte sich damit, ihr vorerst ein einziges Arbeitsgebiet zu übertragen, und dieses konnte, wie die Verhältnisse nach Bahrdts demoralisierender Wirksamkeit nun einmal lagen, nichts anderes sein, als „den eingerissenen Unordnungen zu steuern und schärfere Disciplin bey den Stipendiaten einzuführen".

Die Errichtung der Stipendiatenkommission mußte von Bechtold als eine Demütigung aufgefaßt werden. In die disziplinarische Gewalt, die er bisher allein innegehabt hatte, teilten sich nunmehr drei Leute. Trotzdem scheint Bechtold das Bittere, was in der Errichtung der Kommission lag, bald überwunden zu haben. Er tröstete sich wohl damit, daß überhaupt die Gründung von Kommissionen zur Reform des Bestehenden damals an der Tagesordnung war, und daß das einzige ständige Mitglied in der Kommission, der Kanzler Koch, es gut mit ihm meinte, in gewissen Grenzen sogar als sein Gönner angesehen werden konnte. Da aber der Kanzler damals, um mit Crome zu reden, „bei der Academie fast Alles vermochte und von dem ganzen Universitäts-Personale gefürchtet war", so diente die Errichtung der Stipendiatenkommission vielleicht sogar dazu, den Widersachern das Maul zu stopfen und Bechtolds etwas ins Wanken gekommene Stellung aufs neue zu stützen. Die Folge zeigte, daß er mit diesen Erwägungen gar nicht so unrecht hatte. Bechtold wäre nicht über 30 Jahre Ephorus geblieben, wenn er nicht den mächtigen Kanzler Koch allezeit als Adlatus zur Seite gehabt hätte.

Die Stipendiatenkommission eröffnete ihre Tätigkeit damit, daß sie noch im Jahr 1774 als Ersatz für die Statuten von 1629 eine Anzahl von Verordnungen für die Stipendiaten erließ, um wenigstens die gröbsten Schäden im Leben der Stipendiatenanstalt zu beseitigen. Am 21. Februar 1774 wurde mit Genehmigung des Landgrafen eine neue Tisch- und Ferienordnung erlassen. Es wurde verordnet, daß „künftighin kein Stipendiat unter keinerley Vorwand, ohne jedesmalen dem Stipendiaten-Major anzuzeigende und hinlänglich zu erweisende besonders wichtige Ursachen vom Stipendiatentisch wegbleiben dürfe, zu welchem Ende der Stipendiaten-Major bey jedesmaliger Mahlzeit, welche Stipendiaten nicht am Tisch gewesen, genau anmercken, sich nach der Ursache der erfolgten Abwesenheit sorgfältig erkundigen und sowohl davon als von dem, was er sonsten die Woche über von dem Unfleiß und unordentlichen Wandel dieses oder jenes Stipendiaten in Erfahrung gebracht, jeden Sonnabend an den zeitigen Rectorem, Procancellarium und Ephorum eine aufrichtige und gewissenhafte Anzeige thun solle". Hinsichtlich der Ferien wurde bestimmt, daß „außer den acht Tagen nach Ostern und acht Tagen nach Michaelis sich kein Stipendiat eigenwillig und ohne eine schriftliche von obigen drey dazu bevollmächtigten Personen einmüthig gegebene Erlaubnis von der Universität entfernen dürfe, mithin alle bis hieher unter dem Vorwande, daß keine Collegia gelesen würden, um Ostern, Weynachten und Pfingsten sonst vorgenommene Reisen der Stipendiaten einmal für allemal abgestellet und ernstlich untersagt seyen. Alle Stipendiaten, die

sich nach geendigten achttägigen Ferien nicht wieder ohnfehlbar am achten Tage einfänden, sollten ebenso viele Wochen als viel Tage sie über die Zeit ausgeblieben, aller beygebrachten Entschuldigung und Vorschreiben ihrer Eltern ohngeachtet vom Tisch abgewiesen und alle auf irgend eine Art sich dieser Verordnung freventlich widersetzenden Stipendiaten nach vorhergegangenem gemeinschaftlichem Bericht des Rectoris, Procancellarii und Ephori ad Serenissimum ohne weitere Nachricht auf immerhin des Stipendiums privirt werden".

Am 2. März 1774 wurde zur Ergänzung der in der Tisch- und Ferienordnung enthaltenen Bestimmungen eine Instruktion für den Major erlassen. Es wurde ihm aufgegeben, „jeden Sonnabend nach einem gewissen ihm dazu vorgeschriebenen Schema eine schriftliche Anzeige von der Stipendiaten Abwesenheit vom Tische und sonstigen Aufführung" an die Stipendiatenkommission einzuliefern, damit diese über die anzusetzenden Strafen beschließen könne. Für die dem Major hierdurch zuwachsende Mühe wurde ihm eine kleine Remuneration aus den von ihm alle Samstag einzusammelnden Strafgeldern zugesprochen. Schließlich wurde bestimmt, daß der Major nach einer besonderen Eidesformel in Pflicht zu nehmen sei, damit man sich künftighin auf das, was er anzeige, ohne alle weitere Untersuchung verlassen könne.

An diese Instruktion für den Major schloß sich als nächste Verordnung eine Verfügung über die Kontrolle des Kollegbesuchs der Stipendiaten und die halbjährlichen Stipendiatenexamina. Es wurde verfügt, daß jeder Stipendiat am Anfang des Semesters eine Spezifikation der Kollegien, die er hören wollte, mit Anzeige des Dozenten, den er sich dazu erwählt, schriftlich an die Stipendiatenkommission einreichen solle, während bisher bloß mündliche Anmeldung beim Ephorus verlangt worden war. Diese Verzeichnisse sollten am Ende des Semesters von der Kommission „an die darinnen benannte Professoren herumgesendet werden, daß diese darunter den Fleiß oder Unfleiß der Stipendiaten pflichtmäßig und gewissenhaft bescheinigten", worauf „nach Verdienst" Strafe, eventuell Entziehung des Stipendiums, eintreten sollte. Um das Stipendiatenexamen in den Augen der Stipendiaten wichtiger zu machen, wurde angeordnet, daß es künftighin immer bald nach Ostern gehalten und „nebst dem zeitigen Rectore, Procancellario und Ephoro die Decani der vier Faculteten die beständige Examinatores seyn sollten", während bisher nur die Professoren der Philosophie die Prüfung vollzogen hatten. Da man hierfür ein geräumigeres Lokal brauchte, wurde anstatt des bisher benutzten Auditorium theologicum das Auditorium medicum zum Examenslokal bestimmt.

Mit der Durchführung der in diesen drei Ordnungen enthaltenen Stipendiatengesetze wurde sofort begonnen. Am 4. März 1774 mußte der Major seinen „leiblichen Eyd" nach einer dafür aufgesetzten „sonderlichen Eydes-Formul" leisten, und am 16. März wurde bereits ein unbotmäßiger Stipendiat, Johann Christoph Frey, des Pfarrers zu Igstadt Sohn, „der seit verschiedenen Jahren durch seinen anhaltenden Unfleiß in Studiis und sonstigen unordentlichen Lebenswandel vor andern eben auch ausschweifenden Studiosis gleich-

sam sich auszeichnet", durch einen seine Untaten detailliert schildernden Anschlag am schwarzen Brett „seines Stipendii privieret". Mitte März 1774 wurde bereits alles nach der Norm der neuen Verfügungen gehandhabt.

Es schien nunmehr der Zeitpunkt gekommen zu sein, wo man diesen mehr die Reform in der Disciplina Stipendiariorum betreffenden Maßnahmen Reformen in der Doctrina Stipendiariorum folgen lassen konnte. Da traten Verhältnisse ein, welche zwangen, vorerst davon abzusehen. In demselben Semester, in dem die Stipendiatenkommission sich bemühte, alle disziplinarischen Schäden aus der Stipendiatenanstalt zu entfernen, Sommersemester 1774, kam in Gießen das Ordensunwesen auf und entfaltete sich bald in ungeahntem Umfang. Es ist aus den Schilderungen von Bahrdt und Laukhard deutlich zu ersehen, daß namentlich im Jahr 1775, da zu dem 1774 von Jena nach Gießen gekommenen Amizistenorden in Gießen noch der Hessen- und Fensterorden hinzugegründet worden war, alle Disziplin sich lockerte und ein studentisches Treiben sich entwickelte, wie es Gießen niemals vorher und niemals nachher gesehen hat. Allen akademischen Gesetzen wurde Hohn gesprochen, und es kam zu den ärgsten Ausschreitungen. Auch die Stipendiaten ergriff der neue Geist. Jetzt empfanden die meisten erst, welches Joch die Kommission ihnen mit den neuen Stipendiatengesetzen aufgeladen hatte. Dagegen mußte man sich empören. Viele dachten so, aber nur wenige wagten es. Unter ihnen befand sich ein Studiosus Sickenius. Als er ein Stipendium bekommen und altem Herkommen nach sich reversalisch zum Gehorsam gegen die Stipendiatengesetze und zum Bekenntnis auf die symbolischen Bücher verpflichten sollte, weigerte er sich dessen, und als man ihm darauf sein Stipendium entzog, sorgte er dafür, daß der Hof von der Angelegenheit Kenntnis bekam. Die Folge war, daß die Universität zum Bericht darüber aufgefordert wurde, „ob denn nicht in dem über die Leges stipendiariae von den Stipendiaten gewöhnlich ausgestellt werdenden Revers vielleicht zuviel Strenge, Härte oder sclavischer Pedantismus obwalte und ob darinnen keine billige Mäsigung oder Restriction Plaz greifen könne". Zu diesem ersten Fall kam während des Jahres 1775 noch ein zweiter. Es verzichteten im Anfang des Wintersemesters verschiedene, sämtlich aus der Obergrafschaft stammende Stipendiaten, weil sie wegen kleiner Verfehlungen mit Karenz bestraft worden waren und diese Strafe für zu hoch hielten, vollständig auf den Tisch und sorgten ebenfalls dafür, daß man in Darmstadt von dieser „sclavischen Tyranney" Kenntnis bekam. Die Stipendiatenkommission gab sich aber mit dem Verzicht nicht zufrieden, sondern beantragte, daß alle Verzichtenden gezwungen werden sollten, das vom Tisch Genossene bis auf Heller und Pfennig wieder zu „refundieren".

Über diese beiden Fälle kam es zur Abstimmung unter den einzelnen Professoren und in deren Verlauf zu scharfen Auseinandersetzungen. Der Stipendiatenkommission stand eine große Anzahl von Professoren gegenüber, die mehr Freiheit für die Stipendiaten, Abschaffung des Bekenntniszwanges, Mil-

derung der harten Stipendiatengesetze verlangte, und zwar zumeist unter Anwendung einer herben Kritik der Maßnahmen der Kommission. Neben diese Meinungsverschiedenheiten traten aber im Anfang des Jahres 1776 noch Mißgriffe, die die Kommission nicht hingehen lassen konnte: Der Rektor dieses Jahres, der Theologieprofessor Ouvrier, stellte hinter dem Rücken der Kommission Vernehmungen von Stipendiaten an und ignorierte damit vollständig das Recht, das der Kommission kraft ihres obrigkeitlichen Auftrags zukam. Endlich wurde der Kampf dadurch verschärft, daß während seines Verlaufs immer neue Resignationen und Beschwerden von Stipendiaten vorkamen. Die Anfrage des Hofs, ob man den Revers in seiner bisherigen Form bestehen lassen solle oder nicht, wurde schließlich ganz nebensächlich. Es wurde nur noch gefragt, ob die ohne Befragung der Universität eingesetzte Kommission selbständig neben der Universität bestehen dürfe, ja ob das ganze von ihr geleitete Institut noch ein Anrecht auf Existenz besitze. Mehrere Stimmen bezweifelten beides und verlangten Aufhebung des Stipendiatentischs, Auflösung der ganzen Stipendiatenanstalt.

In diesen Zeiten, da die Professorenschaft im Hader miteinander lag, und die Studentenschaft in wüsten Unternehmungen aller akademischen Disziplin spottete, zeigte es sich, welcher Vorteil für die Stipendiatenanstalt darin lag, daß in ihrer Oberleitung der „gewaltige“ Kanzler Koch saß. Am 17. Juni 1776 wandte er sich mit dem Ephorus zusammen an die Darmstädter Regierung und klagte den Rektor Ouvrier wegen seiner die Disziplin in der Stipendiatenanstalt schwer schädigenden „Factionen und verderblichen Unruhen und seiner praemeditierten Cabalen“ an. Obwohl Koch bei dieser Klage nur einen kleinen Teil der Professorenschaft hinter sich hatte, erlangte er doch einen großen Sieg: Ouvrier wurde um dieser und anderer in sein Rektoratsjahr fallender Missetaten willen das Rektorat abgenommen und Bechtold übertragen: hinsichtlich der von der Stipendiatenkommission entworfenen und bereits eingeführten Gesetze blieb alles beim Alten.

Es ist selbstverständlich, daß in einer Zeit, wie der eben geschilderten, nicht nur den Stipendiatenkommissaren, sondern auch Moser die Lust zu weitergehenden Reformen im Leben der Stipendiatenanstalt verging. Auch in den nächsten Jahren war die Kommission schon zufrieden, wenn sie den 1774 ihr angewiesenen Stand gegen die Angriffe der Gegner in Professoren- und Studentenkreisen behaupten konnte. Die Zustände auf der Universität wurden immer schlimmer, und immer fanden sich unter den Rädelsführern Stipendiaten. Sie beteiligten sich bei den Zechgelagen auf dem Schießhaus. Sie waren dabei, wenn es galt, in unsittlichen Händeln die „Manneswürde“ zu zeigen. Sie machten den berüchtigten Gleiberger Auszug mit, und als im Jahr 1776 eine Reihe von wahrhaft „sodomitischen Versen“ eines Studenten in die Öffentlichkeit drang, da stellte sich heraus, daß der Verfasser Stipendiat war. Selbst gegen ihre direkten Vorgesetzten, die Stipendiatenkommissare und den Ephorus, hielten sie vielfach nicht die gebührenden Schranken inne. Als sie

zum Beispiel im Juli 1778 Grund zu einer Beschwerde über das „elende Essen" zu haben glaubten, taten sie das in durchaus ungehöriger Weise. Sie verlangten „zu ihrer Genugtuung" Abschaffung des Propstes und fügten dieser Bitte die Forderung bei, daß man sie „doch nicht bei der größten Hizze des Sommers in einer Stube, die kaum 10, vielweniger etlich 30 Personen fassen könne, jedesmal nach dem Essen auf eine der Gesundheit so nachtheilige Art solange sizzen lassen möge, bis nach altem Brauch ein langes Gebet, ein Kapitel aus der Bibel, eine sehr wenig erbauliche Erklärung nebst einem Schlußgebet abgelesen sei, anderer Einschränkungen nicht zu gedenken, die sie vielleicht, wie sie sich schmeichelten, nicht verdienten".

Erst als neben die disziplinarische Arbeit der Stipendiatenkommission eine ebenso strenge Handhabung der 1779 erlassenen akademischen Disziplinargesetze trat, stellten sich nach und nach — aber nur ganz allmählich — bessere Zustände ein. Es kam damit der Zeitpunkt herbei, an dem Mosers innere Reform der Stipendiatenanstalt beginnen sollte, die Reform des Studienbetriebs. Daß man sie in der allernächsten Zeit plante, geht aus den Akten hervor. Es wurden sogar schon einzelne Vorbereitungen zu ihr getroffen, zum Beispiel der Versuch gemacht, die alten Magisterpromotionen wieder zu Ehren zu bringen. Trotzdem ist es nie zu dieser inneren Reform gekommen. Es ist bekannt, daß Minister v. Moser im Jahr 1780 in Ungnade bei Ludwig IX. fiel, und daß im Zusammenhang mit seiner Entlassung eine Zeit schlimmster Reaktion begann. Alle Werke, die Moser begonnen hatte, wurden in ihrer Entwicklung unterbrochen, es sei denn, daß sie, wie die Pädagogreform in Darmstadt, in Händen von Persönlichkeiten lagen, die stark genug waren, sie auch ohne Mosers Hülfe ihrem Ziele entgegenzuführen. Für die Stipendiatenanstalt in Gießen bedeutete dies Ende der Moserschen Ära zugleich das Ende aller Bestrebungen, aus der Anstalt etwas zu machen, was in einer neuen Zeit sich der auf eine große Vergangenheit zurückblickenden alten Stipendiatenanstalt würdig an die Seite stellen konnte. Die innere Reform der Anstalt, die Reform der Doctrina Stipendiariorum, ist mit dem Weggang Mosers aus der Liste der Reformprojekte ausgestrichen. Damit ist aber gesagt, daß man definitiv die Bestimmung der Stipendiatenanstalt als eines wissenschaftlichen Institutes aufgab und sie offiziell von nun an als das gelten ließ, was sie aus Not bisher inoffiziell schon gewesen war: eine Anstalt zur Armenunterstützung. Die Aufgabe der Stipendiatenkommission, des Ephorus und des Majors wurde nunmehr offiziell unter dem einen Gesichtspunkt aufgefaßt: dafür zu sorgen, daß es bei der Annahme und Versorgung der Stipendiaten ordnungsgemäß hergehe, und darüber zu wachen, daß unter denen, die die Wohltat des Stipendiums genossen, kein fauler, kein schlechter, kurz kein des Almosens unwürdiger Stipendiat sich befände. Jeder höhere Gesichtspunkt, der für das Regiment über die Anstalt hätte maßgebend sein können, fiel dahin. Es kam ein armer Zug in die ganze Anstalt. Ganz besonders litt darunter die Auffassung des Majorenamtes.

9*

Der Major war hinfort für die Stipendiaten nicht mehr der wissenschaftliche Berater, sondern der Polizeibeamte, der mit eiserner Strenge über den jungen Leuten wachte und alle Verfehlungen sofort an die Instanz brachte, wo man sie nach dem Buchstaben ausgearbeiteter Polizeigesetze bestrafte. Der Major, zu dem frühere Geschlechter mit Vertrauen emporgeblickt hatten, der für die wissenschaftliche Bildung manches jungen Theologen oft mehr als irgendein Professor getan hatte, wurde nunmehr Gegenstand des Argwohns, ja mitunter der Verachtung der Stipendiaten.

Die altehrwürdige Einrichtung des Stipendiatenmajorates war damit schon so gut wie beseitigt. Es begegnen uns zwar noch 32 Jahre lang Majoren; aber sie sind etwas anderes wie bisher. 1812 wurde das Majorat auch in seiner neuen Form für überflüssig erklärt und abgeschafft; der letzte Major Ludwig Karl Scriba kam 1813 als Pfarrer nach Hochweisel. Kurz vor dem Majorat waren der gemeinsame Stipendiatentisch (1811) und die Stipendiatenpredigten (1808) eingegangen und damit die letzten Formen aus vergangenen Tagen beseitigt und der Anstalt in ökonomischer Beziehung die Organisationen und Grundlagen gegeben worden, auf denen sie heute noch ruht. Doch gehört die Darstellung dieser Verhältnisse, namentlich der interessanten Tätigkeit des auf Bechtold 1806 folgenden Ephorus Crome, nicht in den Zusammenhang unserer Arbeit.



Die Anfänge des Pietismus in Gießen 1689 bis 1695

von

Lic. theol. Dr. phil. Walther Köhler,
a. o. Professor der Theologie an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



Einleitung und erste Kontroversen (1689—1693).

Am 21. Sonntage nach Trinitatis, den 20. Oktober 1689, kurz nach Michaelis, dem Schlußtermin für die den Sommer hindurch gehaltene Katechismuslehre, hatte in der Gießener Stadtkirche der Professor der Theologie Johann Heinrich May die Hauptpredigt. Der superintendens primarius und Fakultätskollege Philipp Ludwig Hanneken weilte — war es Zufall? — in Amtsgeschäften über Land. Der Prediger benutzte den Text des Evangeliums vom Königischen (Joh. 4, 47—54) zur Behandlung des Themas: „von des Glaubens Wachstum". Er „zeigte, wie nach dem Exempel des Königischen wir in allen Ständen uns um den [!] Wachstum des Glaubens bekümmern und alle dazu dienende Mittel anwenden müßten". Unter diese Mittel zählte er auch „die stätige Katechismus- und biblische Übung" und erklärte der überraschten Gemeinde „sich in dem Herrn entschlossen, beiderlei in seinem Hause zu treiben"; wer sich oder die Seinigen „in der Erkenntnis der Wahrheit zur Gottseligkeit" erbauen wolle, möge nach Schluß des Gottesdienstes zu ihm kommen. Den Studenten hatte ein Anschlag am schwarzen Brett gelegentlich der Vorlesungsankündigung für das Wintersemester an demselben Tage die Absicht ihres Lehrers kundgetan: „Hodie vero post finita sacra vernaculo sermone explicare aggrediar s. Pauli epistolam ad Romanos, ita quidem, ut ad praxin fidei pietatisque, quae demum verum theologum et christianum facit, potissimum respiciam ac exemplum sacrarum literarum studiosis praebeam, quomodo cum se ipsos tum alios aedificare in vero christianismo queant. Atque sacros hos labores omnibus et singulis gratis offero". Die Ankündigung wirkte hüben wie drüben. Um 1 Uhr mittags stellte sich „eine ziemliche Menge Kinder" bei May ein — offenbar in der Erwartung einer Fortsetzung der Michaelis abgebrochenen Kinderlehre, die nach dem Hauptgottesdienste stattfand[1], nur daß sie jetzt statt in der Kirche im Pfarrhause abgehalten werden sollte. Um 4 Uhr kamen „studiosi und Burger neben andern gottseligen Personen", und so wurde, wie May später berichtete[2], „das

[1] Vgl. Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes (1899), 180ff.

[2] In der unten genannten Apologie.

Werk des Herren mit Freuden angefangen". Die Kirchengemeinde Gießen hatte ihr pietistisches Konventikel bekommen — über diesen Charakter der Hausversammlung ließen weder Predigt noch Anschlag an die Studenten einen Zweifel —, und da der Prediger zugleich Universitätsprofessor war, hatte an der Hochschule in aller Form, öffentlich, der Pietismus Einzug gehalten.

Und mit ihm eine neue Zeit. Würde sie friedlich, etwa wie ein Jahreswechsel, die Vergangenheit ablösen? Oder würde es Kampf und Sturm kosten? Die Geschichte der Gießener Universität, insbesondere der theologischen Fakultät, die hier das Barometer repräsentierte, deutete auf Sturm. Denn die neue Zeit hatte schon mehrfach an die Festungspforten der Orthodoxie geklopft, nicht um Spaltesweite war geöffnet worden, man hatte die eine konfessionelle Nivellierung anstrebende Unionsbewegung des Helmstädter Georg Calixt abgelehnt, man hatte der Cartesianischen Philosophie das Existenzrecht verboten und endlich dem Unionspraktiker Christoph Rojas de Spinola abgewinkt — triplici circumdatus vallo war die Orthodoxie neu gestärkt! Zwei vorlaute Professoren aber, die der neuen Zeit eine Lanze brechen wollten, charakteristischerweise ein Physiker und ein Philosoph, Johann Conrad Schragmüller und Wiegand Kahler, wurden durch Druck von oben zum Schweigen gebracht; denn hier, am serenissimus princeps und summus episcopus, hatte man stärksten und wirksamsten Rückhalt[3].

Aber die schnöde abgewiesene neue Zeit kam wieder; sanfter dieses Mal, einschmeichelnder, mehr ans Herz gehend als an den Verstand, ein leises Säuseln mehr als ein starker Wind. Im benachbarten Frankfurt a. M. veröffentlichte 1675 Philipp Jakob Spener seine pia desideria[4] und schickte sie rund an befreundete oder nur durch ihren Ruf ihm bekannte Theologen. Auch nach Hessen-Darmstadt; die beiden Gießener Professoren Johann Nicolaus Misler und Kilian Rudrauff, sowie der Darmstädter Oberhofprediger und Superintendent Balthasar Mentzer erhielten ein Exemplar. Alle drei nahmen es — günstig auf, alle drei dankten in persönlichem Schreiben[5]. Mentzer zuerst, schon am 5. Mai. Er hat Speners Schrift nur „überläuftig verlesen", aber doch so viel wahrgenommen, daß Spener „christlicher Dank gebühre vor dero tragenden rühmlichen Eifer und Fleiß zu mehrerer Erbauung des je länger je mehr zerfallenden Christentums"; er weiß an den „Bedenken und Vorschlägen" „nichts zu erinnern", sie sind ja nicht gerade originell, „auch bei andern christeifrigen theologis hin und wider zu finden", Speners „orthodoxi und eifrige Amtsverwaltung" ist weithin bekannt, wenn man Johann Arnd, dessen Postille in einer Neuausgabe bekanntlich Spener seine pia desideria vor-

[3] Vgl. über diese Prolegomena zur Geschichte des hessischen Pietistenstreites: Heppe, Kirchengesch. beider Hessen, II, 213ff.

[4] Vgl. P. Grünberg, Phil. Jak. Spener, I, 175ff.

[5] Dieselben sind abgedr. in Speners Gründliche Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift unter dem Titul: Ausführliche Beschreibung des Unfugs der Pietisten. Frankfurt 1693. Ich benutzte das Exemplar der Münchener Hof- und Staatsbibliothek.

gesetzt hatte, seiner Zeit verdächtigt habe[6], so seien doch jetzt die Zeiten anders, — kurz, er kann nur wünschen, daß die Vorschläge „von männiglich wohl zu Gemüt gezogen und zur ersprießlichen Übung gebracht werden". Am 13. November schreibt Misler; er hat seine Antwort schon früher in Aussicht gestellt, hat sich aber im Gegensatz zu Mentzer Zeit genommen zu gründlicher Lektüre; er kennt die pia desideria wirklich. An der Orthodoxie Speners ist kein Zweifel, seinen Vorschlägen ist weiteste Verbreitung zu wünschen. „Utinam non deessent, qui ad rem serio agendam fervidiores manus ac operas adducerent!" Es muß etwas geschehen zur Verbesserung der Kirchenzucht und der Sittlichkeit, aber „wo sind die Konstantine, wo die Theodosii, wo die treuen Kirchenleiter"? Ach, nur wenige haben Eifer! Auf einige Punkte geht Misler besonders ein. Auf den Universitäten herrschen in der Tat mannigfache Mißbräuche, zertritt man einer Schlange den Kopf, wachsen andere empor, schon längst haben tüchtige Theologen darüber geklagt. Was nützen die Disputationen und die äußere Korrektheit (dexteritas), wenn die Studierenden der Theologie keine Frömmigkeit (pietas) besitzen? Man muß daher mit aller Kraft darauf hinarbeiten, den Studenten neben der Theorie auch die Praxis beizubringen („quomodo et studiosis cum theoria studium praxeos inculcetur"); denn sie ist der Endzweck unserer Theologie — die meisten aber begnügen sich mit einem bloßen Schatten von Wissen! Ein Kollegium zur Lektüre der neutestamentlichen Schriften pro exercitio pietatis unter Leitung eines Professors wäre nicht übel; Schwierigkeit könnte höchstens kommen von der Voreingenommenheit der akademischen Jugend, die glaubt, ihre häusliche Frömmigkeitsübung und der Besuch des öffentlichen Gottesdienstes genüge ad praxin pietatis. Auch zu Speners Lehre von der Bekehrung der Juden[7] sprach Misler sich billigend aus. — Was konnte Spener sich Besseres wünschen als diese Zustimmung in allen entscheidenden Punkten? Sogar das studentische Bibelkränzchen war „nicht übel" (non inidoneum)! — Am 30. Dezember antwortete Rudrauff. Auch er hat die Schrift Speners genau gelesen. Sein Schreiben klingt fast wie eine Prophezeiung, er sieht die künftigen Kämpfe voraus, ja, er hat ihren Vorschmack schon in Gießen selbst erlebt. Wärmer noch als Misler drückt er Spener seine Zustimmung aus („sincere amplector devotoque corde excipio"), er wünscht ihn auf einem Posten mit größter Fernwirkung. Aber, fast mag er es nicht gestehen, ihm selbst ist sein unablässiges Eintreten „pro maiori et solidiori pietatis studio" in Wort und Schrift bei Kollegen und Freunden übel bekommen; er hat nichts erreichen können und ist nun ganz stille, aus Furcht, sich zu schaden, der Kirche aber nicht zu nützen. Es ist ein Jammer, wie die in Speners Sinne in gerechtem Eifer Vorgehenden sofort den Fanatikern, den Weigelianern und Rosenkreuzern und dergleichen beigezählt werden; oder, wo man sie

[6] S. darüber RE [3] II, 109. Mentzer kam in seinem „Bedenken" (s. S. 8ff.) ausführlich darauf zurück. — [7] S. darüber unten S. 79.

etwas liebenswürdiger behandelt, tut man sie als Vorwitzige und Naseweise ab, die sich in anderer Leute Geschäfte mischen. Freilich, er kann das verstehen. Spener wird ihm nicht verübeln, wenn er den Finger legt auf die Punkte, die mißdeutet werden können, so richtig empfunden sie sein mögen. Auf den ersten Blick erscheint es zum Beispiel zu hart, eine völlige Korruption des gegenwärtigen kirchlichen Zustandes zu behaupten und daher eine Total-Reformation zu fordern. Boshafte Feinde können daraus folgern: also tut man gut, zu dieser Kirche nicht zu gehen oder nicht darin zu bleiben — mit anderen Worten, Rudrauff sieht das Gespenst des Separatismus auftauchen! Ferner: Spener polemisiert gegen die Vulgäranschauung vom Heilswege, die alles Heil auf dem Glauben beruhen läßt; er will einen neuen Weg bahnen unter Appell an die persönliche Werktätigkeit. Die Gegner werden sagen: das heißt überlaufen in das Lager der modernen Päpstlinge[8]! Und wenn Spener dringt auf einen glühenderen Eifer in der Frömmigkeit (pietas), so ist Voraussetzung die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung — die orthodoxe Dogmatik aber lehrte die Unmöglichkeit, auf daß die Gnade desto mächtiger würde. Endlich: Spener proskribiert die Philosophie gleichsam als müßiges Studium, minderwertig (minus faciens) für die Erbauung der Kirche. Gewiß, das alles kann im rechten Zusammenhange unverfänglich sein, aber Rudrauff möchte doch Spener auf die Angriffspunkte hinweisen — sie alle hat die Gießener Orthodoxie späterhin nur zu gut zu treffen gewußt!

So war die Saat ausgestreut, in Gießen durften die aufgehenden Keime sich nicht hervorwagen, in Darmstadt trug sie Frucht. Noch im Jahre 1675 setzte der dortige Hofprediger und Schüler Speners Johann Winckler[9] die pia desideria in die Praxis um, er begann mit der Bildung eines collegium pietatis. Jetzt wurde Mentzer aufmerksam, seine Sympathie mit Spener verflog, der Kirchenmann regte sich, der in dem Gemeinschaftskreis neben der Kirche die Störung der kirchlichen Ordnung sah. Auch die Gemeinde und die unter Mentzers Superintendentur stehenden Pfarrer wurden unruhig[10]. Die Situation begann sich zu verschärfen, die Konventikelchristen vertraten nachdrücklich die göttliche Einsetzung und Notwendigkeit der Privatversammlungen und schalten auf die Prediger, die sich ihnen entgegenstellten, Schriften von alten und neuen Mystikern, Tauler, Thomas a Kempis, Schwenckfeld, Weigel und Hoburg kursierten bei ihnen. 1677 trat die erste Streitschrift in die Öffentlichkeit, die Beilegung des Konfliktes auf dem Wege des Zuredens war gescheitert. Ein Freund Wincklers, der Kammerrat W. C. Kriegsmann in Darmstadt[11], übernahm die Apologie der Konventikel in der Flugschrift: „Symphonesis christianorum oder Tractat von den Einzeln- und Pri-

[8] Dicent sic ad castra transiri modernorum pontificiorum. Gedacht ist an die Unionsbestrebungen Spinolas, s. oben S. 4.

[9] S. über ihn Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon, 17, 141 ff.; J. Geffcken, Joh. Winckler. 1861. — [10] Darauf weist Mentzer in dem unten genannten „Bedenken" hin.

[11] Über ihn s. Strieder, a. a. O., 7, 341 ff.

vat-Zusammenkünften der Christen, welche Christus neben den gemeinen oder kirchlichen Versammlungen zu halten eingesetzt". Die Schrift erschien in Frankfurt, Spener hatte den Verleger vermittelt, er hatte das Manuskript gelesen und gebilligt[12]. So deutlich wie nur möglich wurden die Konventikel hier auf Christi Befehl (Matth. 18, 19) zurückgeführt. Christus hat eine „zweifache Gesellschaft oder Zusammenkunft" angeordnet, die öffentliche und die private. Diese ist in der Urchristenheit lebendig gewesen, die Agapen sind des Zeuge, dann hat das päpstliche Antichristentum sie unterdrückt, Luther hat sie neu beleben wollen, aber „wegen großer Widersetzlichkeit der Leute" nicht durchdrücken können. „Noch heute rast die antichristliche Welt gegen die Privatzusammenkünfte und nennt sie Quäkerei". Von separatistischen Neigungen ist Kriegsmann völlig fern, er betont, daß die Privaterbauung tüchtig machen solle zur öffentlichen, aber er kann bis zur offenen Drohung gegen die Obrigkeit fortschreiten, die Konventikel verbieten will: „Es mögen aber auch diejenigen, so Gott in den Stand der weltlichen Obrigkeit gesetzt hat, wohl fleißig und mit Sorgfalt zusehen, daß sie an diesem heiligen, durch Zusammenkunft frommer Seelen entzündeten Opferfeuer die Hände nicht verbrennen, wann sie es wegräumen oder auslöschen wollen". Am jüngsten Tage werden sie Rechenschaft ablegen müssen! Auch die Lehre von der Vollkommenheit berührt Kriegsmann. Zur „höchsten Vollkommenheit nach dem Gesetz" kann zwar der Christ nicht kommen, weil er sündig ist, wohl aber „zur Vollkommenheit der ersten apostolischen Christen". Ein politicus kann werden wie der Ratsherr Dionysius, ein Hausvater wie Philemon, ein Knecht wie Onesimus, eine Magd wie Phoebe. Als praktischen Leitfaden zur Übung in der rechten Frömmigkeit veröffentlichte Kriegsmann gleichzeitig eine „Theopraxia oder evangelische Übung des Christentums" (Darmstadt 1677) — ein Erbauungsbuch ohne polemische Spitze, nur deutlich bestrebt, die einzelnen loci der Dogmatik zu verinnerlichen. So wurde betont, daß „Rechtfertigung und Seligmachung einerlei" sei, und der Mensch nach beständigem Fortschreiten in der Sündenüberwindung trachten müsse[13]. Aber an die Stelle der erhofften „Symphonie" trat jetzt erst recht eine schrille Dissonanz. Der Ruf: „Quäker, Neulinge!" wurde laut. Mentzer faßte die Schrift auf, als „ob damit nicht nur in genere, daß neben dem öffentlichen auch ein Privat-Gottesdienst geboten und notwendig seie, gelehret würde, sondern dergleichen exercitia ... oder doch einige expresse condicto tempore et loco angestellete congressus als schlechterdings befohlen und notwendig angegeben"[14]. Und Mentzer drückte diese Ansicht durch: „Indessen muste die symphonesis in solchem Special-Verstand aufgenommen werden, und setzte man sich so stark dagegen, daß man keine Erklärung wohl gelten

[12] Vgl. Grünberg I, 186; Heppe, 416; Spener, Theol. Bedenken 3, 216. Ich benutzte ein Exemplar der Kgl. Bibl. Berlin (2. Aufl. Alten-Stettin, H. G. Efferbahrt, 1738).

[13] Mir lag die 2. Aufl. (Darmstadt 1681) vor (Exemplar der Landesbibl. Stuttgart).

[14] Spener, Theol. Bedenken 3, 322.

ließe"[15]. Gedrängt von der beunruhigten Geistlichkeit, aufgefordert vom Hofe, reichte Mentzer hier ein „Bedenken" ein[16], wohl kaum für die große Offentlichkeit bestimmt, aber ein nachdrücklicher Appell an die maßgebende Stelle. Wie Spener richtig urteilte, hatte Mentzer aus der „Symphonesis" die unbedingte Notwendigkeit von „Privat-Zusammenkünften, im Haus, von Mann- und Weibspersonen, Gelehrten und Ungelehrten" herausgelesen. Man darf sie nicht decken mit dem unschuldigen Namen der „Hauskirche" christlicher Hausväter und Eltern in Gebet und Gesang, nebst Schriftverlesung mit Kindern und Gesinde, auch handelt es sich nicht um Zusammenkünfte von Freunden und Verwandten in geringer Zahl an Sonn- und Festtagen, wie sie auch sonst wohl üblich sind, nur daß „anstatt sonst gewöhnlicher liederlicher Gespräch und Händel von Gottes Wort, Werken und Wohltaten erbauliche Gespräch vom wahren Glauben und christlichen Wandel" geführt werden, auch nicht um Mittel und Wege, angesichts der „kläglichen Unwissenheit" der meisten Christen, „neben der reinen, seligmachenden Lehr auch wahrere Erkantnus und Fleiß der Gottseligkeit in Alte und Junge zu pflanzen", nein, etwas Neues und Ausländisches liegt vor, die Puritaner in England und einige reformierte Theologen, „sonderlich Gisbertus Voetius" sind des Kindes Vater[17], der Unterschied der Religion wird „hierbei wenig geachtet" — Hessen-Darmstadt aber war Vorburg der lutherischen Orthodoxie! In „solchen schweren Sachen" darf man sich nicht übereilen, am wenigsten dürfen sich die, „welche keinen eigentlichen Beruf dazu haben" — das ging auf den Kammerrat Kriegsmann —, in die Sache mengen. Die Grundfrage ist die, ob derartige Zusammenkünfte „von Christo nicht weniger als die öffentliche Kirchenversammlung eingesetzt" und darum notwendig sind (wiederum eine deutliche Anspielung auf den Titel der Kriegsmannschen Schrift, obwohl diese in dem Bedenken nicht genannt wird). Es findet sich aber „in Gottes Wort durchaus keine Nachricht, daß Christus unser Herr solche einzelne oder Privat-Zusammenkünfte sowohl als die kirchlichen eingesetzet und befohlen habe". Die dafür angezogene Stelle Matth. 18, 16. 19. 20. ist nach einstimmigem Zeugnis aller evangelischen Theologen, Luthers voran, nicht beweiskräftig, vielmehr, wie Mentzer in eingehender Exegese dartut, nur „eine gnadenreiche Verheißung Christi, seinen damaligen Jüngern und an ihre Gläubigen getan, daß sie an ihre geringe Anzahl sich nicht kehren, sondern seiner gnädigen Hülf und Beistands sich demnach versichert halten sollten". Voetius selbst hat nur die Nützlichkeit, nicht die Notwendigkeit solcher Privatkonvente betont. Auch die Geschichte spricht gegen sie. Man hat freilich „in der apostolischen Kirchen" in Ermanglung öffentlicher Gotteshäuser „wohl aus Not in Privathäusern zum

[15] Spener, a. a. O.

[16] Es ist später von Hanneken veröffentlicht worden, s. unten S. 53.

[17] Daß aus Holland direkte Einwirkungen nach Hessen-Darmstadt drangen, zeigt Wincklers Apologie für Kriegsmann (s. unten S. 13); Winckler zeigt sich über die Verhältnisse in Holland sehr gut unterrichtet.

Gottesdienst zusammenkommen müssen", aber nach Aufhörung der Verfolgungen „findet sich keine Nachricht solcher einzelen . . . . . . Versammlungen". Die paulinischen Hausgemeinden sind keine collegia pietatis gewesen, „sondern es verstehens unsere theologi von absonderlichen Haushaltungen, die aus Vater, Mutter, Kinder und Gesind und andern Hausgenossen bestehen, welches noch heutiges Tags eine Hauskirch genennet wird". Auch bei Chrysostomus, Ambrosius, Hieronymus und anderen findet sich nichts von Privatkonventen; was aus ihnen dafür angeführt wird, ruht auf falscher Auslegung; es handelt sich immer nur entweder um Hausgottesdienst oder um Ermahnung zu fleißigem Bibellesen. Luther allerdings „führet etliche auf diese Sache zielende Sprüche[18], aber im Anfang der Reformation, da die Notdurft erforderte, „dergleichen absonderliche Zusammenkünfte zu halten", der heutige Zustand der Kirche jedoch ist ein anderer, zudem hat Luther nach eigenem Bekenntnis[19] „es nicht dahin bringen können". Auch das in den Schmalkaldischen Artikeln als Mittel der Evangeliumsverkündigung unter Berufung auf Matth. 18, 20 genannte mutuum colloquium[20] ist nicht als unabweislicher Befehl Christi gedacht. Selbst wo man von der Notwendigkeit der Privatversammlungen absieht, sind sie sehr bedenklich. Ihre Teilnehmer „machen gar zu viel Rühmens von ihrer Erleuchtung, verachten andere neben sich", bringen die Gemeinde „von ihrer vorhin zu ihren Predigern getragenen Lieb und Affektion", oder gar sie „syndiciren die Prediger, als hätten sie die Lehr von der Wiedergeburt, Rechtfertigung, Nachfolge Christi, Verleugnung sein selbst nicht gebührlich in der rechten Reinigkeit und Vollkommenheit getrieben", ja, sie reden und schreiben von ihnen „schimpflich". Damit aber kommen die Evangelischen, wie das die Papisten schon längst behaupten, „in ein Register mit den Mennonisten, Wiedertäufern und andern Enthusiasten". Werden doch von den Konventikelchristen die Schriften von Schwenckfeld, Weigel und anderen Schwärmern vielfach gelesen, die symbolischen Bücher der evangelischen Kirche hingegen verachtet! Sind doch alle „gute Christen, die unter allen Sekten nur auf die Liebe und den Fleiß guter Werke dringen!" Das aber ist sozinianisch und arminianisch empfunden! Die Werke allein tun es nicht, „da doch ohne die wahre reine Lehr kein rechtschaffenes gutes Werk zu gewarten ist; die Werk sind nicht weniger todt ohne Glauben, als der Glaub ohne die Werk tod ist". Nicht von Liebe und guten Werken ist auszugehen, „sondern von der Erkanntnus der göttlichen Lehr und Wahrheit". Quantum cognoscent, tantum diligent, sagt Augustin[21]. Wer will die Verantwortung übernehmen, derartigem Gift die Türe zu öffnen? In Holland und England, wo man es getan, ist die Kirche in „erbärmlichem Zustand". In Gießen haben 1623 „etlich Doctores und Professores . . . die Rosenkreuzerei

[18] Vgl. dazu meine Ausführungen in Ztschr. f. Kirchenrecht 1906, 211ff.

[19] Gemeint ist die Stelle aus der „Deutschen Messe" 1526 (Richter, Ev. Kirchenordn. 1, 36).

[20] Vgl. J. T. Müller, Die symbol. Bücher, 1, 319 — [21] De vita beata passim.

fortgepflanzt, welches große Zerrüttung bei der Universität verursacht und zum Weltgeschrei gediegen, davon allhier weitläuftige Acta vorhanden"[22]. Vestigia terrent! Unter die unschädlichen adiaphora sind also die Konventikel auch nicht zu rechnen. Mag es auch manchen Menschen rechtschaffen Ernst sein mit der Selbsterbauung, man darf doch nicht sagen: „Die Sach ist an sich selbst gut und wahr, was soll man sich denn vor Bedenken dabei machen? Man gehe nur unerachtet des ermangelnden Consenses oder Verordnung der Obrigkeit gerades Weges fort, die Intention ist gut zu Gottes Ehr und Beförderung der Menschen Seligkeit, angesehen, dergleichen die Obrigkeit zu verbieten nicht befugt ist". Es kann eine Sache an sich selbst wohl gut sein und wahr, dennoch aber „wegen der vorhandenen Umständen" nicht ohne Schaden allenthalben durchzuführen sein. „Und wird der Spruch: Daß man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse, unzeitig angeführet". Einem Prediger oder „gemeinen Christen" steht die Durchführung „an sich selbst guter" Dinge nicht zu; sonst könnte man auch im Abendmahl „gemein Brod" gebrauchen oder die Kinder in der Taufe ganz untertauchen — denn „dergleichen ist an sich selbst gut und vor sich der göttlichen Lehr nicht zuwider". Was sollte aber dann aus der Kirche werden? „Nach Anweisung Göttlichen Worts und unserer Kirchenordnung" hat alles zu geschehen. Zum Schlusse ging Mentzer auf die Vollkommenheitslehre der Konventikelchristen ein. „Kein Mensch muß sich einbilden, eine solche Vollkommenheit im Leben und Wandel erlangt zu haben oder erlangen zu können, wie sie im Gesetz erfordert wird", es handelt sich um ein beständiges Wachsen in der Vollkommenheit dank göttlicher Gnade; der Sünde wegen ist die vollkommene Gesetzeserfüllung unmöglich. Wiedergeburt, Erneuerung, Erlösung und Heiligung sind zu unterscheiden, die Sünde „menschlicher Schwachheit macht den, der sie begehet, des Glaubens und Verdienstes Christi nicht verlustig". Man soll keine Spaltungen machen. „Zu solcher Trennung dienet auch nicht wenig, daß sich die neuen Conventualen . . . . . . (unangesehen sie gar ungleicher Geschlechte, Condition und Würden sind) mündlich und schriftlich in einem sonderbaren und nähern Verstand Brüder und Schwestern, auch teils nicht Ihr, sondern Du nennen, als sonsten insgemein ihre Glaubensgenossen"; damit bilden sie „eine von andern in den Gemütern abgesonderte Societät". Dazu kommt eine besondere Sprache, „daß man gleichsam mit Fleiß ohne einige Not oder Nutzen die alte Redensart oder Wörter wieder herfürsucht, deren sich etwa vor Zeiten im Papsttum Taulerus, Thomas de Kempis gebraucht, und darunter gefährliche, ihnen aus dem Papsttum noch anklebende Irrtume verborgen stecken. Man redet vom äußerlichen und innerlichen Wort Gottes, vom äußerlichen und innerlichen Lehrer, vom buchstäblichen Glauben, toten Glauben, Absterben der Selbheit, annihilatione sui, introversione sui etc." nach Enthusiastenmanier. Sich dabei auf den Gewissensdrang zu be-

[22] Vgl. Heppe, a. a. O., 188.

rufen, ist aller Ketzer Art, es fragt sich aber, „ob das Gewissen recht unterrichtet seie und auf festem Grund, nicht aber auf dem Sandgrund eigener Gedanken". Die ständige Ermahnung der Konventikelchristen, „wie übel sich die betrogen finden, die da meinen, sie können bei ihrem halb frommen und halb bösen Leben dennoch[23] gute Christen sein", kann auch von den Predigern auf der Kanzel eingeschärft werden, und wird es tatsächlich.

Mentzers Bedenken war ein anti-pietistisches Programm. Es hat diese Bedeutung behalten. Sachlich haben die Pietistengegner in Hessen-Darmstadt kaum etwas Neues vorbringen können; nur darf man nicht vergessen, daß Mentzer im wesentlichen das formuliert hatte, was auch anderweitig gegen Speners Beginnen vorgebracht wurde[24].

Mentzers Appell an die höchste Stelle hatte Erfolg[25]. Auf landgräflichen Spezialbefehl erschien unter dem 26. Januar 1678 ein „Ausschreiben von denen fürstlichen Consistoriis zu Darmstadt und Gießen an alle Pfarrer des Hessen-Darmstättischen Fürstentums und dazu gehöriger Graf- und Herrschaften". Wie der Vergleich zeigt, ist es direkt an Mentzers Bedenken angelehnt. Es richtet seine Spitze nur gegen die behauptete Notwendigkeit der Privatzusammenkünfte; sie sind „von Christo nicht eingesetzt", „noch in der ersten Kirche nach der Apostel Zeiten" oder sonst in der evangelischen Kirche üblich gewesen, die Erfahrung hat „mehr als zu viel gelehret, daß aus dergleichen angemaßten Anstalten viel und großer Schade und Unheil entstanden". Immerhin hat man mit Rücksicht auf die „gute Intention" derer, die dieselbe „veranlasset und gehalten", zunächst die Privatzusammenkünfte gewähren lassen. „Weil jedoch je länger je mehr von diesen Dingen geredet und geschrieben wird, und es dahin kommet, daß solche einzele Zusammenkünften vor ein pur notwendige, als von Christo selbst eingesetzte Verordnung wollen angegeben und diejenige, so sie bishero unterlassen oder sie noch nicht einführen, großer Sünden beschuldiget und zur Ungebühr beschweret worden", so wird bestimmt: ohne landesfürstlichen Konsens darf nichts „vor oder wider bemelte einzelne Zusammenkünften" publiziert werden, vielmehr hat jeder in seinem Stand und Amt nach Anweisung der Bibel und Kirchenordnung auf Wahrung und Erhaltung der „Reinigkeit der Lehre und Pflanzung der wahren Gottseligkeit" bedacht zu sein[26]. Bei dem Erlasse war man nicht ganz ordnungsgemäß vorgegangen. Winckler erzählte späterhin,

[23] Der Druck hat: demnach.

[24] S. Grünberg, a. a. O., I, 182ff. Man vgl. auch Rudrauffs Bedenken, s. oben S. 5f.

[25] Daß die landgräfl. Verordnung direkt auf Mentzers Veranlassung zurückgeht, bezeugt Joh. Wilh. Petersen in seiner Selbstbiographie (2. Ausg. 1719, 21). Danach ist Geffcken, a. a. O., 326f., zu berichtigen.

[26] Die Verfügung ist von Diehl nach einem Exemplar des Darmstädter Oberkonsistoriums als „noch nicht publiziert" abgedruckt in „Halte, was du hast", Bd. 25, 189f. Sie war aber schon vorher veröffentlicht von J. G. Neumann, Standhafte Verteidigung seiner Lektionen, Wittenb. 1696, vgl. Grünberg, Spener, I, 186.

„daß es in Darmstättischem völligem consistorio nicht ist vorgetragen und erörtert worden; denn ich war dermalen ein fleißiger consistorialis, hörete und vernahm aber von diesem Ausschreiben darinnen nichts, bis mir es gedruckt ins Haus geschickt war; dergleichen bekannte mir auch ein anderer consistorialis"[27]. Ein Gewaltstreich Mentzers lag vor, der sich mit der landesherrlichen Autorität gedeckt hatte.

Die Verfügung Ludwigs VI. ist der erste landesherrliche Erlaß in Sachen des Pietismus überhaupt, nicht nur in Hessen-Darmstadt. Aber war sie allenthalben klar? Waren die pietistischen Konventikel unzweifelhaft verboten? Die Verfügung war einer konkreten Situation, dem Winckler-Kriegsmannschen Konventikel gegenüber, entsprungen, sie suchte die hier aufgetretene Anmaßung abzuweisen und Unruhen zu verhüten. Mehr nicht. Eine Generalisierung im Sinne eines direkten Verbotes aller Privatzusammenkünfte wegen Gemeingefährlichkeit lag nicht vor[28]. Zwar hieß es: „so seie nicht allein außer Verordnung derer, so das Kirchenwesen zu dirigiren bemächtiget, keinem anderen solche Anstalten zu verfügen oder zu verstatten nachzusehen", aber ob die Kirchendirektion nicht unter Umständen die Zulassung gewähren würde, blieb frei. Hieß es doch sogar: „es seie eine solche Sache, dabei zwar viel nützliche, sehr herrliche, recht christliche und erbauliche Dinge münd- und schriftlich erinnert und eingeführet, auch bei einem und andern dadurch großer Nutze geschafft werden möchte". Wie nun, wenn in aller Bescheidenheit und Stille eine Privatzusammenkunft sich bildete?! Konnte und würde die Kirchenbehörde dann einschreiten?! So barg der Erlaß Unklarheiten in sich — übrigens genau so wie Mentzers Bedenken[29] —, die verhängnisvoll werden konnten und verhängnisvoll geworden sind. Spener urteilt in einem Schreiben vom 19. März 1678 sehr treffend: „Es mag dieses Ausschreiben vornemlich angehen Herrn Kriegsmanns Traktätlein Symphonesis genant . . . . im Übrigen gebe ich zu erwägen, ob nicht solches Ausschreiben denjenigen, welche den Christen dieses recht gönnen, daß sie Macht haben sollen zusammenzukommen und sich unter einander zu erbauen, gegen die es eigentlich gemeinet, selbs etlicher maßen zu statten kommen könne; weil sie bekennen, wie viel nützliches, erbauliches und gottseliges damit ausgerichtet werden könne. Welches Bekenntnis uns gar ein großes ist. Denn daß nachmal allerhand Gefahr vorgewendet wird, so wissen wir ja die allgemeine Regel: abusus non tollit usum"[30]. Man versteht jetzt, wie in den späteren Kämpfen beide Teile, Pietisten wie Orthodoxe, diesen ersten landesherrlichen Befehl je in ihrer Weise interpretierten. Es war eine

27 In seiner Antwort auf Hannekens Sendschreiben, s. unten S. 45.

28 Die Darstellung von Diehl (Mon. Germ. paed. 33, 106) ist danach zu korrigieren.

29 Auch Mentzer hatte trotz aller Bedenklichkeit gegen die Konventikel dennoch sie als solche nicht unbedingt verwerfen können. Geffcken (J. Winckler, 325) nennt auch das Ausschreiben „etwas auf Schrauben gestellt".

30 Theol. Bedenken, 3, 216.

Kautschukverordnung, die je nach Umständen gepreßt oder locker gelassen werden konnte, — man möchte sie in Parallele stellen zu Trajans Reskript an Plinius gegen die Christen.

Zunächst wurde scharf gemacht. 800 Exemplare der Schrift Kriegsmanns wurden auf Antrag des Landgrafen konfisziert, der Fürst erhob mit Erfolg am 1. Februar in Frankfurt beim Senate Klage gegen Verbreitung verdächtiger Bücher in seinem Lande[31]. Mit dem Regierungsantritt Ludwigs VII. (24. April 1678) wurde Kriegsmann entlassen[32]. Winckler wagte es, für seinen Freund einzutreten, räumte dann aber unter dem Druck von oben das Feld und ging nach Mannheim. Alsbald veröffentlichte er sein „Bedenken über Herrn Wilhelm Christoph Kriegmanns . . . also genannte symphonesis Christianorum" (Hanau 1679)[33], natürlich eine Apologie. Mentzer „fande sich aufs Neue offendiret", er reichte „ein scriptum bei der fürstlichen Regentin[34] ein, gleich ob wäre ihr hochseliger Herr und das Ausschreiben darin zur Ungebühr angestochen"[35]. Aber die erbetenen Maßnahmen lehnte die Regentin ab. Kurz darauf starb Mentzer (28. Juli 1679) — die Orthodoxie verlor ihren wirkungskräftigsten Anwalt. Eine energische Persönlichkeit, war er unter den beiden letzten Landgrafen der Leiter der Kirchenpolitik gewesen. Ja, während der Regierung Ludwigs VII. hatte er „fast allein alles regieret und mit einer in das ganze Reich beinahe erschollenen Reformation des Hofes durch Abschaffung oder Änderung der vornehmsten Räte und Bedienten großen Haß auf sich geladen"[36], die Säuberung Darmstadts von den Pietistenführern war ihm geglückt.

Ein Hauptbestreben Mentzers war die Gewinnung der Gießener Universität zu einer antipietistischen Aktion gewesen. Schon unter dem 26. Oktober 1677, also noch vor Erlaß des landgräflichen Ausschreibens, hatte er an die theologische Fakultät geschrieben, und im Auftrage des Landgrafen[37] vertraulich ein Gutachten erbeten über die pietistische Bewegung, ihre Verbreitung und eventuell zu ergreifende Maßnahmen. Die Fakultät hatte im No-

[31] Grünberg: Spener I, 187.

[32] Daß die Entlassung erst damals erfolgte, bezeugt Spener, Theol. Bedenken 3, 282. Danach sind Heppe und Grünberg zu korrigieren.

[33] Exemplar in Wolfenbüttel. Bei Heppe (a. a. O., 416) und Grünberg (a. a. O., 187) ist so dargestellt, als wenn Winckler noch von Darmstadt aus sein Bedenken hätte drucken lassen und daraufhin dort unmöglich wurde. Winckler war aber schon seit 1678 in Mannheim und ging im folgenden Jahre als Superintendent nach Wertheim. S. Strieder, Hess. Gelehrtenlexikon 17, 141ff.; J. Geffcken, J. Winckler, 1861. Hier, 220f., ein Beispiel für Wincklers Wirkung auf Gießen.

[34] Ludwig VII. starb nach wenigen Monaten (am 30. Aug. 1678), die Regentschaft übernahm für den unmündigen Ernst Ludwig die Gemahlin Ludwigs VI., Elisabeth Dorothea.

[35] Spener, Theol. Bedenken 3, 322f. — [36] Ebd., 323.

[37] Das schließt nicht aus, sondern ein, daß Mentzer das Gutachten betrieben hat; er schiebt naturgemäß in dem ganzen Schreiben die Person des Landesherrn in den Vordergrund.

vember[38] geantwortet, gewunden und verklausuliert, es herrschte unter den drei Professoren Misler, Hanneken und Rudrauff keine volle Übereinstimmung, Hanneken und Rudrauff haben ihre Korrekturen im Konzepte Mislers angebracht. Man erklärte es für besser, durch freundliches Zureden an Spener „solche Anstalten allgemach wiederum niederzulegen", doch soll man vorsichtig abwartend vorgehen, bis andere Autoritäten gesprochen haben. In Speners Schriften sind „nicht alle darin enthaltenen phraseologiae und consilia zu approbiren und zu practiciren", Hoburgs Schriften sind als „den enthusiasmum betreffend billich zu verwerfen". Rudrauffs Zusätze suchten zu mildern, er möchte nicht sowohl die species pietatis als nur die enthusiastischen Auswüchse verdächtigen. Hanneken spricht schroff von einem Nieder-„zwingen des enthusiastischen Geistes" und sieht die libri symbolici angetastet. Alle drei aber können beruhigend versichern: „Bei der hiesigen Universität, wie auch bei Pfarrern auf dem Land, wissen wir von keinem Anstoß". Mentzer konnte aus dem Gutachten wenigstens so viel entnehmen, daß die theologische Fakultät ihm keine Schwierigkeiten machen würde. Bald darauf erschien der landesherrliche Erlaß. Und in dem nun einsetzenden Scharfmachen (siehe S. 13) wurde, wenn anders man Hanneken Glauben schenken darf, auch die Universität mobil gemacht. Auf allerhöchsten Befehl tritt der Theologieprofessor Phil. Ludw. Hanneken — ein Neffe Mentzers (Beweis, daß dieser der Regisseur ist) — öffentlich gegen den Pietismus auf. Der fürstlichen Klage beim Senate in Frankfurt (siehe S. 13) sollte die wissenschaftliche Widerlegung folgen. Zur Ostermesse 1678 konnte Spener nach großen Schwierigkeiten die pia desideria und seine Schrift vom „geistlichen Priestertum" neu erscheinen lassen[39], Hanneken hatte seit Juni 1677 eine Disputationsserie eröffnet de necessitate doctrinae christianae (Gießen 1677/78[40]), der sechsten (Schluß-) Disputation gab er nun ganz unvermittelt bei eine contra perfectistas mantissa ex Augustino de civitate dei lib. 19 c. 27. Hier hieß es unter anderem: „ipsa quoque nostra iustitia, quamvis vera sit propter veri boni finem, ad quem refertur, tamen tanta est in hac vita, ut potius peccatorum remissione constet quam perfectione virtutum". Zeuge ist das Gebet: vergib uns unsere Schuld! Denn es gilt auch für die, quorum fides per dilectionem operatur. Spener war nicht genannt, aber der Kundige mußte merken, daß er gemeint war. Hätte wohl auch sonst Hanneken seine Disputationen Spener zugeschickt?! Spener replizierte mit Überschickung „einiger theses und ἐκθέσεις" nach Gießen, „auf die ich versichert bin, daß weder der zornigste adversarius noch andere so leicht

[38] Das Datum steht nicht fest. Beide Schreiben abgedruckt von Becker in: Beitr. zur hess. Kirchengesch., I, 271ff.

[39] Spener, Theol. Bedenken 3, 251; Grünberg, Spener, I, 190. Hannekens Brief vom 29. Okt. 1689 s. unten.

[40] Exemplar in Marburg. Es handelt sich um 6, nicht wie Strieder angibt, 7 Disputationen.

antworten sollen"[41]. Hanneken wich aus, er „hat sich auf Befragen allein soviel herausgelassen, er habe mich nicht gemeint"[42]. Im übrigen schwieg er, wohl aus Furcht vor unangenehmen Weiterungen — fehlte ihm doch mit dem inzwischen erfolgten Tode Ludwigs VII. der allerhöchste Schutz —, jedenfalls nicht von Spener überzeugt. Als 1679 Wincklers Apologie Kriegsmanns erschien, versuchte Mentzer eine neue Kundgebung der theologischen Fakultät zu erzielen; er suchte die Regentin dazu zu veranlassen, aber „die Fürstin beliebte es nicht"[43]. Ja, in Gießen wagte der junge Magister Joh. Wilh. Petersen, frisch von Frankfurt zurückgekehrt, die dort empfangene Christentumsauffassung offen gegen Mentzer zu verteidigen, ungeachtet aller Angriffe und Verspottungen[44]. Eine Wandlung stand bevor!

Denn mit der Regentschaftsübernahme durch Elisabeth Dorothea war Mentzers selbstherrliches Regiment zu Ende. Die Landgräfin, eine Tochter Ernsts des Frommen von Gotha, zeigte von ihrem Vater her offene Sympathie mit allen auf die Weckung und Belebung des kirchlichen Lebens und der Frömmigkeit abzielenden Bestrebungen und stand daher auch dem Pietismus freundlich gegenüber, Spener hat ihr (am 22. September 1679) seine Predigtsammlung „des tätigen Christentums Notwendigkeit und Möglichkeit" gewidmet[45]. Mentzer empfand es bitter, „daß er sich nicht mehr in der vorigen Autorität, sondern von der Kanzelei und weltlichen Geschäften die Hand abzuziehen, hingegen bei seinen Amtsgeschäften zu bleiben gemüßiget sehe". Er, der die theologische Fakultät seinen Wünschen fügbar zu machen bestrebt war, wurde jetzt überhaupt nicht gefragt, als eine „fürstliche Commission zu einiger Reformation der Gießischen Universität" ins Leben trat und mit Erfolg die gelockerte Disziplin unter der Studentenschaft in Ordnung brachte — noch auf dem Totenbette soll er darüber geklagt haben, „weil es schiene, damit seine vorhin gebrauchte Autorität vollends hinzufallen"[46]. Hatte die Fürstin zu Lebzeiten ihres Gatten und während der kurzen Regierung Ludwigs VII. nicht heraustreten können, obwohl der Darmstädter Pietismus unter Führung des Hofpredigers Winckler in ihr eine Schutzpatronin gehabt hat, so hatte sie jetzt freie Hand; vor allen Dingen hat sie auf ihren Sohn Ernst Ludwig, den künftigen Regenten, einzuwirken verstanden, Mutter und Sohn denken über den Pietismus gleich freundlich, der Sohn vergißt als selbständiger Regent späterhin nicht, der Mutter über den Fortgang der pietistischen Bewegung zu berichten.

Äußerlich still, ohne irgendwie Aufsehen und Unruhe zu erregen, voll-

[41] Spener, Theol. Bedenken 3, 252. Diese theses sind nicht mehr vorhanden.

[42] Spener, a. a. O.

[43] Spener, a. a. O., 323. Innerhalb der theol. Fakultät erstattete Misler am 28. April ein Gutachten, das jede Einmischung ablehnte. (Laut späterer Mitteilung Mays.)

[44] Petersens Selbstbiographie, 1719, 21. Daß Petersen als Student Hannekens Tischgenosse war, bezeugt dieser vor der Kommission im Febr. 1693, s. unten.

[45] Exemplar in der Hof- u. Staatsbibliothek München.

[46] Spener, Theol. Bedenken 3, 323.

zieht sich jetzt langsam das Vordringen des Pietismus in Hessen-Darmstadt. Spener. den Windwechsel bei Hofe geschickt benutzend, knüpft die Fäden, um seine Anhänger in maßgebende Stellungen zu bringen, es gelingt überraschend gut, die Regentin kommt ihm in jeder Weise entgegen, sie steht in Korrespondenz mit ihm[47]. Man geht nicht, wie seinerzeit Mentzer (siehe S. 13), in gewaltsamer Beamtenentlassung vor, aber eintretende Vakanzen werden pietistisch besetzt. 1685 wurde der bisherige (seit 1676) ordentliche Professor der Logik Joh. Daniel Arcularius, der spätere Nachfolger Speners in Frankfurt, außerordentlicher Professor der Theologie in Gießen; er hatte mit Erfolg von der Landgräfin diese Beförderung erbeten[48]. Anfang 1687 erhält der Diakonus an der Nikolaikirche zu Hamburg Abraham Hinckelmann einen Ruf als Superintendent, Konsistorialrat, Oberhofprediger nach Darmstadt, um Juli 1688 dazu noch Honorarprofessor der Theologie in Gießen zu werden, ein Freund und Anhänger Speners. Seine Entlassung in Hamburg hatte Schwierigkeiten, andere Kandidaten kommen in Frage, Spener geriert sich, als habe er die Stelle zu besetzen, es steht ihm fest, daß nur einer seiner Anhänger sie erhalten wird, schließlich wird Hinckelmanns Berufung perfekt. Er trat als Oberhofprediger zugleich an die Stelle Mentzers, die seit 1679 unbesetzt geblieben war. Ursprünglich hatte man hierfür bei Hofe den Eßlinger Joh. Wild — gleichfalls einen Pietisten — ausersehen. Unter dem 10. Mai 1687 konnte Spener schreiben: D. Wildius noster solenni epistola a sereniss. landgravia Darmstattina evocatus est, qui d. Menzeri quondam locum ab anno non uno vacantem impleat. Spener sieht darin ein Walten der göttlichen Vorsehung, wenn irgend möglich, muß Wild Folge leisten. Aber Wild würde trotz Drängens der Landgräfin und des Ministers primarius v. Gemmingen aus Eßlingen nicht entlassen[49]. Am 10. September 1687 starb in Gießen der Professor der orientalischen Sprachen, gleichzeitiger Extraordinarius in der theologischen Fakultät David Clodius, unter dem 5. März 1688 genehmigte der Landgraf die Berufung des Professors der orientalischen Sprachen am Gymnasium zu Durlach Johann Heinrich May, am 16. März ging das Berufungsschreiben von Rektor und Senat ab, unter dem 28. September erfolgte Mays Zusage unter Entschuldigung wegen der Verzögerung[50] — Entlassungen aus einem Dienstverhältnisse führten damals in der Regel längere Verhandlungen mit sich[51]. Anfang Dezember traf May in Gießen ein und hielt alsbald seine Antrittsvorlesung de versione Lutheri[52].

[47] Das folgende nach der Korrespondenz Speners m. Rechenberg. Cod. mscr. Lips.

[48] Univ.-Archiv, Kl. VI, 7, 1671/1700. Vgl. auch Strieder 1, 133ff.

[49] Vgl. Spener an Rechenberg, 28. Juni 1687.

[50] Vgl. UAG, theol. Fakultät, Personalien.

[51] Dimissione tandem obtenta heißt es im theol. Fakultätsbuch. Wie zahlreiche Briefe in Cod. mscr. Hamb. zeigen, dachte man in Gießen an die Berufung eines anderen Gelehrten, als Mays Entlassung sich verzögerte. May wandte sich an den Straßb. Kirchenkonvent um ein Gutachten, doch lehnte man dort die Einmischung ab. Zur Sache vgl. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus 1, 68. — [52] Vgl. theol. Fakultätsbuch.

Johann Heinrich May war am 5. Februar 1653 in Pforzheim als Sohn des dortigen Pfarrers geboren; er hatte eine harte Jugend durchgemacht, als Elfjähriger hatte er das Gymnasium zu Durlach bezogen, mit einem Kapital von einem Gulden mit 18 Jahren die Universität Wittenberg. Von dort aus war er nach einem Aufenthalt in Hamburg nach Kopenhagen gekommen und hatte hier einen Winter voll Entbehrungen verlebt. Seinem Schüler Johann Wolf hat er später erzählt, „daß, da er in Dänemark an den kalten Wässern in seiner Armut herumgelaufen in einem dünnen Kleidchen, ihm seine Beine gar sehr vom Frost aufgebrochen wären, daß, wann er dem natürlichen Trieb des Fleisches gefolget, er oft gewünscht, daß doch jemand käme und ihn todschlüge"[53]; eine Frau, der er eine Bittschrift aufsetzte, heilte ihn „mit Aufschlägen von Sauerteig". Dann war er nach Hamburg zurückgekehrt, von dort über Leipzig nach Straßburg gekommen, von hier nach Frankfurt, dann nach Veldenz, 1684 nach Durlach, wo er schon früher vorübergehend geweilt hatte. Wissenschaftlich hatte er die tüchtige Schule der beiden Orientalisten E. Edzard und Hiob Ludolf genossen. Mit Spener war May eng befreundet, gleich seinem älteren Bruder Johann Burchard[54]. In Durlach hatte er schon „mit der lieben Jugend privatim, ohne jemandes Einreden oder Widersprechen, catechetica exercitia angefangen". Zur Bildung von Privatversammlungen Erwachsener hatte ihm nur die Zeit gefehlt.

So drang der Pietismus in Hessen-Darmstadt deutlich vor. Daß Hanneken am 3. Advent 1680 (12. Dezember) gegen ihn gepredigt hatte, hinderte ihn weiter nicht. Die Orthodoxie verfügte nicht über derartige Eroberungen, Hanneken blieb ihre Stütze. Arcularius war zwar 1686 als Nachfolger Speners nach Frankfurt übergesiedelt, Misler war am 20. Februar 1683 gestorben, Christiani, seit 1681 Professor, war zwar als Schüler des älteren Menno Hanneken und Feurborns gut orthodox, aber bei Antritt der Professur ein Greis von 71 Jahren, Rudrauff war den Pietisten freundlich gesinnt. Für Hanneken mußte es eine Ehrung sein, als 1682 die Säule der gesamten damaligen Orthodoxie, der Zionswächter auf der cathedra Lutheri in Wittenberg, Abraham Calov, seinen Sohn nach Gießen schickte[55]. Wie es scheint, hat dann auch Hanneken 1687/88 sich bemüht, den Straßburger Professor Sebastian Schmidt in die Gießener theologische Fakultät hineinzuziehen. Schmidt, schon ein alter Mann, war zwar kein extremer Orthodoxer, aber auch kein Pietist. Die Land-

[53] Hessisches Hebopfer 14, 362. Im übrigen s. zu May den Artikel von Preuschen in Prot. Realenzyklopädie [3] 12, 472ff.

[54] Vgl. den Brief Mays an seinen Bruder J. B., 1679 Straßburg Nov. 9 (Stadtbibliothek Hamburg, Mscr. O, 5). Danach ist May vor seiner endgültigen Anstellung in Durlach 1684 schon einmal dort gewesen. Briefe Speners an May Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16.

[55] Vgl. den Brief von May aus Frankfurt 1682 bei Tholuck, Geist der luther. Theologen Wittenbergs, 196.

gräfin stimmte zu, „ut ille occupet locum emeriti in facultate, sine onere fisci, utique non gravi". Aber Schmidt lehnte diesen Ruheposten ab[56]. Unter den Studenten und Doktoranden hatte Hanneken, der als Dozent mit Feuer und Leidenschaft sprach, seinen Anhang. Am 11. März 1686 disputierte unter ihm der Gießener Pfarrer Johann Conrad Gebhard de statu vitae Christianae perfectiori[57]. Wandte er sich auch direkt nur gegen die Katholiken, deren Vollkommenheitsideal in Mönchtum, Cölibat, Armut, evangelischen Ratschlägen abgelehnt wurde, so waren in seinen Ausführungen doch auch kleine Spitzen gegen den Pietismus verborgen, die schwerlich unbeabsichtigt waren. Oder sollte es Zufall gewesen sein, wenn wiederholt betont wurde: „non quasi homo renatus ad eam perfectionem pervenire possit, ut deponat omnem maliciam, suscipiat omnes virtutes et non amplius peccet"? War das nicht versteckte Polemik gegen das pietistische Vollkommenheitsideal der vollkommenen Gesetzeserfüllung?

Mays Eintritt in den akademischen Lehrkörper vollzog sich nicht ganz ohne Schwierigkeit, wenn auch sogar Hanneken — er rühmte sich später dieser Friedfertigkeit — am 4. August 1688 den künftigen Kollegen brieflich freundlich begrüßt hatte[58]. Verdienst des Gelehrten und akademische Rangordnung stritten miteinander. Dem Brauche nach hätte May in der philosophischen Fakultät den untersten Platz einnehmen müssen mit geringem Gehalte; dem widersprachen seine Verdienste, vom Hofe aus drängte man auf eine höhere Einrangierung des Gelehrten. Nicht zum Gefallen der Professorenschaft. Unter dem 16. November 1688 schrieben Rektor, Dekane und Ordinarien der drei höheren Fakultäten an den Geheimen Rat von Gemmingen nach Darmstadt und bitten, wenn auch natürlich der Landgraf freie Hand habe, doch May nicht vor den übrigen Professoren der philosophischen Fakultät rangieren zu lassen. Ein gleiches Schreiben ergeht an den Oberhofprediger Hinckelmann nach Darmstadt. Die Lösung der Schwierigkeit erfolgt so, daß May in Hinckelmanns Stelle sukzediert als Hofprediger; als solcher soll er predigen, so oft der Hof in Gießen ist[59]. Am 3. Adventssonntage (16. Dezember) wird May von Hinckelmann introduziert und der Vollzug der Einführung auf landgräflichen Befehl der Universität eröffnet[60]. Spener hat von dieser Auszeichnung seines Freundes sofort Kenntnis erhalten[61], auch Mays Bruder Johann Burchard gratulierte am 11. Dezember aus Heidelberg

[56] Vgl. Hess. Hebopfer 11, 75; 24, 374. Dazu Spener an Rechenberg, 1688 Dresden Febr. 28, a. a. O.

[57] Gedruckt Gießen literis academicis Kargerianis (Exemplar in der Gießener Universitätsbibliothek).

[58] Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.

[59] Hinckelmann stand im Begriffe, nach Hamburg zurückzukehren. Am 17. Januar 1689 reiste er aus Gießen ab. (UAG, Personalia.)

[60] Theol. Fakultätsbuch und Personalakten Mays im UAG.

[61] Vgl. s. Brief an Rechenberg vom 22. April 1689, a. a. O.

und stellte das richtige Prognostikon: „Plura in posterum princeps, quem pietas, rara inter heroas virtus, commendat, conferet"[62]. Mays Fakultätskollegen haben die Bevorzugung später gegen ihn ausgespielt. Am 18. Dezember 1688 reichte dann May vorschriftsmäßig seinen Religionsrevers ein; er bekennt, daß in seinem Herzen „die ungeänderte Augsburgische Konfession . . ., auch dero Apologia, wie ingleichen concordia Wittenbergensis de anno 1536, schmalkaldische Artikel 1537 und Katechismus Lutheri, wie solche in der Kirchenagende behalten werden, in Gottes Wort . . . gegründet" seien, und verspricht „in dieser Konfession durch die Gnad Gottes vor dem Richterstuhl Christi erscheinen und darwider nicht heimlich noch öffentlich reden, lehren oder schreiben zu wollen. Sollte er, was Gott verhüte, anderer Meinung werden, oder sollten andere Professoren anders lehren, so will er das sofort anzeigen"[63]. An Rechtgläubigkeit ließ dieses Bekenntnis nichts zu wünschen übrig. Zehn Monate später eröffnete er sein pietistisches Konventikel, das die Orthodoxie gegen ihn aufbrachte. In seinen Personalverhältnissen war inzwischen die Veränderung eingetreten, daß er unter dem 1. Juli 1689 zum Ordinarius in der theologischen Fakultät und (dritten) Prediger an der Stadtkirche ernannt wurde. Die Fakultät hatte Phasian — den Schwiegersohn Mentzers! — zum Ordinarius vorgeschlagen, er wurde aber nur Extraordinarius unter Beibehaltung seiner philosophischen Professur[64] Phasian hat dem Bevorzugten sein Glück nie vergessen!

Die von Spener ausgegangene Bewegung — seit 1677 nannte man seine Anhänger „Pietisten" — hatte inzwischen große Verbreitung, aber ebenso starken Widerspruch gefunden. Spener hatte die Frankfurter Tätigkeit 1686 mit der Stellung eines Oberhofpredigers in Dresden vertauscht. In Frankfurt war eine starke Mißstimmung gegen seine Richtung zurückgeblieben, die bei der örtlichen Nähe und dem starken Verkehr mit Hessen-Darmstadt, insbesondere mit Gießen, auf Spannung und Stimmung hier nicht ohne Einfluß war. Seine deutliche Kritik an den höfischen Mißständen hatte bereits auch Speners Dresdner Stellung erschüttert, er stand in Unterhandlungen mit dem Berliner Hofe zwecks Übernahme der dortigen Propstur. In Hamburg drang unter Johann Wincklers Führung der Pietismus vor, doch zeigten sich auch hier sofort Keime des Konfliktes. Die Universität Leipzig aber stand schon in offenem Kampfe, August Hermann Francke hatte 1686 in Gemeinschaft mit zwei anderen Magistern ein collegium philobiblicum begründet, eine Art theologisch-wissenschaftlicher Verein, noch nicht eine allgemeine Erbauungsversammlung, zwei andere waren hinzugekommen; Frühjahr 1689 hatte Francke zudem seine biblischen Vorlesungen eröffnet; eine lebhafte Erregung bemächtigte sich der theologischen Studentenschaft, Philosophie, Dogmatik, Polemik, Homiletik wurden nicht mehr gehört, die Kolleghefte wohl gar verbrannt,

[62] Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.
[63] Personalakten im UAG. — [64] Eintrag im Fakultätsbuch.

alles strömte mit dem Neuen Testamente in die neuen exegetisch-erbaulichen Kollegien. Die Studenten ließen ab von lockeren Sitten, legten die burschikose Kleidung ab — zum Ärger der Kommilitonen, die diese Frömmler als „Pietisten" verspotteten, wohl gar in Franckes Vorlesungen hineingingen, um Denunziantenstoff zu erhaschen. Auf der Kanzel eiferte der orthodoxe Professor Carpzov gegen den neuen Brauch, und schon ist die Sache bei Hofe anhängig gemacht, Oktober 1689 schwebte noch die Untersuchung[65]. Verhängnisvoll für den Pietismus wurde, daß er sich darstellte als nur ein Zweig einer großen, im einzelnen vielfach variierten Erweckungsbewegung, die, geeint in dem Widerspruche gegen die unpersönliche Starrheit und ethische Unfruchtbarkeit des Landeskirchentums und seiner sich als rechtgläubig gebenden Theologie, ihre Wurzeln mannigfach verschlungen hatte. In der gewaltigen kulturellen Erschütterung, äußerlich markiert durch den dreißigjährigen Krieg, die in radikalem Bruche die neue kulturfreudige, weltweite, nicht mehr kirchliche, wohl aber humane Zeit heraufführte, waren jene Kreise hochgekommen und hatten kräftig mitgearbeitet, die die Kirche bisher als Ketzer abtun zu können geglaubt hatte. Von Haus aus waren sie entweder reaktionäre Winkelgemeinden, nur von Gott und seinem Worte regiert, um deswillen aber eintretend für Toleranz (in Trennung von Staat und Kirche), wie sie das Staatsinteresse von dem freilich ganz anderen Motive der Macht aus forderte, zugleich im Besitze der starken Kraft innerweltlicher Askese, die sie zu Gottes Ehre in starrem Pflichtgefühl höchster Arbeitsanspannung teilnehmen ließ an Handel und Gewerbe, oder aber sie waren aufklärerische Kreise, die, Gedanken der feinsten Geister der Reformationszeit, eines Erasmus vor allem, weiterspinnend, direkt der neuen, emanzipierten Geisteskultur sich erschlossen. Oft auch wirrte sich beides ineinander, indem die Motive unter der Wucht des gleichen Zieles sich ineinanderschoben. Eine gewaltige Welle hatte sie hochgeworfen, nicht ohne ihr Zutun, die Mennoniten, Schwenckfeldianer, Sozinianer, Independenten und Quäker, damals gingen sie dem Höhepunkte ihrer propagandistischen Kraft mit starkem Schritte zu. Und zu den älteren, neu belebten, Kreisen kamen von Jahr zu Jahr neue. In Holland hatte Labadie Hauskonferenzen gestiftet und Erweckungspredigten gehalten, ein Kreis ernster Christen in Utrecht, Voetius, J. v. Lodenstein, Anna Maria v. Schürman wurden neu angeregt durch ihn. In ihm zugleich hatte sich das Eindringen der Kräfte jener Gemeinschaften in die Landeskirche deutlich gezeigt, hier in Holland erleichtert durch ihren calvinistischen Charakter; denn Calvinismus und Sektentum standen in innerer Beziehung zueinander, das Täufertum hatte im Calvinismus sich verkirchlicht, und die englischen Gemeinschaften wieder waren aus ihm hervorgewachsen[66]. Spener hat Labadie gekannt, ob

[65] Vgl. Grünberg: Spener I, 230ff.

[66] Vgl. zu dieser Auffassung der außerkirchlichen Gemeinschaften E. Tröltsch: Protest. Christentum u. Kirche in der Neuzeit (Die Kultur der Gegenwart I, 4, 253ff.). Speziell zur Beurteilung des Calvinismus als verkirchlichten Täufertums meine Anzeige von

er ihn bei der Bildung seiner Konventikel beeinflußt hat, steht dahin — Spener selbst hat es bestritten, ist auch weniger wichtig gegenüber der Tatsache, daß in Spener jene Welle erstmalig sich kräftig hinüberwirft in das deutsche Luthertum. Das Problem war nun, ob dieser harte Boden das erfrischende Wasser aufnehmen würde oder nicht. Tat er es — und so schwebte es Spener vor —, so erfolgte eine Neubelebung der lutherischen Orthodoxie und ihres Landeskirchentums. Tat er es nicht, so flutete das Wasser hier ab und suchte sich neuen Boden, und dank der inneren Verwandtschaft mit jenen Sekten war ihm der Weg der Separation dabei schon gewiesen. (Auch Labadie war ihn schließlich gegangen.) Damals (1689) war diese Bahn bereits beschritten. Angesichts des Widerspruchs des Frankfurter Magistrates hatte nach verschiedenen separatistischen Neigungen 1682 offen die Separation eingesetzt, ein Jahr später war die Verbindung mit den Quäkern vollzogen[67]. Und was hier Ereignis wurde, drohte allenthalben da, wo starker Drang nach persönlich sich betätigender Frömmigkeit unter naturgemäßen subjektiv-schwärmerischen Neigungen und obrigkeitliches Kirchenregiment aufeinanderstießen. Dieser allgemeine geschichtliche Rahmen macht das Bild des Gießener Pietistenstreites erst recht wirksam. Schärfer heben sich jetzt Freund und Feind ab, gerechter wird man sie beurteilen, das Persönlich-Gehässige muß hinter dem Prinzipienkampf zurücktreten. Schon Mentzer hatte jenen großen historischen Zusammenhang geahnt, wenn er Voetius als des Kindes Vater bezeichnete (siehe S. 8). —

Bald nach der Eröffnung der Katechismusstunde im Pfarrhause und des biblischen Kollegiums über den Römerbrief durch May kehrte Hanneken[68] von seiner Superintendenturreise zurück. Samstag den 26. Oktober hielt er Beichte ab. May, die Pfarrer Lotichius und Conrad Misler[69] waren zugegen. Nach Schluß des Gottesdienstes redete Hanneken unvermutet May an: „Ich höre, der Herr Collega habe sich neue Arbeit aufgebürdet, er hält die Kinderlehre in seinem Hause und hat ein teutsch Collegium angefangen"? May antwortete rund heraus mit: „Ja". Hanneken fuhr fort: „Ich bin gleichwohl armer Superintendent hier und hätte sollen darum befragt werden, da dann die Kinderlehr wohl mögen öffentlich continuiret werden". May suchte eine Entschuldigung, er habe daran weiter nicht gedacht, auch sei eine Befragung des Superintendenten nicht nötig, denn er sei „catecheta an der Kirchen, habe es der Jugend zu gut und liebe getan, die bei Unterlassung der Kinderlehre wieder alles vergäße, was sie gelernet und im Winter (der Kälte wegen)

A. Lang: Der Ev.-Kommentar Bucers, Gött. Gel. Anz. 1902. Auf die Unterschiede zwischen Pietismus und Sektentum (Tröltsch, 408) gehe ich hier nicht ein, da die Verwandtschaft für unsere Zwecke das wesentliche ist.

[67] S. Grünberg: Spener I, 198ff.

[68] Über ihn s. Strieder: Hess. Gelehrtenlexikon 5, 254ff.

[69] Über ihn s. Strieder: Hess. Gelehrtenlexikon 9, 65ff. Ob und wie er mit dem Prof. Joh. Nik. Misler verwandt war, steht dahin. Er starb am 20. Nov. 1689.

in der Kirche nicht würde ausharren können". Im übrigen aber wolle er Hanneckens Vorschlag dankend akzeptieren und die Katechisation öffentlich halten. Nunmehr aber griff Hanneken scharf die Privatversammlungen an. Er macht das Konsistorialausschreiben von 1678 (siehe S. 12) geltend und interpretiert es als Verbot derselben. Es handelt sich ferner um Neuerungen, die Zerrüttung bringen, „der cultus divinus publicus wird in privatum mutiret", und das wieder erweckt den Verdacht, als täten die anderen Geistlichen nicht ihre Pflicht. May replizierte Punkt für Punkt: von einem Verbot weiß er nichts, Neuerungen, Zerrüttung und Mutierung sieht er und konzediert er nicht, Verdacht erregen tut er nicht. Die Geistlichen traten aus der Kirche, das Gespräch setzte sich auf der Straße fort, Hanneken äußerte, wenn May meinte, es würde nicht genug gepredigt, so könne er ja noch eine Predigt halten. Im Gegenteil, sagte May, Predigten haben wir genug, aber „man könnte in denselben die Sache nicht so deutlich vortragen als in vertraulichen privat-congressibus, da einem jeden freigelassen würde, seine dubia zu proponieren". Das gab Hanneken nun wieder Veranlassung zu einem Tadel der Mayschen Predigten; sie seien zu scharf, er habe kein Vertrauen zu den Leuten, „als wann sie in ihrem Christentum so gar nichts wüßten oder täten". „Man müßte doch hoffen, daß ein Jeglicher nach dem ihm gegebenen Maße das Seine täte". May rekurrierte auf die verschiedenen Talente der Prediger; es könne schon sein, daß ihm mehr „von dem Eifergeist Eliae als einem anderen gegeben sei", auch kenne er die Leute hier noch zu wenig. Die beiden Kollegen schieden schließlich „ganz freundlich" voneinander, Hanneken ermahnte May, der Sache weiter nachzudenken, May versprach es.

Zwei Tage darauf trafen Hanneken und May im Konsistorium gelegentlich eines Examens zusammen. Von ihrer Streitfrage war weiter nicht die Rede. Um nun aber dem Superintendenten nicht wieder Anlaß zur Klage über Nichtachtung seiner Amtsbefugnis zu geben, hielt sich May für verpflichtet, sich am 29. Oktober brieflich amtlich vor dem Vorgesetzten zu rechtfertigen. Klar und bestimmt hält er sein Verfahren aufrecht. Privatkinderlehre ist weder in der Kirchenordnung noch in dem Ausschreiben von 1678 verboten. Es ist Pflicht des Predigers, neben der öffentlichen Tätigkeit auch privatim seines Amtes zu walten, Privatkinderlehre zur Vorbereitung auf das Abendmahl ist auch anderweitig üblich. Er handelt nur aus Not. Würden alle Hausväter ihre Kinder recht unterrichten, so brauchte es der Prediger nicht zu tun. Daß jeder Prediger so verfahre wie er, ist gar nicht seine Absicht, auch ganz unmöglich, Misler und Lotichius haben kaum eine Viertelstunde Zeit übrig bei einer so großen Gemeinde. Von einer Herabsetzung dieser seiner Amtsbrüder ist keine Rede. „Es dörfen nicht alle Katecheten sein, ich richte auch Niemand, sondern sehe auf mich allein". Wie früher, entschuldigt May sein eigenmächtiges Vorgehen ohne Befragen des Superintendenten mit Versicherung seiner persönlichen Hochachtung und seiner eigenen Amtsgewalt. Und wiederum wie bei dem Gespräche ist May zur öffentlichen Kinderlehre be-

reit, aber er verficht doch mit einem gewissen Trotze hartnäckig die Unverfänglichkeit des Hausunterrichtes Eine Verordnung zu alleiniger öffentlicher Kinderlehre besteht nicht, einzelne Kinder als Beichtvater zum Abendmahl vorzubereiten, ist ihm erlaubt, warum dann nicht viele? Man tauft promiscue in Häusern und in der Kirche, der cultus publicus leidet keinen Abbruch dadurch, warum dann durch den Privatunterricht? So ist er „fast gesonnen, in der Wochen eine Stunde dazu anzuwenden", bis etwa anderweitig Fürsorge getroffen wird; denn die Kinderlehre ist „hochnotwendig" und ‚fast das einzige Mittel, das sehr zerfallene Christentum wieder aufzubauen". Ebenso fest hielt May an seinem Privatkollegium über den Römerbrief. Er faßt es als von ihm in seiner Eigenschaft als Universitätsprofessor gehaltenes Privat-Kolleg. Als solches ist es nicht wider Gottes Wort. Ein Kolleg lateinisch oder deutsch zu halten, ist indifferent, namhafte Theologen, unter ihnen der Straßburger Professor Dannhauer — ein unverdächtiger Zeuge nach beiden Seiten hin, Lehrer Speners und Schüler zugleich der alten Gießen-Marburger Orthodoxie (Hanneken hatte 1667 ihm ein Ehrendenkmal gesetzt[70]) — haben sich für deutsche Kollegien ausgesprochen. Das Ausschreiben von 1678 geht an alle hessen-darmstädtische Pfarrer, nicht an die Professoren, er hat als Professor Befugnis zu derartigen Kollegien. Streng genommen handelt es sich zudem gar nicht um solche Privatzusammenkünfte, „da Mann- und Weibspersonen zusammenkommen in Privathäusern", wie sie das Ausschreiben treffen will. „Ich bin publicus professor und also mein Haus auch ein öffentlich Haus, ich rede nichts im Winkel, sondern frei und öffentlich". Mit der Zeit kann ja auch wohl „das collegium in auditorio publico gehalten werden". „Daß Zerrüttung hieraus entstehen sollte, ist vanus metus". Quäkertum, Weigelianismus und „deroselben verdammte dogmata" liegen ihm fern. „Geschieht was, so geschiehts per accidens; soll man dann darum das Gute verhindern?" Alle Verleumdungen, die an sein institutum angesetzt haben, verachtet er. Sein collegium in eine Predigt zu verändern, ist unnötig, „wir haben Predigen genug, ja mehr als zuviel". Als stärksten Trumpf aber spielte May zum Schluß die Zustimmung Rudrauffs und — des Hofes aus. „Sie werden mirs nicht wehren als Professori", „so berge ich auch nicht, daß man bei Hof schon wisse von meinen laboribus". So hatte also May von langer Hand sein Tun vorbereitet, ja, unterderhand sich der Zustimmung von höchster Stelle vergewissert?! Er hatte in der Tat an die Landgräfin Eleonore Dorothea geschrieben[71], auch an den ehemaligen Hofprediger Hinckelmann, das Unternehmen war sorgsam vorbereitet.

[70] Exequiae magni orthodoxae ecclesiae antitistis theologi sapientis Joh. Conradi Danhaueri. Gissae 1667. (Exemplar in Gießen.)

[71] Vgl. die Antwort der Fürstin (Mays Brief ist nicht erhalten) vom 4. Nov., Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14. Sie spricht ihre große Freude über das Unternehmen aus. Auch die Landgräfinmutter und der Landgraf lassen ihn ermahnen, „fortzufahren, es würde ganz wohl ausschlagen". Durch Widersacher solle er sich nicht beirren lassen,

Man versteht, wie dieser Trumpf den Superintendenten reizen mußte. Sofort, am gleichen Tage, dem 29. Oktober, schreibt er an den Landgrafen. Der Trumpf der Hofgunst muß dem Gegner entrissen werden und sein Trumpf werden. Und Hanneken versteht die Karten. In scharfen Worten schildert er, wie „der Professor theologiae allhier lic. Majus . . . . eine ganz periculöse Neuerung dieser lieben Stadt und Universität gemacht hat". Er rekurrierte auf die Kirchenordnung, das landgräfliche Ausschreiben und auf seine damals 1678 in landesfürstlichem Auftrage geübte antipietistische Tätigkeit (siehe S. 14). Er vergaß nicht, seine beichtväterliche Mahnrede an May, von der „nichtigen und gefährlichen methodo" abzulassen, ins rechte Licht zu stellen, und überschickt schließlich Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht Mays Schreiben an ihn mit einem sehr deutlichen Appell an die summepiskopale Pflicht des Landgrafen. „Die Sach ist ganz importante und gar weit aussehend", dabei in sich völlig klar, die Frankfurter Irrungen sprechen deutlich genug, „zu geschweigen, daß weder Nutzen noch Vorteil in dieser Anstalt ist, der nicht in unsern Predigten ebenfalls und weit besser sei zu finden, zumalen da Professor Majus ausdrücklich im collegio gesagt, er wollte nicht auf die Sachen studieren, sondern, wie es ihm beifiele, wollte er die Erklärung geben, damit es ganz einfältig wäre. Ach, ach! Und wann andere mehr dergleichen wollten anfangen, was würde für eine Irrung draus kommen?" Als episcopus wird der Landgraf zweifellos gnädigst dahin sehen, daß „in diesen ohne das schon höchst kümmerlichen Zeiten diese eindringende Opinion und sondere Zerrüttung hiesigen Kirchenfriedens bei Zeiten gehoben werde". Haben wir doch Gott zu danken, daß er nach den stürmischen Zeiten des Krieges der Gemeinde eben erst Ruhe gegeben hat[72]!

Hanneken hatte den Landgrafen um Entschuldigung gebeten, daß das übersandte Originalschreiben Mays „nicht gar sauber" sei. Das war seine Schuld. Denn er hatte mit seiner von den fein säuberlich gesetzten Buchstaben Mays sehr abstechenden groben und unleserlichen Handschrift Randglossen beigefügt, dabei in den Text hineingeschrieben und in der Erregung verwischt. Randglossen voll Gift und Galle! „Omnia iuxta ordinem et agenda ecclesiastica" steht an der Spitze und kehrt immer wieder, dann aber werden die Pfeile immer schärfer und spitzer. Warum dürfen nicht alle Katecheten sein? „Woher hat er (May) die dona und funktion allein? Ist das nicht andere richten, sich allein in praxi pietatis vorziehen?" Wollen wir nicht lieber sogleich alle Schulen und Kirchen schließen?! Wenn man daran zwei-

„dann die Herrschaft gar gut auf seiner Seiten, absonderlich die Frau Landgräfin". Ebd. die weitere Korrespondenz Mays mit den beiden Landgräfinnen. Hinckelmann (Sept. 17) riet zur Vorsicht. Das Schreiben Mays an Hanneken vom 29. Okt. im Haus- und Staatsarchiv Darmstadt (im folgenden: HStAD), Kirchensachen V 2, C 34. Die Landgräfin steht auch mit Spener in Korrespondenz, und dieser bestärkt sie in ihrem Eintreten für May. Vgl. Spener an Rechenberg, 1690 Nov. 15, Cod. Lips.

[72] HStAD V 2, C 34.

felt, daß „in solcher Neuerung der Superintendent kann übergangen werden woran wird dann nicht gezweifelt werden?" Das fehlte gerade noch, das collegium in auditorio publico zu halten! „Sollten die Handwerkleute und Andere studiosi werden?!" Das collegium ist nicht gut, nein, „dieser eigenwillige methodus ist anabaptistisch und donatistisch". — So war die Maysche Privatkinderlehre und sein Konventikel zur Staatsaktion geworden.

Am Donnerstag darauf (Oktober 31.) brachte Hanneken die Sache auf die Kanzel — damit wurde sie weiteste Öffentlichkeit. Zwar hatte er vorher „Herrn Pfarrer Lotichio Commission gegeben", May zu sagen, er sollte von dem Collegio abstehen, widrigenfalls er dagegen predigen und an den Hof schreiben müsse (was er längst getan hatte), aber der Auftrag wurde nicht ausgerichtet. Hanneken predigte über Ps. 45, 11. 12, „und richtete die ganze Predigt dahin, daß nur diejenige rechte paranymphi der Braut Christi seien, welche dieselbe ihrem Bräutigam ohne Zerrüttung und Neuerung an den Ort, den Gott gestiftet, oder in der öffentlichen Versammlung zuführeten etc." Am Sonntag den 3. November predigte Hanneken noch deutlicher. Seinen Text (Mt. 22, 15—22) benutzte er, Punkt für Punkt, „zu zeigen, welches rechte Ordnungen wären". „Das votum bei dem Auftritt auf die Kanzel ging dahin, der Geist der Ordnungen wolle bei uns sein, daß wir nicht in der Finsternis der Unordnung wandeln" (May[73] bemerkt dazu: wie scil. ich). Im exordium, das aus Prov. 16, 2; 21, 2 genommen war, sprach Hanneken wieder von der „guten Ordnung, die vom Herren sei". Er unterließ nicht den scharf persönlichen Zusatz: „warum man dieses sage, könne ein jeder leicht erkennen". Der Übergang (transitio ad evangelium) brachte einen neuen Hieb: „Die Pharisäer hätten auch ihre Wege rein zu sein gedünket, und ihre Werke hätten äußerlich gegleisset, aber sie hätten wider die Ordnung gehandelt als böse Leute". Die eigentliche Predigt (tractatio) handelte in peinlichster Zergliederung von der Ordnung gegen Gott und Obrigkeit, zum Schlusse unterließ Hanneken nicht, zu applizieren „auf doctores, pastores, professores, praeceptores". May saß unter den Zuhörern, ihm „tat es weh, daß man so praecipitant in der Sache verfuhr und die Gemeinde Gottes irre machte". Er nahm die Invektiven nicht ruhig hin. Auch er benutzte jetzt die Kanzel zur Verteidigung. In der Abendpredigt am gleichen Tage bei der Erklärung des ersten Gebotes wies er den Vorwurf der Unordnung zurück: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist, und Gott, was Gottes ist! Das sei die Richtschnur. Man gibt aber Gott das Seinige, wenn man die zehn Gebote befolgt. „Wer sich nach denselben reguliret und auf Gottes Wort stehet, der mag keiner Unordnung beschuldigt werden. Die Papisten haben einen selbsterwählten Gottesdienst, in unserer Kirche aber haben wir dergleichen nicht". — So war die Kanzelfehde eröffnet — Rudrauffs Bemühungen, sie zu verhindern, scheiterten —, damals nichts Ungewöhnliches, in Leipzig hatte Carpzov be-

[73] In seiner unten zu erwähnenden Apologie.

reits im Sommer 1689 gegen die Pietisten gepredigt[74], Hanneken selbst ja schon früher (siehe S. 17). Begreiflicherweise aber trug sie die Affäre nach außen, und zwar, wie das so geht, in Entstellung und Verdrehung. Schon Anfang November erhielt May „von einem vornehmen Ort" (Hamburg?[75]) einen Bericht, der auf einer tendenziösen Meldung aus Gießen fußte, die von Hanneken inspiriert war. Auch Spener war bald von dem Streit unterrichtet[76]. Hanneken legte es offenbar darauf ab, durch Stimmungsmache May totzuschreien. Am 4. und 5. November wandte er sich im Privatkolleg an die Studenten, er brachte „die ganze Stunde mit Erörterungen gegen die collegia pietatis zu", nannte sie „einen Mischmasch", verglich sie mit der Ketzerei, brandmarkte „verdiente Theologen", halb weinte er, halb lachte er, „er hielte sich verpflichtet, die auditores aufzuklären darüber". Am 7. November benutzte er wieder die Predigt (über Psalm 46) zu einem Ausfall. Er schilderte „die Stadt Gottes" und sagte schließlich: „wer Privatkollegien hielte, der bedürfe keiner weiteren Erbauung". Dann chikanierte er May innerhalb der Fakultät. May mußte nach den akademischen Statuten D. theol. sein, er hatte am 14. und 24. März seine Inauguraldisputation und das rigorosum bestanden[77], Hanneken war Opponent beziehungsweise Examinator gewesen, hatte dabei May „nicht das Geringste vorgehalten, das suspicionem haereseos oder schismatis gehabt hätte". Jetzt aber weigerte er den letzten Schritt, die Promotion. Ordnungsgemäß hätte sie Rudrauff als Dekan vornehmen müssen, aber er war schwer leidend und daher dazu außerstande, Hanneken sollte als Nächstältester Stellvertreter sein, hatte auch anderweitig schon als solcher fungiert[78], May gegenüber lehnte er ab. (May konnte erst am 28. November durch Rudrauff promoviert werden[79].)

Auffallend lange schwieg der Hof. Hannekens Schreiben vom 29. Oktober war (laut Präsenzvermerk) pünktlich am 31. in Darmstadt eingetroffen. Erst Ende November ist eine landgräfliche Maßnahme erfolgt. Man versucht den Weg gütlichen Beilegens durch private Einwirkung. Der Oberhofprediger Wild — er hatte im Februar 1689 einen neuen Ruf nach Darmstadt erhalten als Nachfolger Hinckelmanns[80] und dieses Mal folgen können — sollte privatim an May und Hanneken schreiben, damit sie „aller Anzüglichkeiten und öffentlichen Predigten sich enthalten möchten"[81]. Etwa gleichzeitig, am 22. November, fordert der Landgraf von Rudrauff als Superintendenten ein

[74] Grünberg: Spener I, 234.

[75] Dort hatte sowohl May wie Hanneken Freunde.

[76] Briefe an Rechenberg. Cod. Lips. — [77] Eintrag im Fakultätsbuch.

[78] Z. B. bei Phasians Doktorierung am 25. April (Fakultätsbuch).

[79] Eintrag im Fakultätsbuch.

[80] Spener an Rechenberg, Febr. 13, April 9, April 22. Cod. Lips. Wild rückte in die durch Mays Beförderung (s. oben S. 19) frei gewordene Stelle ein.

[81] Schreiben des Landgrafen an Rudrauff vom 22. Nov. HStAD, Kirchensachen V 2, C 34. Wann an Wild der Befehl erging, ist nicht genau angegeben; dem Zusammenhang nach muß er etwa gleichzeitig mit dem Schreiben an Rudrauff erfolgt sein.

Gutachten über den Streit ein. Rudrauff antwortet „gleich nach Empfang des f. Befehls" am 24. November. Sein Gutachten ist maßvoll und nach allen Seiten hin wohl abgewogen. May hat einen Fehler begangen bei Ignorierung des vorgesetzten Superintendenten; er „hätte vorher sollen communicieren (das heißt Mitteilung machen), ehe er das Werk angefangen, denn ja auch hierin die Ordnung muß gehalten werden". Hat er es unbedacht unterlassen, so hätte die Sache jedenfalls nicht auf die Kanzel gebracht werden sollen, denn dadurch ist sie aufgebauscht und weiter getragen worden. Doch was tun? Rudrauff macht zwei Vorschläge, entsprechend dem Streite über Kinderlehre und Konventikel: Nach der Kirchenordnung[82] soll in allen Städten Sonntags, Dienstags und Donnerstags der „Katechismus fleißig und ernstlich getrieben werden. Verstehet sich in öffentlicher Versammlung. Wenn nun solches publice geschieht, so ist es der Kirchenordnung gemäß". Dementsprechend hat die Katechismuslehre öffentlich in der Kirche stattzufinden. Und zwar in der Woche wenn nicht zweimal, so doch einmal, im Winter der Kälte wegen kürzer als im Sommer. Sie soll mit Gesang, Gebet und Lektion umrahmt werden und so den Charakter einer Betstunde annehmen, „deren man nötig genug hat". Bis das in besonderem Entwurfe festgelegt wird, kann May in der bisherigen Weise Kinderlehre halten. Weiter: „das exercitium oder collegium exegeticum ist einem professori publico nicht zu nehmen, maßen er tut, was seines Amtes ist". „Ich sehe nicht, wie lic. Majo kann verboten werden, ein exercitium pietatis sabbathice zu halten und zu dem Ende ein biblisches Buch vorzunehmen und dasselbe in gebührender Andacht und Devotion zu traktieren in der Muttersprach, maßen ja die Andacht nicht auf das Lateinische verbunden ist". Alles Schelten und Streiten, privatim wie öffentlich, soll unterbleiben; freilich ist Rudrauff hier sehr skeptisch, gewitzigt durch frühere Erfahrungen: „es muß aber damit nicht ergehen wie mit anderen f. Ordnungen und Geboten, die auf dem Lande observirt werden, aber nicht in Gießen!"[83]

Offenbar stellt sich Rudrauff auf den Boden des Kirchenrechts. Von da aus ist die Privatkinderlehre im Pfarrhause unzulässig, Mays Argumentation (siehe S. 23): eine Verordnung zu alleiniger öffentlicher Kinderlehre besteht nicht, wird — mit Recht — abgelehnt, nur durch Einbau in die Kirchenordnung kann sein Unterricht legitimiert werden. Über die Dauer der Kinderlehre sagte die Kirchenordnung nichts, immerhin soll durch den Rahmen der Gebetsstunde das Ungewohnte genommen werden. Das collegium biblicum wird, wie May selbst auch getan hatte, mit der Lehrfreiheit des Professors gerechtfertigt — von dem Ausschreiben von 1678 ist keine Rede!

Rudrauffs Gutachten traf am 25. November abends in Darmstadt ein. Noch am gleichen Tage ernennt der Landgraf den Oberhofprediger Wild und

[82] Pag. 42 und 337 der Ausgabe von 1662 (Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen). Rudrauff zitiert diese Seiten. Zur Sache vgl. Diehl, Zur Geschichte des Gottesdienstes etc., 180ff. — [83] HStAD, Kirchensachen V 2, C 34.

den Superintendenten Rudrauff zu Kommissaren, die den beiden Professoren das landesherrliche Mißfallen eröffnen sollen und das Gebot, Frieden zu halten, „damit unserer Universität an dem bisher erhaltenen Ruhm und Flor nichts abgehe". Rudrauffs Gutachten hat, zum Range einer Instruktion erhoben, dabei die Richtlinien abzugeben[84]. Nach ihm wurde in der Tat verfahren.

Wild brach am 26. November aus Darmstadt auf und traf am 28. in Gießen ein. Da aber an dem Tage „eine promotio in allen vier Fakultäten" war, konnten die Verhandlungen erst am 29. in der fürstlichen Kellerei beginnen. Wild nahm einzeln Hanneken und May nacheinander vor, legitimierte sich vor ihnen und „präparierte die Gemüter zu Fried und Einig[keit]". Am Nachmittage besprach sich Wild mit Rudrauff, teilte ihm die landesherrliche Kommission mit, beide waren einig in dem Bestreben, „die Sache zu einem guten Ende zu bringen". Auf 8 Uhr früh des folgenden Tages wurden alsdann May und Hanneken in Rudrauffs Haus entboten. Feierlich wurde die Verhandlung mit Verlesung des landgräflichen Kommissionsbefehles eröffnet, dann erhielt Hanneken als Kläger und als der Ältere das Wort. In heftiger, langer Invektive polterte er los: Die collegia pietatis und conventus privati seien „nicht nötig, nicht nützlich, nicht ohne Verdacht, sondern schädlich, ja gar ketzerisch, donatistisch, euchitisch und quäkerisch". Den Beweis geben Holland, England und das benachbarte Frankfurt. Jeder göttliche Befehl, jede göttliche Verheißung, auch jedes Beispiel aus „der alten, wahren Kirchen" fehlt für die collegia (das klang deutlich an das Ausschreiben von 1678 an! siehe S. 11[85]). Darum ist die Kinderlehre öffentlich in der Kirche zu halten, das collegium biblicum über den Römerbrief ganz abzustellen oder in eine Predigt zu verwandeln. „Hätte jemand weiter Scrupel, solle er die Leut nicht allein in sein Haus, sondern indifferenter in ihrer Beichtväter Häuser kommen heißen". May antwortete „mit aller modestia". Seine Ignorierung des Superintendenten sei nicht aus Verachtung geschehen, als berufener Katechet habe er eine Befragung nicht für nötig gehalten, sich übrigens entschuldigt, „sobald er vernommen, daß Herr Dr. Hannekenius sein Vornehmen übel aufnehme". Katechismuslehre im Winter sei „hochnotwendig, weilen die Ignoranz solcher Ding, die einem Christen zu seiner Seligkeit zu wissen nötig, gar zu groß seie". Hanneken widersprach, doch fuhr May fort, da in die Katechismuslehre nur Kinder kommen, habe er für die „Alten" das collegium biblicum eingerichtet, „damit Gelegenheit zu geben, daß die Alten ihre Religionsscrupel selber vortragen und ihnen auf die Weise könnten benommen werden". Den Vorwurf des Quäkertums oder „falscher Religion" lehnte er ab, er „suche die aller Orten nötige Erbauung des Christentums auf unterschiedliche Weise".

[84] HStAD, Kirchensachen V 2, C 34.

[85] Daß Hanneken dieses im Auge hat, zeigt die kurze private Aufzeichnung Wilds über die Verhandlung: D. Hannekenius: „conventus privati non sunt habendi tanquam prohibiti".

Kläger und Beklagter waren gehört, die Kommissare formulierten den Entscheid. Mit Genugtuung kann konstatiert werden: „in dogmaticis" besteht kein Streit, „im Fundament" sind beide einig, es handelt sich um persönliche Differenzen. Zu ihrer Beilegung empfehlen die Kommissare ihrer Instruktion gemäß das Rudrauffsche Gutachten, aber sie gehen jetzt in einem wichtigen Punkte darüber hinaus: „Damit er aller Suspicion, so auf ihn könnte fallen, entgehe, wäre gut, wenn May auch das collegium biblicum publice hielte". May nahm, wie Wild berichtet[86], das „gern" an, Hanneken „war auch zufrieden". So konnte „der endliche Schluß" dahin gemacht werden: May hält die Kinderlehre öffentlich, und zwar „des Sonntags zur alten gewohnten Zeit[87] und des Mittwochs nach gehaltener ordinaria Predigt"; dabei leistet der „ordinarius diaconus, der da Wochner ist", Beihülfe; May kann dabei nach Belieben Alte und[88] Junge examinieren im Anschluß an den Katechismus. Die Epistel an die Römer wird in der Woche einmal, und zwar Dienstags, „anstatt der Betstund explicando und applicando traktiert". Der Charakter des öffentlichen Gottesdienstes wird dabei streng gewahrt; nicht nur, daß „dabei gesungen und gebetet werden solle", May allein darf reden, niemand anders, das erbauliche Wechselgespräch ist verboten. Wer irgendwelche Skrupel hat, der mag im Hause sich beichtväterlichen Rat holen. — Ganz offenbar ist in diesem Entscheid der Einbau der Mayschen Bewegung in die hessische Kirchenordnung vollendet. Gerade alles Neue, das über den alten Rahmen hinausragte, wird abgeschnitten, der Pietismus ist verkirchlicht, auch das Privatkonventikel hat sich die Umprägung zur Betstunde gefallen lassen müssen. Kirchenpolitisch war diese Maßregel außerordentlich klug (sie ist Rudrauffs Verdienst). Denn sie bewahrte vor Separation und nahm jeden Anstoß fort, zugleich belebte sie alte nützliche, aber erstarrte Formen der Kirchenordnung. Aber es kann doch nicht verkannt werden: gerade seine charakteristischen Spitzen sind dem Pietismus abgebrochen. Von einer ecclesiola in ecclesia ist keine Rede, die trauliche brüderlich-schwesterliche Gemeinschaft der Erweckten bleibt unmöglich, die gegenseitige erbauende Aussprache ist untersagt. Kinderlehre und Predigt (in der Form der fortlaufenden Erklärung eines biblischen Buches, wie sie die Kirchenordnung[89] längst vorsah) bleiben die Erbauungsmittel. So angesehen hat May eine offenkundige Niederlage erlitten, Hanneken ist Sieger. Daran ändert nichts, daß bereits Spener seit 1677 die collegia hatte in die Kirche verlegen wollen[90], in Gießen sollen sie jetzt überhaupt keine collegia mehr sein, sondern reguläre Betstunden. Es ist durchaus begreiflich, wenn Hanneken auf Grund

[86] In seiner amtlichen Relation über die Verhandlung. HStAD, a. a. O. Daneben ist a. a. O. noch eine Privataufzeichnung Wilds vorhanden.

[87] D. h. um 1 Uhr nachmittags.

[88] Die Teilnahme der Alten war auch in der K.-O. vorgesehen; sie pflegten nur in der Regel nicht zu kommen.

[89] Pag. 48. — [90] Grünberg: Spener I, 185.

dieses Entscheides „hin und wieder glorierte, er hätte erhalten, was er verlangt“, und es ist bewußte Selbsttäuschung, wenn May replizierte, er hätte noch mehr erhalten, als er verlangt, „nämlich aedificationem publicam pro privata“. Warum denn hätte May sonst auf Umwegen die Privatkollegien wieder einzuführen gesucht? (siehe unten).

War nun aber der Kommissionsentscheid sogleich rechtskräftig? Hatte also May mit der Privatkinderlehre und dem collegium biblicum aufzuhören? Die beiden Streitenden waren darüber verschiedener Ansicht. Die Kommission war vom Landgrafen als Untersuchungskommission gedacht, ihr Ergebnis bedurfte zur Rechtskräftigkeit der landesherrlichen Ratifikation. Andrerseits war diese, zumal der Entscheid aus dem als Instruktion mitgegebenen Rudrauffschen Gutachten herausgewachsen war, mit Sicherheit zu erwarten, daher ein praktischer sofortiger Vollzug des Entscheides entsprechend, um so mehr, als er einen persönlichen Vergleich darstellte. Auf jenen Standpunkt stellte sich May, auf diesen Hanneken, das Unglück wollte, daß infolge einer Reise des Landgrafen die Ratifikation, die den sich wieder schürzenden Knoten zerhauen hätte, ausblieb. So ging der Streit weiter und erforderte bald neue Maßnahmen. May berief sich auf ein Schlußwort Rudrauffs bei den Verhandlungen: „so bleibt dann nun Alles in statu quo bis auf fürstl. Ratifikation“, fuhr also unbekümmert um den Kommissionsentscheid in seiner Tätigkeit fort. Nur scheint er die Kinderlehre jetzt in die Kirche verlegt zu haben[91], an ihrem Privatcharakter lag ihm weniger, bezüglich des collegiums aber bleibt er fest. Hanneken legte dagegen beim Oberhofprediger Wild Beschwerde ein: die Fortsetzung des Kollegiums sei dem getroffenen Vergleich entgegen. Wild versuchte gütliche Beilegung. Er schrieb an May, ein amtliches Verbot des Kollegiums liege nicht vor, entspreche auch nicht der Intention des Fürsten, aber er gab doch May zu bedenken, etwa 14 Tage, bis zur Rückkehr des Landgrafen und Exekution des Entscheides, mit dem Kollegium aufzuhören. Aber May wollte dem Gegner diesen neuen Triumph nicht gönnen. Weil Hanneken auf der Sistierung beharrte und die collegia „allenthalben als schädlich verschrie“, gab er nicht nach. Vorsichtshalber fragte er noch einmal Rudrauff, ob er etwas von einem Verbote wisse, und erhielt zur Antwort: „Ei behüte Gott, es hat ja geheißen, es soll Alles in statu quo bleiben bis auf Ratifikation“.

Hanneken reizte natürlich diese Hartnäckigkeit. Zunächst suchte er jetzt den Kirchenkonvent gegen May aufzuhetzen. Am 31. Januar 1690, am Schluß einer Betstunde, benutzte Hanneken die Gelegenheit der Abwesenheit Mays — er war unpäßlich und hatte sich durch Lotichius entschuldigen lassen — zu einer „langen Rede“ vor den Kirchenältesten gegen May „wegen angefangener Neuerungen“. „Und weil er wußte“, so erzählt May, „daß etliche

[91] Wann das geschah, ist nicht ganz sicher. In Mays Apologie vom 13. Juni 1690 heißt es, sie sei „lang“ wieder in loco publico gehalten; seit dem Vergleich konzentriert sich der Streit auf die collegia, während Rudrauff noch eingehend von der Privatkinderlehre gehandelt hatte.

von den senioribus meine gute Freunde wären, so sollte einer zu mir gehen und in seinem Namen mirs untersagen". Aber dieser Druck des Superintendenten durch die Kirchenältesten wirkte nicht, May ließ sich nicht stören. Jetzt versucht Hanneken, da der Hirte nicht gefügig ist, es mit der Herde. Mit den Bürgern, die das Kollegium besuchten, spricht er persönlich, dann steckt er am 8. Februar sich hinter Rudrauff, den Pädagogiarchen, und bittet ihn um Geltendmachung seiner Autorität gegenüber den beiden praeceptores classici Magister Runckel und Rüdiger, die May in seinem Kollegium assistiert und wiederholt die erbauliche Aussprache gefördert hatten. Fünf Tage darauf — May hat die einzelnen Daten sorgfältig gebucht — schreibt er einem Studenten, einem Tischgenossen Mays, einen gegen diesen gerichteten Vers ins Stammbuch, May replizierte sofort mit einem Gegenvers[92]. Es war alles vergeblich, die beiden magistri, denen Rudrauff sicherlich nicht zugesetzt hat, nahmen ruhig weiterhin an dem Konventikel teil. Am 23. Februar, Sonntag Sexagesimä, benutzte Hanneken wieder die Kanzel zur Invektive: der Auslegung des Evangeliums (Luk. 8, 4—15) gab er die Spitze: „Christus und die Apostel haben viel lieber öffentlich und vielen als absonderlich und wenigen geprediget, darum seien das keine rechte Lehrer, die heimliche conventus lieben". Endlich sucht er, der mittlerweile Rektor geworden war, den Senat der Universität gegen May mobil zu machen. Am Schluß einer Senatssitzung, als die Anwesenden sich schon erhoben hatten, sucht er sich Mays zu entledigen mit den Worten: „die Herren Kollegen halten sich nicht auf, wir haben noch etwas zu tun", behielt dann aber den ganzen Senat da, mit Ausnahme Mays, der erstaunt merkte, daß niemand ihm folgte; er hörte noch seinen Namen nennen, ging dann aber fort, trotzdem er merkte, „wie D. Hanneken als Rektor magnificus vehement wider ihn redete". Am folgenden Tage zeigte sich die Wirkung: May erhielt eine Vorladung vor den Vizekanzler; die beiden Professoren Dr. Heyland und Hert wären bei ihm, um mit May „de certa quadam re amice zu colloquiren". May erschien sofort. Der Vizekanzler eröffnete ihm, ob er nicht aus freien Stücken sein collegium biblicum aufgeben wolle, „es wäre doch was Neues wider die Kirchenordnung". May bestritt das und zog sich auf den zu erwartenden fürstlichen Entscheid zurück. Nun wollte, wie May ironisch erzählt, auch „D. Heyland sein Heil versuchen", er machte May zum Vorwurf, daß er die Privatkonvente ohne Befragen Hannekens angefangen habe. Aber May gestand hier einen Fehler nur bezüglich der Privatkinderlehre zu und entschuldigte sich deswegen. „Damit ist auch dieses tentamen zu End gangen", das heißt ergebnislos.

Inzwischen war der Landgraf von seiner Reise zurückgekehrt. Die Kon-

[92] Ein Zitat aus Joh. Gerhard:
Qui studium hoc aevo pietatis graviter urget
Et sophies partem tractat utramque sacrae,
Ille Rosacrucius vel Weigelianus habetur,
Et nota turpis ei scribitur haereseos.

11*

ferenzakten gingen an die theologische Fakultät zur Revision („dieselbe zu übersehen") zurück. Die Verkirchlichung der Mayschen Neuerungen hatte eine Neuordnung des kirchlichen Lebens bedingt, man hatte darüber beraten und formulierte jetzt das Ergebnis[93]. Es waren teils Angelegenheiten der Gießener Lokalgemeinde, teils der hessischen Landeskirche. Die Ratifikation des Entscheides der Kommissare sollte in der Form eines allgemeinen Kirchenerlasses erfolgen. Hanneken benutzte die Gelegenheit zu Einrückung eines scharfen Paragraphen (§ 8) gegen May, um auf diesem Wege ein landesherrliches Verbot der Privatzusammenkünfte durchzudrücken. „Weil sonderlich eine Zeit her hier zu Gießen eigenwillige collegia biblica eingeführt werden wollen", solche Neuerungen aber nach der Kirchenordnung nicht ohne Spezialbefehl erfolgen dürfen, zudem „periculos und schädlich und wider die deutliche Ordnung göttlichen Worts und praxin primitivae ecclesiae", auch allenthalben „bösen Effekt gehabt", so sollen sie „vermög deshalben von S. Hochf. Durchlaucht H. Landgraf Ludwig VI. höchstseel. in Druck gelassenen Edikts verboten werden". Wo etwa kontinuierliches Bibellesen der Gemeinde zweckdienlich ist, könnte „an einer Betstunde in der Wochen ein capitel aus der Bibel gelesen und ganz kurz ad praxin appliziert werden". Man erkennt: das Resultat des Vergleiches war hier in verschärfter Form wiedergegeben, gleichsam unter landesherrlichen Druck gestellt. May, aufs höchste irritiert, replizierte sofort (24. Februar) in einem Separatvotum. Deutlich merkt man, wie die Preisgabe des Privatcharakters der Zusammen-

[93] Die einzelnen Punkte stelle ich hier zusammen. Sie sind für den Fortgang des Pietistenstreites bedeutsam geworden. 1. Kinderlehre soll im Winter wie im Sommer gehalten werden, und zwar Sonntags nach der Hauptpredigt und in der Woche einmal, etwa am Mittwoch oder einem anderen Tage. Auch der Schulunterricht wird das ganze Jahr hindurch gehalten. Den Katechismusunterricht sollen nicht nur Kinder, sondern „fürnemlich die allbereit confirmirte und erwachsene, ja auch verheuratete und alte Personen" besuchen. 2. Die Gießener Burgkirche soll dem Superintendenten zu Gießen unterstellt werden, „damit die fürstl. Ausschreiben von Buß- Fast- und Bettagen u. a. gottseligen Verordnungen können dem Pfarrer solcher Kirchen intimirt und zugeschickt", auch die Matrimonialsachen secundum ius episcopi territoriale verhandelt werden können. 3. Die vielfach durch die allgemeine Beichte abgesetzte Privatbeichte soll allgemein durchgeführt werden. 4. Die Pfarrer sollen sich nicht selbst das Abendmahl reichen oder absolvieren, sondern einen Nachbarpfarrer dazu gebrauchen. 5. Die Gießener Konsistorialsachen sollen nicht mehr, wie bisher, ohne Vorbericht und Unterschrift der Superintendenten allein im Namen fürstlicher Regierung ausgehen, vielmehr „im Namen des ganzen fürstl. consistorii, gleich als zu Darmstadt geschiehet". 6. Der Gottesdienst soll nach dem Vorbild der Residenz uniformiert werden. (Eine Reihe Einzelpunkte wird aufgeführt.) 7. Die Juden sollen sich streng nach der Judenordnung halten, speziell den Sonntag nicht profanieren. Weil sie „allein in spem conversionis tolerirt werden", sollen die Zwangsinformationskurse wieder eröffnet werden, „wie sie dabevor auch in Gießen gewesen". 8. S. im Text. 9. In den Filialen sollen die Leute entweder zweimal, im Hauptgottesdienst und in der Kinderlehre, in der Mutterkirche erscheinen, oder aber ein tüchtiger Schulmeister soll die Betstunde und Kinderlehre halten. 10. Die Schuldiener sollen gebührenden Lohn erhalten. HStAD, V 2, C 34, Kzt. (2 Exemplare.)

künfte — für Hanneken die Hauptsache — ihm eine erzwungene ist, er geht zunächst überhaupt nicht darauf ein, und dann läßt er sich eine Hintertüre offen. Eigenwillig sind seine collegia biblica nicht, sondern pflichtgemäß, „es erfordert officium professoris theologi, nicht nur über systemata, sondern auch über die Bibel collegia zu halten" (aber es handelte sich um häusliche Privatkollegien, und wenn solche auch sonst vielfach zur Ergänzung der öffentlichen Vorlesungen dienten, so doch nur vor Studenten, nicht promiscue auch vor Bürgern!). „Ich kann nicht leugnen, daß mein eigener Wille auch mit dabei gewesen, und kann in diesem Verstande zugeben, daß ich ein eigenwillig collegium biblicum aperiert". In der Kirchenordnung steht — das war richtig — nichts von collegia biblica, sondern nur „von der Conformität in ritibus et ceremoniis ecclesiasticis", die ohne landesherrlichen Befehl nicht abgeändert werden dürfe (es fragte sich nur, ob das mit Bürgern angestellte collegium nicht über den Rahmen einer professoralen Maßnahme hinausging und „kirchlich" wurde, dann aber kirchliche Neuerung!). Zudem sind die collegia etwas Uraltes — „die Propheten im Alten Testament werden auch collegia biblica gehalten und ihre Kinder oder discipulos, die studiosos, zur Bibel angewiesen haben" —, auch schwerlich in Gießen eine Neuerung, „weil in den statutis[94] vergönnt, collegia biblica et quidem ad praxin pietatis directa colloquia et alia quaevis exercitia anzustellen" (aber diese akademischen Übungen waren keine Spenerschen Erbauungsversammlungen!). „Periculös und schädlich" sind die collegia nicht, Bibelkenntnis verbreiten, ist gut evangelisch, die Papisten „verbieten den laicis die Bibel". Um so weniger ist Gefahr vorhanden, „wann ein professor publicus et ordinarius die collegia hält und dirigiert, der orthodoxus ist" — Orthodoxie hatte ja Hanneken selbst damals noch May zugestanden! Der Widerspruch der collegia mit der Bibel und der praxis primitivae ecclesiae ist unerwiesen, „gottesfürchtige und grundgelehrte theologi" (ob hier May wohl neben Spener auch an Winckler [siehe S. 13] dachte?) haben „das Gegenteil erwiesen". Mit den quäkerischen und arminianischen Konventen haben die collegia nichts zu schaffen, von „bösen Effekten in der Nachbarschaft" weiß er nichts, „ohne was etwa ex accidenti geschehen und ex invidia des Teufels mag ausgestreuet worden sein" (das war nicht ganz ehrlich, in Frankfurt hatte sich eine regelrechte Separation entwickelt, siehe S. 21). Das Ausschreiben von 1678 betrifft ihn nicht. Im übrigen — widerwillig kommt das heraus — ist in der neulichen Konferenz die Verlegung des Kollegiums in die Öffentlichkeit beschlossen worden, aber — so heißt es scharf gegen Hanneken — „ohne Vorschreiben des methodi". Von einer „kurzen Applikation ad praxin pietatis" ist keine Rede gewesen, übrigens der Vergleich auch noch nicht ratifiziert. Und fast als schöpfe er

[94] Vgl. Wasserschleben, Die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana (1881), 18, sowie den bei Wasserschleben nicht gedruckten tit. XXIII de lectionibus theologorum (s. unten in Mays Apologie).

daraus noch Hoffnung, fügt May einen eigenartigen Schlußpassus bei: „Weil auch den Geringsten im Hause des Herrn erlaubt ist, ihre einfältige Meinung zur Aufrichtung des zerfallenen Christentums frei zu eröffnen, so halte ich dies für ein nützliches Mittel, wann studiosi theologiae neben den collegiis theticis, disputatoriis etc. auch fürnemlich sowohl ad studium biblicum et fontes diligenter legendos als auch ad praxin pietatis nach Gottes Befehl und Erforderung ihres Berufes angehalten, auch in derselben Beförderung darauf gesehen werde .... Es muß Gottes Wort das Hauptmittel bleiben und deswegen so publice als privatim quacunque occasione et tempore nach eines jeden Beruf in allerlei Weisheit getrieben werden, und kann ich einmal nicht sehen, wie wir vor Gott bestehen und unsere Seele retten können, wann wirs auf das bloße opus operatum lassen ankommen, dann daraus entstehet nichts Anderes als ein Schein- oder à la modisches Christentum, wie wir nun haben, und worüber schon längst tapfere, unverdächtige theologi wehmütig geklagt haben". Ganz offensichtlich will May mit diesem Passus, dessen Berücksichtigung bei der Ratifikation er natürlich erwartet, sich den Weg offenhalten für zum mindesten studentische Konventikel, etwa in der Form, wie Aug. Herm. Francke sie in Leipzig aufgetan hatte[95]. Daß Mays Worte so zu verstehen sind, zeigt sein persönliches Schreiben, das er außer dem Separatvotum am 28. Februar an den Landgrafen zu schicken für nötig hielt[96]. Hier stellt er die Kabinettsfrage: entweder soll der Landgraf ihn „bei der von Gott und E. hochf. Durchlaucht gegebenen Macht, so publice als privatim, quavis occasione, quocunque loco et tempore Gottes Wort.... rein und lauter in allerlei Weisheit zu lehren,... schützen", oder des Predigtamtes — hier also rekurriert May überhaupt nicht auf sein Professorrecht — entheben, da er dann keine Verantwortung mehr übernehme.

Die landgräfliche Antwort auf Übersendung der Kommissionsakten und des Briefes war die Zitation von Hanneken, Rudrauff und May auf Dienstag den 11. März nach Darmstadt[97]. Am festgesetzten Tage aber war der Fürst verreist, der Entscheid blieb also wieder aus, doch kam man coram deputatis zusammen. May erbot sich wiederum zur öffentlichen Abhaltung des Kollegiums, behält sich aber die private Übung vor: Angesichts der Beschuldigung Hannekens auf Irrtum und Quäkerei „urgirte ich auch zugleich, mir die Libertät zu lassen, auch privatim dergleichen collegia fortzuhalten". Durchaus korrekt wurde aber von den fürstlichen Räten diese neue Forderung nur „ad referendum" genommen, und den Streitenden als Grundlage ferneren Verhaltens der Vergleich eingeschärft, speziell sollten sie nichts wiedereinander e loco publico reden[98].

---

[95] Grünberg: Spener I, 230ff. Mays Gutachten HStAD V 2, C 34 (Kzt. u. Ausf., ersteres von Mays Hand).

[96] HStAD V 2, C 34. Präsenzvermerk: Darmstadt am 1 Martii 1690.

[97] Zitationsschreiben vom 3. März. HStAD V 2, C 34, Kzt.

[98] May gibt in seiner Apologie nur letzteres an, Hanneken spricht auch von einem

Schon wollte May dementsprechend Dienstag den 18. März das collegium öffentlich als Betstunde in der Kirche halten, da erhält er die Kunde von der Durchreise des Landgrafen durch Gießen. Sofort benutzte er die Gelegenheit. In aller Frühe hielt er dem Fürsten Vortrag, natürlich nicht ohne die Bitte, „auch privatim dergleichen exercitia pietatis treiben zu dürfen", wieder mit der Motivierung, Hanneken verschreie sie als ketzerisch. Als die direkte Bitte nicht hilft, wird der Umweg beschritten. Geschickt versteht er, die Wirkung der Darmstädter Konferenz unschädlich zu machen. Es hätte ja freilich gerade an diesem Tage die öffentliche Haltung des Kollegiums beginnen sollen, aber „es hätte keine Art, weil es nicht publice denuncirt und die Sach noch nicht ganz ausgemacht worden wäre". Um deswillen gäbe er zu bedenken, bis auf weitere Debatte alles anstehen zu lassen. Der Landgraf, über die Einzelheiten schwerlich genau unterrichtet, aus einer Eröffnung des Kollegiums in der Kirche Unruhe befürchtend, stimmte unbefangen der gewünschten Erhaltung des status quo zu. May hatte gewonnen Spiel, sofort „differirte ich das collegium in publico zu halten und continuirte es privatim"[99]. Rudrauff machte er davon Mitteilung.

So war man so klug als wie zuvor, die Einigungsverhandlungen existierten für die Streitenden nicht. Hanneken benutzte sofort den folgenden Sonntag (23. März) zu einer neuen Kanzelinvektive; am 6. April wiederholte sie sich, am 8. April ließ er „in catalogo lectionum seine Affekten in folgenden Worten sehen: bellum iam dudum indiximus atheistis, haereticis, schismaticis, enthusiastis, novatoribus practicis ac theoreticis, fanaticis omnibus et singulis, quorum libidine opinionum desideria veritatis solido cibo nutriuntur". Am 29. April setzte er als „materia discursus et disceptationis" den „Fall May" auf die Tagesordnung der regulären Pfarrkonferenz und sprach außerordentlich leidenschaftlich, wie man es an dem Superintendenten hier nicht gewohnt war. Weiter versteht er, die allgemeine antipietistische Stimmung im Reiche auszunutzen. Hatte er schon bisher wiederholt auf Frankfurt exemplifiziert, so jetzt auf Leipzig. Hier war am 10. März 1690 ein kurfürstliches Edikt an Universität, Ministerium und Rat publiziert worden, das die Privatzusammenkünfte bei Gefängnisstrafe verbot[100]. Hanneken hatte mit der Leipziger Orthodoxie, vor allem mit ihrem Führer Carpzov, Fühlung genommen und, sei es direkt, sei es indirekt, May denunziert als „Irrgeist und Ketzer", was dann

„Verbot" der Privatkonvente. Ein solches konnte ohne den Landgrafen nicht erfolgen, wohl aber eine Einschärfung des Vergleiches. Daß diese tatsächlich erfolgte, zeigt Mays Verhalten.

99 Und zwar wie bisher Sonntags nach der Vesperpredigt. (Vgl. Mays Vorrede zur Grabrede auf Runckel.)

100 Grünberg: Spener I, 237. E. Sachße, Ursprung und Wesen des Pietismus, 105ff. Interessant ist die Zustimmung Speners zu diesem Edikte unter der Mentalreservation, daß in dem Edikte beschriebene Versammlungen verboten seien, solche aber in Leipzig nicht existierten. Das erinnert stark an die von May stets gesuchten Ausflüchte.

sofort May brühwarm hinterbracht wurde[101]. Am 23. Mai ließ Hanneken das kurfürstliche Edikt in Gießen nachdrucken, nicht ohne scharfe Beiworte gegen „Teufelsboten" und dergleichen, und schickte es zur Einschüchterung „an etliche Tische"[102]. Zugleich suchte er nochmals durch Rudrauff einen Druck auf die beiden Magister Runckel und Rüdiger auszuüben: „D. Pfeifer — der Leipziger Professor und Gegner Speners — hätte geschrieben, es wären Narrencollegia". May benutzte am 18. und 25. Mai die Kanzel zur Abwehr[103].

Bei Hofe ließ man den Dingen ihren Lauf. In stiller Sympathie mit May hoffte man auf allmähliches Erlöschen des Streitfeuers. Die Hoffnung trog. So zog man bei Hofe die Saiten wieder etwas straffer. Am 26. Mai traf ein fürstliches Reskript an Prokanzler und sämtliche professores theologiae in Gießen ein, mit dem Gebot, sich „alles ferneren Widersprechens in vorgemelter Sache offentlich oder sonderlich allerdings zu enthalten". Hanneken und May sollen genauen Bericht über ihre Motive und Intentionen „nebenst genauer Formierung des status controversiae" schriftlich einschicken und den landesfürstlichen Entscheid darüber „friedlich und gehorsamst" erwarten[104]. Hanneken antwortete sofort (27. Mai) in kurzem, klarem Gutachten. Durchaus richtig formuliert er den status controversiae dahin, „ob ein Lehrer könne in seinem Privathaus kirchliche Zusammenkünfte halten oder die Bibel der promiscuae multitudini erklären um mehrer Erbauung des Christentums, da doch ohne Hindernis man in das öffentliche Gotteshaus zu solcher Erbauung, ja, zu viel besserer, ja, sicherer" kommen kann? Es handelt sich nicht um einen Privatstreit, vielmehr um einen Angriff auf Gottes Wort, die praxis apostolorum, den Methodus der in Gott ruhenden Vorfahren und die hessische Kirchenordnung, sie alle beantworten die Frage „mit klarem: Nein". May als „eigenwilliger, insociabler Mann" hat sich an die beiden Konferenzen, in Gießen und Darmstadt, nicht gehalten. Kursachsen hat die Konventikel verboten, des Landgrafen Vater ist gegen Frankfurt eingeschritten (siehe S. 13); duldet man die „Anstalten" weiter, so „wurdt die weltbekannte Ästimation der Hessen-Darmstädtischen Religion und praxis pietatis, auch hiesiger Universität, einen solchen Anstoß leiden müssen, der in langer Zeit nicht würde wieder geheilet werden können". In sieben Punkten gibt er die gewünschten „Motive" an — eine Formulierung der gegen May stets vorgebrachten Gründe. Kinderlehre ist ein „actus cultus publici"; Privatinformation von Kindern ist zwar nicht verboten, aber Sache der „praeceptores und ludimodi actores", muß zudem sich stets in die „τάξιν ecclesiae" schicken. „Collegia promiscuae multitudinis" sind „effective nichts anderes als Predigten" — geschickt spielt er so die in den Vergleichen festgesetzte Umwandlung aus (siehe S. 29) —, Privat-

[101] In einem „Schreiben, den 30. April zu Leipzig datirt, an einen guten Freund zu N." (s. Mays Apologie).

[102] Exemplar HStAD V 2, C 34, und Univ.-Bibl. Gießen (W. 29450).

[103] Nach dem Berichte Hannekens vom 27. Mai, er selbst erwähnt diese Predigten nicht. — [104] HStAD V 2, C 34, Kzt. Ebd. auch die Antwort Hannekens.

predigt aber ist verboten. Die Erbauung aber kann in der öffentlichen Predigt, in den Schulen und den Vorlesungen schon um deswillen besser erzielt werden, weil diese obrigkeitlich gestattet sind. „Omnis novitas, etiamsi videatur iuvare religionem, tamen perturbat novitate", sagt Augustin mit Recht. Will May collegia biblica halten, so kann es „methodo ordinaria inter studiosos" — also als akademische Vorlesung oder Übung — geschehen.

Mays Antwort verzögerte sich bis zum 13. Juni. Er hat ein umfangreiches scriptum verfaßt und sogleich drucken lassen[105]. Eine eingehende Darstellung des Streitverlaufes macht den Anfang, nicht frei von Tendenz; den status controversiae formuliert May so: „ob ein Prediger, Professor und Dr. theologiae nicht Macht habe, neben den öffentlichen Predigten und collegiis auch besondere und privatcollegia, colloquia und exercitia pietatis aus und nach Gottes Wort anzustellen"? — die „promiscua multitudo" also verschweigt er und sucht offensichtlich seinem collegium den Deckmantel der akademischen Übung umzuhängen. Die Frage der Privatkinderlehre schiebt er dann kurz beiseite, über sie ist kein Streit mehr, sie ist ja „in locum publicum" verlegt worden; unrecht ist sie übrigens nicht. Um so eingehender verteidigt er die „privatcollegia biblica oder pietatis". Sie sind schriftgemäß und von bewährten Theologen gebilligt. Das Leipziger Edikt sucht er ähnlich wie Spener (siehe S. 35) unschädlich zu machen; den „Predigern, professoribus und doctoribus" ist „mit den Worten: daß Niemand ohne Unterschied der Personen Privatzusammenkünfte halten solle, die Macht nicht benommen, collegia pietatis zu halten". Noch niemand hat das Unrecht der „Einzelzusammenkünfte gläubiger Christen" erwiesen. „Ich habe noch keinen von unsren theologis gesehen, der Gisberti Voetii disputationes hievon, so ins Teutsche übersetzt zu Hanau 1678 herauskommen, oder andere von den unsrigen dahin zweckende Schriften gründlich widerlegt habe". Auch Luther hat die Konventikel gebilligt, wie die schmalkaldischen Artikel (siehe oben Seite 9) beweisen. Den ehemaligen hessischen Universitätsprofessor Arcularius hat May vergangenen Palmsonntag (13. April) während der Frankfurter Messe dort predigen hören: es kann nicht unrecht sein, wenn christliche Personen zusammenkommen, sich aus Gottes Wort zu unterreden, zu erbauen und zu ermahnen. Spener — man sieht, wie May die pietistische Literatur kennt — hat in seinem „Sendschreiben betreffend die falsche ausgesprengte Auflagen wegen seiner Lehr und collegiorum pietatis"[106] über 90 Zustimmungsbriefe zu seinem Unternehmen aufzuzählen gewußt. Auch May selbst wäre es ein kleines, Zustimmungen zu erhalten. „So hat auch eines evangelischen Orts theologische Fakultät unserer reinen Kirchen die exercitia et collegia

105 Mskr. und 2 Drucke (ein Korrekturexemplar) HStAD V 2, C 34. Die Maysche Apologie ist unsere beste Quelle der ersten Phase des Streites, aber stets an den sonstigen Akten zu normieren.

106 Gemeint ist „Abgenötigte Rettung seiner reinen Lehre wider Dan. Hartmani Beschuldigungen". 1690, gerade im April erschienen, s. Grünberg: Spener I, 249, III, 257.

pietatis, wie sie Herr D. Spener in Frankfurt gehalten, approbirt und mit stattlichen Gründen confirmirt, so Herr Ahasverus Fritsch seinem Traktätlein von christschuldiger Erbauung des Nächsten durch gottselige Gespräch inserirt" - gemeint war die Universität Kiel, deren günstiges „Bedenken" Fritsch 1676 in der Tat seinem Traktate beigefügt hatte[107]. Aber die collegia sind nicht nur erlaubt, sondern auch „nötig und nützlich"; denn 1. ist „die theologia ein habitus practicus", hat also praktische Abzweckung. 2. Die öffentlichen Predigten tun nicht alles. Die alte Kirche hat Katechumenenklassen gekannt und „nach der Predigt examina angestellet, wie aus Chrysostomo und Cyrillo zu erweisen stehet". Auch anderweitig — May nannte eine „Briegische Erinnerung von 1627" — hat man die Predigt allein für nicht ausreichend erklärt. 3. Die hessische Ordnung „von fleissiger Übung des Katechismi" (1634) p. 9 betont, „daß ein rechter getreuer Seelsorger nicht allein das Wort predige, sondern auch zu rechter Zeit und zur Unzeit anhalte, strafe, drohe, vermahne mit aller Geduld und Lehre". 4. Die statuta academica tit. XXIII de lectionibus theologorum bestimmen: die Lektionen, Disputationen und Colloquien „non tantum in theoriam intenti sint, sed ubivis pietatem urgeant et quomodo quaestiones fidei ad usum practicum referendae, subinde ostendant, id quod in ultima hac mundi foece . . . . . . necessarium est". Und die Statuten lassen ausdrücklich Freiheit in der Form: „non tamen ad hunc modum, ordinem et partitionem sic nostros volumus astrictos theologos, ut nunquam et nullatenus aliter progredi debeant". 5. Der Leipziger Professor Benedikt Carpzov eine starke Stütze, denn er war der Hauptgegner Speners! — hat in seinen „Tugendsprüchen über Eph. 5, 19" auch „andere Versammlungen empfohlen, darinnen die Predigten wiederholt, die Sprüche der Heiligen Schrift untersucht, die unterlaufende Scrupel benommen, die Zweifelsfragen beantwortet und andere zur Erbauung des Christentums nötige Dinge nicht nur unter den Lehrern in Gegenwart der Zuhörer, sondern auch zwischen Lehrern und Zuhörern, jedoch in gewisser Ordnung, gehandelt würden auf die Art, wie man mit studiosis in collegiis examinatoriis und disputatoriis zu tun pflegt, nur daß solches in teutscher . . . . . . Sprach geschehe". Dannhauer und andere haben speziell für die Universitäten „solche teutsche collegia" gewünscht, „da nach Form und Art der ersten Corinthischen Kirchen von den sonst schweren Glaubensartikuln verständlich, teutsch, öffentlich disputiret würde, damit auch der teutsche Lai zuhorchen und das Amen sprechen könne". Spener hat dann in den pia desideria den Wunsch wiederholt. — Sind aber so die collegia nicht als unrichtig zu widerlegen, so sind sie nicht nur nicht abzuschaffen, sondern allenthalben, wo tüchtige Leute sind, zu gestatten, ja, wer über solche collegia das Maul rümpft, ladet schwere Verantwortung auf sich. Die Einwürfe gegen sie sind leicht zu widerlegen. Eine

[107] S. Grünberg: Spener I, 178, Anm. 1; Spener, Theol. Bedenken 3, 179. Über Fritsch s. Allg. Deutsche Biogr., Bd. 8, s. v.

Beschuldigung der Pflichtversäumnis gegen die übrigen Prediger sind die collegia nicht, May behauptet gar nicht, sein collegium sei „allen notwendig, und wer nicht dergleichen hält, der sei kein getreuer Arbeiter". Von Donatismus, Weigelianismus, Quäkertum ist keine Rede, es handelt sich um eine kirchliche Institution, wie sie in Straßburg[108] üblich war und in die Reformationszeit zurückreicht. Separation hat May sogleich im ersten collegio bei Besprechung von ἀφωρισμένος Röm. 1, 1 abgewiesen. Mit den collegia illicita, wie sie das corpus iuris, der Frankfurter Magistrat und das Hessen-Darmstädtische Ausschreiben von 1678 verboten, haben seine collegia nichts zu schaffen. Die collegia illicita des corpus iuris betreffen, wie Ahasver Fritsch bewiesen hat, die haeretici illius temporis, besonders die Manichäer. Bei dem Konsistorialausschreiben wäre „die Frage, obs damit allerdings auch richtig hergangen, und man nicht zu mild[109] sich berichten lassen, daß kann den größten gottseligsten Herren widerfahren". „Non desunt rationes dubitandi". „Ich will nur melden, was ein in Darmstadt wohlbekannter Mann — Johann Winckler (siehe S. 12) — in der Antwort auf Dielfelds, Predigers zu Nordhausen, also genannte gründliche Erörterung der Frage von Zusammenkünften davon judiziert[110]: Ich glaube sicherlich, daß die hochf. consistoria zu Darmstadt und Gießen nunmehr kein Ausschreiben mehr würden ausgehen lassen, nachdem sie gesehen, daß der Event viel anderst, als er damalen besorget worden". Liegt also kein Verbot vor, so bedarf es einer besonderen Bestätigung von Privatzusammenkünften nicht, zumal ja die Berufsbestätigung des Predigers, Professors und Doktors vorliegt. Ein „Mischmasch" — so heißt es gegen Hanneken — von Bürgern und Studenten liegt nicht vor, es geht alles ordentlich zu. „Wo ists dann verboten, daß die Bürger nichts Gutes bei und mit den Studenten lernen sollen? Wann die Bürger Latein verstünden und in unsere lectiones giengen, würden wir sie dann hinausweisen?"

Mays Gutachten war blendend, aber nicht überzeugend. Die Tatsache war nicht aus dem Wege zu schaffen, daß Privatversammlungen von Studenten und Bürgern, ohne Unterschied des Geschlechtes, ein novum waren. Die von May herangezogenen Autoritäten konnten nur akademische Collegien decken, bei Carpzov[111] handelte es sich um die erste Zustimmung zu Speners Vor-

108 „Herr D. Johann Pappus hat 1572 eben solche Verordnungen getan ...., daß die Lehre des Evangelii auch ordentlicher Weiß privatim in den Häusern ist getrieben worden" (Gründliche Erörterung der Frage, ob die collegio pietatis notwendig und nützlich [s. unten], 23).

109 Zu mild, d. h. ungenügend sich informiert habe, nicht etwa: ob man zu milde geurteilt habe.

110 Wincklers Schrift erschien Hanau 1681 (Exemplar in Wolfenbüttel). Zur Sache s. oben S. 11 ff. Über Dilfeld s. Grünberg: Spener I, 190.

111 Die betr. Stelle ist in den pietistischen Flugschriften (s. unten) immer wieder angeführt. Sie steht in den „Auserlesenen Tugendsprüchen" (Leipzig 1685, Exemplar der Stadtbibl. Breslau), 442 ff. Carpzov verlangt hier in der Tat „deutsche collegia theologica" und beruft sich auf Speners pia desideria. 1686 schon schwenkte aber Carpzov um, s. Prot. Realenzyklopädie ^{3} 3, 728.

schlägen in den pia desideria, wie sie auch Mentzer und andere hätten geben können, die aber längst keinen Wert mehr hatte. Und die Rechtfertigung des deutschen Unterrichtes beweist zwar den Zusammenhang des Pietismus mit der Aufklärung, aber nicht die Notwendigkeit der pietistischen collegia.

Die Entscheidung des Hofes verzögerte sich. Hanneken benutzte die Frist zu weiterer Intrigue. Am 1. Juni hatte er die Predigt verwertet, um May in der Gemeinde Boden zu entziehen. Mays Dringen auf persönliche Frömmigkeitsbetätigung hatte Eindruck gemacht. „Ei", so sagten „einfältige Herzen"[112], „der meint es ernstlich und gut, er will die Leut im Himmel haben". Dem setzte Hanneken entgegen: „Es ist doch unter das zu rechnen: sie meinen, sie tun Gott einen Dienst daran, die Ketzer und Schwärmer haben es auch getan". Donnerstag den 5. Juni hatte er die Gemeinde zum fleißigen Predigtbesuch ermahnt, „und sonderlich, sonderlich, sonderlich den öffentlichen Gottesdienst, nicht die Privatzusammenkünfte!" Einen Tag darauf „flog", von Hanneken inspiriert, „ein carmen aus, so auch gar anzüglich". Es führte den Titel: „Geistlicher Beschwerungen gläubige Erörterung" und war bei Henning Müller gedruckt[113]. Hanneken schüttete hier vor „Gott, Vater, Sohn und Geist, Du frommer Menschenhüter" sein Herz aus und bat um die göttliche Hülfe:

„Wann mir der Ketzer Hauf Dein heiligs Wort will rauben,
Wann Gleißners Rotte sich versteckt ins Bild der Tauben,
Und doch die Larven sich mit Heiligkeit beschönt
Und mehr der Rottengeist als Wahrheit wird gekrönt,
Wann man die Frömmigkeit in neuen Mustern suchet,
Wanns Alte nicht mehr gilt, wanns Neue jenem fluchet,
Wann das zerfallene Haus den Grundriß lassen muß,
Wann süß nur sauer ist, und sauer sein soll süß" . . . . . .
„Sei stille, meine Seel, es wird sich alles schicken, ...
Wenn Ketzer Dich umgiebt, wann Gleißner zu Dir dringet
Und jener falsche Lehr, die Tat dann dieser bringet
Mit falschem Schein herfür, bleib Du bei Gottes Wort,
Der Sieg wird herrlich sein bei Dir an allem Ort".

Am 8. Juni, Pfingstsonntag, ging Hanneken in der Predigt „weiter als zuvor". Er hat neuen Mut geschöpft aus dem scharfen Vorgehen des Hamburger Predigerministeriums gegen den Pietismus. In einem Konvente vom 14. März 1690 hatten die Prediger einen unerwartet eingebrachten Revers gegen jede schwärmerische Neuerung unterschreiben müssen, die Pietistenführer Horb, Winckler und Hinckelmann opponierten, aber das Ministerium deckte sich mit Gutachten der Kieler, Wittenberger und Greifswalder Fakultät und des Lübecker Ministeriums[114]. Daraufhin betont jetzt Hanneken, man dürfe die Neuerungen nicht leiden, sondern müsse „sich dagegen setzen wie in

112 Bericht Mays in seiner Apologie. — 113 HStAD V 2, C 34.
114 S. Grünberg: Spener, I, 243.

einer vornehmen Stadt geschehen sei". (Schade nur für ihn, daß ein hessisches Ministerium oder auch Konsistorium nicht die Freiheit eines hamburgischen besaß!) Hanneken wurde so ausfallend, daß er sich ob seines Eifers selbst entschuldigen mußte: die Liebe eifere auch. Am 6. und 10. Juli wiederholte sich der Kanzelangriff. Dann wieder steckte sich Hanneken hinter den Bürgermeister und suchte eine Ratseingabe an den Landgrafen gegen das collegium zu erzielen — das wäre mutatis mutandis das Hamburger Verfahren gewesen!

May schwieg zu dem allen. Er wählte einen verborgenen, aber sicher zum Ziele führenden Weg: er schreibt am 11. Juli an die Landgräfin Charlotte Dorothea und klagt darüber, daß Hanneken „es gar zu grob mache" und trotz des landesfürstlichen Gebotes auf Enthaltung aller öffentlichen und privaten Streitreden „je länger, je ärger fortmache, daß es scheinet, er wolle das 4. Gebot nicht mehr leiden, wie er von dem dritten auch gar wenig hält, ja, daß er wolle die hohe Obrigkeit und alle andern zwingen, ihm gleich als einem Papst mit blindem Gehorsam beizupflichten". In der Gemeinde hat Hanneken ein großes Ärgernis erregt. Viele Bürger und Studenten mögen nicht mehr in seine Predigten gehen, „weil sie darinnen nicht die geringste Erbauung haben können, indem er nur immer wieder schmählet". Die Fürstin, so hofft May, wird nicht zugeben, „daß Unrecht, päpstische Gewalt, fleischlicher Eifer und Hochmut in Sachen Gottes über mich herrschen und mich aus dem Lande jagen". Zum Beweise dafür, daß Gott auch anderweitig Pietisten erwecke, überschickt er ihr eine Flugschrift[115], „und dürften wohl noch andere dergleichen mehr herauskommen in fremden Orten", da er keine Pietisten vermutet hätte. Daß May sich an die richtige Adresse wandte, hat er gewußt, war doch auch Spener über die Sympathien des Hofes für May gut unterrichtet[116].

Doch war man bei Hofe an maßgebender Stelle noch unentschieden. Angesichts der wachsenden Erregung über den Pietismus, vorab in Leipzig und Hamburg, als Mitglied des corpus evangelicorum, wagte man aus Angst vor politischen Verwicklungen keine selbständige Initiative. Man will zunächst die Meinung befreundeter oder maßgebender Höfe und der theologischen Fakultäten hören und auf Grund erhaltener Gutachten das Urteil formulieren — ein gerade in den pietistischen Streitigkeiten viel begangener Weg. So werden am 28. Juli an Kursachsen, Sachsen-Gotha-Eisenach-Weimar-Merseburg-Zeitz, Württemberg, den Bischof von Lübeck, die vier Braunschweiger Herzöge, Pfalzgraf Christian zu Sulzbach und die theologischen Fakultäten Tübingen, Straßburg, Altdorf, Wittenberg, Leipzig, Rostock, Kiel Schreiben aufgesetzt. Als Streitpunkt wird die Frage nach Recht oder Unrecht eines „sogenannten teutschen collegii biblici und pietatis" im Privathause angegeben und ein gedrucktes Sendschreiben Hannekens (siehe unten) sowie Mays Apologie (siehe S. 37) bei-

[115] Liegt nicht mehr bei, daher nicht festzustellen. Mays Brief HStAD V 2, C 34.
[116] An Rechenberg, 1689 Dez. 20. Cod. Lips.

gelegt[117]. Aber man schickte die schon ausgefertigten Schreiben nicht ab. Wollte man den Streit noch nicht an die große Glocke hängen, oder fürchtete man für den im stillen protegierten Pietismus ungünstige Urteile? Wie dem auch sei, die Regierung ließ die Angelegenheit bis zum Jahresende in der Schwebe.

In Gießen gingen entsprechend die Streitigkeiten weiter. In der theologischen Fakultät trat infolge des am 17. September erfolgten Todes von Rudrauff die Veränderung ein, daß May am 4. November 1690 zum zweiten Ordinarius in der theologischen Fakultät aufrückte und gleichzeitig Superintendent und Stipendiatenephorus wurde. Hanneken selbst hatte — wohl notgedrungen — seine Beförderung befürwortet, als die treibende Kraft steckte hinter der Regierung — Spener[118].

Unter dem 29. Dezember erging ein landgräfliches Schreiben an die beiden Superintendenten Hanneken und May. Der Landgraf kam jetzt in der Frage der Privatkollegien den Wünschen Mays völlig entgegen. Ihm hat die von May herangezogene Autorität Carpzovs imponiert, die Orthodoxie der collegia ist dadurch gedeckt. Das Schreiben an die Landgräfin wird auch gewirkt haben. Der Landgraf erbittet von den Superintendenten Vorschläge, „wie, wann, durch wen, wie oft und auf was Weise und Art die Katechisation der Kinder aufs Beste und Beständigste eingerichtet und allen obstaculis begegnet werden könne". „Und nachdem die intendierende Erbauung so viel mehr ihren erwünschten Zweck erreichen kann, wann nach Anleitung des bewehrten Theologen Carpzovii nechst denen ordentlichen Predigten und über die gewöhnliche Katechismusexamina und Kinderlehre auch andere Versammlungen, wo und wie es sich tun lässet, zu gewissen Stunden angestellt werden, darin man die Predigten wiederhole, die Sprüche der H. Schrift untersuche, die unterlaufende Scrupel benehme, die Zweifelfragen beantworte und andere zur Erbauung des Christentums nötige Dinge nach Gelegenheit der jedesmal anwesenden Personen und in gewisser Ordnung handle, auf die Art, wie man mit studiosis in collegiis examinatoriis und disputatoriis zu tun pfleget, nur daß solches in teutscher männiglich bekannter Sprache geschehe", so sollen die Superintendenten entsprechend verfahren, „ohne Anstoß"[119]. Also uneingeschränkte Freigabe der collegia!

Hanneken antwortete am 7. Januar 1691. Mit der Katechisationsfrage wird er schnell fertig. Zweimalige Kinderlehre — die Kirchenordnung sah dreimalige vor — genügt für die Städte, Sonntags, Donnerstags oder Freitags, auf dem Dorfe ist der Sonntagsunterricht ausreichend. Er soll „immediate nach der Predigt, auch wohl gar auf der Kanzel vorgenommen werden", es kann dabei auch das eine oder andere aus der Predigt besprochen

117 HStAD V 2, C 34 (teils Ausf., teils Kzt.).

118 UAG, Personalia. Unter dem 15. Nov. 1690 gratuliert die Landgräfin Dorothea Charlotte May. Cod. mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14. Spener an Rechenberg, 1690 Okt. 7. Cod. Lips.

119 HStAD V 2, C 34, Kzt. Als Einblattdruck in der Univ.-Bibl. Gießen (W. 29450).

werden. Für die allgemeine Erbauung empfehlenswert wäre eine von einem Theologen verfaßte, gedruckte „Beichtprüfung", die bei den monatlichen Bußtagen auf der Kanzel vor der Absolution abgelesen werden soll. Damit ist aber für die Erbauung genug geschehen; die collegia biblica lehnt Hanneken wiederum aufs schroffste ab. Es handelt sich da um eine Theorie einiger lutherischer Theologen, die aber Theorie geblieben ist oder (wie bei Carpzov, von dem Hanneken einen Brief beilegte, und D. Meyer in Hamburg zum Beispiel) nach gemachtem Experiment wieder abgeschafft wurde. Die Sache ist nicht schriftgemäß, Bürger und Bauern haben kein Talent dazu, Gott will nicht, „daß sie methodo academica sollen in Bibel lesen und controversiis theologicis angeführt werden". Nichts anderes als „eine Quäkerische Religion, das ist gar keine, und ein atheismus wird daraus werden". Der Landgraf möge sich hüten, den Ständen Augsburgischer Konfession ein Präjudiz zu geben; um deswillen hat ja auch der sächsische Kurfürst „die seltsame collegia aus ihren territoriis unlängst edictaliter ausgeschaffet" — Hanneken legte ein Exemplar seines Nachdruckes bei. Weiter beschwor er jetzt das Gespenst des Synkretismus wieder herauf. Spener hat mit den Reformierten geliebäugelt, sie zum Beispiel „in seine collegia pietatis admittiret", „wie dann auch leider in unser reformirten Nachbarschaft (Hessen-Cassel!) die aestim hiesiger neuen Collegiaten ziemlich sich spüren läßt". Als guter Bekenner der Augsburgischen Konfession muß daher der Landgraf May die collegia untersagen. Hanneken ist bereit, eventuell in mündlicher Audienz ausführlichere Begründung zu geben[120].

May antwortete am 2. März. Die Kinderlehre wird „am bequemsten" öffentlich gehalten, höchstens im Winter um der „teils zarten, teils übel bekleideten" Kinder willen im Pfarr-, Schul- oder Rathaus, wo man einfeuern kann. Daneben sollen Hausväter und Hausmütter mit Kindern und Gesinde fleißig den Katechismus treiben — das entsprach der „Ordnung von fleißiger Übung des Katechismi"[121]. Anders als Hanneken verlangt er mit der Kirchenordnung dreimaligen Unterricht, Sonntag, Dienstag und Donnerstag, oder auch an den Betstundtagen Montag und Dienstag[122] (neben Sonntag). Für die Dörfer genügt der Sonntag, es sei denn, daß man nach gothaischer Art die Dörfer in Quartiere teilt und nun Woche um Woche ein Quartier vornimmt; vielleicht auch kann man an den monatlichen Bettagen eine Stunde zur Kinderlehre verwenden, ebenso an den hohen Festtagen, „darin man in Sonderheit diejenige Stücke fleißig triebe, die sich auf das Fest schicken, damit die Predigten, so auch examiniret werden könnten, nicht ohne Frucht

[120] HStAD V 2, C 34. Aus einer Beilage geht hervor, daß Hanneken inzwischen in Darmstadt gewesen ist; wann und zu welchem Zwecke, ist nicht ersichtlich.

[121] Pag. 54.

[122] Mit der eigenartigen Begründung: „weil doch in die Betstunden meistens nur Kinder kommen und mehr Mutwillen treiben als beten, wanns anderer Orten auch so ist wie hier in Gießen".

angehöret werden möchten; dergleichen Vornehmen keine Neuerung wäre, indeme in Sachsen und fürnehmlich im Herzogtum Gotha solches ganz üblich ist", Katechet ist der Prediger. „Denn es ist eine falsche Einbildung, das vornehmste Stück des Predigtamtes bestehe darin, daß man auf der Kanzel zierlich und lieblich rede etc. und davor halte, die Jugend im catechismo zu unterweisen, stehe ihrer Hochwürden und Excellenz nicht zu, sondern man soll solches kindische Werk denen Schulmeistern überlassen". Sind mehr Prediger da, so kann man in Klassen einteilen und jedem eine Klasse geben. In Städten „möchten auch studiosi theologiae und candidati ministerii, insonderheit aber allhier in Gießen die Stipendiaten dazu gebraucht werden, wie in Straßburg zu geschehen pflegt". Selbst in Filialen, wo der Schulmeister den Unterricht erteilt, soll der Pfarrer die Direktion haben, die Instruktion geben und „öfters in die Schul gehen". Die Art und Weise des Unterrichts muß geleitet sein vom Zweck der Erbauung, im übrigen ist sie individuell. Totes Auswendiglernen aber, wie man es gemeinhin findet, muß aufhören, die Kinder müssen verstehen, was sie lernen. „Wortverstand" ist also eine Hauptaufgabe. Den Inhalt des Katechismus soll man dann mit „Kernsprüchen" belegen, „damit die Kinder auf ihrem Todbette möchten einen Trost aus Gottes Worten haben und fassen". Beim Lernen („bei der Wissenschaft") soll „der gottselige Gebrauch eines jeden Stücks des catechismi also fort mit angehänget werden, weil das Christentum nicht bloß in dem Wissen, sondern in einem rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu bestehet". Bisher hat man in der Kirche sich bloß „auf die wahre Religion berufen, und, wo es weit kommt, ein wenig davon zu sagen gewußt", „aber die Kraft des wahren Glaubens wird durch ein ungöttliches Leben verläugnet, die Notwendigkeit des tätlichen Christentums verlachet und verketzert, die tägliche Prüfung wird unterlassen, weil die armen Leute nicht wissen, was das sei, und gehen doch darüber zum h. Abendmahl, dahero empfangen sie solches zu ihrer Verdammnis, und bleibt der neue Gehorsam aus". Es ist also „eines von den allernötigsten Stücken bei der Katechisation, daß man einen jeglichen Lehrsatz ad praxin pietatis ziehe, weil ja die ganze theologia ein habitus practicus ist und sein soll". Gerade um deswillen aber sollen die Studenten der Theologie auf den Universitäten „collegia catechetica halten [d. h. belegen], damit sie erst selbst den catechismus verstehen lerneten, ehe sie andere denselben zu lehren sich unterfangen". In allen übrigen Punkten soll es bei der Kirchenordnung bleiben. Ein umfassendes Reformprogramm! Collegia catechetica als Vorlesungen in Rede und Gegenrede waren zwar an der Hochschule bekannt[123], aber das Dringen ad praxin pietatis, und das Heranziehen der Studenten zu praktischen Übungen über den Katechismus — das versteht May hier unter collegia

[123] 1661 las Siricius zwei collegia catechetica, 1668 und 1668/69 Hanneken, 1669/70 Siricius, 1676 Clodius, 1682 Christiani. Vgl. die Vorlesungsverzeichnisse im UAG.

catechetica — ist neu. Von den collegia biblica schweigt May! Ein Gutachten darüber war ja nicht erbeten, und der Landgraf hatte May alle Wünsche erfüllt. Wenn er am 6. März ein neues Schreiben an den Fürsten richtet, so geschah es in Sorge um die wachsende Publizistik gegen ihn.

Hanneken hatte mit dem Abdruck des kursächsischen Ediktes gegen die Pietisten als Flugschrift die Publizistik eröffnet. Er ließ dann weiter veröffentlichen ein „Sendschreiben an N. N. betreffend die so genannte collegia pietatis, oder: von den biblischen Zusammenkünften [von] allerhand Leuten in Privathäusern. Von einem guten Freund zum Druck befördert im Jahr Christi 1690"[124]. Hanneken gab — ob es wahr ist, steht dahin — im Verlauf der Publizistik an, auf Wunsch eines „fürnehmen theologi unserer Kirchen" das Sendschreiben als Privatschreiben aufgesetzt zu haben, ein „des lieben Kirchenfriedens begieriger hochwerter Freund" habe es dann auf seine Kosten drucken lassen. Inhaltlich ist es eine Paraphrase der verschiedenen Schreiben Hannekens an den Landgrafen mit nicht wenigen wörtlichen Übereinstimmungen, ohne Neues hinzuzufügen. „Bürger hören in praxi pietatis in die Kirch, und wann sie Gewissensrat bedürfen, können und sollen sie zu ihren Lehrern zu Haus gehen; aber ordentliche collegia ihnen zu halten, ist neuerlich". Das Sendschreiben ist im Juni 1690 erschienen[125], in Frankfurt verkaufte es ein Knabe auf den Straßen[126], es sollte dann als Kompendium der Meinung Hannekens den Schreiben an die verschiedenen Höfe (siehe S. 41) beigegeben werden. Das Schreiben zog andere Flugschriften nach sich. Der Hamburger Pastor zu S. Michaelis Johann Winckler replizierte mit einem „wohlgemeinten Sendschreiben an . . . Herrn Philippum Ludovicum Hannekenium . . . auf dessen Sendschreiben betreffend die so genante collegia pietatis" 1690[127]. Hannekens Schrift war nach Hamburg geschickt und dort nachgedruckt worden. Winckler fühlte sich zur Antwort verpflichtet, weil Hanneken die Privatcollegia „so greulich" dargestellt hatte, daß Schweigen Sünde wäre. Er gab eine Schilderung seiner Tätigkeit und eine Rechtfertigung der Konventikel durch Bibel, Kirchengeschichte und Theologen. „Aus diesem allen ist klar, daß dieser collegial methodus nicht eine neue unterschiedliche Weise der Gottseligkeitsübung sei, sondern dahin gehöre, wo die professores theologiae ihre collegia theologica privata, die man nicht von den Übungen der Gottseligkeit ausschließen wird, hinsetzen". „In Darmstädtischer Kirchenordnung finde ich nichts, das diesem methodo zuwider sei". Das Konsistorialausschreiben aber ist nicht zweifelsfrei[128]. Im übrigen sagte Winckler kaum Neues, die Argumentation von May kehrte wieder. Das Datum des 12. September 1690 hatte Winckler unter sein Sendschreiben gesetzt; unter dem 24. Sep-

[124] Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen, ein anderes (mit veränderten Titelzeilen) HStAD V 2, C 34.

[125] Vgl. Wild an May, 1690 Juni 23, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 16.

[126] Spener an Rechenberg, 1690 Juli 18, Cod. Lips.

[127] Vgl. Geffcken: J. Winckler, 340ff. — [128] S. oben S. 12.

tember ging die Flugschrift an Hanneken ab, begleitet von einem Handschreiben, in dem er sein Bedauern über die ihm abgezwungene „äußerste Not", gegen Hanneken haben schreiben zu müssen, aussprach. May ließ den Traktat in Gießen nachdrucken[129]. Hanneken gab die Antwort in einer neuen Flugschrift: „Ziemende Antwort auf das seltzame Anschreyen gegen sein schlechtes und rechtes Sendschreiben von den illegalen collegiis biblicis". Den ihm gemachten Vorwurf der Beschimpfung wies er zurück, den „Zweck" seines Sendschreibens, „zu zeigen, daß dieses neue häusliche in gemischter Gemeinde eingeführte Bibellesen eine Quäkerische Methodisterei sei, welche müsse gemieden werden", hielt er aufrecht und wußte ihn durch ihm zugegangene Schreiben auswärtiger und einheimischer Theologen neu zu rechtfertigen. Starken Nachdruck legte er auf die „Wirkungen dieser seltsamen collegiorum in der Nachbarschaft". Durch heimliches Bibellesen sei Arminianismus eingerissen, „und haben die Leute von der öffentlichen Communion der Kirchen sich separiret, unter einer Entschuldigung, die mehr als pharisäisch gewesen". „Sonst ist auch am Tage, wie solche auditores, so studiosi sind, so keck in ihren Predigten werden, daß sie sine discrimine exercitii academici et officii pastoralis auf den Kanzeln solche Freiheit nehmen, daß rechte Lehrer sich ihrer schämen müssen, und die Gemeinde nicht weiß, ob sie mehr den eigenwilligen Läufern als ihren ordentlichen Lehrern folgen solle". In der Einleitung wies Hanneken auf verschiedene andere, durch seinen Sendbrief veranlaßte Flugschriften hin, die er vornehm ignorierte. In der Tat hatten sich mehrere Federn in Bewegung gesetzt. 1691 erschien: „Gründliche Erörterung der Frage, ob die collegia pietatis notwendig und nützlich, oder aber unnötig, unnützlich, ja, gar schädlich seien? Veranlasset durch ein neulich herausgegangenes Sendschreiben . . . . der Wahrheit und notwendiger Erbauung zu gut eilfertigst aufgesetzt von Pio Desiderio". Der ungenannte Verfasser widerlegte das Sendschreiben Punkt für Punkt. Collegia pietatis sind besonders notwendig „auf Universitäten, als welche seminaria pietatis sein sollen. Ja, alle collegia sollen collegia pietatis sein, so, daß auch die philosophica, iuridica und medica dahin sollen gerichtet werden". Der übliche Beweis aus Bibel, Kirchengeschichte und den gleichzeitigen Theologen fehlte nicht, insbesondere war „das unsterbliche Exempel des nimmermehr sterbenden teuren und glückseligen Herzogens von Sachsen-Gotha, des gottseligen Ernesti" aufgeführt, daneben natürlich Spener. „Eine Predigt auf den Sonntag ist in der Übermaß zulänglich. Darum so braucht man keine mehr, weder in der Wochen, noch auf den Sonntag, noch sonsten". „So ist auch zu sagen von dem ganzen Christentum, daß, wann dasselbige im bloßen Wissen bleibt und nicht in die Übung kommt, so ists der allerschädlichste Irrtum, kann auch nicht anders sein, als daß dieses der letzte Irrtum sein werde". Das Konsisto-

[129] Aussage Hannekens vor der Kommission im Febr. 1693. Carpzov schreibt an Hanneken, 1691 Jan. 12 (HStAD V 2, C 34), es sei superioribus nundinis autumnalibus eine ingens cista von Exemplaren auf die Leipziger Messe gekommen.

rialausschreiben von 1678 mußte als Zeuge dafür dienen, daß kein landesherrlicher Befehl ergangen sei, „wider die damalige collegia öffentlich zu schreiben" — weil dort überhaupt die Publizistik untersagt war! (siehe S. 11). Eine genaue Prüfung zeigt, daß der Verfasser dieser Flugschrift entweder May selbst ist oder doch einer seiner Vertrauten, etwa Rüdiger oder Runckel. Das Maysche Argumentationsmaterial, selbst Maysche Redewendungen kehren wieder. — Noch im Jahre 1690 war der Pfarrer und Metropolitan von Schotten Johann Heinrich Rosler mit einer Flugschrift an die Öffentlichkeit getreten: „Anmerkungen über die von D. S. Symphonio in Druck gegebene ἐπίκρισιν, oder kurzverfaßte Gegen-iudicia, betreffend die so benahmte collegia pietatis und darüber von diesem herausgegebene iudicia. Gießen 1690". Der Autor war ein Anhänger Hannekens, von antipietistischer Seite waren 1690 „unterschiedliche iudicia, daraus zu sehen, was von denen so genannten Pietisten und ihren collegiis pietatis zu halten", veröffentlicht worden, dem war D. S. Symphonius — ein Lüneburgischer Geistlicher scheint hinter dem Pseudonym zu stecken — in seiner ἐπίκρισις entgegengetreten, gegen ihn wieder wendet sich Rosler. Nach dem Grundsatze: „bei entstandener Feuersgefahr ist auch der geringste Einwohner schuldig, Wasser herbeizutragen", verliert er sich in kleinlicher Widerlegung von Einzelheiten, ohne Originelles zu sagen. Das Ausschreiben von 1678 hat „solche conventus in dero Landen verboten", ja, Rosler macht, zaghaft zwar, den Versuch, die Pietisten unter die Rubrik der Wiedertäufer zu bringen, um ihre Straffälligkeit darzutun. „Es haben bishero gewissenhafte Lutheraner aus Glimpf in spe caritatis die heutige bekannte Pietisten vor keine Wiedertäufer wollen halten. Es ist aber doch gar bedenklich, daß sie solche collegia pietatis zu halten einem jeden erlaubt zu sein ausgeben"; denn das heißt die äußerliche Ordnung zerbrechen, es können „leichtlich allerhand Religionen sich einschleichen, auch allerlei Üppigkeit getrieben werden, welchem vorzukommen christlicher Obrigkeit Amt ist". Symphonius blieb die Antwort nicht schuldig: „confirmatio, das ist: wiederholte Bekräftigung der ἐπικρίσεως oder Gegen-iudiciorum von den collegiis pietatis, entgegengesetzt den Anmerkungen M. Johann Heinrich Roßlers, eines metropolitani und Pfarrers zu Schotten 1690". Geschickt weiß er den Angriff auf seine Anonymität zu parieren. „Auf diese Weise wäre der Autor der Epistel an die Hebräer auch einer gewesen, der das Licht scheuete, als dessen Name aus dem Text nicht verloren, sondern von ihm verborgen gehalten worden". Hannekens Sendschreiben wird beiseite geschoben; „dann das handelt von einem besondern collegio, hier aber wird gesehen auf die allgemeine Erbauung". Wer die Obrigkeit gegen die collegia mobil macht, „hat mehr Sünde als sie". Sekundiert wurde Symphonius von einem angeblichen Studenten der Theologie, wohl sicher einem Gießener[130]. Er nannte sich Theo-

[130] In der Flugschrift „Pietistische Erzählung" etc. (s. unten) wird als Verf. angegeben magister Nucklerus, Sohn des Diakonus zu Dina, Gevatterkind von May. Dahinter ist Runckel aus Nidda verborgen.

philus Sincerus — ein von dem Pietistenfreunde Prof. Korthold in Kiel seinerzeit gebrauchtes Pseudonym[131]. Seine Flugschrift hieß: „Antipietista Sophista oder falsche und böse Schlüsse derer Anmerkungen, welche M. Johann Heinrich Roßler, Pfarrherr und metropolitanus zu Schotten, ohnlängst zu Gießen drucken lassen, entdecket und noch letztlich D. S. Symphonio zugeschickt von Theophilo Sincero". Der Autor schreibt eine sehr spitze Feder, gerade darum aber gewinnt er einen frischeren Ton und kommt in etwas über die langwierigen specialia hinaus. Schon beim Titel der Roslerschen Schrift setzt seine Kritik an: man hat sich „anfangs verwundert, daß ein metropolitanus, den weder die collegia pietatis, weder Hansen Sohn[132] noch Symphonius das Geringste bisher angehen, vor andern gelehrten metropolitanis, ja, noch höheren doctoribus im Hessenland sich mit öffentlichem Schreiben in Sachen stecket, darüber er weder zu reden noch zu leiden hatte, sondern prudenti silentio gar wohl hätte zu Haus bleiben und bedenken können die Worte Sirachs (3, 22): Was Gott Dir befohlen hat, des nimm Dich stets an, denn es frommet Dir nichts, daß Du gaffest nach dem, das Dir nicht befohlen ist". In dem Ausschreiben von 1678 wird „denen metropolitanis, Pfarrherren etc. bei Vermeidung hoher Ungnad verboten, sich weder mündlich noch schriftlich in Sachen die collegia pietatis betreffend einzulassen. Hätte nun der metropolitanus das vierte Gebot besser in acht genommen, würde er seines hochsel. Landgrafs Befehl auch besser respektirt haben, als daß er sich so unnötig wider Wissen und Gewissen der landesfürstl. Hoheit und Edikt widersetzet. Si tacuisses, philosophus mansisses". Den Vorwurf der Wiedertäuferei wies der Verfasser scharf zurück und bemühte sich, die einzelnen Schlüsse Roslers zu zerpflücken und Gegenschlüsse an die Stelle zu setzen, die biblisch, geschichtlich und dogmatisch den Pietismus rechtfertigten.

Im Laufe des Sommers 1690[133] erschien ein „Warhaffter Bericht sampt Ablehnung alles ungleichen Verdachts von einem collegio biblico zu Gießen. Der Wahrheit zu Lieb und jederman zur Nachricht zum Druck befördert", — drei Briefe, der erste aus Hamburg, 3. Mai 1690, der zweite aus Gießen, 20. Juli 1690, datiert, der dritte ohne Ort und Jahr. Der erste bat um Auskunft, der zweite berichtete, wie May, „weil er die Sünde und den darauf erfolgten Jammer seines und des allgemeinen Vaterlandes gesehen, bewogen worden, ein collegium biblicum mit alten erwachsenen Leuten, fürnemlich aber mit studiosis, und dann ein examen catecheticum mit den Jüngern wegen Winterszeit in seinem Haus auzufangen"; er schilderte den Verlauf des Kollegiums: „erkläret D. May einen Vers nach dem andern von Wort zu Wort über die Epistel an die Römer, in teutscher Sprache, da er dann bei jeglichem Wort, wo es von

[131] Grünberg: Spener, I, 178.

[132] So hatte sich der Herausgeber der Judicia genannt.

[133] Die Schrift muß vor Hannekens „Ziemender Antwort" (s. S. 46) erschienen sein, denn dort wird sie erwähnt.

nöten, Lehren und Vermahnungen .... hinzufüget und sich also aller vergeblichen oder allzu subtilen Streitsachen und Schulgezänks ... enthält ..., ist auch bisher keine einige Unordnung oder Verwirrung verspüret worden"; das collegium wird mit Gebet oder Psalmenlektion angefangen und geschlossen, „ist aber noch kein einig Weibsperson dabei gesehen oder gehöret worden". Dem tritt Hanneken unaufhörlich entgegen. Der dritte Brief, gleichsam als der Schiedsrichter zwischen den beiden ersten, entkräftet die einzelnen, gegen die collegia erhobenen Vorwürfe, in einer Form, die den Verfasser in nächster Nähe Mays suchen läßt. — In nächste Nähe Hannekens, zugleich wieder zu seinem „Sendschreiben" zurück, führte die „Anzeige gewissenhafter Beherzigung des Gießischen Sendschreibens wider der Christen freie und erbauliche Zusammenkunften. 1690". Sie war ganz in dem Poltertone des Pietistengegners gehalten, mit dem Untertone der Drohung: Wehe denen, durch die Ärgernis kommt! Eifrig zitiert der Verfasser Luther und appliziert seine Urteile auf die Gegenwart. Konnte Luther schreiben, „daß auch kein greulicher Ding nie auf Erden kommen ist denn aus den hohen Schulen", so fragt er: „Wer kann mit freudigem Gewissen sagen, daß es jetzo anders gemeinet? Oder daß sich die hohen Schulen hierin und in ihren offenbaren Greueln jemalen reformiren lassen? Ist es Wunder, daß solche Leute von Gott und von der Gottseligkeit nichts wissen, wie sie wissen sollen, dieweilen sie von ihren Studien so aufgeblasen und suchend in Fragen und Wortkriegen sind, daß ihr Haß, Neid und böser Argwohn gegen alle, die göttlich leben wollen in Christo Jesu, offenbar? Und deswegen kein Zweifel, daß sie es in die Länge nicht werden treiben können!" Kräftig tritt der Verfasser für das selbständige Recht der Gemeinde auf, gegen die obrigkeitliche Bevormundung. Hier kann er fast radikale Töne anschlagen, wie sie Hanneken in dieser Schroffheit kaum gewagt haben würde: „Ist die Kirche durch das h. Evangelium also erbauet, daß die Gemeinde ihre Macht, die .... ihr von Gott gebühret und kein Mensch benehmen kann, frei gebrauchen mag, oder lassen auch die herrschaftlichen Consistorien von Gottes Gnaden und deren Officialen in den Superintendentien und Pfarrer eine einige Gemeine dazu gelangen"?! Aber man muß solche Worte verstehen als den naturgemäßen Rückschlag gegen den Bund zwischen Pietismus einerseits, Landesfürstentum und Adel andrerseits. Hier wahrte die Orthodoxie heiligste reformatorische Güter gegenüber dem kirchlichen Junkertum. Vielleicht ist es eine Antwort[134] — und dann jedenfalls eine sehr bezeichnende — auf diese Verfechtung der Gemeindefreiheit gewesen, wenn als Einblattdruck das landgräfliche Schreiben an die beiden Superintendenten vom 29. Dezember 1690 (siehe S. 42) veröffentlicht wurde.

Etwa Anfang März 1691 schmuggelte der Sohn des Pfarrers von Großen-Linden, Johann Ruland Fabritius, ein Pasquill: „Pietistische Erzählung eines

[134] In den Acta pietistica folgt beides aufeinander!

aufrichtig-Augspurgischen Confessions--Verwandten und der Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Kirchenordnung Zugethanen an Christoph Laelium, genannt Purgold 1690" in die Gießener Stipendiatenanstalt ein. Er verkaufte „einige Exemplaria" den Kommilitonen und machte kein Hehl daraus, sein Vater sei der Verfasser. Die praeceptores bekamen Wind davon und ließen durch einen Schüler dem jungen Fabritius drei Exemplare abkaufen. May als Ephorus nahm in Gegenwart der Lehrer diesen vor; „er antwortete rund heraus", sein Vater habe ihm die Schrift gegeben, gestand auch, „sein Vater hätte sie gemacht", setzte freilich, eingeschüchtert, hinzu, er wisse es doch nicht gewiß. May betonte, von der Exklusion des Zöglings nur um deswillen absehen zu wollen, „damit man nicht meine, weil ich angegriffen wäre, so verführe ich mit ihm so hart". In den Klassen aber wurde der Kauf der „gottlosen Schrift, die meritirte durch den Henker verbrannt zu werden", verboten. „Der Knabe ist aber ultro aus dem paedagogio geblieben und zu seinem Vater gelaufen". Am 5. März bekam May Schriftstücke in die Hände, die an der Autorschaft des Großen-Lindener Pfarrers keinen Zweifel ließen; der Pasquill war in Frankfurt bei Blasius Ilsner gedruckt, ein gewisser Frank — ein alter Gegner Speners — war Dritter im Bunde[135]. Gießener Bürger wollten zudem „solche Sachen und Reden", wie die Schrift sie enthielt, „aus Fabritii Munde gehört haben". Am Tage darauf (6. März) erstattet May über die ganze Angelegenheit an den Landgrafen Bericht. Er fügte hinzu, Hanneken habe am vergangenen Sonntag (1. März) „zum großen Ärgernis der Gemeinde" wider ihn „gewaltig debacchiert". Ein beigelegter „Extract" aus der Predigt, wohl von einem Anhänger Mays nachgeschrieben, zeigt, daß Hanneken die doctores mit dem Teufel verglich, weil sie das Volk auf den hohen Berg der Versuchung führten, dabei „allerhand singulare methodistereien gegen gottes wort und Lutherische lehr" vorbringend. May bat dringend um Schutz, er habe bisher auf der Kanzel geschwiegen — das war nicht ganz richtig (siehe S. 25) —, „so entstehet daher die suspicion, als wäre ich aller Bezüchtigung schuldig, weswegen ich dann genötiget werde, meine Lehr und orthodoxiam öffentlich zu retten und allen ungleichen Verdacht abzulehnen". Unter dem 9. März erging ein Antwortschreiben an May, der Geheime Rat Mylius werde „in gewissen Geschäften nacher Gießen" verreisen; ihn zu sprechen, werde „verhoffentlich nicht ohne Nutzen sein"[136].

Der Pasquill war eine beißende Satire. Der Verfasser schilderte ein Gespräch im Kreise Mainzer lutherischer Exulanten. Gottfried Christmann, ein guter Orthodoxer, Schüler von Feurborn, Haberkorn, Misler, Siricius, Hanecken — „dem Gott viel Segen und langes Leben geben wolle!" —, Rudrauff, Phasian, wird belehrt, daß es „in Hessen dißfalls nicht zum besten stehet,

[135] Schreiben des Blasius Ilsner an Francus, s. l. e. a., Francus an den Großen-Lindener Pfarrer, 1691 Frankfurt Jan. 23. HStAD V 2, C 34. Notariell beglaubigte Kopien. Über Frank s. Grünberg: Spener I, 185, 211.

[136] HStAD V 2, C 34, Kopie.

und will der alte Ruhm der Einträchtigkeit der Lehr eine eclipsin leiden"; denn es sollen „schon in Siegens (Gießen!) selbst pietistische conventus gehalten werden, auch verschiedene magistri, studiosi, Bürger, Bürgers Weiber, Söhne, Töchter, ja gar etliche Pfarrer auf dem Land damit eingenommen sein". Voller Entsetzen will Christmann nun selbst nach Hessen, der andere begleitet ihn, sie kommen zunächst nach Friedberg. Und weil der Zweck seiner Reise Herrn Gottfried Christmann im Sinn lag, fragte er: „Herr Wirt, was neues in Hessen?" „Neues genug, aber nicht viel Gutes; ist der Herr allein unter den Fremdlingen in Hessen, der nicht wisse, was in diesen Tagen geschehen?" Ein Friedberger Bürger setzt sich zu den beiden und erzählt, vorgestern abend spät sei aus Frankfurt „ein fremder Doctor" zum Friedberger Pfarrer gekommen, „es ist der neue fremde Doctor, der collegia pietatis zu Siegens hält, gewesen, den Namen hab ich zwar nicht behalten, aber mir wurde gesagt, er hätte alles mit Gebet, Seufzen und Wünschen getan, eine gute Mahlzeit gehalten, doch als unser Herr Pfarrer mit dem Trunk ihm eine Ehre antun wollen, hätte ers nicht angenommen, sondern vor Sünde gehalten, wann man etwas über Durst trünke; sonderlich habe er geklagt über das laue Christentum, über die Nachlässigkeit der Prediger, und sonderlich, daß ihm in seinem gottseligen Eifer so vielfältig widerstanden würde .... Unsern Herrn Pfarrer soll er auch soweit gebracht haben, daß er nicht übel gemeinet, ein solches exercitium anzufangen". Der Wirt beeilt sich zu versichern, daß er dann nicht kommen würde; in die Kirche will er gehen, „wann der Pfarrer mir da nicht sagen wird, was zu meiner Seligkeit zu wissen ich nötig habe, so ist er mir verdächtig". Christmann bestärkt ihn darin: „Meinen aber die Herren Pietisten, daß eben dadurch das Predigtamt recht und eifrig allein geführet werde, wann man sonderlich angestellte collegia pietatis halte, oder wenn man die Zeit der Predigt bald mit Umschlagung der Blätter in der Bibel zubringt, das bilden sie sich ein, die Hessische Prediger haben das von den alten hessischen Theologen nicht gelernet, wollens auch nun nicht lernen". Am andern Morgen wandern die beiden nach Gießen, unterwegs kehren sie zur Mittagsmahlzeit bei einem befreundeten Pfarrer ein. Christmann fragt, „was man im Land von den Pietisten halte?" und erhält die Antwort: „wir wissen hie von keinen". Entrüstet wirft Christmann dem Freunde Heuchelei vor. „Ja", gibt dieser zu, „lieber Bruder, aber wer will in unserm Lande gern davon reden? Man hat bei Hof so große Patronen davon, daß wir uns fürchten müssen, etwas davon zu mucken". „Sind euch Schlösser vor die Mäuler geworfen, oder seid ihr stumm worden? Soll dann ein fremder Neuling das ganze liebe Land irre machen?" ruft Christmann entrüstet, aber der Amtsbruder bleibt dabei: „so lang unsere Vorgesetzte ruhen können, müssen wir zusehen". Am Nachmittage kommen die beiden nach Gießen und kehren bei einem Freunde Christmanns ein, ein alter Universitätsfreund Rosander besucht sie dort und erzählt, was sie nur wissen wollen. Der Hauswirt mit einem Marburger Drucker kommt hinzu, die neueste Streitliteratur wird be-

sprochen; die Pietisten lassen im reformierten Marburg drucken, das macht sie verdächtig. Der Hauswirt nimmt sie in Schutz, er ist selbst „ein armer unschuldiger Pietaster". Christmann witzelt darüber: „im Alter macht man Psalter. Wie pius war er doch vor diesem, itzund ist er schon Pietist, bald wird er pietissimus werden in comparatione!" Demütig antwortet der Hauswirt: „solche Schmach tragen wir gern um Christi willen; wollte Gott, wir wären alle Pietisten!" Er gibt auch schlecht und recht Antwort, als Christmann genaue Auskunft über Ursprung und Wesen des collegii fordert. Die einzelnen Argumente pro et contra werden durchgesprochen. Der Schluß, das Ausschreiben von 1678, „wäre nicht in pleno geschlossen, weil Winckler nicht dabei gewesen, ist eine große Schwachheit! Eben als ob ein Hofdiakonus bei allen geheimen Konsultationen notwendig sein müßte. Vielleicht hat der liebe Fürst wegen Verdachts ihn nicht dabei haben wollen. Oder hat ein solcher hocherleuchteter Fürst nicht Macht, den Superintendenten selbst auszuschließen und mit andern Consulenten in hoc passu zu decretiren?" Am andern Morgen gehen die beiden „zu den Herren theologis", finden zu ihrer Freude noch „die alte hessische Orthodoxie". Dann werden Bürger besucht, unter ihnen ein „alter Ratsverwandter". Mit bewegter Stimme erzählt er, daß wöchentlich mindestens acht Predigten gehalten werden. „Ist das nicht genug zu Erbauung des Christentums?" Aber nun kommen „etliche Mitbürger hier, die collegia pietatis halten, die bilden sich ein, sie seien weit besser als andere, schleppen sich Tag und Nacht mit Büchern, tun, als wollten sie allen Heiligen die Füß abbeißen, uns aber . . . . . . achten sie so würdig nicht, daß sie mit uns umgehen möchten . . . Der Beichtstuhl wird bei etlichen hierdurch an Nagel gehenkt, die öffentliche Predigten werden wenig geachtet . . . . Ja, wenn ein reiner Lehrer . . . sich nur hören lässet, so sind die Boltzen von allen Orten auf ihn gefüttert, so schreibts ein Bundsgenoß und Betbruder dem andern zu, . . . und damit steckt man Feuer ins Dach". Endlich wird im Gespräche mit einem gewissen Mephiboseth noch allerlei Klatsch vorgebracht gegen May und seinen Freund und Helfer Runckel. „Sein Patach und Camez-Katuph, damit er sich Tag und Nacht herumschmeißet, wird ihn nicht selig machen". Man soll bei der alten, bewährten Ordnung bleiben, schon um der christlichen Liebe willen. Zum Abschiede schenkt Christmann „seinem lieben Rosander" ein antipietistisch Lied:

„Wie rühmt man große Heiligkeit,
Wie traut man seinen Werken!
Wie legt mans in die Läng und Breit,
Und soll doch Niemand merken,
Daß die verdammte Heuchelei
Des ganzen Greuels Meister sei;
Mit Gott will mans bestärken . . . . . .
Will jemand rühmen von Geduld,
Wer kann so christlich leiden
Als sie? Sind heilig ohne Schuld,
Sie können tun und meiden.

Allein sind sie die fromme Schar,
Beständig in Tod und Gefahr,
Von Gott kann sie nichts scheiden . . . .
Das ist das Pharisäerlob,

Das sie sich selbsten geben;
Obs wahr, besteh in seiner Prob,
Das wollen wir erleben.

Erkenne Du, mein frommer Christ,
Daß Du ein armer Sünder bist.
Glaub! Selig wirst Du werden. —

Das Ganze war aus intimster Kenntnis der Verhältnisse geschöpft, und gab die Stimmung hüben und drüben ausgezeichnet wieder. Gerade darum wurde May so empfindlich[137]. Daß Hanneken, etwa Mai 1691[138], Mentzers Bedenken in die Öffentlichkeit sandte, wissen wir schon (siehe S. 8).

Am 20. Januar 1691 war in Darmstadt bei Hofe ein Schreiben des Pfarrers und Metropolitanen zu Vöhl in der Herrschaft Itter Dr. Christoph Ludwig Schwartzenau vom 14. Januar eingetroffen; er bat um Druckerlaubnis für eine „christ-brüderliche Epistel und evangelische Probe die so benamte collegia pietatis angehend". Vor vier Monaten hatte er sie an May abgeschickt[139], ohne eine Antwort zu erhalten; jetzt sollte sie in die Öffentlichkeit, denn über Mays collegia ist „in der Nachbarschaft ein groß Geschrei", und die Flugschriften, deren er mehrere gelesen hat, bringen allerlei Verleumdungen. Schwartzenau verwarf in seiner Schrift mit den üblichen Gründen die collegia privata, die sich dem Weigelianismus und Quäkertum näherten. „Bös Leben gegen gute Lehr aufrücken ist donatistisch und wiedertäuferisch". Die collegia fallen unter die im corpus iuris verbotenen, ergo muß die Obrigkeit sie auflösen. Christus hat sie nicht befohlen, das gestehen die Gegner selbst zu, wenn sie sagen: Christus würde solche collegia pietatis nicht gehindert haben. — Eine Antwort vom Hofe erfolgte nicht, der Metropolitan schrieb am 13. März ein zweites Mal; das Schreiben traf am 21. März in Darmstadt ein, am 23. erfolgte aus der Kanzlei der Bescheid, der Druck der Epistel sei verboten, der Landgraf werde nähere Mitteilung machen, falls er ein Gutachten der Theologen für nötig halte[140].

Die Publizistik muß bei Hofe nicht ohne Eindruck geblieben sein; zeigte sie doch die gewaltige Erregung im ganzen Lande über den Pietistenstreit! Die Regierung zieht jetzt die gewährte Freiheit (siehe S. 42f.) zurück und stellt sich prinzipiell auf den Standpunkt des Kommissionsentscheides von 1689. Sie muß May — vermutlich durch den Geheimrat Mylius (siehe S. 50) — einen Wink gegeben haben, das collegium biblicum jetzt als öffentlichen gottesdienstlichen Akt in die Kirche zu verlegen: denn nur so wird das Schreiben verständlich, das May am 21. April 1691 an den Landgrafen richtete[141]. Etwas beleidigt betont er, sich niemals geweigert zu haben, sein collegium in der Kirche zu halten (aber er hatte es doch ver-

[137] Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen und Kgl. Bibl. Berlin.

[138] Schreiben Joh. Frdr. Botterwecks an May, 1691 Mai 24. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 3. Exemplar des Bedenkens in Gießen (Univ.-Bibl.).

[139] In einem Briefe vom 17. Sept. 1690, der der Epistel inseriert ist. Vgl. dazu den Brief Mays an ? 1691 Sept. in Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 18.

[140] Die sämtlichen Schriftstücke in dieser Sache HStAD V 2, C 34.

[141] HStAD V 2, C 34.

standen, es bisher im Hause zu halten!). „Nachdem ich dann im Herren entschlossen bin, bis künftigen Mittwoch über 8 Tage (April 29.) um $^1/_2$1 Uhr den Anfang in der Kirchen zu machen und aber verlauten will, als ob mir solches nicht zugelassen und die Kirche nicht eröffnet werden sollte", so bittet er um schriftlichen Konsens für sein Vorhaben. „In gratiam studiosorum aber continuire ich gleichfalls privatim die Erklärung der epistel an die Römer, davon niemalen etwas in quaestionem kommen oder kommen kann, weil solches die statuta academica erlauben und befehlen[142]"; mit anderen Worten, er will ein akademisches Privatkolleg halten, nachdem ihm das pietistische unterbunden ist — offenbar eine Selbstverzuckerung der bitteren Pille! — Auf das Maysche Schreiben hin wurde Hanneken unter dem 8. Juni nach Darmstadt befohlen[143], das Ergebnis der Besprechung wurde May am 23. Juni als Antwort auf seinen Brief vom 21. April mitgeteilt: „nach Anleitung des im Jahr 1689 am 28. novembris[144] . . . concertirten gemeinsamen conclusi" mag May „ein besonders exercitium exegeticum über ein oder ander biblisches Buch oder Capitel in dieser Orten üblichen methodo catechetica in der Burgkirch wöchentlich einmal halten". Für das akademische Privatkolleg sollen die statuta academica maßgebend sein.

So schien jetzt endlich der Kommissionsentscheid ratifiziert. May hatte das Spiel verloren. Aber bei näherem Zusehen ergab sich eine Änderung, die verhängnisvoll wurde. Was in der Verfügung friedlich nebeneinander stand — conclusum von 1689 und ortsübliche methodus catechetica —, deckte sich tatsächlich nicht. Das conclusum hatte den Unterricht in Frage und Antwort ausdrücklich verboten (siehe S. 29), die methodus catechetica forderte ihn. Es scheint, daß die Regierung den Unterschied übersah oder übersehen wollte über dem Gemeinsamen des kirchlichen (nicht privaten) Aktes. Aber die beiden Streitenden merkten ihn. Mit der Verlegung seines Kollegiums in die Burgkirche hat May alsbald — das genaue Datum steht nicht fest — begonnen. An einem Wochennachmittage 4 Uhr fanden sich die paedagogici, einige Stipendiaten und „etwa 6 Bürger" ein, May erklärte methodo catechetica, das heißt in Frage und Antwort den ersten Johannesbrief — den hatte einst Spener in seinem collegium behandelt[145]! Die bisher mit den Pädagogschülern mittags von 1—2 Uhr angestellten Erbauungs- und Übungsstunden fielen aus, May drang als Pädagogiarch auf den Besuch seines Kollegiums. Hanneken aber, sich stützend auf die Worte „nach Anleitung des conclusi von 1689" sieht in dieser Form eine Übertretung der landgräflichen Verfügung, macht daher sofort Front gegen diese, wie er sagt, „nur in die Kirche verlegten collegia". Teils beanstandet er die Form von Frage und Antwort überhaupt, teils

[142] HStAD V 2, C 34. — [143] HStAD V 2, C 34, Kzt.

[144] Der Tag des Eintreffens von Wild in Gießen.

[145] Grünberg: Spener I, 195. Der Bericht über Mays Kolleg in dem Schreiben von Bürgermeister, Rat und Gemeinde, 1692 Dez. 16 (s. unten).

die Vers für Vers erfolgende Durchsprechung der Bibelkapitel; das sei methodus concionalis, aber nicht methodus simplex catechetica.

Damit aber schien der Friede in Universität und Bürgerschaft sofort wieder zu zerbrechen, das Machtwort der Obrigkeit vergeblich. Die heimliche Intrige und die Reiberei zwischen Hanneken und May gehen weiter.

Am 10. Februar 1691 war der praeceptor classicus M. Joh. Vinzenz Runckel gestorben, am 15. wurde er „in sein Ruhekämmerlein gebracht", May hielt dem treuen Gehülfen (siehe S. 31) die Grabrede; auch Rüdiger sprach; die Beerdigung war nicht frei von dem Scheine einer pietistischen Demonstration; beider Reden wurden alsbald in den Druck gegeben. Mit voller Absicht. Man hatte aus Mays Worten Anlaß genommen, ihn und die Pietisten zu Schismatikern zu stempeln und ihren Ausschluß zu verlangen. Die Hinterbliebenen hatten zudem um Veröffentlichung gebeten, da die Schmähschrift des Fabritius (siehe S. 49ff.) Ehrenrühriges über Runckels Herkunft verbreitet hatte. So war, wie das May im Vorworte auch aussprach, die Drucklegung ein Rechtfertigungsakt. May hatte im Anschluß an Jes. 57, 1, 2 ein Bild des Frommen und Gerechten entworfen und machte die Anwendung auf die Gegenwart: „Die nun Profession von der Gottseligkeit machen wie alle Christen machen sollen, . . . die sind ansche chaesed, wie sie Jesaias nennet; heut zu Tag heißt man sie Pietisten und vermeinet, es seie denen ein großer Schimpf, die mit solchem Namen beleget werden, da man sich doch endlich desselben nicht zu schämen hat oder dadurch sich bewegen lassen solle, von einem gottseligen Leben abzustehen. Es ist merkwürdig, daß das hebräische Wort chaesed „heißt Pietät und auch zugleich an einigen Orten Schande, woraus wir dieses etwa schließen möchten, daß diejenige, welche der Pietät oder Gottseligkeit sich ergeben und befleißen wollen, Schand und Schimpf von der gottlosen Welt davon tragen". Auch Christus, der doch nach dem Zeugnis des heidnischen Hauptmanns „ein frommer Mensch" gewesen, ist ein Spott der Leute geworden. „Also darf man sich auch nicht lassen befremden, wann man bei seiner Frömmigkeit ein Fantast, Quaeker, Donatist etc. sein und heißen muß . . . . Es sind die armen Pietisten einiger Orten so schwarz gemacht, und so abscheulich beschrieben worden, als der Teufel nicht gemacht wird. Man schreiet und schreibet wider die collegia pietatis viel heftiger als wider Freß-, Sauf-, Huren- und Diebscollegia, unterstehet sich auch wohl gar deroselben membra . . . . . vor Welt- und Reichsfeinde auszurufen, die mit Feuer und Schwert zu verfolgen".

Mochte nun eine derartige Apologie des Pietismus am Sarge taktvoll sein oder nicht, die Partei Hanneken hat immer wieder diese Leichenrede gegen May ausgespielt. Und der Spürsinn des Hasses fand jetzt auch eine dogmatische Inkorrektheit an May, bisher hatte das fundamentum fidei festgestanden auf beiden Seiten. May sollte die Anrufung der Heiligen bekannt haben, wenn er von dem Verstorbenen sagte: „noch eines ist uns übrig, daß wir von ihm hoffen, nämlich, daß, gleich wie er in seinem Leben ein getreuer

Vorbitter bei Gott vor die ganze Kirche gewesen, er auch noch im Himmel neben andern vollkommenen Gerechten fortfahre für uns zu beten"[146]! War aber einmal Mays Rechtgläubigkeit in einem Punkte verdächtigt, so kamen mit psychologischer Folgerichtigkeit andere hinzu, so ist es Gesetz der Ketzerverfolgung. Hanneken kann einen Studenten auf der Straße interpellieren: „Gehet der Herr auch in das collegium pietatis? Pfui, schämet Euch, ich hab Euch bishero treulich dozirt und Euch vor einen treuen auditorem gehalten. Weg von meinen Augen, ich mag Euch nicht mehr hören, meidet nur meine Conversation, wenn Ihr mit dem bösen Mann wollet umgehen, packet Euch Eures Wegs!" Die Orthodoxie Mays ist Täuschung, die Pietisten lehren: opera ad salutem esse necessaria, item: dari perfectionem renatorum. „O, wie werden sie noch an den Hannekenium gedenken, wann ich nicht mehr da bin, der ich so treulich gewarnet!" Promotion oder Vokation will Hanneken jedem verweigern, der das collegium Mays besucht, das also auch in der verkirchlichten Form keine Gnade bei ihm findet. Dabei ist ihm Mays Superintendentenwürde im Wege; denn das Beispiel des Superintendenten hat auf dem Lande gewirkt; „was ist es aber vor ein Wesen, die Pfarrer auf dem Land sollen die Bauern auf akademische Art lehren!"[147] Ein Tischgenosse Mays, Wicht, hat auf eigene Hand Seelsorge an einer gefangenen Adeligen getrieben, ihr eine von dem Mayschen Tische gesammelte „Verehrung" überbracht, bis Hanneken dazwischen kam, „er seie superintendens und habe ihm Niemand einen Eingriff zu tun, ein solches käme ihm zu und keinem andern"[148].

Am 18. Dezember 1691 ließ May gegen den Franzosen Richard Simon disputieren de apocalypsi; er wagte eine Apologie des Chiliasmus in der vorsichtigen Form des Wunsches, alle Theologen möchten doch nach Art der modestia des Dr. Gerhard die alten Kirchenlehrer in puncto Chiliasmus entschuldigen und von der Ketzerei Cerinths freisprechen. Sofort verbreitete sich in Gießen das Gerücht, May sei Chiliast, und was das bedeutete, versteht man angesichts der Erregung, in die die damalige christliche Welt durch die chiliastischen Predigten des Lüneburger Superintendenten Petersen, des ehemaligen Gießener Dozenten, versetzt war. Das Lüneburger Konsistorium hatte jede Erwähnung des tausendjährigen Reiches auf der Kanzel verbieten müssen, die Erregung aber hatte sich gesteigert, als seit dem Frühjahr 1691 Petersen mit der Visionärin Juliane v. Asseburg bekannt wurde, ihre Schwärmereien als göttliche Offenbarungen verteidigte und sich selbst solcher rühmte[149]. Und

[146] May hat sich in dem Druck der Leichenpredigt (Exemplar der Univ.-Bibl. Gießen) ausführlich gegen diesen Vorwurf verteidigt.

[147] Hanneken fügt hinzu: „nach dem kürzlich getruckten fürstl. Dekret". Gemeint ist das Reskript vom 29. Dez. 1690 (s. S. 42).

[148] Die Aufzeichnung über das Gespräch Hannekens mit dem Studenten HStAD V 2, C 34.

[149] Vgl. über Petersen den Artikel von Bertheau in der Prot. Realenzyklopädie [3], 15, 169ff.

dieses Gift des Unglaubens trug jetzt May nach Gießen, der einstigen Hochburg der Orthodoxie, hinein?! Wenn die orthodoxe Theologie unter Führung des Hamburgers Johann Friedrich Mayer jetzt gegen Petersen sich erhob, konnte dann Hanneken schweigen?! Er benutzte alsbald die Kanzel, um gegen das „milennium, quod somnium est pietisticum chiliastarum", zu eifern[150]. Hatte May das Gift in einer Disputation ausgespritzt, so gab Hanneken das Gegengift ebenfalls in einer solchen. Im Oktober 1692 ließ er den Marburger Magister Johann Ludwig Conradi eine Dissertation einreichen: „mores regni Christi seu moralium evangelicorum specimen secundum integram historiae evangelicae seriem, ut a Matthaeo perscripta est"[151]. Hanneken nannte sie später treffend: „eine theologische Remonstration, daß sotane, dem Luthertum ganz nachteilige und höchst gefährliche neue Praxis mit ihren rationibus und unglücklichen Effekten möge erkannt, vermieden und verlassen werden". Schon in dem ersten Teile, einer Paraphrase über die einzelnen Kapitel des Matthäusevangeliums, fehlten versteckte Angriffe auf den Pietismus nicht[152]. Dann aber begann der zweite Teil mit einem „caput colophonium de illusorio morum regni Christi chiliasmo et pietismo" — einer ungemein scharfen Invektive. „Vidimus mores regni Christi veros et genuinos; consideremus etiam suppositos et nomine soto vane coruscantes . . . . hi sunt, quos pietistae ingerunt et chiliastae praestolantur", so fing es an, und in dem Tone ging es weiter. Die Pietisten sind nur dem Namen nach eine neue Sekte, sachlich sind sie identisch mit den Donatisten, Novatianern, Katharern, Euchiten, Pelagianern, Chiliasten und anderen Häretikern der Kirchengeschichte. Gegenwärtig sind Chiliasten und Pietisten identisch, nur daß die einen es offen sagen, die andern versteckt beides treiben. „Das zwar kann ich noch nicht mit Sicherheit behaupten, ob bei der ersten Einrichtung der collegia pietatis sogleich die Einführung des Chiliasmus beabsichtigt war, . . . das aber ist sicher, daß aus ungesetzlichen Collegien über biblische Lektionen, aus einer Vermischung von Lehrenden und Lernenden und Lehrunterweisung von Weibern und Männern, Gelehrten und Plebejern der Pietismus hervorgegangen ist". „Ich kenne seit vielen Jahren die neue Praxis, eine gemischte Menge in Privathäuser zu führen" — man erkennt die alten Vorwürfe Hannekens!

Im Februar 1692 ließ May „de usu salis symbolici" disputieren. Beigefügt war ein „corollarium de systemate Ptolemaico", sogleich mußte Rüdiger fürchten, es werde „neue turbas machen", „sie werden gar bald meinen Herrn Dr. als einen Kopernikaner und Cartesianer in die Welt schreiben"[153].

---

150 So an einem außerordentlichen Bußtage propter pericula belli Rhenani, 19. Okt. 1692. — 151 Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen und HStAD V 2, C 34.

152 So heißt es z. B. zu cp. 11: is vere doctor audit inter Christianos, qui suos auditores ad Christum manuducit; is non undanti arundini nec molli aulico, sed prophetae, sed maiori etiam comparandus est. Zu cp. 16: miser status illorum, quos verorum confessorum persecutio et maiestas pariter antichristiana a petra sua dimovet.

153 Rüdiger an May, 1692 Wetzlar Febr. 22. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.

Am 22. Sonntag nach Trinitatis (23. Oktober) 1692 predigte May über Matth. 18. Er bezeugte seine Versöhnlichkeit dem Gegner gegenüber und sagte zur Abwehr der am Bußtage gegen den Pietismus erhobenen Vorwürfe: „Ich bin kein Pietist, wie man solche Leute nun ärger als den Teufel beschreibet". Für die Wahrheit seiner Behauptung wies er hin auf seine Gewissenspflicht gegenüber dem nachfolgenden Abendmahl. Die Gemeinde deutete das: Darauf könne und wolle er das Abendmahl nehmen. Erstaunt sah sich die Gemeinde an: war dieser Gebrauch des heiligen Mahles als Gottesurteil nicht Sakramentsschändung?[154] Als May nach der Predigt die Absolutionsformel sprechen wollte[155] und das Gebetbuch zu dem Zwecke aufschlug, konnte er die Formel nicht finden; er blätterte hin und her, es entstand eine peinliche Pause, May rief zweimal laut: das rechte Buch ist nicht da, und er mußte schließlich dem Opfermann winken, der „ein ander Buch" aufgeschlagen brachte[156]. Der Zwischenfall erklärte sich sehr einfach daraus, daß ein Neudruck der Kirchenlitanei vorne in das Agendenbuch geklebt war, so daß May die Absolutionsformel nicht an der gewohnten Stelle fand, aber die Gegner Mays redeten alsbald von mutwilliger Störung des Gottesdienstes; da sehe man auch, wie die Pietisten die agendarischen Formeln gering achteten, und wie konnte May es wagen, nach der Erregung dieses Auftrittes sofort von der Kanzel herunter zum Abendmahl zu gehen?! War das nicht wiederum ein unwürdiger Sakramentsempfang?! Der Vorfall wurde lebhaft, bis über die Grenzen Gießens hinaus[157], besprochen. Hanneken aber tat die Äußerung, „er wollte eine solche harte Predigt tun, daß man sollte davon zu sagen wissen". Und er hielt Wort.

Am folgenden Sonntag (30. Oktober) predigte er über Matth. 22, 15 bis 22. Er benutzte die Erzählung vom Zinsgroschen zum Vorwurfe der Falschmünzerei gegen die Gegner. „Es gibt gute Münzen und falsche Münzen; jene haben gute Urheber, eine gute Obrigkeit und treue Münzer, diese eine gottlose oder nachlässige oder unwissende Obrigkeit und einen gottlosen und

[154] Prof. Schlosser schreibt später: „Wir dürfen durch das Abendmahl nicht unsere Unschuld beweisen, müssen es vielmehr zum Trost der Seele, Stärkung und Bewahrung des Glaubens empfangen". Jenes „Drauf-Nehmen" der Hostie sei papistisch. May gibt seine Worte nach seinem Konzept später so an: „Ich müßte ja der gottloseste Mensch sein, wo ich fürnehmlich zu der Zeit, da ich den wahren Leib und Blut meines Erlösers gedenke würdig zu meiner Seelen Heil und Seligkeit zu empfangen, lügen würde, indem ich ja wohl weiß, daß, wo ich solches täte, mir das h. Abendmahl zum Gericht gereichen würde".

[155] Zur Sache vgl. Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes etc., 134.

[156] Vgl. Diehl, a. a. O., 200; doch legt Diehl den Vorfall irrig ins Jahr 1694.

[157] 26. Nov. 1692 schreibt Rüdiger aus Wetzlar an May: „Ich weiß namhafte Bürger aus Gießen, die ... erzählt, der Herr Gevatter habe sich so auf der Kanzel alterirt, daß er vor heftigstem rancor die Absolution nicht finden noch lesen können, sondern habe dem Opfermann überlaut rufen müssen, der hätte ihm die Absolutionsformel aufschlagen müssen, und in dem Zorn wäre er ad s. coenam von der Kanzel hingangen". (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.)

ungetreuen Präger. Aber, wenn das auch Schaden bringt, man muß es tragen. Die geistigen falschen Münzen jedoch dürfen die Gläubigen nicht dulden. Heute gibt es eine Sekte in der lutherischen Kirche, den Gläubigen sehr ärgerlich, die Pietisten, vor dieser falschen Münze gilt es zu warnen!" Und nun gab Hanneken eine detaillierte Schilderung des Pietismus; Pelagianismus, Donatismus, Chiliasmus wird von den Pietisten gelehrt, „Pietismus ist mit einem Wort eine sonderbare Zusammenkunft aus allerlei Menschen und aus allerlei Religionen, Männern und Weibern, die da dürfen reden und predigen in Privathäuser", die Pietisten sagen, man habe der Predigten zu viel, „die alte, kalte Männer, die doch zweifelsohne vor dem Tron Gottes stehen und ein immerwährendes Halleluja anstimmen, haben schläfrig gehandelt, weil sie dergleichen nicht getan. Ist das Liebe? Ist das Ordnung?" Die Münze besteht die Wertprobe nicht, denn sie ist gegen das göttliche Wort, gegen die Orthodoxie, gegen die Verfügungen frommer Fürsten, stiftet Verwirrung nach allen Seiten, erzeugt Fanatismus und dergleichen. „Was soll man tun? Was die Zensoren mit den Münzen tun, die guten behalten, die schlechten entfernen, für die Fälscher brav beten und sie zur Besserung zwingen![158]" May war anwesend und mußte das alles über sich ergehen lassen. Er replizierte nicht, sagte nur am 6. November kurz auf der Kanzel, er stelle alles Gott und der Obrigkeit anheim. Er wußte einen wirksameren Weg. In der Nachbarschaft Gießens entfaltete Hanneken eine lebhafte Agitation. Mittelpunkt war Großen-Linden. Hier kamen die Gesinnungsgenossen zusammen. Dann erschien Hanneken in Wetzlar, wo ihm freilich Mays einstiger Helfer Rüdiger scharf auf die Finger paßte, dann in Butzbach, wo er den Diakonus Hesse gegen den Pfarrer Schütz aufhetzte, so daß dieser den Diakon „als einen Lästerer, Verleumder und Lügner" vom Abendmahl ausschloß, dann aber resignieren wollte, als Hanneken „sua autoritate es intermediren wollen". Weiter ging das Gerücht, Hanneken werde „ehester Tagen alle seine fulmina in eine Disputation tragen und drucken lassen"[159]. So war also der Friede bloßer Schein, die Flammen des Streites schlugen allenthalben heraus. Unter dem 7. November 1692 sucht May nun ein neues Einschreiten des Hofes zu veranlassen. In „wehmütigster Klage" stellt er Hannekens Intriguen vor. Dadurch wird das Volk zu dem Irrtum gebracht, „das Christentum bestehe nicht in einem rechtschaffenen Wesen in Christo Jesu, man dürfe nicht mit Furcht und Zittern seine Seligkeit schaffen, nicht sich selbsten, das ungöttliche Wesen und die tödlichen Lüste verleugnen und züchtig, gerecht und gottselig leben in dieser Welt, sondern man möge wohl mit der Welt machen in Augenlust, Fleischeslust, hoffärtigem Wesen und so fort in Unbußfertigkeit leben, sich bloß an das äußerliche opus operatum halten". Einen Bericht über Hannekens Predigt am Bußtage und 23. Trinitatissonntage, sowie seine eigene Predigt vom Sonntage vorher legt

[158] HStAD V 2, C 34. Eigenhändiges Predigtkonzept Hannekens.

[159] Quelle für diese Intrigen Hannekens sind die Briefe Rüdigers aus Wetzlar an May. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15.

er bei und bittet schließlich um Aufrechterhaltung der Verfügung vom 23. Juni 1691[160].

Unter dem 28. November erging die landgräfliche Antwort, an die Universität. Der Landgraf ist über die neuen Unruhen sehr ärgerlich, Hanneken soll wegen der Predigten zur Verantwortung gezogen werden, May und er sollen die Konzepte der drei Predigten einschicken, bei 500 Talern Strafe wird beiden verboten „aufs Neue dergleichen Zwistigkeiten wieder zu erregen oder von dem so genannten pietismo vel pro vel contra auf der Kanzel oder cathedrae oder auch in lectionibus oder scriptis publicis vel privatis zum Ärgernis der Zuhörer und studierenden Jugend oder auch unserer rechtgläubigen evangelisch lutherischen Kirchen etwas zu gedenken", bis zur endgültigen Entscheidung. Für diese soll Hanneken sich zu einem eingehenden Beweis seiner Beschuldigungen bereit halten. Der Traktat de moribus regni Christi und ein anderer, den der Buchdrucker Henning Müller „mit dem in rubro aufgesetztem Praetext, als wäre er zu Christopolis herausgegeben", hat in Druck bringen sollen[161], werden konfisziert und unter Universitätssiegel nach Darmstadt eingeschickt. Ohne Zensur des Landgrafen und Geheimen Rates dürfen derartige scripta nicht mehr gedruckt werden. Die Studentenschaft wird entsprechend verständigt. Der Landgraf ist zur Beseitigung des Zwiespaltes entschlossen, damit „nebst der unverfälschten Orthodoxia . . . auch ein rechtschaffenes Wesen und rechtes von allem Mund- und Heuchelschein entferntes Herz- und Tatchristentum fortgepflanzet" und die Universität Gießen, „ein sonderbares Kleinod und Zierde unseres Landes", vor jeder Blamage bewahrt werde[162].

Am 12. Dezember reichte Hanneken, soeben von einer Visitation in der Fuldischen Mark zurückgekehrt, sein Verantwortungsschreiben ein, — am Tage vorher, den 3. Adventssonntag, hatte er im Exordium seiner Predigt einen Vers zitiert[163], der gegen den Fürsten zu zielen schien und darum die ganze Predigt von vornherein verdächtigte. — Er weiß sich unschuldig, „nil peccavi", weder gegen Gott, noch den Landesfürsten, noch den Nächsten. „Und hat Dr. May nicht mit mir, sondern mit der lutherischen Kirchen, mit der Ordnung und allen rechtschaffenen Lehrern den Streit, wie Dr. Spener und sein Anhang auch". Die Konfiskation seines Traktates ist eine Beschränkung der theologischen Lehrfreiheit, um deren Aufhebung er dringend bittet. Er hat 30 Jahre treu der Universität gedient und schon vor 13 Jahren „diese novelle Sekte der unordentlichen collegiorum biblicorum müssen refutiren". Das ist deutlicher Beweis, daß er nicht „aus Privatursachen" Mays Gegner ist. Das

[160] HStAD V 2, C. 34.

[161] Über den Inhalt dieses vor dem Druck konfiszierten Traktates ist in den Akten nichts zu finden. Nur soviel ist deutlich, daß er von dem Frankfurter Frank (s. S. 50) an den Gießener Buchdrucker Müller geschickt, von diesem an Hanneken weitergegeben und wiederum von diesem gebilligt wurde. — [162] HStAD V 2, C 34, Kzt.

[163] Abstulit larvi tandem Ruffini poena tumultum, Absolvitque deos iam nos ad culmina rerum, Iniustos crevisse reos tolluntur in altum, Ut lapsu graviore ruant.

Konkordienbuch verlangt Widerlegung des Enthusiasmus und „ähnlicher Irrtümer", wie es ausdrücklich heißt[164]. May ist zudem Synkretist; das collegium — darauf hatte Hanneken schon in seiner Predigt gegen die Falschmünzerei hingewiesen — hält er nicht „nach dem Befehl der Adstriction, sondern methodo concionali und nötiget sonderlich die Knaben des paedagogii mit leiblicher Bestrafung hineinzugehen"; seine Zuhörer läßt er gegen Hanneken predigen, „wie dann verwichenen Sonntag (11. Dezember) der Magister Wicht in hiesiger Burgkirchen mit großem Ärgernis des ordentlichen Pfarrers Dr. Gebhards (welcher darüber vernommen werden kann) und des ganzen auditorii meine von so genanntem pietismo gehaltene Predigt . . . . übel herdurchgezogen und mich einen Antipietisten genannt". Das von Wicht und einem anderen Studenten an May ausgelieferte und von diesem nach Hofe gesandte Konzept von Hannekens Predigt ist gefälscht. Alle „recht informirten" Stände der Augsburgischen Konfession urteilen wie er. Er bittet daher um ein Schiedsgericht „bei unparteiischen Commissarien oder lutherischen Ministerien und Fakultäten". Entscheiden sie gegen ihn, so will er schweigen und sein Buch vernichten[165]. — So war der Verteidiger zum Ankläger geworden, das erschwerte die Entscheidung des Hofes. Und noch komplizierter wurde die Situation durch eine am 16. Dezember 1692 eingereichte Petition von Bürgermeister, Rat und ganzer Gemeinde zu Gießen an den Landgrafen. Sie trat warm für Hanneken ein, betonte, daß des Sonntags „allhier 6 Mal und in der Woche ohne die Betstunden dreimal ordentlich geprediget wird", somit Mays Sonderbestrebungen überflüssig seien; dann aber brachte sie ein neues Moment bei: vorsichtig nämlich deutete sie an, daß man Hanneken vielleicht verlieren werde, da er „eine anderweitige Vocation" erhalten habe und beabsichtige, ihr zu folgen, um den Widrigkeiten zu entgehen; die Gemeinde aber möchte den langjährigen Seelenhirten nicht verlieren. Gerüchte über eine Berufung Hannekens nach Wittenberg gingen schon länger[166], unter dem 14. November 1692 war die amtliche Vokation auf die dritte theologische Professur dortselbst (an Stelle Walthers[167]) „nebenst der Assessur in consistorio" erfolgt[168] — jetzt benutzt man sie, um mit ihr auf die Haltung des Hofes im Gießener Pietistenstreite zu drücken, Hanneken selbst hatte sich so vernehmen lassen[169].

164 Vgl. J. T. Müller, Die symbol. Bücher, 558f. — 165 HStAD V 2, C 34.

166 Am 11. Mai 1691 schreibt Hattenbach aus Amsterdam darüber an May. (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.) Am 14. April Spener an Rechenberg (Cod. Lips.).

167 S. Grünberg: Spener I, 218. — 168 HStAD V 2, C 34.

169 Rüdiger (an May, 1692 Wetzlar Nov. 26; Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15) beurteilt die Situation ganz richtig: „Daß er nach Wittenberg an Walthers Stelle solle, ist nicht glaublich, das tut er nicht und Löscher weicht ihm nicht, und er schickt sich mit seinem: ita existimamus et videmus nicht viel nach Wittenberg. Zu Gießen ist man nun an ihn gewohnt, zu Wittenberg dürfte es anders in acht genommen werden". Neulich an einem Ort des Hüttenbergs hat er freilich „ganz frech und mutig gesagt, er hätte hin und wieder Gelegenheit abzubauen, wollte aber nun seinen Feinden zu Trutz bleiben und sich noch tapfer wehren".

Der Bürgerschaft trat die Pastorenschaft des Gießener Synodus zur Seite, auch sie reichte Ende Dezember[170] eine Petition ein. Sie war in Großen-Linden „per Fabricium affabre fabriziert"[171], betonte die Verdienste Hannekens um Kirche und Schule und bat um Einsetzung der landesherrlichen Autorität für die Bewahrung vor dem drohenden Verluste dieses Mannes, der „unsere alte lutherisch-hessische Kirchenordnung nechst h. Schrift und denen libris symbolicis als seinen Augapfel in acht genommen"[172]. Würde der Hof diesem doppelten Drucke nachgeben, oder würde — das war die andere Möglichkeit — er Hanneken preisgeben, den Vorkämpfer der Orthodoxie abziehen lassen und damit die Alleinherrschaft des Pietismus an der Universität legitimieren?

Inzwischen hatten Rektor und Senat am 1. Dezember, dem Empfangstage des landgräflichen Schreibens, dem Buchdrucker Müller die Auslieferung sämtlicher Exemplare der beiden Traktate anbefohlen. Müller lieferte aber nur „den Nachschuß", das heißt, 30 Exemplare der Hannekenschen Schrift aus, die übrigen waren dem Autor schon zugestellt und wurden von Hannekens Sohn in Abwesenheit des Vaters nicht herausgegeben. Auf Vorladung vor den Senat beharrte Müller dabei, mehr Exemplare nicht zu besitzen[173]. Hanneken kehrte am 8. Dezember zurück; alsbald wurden von ihm die Exemplare eingefordert nebst den Konzepten der Predigt vom 23. Trinitatissonntag und 3. Advent; unter Berufung auf sein eigenes Schreiben an den Hof (siehe S. 60f.) lehnte er die Herausgabe ab. May reichte auf Aufforderung seine Predigt ein. Die Studenten wurden vom Senate bedeutet, in ihren Predigten sich jedes Ärgernisses zu enthalten; das Maysche collegium anzutasten wagte man nicht, obwohl die Frage auftauchte, was mit ihm geschehen sollte, da der Landgraf doch jede Parteinahme für und wider den Pietismus verboten habe, das collegium aber die Ursache des Zankes sei? In dem eingehenden Berichte der Universität über diese ihre Maßnahmen (19. Dezember 1692) verfehlte man schließlich ebenfalls nicht, um Abwendung des drohenden Verlustes Hannekens zu bitten[174].

[170] Die Urkunde (HStAD V 2, C 34) trägt kein Datum, nur den Präsentationsvermerk: 26. Dez. 1692. — [171] Rüdiger, a. a. O.

[172] HStAD V 2, C 34. Unterzeichnet ist von Fabricius, Joh. Gg. Albinus, pastor Watzenb. et Garbenteichensis, Joh. Casp. Siegfridt, zu Groß- u. Alten-Buseck Pfarrer, Johs. Weitershausen, diaconus zu Großen-Buseck, Laurentius Seymius, past. Rechtenbacensiacus, Herm. Andr. Hoffmann, Pfarrer in Rödgen u. Albach, Joh. Andr. Will, Pfarrer zu Winrodt u. Kaplan zur Rabenau, Joh. Conr. Stoll, pastor Reiskirchensis, Joh. Balth. Steinberger, Pfarrer zu Wiseck, Joh. Christ. Trygophorus, pastor Kirchbergensis, M. Joh. Gerl. Arnoldi, emaliger Pfarrer zu S. Lorentzen, anitzo zu Rodheim, M. Phil. Dan. Goebel, Pastor in Heuchelheim, Joh. Phil. Eckhardus, diaconus Megalindanus, Joh. Jak. Reccius, pastor Steinbacensis et Schiffenbergensis.

[173] Von dem anderen Traktate ist weiter keine Rede. War er rechtzeitig beiseite geschafft?

[174] HStAD V 2, C 34. Beilagen: 1. Schreiben des Buchdruckers Hennig Müller an den Rektor, 1692 Dez. 2; 2. Schreiben Hannekens an den Rektor, 1692 Dez. 12; 3. Schreiben Mays an den Rektor von demselben Tage.

Am 21. Dezember traf der Bericht in Darmstadt ein, am 29. erfolgte die Antwort. Noch keine Entscheidung! Nur eine Rektifizierung, vornehmlich Hannekens! Sein Schreiben und die Petition des Pastorensynodus bleiben zunächst auf sich beruhen, von einer Beschränkung der Lehrfreiheit ist keine Rede, seine Predigt am 3. Adventssonntage geht zu weit, der Verfügung des fürstlichen Reskriptes „mit Exhibirung seiner Predigt-Conzepten und Ausantwortung der übrigen Exemplarien seines . . . . Traktats" hat er noch nicht genügt; er soll sich über die lateinischen Verse in seiner Predigt äußern und endlich angeben, wo denn eigentlich Pietisten sind. Die „studiosi theologiae, die im Predigen sich zuweilen üben", sollen bedeutet werden, „daß sie von dieser materia pro concione nichts mehr erwähnen". Das collegium biblicum Mays soll in der gestatteten Art seinen Fortgang nehmen; dem Buchdrucker Müller wird Strafe vorbehalten, Magister Wicht ist wegen etwaiger Fälschung des Konzeptes der Hannekenschen Predigt zu vernehmen[175], Hannekens Verantwortungsschreiben ist May mitzuteilen[176].

Trotzdem die Entscheidung ausstand, schien Hannekens Wagschale bei Hofe an Gewicht zu verlieren[177]. Das nützt May aus, wenn er am 13. Januar 1693 dem Landgrafen eine eingehende Widerlegung der Hannekenschen Verantwortung einschickt. „Nicht ohne sonderbare Freudigkeit in dem Herrn" hat er das landgräfliche Schreiben vom 29. Dezember gelesen, geschickt versteht er den Ungehorsam seines Gegners in der Weigerung der Exhibierung der Predigtkonzepte und des Traktates und seine Beschwerde über Beschränkung der Lehrfreiheit auszuspielen. Wäre die Konfiskation nicht erfolgt, so wäre er, May, mit seinen Studenten auf den Plan getreten. Es handelt sich um einen persönlichen Streit, nicht um einen mit der ganzen lutherischen Kirche, „der Pfarrer zu Großen-Linden und synodus Gissensis machen nicht die lutherische Kirche aus, noch nicht einmal in Hessen". Sein collegium hält er genau nach dem Befehl der „Adstriction". Man hat ihm wöchentlich einmal erlaubt, ein „exercitium exegeticum methodo catechetica" zu halten. „Nun ist methodus catechetica durch Frag und Antwort, und fordere ich auf solche Weise von den Knaben des paedagogii, was ich kürzlich erkläre". Einen Zwang der Pädagogiumsschüler, selbst mit leiblichen Strafen, zum Besuche des Kollegiums gibt er offen zu, aber „ich werde deswegen von Niemand können gescholten werden, so wenig, als wenn ich sie in die ordentlichen Predigten zu kommen sub poena nötige. Sollte es nicht besser sein, daß sie am h. Sonntag die Bibel in die Hand nehmen als die Karten, Würfel und Klicker?" Der Ekel der Eltern vor dem collegium kommt nur durch Hanneken, „der ihnen das colle-

[175] HStAD V 2, C 34, Kzt. — [176] Geschah am 11. Januar.

[177] Doch hat es auch bei Hofe Intrigen gegeben. Vgl. Rüdiger an May, 1692 Wetzlar Okt. 31 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 16): „Der Herr Präsident sei mehr Gorrisch — Gorr war Hofprediger in Darmstadt — als Bilefeldisch, müßte nur des Fürsten und Fürstin wegen was tun, und wäre schon der Strick gelegt und die Wacht bestellet, wann H. Dr. Bilefeld und May zusammen nur das erste und geringste würden anfangen..."

gium durch Privat- und öffentlichen Widerspruch verleidet". Seine Hörer hat May nie gegen Hanneken predigen lassen, im Gegenteil, ihnen jede Erwähnung der Kontroverse verboten. „Wohl aber hat Dr. Hannekenius Einige wider die Pietisten zu predigen instigiret". Die Wichtsche Abschrift der Hannekenschen Predigt ist echt, „ein ganzes auditorium" bezeugt das, warum nicht Hanneken? Emphatisch schloß May: kein recht informierter Stand der Augsburgischen Konfession wird die collegia tadeln, auch in Ketten und Banden will er seine Sache verantworten[178]!

Drei Tage später schreibt Hanneken an den Landgrafen. Seine Stimmung ist gedrückt, doch versucht er Selbstverteidigung und Angriff. Jene Verse seien aus Claudian, gingen nicht auf den Fürsten, sondern sollten zeigen, „wie ipsa mens des Poeten gewesen, daß in der wunderbaren Regierung Gottes ..... die Heiden manchmal gar sehr angestoßen, daß es den Frommen übel und den Gottlosen wohl erginge". Wenn der Heide aus dem Lichte der Natur aber schließlich doch erkannt habe, „daß doch endlich den Gottlosen ihr Lohn bereitet", so müßten die Kinder Gottes auf Grund der Offenbarung vollends derartige Anstöße überwinden; ein Beispiel sei im Texte Johannes der Täufer[179]. Der Fürst verlangt Angabe, wo sich Pietisten finden; aber er (Hanneken) hat nur „geredet und geschrieben, daß Pietisten in Gießen wären, die sich selbst so nenneten, wie Dr. Majus diesen Namen auf der Kanzel defendiret und sich samt seinen Kollegiaten solchen appliziret"; diese auch von anderen so genannten Pietisten haben sich den Donatisten, Chiliasten etc. „conformiret". May und seine Zuhörer bringen die Sache auch auf die Kanzel, „wie noch diesen h. Dreikönigtag der M. Bonzeld mit Ärgernis des auditorii post interdictum Ihrer Hochfürstl. Durchlaucht, auch Dr. May selbst verwichenen Sonntag (Jan. 15.) die Unterredung des Heilandes im Tempel für eine Privatunterredung angeben wollen". Nimmt man ihm seine Lehrfreiheit und sein Wächteramt gegen die Pietisten, so ist Hannekens Tätigkeit „dem Publico nichts nütze". „Ex futuro eventu wird man noch künftig sagen, Dr. Hannekenius habe es mit Kirchen und Schulen in Hessen als ein treuer Diener Christi gemeinet". Die Predigtkonzepte und Exemplare des Traktates überschickt er anbei; es wäre auf den Befehl hin sofort geschehen, wenn er nicht gehofft hätte, der Landgraf werde es ihm „in Erkenntnis meiner demonstrirten Unschuld in Gnaden erlassen"[180].

Hannekens Schreiben wurde überschickt als Beilage zu einer großen Aktensendung der Universität vom 19. Januar. Die Universität bestätigte die Auslieferung der Exemplare des Traktates — in summa 25. Sie hat den predigenden Studenten der Theologie eingeschärft, „pro concione der Sache nicht mehr zu gedenken", desgleichen dem Buchdrucker Müller, „dergleichen scripta absque superiorum consensu nicht zu drucken". Wicht ist am 13. Januar

[178] HStAD V 2, C 34. Präsentationsvermerk: 17. Januar.

[179] Hanneken predigte über Mth. 11, 2—10. — [180] HStAD V 2, C 34.

vernommen worden, er gab zu, auf Grund des in der Stadt erschollenen Gerüchtes von einer bevorstehenden Antipietistenpredigt Hannekens (siehe S. 58) sich vorgenommen zu haben, „gleichsam ex ore dictantis von Wort zu Wort nachzuschreiben"; er hat sein Konzept May übergeben nach sorgfältigem Vergleiche und Ergänzung auf Grund anderer Nachschriften, wie May gewünscht hatte; die Nachschrift ist durchaus zuverlässig; daß er sie ans Kammergericht nach Wetzlar geschickt habe, wie man ihm vorwarf, ist unwahr; gepredigt hat er am ersten Advent (27. November) in der Burgkirche, aber nicht gegen Hanneken; der anwesende Pfarrer Dr. Gebhard hat ihm nur einen Verweis erteilt wegen der zu großen Länge seiner Predigt[181].

Unter dem 23. Januar schreibt Hanneken wieder an den Landgrafen. Er gibt das Spiel auf, unter Hinweis auf seine Berufung nach Wittenberg erbittet er seine Entlassung[182] und zugleich Freigabe seines Traktates. Er fühlt deutlich die Stimmung des Hofes gegen sich, und sein wissenschaftliches Ehrgefühl duldet nicht den Eingriff in seine Lehrfreiheit.

Hanneken hatte die Stimmung des Hofes richtig beurteilt. Man war hier zu seiner Preisgabe entschlossen. Eine Untersuchungskommission sollte alles übrige regeln. In diesem Sinne schreibt der Landgraf am 27. Januar an die Universität[183]. Bis zum Eintreffen der Kommission sollen beide Teile, „insonderheit Herr Hannekenius" — also er allein bekommt den Wischer! — sich ruhig verhalten. Die Ordnung erfordert eine Duplik Hannekens auf die Replik Mays (siehe S. 63); zudem soll Wicht das Konzept seiner Predigt (vom ersten Advent) einliefern, im übrigen soll man ihn „als allem Ansehen nach allerdings unschuldig" unbehelligt lassen. Drei Tage darauf, also noch vor Zusammentritt der Kommission, genehmigt der Landgraf Hannekens Entlassung, sobald durch die Kommission der Streit beigelegt sei[184]. Hanneken hatte also recht gehabt, wenn er die geforderte Duplik kaum mehr für nötig hielt, sie zwar vorschriftsmäßig am 29. Januar eingereicht, aber sehr knapp gehalten hatte. Wozu das alles noch? „Wann May, gleich wie bishero gewohnet gewesen, ganze Wagen voll Partikular-Calumnien über mich würde ausgießen, werde ich ihme mit keinem Wort antworten". (Wie hatte doch gerade er früher alle Details erörtert?!) Er geht jetzt fort, „dadurch ja dann das Ärgernis, welches Dr. May mit falscher Zunge und Feder toto po-

[181] HStAD V 2, C 34. Die Universität überschickt: 1. Hannekens Traktat. 2. Hannekens Predigtkonzepte vom Bußtag und 23. Trinitatissonntag. 3. Wichts Verantwortung. 4. Das exordium von Hannekens Predigt am 3. Advent. 5. Die beiden Schreiben Hannekens an den Hof. — [182] HStAD V 2, C 34. Präsentationsvermerk: 26. Januar.

[183] HStAD V 2, C 34, Kzt. Die Antwort der Universität vom 3. Febr. ebd. Sie überschickt Restexemplare des Traktates de moribus regni Christi und Wichts Predigtkonzept, Wicht hat die Studenten Dorsch, Hüffelt und Rüper genannt als die, denen er seine Abschrift von Hannekens Predigt mitgeteilt.

[184] HStAD V 2, C 34, Kzt. Gleichzeitig ergeht ein Schreiben des Landgrafen an Kursachsen, in dem die gewährte Entlassung mitgeteilt wird. Kursachsen hatte am 21. Dez. 1692 darum gebeten (a. a. O.).

pulo nostro et omni vere pio attestante mir imputiret, ein Ende nehmen (wird), und werde ich von Herzen froh sein, weit, weit von ihm entfernt zu leben"[185].

So hatte die Kommission leichtes Spiel, sie war zur Formsache, um zur Beruhigung der Gemüter zu dienen, herabgesunken, ernster Widerstand gegen May war nicht zu befürchten. So versteht man die Freude, mit der May am 30. Januar an den Oberhofprediger Bilefeld schreibt: „Der Herr segne den discessum τοῦ δεῖνος und reduzire ihn ad sanam mentem!"[186], und ebenso die Angst, mit der der Großen-Lindener Pfarrer „wieder herumlief und die vota synodi Giessensis zu colligiren suchte zu einer Interzession für Hanneken"[187].

Am 4. Februar wurden der Geheime Rat, Kanzler und Direktor des Konsistoriums Johann Conrad von Scheres und der Oberhofprediger, Superintendent und Konsistorialassessor Dr. Johann Christoph Bilefeld zu Kommissaren bestellt — beide Pietistenfreunde![188] Montag den 6. Februar sollen sie nach Gießen abreisen, ein genaues Verhör beider Parteien, „sowohl besonders als zugleich", anstellen, die Frage des collegium biblicum sorgfältig prüfen, auf Hanneken bei eventuellem Widerstande den Druck eines Vorbehaltes der Entlassung ausüben, die konfiszierten Exemplare seines Traktates nicht freigeben, den Gebrauch des Namens Pietismus oder Pietisten auf Kanzel und Katheder inhibieren[189].

Pünktlich den 6. Februar, vormittags 11 Uhr, reisten die Kommissare ab und trafen über Frankfurt und Butzbach am 8. Februar gegen 10 Uhr morgens in Gießen ein. Sofort wurden die Parteien benachrichtigt, man hoffte noch an demselben Tage, nachmittags 3 Uhr, das Verhör beginnen zu können. May war bereit, Hanneken schützte Krankheit vor und sagte erst, als man den Konsistorialsekretär Gernand zu ihm schickte und ihm einen Wagen zur Verfügung stellen wollte, zu, am anderen Tage, frühmorgens 9 Uhr „nach geendigtem Gottesdienst" zu erscheinen[190]. Zur angegebenen Zeit wurde am 9. Februar im Wirtshause zum wilden Mann (in der Wallthorstraße[191]) die Verhandlung eröffnet, sie zog sich fort bis zum 20. Februar; erst am 21. konnten die Kommissare wieder abreisen, um am 23. in Darmstadt einzutreffen und in persönlicher Audienz dem Landgrafen Bericht zu erstatten. Die Universität ließ durch die Professoren Hert und Mentzer am 10. Februar feierlichst die Kommission begrüßen. Die lange Dauer zeigt die Gründlichkeit der Un-

[185] HStAD V 2, C 34. Prasentationsvermerk: 31. Januar 1693.

[186] HStAD V 2, C 35. — [187] Ebd.

[188] Über Bilefeld s. unten. Bz. v. Scheres schreibt Rüdiger an May (s. a. e. d. 1692?), man hoffe in Darmstadt ihn bald als Kanzler zu bekommen; er gelte als frommer Mann (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15). Die Verpflegungskosten der Kommission übernahm der Landgraf, vgl. sein Schreiben an den Rentmeister Hoffmann vom 6. Febr. HStAD V 2, C 34, Kzt. — [189] HStAD V 2, C 34.

[190] Bericht der Kommission an den Landgrafen, Febr. 8, HStAD V 2, C 34. Vorladung von Hanneken und May auf den 8. Febr., nachmittags 3 Uhr, ebd.

[191] Gütige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Dr. Ebel.

tersuchung. Außer Hanneken und May wurden vernommen die drei Pfarrer Dr. Gebhardt, der Garnisonsprediger, sowie Lotichius und Schenk, die Stadtprediger, die Professoren Nitsch, Phasian, Hert, Dillenius, Valentini und Schlosser, die praeceptores classici Eberwein, Kempfer, Cromberger und Junghans, die Bürger Nikolaus Herzen, Ratsherr und Buchbinder, Johann Hüffel, Buchbinder, Paul Dieterich Benner, Schneider, Johann Melchior Block, der Altbürgermeister, der Stadtsyndikus Dr. Orth und der Stadtschreiber Oswald, der Jungbürgermeister Johann Magnus Melchior und der Unterbürgermeister Johann Moritz Schiefer, die Magister Wicht und Bonzeld, die Studenten Nikolaus Dorsch und Herman Felderhoff, der Ökonom beim geistlichen Landkasten Christoph Sauer, der Kastenmeister Georg Konrad Koch. Am Sonntag den 12. Februar wohnte die Kommission dem Mayschen collegium biblicum in der Burgkirche bei; der Besuch war außergewöhnlich stark, May erklärte einen Text aus dem ersten Johannesbriefe und examinierte die Pädagogschüler — „sodaß wir es wohl ganz innocent befunden", berichten die Kommissare, der Prediger Gebhardt und andere konnten es bestätigen. Die einzelnen Aussagen zeigen deutlich die Spaltung von Universität und Bürgerschaft in eine pietistische und antipietistische Partei, wobei Vermittlungsstandpunkte nicht fehlen. Die Erregung ist groß: ein Bürger hat geäußert, nach der Predigt lieber ins Wirtshaus gehen zu wollen als ins collegium. Auf Mays Seite stehen der Prediger Gebhardt, die Professoren Dillenius und Valentini, dann begreiflicherweise die ganze Lehrerschaft am Pädagogium, die Magister Bonzeld und Wicht, die beiden Studenten, und von der Bürgerschaft Hertzen und Hüffel. Die Majorität der Bürgerschaft aber stand offensichtlich zu Hanneken, sie sah in ihm den alten, bewährten Seelsorger, in May den Neuerer und Eindringling; auch der Stadtprediger Lotichius, die Professoren Phasian, Hert und Schlosser traten warm für Hanneken ein. Wicht reichte der Kommission eine Abschrift seiner am 1. Advent gehaltenen Predigt ein — sie erwies sich als harmlos — und bekräftigte die Echtheit seiner Abschrift von Hannekens Predigt. Neue Beschuldigungen zu den alten wurden hüben wie drüben vorgebracht. An May tadelte man die Führung des Pädagogiums, die Eltern nahmen zum Teil ihre Kinder aus der Schule, weil May als neue Methode das „Certiren" einführte[192] oder unter Züchtigung die Kinder in das collegium zwang. Gegen Hanneken wurde ein Fall vorgebracht, in dem er als Superintendent einem Studenten, der das Maysche collegium besuchte, die Kanzel verweigert hatte; auch sollte er May „einen verfluchten gottlosen Mann" gescholten haben; seine Zuhörer durften nicht wagen, das Maysche collegium zu besuchen. Sehr langwierig gestaltete sich die Verhandlung mit ihm. Noch einmal bricht sein ganzer Grimm und Trotz los. May sah er überhaupt nicht

[192] Vgl. über das Herauf- und Heruntersetzen der Schüler: Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen, Bd. 3, 348, 387, 434. Lotichius sagt vor der Kommission aus, das Certieren wäre in prima classe nie üblich gewesen, „in secunda et tertia aber dergestalt zugelassen worden, daß kein Knab weiter nicht als den tertium superiren dörfen".

an. Zu verlieren habe er ja nichts mehr — so meinte er wenigstens, wird aber doch zahm, als die Kommission mit Zurückhaltung der Entlassung droht. Die Kommissare ziehen es schließlich vor, mit dem erregten Manne, der in einen Weinkrampf ausbricht, schriftlich zu verhandeln. Auch dabei geht es ohne Hin und Her nicht ab. „Hauptpunkte" aus dem Traktate de moribus regni Christi wurden ihm vorgehalten, ein Fragebogen von 38 spezifizierten Fragen wird ihm vorgelegt, in der Antwort gab Hanneken verschiedenes preis, so zum Beispiel die Lehrabweichungen Mays und die pietistische Verseuchung Hessens, auf einen zweiten Fragebogen von 24 Fragen hin gab er sogar den Widerstand gegen das collegium biblicum auf[193] und beschränkte sich auf Opposition gegen die Privatversammlungen promiscuae multitudinis — die kamen aber nicht mehr in Frage! Ja, er kann jetzt auf Grund des collegii biblici an eine Versöhnung denken, wenn auch May, der bisher „die Adstriktion" ungern angenommen, nunmehr sich ihr willig fügt! „Er lasse das collegium in explicatione exegeseos catecheticae und methodo praescripta halten oder .... unterlasse es gar propter publicam famam und sage, daß er dem von mir beschriebenen pietismo von Herzen feind sei, auch was vor diesem in der anstössigen praxi vorgangen, er vero animo ablege", dann soll er ihm als „lieber Freund und guter collega" gelten. Ein programma soll der akademischen Welt die Versöhnung kundtun. May hatte dem allen gegenüber sich sehr passiv gehalten, seine Aktivitität konzentrierte sich auf Hebung des Schul- und Kirchenwesens, die er in eingehendem Reformvorschlage begründet, seine Position stand sicher, und die Aufgabe, Hanneken gefügig zu machen, besorgte die Kommission vortrefflich. So ist sein Verhör ganz kurz, auch reicht er nur eine knapp gehaltene Erklärung zu den ihm überschickten letzten Antworten Hannekens ein. Freilich, den von diesem vorgeschlagenen Versöhnungsmodus kann er nicht ohne weiteres akzeptieren. Gerne zwar will er Hanneken alles verzeihen und sich herzlich leid sein lassen, wenn er ihm zu nahe getreten. Aber sein collegium wünscht er weiter zu halten, gerade wegen publicam famam, die im anderen Falle in ihrem bösen Verdachte bestärkt würde. Dem von Hanneken beschriebenen Pietismus ist er, wie er nicht ohne Humor sagt, so feind „als dem Teufel selbsten", ein solcher existiert in Hessen auch gar nicht. Mit dem programma ist er einverstanden, vorausgesetzt, daß beide Teile es einsehen und der Landgraf die Bestätigung gibt.

Hanneken setzte diesen ihm überschickten Friedensbedingungen Mays nur eine nota marginalis bei, in der er sich dagegen verwahrte, May beschimpft zu haben. War so der Kommission nicht von beiden Seiten her der Weg zur Einigung geebnet? Durfte sie noch länger zögern? Auf den 17. Februar vormittags wurden die beiden Kämpen vorgeladen, zunächst beide einzeln vernommen, Hanneken wollte nicht zugeben, gegen May sich

[193] Wahrheitswidrig behauptet er, das collegium bibl. stets gebilligt zu haben!!

„mit Worten vergriffen zu haben“, doch war May bereit, das auf sich beruhen zu lassen. Daraufhin ließ man sie zusammen, der feierliche Versöhnungsakt begann. Beide werden ermahnt, in Kirchen und Schulen ihres Amtes zu walten, den Namen „Pietist“ zu vermeiden. Ein Handschlag soll den Frieden besiegeln. Beide leisten ihn. Die Kommissare gratulieren: nun werden Hanneken und May dermaleinst vor dem Throne des Weltrichters mit Freuden erscheinen und sagen können: „Siehe, hier sind wir, und die Du uns gegeben hast!“ Hanneken antwortete: „Ja, Amen“. Die Kommissare teilen noch kraft landgräflichen Befehls die Inhibition des Namens Pietismus mit; der Kommissionsrezeß werde zugleich mit einer von den Kanzeln zu verlesenden Erklärung beiden Teilen in Konzept zugehen, ebenso das von Phasian aufzusetzende programma. Gemeinsam traten Hanneken und May aus dem Beratungszimmer auf die Straße und legten „dadurch, indem dergleichen lange Zeit her nicht geschehen, ein offenbarest Merkmal der vermittelten Einigkeit und gewilleter verträglicher Begehung an den Tag“. Am 18. Februar wurden der Rezeß, die Erklärung und das programma aufgesetzt, May beanstandete hier einige Kleinigkeiten, wie die Erwähnung der promiscua multitudo, da er eine solche nie „in aedes privatas convociret, sondern es waren nur Gelehrte, studiosi und Bürger, aber keine Weibsperson ist jemals darin gesehen worden“, auch Hanneken monierte einiges, ohne daß dadurch weiter eine Verzögerung entstand. An demselben Tage noch wurde der Rezeß unterzeichnet. Er enthielt acht Punkte. An der Spitze stand die Versicherung der gewahrten Reinheit der Lehre. Eine dogmatische Inkorrektheit hat sich weder im hessischen Kirchenwesen im allgemeinen, noch bei Hanneken und May im besonderen ergeben. Das collegium biblicum hat sich als „ein ganz innocentes Werk“ herausgestellt. Ausdrücklich werden jetzt die durch des Landgrafen Vater erlassene „edicta, die durch eine ganz andere discrepante Verursachung veranlasset worden“, außer Kraft gesetzt (also vor allem das Konsistorialausschreiben von 1678), es bleibt bei dem Kommissionsentscheide von 1689, nur ist man mit Rücksicht auf die frühere verhängnisvoll gewordene Unklarheit (siehe S. 54) klug genug, hinzuzufügen: „außer daß dem Landgrafen . . . . die freie Hand reserviret wird, hierinnen . . . . . . vel circa nomen vel circa modum rei eine Änderung zu treffen“. Ein collegium biblicum zu eröffnen mit Vorwissen des Superintendenten, steht jedem Pfarrer frei, es wird also für ganz Hessen-Darmstadt freigegeben. Persönliche Angriffe „unter dem Fürwand einer Neuerung“ auf etwaige, dogmatisch korrekte Mittel zur Wiederaufrichtung des zerfallenen Christentums haben zu unterbleiben, vielmehr ist eventuell an den Landgrafen Bericht zu erstatten. Damit aber soll mit nichten „denen Misbräuchen in Lehr und Leben, die von einigen dem heutiges Tages so beigenannten pietismo zugeschrieben werden, das Geringste indulgiret werden“. Nur der Gebrauch des Namens Pietismus oder Antipietismus auf Kanzel, Katheder oder in sonstigen Zusammenkünften ist verboten — „unbenommen der geziemlichen theologi-

schen Freiheit". Der persönliche Zwist zwischen den beiden Professoren ist durch den Handschlag „aufrichtig, redlich, gewissenhaftig und biedermännisch" erledigt; beide wollen sich als „Mitwächter des hiesigen hessischen geistlichen Zions" zeigen[194]. — Am 19. Februar, Sonntag Sexagesimae, wohnten die Kommissare dem Vor- und Nachmittagsgottesdienste bei. Die Nachmittagspredigt hielt May; er wagt es im sicheren Gefühl des Sieges, das heikle Thema der „Gesichte und Offenbarungen" zu berühren und auszusprechen, „daß Gott auch heut zu Tag dergleichen außerordentliche Offenbarung annoch wohl geschehen lassen könnte und man dannenhero, wann dergleichen geschehen, es nicht gleich vor Quäkerei und Enthusiasterei ausrufen sollte". In Stadt- und Burgkirche wurde feierlichst von den Kanzeln ein „Vertrag" verlesen, eine Zusammenfassung des im Rezesse Niedergelegten. Die Gemeinde wurde besonders ermahnt, „daß sie ja nicht diejenigen, welche sich der Welt entziehen, und mit ihr in das wüste, unordentliche Wesen . . . . nicht wollen hineinlaufen, vor Neulinge, Schein- und Werkheilige halte oder sie mit den nichtigen Namen der neuen Sekte und Pietisten belege". Gleichzeitig wurde am schwarzen Brette der Universität das gedruckte programma angeschlagen[195]. „Nunquam adeo constanter per aestatem soles fulgere solent, quin nubila quandoque intercurrant" begann es; der Streit um ein collegium biblicum privatum war eine solche Wolke, aber dank der landgräflichen Kommission scheint wieder Sonne. „Euere Aufgabe aber ist es, akademische Bürger und insbesondere Ihr Theologen, die Wohltat dieses Friedens und dieser Eintracht anzuerkennen. Kein Streit, kein Parteiwesen zeige sich unter Euch, der Name Pietisten und Pietismus komme nicht über Eure Lippen zum Ärgernis eines Commilitonen. Concordia res parvae crescunt, discordia maximae dilabuntur!"[196]

So war der Friede in Universität und Kirche endlich hergestellt. Der Pietismus hatte in der milden Form der Einbauung in die hessische Kirchenverfassung zum Zweck ihrer Neubelebung sein Existenzrecht in ganz Hessen-Darmstadt sich errungen. Gießen war die erste Universität, die der neuen Spenerschen Bewegung Wohnrecht gewähren durfte, den Vorwurf der „neuen Sekte" ausdrücklich ablehnte, freilich es nicht wagte, das Kind beim rechten Namen: Pietismus zu nennen. Ihn zu verdrängen, war der Orthodoxie nicht gelungen, ihr Führer räumte das Feld, und

[194] Bez. des Traktates de moribus regni Christi wollte die Kommission landgräfl. Bescheid erwarten. Die Kommissare stellten fest, daß vor der Konfiskation 30 Exemplare nach Leipzig, 150 nach Marburg geschickt waren.

[195] Einblattdruck von Christoph Herman Karg in Gießen, HStAD V 2, C 34; dasselbe auch UAG, Fasz.: Pietistische Streitigkeiten. Ferner ist das programma deutsch und lateinisch gemeinsam mit dem „Vertrage" in Sonderdruck erschienen (Univ.-Bibl. Gießen, W. 29450).

[196] Die ausführlichen Akten und Korrespondenzen über die Kommissionsverhandlungen HStAD V 2, C 34. Über den Gang der Verhandlungen liegt eine unmittelbare Aufzeichnung und ein amtliches Protokoll vor, letzteres sichtlich geglättet und die persönlichen Spitzen abbrechend.

ihren einstigen Erfolg, das Verbot des Privatkonventikels, gab der Pietismus preis. Deutlich aber war das Einheitswerk durch Druck von oben erzwungen, überwunden war Hanneken, weil er fort wollte, aber nicht überzeugt, ebensowenig seine Anhänger; die Gesamtlage der protestantischen Welt aber zeigte noch allenthalben den Kampf zwischen Orthodoxie und Pietismus, in Leipzig, Wittenberg, Hamburg, Danzig, Lübeck und anderweitig, in Halle bereitete sich eben damals eine folgenschwere Umwandlung in der theologischen Fakultät vor[197]. Die separatistische und enthusiastische Strömung war, ganz abgesehen von den außerkirchlichen Quäkern und Methodisten, innerhalb der Kirche mit der Absetzung Petersens keineswegs beseitigt, im Gegenteil, gerade damals hielten die sogenannten „3 begeisterten Mägde", die Halberstadter Katharine, die Quedlinburger Magdalene, die Erfurter Liese die frommen Kreise in Aufregung, die Visionen wirkten ansteckend, die Stigmata Christi wurden bei den Begnadeten sichtbar, und wenn auch kein Reden, so doch ein Lesen fremder Sprachen und die Prophetie traten auf. Und aus pietistischen Kreisen gingen diese Bewegungen hervor! Aug. Herm. Francke hatte die Mägde „schöne Exempel der Güte Gottes" genannt und einen Quedlinburger Propheten trotz notorischer Unsittlichkeit in Schutz genommen! Spener hatte die vorliegenden Fälle zwar kritischer betrachtet, aber doch im Prinzipe an derartigen außerordentlichen Offenbarungen festgehalten[198]. — Konnte da wirklich das durch mannigfache Fäden mit allen diesen Kampfplätzen verknüpfte Gießen allein schon jenseits des Streites stehen? Bei tieferer Überlegung kann ein Wiederausbruch des Zwistes nicht befremden. Die Gratulationen an May[199] waren verfrüht.

Die zweite Periode des Streites (1693—1695).

Der Landgraf hatte den Kommissionsrezeß ratifiziert. Unter dem 22. Mai 1693 wurde die Professur Hannekens besetzt mit dem bisherigen Darmstädter Oberhofprediger Dr. Johann Christoph Bilefeld. Die denkbar unklugste Wahl, die die Regierung treffen konnte! Nicht nur, daß Phasian wiederum übergangen[200] und damit neue Zwietracht ins Professorenkollegium hineingetragen wurde, Bilefeld war ausgesprochener Pietist, noch dazu nicht von der ruhigen und milden Art Mays, sondern eine aggressive, schneidend scharfe Natur, die auch außerhalb Hessens als solche bekannt war. „Mich schrecket das Wüten und Dräuen der Widerwärtigen nicht, denn ich bin versichert, daß mich der Herr

[197] S. die Übersicht bei Mirbt, Prot. Realenzyklopädie ^{3} 15, 782 ff.

[198] Näheres über diese Schwärmereien bei Sachße, Ursprung und Wesen des Pietismus, 214 ff. Zahlreiche Flugschriften darüber in München (Hof- u. Staatsbibl.).

[199] Seitens seines Bruders Joh. Burchard und Hinckelmanns. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 15 u. 3.

[200] Daß Phasian sich Hoffnungen machte, geht aus einem Briefe Hiob Ludolfs an May hervor, vom 27. April 1693 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14).

wird zu einer eisern Mauer machen, da sie anlaufen und fallen[201]", ist sein Standpunkt. Seine Berufung mußte als schroffste Brüskierung der Orthodoxie empfunden werden. Bilefeld, 1664 in Wernigerode geboren, seit 1686 Pfarrer in Delitzsch, war 1690 gelegentlich seiner Promotion zum D. theol. in Kiel durch seine Dissertation de theologia pia unice vera, die Korthold bevorwortet hatte, offen für den Pietismus eingetreten[202]; die Schrift hatte Aufsehen erregt, über 1000 Exemplare waren in Deutschland, Holland und England abgesetzt worden, unmittelbar darauf hatte er dem schon vorher an ihn ergangenen Ruf nach Darmstadt, bei dem Spener die Hand im Spiele gehabt hatte[203], als Nachfolger Wilds, Folge geleistet. Er war es dann gewesen, der jenes scharfe Schreiben gegen Hanneken vom 28. November 1692 (siehe S. 60) durch ein Gutachten inspirierte, Hanneken hatte sich bitter über ihn beschwert. Über seine Darmstädter Wirksamkeit drangen allerlei Gerüchte nach Gießen. 1692 am Michaelistage (29. September) hatte er vor dem Landgrafen gepredigt, dabei geredet von einem „geistlichen Sieg Gottes, den er seinem gläubigen Reich gegen den Drachen und dessen widerchristlichen Anhang verleihen werde" — in der Gemeinde gab man diesen Gedanken wieder, er habe vom tausendjährigen Reiche gepredigt, und wer dem zuwider sei, gehöre an den Drachenschwanz! Er hatte ferner bei Übernahme seines Amtes in Darmstadt, entgegen der Praxis und der Kirchenordnung[204], „die chirotoniam (Einführung, Vorstellung), welche der chirothesiae oder Ordination correlative respondiert" abgelehnt mit der Begründung, er sei bereits ordiniert, und ein Oberhofprediger brauche nicht, wie ein Pfarrer, vorgestellt zu werden. Unmittelbar darauf war ein Schreiben von einem „gewissen Dr. und professor theologiae einer namhaften Akademie" in Gießen eingetroffen mit der Anfrage, „ob das der Dr. Bilefeld sei, dessen Disputatio inauguralis so viele turbas erregt habe"? — „muß also von Anfang gleich seine theologia andern verdächtig gewesen sein", bemerkte der Gießener Professor Schlosser nicht unrichtig.

So mußte dieser Mann mit dem äußersten Mißtrauen in Gießen von allen, die nicht ausgesprochene Pietisten waren, aufgenommen werden. Unmittelbar vor seiner Berufung nach Gießen hatte die dortige Orthodoxie eine Broschüre in die Öffentlichkeit lanziert und auf den Frankfurter Büchermarkt geworfen, die zwar speziell den „Unfug der Pietisten in Halberstadt" traf, aber „zugleich von dem pietistischen Wesen insgemein etwas gründlicher" handelte. Hier

[201] An May, 1692 Nov. 11 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 26). Spener hatte Bilefelds Berufung nach Gießen nicht gewünscht (an Rechenberg, 1693 Juni 24, Cod. Lips.). May nennt ihn bezeichnend: „vere ἄνθρωπος τοῦ θεοῦ πρὸς πᾶν ἔργον ἀγαθὸν ἐξηρτισμένος (theol. Fakultätsbuch). — [202] Exemplar in Göttingen.

[203] Spener an Rechenberg, 1691 Dez. 23 (Cod. Lips. u. ö.). Auch von Speners Berufung nach Darmstadt war die Rede, vgl. Spener an Rechenberg, 1691 März 6: Darmstadium, Francofurto meae propinquiorem locum, eligere nolim, si vel offerretur, eo magis, quia ex primo iudicio meo ibi de d. Breithauptio consilia inita sunt, quae turbare nolim. (ib.) — [204] Pag. 282ff.

standen die bösesten Beschuldigungen gegen den Darmstädter Oberhofprediger. Seine 1690 geschlossene Ehe schien nicht sauber zu sein; er habe zur Kopulation außer Landes ziehen müssen, da man im Lande selbst sie ihm verweigerte. Mit gutem Grund; sei doch seine Frau im sechsten Monat nach dem Eheschluß niedergekommen! Eine offene Bestätigung der Gerüchte, die schon während der Schwangerschaft aufgetaucht waren! Daß Spener ihn „als einen lieben, wohlgeratenen, frommen Sohn und großen Heiligen an den Darmstädtischen Hof commendiret", war demgegenüber doch reinster Hohn! Spener hat in der „gründlichen Beantwortung einer mit Lästerungen angefüllten Schrift" (1693) die Rechtfertigung seines Freundes übernommen, er stellte fest, daß die Kopulation in der Residenz Merseburg durch den Hof- und Stiftsprediger Christian Crusius mit ausdrücklicher herzoglicher Bewilligung, also nicht außer Landes, vollzogen sei, er berechnete die Geburt des Kindes genauestens auf den 17. Tag des 7. Monats, der „insgemein in allen Rechten zu einer unsträflichen Geburt autorisirt" sei, und wies sie als durch einen Fall auf der Treppe veranlaßt nach. Der Landgraf, voller Sorge um den mühsam errungenen Kirchenfrieden, ließ sofort inquirieren, Bilefeld wies hin auf die Konfiskation des Traktates in Erfurt, sie erfolgte auch in Frankfurt, in Hessen-Darmstadt wurde er durch die Zensur verboten, seine Verbreitung also gehemmt. Aber die Führer der Orthodoxie, die an ihm beteiligt waren, hatten ihn gelesen, von dort aus drangen Gerüchte in die Menge, und semper aliquid haeret! Der Traktat verschärfte den Verdacht gegen Bilefeld[205].

In den Jahren 1693—95 sammelte sich das Material. Man hat sein Tun und Lassen bis ins kleinste hinein beobachtet. Anstößiges fand sich da nun freilich genug, Bilefeld war nicht von Rücksichtnahme und Vorsicht beseelt. Auch in Gießen lehnte er die chirotonia ab, stellte sich vielmehr der Gemeinde in der ersten Frühpredigt am Sonntag Exaudi (28. Mai) selbst vor als ihren Superintendenten, am Tage vorher präsentierte er sich gelegentlich einer Disputation dem akademischen Lehrkörper „als einen minister ser. principis", ebenfalls ohne besondere Einführung. Den üblichen Religionsrevers verweigerte er, „er hätte seinen Revers in Darmstadt extradirt und sein homagium daselbst praestirt". Warum das? Hatten nicht andere, von auswärts Berufene, auch den Revers geleistet? May zum Beispiel? War die Weigerung nicht gleichbedeutend mit einer Erklärung der Freiheit von Kirchenordnung und Symbolen? War nicht der Willkür, ja, der Ketzerei Tür und Tor geöffnet? Diese Auffassung mußte sich verfestigen, als in der Tat je länger desto mehr allerlei liturgische

[205] Der Traktat führt den Titel: Ausführliche Beschreibung des Unfugs, welchen die Pietisten zu Halberstadt im Monat Decembri 1692 um die h. Weihnachtszeit gestiftet, dabei zugleich von dem pietistischen Wesen in gemein etwas gründlicher gehandelt wird", 1693 (Exemplar in München, Hof- u. Staatsbibl.). Speners Gegenschrift bei Grünberg 3, 257. Der Landgraf an die Universität und mutatis mut. an das Konsistorium, 1693 April 26, Antwort der Universität Mai 8, Bilefeld an v. Scheres, April 26 HStAD V 2, C 34, Spener an Rechenberg, 1693 Aug. 5, Cod. Lips. UAG, Abt. Zensur.

und dogmatische Änderungen und Willkürlichkeiten, „dieser Orten ganz ungewohnliche, ja z. T. von reinen Lehrern gar verworfene Ceremonien" bei Bilefeld beobachtet wurden. Beim Abendmahle deutete er bei der Weihung „mit Fingern" auf die Elemente, schlug bei „Consecrirung und Dispensation" ein Kreuz, beim Gebete ließ er bei Nennung des Namens Jesu, während alle Männer den Hut lüfteten[206], „seine Kappe sitzen, die er doch zuweilen, wie gemeine Leute wahrgenommen, vor angesehenen Menschen abtut", — das hatte seine natürliche Ursache in Bilefelds Kahlköpfigkeit, die die Zugluft der Kirche nicht vertrug, aber die Gemeinde sah hier nur die „Neuerung" —, beim Segen hob er die Hände hoch und sprach die Segensworte anders als üblich, bei Einsegnung der Eheleute gebrauchte er nicht das gewohnte Gebet, sondern ein der Gemeinde unbekanntes (daß es in der Kirchenordnung[207] stand als Variationsformel, blieb ihr verborgen, sie empfand auch hier nur die „Neuerung"), nach der Predigt sprach er „spezial Gebeter", die in der Kirchenordnung nicht vorgeschrieben waren, umgekehrt ließ er die in Gießen hier eingerückte „Danksagungsformel" für den Religionsfrieden aus (daß er sie von Darmstadt her nicht kannte, mochte die Gemeinde nicht wissen[208], sie wittert in der Unterlassung, noch dazu dieses Gebetes, den Friedensstörer), Pfingsten ließ er den Gesang: „Nun bitten wir den h. Geist" nicht singen (daß auch hier eine Gießener, Bilefeld fremde, Eigentümlichkeit vorlag, kam für die Gemeinde nicht in Frage, sie sah hier nur die „Beraubung ihres Trostes"). Dann wieder fiel es auf, daß Bilefeld nie den Kinderkonfirmationen seiner Amtsbrüder beiwohnte. Waren es wirklich nur Amtsgeschäfte, wie er vorgab, die ihn fernhielten? Warum legte er sie nicht auf eine andere Zeit? Er wollte es nicht — dafür brachte die Gemeinde den Beweis, als Bilefeld am zweiten Pfingsttage 1694 (28. Mai) nach gehaltener Predigt vor der Konfirmation nach Heuchelheim fuhr zur Introduktion des Magisters Geilfuß; diese Pfarrbestellung an diesem so nahe bei Gießen gelegenen Orte hätte verlegt werden können, wenn der Superintendent gewollt hätte. Und warum er nicht wollte, war nicht allzu schwer zu merken. Wenn seine Konfirmanden zum ersten Male zum Abendmahle gehen sollten, legte Bilefeld ihnen verschiedene Fragen vor und wies die Kinder von Abendmahl und Konfirmation zurück, falls sie sie nicht beantworten konnten. Derartiges war in Gießen nicht üblich, man konfirmierte, wenn die Kinder das nötige Alter hatten, und verfuhr bei der Prüfung nicht allzu streng, die Hauptsache war der objektive Akt der kirchlichen Mündigkeitserklärung, mit den subjektiven Vorbedingungen nahm man es nicht so genau. Gerade umgekehrt Bilefeld, und darum meidet er eine Zeremonie, die tote Form für ihn ist. Gut pietistisch! Das war die Spenersche Auffassung: „man muß merken, daß die Kinder nicht bloß Worte auswendig lernen, man muß mit

[206] Vgl. darüber Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes, 122f.
[207] Pag. 194ff. — [208] Zur Sache vgl. Diehl, a. a. O.

den Einzelnen oder Wenigen zuletzt absonderlich handeln, sie zur Erkenntnis ihrer Sünden bringen, anhalten, bis man sieht, daß das Herz zu einer rechtschaffenen Reue und Angst vor Gottes Gericht gebracht wird"; hier trat, wie bei Spener, das rein objektiv „Unterrichtliche hinter dem Erwecklichen, hinter der seelsorgerischen Beeinflußung und Bearbeitung der Kinder zurück"[209]. Die Gemeinde aber empfand die Zurückweisung ihrer Kinder sehr schmerzlich — die Bürger haben „herzlich geweinet" und kamen schließlich bei Bilefeld weder zum Abendmahl noch zur Beichte —, die Gewissensfragen aber als „wunderlich". Demselben Motive entsprang Bilefelds Geringschätzung der Privatbeichte. Teils kam er überhaupt nicht zur Beichte, oder ließ die Leute warten und dann schnell vier oder fünf zugleich beichten — was lag an der toten Form? Er selbst mit seiner Familie erschien niemals innerhalb der Gemeinde zur Beichte, sondern beichtete mit den Seinen eine halbe Stunde vorher, „ehe die andern Leute zusammenkommen", „fürnemlich aus denen Ursachen, weil ich nebst denen Meinigen mit Gebet, Fasten und Ermahnungen mich bis dahin pflege zu bereiten und dann insgesamt mit ihnen hinzugehen, damit unsere Andacht nicht zerstreuet und auch das Haus von uns allen nicht gar zu lange verlassen werde". Dieser letzte Grund war bloßer Deckmantel, entscheidend war der gut Spenerisch[210]-pietistische Protest gegen die Wertung der objektiven Beichthandlung als Garanten für den würdigen Empfang des Abendmahles unter Zurückstellung der persönlichen Herzensstimmung. Der Berliner Diakonus Johann Kaspar Schade war um deswillen seit 1693 in die schwersten Gewissensqualen geraten, um schließlich die Beichte direkt zu weigern: „Es lobe wer da will! Ich sage Beichtstuhl, Satansstuhl, Feuerpfuhl!"[211] Ging Spener selbst so weit nicht, so betonte er doch, daß die Privatbeichte keine notwendige Bedingung des Abendmahlsgenusses sei und ihr Wert lediglich in der seelsorgerlichen Erforschung des Seelenzustandes des Beichtkindes bestehe; die aber konnte das kirchliche Beichtinstitut nicht leisten, das darum Spener scharf kritisiert.

Zu den liturgischen Änderungen Bilefelds kamen Invektiven auf Kanzel und Katheder, und aus der Negation des Alten erwuchs im Bewußtsein der Gemeinde die positive Ketzerei. Bilefeld konnte in seinen Predigten herabblicken auf das bisherige „alte, kalte, laue Wesen, den alten, kalten Tand", der „alte Gießer Glaube wäre nur eine vorgefaßte Meinung auf das Alte", das Wort „Rebellen" aber fiel gegen alle Gegner der Pietisten — die Gemeinde fühlte sich schwer beleidigt durch solche Geringachtung ihrer altverehrten Lehrer und Seelsorger. War man denn wirklich bisher ganz gottverlassen gewesen, wie es nach diesen Pietisten schien? „Behüt ewiger Gott", sagte ein holländisches Weib, das als Fremde Bilefeld predigen hörte, „haben denn die Leute hier vordem das nicht geglaubet, daß ein Gott im Himmel seie, daß man

[209] Grünberg: Spener 2, 86f.; vgl. auch Diehl, Z. Gesch. der Konfirmation, 81ff.
[210] Vgl. Grünberg: Spener 1, 30, 333ff.; 2, 90ff. [211] Ebd. 330ff.

auch ein frommes Leben führen müsse, weil der Mann es mit solchen Remonstrationen als lauter unerhörte Dinge ihnen einkäuen will?" Und was hatte denn Bilefeld Neues zu bieten? Seine Predigten waren „zu scharf", er „verdammte gleich die Sünder", man „hatte keinen Trost". So konnte er gegen das Stoßgebet: „Gott sei mir armen Sünder gnädig!" eifern, weil es wie eine Zauberformel gebraucht werde. Man wußte zu erzählen, er habe einst so „scharf" gepredigt, daß eines Metzgers Weib in Melancholie gefallen und daran gestorben sei. Kein Wunder, wenn er einmal gepredigt hatte, ein Tod ohne große Angst und Kampf, ja, mit Freuden sei noch kein selig Sterben, denn er habe Leute, die im Leben voller Sünden gewesen, sanft sterben sehen! Er brachte ein Beispiel, das einige aber schon in Speners Postille gelesen haben wollten, ihm daher als literarischen Diebstahl aufmutzten. Und was waren es für seltsame und „fremde Redensarten", die er auf die Kanzel brachte? Da wurde gesprochen von „innerlichem Einsehen", unterschieden zwischen „innerlichem und äußerlichem Ergreifen des Verdienstes Christi" und dieses allein für ungenügend erklärt, es wurde das Lukaswort (17, 20): „Das Reich Gottes ist inwendig in Euch" benutzt zur Polemik, „das Reich Gottes sei nicht gleich da, wo Gottes Wort rein und lauter geprediget und die sacramenta nach Christi Einsetzung ausgespendet werden". War dieses beständige Betonen des „Innerlichen" nicht „Weigelianisch, Quäkerisch, Böhmisch"[212], Methodistisch? Tastete diese Verwertung von Luk. 17, 20 nicht die notae ecclesiae an? Und wies in dieselbe Linie nicht seine eigenartige Vollkommenheitslehre? Bilefeld hatte gepredigt, „daß es zwar gut sei, wenn unsere Kinder fein fertig antworten könnten, unsere Werke wären nicht vollkommen gut, es klebe uns noch viele Schwachheit an, man müsse ihnen aber hiebei einen gründlichen Unterricht auch geben, daß wir als erlösete, getaufte und gerechtfertigte Christen hätten durch den Glauben allerlei göttliche Kraft in Christo empfangen, daß wir uns könnten bestreben, die sündlichen Schwachheiten täglich mehr und mehr abzulegen und dem Herren würdiglich zu allen Gefallen zu wandeln". War damit nicht die orthodoxe Lehre von der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung aufgehoben? In den hessischen katechetischen Fragestücken stand genau das Gegenteil, hier war die Frage: „Können wir denn auch mit unsern guten Werken Gottes Gebot und Gesetz erfüllen?" mit: „Ach nein", beantwortet. Jetzt freilich verstand man, wie Bilefeld sagen konnte, in Luthers Katechismus sei noch mancherlei Lücke, und damit wieder war die Mißachtung der symbolischen Bücher dokumentiert. Man wollte gehört haben, wie Bilefeld am 23. Trinitatissonntag 1693 (19. Nov.) auf die Frage: „ob ein Prediger sich an dieselbe solle binden, mit einem dürren: Nein geantwortet". Und war es mehr als ein: qui s'excuse, s'accuse, wenn nun auf das Gerücht von ihrer Verachtung der symbolischen Bücher hin die beiden Pietisten May und Bilefeld die Bücher auf die Kanzel schleppten und daraus vorlasen?! Was sollte überhaupt das

[212] D. h. Jak. Böhme entlehnt.



Johann Christoph Bielefeld

Professor der Theologie

1661–1727

viele Blättern und Vorlesen auf der Kanzel, auch aus der Bibel? Derartiges kannte man in Gießen nicht! Wohl aber war es 1605 seitens der Calvinisten in Marburg geschehen, wie das Opfer der Verbesserungspunkte, Dieterich bezeugt hatte! Hebr. 12, 17 hatte Bilefeld[213] „von der göttlichen Buße", das heißt der doppelten Prädestination ausgelegt — war das nicht reformiert, zum mindesten synkretistisch? Man erinnerte sich, daß er einen reformierten Feldprediger in Gießen hatte predigen lassen! Dann wieder hatte er in einer Predigt über Röm. 8, 4 die Seligkeit in der Hoffnung für ungenügend erklärt, da die „Kinder Gottes auch schon in diesem Leben die wesentliche Seligkeit im Genuß hätten"[214]. Drei Wochen darauf, bei einer Predigt über Hebr. 9, 27, warf er die Frage auf, ob denn die von Christus und den Aposteln Auferweckten zweimal gestorben oder lebendig in den Himmel versetzt seien? Die Vulgärerklärung eines Extraordinariums lehnte er ab und wollte die Versetzung in den Himmel beweisen, mit der Begründung, im anderen Falle könnten die Papisten gegenüber den folgenden Worten (V. 28): „Christus ist einmal geopfert worden", für ihr sich stets wiederholendes Meßopfer auch ein Extraordinarium annehmen. War das nicht eine gewisse Rechtfertigung des Papismus? Noch dazu war es gesagt in Gegenwart zweier neubekehrter Franziskaner, die damals zum ersten Male zum Abendmahl gehen wollten! So war das „Neue" in Bilefelds Predigt falsch, und das Richtige alt.

Auf dem Katheder sollte er „theologiam catecheticam traktieren und nicht acroamaticam, da doch jene auf die Kanzel und nicht auf die cathedrae gehöre". Ferner „profitire er mehrenteils teutsch, welches nicht wohl stehe", auch führe er keine „adversarios" an, man vermerkte es übel, daß er keine Polemik las — das konnte doch nur der dogmatisch verwachsene Synkretist unterlassen! Allerlei dogmatische Inkorrektheiten wurden in der Tat bemerkt: Die Luthersche Bibel genügte ihm nicht, er korrigierte an ihr, übersetzte zum Beispiel Phil. 4, 13: „Ich vermag Alles durch den, der mich einkräftet". Kol. 1, 15 gab er εἰκών mit „Abdruck", Hebr. 1,3 ἀπαύγασμα mit „Abglanz" wieder — war das nicht der Sektierer, zum Beispiel Seb. Francks Art? Er behauptete, Gott habe die Absicht, alle Menschen zu bekehren, „licet non omnes per externam verbi praedicationem, tamen per internos motus", — da kamen wieder die „Innerlichkeiten" zum Durchbruch! „Hört, hört nur den Enthusiasten!" sagte ein anwesender Pfarrer zum andern; bei den species unionis ließ er die unio sacramentalis aus, nannte hingegen die unio essentialis und applizierte sie auf die drei Personen der Trinität, „welche doch von unsern theologis nicht unio, sondern unitas genennet wurde"; — eine unio hier schmeckte nach Sozinianismus! Die Allgegenwart Gottes ließ er nur „meistenteils" werktätig (operosa) sein, während die alten Gießener Orthodoxen, ein Feurborn, Mentzer, Rudrauff, hier ein „immer" gelehrt hatten; in der Ethik trug er vor, das Geheimnis der Erniedrigung Christi könne nur geistig

[213] Am 18. April 1695. — [214] 13. Trinitatissonntag 1694 (Sept. 2).

verstehen, wer Christus als Bräutigam anziehe; um Gottes und des Nächsten willen müssen wir auch auf die Dinge verzichten, die von Rechts wegen uns gehören; wir sollten nichts anderes begehren, als durch Erniedrigung erhöht zu werden — streifte das nicht alles an die Mystik und Asketik der Schwarmgeister?! Ja, selbst der berüchtigten Tübinger Heterodoxie, die Gießen in den Anfangszeiten seiner Hochschule leidenschaftlich bekämpft hatte, machte er sich schuldig, wenn er auf die Frage: „an caro Christi in statu exinanitionis fuerit omnipraesens"? antwortete: „propius Tubingenses ad veritatem accessisse quam Gissenses"; apodiktisch, ohne Begründung sprach er das aus, die gut Gießisch geschulten Studenten blickten erstaunt auf: kannte ihr Professor die umfangreiche Kontroversliteratur nicht, hatte er sie nicht verstanden, oder wollte er gar die Hochschule beschimpfen?! Bei einer Inauguraldisputation des Kandidaten L. Schleiermacher de catalepsi gab Bilefeld zu, in solchen Zuständen könne „aliquid supernaturalis oder auch divini" sein, die Materie dürfe nicht kurzweg abgetan werden, Bilefeld prüfte den Kandidaten genau auf die notas catalepseos — sofort deuteten die Zuhörer das auf ein Eintreten für die drei begeisterten Mägde oder Dr. Petersen! Hatte er nicht — so wußten Studenten zu berichten — im Kolleg bei einer Erörterung de spectris sich besonderer Gesichte gerühmt? Er hatte gesagt, „das Gesicht der Menschen sei nicht bei allen gleicher Art, und könnte mancher in den natürlichen Körper viel subtiler etwas sehen als der andere, wie er denn selbst einen solchen visum hätte, der, wenn die Luft recht temperirt wäre, die kleinen atomos könnte distincte erkennen, welche die anderen nicht einmal sähen". War die Abzielung hier gerade die Warnung vor Leichtgläubigkeit gewesen, da „viele Dinge öfters könnten natürlich sein, die doch wohl gleich pro spectris ausgegeben würden", so haftete bei den Studenten nur der besondere „visus" und stempelte ihn zum Ekstatiker. Schroff, als ein Mann, „der sich des Ruders anmaße", sollte er den Pfarrern gegenüber in conventu pastorali den Superintendenten herauskehren; man wollte gehört haben, „er wolle die Pfarrer mit 20 absetzen, wenn sie sich ihm widersetzten". Aber entsprach dieser Strenge gegen andere eine solche gegen sich selbst?! Man wollte wissen, daß er von der Einführung des Heuchelheimer Pfarrers (siehe S. 74) „mit einem Rausch" heimgekehrt sei. Oder: er predigte am Vormittage gegen die Trunkenheit, kein Trunkener, oder wer einen Rausch zu trinken gesinnet wäre, hätte Anteil am Reiche Christi; nach der Predigt aber fuhr er zum Oberstleutnant von Oynhausen zu Tisch, nahm „die gehabte Compagnie zum Abendessen mit nach Haus" und war lustig „bis in die späte Nacht". War das „ein Exempel der Gottseligkeit"?

Es begreift sich leicht, daß bei dieser wachsenden Erregung gegen Bilefeld auch May gegenüber alter Verdacht sich wieder regte, neuer auftauchte. Um so mehr, als er, der Autorität eines Hanneken ledig, Sieger im Streite, sich mit Bilefeld solidarisch erklärte und auf Kanzel und Katheder kräftiger als ehedem für die pietistische Praxis und Gedankenwelt eintrat, wenn er auch im Vergleich mit Bilefeld stets der Zurückhaltendere geblieben ist. Das Anklagematerial

wuchs auch gegen ihn von Jahr zu Jahr. Liturgisch zwar hatte man ihm nur das Wälzen der Bücher auf der Kanzel und das Auslassen des Pfingstliedes: „Nun bitten wir den h. Geist", vorzuwerfen, um so mehr fand man jetzt an seinen Predigten zu tadeln, hier und da wurde auch das collegium biblicum als die Wurzel alles Übels wieder herangezogen. Auch er „carpirte die Arbeit voriger notorie orthodoxorum theologorum als einen alten Stand und Tand, als einen alten und kalten methodum, vorgebend, daß man eine neue und kräftigere Lehrart haben und ein tätiges Christentum treiben und predigen müsse". Auch er war, stärker sogar noch als Bilefeld, des Chiliasmus verdächtig, und er hatte die Ketzerei verdoppelt durch wiederholtes Heranziehen des reformierten Dogmatikers Heidegger; die von ihm beliebte Unterscheidung eines chiliasmus crassus und subtilis überzeugte nicht, denn die Differenz war verschwindend, die Hoffnung auf glückliche Zeiten hier auf Erden, auf den Untergang des Türkenreiches, den Fall des päpstlichen Babels, die Universalbekehrung der Juden, die Vereinigung aller streitenden Religionen, die Ankunft Christi vor dem Kommen zum Gerichte, hielt auch der „subtile" Chiliasmus fest[215], es half auch nicht, wenn er erklärte, er könne die Dinge, welche Dr. Petersen vom tausendjährigen Reich geschrieben, noch nicht begreifen

May dachte hier, so empfand man ganz richtig, durchaus wie Spener, gegen die kirchlichen Symbole. Das viele Zitieren von Bibelsprüchen in den Predigten empfand man als Konfusion, und warum sprach er — wie auch Bilefeld — am Schluß der Predigt „Spezialgebete", die nicht vorgeschrieben waren? Am 6. Sonntag nach Trinitatis 1695 (30. Juni) sollte er gepredigt haben, der Mensch müsse einen göttlichen Zweifel haben — erinnerte das nicht an den pietistischen Bußkampf? Am Sonntag vor Neujahr 1694 (31. Dezember) wollte man von ihm gehört haben, wer nicht vollkommen in Christi Fußstapfen trete und unsträflich sei, dessen Beichten wären sündlich, dessen Abendmahlgehen teuflisch — darum also war auch er so nachlässig im Beichthören! Er sollte sogar gesagt haben, „daß er gewiß wüßte, daß dieser und jener das Abendmahl unwürdig empfangen würde"! Und konnte man denn „vollkommen" und „unsträflich" sein?! Wie konnte dann aber ein solcher Prediger Trost bieten? „Man müsse fast zweifeln, ob man bei seiner Lehre selig werden könne", hieß es in der Gemeinde, „er hätte sie alle ohne Unterschied dem Teufel übergeben". Der Fuhrmann Gaup wollte schier verzweifeln, als er hörte, wer nicht lesen oder schreiben könne, sei verdammt! Kinder, die beides nicht konnten, wies er von der Konfirmation zurück. Und war nicht Mays eigene Frau auf dem Totenbette noch unruhig gewesen?[216] Die Kranken-

[215] Zur Sache vgl. Grünberg: Spener I, 307ff., 470ff. Die Polemik gegen Spener seitens der Orthodoxen ist dieselbe wie gegen May, vgl. a. a. O., 473f. Auch die Gießener Orthodoxie sucht durch Berufung auf Art. 17 der Augustana die Symbolwidrigkeit des Chiliasmus zu erweisen. May hatte in einer Predigt am 2. Advent 1694 sich über den Chiliasmus in obigem Sinne geäußert. — [216] Sie war im Juli 1691 gestorben, wie die zahlreichen Kondolenzschreiben an May bezeugen. Cod. Mscr. Hamb., epp. ad J. H. Majum.

wärterin Anna Maria Platner wußte davon zu erzählen, wie die Sterbende den Gatten ermahnt habe, doch alles beim alten zu lassen, sie könne dann um so ruhiger sterben. Dann wieder sollte er gesagt haben, daß es um den Menschen geschehen wäre, wenn er seinen Glauben nicht unmittelbar aus der Bibel erweisen könne; auf dem Sterbebette bringe der Teufel Zweifel, ob der Katechismus Gottes Wort wäre. — Auf dem Katheder wollte man von ihm das verdächtige Wort „begeistern" gehört haben, er hatte es verteidigt gegen „diejenige, so dasselbe als Quäkerei verwürfen". Er sollte viel vorlesen, bald aus diesem, bald aus jenem Kommentar, collegia disputatoria schien er zu meiden oder den Opponenten „die obiectiones zu communicieren". Auch sollte er zwei collegia in einer Stunde halten. Als 1693 der Magister Hechler eine Disputation de spectris hielt und ein corollarium de apparitionibus angelorum hodie suspectis den Disputationsthesen anhing, hatte May als zensierender Dekan „ihme solches nicht allein ausgestrichen, sondern auch dem Respondenten sein Misvergnügen, gleich als ob es wider ihn gesetzet wäre, zu verstehen geben lassen" — war das nicht ein deutliches Eintreten für die Visionen à la Petersen?! So hatte er auch auf dem Katheder „de chiliasmo, den viele Väter statuiret", geredet.

Bilefeld und May standen im akademischen Kollegium als Pietisten isoliert, und die Kollegen beobachteten nicht wohlwollende Neutralität, sondern stellten sich zum großen Teile direkt feindlich. Nicht ohne Grund; der Pietismus griff in seiner Durchführung über die theologische Reform hinaus und traf den Gesamtorganismus der Universität. Schon am 30. Januar 1693 hatte May an Bilefeld geschrieben: „Nun ist die Kette inter professores ganz, nachdem Herr Nitsch Dr. Hannekenii Tochter heiratet, und nur Dr. Valentini und ich nicht in derselben"[217]. Durch den Hinzutritt Bilefelds war zwar die Zweiheit zur Dreiheit geworden, aber Valentini trat ganz zurück, umgekehrt hatte die Kette der Gegner durch das Ausscheiden Hannekens sich nur gestrafft. Als Führer treten neben Phasian, der aber mehr die Rolle des im stillen wirkenden Intriganten spielt, der Philosoph Schlosser (seit 1686 Professor) und der Mathematiker Balthasar Mentzer (seit 1676 Professor), der Sohn des alten Pietistenfeindes, heraus. Plänkeleien auf der Kanzel, soweit die Dozenten zugleich Prediger waren, leiteten ein; was nicht offen gesagt wurde, blieb angedeutet oder wurde wenigstens als Anspielung empfunden. Hielt Bilefeld dem „sogenanten geistlichen Stande seine Wahrheiten für", so fühlte Phasian sich getroffen; sprach Phasian von der Unmöglichkeit der Gesetzeserfüllung, so drang Bilefeld auf tätige Gesetzesübung (siehe S. 76). Weit tiefer aber griff die namentlich von May deutlich zur Schau getragene G e r i n g s c h ä t z u n g d e s S t u d i u m s d e r P h i l o s o p h i e. Zwar hat er nicht, wie sein Gegner Schlosser ihm vorwarf, das Studium von Logik und Metaphysik als direkt unnötig bezeichnet, aber doch sehr deutlich „gewünscht, daß man diese

[217] HStAD V 2, C 35.

disciplina redlich, deutlich und kürzlich traktirte, damit die studiosi theologiae nicht von nötigern und nützlichern studiis als Sprachlesung der Bibel etc. ab- und aufgehalten werden". Vom pietistischen Standpunkte aus war das völlig konsequent; die ausschließlich auf die übernatürliche Bibeloffenbarung gestützte Religiosität bedurfte des „natürlichen" Unterbaues der Philosophie nicht mehr, May dachte hier genau wie Spener[218]. „Die Philosophie kann nicht zur Seligkeit unterweisen, darum sollte man ja das unum necessarium wohl bedenken. Unica guttula sapientiae divinae praestat ingenti profanarum scientiarum oceano", sagte May. Aber wenn er diese Gedanken, selbst in vorsichtigster Form, den Studenten kundtat[219], so bedurfte es doch nur geringster Kenntnis studentischer Psychologie, um als praktisches Ergebnis derartiger Mitteilungen den Nichtbesuch philosophischer Vorlesungen seitens der Theologen vorauszusehen. Davon aber hatte Schlosser, der Inhaber des Lehrstuhls für Philosophie, den Schaden. Er machte, wie ein Eintrag im theologischen Fakultätsbuche zeigt, den Versuch, nun privatim unter dem Vorwande theologischer Vorlesungen einige Hörer zu gewinnen, aber die Fakultät trat dem entgegen. Wenn May einem Studenten seinen Glückwunsch aussprach, „daß er nicht nur allein die Philosophie studire, sondern auch auf die linguas sich legte, wo immer er besser tue als andere, die zwei oder 3 Jahr mit Logik und Methaphysik allein zubringen", so fand sich Schlosser sofort getroffen, indem er seinerseits gerade einen anderen Studenten um seines zwei- oder dreijährigen Studiums der Logik und Methaphysik willen gelobt hatte! Die philosophische Fakultät trat auf Schlossers Seite, den Dissertationen ihrer Kandidaten fügte sie „carmina" gegen May, den „Feind der Philosophie", bei. Das steigerte diesen natürlich weiter hinein in seine Ansicht, man „sollte sich mit der Philosophie nicht aufhalten". Hatte Schlosser von einem Idiotentum in der Kirche „ex ignorantia philosophiae" gesprochen, so ließ May den Pfeil sofort auf den Gegner zurückspringen. Dann wären ja Apostel und Altväter auch Idioten gewesen, denn sie waren gewiß keine methaphysici! Idioten kommen aus Ignoranz der Schrift und wahren Theologie. „Wir finden solche Idioten zum öftern in den examinibus theologicis, die wohl zwei bis 3 Jahr collegia methaphysica gehalten haben, welche es nachgehends manchmal gestehen und bedauern die edle Zeit, die sie mit dem losen Geschwätz der Schlosserischen Philosophie zugebracht haben. Ist denn Schlosser so gar unbekannt, was für Schaden und Elend aus der Schultheologia, die eine mixtura theologiae cum philosophia war, erwachsen? Wie heftig sich Lutherus dawider gesetzet?" Es ist eine veraltete, längst widerlegte Wissenschaft, zu meinen „philosophiam post lapsum non pugnare cum theologia". Hier also stand eine ganze Disziplin, ja, eine ganze Fakultät auf dem Spiel, die Erbitterung gerade von dieser Seite ist wohlverständlich.

[218] S. Grünberg: Spener I, 15, u. ö., insbes. Speners „Gründliche Beantwortung", 1693, 98. — [219] U. a. in einer epistula gratulatoria an Wicht.

Noch zu Hannekens Zeiten hatte man Mißstände am Pädagogium gegen May ausgespielt (siehe S. 63). Auch hier verschärfte sich jetzt die Feindschaft, geschürt vor allem durch den Akziser Bartel Maus. Bei der Untersuchungskommission im Februar 1693 war ein Beschwerdebrief von ihm gegen den praeceptor Junghans eingereicht worden, weil er seinen Sohn geohrfeigt und an einen anderen Tisch gewiesen; der beleidigte Vater verbot seinem Sohne den Unterricht bei Junghans, hieß ihn aber an seinem alten Platze bei Tische ruhig sitzen bleiben, dem praeceptor gab er in seinem Briefe als „satisfactio zwei stattliche Ohrfeigen wieder" und drohte mit Beschwerde bei Universität und Landgraf[220]. War das auch zunächst nur für den praeceptor belastend, es wurde ausgebeutet gegen den Pädagogiarchen May, der Vater Maus versäumte nicht zu verbreiten, im Mayschen Pädagogium würden die Kinder vor den Kopf gestoßen und bei den Haaren gezogen — der scharfen Predigt des Pietisten folgte hier die scharfe Tat! Und sah man nicht als Gegenstück, wie May seine Anhänger beförderte, wie er Pietisten, diese „sonderliche, so genannte Heiligen" von auswärts ins Land hereinzog, wenn die eigenen Kräfte hier nicht ausreichten? Man sagte, im Hinblick auf die nicht wenigen Auswärtigen, die die beiden pietistischen Professoren anzogen, wer anderweitig nicht vorwärts komme, ginge nach Gießen! Man hatte die Magister Kempfer[221] und Bürklin an das Pädagogium gezogen, hatte den württembergischen Magister Eberhard Zeller, der vordem in dem Hamburger Pietistenkreise gewirkt hatte, auf die Pfarrstelle in Wallau gesetzt; wegen der Kriegswirren hatte ihn Bilefeld in Gießen vor der theologischen Fakultät unter Zuziehung des Hofpredigers Staphorst als Definitors examiniert, sofort hieß es, die Pietisten setzten sich über die Kirchenordnung und Definitorialordnung hinweg, die Prüfung vor dem gesamten Definitorium gebot, und als nun gar Zeller bald seine Gemeinde Unruhen halber wieder verlassen mußte, schob man die Entfernung pietistischer Schwärmerei zu und verbreitete in Gießen eine Beschwerdeschrift der Wallauer gegen ihn[222]. Einen Studenten Pauli sollte May nach Westfalen als Pfarrer empfohlen haben, aber entrüstet habe die westfälische Gemeinde den Pietistenschüler abgewiesen — daß tatsächlich der Protest der Gemeinde, die ein Landeskind zum Pfarrer haben wollte, nur dem Fremdling galt, wollte man nicht

[220] HStAD V 2, C 34.

[221] S. über ihn seine Selbstbiographie, hsg. von G. Baur (1880). Ebd., 45, auch Nachrichten über Bürklin.

[222] Dieselbe liegt bei den Akten, HStHD V 2, C 34, Ausf. 19 Beschwerdepunkte werden vorgebracht. Bez. Predigt, Stellung zum Katechismus, Rückweisung vom Abendmahl sind sie aus Anklagen gegen May und Bilefeld bekannt. Doch scheint der Pfarrer separatistisch-kommunistische Neigungen gehabt zu haben. Dahin weisen Äußerungen, wie: wer sich zu ihm begebe, auch es mit ihm halte, für den sei Abendmahl und Kirchgang gleichgültig; wenn er wiedertaufe, werde er anders taufen als jetzt. Alte Leute nahm er bei sich auf mit der Begründung: wenn sie ihm folgten, brauchten sie nicht so schwer zu arbeiten. — Freilich, wieweit ist diese Tendenzschrift zuverlässig?!

wissen. Seinen Zuhörer und Schüler Hüffel hatte er nach Niederweidbach befördert, und alsbald sollte dieser einen geschriebenen Katechismus dort eingeführt haben, der auf die erste Frage: „Bist du ein Christ?" die Kinder antworten hieß: „Nein, aber ich hoffe es zu werden!" Von Bilefeld wollte man den Gebrauch dieses Katechismus auch im ketzerischen Wallau erfahren haben, ja, Bilefeld sollte ihn haben drucken lassen! Ein förmlicher Spionagedienst gegen May wurde eingerichtet. Man wußte zu berichten, der Pfarrer Manger zu Niederweidbach, Hüffels Vorgänger, habe ihm eine Kuh und Viktualien geschenkt, natürlich, um eine gute andere Pfarre zu bekommen! (tatsächlich hatte May die Kuh gekauft). Der Gießener Pulvermüller Johann Andreas Müller erschien vor May als Bauer von Waldgirmes und suchte ihn zu gewinnen für die Entfernung des dortigen Pfarrers Rodanger; tatsächlich war dieser des Pulvermüllers Schwager, und es galt Spionage, ob May ihn entfernen wolle. Umgekehrt erschien der Akziser Maus mit dem Bürger Reuling als Schweinehändler bei Rodanger, um zu erfahren, wie es mit der Schenkung Mangers stehe. Trotzdem May den angeblichen Bauern ans Konsistorium verwies, hetzte der Müller gegen ihn, er wolle seinen Schwager vertreiben. Andere hatten bei May den dogmatisch anrüchigen Wittstocker Inspektor Johann Melchior Stenger, den Freund Speners und Verfechter eines entscheidenden Bußkampfes, aus- und eingehen sehen[223], ja, er sollte bei ihm logiert haben. Das war zwar unrichtig, Stenger hatte im „Einhorn" gewohnt, aber wiederholter Tischgast bei May war er gewesen, und daß dieser öffentlich vor den commensales mit ihm disputiert hatte, ihm auch in einigen Punkten entgegengetreten war, haftete bei der Gemeinde nicht.

Wenn es richtig ist, daß der Schüler nicht über seinen Meister ist auch in dem Sinne, daß er des Meisters Gedanken vereinseitigt und vergröbert, so mußte die Gießener Orthodoxie sich doppelt gereizt fühlen durch die schroffe und bewußt provozierende Predigttätigkeit der Pietistenschüler, unter denen auch jetzt wieder Wicht und Bonzeld hervorragen. Aus der Gemeinde tauchte der Wunsch auf, es möchten die Predigten der Studenten überhaupt unterbleiben, und statt dessen, wie ehedem, die benachbarten Pfarrer aushelfen[224]. Wicht, inzwischen zum „Feldprediger" aufgerückt, hatte am zweiten Advent 1694 (?) in der Burgkirche vom tausendjährigen Reiche „weitläufig" gepredigt, „welches sollte angehen, wenn erst der Erzengel Michael das Papsttum würde angegriffen und dies antichristische Reich zerstört haben". Am zweiten

[223] S. über ihn Grünberg: Spener I, 505f.

[224] 1692 hatte der Landgraf verfügt, daß die Nachmittagspredigt in der Burgkirche durch die praeceptores paedagogii und geeignete Studenten verrichtet werde. (HStAD, Relig.-Abschn. 1, C 4.) Unter dem 8. Nov. bez. 13. Dez. 1669 hatte er Restituierung der in Verfall geratenen Stipendiatenpredigten eingeschärft. Aus der Antwort des Ephorus (Nov. 15) geht hervor, daß unter dem Ephorate von Misler die Predigten eingestellt wurden wegen schlechten Zustandes des Stipendiatenwesens. (UAG, Adm., Stipendiatengottesdienst.)

Christtag sagte er, „die Prediger, so man liebte, wohl von ihnen redete und sie gar gern hette, wären die falschen Profeten, die nur aus einer Gewohnheit und wie man es in einer Postill gefunden, bishero geprediget und damit einer dem andern das Wort gestohlen, und wären fleischliche Propheten zu nennen, die keinen Geist hätten". „Den Böse-Wicht" titulierte nunmehr die entrüstete Gemeinde diesen scharfen Prediger[225]. Von Bonzeld, wie auch von Kempfer wußte man zu berichten, daß sie einmal ohne Textverlesung „einen Sermon sofort an die Gemeinde gehalten", Kempfer hatte auch einmal den Segen nach der Predigt vergessen. Mochte das Ungeschick der Anfänger sein, die Gemeinde empfand es als Geringachtung des göttlichen Wortes und der Kirchenordnung. Am Epiphanientage 1694 (?) hatte Bonzeld[226] das von Wicht kurz vorher angeschnittene Thema weiterführend gegen die „falschen Profeten" geeifert und „von den regierenden und geistlichen Personen solche Wort geführet, daß ganze Bänke von Manns- und Weibspersonen aufgestanden und hinausgangen, denen er nachgerufen, sie wären Kinder der Finsternis, ob sie sich nicht wollten erleuchten lassen; er bedauere Christum, daß er so elende Diener habe, die ungesalzene und ungeschmälzte Predigten hielten, welchen er ein Deckel sein mußte aller ihrer Bosheit, ja, eine Hure, welche sie mit ihren unreinen Händen betasteten, welche auch keinen Bindeschlüssel mehr hätten, weil sie alle Beichtkinder absolvirten und Niemand vom Abendmahl abwiesen". Das Herauslaufen aus den Predigten Wichts und Bonzelds wiederholte sich, hatte freilich — was aber von der erregten Gemeinde vergessen wurde — zum Teil die natürliche Ursache in der Länge ihrer Predigten, die die Leute zwang, vor Schluß fortzugehen, um den Nachmittagsgottesdienst um 2 Uhr rechtzeitig wieder besuchen zu können. Ein andermal sollte Bonzeld gepredigt haben, vorher sei die Lehre alt und kalt, nur Schale gewesen, jetzt komme der Kern. Man wollte auch bemerken, daß die historia passionis nicht aus den Evangelisten, sondern nur aus einem ausgelegt werde, wider das Herkommen. Dem Pfarrer Gebhardt selbst wurde Bonzelds Predigtart zu viel, aber seine Beschwerde bei Bilefeld verhallte[227]. Dann wieder hatte ein Schüler Bilefelds, Clauder (am 17. Januar 1695), in der Stadtkirche gepredigt, „das Wort hätte

---

[225] Auch Prof. Haug (an May, 1713 Halle Nov. 1) tituliert ihn so, als es mit ihm ein böses Ende nahm — er wurde in Biebesheim wegen Ehebruchs verurteilt. Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana, Bd. 14.

[226] Über ihn Verschiedenes bei den Akten: 1692 Febr. 9: Umfrage des Dekans der philos. Fakultät Phasian bei den Prof. betr. die beanstandete Promotion Bonzelds. Juli 21: Gesuch Bonzelds um die facultas aperiendi collegia (UAG, Acta fas. phil. V 1, No. 60 bis 64). 1694 Febr. 5: Anfrage des Rektors May betr. Gesuch von Bonzeld um Zulassung zur medizin. Promotion (ib. Akten der mediz. Fakultät). Wie aus einem Briefe Rüdigers an May, 1692 Febr. 22 (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16), hervorgeht, ruhten die Beanstandungen Bonzelds darauf, „daß er sanctam metaphysicam imperatricem illam sapientiae universae lädirt" — also auch hier vergröbert der Schüler den Meister!

[227] Schon am 19. Jan. 1693 hatte Gebhardt an den Rektor Prof. Schlosser ein Schreiben über Wicht und Bonzeld eingereicht (HStAD V 2, C 34).

eine doppelte Kraft, es mache die Frommen noch frömmer, und die Bösen noch böser, denn die Kraft des Wortes würde verhindert von seiten der Lehrer, wenn sie es nicht in der Kraft vortrügen, von seiten der Zuhörer, wann sie widerstrebten" — beides erregte Anstoß, weil es die Kraft des göttlichen Wortes teils überspannte, teils zu gering wertete. Jubilate (April 14.) sagte er, im Christentum käme es auf das Tun an — war aber nach der Schrift nicht der Glaube die Hauptsache?!

Und nun mußte es die Erregung der orthodoxen Bürgerschaft aufs höchste steigern, als die eine der beiden Stadt-Pfarrstellen den Pietisten in die Hände gespielt werden sollte. 1693 war der Stadtpfarrer Lotichius gestorben. Die pietistische Partei arbeitete daran, zu seinem Nachfolger den derzeitigen Pfarrer von Berstadt, Jung, zu machen. Bilefeld war der Akteur, er hatte die Hülfe der Landgräfin Eleonore Dorothea hinter sich; Jung war vordem geistlicher Inspektor in Laubach gewesen, hier hatte ihn die Fürstin Januar 1692 predigen hören und war von dem „gar frommen, gottesfürchtigen Mann" höchlichst erbaut worden[228]. Aber er hatte dann infolge von Kondominatsstreitigkeiten der Laubacher Grafen seine Stelle verlassen müssen, ohne sogar auf der Kanzel von der Gemeinde sich verabschieden zu dürfen, in die Umgegend aber und nach Gießen drang das Gerücht, er habe wegen „einer falschen Lehr, Widersetzlichkeit wider die Herrschaft, Zanksucht oder dergleichen" fortgemußt, und das Gerücht blieb, trotzdem die Superintendenten Hanneken und May nebst dem Definitorium ihn für „dignissimum pastoratu Berstadensi" erklärt hatten. Seine Freundschaft mit den Pietisten stärkte den Verdacht, Hanneken hetzte jetzt auch gegen ihn, es hieß, er habe an verdächtigen Orten, in England und Holland, „auf keiner evangelischen Universität" studiert. Bilefeld hatte Ende Januar 1693 sich bei May nach der Wahrheit der umlaufenden Redereien erkundigt, und May konnte „vor ihn nicht stehen", trotzdem er Intrigen Hannekens vermutete[229]. Das mochte der Grund sein, daß die Stadtpfarrerstelle in Gießen zunächst offen blieb, und der zweite Stadtpfarrer Schenk die Vertretung übernahm. Gerade diese Interimszeit aber wurde begreiflicherweise zu lebhaftestem Parteitreiben benutzt. Die orthodoxe Bürgerschaft stellte jetzt als ihren Kandidaten den - Professor Schlosser auf. Damit waren hier Bürgerschaft und Universität, durch die kirchliche Tätigkeit der Theologen schon in Berührung, unmittelbar miteinander verknüpft, der Professorenstreit und die Gegensätze in der Bürgerschaft wirren sich ineinander und durchdringen sich. —

[228] Die Landgräfin an May, 1692 Butzbach März 5, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 14. In Laubach war Jung 1688 angestellt worden, s. das Vokationsschreiben v. 7. Mai, HStAD V 2, C 35. Ebd. auch die weiteren Jung betr. Akten. Jung scheint ein zweifelhafter Charakter gewesen zu sein, der den Mantel nach dem Wind hing. Bilefeld schreibt an May, 1693 Jan. 27, er habe im Examen Hanneken gegenüber die collegia pietatis einen „Gräuel" genannt, so daß Hanneken selbst ihn introduzierte. (Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 26.) — [229] May an Bilefeld, 30. Jan. 1693, HStAD V 2, C 35.

So stehen in den Jahren 1693—95 Stimmungen und Parteien[230]. Der Regierung aber blieb die schwierige Aufgabe, die zahlreichen sich schürzenden Knoten zu lösen und die gegen Hanneken mühsam durchgedrückte Einheit wiederherzustellen.

Daß die Konfiskation des Traktates gegen den „Pietistenunfug" schnell gelang, sahen wir (siehe S. 72f.). Unter dem 8. Mai 1693 machte der Landgraf der Universität Mitteilung und sprach sein höchstes Mißfallen über allerlei Schreibereien, namentlich nach Wetzlar, Weilburg und anderen Orten über den Gießener Streit aus. 1694 kam er noch einmal auf den Traktat zurück; es hieß, der sächsische Kurfürst fahnde auf den Autor, unter dem 17. März schrieb der Landgraf an ihn und bat für den Fall der Ausfindigmachung ihn zur Satisfaktion an Bilefeld zu veranlassen und bestrafen zu lassen[231]. Ebenso wurde der „Fall Maus", wenigstens äußerlich, erledigt; der Akziser mußte eine Ehrenerklärung an Junghans abgeben und neun Gulden Strafe zahlen, sein Sohn wurde „nebst öffentlicher Deprecirung behörig abgezüchtigt", der Präzeptor Junghans erhielt freilich die Mahnung, nur „mit Manier" und „christlicher" Züchtigung zu strafen[232]. Ein kleiner Streitfall mit dem Frankfurter Senior Arcularius klärte sich als Mißverständnis auf. Arcularius hatte einen Traktat: „die Einigkeit im Geist" veröffentlicht, nach Hessen kam das Gerücht, es sei darin „ein und anderes speciale von dem Kirchenzustande" Hessens angeführt. Der Landgraf schrieb unter dem 17. März 1694 an die Stadt Frankfurt und sprach die Erwartung aus, man werde Arcularius, der als hessisches Landeskind bisher in Hessen nur Wohltaten genossen, veranlassen, künftighin derartiges zu unterlassen, zumal er keine völlige Information habe. Die Stadt Frankfurt überschickte am 7. April eine Rechtfertigung ihres Seniors; es stellte sich heraus, daß vom gegenwärtigen Kirchenzustande überhaupt nicht die Rede war, Arcularius hatte „nur einzelne fürtreffliche theologi in Hessen zu ihrem Ruhm angezogen, die aber, weil sie teils vor 16 und mehr Jahren selig verstorben, den Zustand der Kirchen in Hessen nicht mehr machen können, auch für ihre einzelne Personen nie gemacht haben". „Per obliquum aber kann die beste Schrift übel gedeutet werden"[233].

Nun aber begannen in Gießen die Verwicklungen. Am 20. April 1694 reichten Bürgermeister, Rat und Gemeinde dem Landgrafen in Ems ein Schreiben ein, in dem sie angesichts der Kränklichkeit des Pfarrers Schenk um

---

[230] Um ein einheitliches Bild geben zu können, zumal die einzelnen Beschuldigungen chronologisch nicht genau zu fixieren sind, habe ich obige systematische Darstellung der Stimmungen 1693—1695 gegeben. — [231] HStAD V 2, C 34.

[232] HStAD V 2, C 34. Der Landgraf an den Kammerrat und Rentmeister Hoffmann, 1693 Mai 8, der Landgraf an ?, 1693 s. l. e. d. [jedenfalls vor dem 30. Juni], der Landgraf an May, 1693 Juni 17, Mays Antwort, Juni 30. Eine Beschwerde von Maus, die in den Briefen erwähnt wird, fehlt.

[233] Beide Schreiben HStAD V 2, C 34. Die Schrift des Arcularius konnte leider selbst vom Auskunftsbureau der deutschen Bibliotheken nicht namhaft gemacht werden.

Professor Schlosser als Stellvertreter baten, falls die Vakanz noch länger anstehen sollte. Noch ehe das Schreiben beim Landgrafen Erhörung oder auch nur Beantwortung fand, hielt Jung am Sonntag Jubilate (29. April) seine Probepredigt! Die erregte Gemeinde hörte sofort „einige ungewöhnliche und von unsern vorigen .... Predigern niemals gebrauchte phrases, welche bei dem gemeinen Mann nur Irrung causieren können", heraus. Er hatte „von einigen Verheißungen und Exempeln des alten Testamentes gemeldet, welche die Christen nicht auf sich appliziren und sich damit behelfen dürften", wie etwa das Beispiel Hiskias Jes. 38, der um Verlängerung seines Lebens unter Weinen und Winseln bat. Das dürfe der Christ nicht, weil nach vollbrachtem Werk der Erlösung der Christenglaube einen viel stärkeren Anhalt habe als der der Väter im alten Bunde. Klang das nicht synkretistisch, „darum, daß es die hypothesin der Synkretisten nach sich zeucht, als ob das Geheimnis von der Erlösung menschlichen Geschlechts durch den h. Messiam den Vätern des alten Testamentes nicht wäre zur Genüge kund worden?" War nicht vielmehr der Glaube der Väter alten Testamentes überall stark? Ein Abraham, Jakob, Hiob? War es nicht Verkleinerung des „Ruhmes des Volkes Gottes", sozinianisch und arminianisch, wenn das jüdische Volk schlechthin ein „fleischliches Volk" genannt wurde? Die Verheißungen des ewigen Lebens waren doch beiden Testamenten eigen! Und wie redete Jung dem gegenüber von der christlichen Vollkommenheit?! Fast als wolle er einen neuen Heiligenkult einrichten! Er hatte sich selbst ein Kreuz vom Herrn erbitten wollen, um vollkommen zu werden! Mitten in der Predigt hatte er plötzlich ex abrupto gerufen: „Höret, ich höre eine Stimme" — „worüber die Leute erschracken und meineten, es brenne". Sein „Agiren" erinnerte an den Komödianten. Und wie anstößig am Schlusse der Predigt das „fulmen mit Donner und Hagel", ein Haushalter über die Geheimnisse Gottes müsse eine jede Speise zu rechter Zeit und an rechtem Orte vortragen! Mochte das an sich richtig sein —, daß ein noch nicht amtlich Vozierter es sagte, erregte Anstoß[234].

Die Gemeinde „war entschlossen, vor den Herrn Prof. Schlosserum wieder einzukommen, auch gesinnet, nicht nachzulassen, bis man des Wunsches teilhaftig worden". Eine wilde Agitation beginnt in den Klubs der Zünfte, im Hintergrunde hetzen Schlosser und Phasian, die Professoren. Schon die erste Bittschrift vom 20. April (siehe S. 86) war nicht ohne Quertreibereien zustande gekommen, man hatte im Rate ursprünglich Schlossers Namen nicht direkt in die Urkunde setzen wollen, aber er war „ex post facto allem Vermuten nach auf einiger wenigen aus dem Rat geschehene Veranlassung inseriret worden". Nun blieb die Antwort des Landgrafen aus, unter den Bürgern wurde bekannt, wie die „Favoriten Schlossers" mit der überreichten

[234] Die Predigt Jungs bei den Akten, HStAD V 2, C 35. Die Bedenken der Gemeinde sind dem Schreiben Phasians und Schenks entnommen (s. unten).

Urkunde umgesprungen waren, die Schuldigen, „die man jedoch in specie nicht hat erfahren mögen", bekamen Angst, sie beriefen auf den 7. Juni eine Ratssitzung, angeblich wegen rein bürgerlicher Dinge, ließen aber „in fine die Bestellung des hiesigen Stadtpfarrer mit appendicieren". Man beschloß eine nochmalige Supplikation durch den Bürgermeister und Pfarrer Schenk, berichtigte aber am 9. Juni dahin – offenbar weil es wirkungskräftiger erschien —, „man solllte einen expressum an ihro Durchlaucht abfertigen, wozu Herr Schieber (der Bürgermeister des Siebenerrates) und Herr Breidebach (der Bürgermeister des Sechzehnerrates) vorgeschlagen". Beide wurden in der Tat beglaubigt[235]. Die ihnen mitgegebene Bittschrift[236] erbat wiederum Schlosser „an des sel. verstorbenen m. Lotichii . . . . Stelle". Wiederum aber ging es nicht ganz lauter zu. Am zweiten Trinitatissonntag (17. Juni) „zwischen der anderen und letzten Predigt", also am Nachmittage, wurde das Memoriale auf dem Rathause verlesen, die Schlosserianer spendierten Wein, um die Bürger gefügig zu machen, 28 Maß für 24 Gulden wurden vertrunken, noch am Abend sollten die Deputierten das angenommene Schriftstück dem Landgrafen nach Nidda bringen (es geschah zwar erst am andern Morgen), man redete den Leuten vor, Pfarrer Schenk habe „eine Sublevation hoch nötig".

Die Antwort des Landgrafen auf die beiden Eingaben war — die amtliche Vokation Jungs, und zwar als Stadt- und Burgpfarrer zugleich; der bisherige Burgpfarrer Johann Konrad Gebhardt wurde nach Berstadt an Jungs Stelle transloziert[237]. So verlor also die Orthodoxie nicht nur eine, sondern zwei Stellen! Gebhardts Stellung war bisher eine zweideutige gewesen, er hatte auf beiden Schultern getragen, er sprach in seinen Predigten gegen Bilefeld, konnte ihm aber dann doch wieder schmeicheln, so, als er ihn am 31. Mai bat[238], ihm den Verweis, den er befürchtete, persönlich zu geben und die Sache nicht ans Konsistorium zu bringen. Es scheint, daß seine jetzt verfügte Versetzung wesentlich darin ihren Grund hatte, daß die Kompetenz der Stadtpfarre allein für Jung zu gering war — wenigstens weist die Bürgerschaft darauf hin, daß Schlosser als Professor schon einen Gehalt habe, der ihn mit der Stadtpfarrstelle auskommen ließ.

Kaum wird dieser Schlag in der Bürgerschaft am 29. Juni bekannt, so versammeln sich noch an demselben Abend „einige von der Bürgerschaft in des Schneiders Moschewitz Haus"; man ratschlagt, wie man doch noch Schlosser an Jungs Stelle bringen könne. Der Landgraf weilte in der Stadt, die Gelegenheit mußte genutzt werden! Am folgenden Tage ruft man die Zünfte zusammen, die Zunftmeister werden zu Bürgermeister und Rat auf das Rathaus geschickt und begehren „mit ziemlicher Importunitet, daß sie in corpore mit der ganzen Bürgerschaft vor Se. hochf. Durchlaucht gehen und um

235 HStAD V 2, C 35. — 236 Ebd.

237 Unter dem 19. Juni erging an ihn die Mitteilung.

238 HStAD V 2, C 35. S. auch Gebhardts Verhalten vor der Kommission oben S. 66ff.

Rückstellung der Vocation des m. Jungen und hingegen um Bestellung des Prof. Schlossers bitten sollten". Der Rat lehnte ab, er habe das Seine getan, fügte aber hinzu, wenn die Bürgerschaft etwas weiter tun würde, es geschehen lassen zu wollen. In der Tat gehen die Bürger selbständig vor, Zunftsitzungen werden in aller Eile einberufen, Johann Heinrich Reuling, Johann Ludwig Becker, Ephraim Waldknecht werden deputiert, ein Trupp von etwa 30 bis 40 Personen zieht vor das Senftische Haus, das Absteigequartier des Landgrafen[239], zwei der Deputierten überreichen eine schnell aufgesetzte Bittschrift, „nochmals fußfällig" um Schlosser „anflehend, damit Einigkeit in hiesiger Stadt erhalten, das Christentum desto mehr erbauet und der Segen Gottes bei uns bleiben möge"[240].

Eine Antwort erfolgte nicht. Die Bürgerschaft beschließt ein neues Memorial. Am 4. Juli tagen die Zünfte, stürmisch ging es her, die Worte fielen: „wer nicht unterschreiben wolle, dem wolten sie vor der Zunft die Augen ausstechen", in der Bäckerzunft begrüßte der Deputierte Becker die Anwesenden: „Ihr Brüder, Dr. Phasian läßt euch grüßen und bitten, Ihr sollet doch nun aufwachen und Euch der Sachen annehmen", Studenten animierten die Bürger. Die drei Deputierten werden aufs neue bevollmächtigt, jede Zunft stellt einen Vollmachtsschein aus, eine neue Bittschrift wird aufgesetzt und dem Landgrafen in Nidda überreicht[241], nachdem sie von den Rädelsführern nach Lich mitgenommen und dort mundiert war. Sie ist dringlicher als die früheren und weiter, denn sie bezieht jetzt den ganzen Gießener Kirchenstreit ein und polemisiert gegen Bilefeld und May, die Bürger sind gereizt durch eine Predigt vom 1. Juli, in der einer von beiden[242] sie „tractiret, als ob wir Calumnianten und so gottlose, ungläubige, ja, unchristliche Leute wären, dergleichen ihnen niemalen vorgekommen"; der Akziser Maus spielt dem gegenüber ein „von Herrn Dr. Meigen (!) noch im vorigen, 1693. Jahre, an Herrn Dr. Bilefelden abgelassenes Briefchen"[243] aus, das er sich von dem Großen-Lindener Pfarrer Fabricius zu verschaffen gewußt und weiter verbreitet hatte, zum Belege der Streitsucht der Pietisten. Einer Antwort wird die Bürgerschaft auch jetzt nicht gewürdigt. Unter dem 10. Juli jedoch werden der Geheimrat, Kanzler und Konsistorialdirektor Dr. Jak. Schröder, der Kammerrat und Rentmeister Ludwig Gottfried Hoffmann und der Oberschultheiß David Rudolf Mog durch den Landgrafen als Untersuchungskommissare bestellt[244]. In schärfster Inquisition sollen Autor und Veranlassung der Memorialien erforscht werden, und „ob sie wohl wüßten, was die Art und Weise, wie sie solche memorialia an uns als ihrem Landesfürsten ein- und zum Teil mit ganzer Menge überreichet

[239] von Senft war „Neustädter Beisasse" (gütige Mitteilung von Herrn Bibliothekar Dr. Ebel). — [240] HStAD V 2, C 35.

[241] Ebd. Das genaue Datum der Überreichung steht nicht fest.

[242] Der Inhaltsangabe der Predigt nach möchte man auf Bilefeld schließen.

[243] Das Schreiben vom 30. Jan. s. S. 85. May hatte hier verschiedene Streitfragen erörtert, meist pfarramtlicher Natur. — [244] HStAD V 2, C 35.

hätten, zu bedeuten habe"? Mann für Mann soll „nach und nach" vorgenommen werden. Gleichzeitig erging eine Verfügung an das Konsistorium, daß es bei der Translokation Gebhardts sein Bewenden haben solle. Gebhardt hatte in einem Memoriale[245] um den Schiedsspruch einer unparteiischen Universität gebeten; das wurde ihm jetzt als ungehörig verwiesen, da er höchstens um Gnade zu bitten habe, auch soll untersucht werden, ob er wirklich in den letzten Wochen anzügliche und harte „expressiones, die allenfalls mehr eine Cassation als Translokation nach sich ziehen möchten", auf der Kanzel gebraucht habe.

Die Kommission begann ihr Werk, kam aber nur langsam weiter, obwohl Hoffmann und Mog, durch Amtsgeschäfte belastet, durch den Rat Malcomesius und Professor Hert ersetzt wurden; die Bürger machten Schwierigkeiten, sie wünschten die Inquisitionsfragen schriftlich fixiert zu haben, offenbar um sich vorher darüber beraten zu können, und ließen am 6. August ein entsprechendes Memorial durch die Kommissare dem Landgrafen einreichen. Der aber schlug „sotanes Nachsuchen" als „unstatthaft" ab[246], lenkte aber unter dem 13. August insofern ein, als nicht mehr „die ganze Bürgerschaft viritim, sondern nur diejenige, welche ihr (die Kommissare) abzuhören nötig befindet, examiniret" werden sollten. Phasian und Schenk wurde am 14. August die Probepredigt Jungs zur gutachtlichen Äußerung überschickt, am 18. August reichten sie ihre „Bedenken" ein (siehe S. 87), die Bürgerschaft, gereizt durch die Ablehnung ihrer Bitte, geängstet durch das seinen Fortgang nehmende Verhör, reichte Ende August ein neues Memorial bei Hofe ein, worin sie ihr Verhalten rechtfertigte und ihre Beschwerden über das Gebaren der Pietisten auf Kanzel und Katheder zusammenfaßte. Als Antwort befahl unter dem 4. September der Landgraf der Kommission, „von jeder Zunft einen Zunftmeister oder den nächsten nach solchen unverzüglich vorzufordern und ihnen kraft dieser Spezial-Commission anzuzeigen", daß des Fürsten Wille Ruhe und Friede innerhalb der Bürgerschaft sei. Eventuelle Klagen sind in aller Bescheidenheit an die Kommission zu richten. Jeder Zunftmeister erhält Abschrift dieses Befehles und hat ihn den Zunftgenossen von Haus zu Haus zuzuschicken. An demselben Tage ergeht ein Schreiben an die Universität, jeder der Professoren „separatim" solle, was er etwa auf Kanzel und Katheder Anstößiges bemerkt habe, „in alleiniger Absicht auf göttliche Lehre und Wahrheit, jedoch mit spezialer Benennung" in verschlossener Beschwerdeschrift einreichen.

[245] Feige, wie er war, gab er an, man habe ihn dazu aufgehetzt. Schon unter dem 4. Juli war ein Gebhardt gegenüber milder gehaltenes Schreiben an das Konsistorium aufgesetzt, aber nicht abgeschickt worden. Beide Schreiben HStAD V 2, C 34.

[246] Die Kommissare an den Landgrafen, 1694 August 6; die Antwort, Gießen Aug. 7 und 13. HStAD V 2, C 35. Ebd. das Memorial der Bürger; sie geben als Grund für ihre Forderung vor: „damit die gemeine Bürgerschaft in ihrer Handarbeit nicht gehindert werden möchte". Das Schreiben des Landgrafen an Phasian und Schenk HStAD V 2, C 34, die Antwort beider ebd., C 35; hier auch die Schreiben vom 4. Sept.

Professor Hert antwortete am 21. September als erster. Er als Jurist hat sich durch eine Kanzeläußerung Bilefelds „nicht wenig befremdet“ gefühlt, „es seie eine Schande, daß in dem hellen Christentum nach denen heidnischen Gesetzen gerichtet werde“. Dann könnte man auch alle heidnischen philosophischen Bücher verwerfen! Am 28. September reichte Schlosser eine umfangreiche Beschwerdeschrift, über 22 Punkte, ein. Was nur immer in Gemeinde und Studentenschaft gegen May und Bilefeld umlief, wird vorgebracht: „O, wenn Herr Dr. Haberkorn und Herr Dr. Mislerus, beiderseits seligen Andenkens, jetzo leben sollten, wie würde dieser blutige Tränen vergießen, jener aber Feuerjo! Feuerjo! rufen“, klagt er mit den Worten eines ihm geschickten Briefes (wohl von Hanneken). Reichliche Zitate orthodoxer Lehrer belegen die Ketzerei der Gegner; daß er ihre unvorsichtigen und gefährlichen termini aus „Verachtung der Metaphysik, darin dergleichen in der theologia vorkommende termini und distinctiones erkläret werden“, herleitet, versteht sich bei dem gekränkten Logiker leicht! Drei Tage vorher hatte er als Exrektor die zufällige Abwesenheit des Rektors May zur Hetze gegen ihn und Bilefeld im Senate benutzt. „Jetzt sei ja die rechte Zeit, das Maul brav wider die beiden Superintendenten aufzutun, sie sollten ihn und andere doch nun nicht allein drinnen stecken lassen“. Am 19. Oktober schrieb Mentzer, nicht minder ausführlich, als Mathematiker sorgsam in sieben Punkten rubrizierend; er bot eine ganze Geschichte der pietistischen Streitigkeiten. Die übrigen Professoren nahmen sich Zeit, der Landgraf mußte in neuem Reskripte von „allem und jedem pflichtmäßigen Bericht“ einfordern. Am 16. November reichte daraufhin Professor Friedrich Nitzsch sein Votum ein; er hat „weder auf der Kanzel noch auf dem Katheder etwas wider die evangelische Lehre observiert“. „Und ob gleich einer etwa den articulum de bonis operibus nachdrücklicher tractiret als der andere“, wenn es nur „allerseits als ein consequens und effectus fidei geschah“, so hat er keine Neuerungen empfunden. Professor Valentini bezeugte am 23. November, während seiner ganzen Dienstzeit auch nicht das geringste „wider die Augsburgische Confession und übrige libros symbolicos“ gehört zu haben. Professor Gregorius Nitzsch wußte am 26. November schon mehr zu berichten. Einzelheiten aus den Predigten hat er zwar nicht behalten, erinnert sich aber „noch generaliter, daß sowohl Dr. Bilefelds als Dr. Mayens Predigten jeder Zeit auf was Neues zu introduzieren gerichtet gewesen“. Das hat Anstoß erregt. Von der Lehrtätigkeit der Beiden hat er keine Kenntnis, „man sagt“ aber, „daß einige studiosi theologiae in denen lectionibus Unterschiedliches sollen observiret haben“. Dadurch sei die Universität in üblen Ruf gekommen, und warum hat May als Rektor in den beiden letzten Lektionskatalogen das offen ausgesprochen, unter Ausfällen gegen seine Gegner?! Damit hat er der Kommission entgegengehandelt, die Frieden geboten. Auch ist nun einmal nicht zu leugnen, daß May den Streit begonnen hat. Erregt schreibt der Mediziner Dillenius am 30. November. Hat er auch seiner ärztlichen Praxis wegen die Predigten nicht regelmäßig besuchen

können, „so ist doch dieses gewiß, daß die beede . . . . . Superintendenten und deren Adhaerenten (Jung, Wicht und Bonzeld) anders lehren und predigen als die alte selig verstorbene, zum Teil auch noch lebende hessische theologi". „Diese neue ausländische theologi konjungieren nicht oder doch nur selten Gesetz und Evangelium", sondern behandeln das Gesetz allein, „Geist, Geist, Erleuchtung, Wiedergeburt, Buße, Bekehrung, tätiger und lebendiger Glaube, inwendiger oder neuer Mensch" sind ihre Schlagworte, sie machen „die Hölle so heiß", daß angefochtene Herzen keinen Trost finden. „Aber alles hat seine Zeit, sagt der weise Prediger und König Salomon". Die Geringschätzung der Philosophie, sowie die liturgischen Änderungen Bilefelds erregen auch Anstoß. Auch Professor Mollenbeck, der am 3. Dezember schreibt, hat bemerkt, daß man früher mehr das Evangelium gepredigt habe, zweifelt aber nicht an der guten Absicht der Prediger[247]. Von Phasian, der damals sich mit Wegzugsgedanken trug, ging das Gerücht, er habe ein größeres antipietistisches scriptum gegen Bilefeld aufgesetzt, er unterdrückte es aber, als seine Entlassung an die Prüfung desselben geknüpft wurde[248].

An Bilefeld und May wurden die Gutachten von Friedr. Nitzsch, Hert, Mentzer und Schlosser unter dem 25. November eingesandt, die übrigen sollten nach Eintreffen folgen, blieben aber aus[249]. Die beiden Pietisten hatten auf das erste fürstliche Reskript hin am 30. Oktober ein Schreiben eingereicht mit scharfen Klagen über Schlossers Intrige vom 25. September (siehe S. 91); das hatte ein Verhör der Professorenschaft in consilio secreto am Nachmittage des 5. Oktober zur Folge gehabt, das Schlossers Schuld festlegte[250]. Auf die umfangreichen Klageschriften Schlossers und Mentzers antworteten sie mit ebenso umfangreicher, sorgsam vorbereiteter Apologie; die Bilefelds trägt das Datum des 24. Dezember, die Mays wird etwa gleichzeitig sein. Abgeschickt wurden beide erst am 5. April 1695, indem die beiden Pietisten — vergeblich — auf die noch ausstehenden Gutachten warteten. Beide wenden sich gegen jeden Gegner besonders, Punkt für Punkt widerlegend, Bilefeld schroff und scharf, May mehr in überlegener Ironie. Höhnisch fragt er Mentzer, „mit was für einem tubo optico er von Gießen nach Darmstadt sehen und die Dinge lesen könne, die nicht protocolliret worden?" Oder: er höre statt der getadelten vielen Bibelsprüche in den Predigten „vielleicht lieber Historchen und Fabeln, damit die Zeit lustig zu passiren und die Gemüter wie in einer Komödie zu divertieren"?! Schlosser gegenüber fehlt es nicht an Hieben auf seine offenbar nicht sattelfesten lateinischen Kenntnisse. Er, der so auf Philosophie

[247] Die verschiedenen Schreiben HStAD V 2, C 34; das Schreiben Herts C 35; ebd. die Denkschriften Schlossers.

[248] Der Landgraf an Phasian, 1694 Battenberg Sept. 22, HStAD V 2, C 35. Phasian hatte einen Ruf nach Mecklenburg (Güstrow) erhalten als Hofprediger. Vgl. May an seinen Bruder Joh. Burchard, 1694 Aug. 11, Cod. Mscr. Hamb., O 5.

[249] HStAD V 2, C 35, Kzt.

[250] Verhörsprotokoll vom 5. Okt und Brief von Bilefeld u. May vom 3. Okt. HStAD V 2, C 35.

dringe, „scheine grammaticam und poeticam nicht pro parte philosophiae zu halten". Den Zitaten der Gegner begegneten beide mit Gegenzitaten, was nicht zu leugnen war, leugneten sie nicht, Verleumdungen wiesen sie zurück. May betonte, daß er seine Predigten sorgfältig meditiere, „ja, ich breche auch wohl viele Stunden am Schlaf ab, befleißige mich auch einer guten Ordnung und Deutlichkeit". Sachlich ist er „versichert, daß kein rechtschaffener Christ wegen der scharfen Predigten von mir gewichen, sondern man wird finden, daß es meistenteils solche Leute sein, die bei allem ihrem Lasterleben sich einbilden, doch in den Himmel zu kommen". „Ich weiß auch, daß es das Gesetz allein nicht ausmacht". Aber er gab zu, „wenn ich gewiß wüßte, daß jemand unwürdig das h. Abendmahl empfinge, so könnte ich denselben weder absolviren noch communicieren, wärs auch schuldig, dergleichen Leute meinen Kollegen anzuzeigen, wenn sie sich bei ihnen einfindeten". Man darf nicht promiscue zum Abendmahl gehen lassen, denn es ist „tremendum mysterium"! Über den Chiliasmus äußert sich May Schlosser gegenüber sehr zweideutig; er will die Sache dahingestellt sein lassen; die endliche „conversio Judaeorum" hielt er ausdrücklich fest. Ebenso unklar drückt er sich um den Vorwurf des Perfektionismus herum. Das Wort „begeistern" will er nicht gebraucht haben, er berief sich auf das Urteil seiner Zuhörer. Luther hat niemals unbedingt an seine Bibelversion „adstringiert", warum soll May, wie die meisten theologi, nicht mit Maß daran ändern?! — Bilefeld will von Chiliasmus „nichts statuiret" haben, hält aber den nicht für einen Ketzer, der ihn vertritt. Offen gibt er zu, daß ein Prediger zeigen müsse, „in was Zustande die Seelen sich müßten finden lassen, welche sich ihres vorgetragenen Trostes wollten mit Recht annehmen". Die „internos motus", über die jene zwei Pfarrer sich so entrüstet haben sollten (siehe S. 77), erklärte er als das Zeugnis des Gewissens (Röm. 2, 15), das auch den Heiden von Gott Kunde gebe, „also daß sie ohne Entschuldigung seien", wenn sie verdammt würden — sei das etwa enthusiastisch, mennistisch, wiedertäuferisch?! Gewiß, er hat gesagt, man besitze die Seligkeit schon hier auf Erden, „ἐσώθημεν" heißt es, aber nicht „plene". Um die christologische Kontroverse windet er sich herum: er gibt zu, daß die Tübinger „der Wahrheit fast näher getreten wie andere, weil sie so standhaft dabei gehalten: ubi ubi λόγος, ibi ibi caro", „jedennoch habe ich der Giessensium und Saxonicorum Meinung allerdings behauptet, daß nämlich, soferne gegenwärtig sein auch bedeutet kräftig wirken und herrschen, sich Christus im Stande der Erniedrigung allerdings desselben entäußert habe" — das war deutlich genug ein Tragen auf beiden Achseln, die volle Kenotik war preisgegeben, so gut wie die volle Kryptik. Hat er, wie May, an Luthers Übersetzung korrigiert, so hat es wohl Schlosser verdrossen, „daß die Studenten die Augen in dem Grundtext geöffnet bekommen"?! Einen neuen Religionsrevers bei Antritt seiner Gießener Stellung hat Bilefeld nicht zu leisten brauchen, denn sein Vokationsschreiben besagte ausdrücklich, „daß ich mein forum privilegiatum, so mir durch meine Darm-

städtische Bestallung . . . gegönnet worden, ohne Absicht auf diese Gießische . . . ungekränket und unbeeinträchtiget gelassen . . . haben solle"[251].

Unterdessen führte die Kommission ihre Untersuchung zu Ende. Nicht ohne Zwischenfälle. Die theologische Studentenschaft wagt eine Intervention. Anfang Oktober reichen die beiden Westfalen Andreas Möllenhoff und Wilhelm Schrage eine Bittschrift an den Landgrafen ein für Phasian, „weil dieses Mannes Leben, Wandel, studia und Orthodoxie uns und . . . in unserem Vaterland belobt und berühmt sind". Offenbar von Phasian selbst inspiriert[252], bitten sie, ihn nicht ziehen zu lassen, da sie der Streitigkeiten wegen bei May und Bilefeld nicht hören könnten — dasselbe Manöver, mit dem einst Hanneken auf den Hof hatte drücken wollen (siehe S. 61). Wenn Phasian „abbaut", so ziehen auch sie. Sofort ergeht ein landgräflicher Befehl (13. Oktober) an die Kommission, die Studenten vorzufordern und sie zu bedeuten, „daß sie sich in diese Sache als die sie im geringsten nicht angehe, nicht mesliren . . . möchten, gestalt wir ohn ihr Zutun von selbsten schon wissen werden, was uns als dem Landsfürsten hierinnen oblieget und gebühret". Die Gegenpartei aber pariert den Schlag durch eine Gegenpetition, acht Studenten, nur Auswärtige, Spezialschüler Bilefelds und Mays, darunter Speners Sohn Wilhelm Ludwig[253], fühlen sich verpflichtet, „als zwar fremde, dennoch getreue Söhne der löblichen Universität allhier zu berichten, wie wir nämlich gesonnen, nicht allein unsere studia unter der fidelen Manuduktion derer treufleißigsten und um die ganze Akademie höchst meritirtesten professorum theologiae, des Dr. Bilefelds und Dr. Maji, als um deren willen wir einzig und allein uns von andern Universitäten wegbegeben, . . . fortzusetzen, sondern auch von Herzen wünschen, daß die so herrliche professiones historiarum, graecae linguae et eloquentiae mit einem so wohlgeschicktem als fleißigem subiecto möchten versehen sein, damit wir neben der wahren und in Gottes Wort gegründeten Orthodoxie, daran wir bishero wahrhaftig ganz keinen Mangel noch Tadel gefunden, . . . auch jene studia durch Gottes Hülfe recht könnten treiben". Daß auf diese Petition, die doch nur zu deutlich die Entfernung Phasians forderte, auch ein landgräflicher Verweis folgte, hören wir nicht![254] — Auch die Beruhigung Gebhardts machte Schwierigkeiten, seine Schmähpredigten setzte er fort, er sollte auch gesagt haben, „er wollte sehen, wer ihn von Gießen wegbringen sollte", sein Freund, der Advokat und Garnisonsauditeur Wilhelm Bernhard Schmoll, hatte für ihn ein Memorial

[251] Beide Apologien HStAD V 2, C 35. Das Schreiben Bilefelds u. Mays an den Landgrafen vom 5. April HStAD V 2, C 34.

[252] Die Kommission sagt: „Allem Vermuten nach ist es eine Piquanterie oder Aufstiftung".

[253] Auch der spätere Darmstädter Hofprediger Isr. Clauder ist darunter, ein Vetter Bilefelds (s. über ihn Strieder 1, 398). Er promovierte 1698 unter Mays Vorsitz. Vgl. auch oben S. 84.

[254] Die Petitionen (beide s. d.) und das landgräfliche Schreiben vom 13. Oktober HStAD V 2, C 35.

mit anzüglichen Bemerkungen gegen Bilefeld aufgesetzt, Gebhardt schienen die Worte „zu hart", aber Schmoll ließ sie stehen — genaue Untersuchung des Verhaltens Gebhardts wurde am 29. September 1694, Suspension vom Amte gegen Schmoll am 27. Februar durch den Landgrafen verfügt[255]. — Bürgermeister und Rat reichten am 9. November 1694 eine Beschwerde gegen Bilefeld beim Landgrafen ein, weil er am 21. Oktober in einer Predigt gesagt habe, „ob würden die hiesigen Geistlichen von denen Ratsherrn verhöhnet und ihnen übels nachgeredet". Die Beschwerde wurde zu den Kommissionsakten gegeben, Bilefeld übermittelt, der unter dem 8. Dezember sich rechtfertigt, das heißt den Ausfall zugesteht[256].

Endlich, am 2. März 1695, kann die Kommission ihren Bericht nach Hofe einschicken, das Verhör ist beendet, alle „teils in der Examination erst herausgekommen, teils unter der Hand denuntiierte" Fragen sind beraten. Vieles hat sich als Stadtklatsch herausgestellt, jene Metzgersfrau zum Beispiel (siehe S. 76) war nicht durch Bilefelds Predigt melancholisch geworden, die Schuldigen sind nicht immer ausfindig zu machen, deutlich aber treten Maus, Joh. Helrich Kannengießer, der Pfarrer Reccius, jene drei Deputierten (siehe S. 89), der Bürgermeister des Siebenerrates Moritz Schiefer, der Barbierer J. G. Reuling, der Dreher J. G. Fetzberger, der Schneider A. Reinhard, die Studenten Eb. Maus, Chr. Ruprecht, J. C. Petri, A. Möllenhoff und J. C. Becker (der letztere Mediziner, ein verkrachter Theologe, der umsatteln mußte, weil er „vor einigen Jahren ein Mensch imprägnieret", die übrigen Theologen, Maus der schlimmste unter ihnen, „ein trotziger, moroser Kerl, der schon viel Jahr studiosus und dadurch sehr erbittert ist, daß er meinet, die beiden Superintendenten hätten seine Beförderung gehindert",) als die Rädelsführer, die „Prinzipalen", heraus, die Menge folgt ihnen, oft genug kopflos. Was ihr in den Zunftsitzungen vorgelegt war, weiß sie zum Teil gar nicht. Deutlich aber offenbaret sich Gießener Lokalpatriotismus und Stolz auf das „Kleinod hessischen Landes", die Universität. Ihren Ruf fühlt man durch die Pietisten gefährdet, man tritt für die Orthodoxie ein, weil sie die glorreiche Tradition Gießens repräsentiert, man empfindet den tatsächlichen Rückgang der Studentenzahl[257] bitter, schon um deswillen, weil man zum guten Teile von den Studenten lebt. Es ist den Bürgern voller Ernst mit ihrer Klage, „man nenne die Gießer draußen Quacker und Pietisten", ihre Ehre ist getroffen, wenn vorbeimarschierende Münstersche Offiziere die Festung ein „Quackernest" nennen, oder Briefe aus Bremen, Braunschweig, Hamburg und Niederhessen, oder auch die Pfaffen in Mainz, fragen: „was man denn in Gießen für eines Glaubens wäre?" „Ihr seid nicht lutherisch, nicht katholisch, nicht reformiert, man

[255] HStAD V 2, C 34, beides Kzt.

[256] HStAD V 2, C 35. Bilefeld will gesagt haben: „ich möchte hier wohl klagen mit jenen Profeten Gottes: dabei sitzen die Ehrbarn und Ältiste, solches tun wohl die Ratsherrn, das wirst du, o Herr, ihnen nicht unvergolten lassen".

[257] Vgl. die Matrikel (MOGV, N. F. 4), speziell zu 1693/94.

15*

weiß nicht, wo man Euch hinschreiben soll". So mischten sich edlere Motive mit niederer Verleumdung. Die Katechismusaffäre klärte sich leicht auf. Ihre besondere Untersuchung hatte der Landgraf am 1. September 1694 auf Anfrage vom 24. August hin verfügt[258]. Wollte man den neuen Katechismus gesehen haben, so war es tatsächlich ein lutherischer Kontroverskatechismus gewesen[259] von einem Metzger dem studiosus Möllenhoff geliehen — darin standen freilich „schreckliche Dinge"! Im übrigen hatte Pfarrer Hüffel von Niederweidbach ein Büchlein „Höferi Weg zur Seligkeit", dem dortigen Schulmeister Anton Groß auf Begehren geliehen und befohlen, danach die Kinder oder wenigstens die Erstkommunikanten zu unterrichten. Der Schulmeister beschwerte sich darüber gegen zwei Bauern, nannte dabei das Büchlein „einen neuen catechismum" — das verhängnisvolle Wort war gefallen! Der Pfarrer zog das Büchlein zurück und gab ihm einen schriftlichen Leitfaden für die Erstkommunikanten in die Hand, die um eine knappe Zusammenfassung der Katechismusauslegung gebeten hatten. Die Kinder schrieben den Leitfaden vielfach ab[260], die Eltern aber erklärten ihn für zu schwer, der Schulmeister gab ihn dem Pfarrer zurück. Aber das Gerücht vom „neuen Katechismus" blieb, haftete bereits auch in den Kindern. Das elfjährige Mädchen des Ludwig Heinrich von Roßbach war einst mit der zwölfjährigen Anna Elisabeth Schäfer zu dem Niederweidbacher Schulmeister gekommen, der fragte sie „aus einem ganz anderen Buche als Luthers Katechismus", im Kopfe des Kindes setzte sich fest, es habe auf die erste Frage antworten müssen: „nein, ich hoffe erst einer zu werden". Bei der Untersuchung stellte sich das als fixe Idee heraus, aber die Kleine hatte zu Hause sofort von ihrem Vater einen neuen Katechismus gefordert, da der alte nicht mehr gelte, in Oberweidbach kam gleiches vor, die Sache sprach sich herum, der Skandal war fertig[261].

Ehe der Fürst die Entscheidung sprach, galt es Präzisierung noch einzelner Fragen. Unter dem 17. April erging an Phasian und Schenk Befehl, binnen acht Tagen sich über ihre Beteiligung an den Bürgerwirren zu äußern. Beide waren stark belastet, „wo nicht directo, so doch per indirectum". Nicht nur, daß sie die Kanzel zu Invektiven benutzt hatten, Schenk sollte unter den Kirchenältesten, Phasian in den Zünften, wohl auch beide gemeinsam unter den Bürgern, heimliche Wühlerei getrieben haben. Beide zogen es vor, zunächst nicht zu antworten. Auch an die schuldigen Bürger waren noch einige

[258] HStAD V 2, C 35, beides Ausf.

[259] „Dr. Meyers, eines luther. Theologi papistischer Katechismus, in welchem er weiset, wie die Papisten den ganzen catechismus verdrehen."

[260] Er liegt bei den Akten, HStAD V 2, C 34, u. d. T.: „Einfältige, aber doch sehr nötige Fragen vor diejenige, welche zum ersten Mal sollen confirmiret werden". Sie sind im Anschluß an den Landeskatechismus gestellt, streng lutherisch; die Einleitung betont stark den tätigen Glauben, äußerer Predigtbesuch sei unnütz etc. Die Abschrift stammt von Joh. Phil. Schubach aus Roßbach.

[261] Der Kommissionsbericht HStAD V 2, C 35.

Fragen zu stellen[262]. Bilefeld und May erhielten unter dem 15. April Zustellung der nach dem Kommissionsberichte von der Bürgerschaft gegen sie erhobenen Klagen. Beide antworteten alsbald, vielfach die frühere Rechtfertigung gegen Schlosser und Mentzer (siehe S. 92ff.) wiederholend. Wirft man ihm „zu scharf predigen und die Sache zu hoch treiben" vor, so verteidigt sich Bilefeld damit, „daß ich zeige, wer die wahren Gläubigen und Gerechten, und welches ihre Kennzeichen seind". „Ist mir gar lieb, wenn die rohen und fleischlichen Weltherzen durch meine vorgetragene Lehre aus dem Wort Gottes anfangen zu zweifeln, ob sie bei ihrem eingebildeten Christentum auch könnten selig werden". Interessant ist sein Erklärungsversuch jener Katechismusänderung; er hält sie in dem Sinne für möglich, daß „M. Zeller (der Wallauer Pfarrer) in der Prüfung, wenn die Kinder übel bestanden, sie dergestalt überzeuget, daß sie nicht könnten sagen, sie wären Christen, sondern müßten sich erst bemühen, die Kennzeichen, so zu einem Christen gehören, an sich zu bekommen". Er gab auch zu, „daß Lutheri Katechismus nicht vollkommen gar gut und recht sein kann". Den Gebrauch der deutschen Sprache im Kolleg rechtfertigt er damit, „daß man denen auditoribus, welche zum Teil der lateinischen Sprache noch nicht recht kundig, auch zuweilen auf deutsch einige wichtige und an sich selbst schwere Dinge verständlich machet, weil ja die meisten einmal mit ihren Gemeinden deutsch und nicht lateinisch zu reden haben". Die liturgischen Änderungen seien teils irrelevant, teils ihm als Neuerungen nicht bewußt. May redet auch hier bescheidener. „Es hat Niemand Dr. Hanneken vertrieben, sondern es war sein eigener Wille wegzugehen, nachdem er mich nicht vertreiben kunte, als er intendiret hatte". „Dies mag ich wohl gesagt haben, wenn man nicht in die Fußstapfen Christi treten wolle, so sei Beicht- und Abendmahlgehen ex opere operato nichts nutz, — und das sag ich noch beständig". Vom „göttlichen Zweifel" hat er nicht geredet, „wohl aber davon und dies, daß es gar gut seie, wann ein Mensch anfange zu zweiflen, ob er in seinem Sündenstand und bösen gewohnten Leben selig werden könne". Offen gab er zu, „daß der Beichtstuhl mir sehr auf meiner Seelen liege, und wünschte gern von allem Absolviren absolvirt zu sein".

Nunmehr, am 25. April, wurde die fürstliche „Resolution" aufgesetzt. In elf Punkten. Mit Genugtuung kann an erster Stelle die hessische Orthodoxie festgestellt werden. Enthusiasterei und Chiliasterei noch irgendein Verstoß gegen die symbolischen Bücher hat sich nicht gefunden. Den Verdächtigten ist größtes Unrecht geschehen. Pietismus als neue Sekte gibt es in Hessen nicht, die sogenannten „Pietisten" haben nur dem irrigen Prinzip sich widersetzt, als ob der Mensch der rechtschaffenen Gottseligkeit sich zu befleißigen nicht äußerst nötig hätte, als bestehe die Christenpflicht in einem äußerlich

262 Der Landgraf an die Kommission, 1695 April 19, HStAD V 2, C 34. Ebd., C 35, Kzt., der Landgraf an Phasian und Schenk, April 17, der Landgraf an Bilefeld und May, April 15, die Antworten beider, die Bilefelds datiert April 23, die Mays undatiert.

feinen, ehrbaren Wandel. Die vorige Lehrart ist nicht als „kalter Tand" verachtet worden. Unziemliche Redensarten sind auf der Kanzel nicht gefallen. Man hat nicht zu scharf gepredigt, jeder Prediger hat den Stab Sanft und Wehe zu schwingen, die Zuhörer haben beide Arten von Predigten mit sanftmütigen Geiste anzuhören. Der „neue Katechismus" hat nie bestanden, es bleibt bei dem Lutherschen. Liturgische Abweichungen, die die Religion und den Glauben nicht betreffen, vielmehr „in christlicher Freiheit" stehen, sind den von auswärts nach Hessen gekommenen Lehrern gestattet. Es ist falsch, daß einige Theologen das ganze Studium der Philosophie verwerfen, sie haben nur ermahnt, es in rechter Weise zu treiben. Die symbolischen Bücher sind nicht verachtet worden. Schließlich wurde noch der „Fall Arcularius" besprochen und dann das Endurteil formuliert: alle Klagen sind hinfällig, ernste Ahndung der Schuldigen bleibt vorbehalten, der Entscheid wird gedruckt an alle hessischen Gemeinden und die evangelischen Potentaten geschickt. Bei exemplarischer Strafe darf von dem Vergangenen nicht mehr geredet werden, man soll „alles tod und ab sein lassen". Alle Feindseligkeit, üble Nachrede etc. hat zu schwinden, wer noch Skrupel hat, mag seinen Pfarrer um Erläuterung bitten. — An Bilefeld erging den Tag darauf Befehl, am kommenden Sonntag Rogate (28. April) auf Stadt- und Burgkirchenkanzel die Verlesung der Resolution am künftigen Himmelfahrtstage (2. Mai) in der Morgenpredigt ankündigen zu lassen, in der Stadtkirche soll Professor Hedinger, in der Burgkirche der Hofprediger Staphorst „von der Kanzel nach dem Gebet mit langsamer, deutlicher und klarer Stimme" das Schriftstück verlesen, die gesamte Bürgerschaft mit Beisassen, Weibern und erwachsenen Kindern soll anwesend sein, bei Vermeidung von Bestrafung[263].

Ein Sieg des Pietismus auf der ganzen Linie, in allen Punkten! Aber zunächst stand er nur auf dem Papier. Zwischen Ankündigung und Vollzug, Rogate und Himmelfahrt, lagen vier Tage, die hat man ausgenutzt! Auf beiden Seiten, landgräflicherseits zur Beseitigung noch einiger ausstehender Unklarheiten des Kommissionsberichtes, von seiten der Bürgerschaft zur Abwendung der drohenden Strafe, in Hoffnung, vielleicht auch an der Resolution noch einiges mildern zu können. Unter dem 27. April ergingen landgräfliche Schreiben an Schlosser, Mentzer, Hert und Schenk, Aufklärung über einige Punkte verlangend[264]. In der Bürgerschaft entstand wilde Erregung. Vielleicht wollte Schenk sie in Worte fassen, wenn er „einen gewissen Aufsatz den bisherigen Streit des Kirchenwesens halber betr." verfertigte, der aber sofort behördlich inhibiert wurde. In den Zünften war schon seit einigen Wochen von einer neuen Bittschrift geredet worden, jetzt wurde

[263] Die Resolution in Kzt. HStAD V 2, C 34. Ebd. (Kzt.) das Schreiben an Bilefeld vom 26. April.

[264] HStAD V 2, C 35, Kzt. Schenk antwortet am 29. April mit Klagen über die Predigten der Pietisten. Antworten der übrigen liegen nicht bei den Akten, ebensowenig ein Schreiben Phasians, das sich erschließen läßt.

sie in aller Eile und Heimlichkeit aufgesetzt, die Deputierten nahmen die Aktion in die Hand; damit nichts herauskomme, wurde die Bittschrift am 29. April in Wetzlar „decopirt" und noch am gleichen Tage dem Landgrafen in Butzbach überreicht. Nur teilweise waren die Zunftmitglieder in Kenntnis gesetzt, die Deputierten handelten kraft der früheren Vollmacht. Als neues Motiv der Petition wurde der Bürgerschaft eingeredet, „daß der Prof. Hedinger nicht möchte zum Mitprediger (neben Jung) konstituiret werden", — Hedinger war seit 1694 angestellt, galt aber als Pietist, da er auf der Kanzel die Möglichkeit der Gesetzeserfüllung vertreten hatte! Scheinbar erkennt die Bittschrift die Berufung Jungs an, man bittet nur, wenn wieder einmal eine Pfarrstelle zu besetzen ist, um Präsentation solcher Leute, „die untadelhaften Lebens und Wandels sein und der alten Reinigkeit der Lehre beistimmen, darunter dann eingesessene Landskinder, welchen die Reinigkeit der Lehr eingepflanzet und auch des Lands Gewohnheit, ritus und Ceremonien bekannt, billig vorzuziehen wären". Aber man übersendet gravamina — 21 Punkte, schon seit längerem vorbereitet, der Deputierte Reuling hatte sie (in zum Teil anderer Form) dem Darmstädter Konsistorialpräsidenten von Gemmingen überreichen wollen, war aber abschlägig beschieden worden — gegen die Pietisten und bittet um Abstellung der Mißstände. Merkwürdig, daß man hier, genau entgegengesetzt dem früheren Verhalten, die Superintendenten zu milde findet! May zum Beispiel sollte „jüngsthin eine Weibsperson, so Kirchenbuß getan, die ganze Predigt über in dem Stuhl sitzen lassen, da sie vorhin die ganze Predigt über vor dem Altar stehen müssen" — es gilt eben auf alle Fälle den Pietisten etwas anzuhängen!

Sofort setzt die landgräfliche Kommission am 30. April mit einem neuen Verhör einiger Bürger ein, der Landgraf schreibt am 2. Mai — dem Tage der feierlichen Verlesung der Resolution von den Gießener Kanzeln — an die Stadt Wetzlar, die sogleich ihre drei bei der Abschrift des Memorials beteiligten Bürger verhören ließ[265]. Unter dem 10. Mai ergeht Befehl an die Kommission, die „principal-instrumenta unter den Bürgern" vorzufordern und zu erfragen, „wer ihnen die Anschläge zu solchem Unwesen gegeben". Antworten sie wahrheitsgetreu, so will der Fürst „Gnade einwenden", im anderen Falle wird nach strengem Rechte vorgegangen. Am 22. und 26. Mai, sowie am 5. Juni werden die drei Deputierten, ferner der Akziser Maus, der Dreher Vetzberger, der Schneider Reinhard, der Bürgermeister des Siebenerrates Schiefer, der Bader Johann Georg Reuling verhört, niemand weiß einen Urheber anzugeben, man will „unter einander" gehandelt haben. Am 13. Juni

[265] Die gravamina (in doppelter, voneinander abweichender Fassung) HStAD V 2, C 34 u. 35. Das Verhörsprotokoll vom 30. April nebst den interrogatoria C 34, die Korrespondenz mit Wetzlar C 35. Sie setzte sich fort bis zum 20. Mai, da der Landgraf eidliche Versicherungen forderte. Ebd. der Landgraf an die Kommission, Mai 10. Das Verhörsprotokoll C 35. Ebd. der Landgraf an die Universität, Juni 13, Juli 30. Das Schreiben v. 29. Juni C 34.

ergeht Befehl an die Universität, „in Conformität“ der am Himmelfahrtstage verlesenen Resolution ein „programma, in lateinisch- und teutscher Sprache“ aufzusetzen, es von allen Professoren revidieren zu lassen und alsdann zur Schlußrevision nach Darmstadt einzusenden. Aber das programma blieb aus, „die noch unter der Asche liegende Flamme glimmt an vielen Orten hervor“, zweimal, am 29. Juni und 30. Juli mußte der Fürst drängen, er forderte zugleich von „jedwedem en particulier sein rätliches Gutachten, durch was Mittel diese Unruhe zum sichersten gestillet und allem künftigen Unglück vorgebeuget werden könne“. Endlich, am 16. August, schickte der Rektor Horst das programma ein, und jetzt trat die Ursache der Verzögerung zutage: Charaktervoller als die Bürger weigerten, wie beigefügte Bedenken zeigten, die Professoren Schlosser, Mentzer, Gregorius Nitzsch und Phasian die Unterschrift unter eine Urkunde, die im Anschluß an die fürstliche Resolution den Pietismus legitimierte[266]. Es geht gegen ihr Gewissen, anzuerkennen, daß „bisher weder in Predigten noch auf den Schulkathedrä irgend etwas Verdächtiges gehört oder irgendwie verdächtige Neuerungen vorgenommen worden seien“.

In längeren Verhandlungen[267] wird die Umstimmung der renitenten Professoren versucht. Sie bleiben fest, das programma wird am 18. September lateinisch und deutsch gedruckt, „Rector academiae Gießenae et senatus academicus“ mußte die Überschrift lauten, das übliche „totusque senatus“ war nicht zu erzielen gewesen, der gesamten Studentenschaft wurde geboten, „ut ne quisquam quidquam in posterum loquatur, mussitet aut scribat, quo praeteritarum et iam transactarum rerum memoria refricetur aut amnestia denuo sancita ullo pacto violetur“. Am 28. Oktober wurde der Druck am schwarzen Brette angeschlagen, jeder Professor und jeder Student erhielten ein Exemplar. Am 14. Oktober hatte der Landgraf einen letzten Versuch zur Gewinnung der Renitenten durch Überschickung der Rechtfertigungsschreiben von Bilefeld und May gemacht[268]. Vergeblich, einer nach dem anderen lehnte in besonderem Schreiben die Unterschrift ab. Bilefeld und May reichten unter dem 24. Oktober eine neue Klage gegen Schlosser ein, weil er als Dekan der philosophischen Fakultät den Druck einer Dissertation des stud. Preußmann aus Riga, der unter May pro gradu hatte disputieren wollen, verboten hatte, „weil der bekannte reformierte Poiret[269] darinnen clarissimus genennet und eine Stelle aus ihm in re philosophica mit diesen Formalien: legi meretur

[266] HStAD V 2, C 34. Das Bedenken Schlossers datiert vom 4. August, das Phasians vom 9. August. Das programma, gedruckt gemeinsam mit der fürstlichen Resolution, ebd. und Univ.-Bibl. Gießen.

[267] Präsident, Kanzler und Geh. Räte an den Landgrafen, Sept. 13, HStAD V 2, C 34. Ebd. und UAG der Landgraf an die Universität, Okt. 27, betr. Anschlag des programma.

[268] HStAD V 2, C 35. Die Schreiben der Professoren (Mentzer, Nitzsch, Schlosser am 16. Okt., Phasian am 17. Okt.) C 34.

[269] Poiret war den Orthodoxen anstößig, seitdem der Hamburger mit May in Korrespondenz stehende Pastor Horbius den Traktat Poirets: „Die Klugheit der Gerechten etc.“,

zitieret worden"; auch hatte er dem Ausländer gegenüber „die theologos allhier aufs Neue mit unbillichem Verdacht belegt, indem er gesagt, man wisse ja wohl, was hier gelehret werde". Aber eher könnte man Schlosser der Ungläubigkeit, ja, Gotteslästerung bezichtigen; hatte er doch jüngst bei der Exemtion im Pädagogium den Aristoteles öffentlich „omnis sapientiae divinae et humanae fontem, originem atque terminum" genannt! Der Ausfall gegen die Theologen sei Übertretung der landgräflichen Resolution — aber untertänigst stellen die Kläger dem Landgrafen die Entscheidung anheim[270]. Sie erfolgte am 4. November. Weil sie „boshaft, fürsetzlich und freventlich auf ihren eigenen Köpfen und irraisonablen praeconzipirten Opinionen bestanden", werden als „verwegene Verbrecher" Phasian „in Ansehung seines Alters" mit vier Monaten Suspension, Nitzsch, der zwar nicht schuldlos, aber „sich so gar freventlich nicht widersetzet", mit drei Monaten Suspension, Mentzer und Schlosser als die Hartnäckigsten mit Absetzung bestraft. Ohne Erlaubnis dürfen beide aber nicht das Land verlassen, die gesperrten Einkünfte hat der Rektor „ad pios usus" zu verwerten[271]. Das Urteil war in „rationes" eingehend begründet, am 5. November wurde es der Universität und den Betroffenen zugestellt. Die Vollziehung erfolgte sofort, doch wurde Schlosser auf Bitte vom 20. November hin gegen Ausstellung eines Scheines, nichts gegen die Resolution vornehmen zu wollen, auf 14 Tage beurlaubt, und schließlich am 28. Februar 1696 aus dem Lande entlassen[272], Mentzer schon am 3. Januar, ebenfalls gegen Ausstellung eines Reverses. Beide hatten die Milde wohl dem Kanzler von Scheres zu verdanken, der in zwei Gutachten ebenso freimütig wie gerecht für sie eingetreten war, insbesondere das parteiische Verfahren der Regierung gegeißelt hatte — um so würdiger, als von Scheres selbst den Pietisten nahe stand[273].

Der Streit war beendet, genauer gesagt: niedergeschlagen. Einige Kurialien drückten das Siegel auf. Die Beilegung des Zwistes wurde urbi et orbi, vorab den Augsburgischen Konfessionsverwandten, mitgeteilt. Seit dem 17. Oktober 1695 ergehen nacheinander Schreiben an Regenten und Städte, wie an Schweden und Dänemark, an Brandenburg, Bayreuth, Ansbach, Baden-Durlach, die verschiedenen Sachsen, Württemberg, Hessen-Kassel, Mecklenburg,

---

1692 verteilt hatte. (Vgl. J. Geffcken: J. Winckler, 72ff., 310.) Poiret war Schüler der Antoinette Bourignon — mit Entrüstung weist Schlosser auf diese Schwärmerin.

270 HStAD V 2, C 34. Preußmann war seit Sommersemester 1695 in Gießen, er kam aus Kiel. Vgl. seinen Brief an J. B. May vom 31. Juli, Cod. Mscr. Hamb., O 5.

271 HStAD V 2, C 34. Das Schreiben an die Universität von Nov. 5 auch UAG.

272 Ebd., C 35. Schlosser trat in hessen-kasselschen Dienst als Inspektor von St. Goar, Mentzer wurde Professor in Hamburg. Nitzsch wurde durch Schreiben v. 6. März 1696 wieder in sein Amt eingesetzt (C 34). Phasian starb 1697, ehe er einen Ruf nach Marburg antreten konnte. Er hatte am 24. Juli 1696 um ein Ordinariat in Gießen oder Entlassung gebeten, wurde aber nur in seine früheren Ämter eingesetzt.

273 Erhalten ist nur das zweite Gutachten vom 28. Febr. 1696, HStAD V 2, C 33. Schlossers Nachfolger wurde Hedinger (UAG, Personalia).

Anhalt, Holstein, Eutin, Öttingen, Idstein, Hanau, Waldeck, Erbach, Nassau, die beiden Hohenlohe, Greifenstein, Laubach, Westerburg, die beiden Stolberg, die beiden Schwarzburg, Arnstadt, Sondershausen, Burg Friedberg, Hessen-Homburg, die Fürstin-Witwe zu Butzbach und zu Altenburg, Nürnberg, Ulm, Augsburg, Nördlingen, Schwäbisch-Hall, Memmingen, Regensburg, Frankfurt, Lübeck, Hamburg, (Stadt-) Friedberg, Wetzlar, Rotenburg a. T., Schweinfurt, Nordhausen, Lindau, Eßlingen, Heilbronn, Goßlar, Dortmund. Sie alle erhalten Resolution und programma in Druck zugeschickt zur Mitteilung an die kirchlichen Behörden. Kursachsen und Brandenburg wurden besonders gebeten, ihre Studenten wieder nach Gießen zu schicken, Kursachsen gegenüber beschwerte sich der Landgraf über Hanneken, „welcher . . . noch bei seiner unlängsten Durchreise allhier allerhand widrige und zu fernerer Zwispaltung Anlaß gebende Discoursen mit seinen Adhärenten geführet und sie in ihrem bösen Sinn gestärket" — was Hanneken freilich unter dem 13. Dezember energisch bestritt, wie er auch an einer Neuauflage seines konfiszierten Traktates „de moribus regni Christi" unschuldig sein wollte. An die Konsistorien von Darmstadt und Gießen erging am 2. November Befehl, jedem Pfarrer und Diakonus ihres Bezirkes ein Exemplar der Resolution zu übersenden zwecks Verlesung von den Kanzeln; desgleichen wurde den Beamten des Geheimratskollegiums und der Rentkammer in Gießen ein Exemplar eingehändigt. Nach und nach trafen die Antworten von Regenten und Städten ein, es stellte sich heraus, daß Gießen so übel, wie es nach den Klagen der Bürger den Anschein hatte, doch nicht verschrien war, an mancher Stelle hatte man von dem ganzen Streite nichts gewußt! Der Besuch der Universität durch Westfalen und Brandenburger wurde zugesagt, die Stadt Frankfurt war zur Konfiskation eines auch auf Gießen stichelnden Traktates des Danziger Rektors Schelwig: „itinerarium antipietisticum" bereit — der Landgraf hatte in besonderem Schreiben vom 6. Dezember darum ersucht[274]. Gegen die Bürgerschaft Gießens verfuhr der Landgraf milde. Die Rädelsführer wurden mit Geld oder Gefängnis, auch wohl zeitweiliger Ausweisung aus Gießen bestraft, im übrigen Generalamnestie gewährt[275]. Offensichtlich der Beruhigung diente es, daß Jung — wann, ist nicht sicher, jedenfalls aber noch 1695 — als Dechant nach Lich versetzt wurde, also die Gießener Stelle nicht antrat. Johann Ernst Meisel, der Schuldige in Oberweidbach, und Ludwig Heinrich von Roßbach erhielten vermutlich Kirchenbuße und zeitweilige Ortsverweisung auferlegt, die Tochter Heinrichs wurde in der Schule „empfindlich gestrichen". Der Dekan der theologischen Fakultät, May, aber schrieb zum Jahresende in das Fakultätsbuch: „Ad posteritatis me-

[274] Die verschiedenen Schreiben HStAD V 2, C 34 u. 35. Seiner Mutter Elisabeth Dorothea schrieb der Landgraf am 28. Oktober persönlich (UAG). Bez. der Form der Schreiben an Regenten und Städte reichte v. Scheres Vorschläge ein (C 35). Über Schelwig s. Grünberg: Spener I, 297 ff.

[275] Einzelheiten sind nicht anzugeben, da das Gutachten von v. Scheres (s. oben) nur summarisch berichtet.

moriam addere visum fuit, quod hoc ipso anno ordo noster theologicus a quibusdam philosophis, nominatim domino prof. Menzero et magistro Schlossero, multis calumniis traductus et sive haeresium variarum sive schismatum proterve accusatus, liberatus tamen, deo pro nostra stante causa et serenissimo principe, heroico spiritu eundem agente, sit. . . . . Ei (principi) propterea sempiternas gratias debet ordo noster ac debebit, qui nos excipiet, si curae cordique ei fuerit cognitio veritatis secundum pietatem; hanc enim solam pro concessa divinitus gratia et officiorum demandatorum partibus publice privatimque tradidimus, quaesivimus et defendimus ac spiritus sancti adiuvante gratia ad extremum usque vitae habitum trademus, quaeremus ac defendemus . . . Surge, o deus, in adiutorium nostrum! . . . Denn es wird allenthalben voll Gottlose, wo solche lose Leute unter den Menschen herrschen! הוֹשִׁיעָה יהוה Amen!"[276]

Schlußurteil.

Die Professoren May und Bilefeld, jener vorab, haben Gießen zur Pietistenuniversität gemacht und, da sie gleichzeitig nahe bei der Spitze des Kirchenregimentes standen, der hessischen Kirche Pietistencharakter aufgedrückt. Wohlgemerkt, als kirchlichen Charakter. Der Einbau des Pietismus in das landeskirchliche Gefüge blieb, für Separatismus ist kein Raum geworden. Die dem Pietismus verwandte Herrnhutische und enthusiastische Bewegung zu Beginn des 18. Jahrhunderts hat die hessische Kirche unter Führung der Gießener Theologen abgewiesen. Und wenn wir abgesehen von Gießen nur in Alsfeld ein pietistisches Konventikel abseits von der Kirche finden[277], so zeigt das die Stärke des Einbaus. Der klugen Einsicht des Professors Rudrauff und der — Angst des Staates vor Neuerungen gebührt dafür der Dank, und die Pietisten waren weise genug, von vornherein sich nicht feindselig der Landeskirche gegenüberzustellen, wenn sie sich auch neben der großen Straße anbauen wollten.

Aber bedeutet das Eindringen des Pietismus in Universität und Kirche einen Fortschritt? Wir sahen, Gießen ist die erste akademische Freistätte des Pietismus gewesen, noch vor Halle, das erst 1694 einsetzt. Und daß diese Bewegung ein Neues war, darüber dürfen die landesherrlichen Versicherungen, von den Pietisten geflissentlich geteilt, von der Wahrung des orthodoxen Bekenntnisstandes nicht hinwegtäuschen. Gewiß, der Rahmen blieb, aber das Bild im Rahmen wurde ein anderes, so gut wie die Reformation des 16. Jahrhunderts den mittelalterlichen Rahmen festhielt und doch ein neues Bild bot. Der Pietismus hat eine neue Religionsauffassung gebracht. Sie wird nicht richtig gewertet, wenn man mit Ritschl sie als Katholisierung der weltfreudigen und weltbeherrschenden Urkraft Luthers herabsetzt, das be-

---

[276] Theol. Fakultätsbuch UAG.

[277] Vgl. Diehl in „Halte, was Du hast!" 25, 187ff.

friedigt nach beiden Seiten nicht; man muß sie fassen als extremsten Supranaturalismus, der die verknüpfenden Bande mit der Welt und Vernunft völlig zerschneidet und sich konzentriert auf die in der Bibel komprimierte göttliche Offenbarung allein. Von da aus versteht sich alles, Rückschritt wie Fortschritt. Nur diesen zu sehen, wäre einseitig. Der Gießener Streit zeigt schon nach der persönlichen Seite hin deutlich auch den Rückschritt. Nicht als wenn in dem kleinlichen Gezänke auf Kanzel und Katheder der eine besser wäre als der andere, wohl aber insofern, als die Orthodoxie auf sich allein steht und ihrem Glauben, während der Pietismus die Stütze des Hofes sucht und benutzt. Dadurch kommt in seine Kampfweise die kriechende Devotion nach oben hinein; der Männerstolz vor Königsthronen geht verloren[278]. Die Orthodoxie hat ihn, Hanneken, Schlosser, Mentzer, Phasian und Nitzsch beweisen ihn, May aber und Bilefeld spinnen bald heimlich, bald öffentlich ihre Fäden nach Darmstadt, sei es zum Landgrafen hin, sei es zu den beiden fürstlichen Damen, und sind stolz auf die erbettelte Gunst von oben. „Wir haben ein besseres Vertrauen zum Landesfürsten", kann May triumphierend dem Gegner zurufen. Und seine Korrespondenz mit den beiden Fürstinnen, in denen er als Typus des geschmeidigen, mit Frömmigkeit gesalbten Hofseelsorgers erscheint, der unterderhand schwerwiegende Aktionen einleitet, zwingt zu dem Verdikt: die Einführung des Pietismus in Hessen-Darmstadt ist ein gut Teil Unterrockpolitik gewesen. Wie aber dieses Junkertum auf das kirchliche Leben gewirkt hat in Scheidung und Wertung der Christenheit nach den gesellschaftlichen Ständen, ist bekannt[279]. „Die Fürsten sind auf dieser Erden die höchsten Häupter und also dem Allerhöchsten vor andern so viel näher. Sie tragen Gottes Ebenbild auf eine sonderbare Art an sich, als welcher einen Teil seiner Gewalt und also in derselben seinen charakterem ihnen angehänget hat", schreibt Spener in der Widmung seiner Postille an die Landgräfin Elisabeth Dorothea, und seine Worte sind typisch. Die Orthodoxie ist davon frei, sie vertritt die Selbständigkeit der christlichen Gemeinde. Das spricht sich selbst in so kleinen Zügen aus, daß Hanneken Vorbericht und Unterschrift der Superintendenten in Konsistorialsachen, nicht einfachen Entscheid der Regierung, wünscht.

Und weiter: der extreme Supranaturalismus des Pietismus verlor im Prinzipe[280] jede Fühlung mit Welt und Kultur. Die Orthodoxie besitzt sie,

[278] Daß die Wurzel hier in dem auch von der Orthodoxie geteilten Landeskirchentum liegt, verkenne ich nicht, aber einmal ist die Orthodoxie doch reservierter in dem Bücken nach oben, und dann weigert sie mit Energie dem Fürsten den Gehorsam, der den Glauben antastet.

[279] Vgl. P. Drews, Der Einfluß der Kirche auf die gesellschaftl. Zustände (Ztschr. f. Theol. u. Kirche, 1905).

[280] Die Praxis freilich stimmte damit nicht immer, vgl. unten die aufklär. Neigungen des Pietismus. Die Gießener Pietisten aber lehnen die Unterbauung durch das Naturrecht ausdrücklich ab, s. oben S. 81 u. Mays Schrift: de ratione in rebus fidei suo modo et coeca et oculata (1690, Exemplar in Gießen).

dank der Unterbauung ihrer Offenbarungstheologie durch die theologia naturalis, die, im Naturrecht wurzelnd, eine Wertung des Menschen, wenn auch in bescheidenster Form, ermöglichte. Von da aus ergab sich im Bunde mit der einseitigen, in der Theologie Luthers begründeten Schätzung der Glaubenslehre eine Indifferenz oder stillschweigende Duldung gegenüber den Lebensformen, die von neben der Kirche emporgekommenen kulturellen Strömungen Impulse empfingen. Der Pietismus aber nahm hier schroffe Kampfstellung ein. Spiegelt dieser Gegensatz in unserem Streite sich wesentlich auch nur wieder in der Polemik der Pietisten gegen Wirtshausbesuch, Karten- und Würfelspiel — bei Bilefeld freilich auch schon in der offenkundigen Geringachtung des weltlichen Rechtes —, zum Grunde liegt darum doch das große Problem: Kirche und Kultur. Wer aber die beiden nicht getrennt, sondern die Kirche in lebendigster Fühlung in die Kultur hineingestellt wünscht, dessen Sympathie wird hier bei der Orthodoxie liegen.

Andrerseits: die Konzentrierung auf die Bibeloffenbarung zersprengte die in den Symbolen verknöcherte Religion der Orthodoxie. Der Pietismus ist Biblizismus, und indem er das ist, wird das Urchristentum in ihm lebendig mit seinem Beweise des Geistes und der Kraft und wendet sich gegen die tote Lehre. Diese Wurzeln sind im hessen-darmstädtischen Pietismus nur zu deutlich. Kriegsmann und Winckler greifen ausdrücklich auf die paulinischen Gemeindeformen und -Ideale, die ἐκκλησίαι κατ᾽ οἶκον und die Agapen zurück, May und Bilefeld folgen ihnen, — „dies ist meine liebste Arbeit und größeste Freude, daß ich Christum Jesum in collatione veteris et novi testamenti suche, in mir und andern pflanze, daß er eine Gestalt gewinne“, sagt May —, mit der Bibel decken sie ihre Neuerungen. Es ist außerordentlich lehrreich, einmal Bilefelds Kieler Dissertation „de theologia pia unice vera“ mit der Disputation Hannekens (Wittenberg 1696) „de vero verae pietatis exercitio“[281] zu vergleichen. Dort heißt es sofort am Eingange: „veritas divina . . . non potest non pietatem includere, unde theologus, qui cognitionem se habere dicit veritatis, habeat oportet τῆς eiusmodi veritatis, quae ad pietatem alligata est. . . . Quis in cognitione veritatis proficiet, nisi incrementa senserit pietatis?“ Unsere Theologie muß biblische Theologie sein, damit ist schon gesagt: „theologia non nuda contemplatione, sed pia praxi absolvitur. Ἀλήθεια κατ᾽ εὐσέβειαν! Non intelligendo, legendo, speculando, sed vivendo, imo moriendo et damnando fit theologus. Haud recte docetur theologia, nisi circa dogmata eius pietas simul omni studio inculcetur“. Wenn Schulen und Katheder die wahre Theologie treiben wollen, dann müssen sie widerhallen von der Wahrheit, „quae est secundum pietatem“. Aber wird man auf diese Weise nicht zwar fromme, aber keine gelehrten Theologen bekommen?! „Respondeo: fulgur ex pelvi! Möchtest du lieber mit den Gottlosen, ja mit einem Kakodämon gelehrt sein, als auf Seite der wahrhaft Frommen stehen?

[281] Exemplar in Darmstadt, Gießen und Göttingen.

Zudem: etiam ille, cui pietas curae cordique est, solidam propterea non posthabebit eruditionem . . ., sed potius sincero dei amore incitatus eius profundiorem cognitionem longe avidius quaeret". May erzählt: „Es ging ein alter Schneider, namens Benner, fleißig in mein Collegium, der weder schreiben noch lesen kunnte, den ich vor einen seligen, lieben Mann jederzeit gehalten". Kann diese Auffassung auch zu einer Herabdrückung der theologischen Wissenschaft führen, sie hat doch das Verdienst, die Selbständigkeit der Frömmigkeit und ihre Erhabenheit über die Bildungsstufungen festgestellt zu haben. „Christianus ac pius auditor laicus, etiamsi indoctus, plus habet de cognitione veritatis coelestis quam profanus doctor theologus" — deutlich sieht man die Linie angezogen, die Schleiermacher in der Abgrenzung der Religion gegen das Erkennen durchgezogen hat. Aber wenn er hinzufügte: Die Frömmigkeit ist weder ein Wissen, noch ein Tun, so hätte der Pietismus diese Abgrenzung abgelehnt, indem er beides aufs engste miteinander verknüpfte: Ἀλήθεια κατ' εὐσέβειαν! Daher der den Pietisten, auch den Gießenern, immer gemachte Vorwurf der Vermischung von Rechtfertigung und Heiligung! Es fiel ihnen aller Nachdruck so stark auf das Tun, daß die von ihnen prinzipiell festgehaltene Voraussetzung der Rechtfertigung in der Tat Gefahr lief, als Ziel an das Ende des Heilsprozesses geschoben zu werden, während die Werke von der Stellung der Folge zur Voraussetzung aufrückten. (May hat sich in eigener Schrift darüber ausgesprochen unter dem Titel: „quaestiones selectae controversiae de iustificatione hominis forensi" 1708[282].) Wie ganz anders dem gegenüber Hanneken! „Sola pietas est, non in quam norma formaque pietatis nova et religio insolens incessit, sed quae deum pro eo ac dignum cognoscit cognitumque pro virili parte colit. Sie ist religionis sive doctrinae Christi exercitatio". Mit anderen Worten: das Wesen der Religion steht im Erkennen und Anerkennen der Lehre, und das Leben hinkt nach. Von diesem Intellektualismus aus ist die Scheidung von Bildungsstufen der Frömmigkeit ganz folgerichtig. Hanneken kennt Schüler und Meister der Frömmigkeit, Pfarrer, Superintendenten, Professoren sind die Lehrer, das Volk die Lernenden, als gute Pädagogen müssen jene diesem die Speisen zubereiten, darum taugt es nicht, dem Volke die Bibel in die Hand zu geben, erst recht nicht darf im Konventikel die „promiscua multitudo", gleich als wäre sie selbst Pfarrer, den Mund auftun und die Bibel erklären wollen, sie hat zu gehorchen dem Worte des Lehrers — ahnungslos gaben die sich Lutheraner nannten, das köstlichste Erbe Luthers, das allgemeine Priestertum der Gläubigen, preis! „Gemeine Leute haben an ihrem Katechismus genug, bedürfen nicht, die Bibel zu lesen", sagt Hanneken, und Spener ist entsetzt darüber[283]! „Ungelehrte Leute darf man nicht treiben, immer mehr und weiter

[282] Exemplar in Gießen.

[283] An Bilefeld, 1692 Dez. 19, Cod. Mscr. Hamb. Spener an Rechenberg, 1689 Dez. 23, Cod. Lips.

zu lernen, sonst werden sie nimmer ihres Glaubens und der Seligkeit gewiß!" „Einem gemeinen Mann kommt nicht zu, die Bibel zu lesen und darin nachzuforschen!" Das Amt hütet und verwaltet die Gnadenschätze der Kirche — hier ist der Katholizismus, nicht bei den Pietisten! Daher das Dringen auf die Benutzung der kirchlichen Institutionen, vorab der Sakramente, deren Wirkung sehr bedenklich dem ex opere operato angenähert wird. Hanneken hat eine eigene Schrift „absolutionem privatam formula categorica exercendam" geschrieben[284], sie mutet fast katholisch an, so stark ist die necessitas dieser von Gott eingesetzten Institution betont, so deutlich der Beichtiger der Priester. „Ministrorum absolutio non est mere declarativa, sed operatrix et organica". Dem allen gegenüber bedeutete die pietistische „Innerlichkeit", weil sie von der Sache auf die Person und ihre Gewissenspflicht lenkte, einen Fortschritt, weil eine Auferweckung entschlummerter reformatorisch-urchristlicher Kräfte. Die Gefahr des Enthusiasmus und der Phantastik, auch der Methodisterei[285] in der Erzwingung der Erweckung will demgegenüber, vorab in Gießen, wo man Maß zu halten wußte, wenig bedeuten, das Entscheidende ist die religiöse Kraft, die auch aus diesen Extravaganzen sprach und sprechen kann. „Was heißt denn", fragt Bilefeld, „Christum ergreifen? Der meiste Haufe der heutigen Christen bildet ihme ein, Christum ergreifen heiße so viel als sich aber seines Verdiensts, Leidens und Todes getrösten? Aber wahrhaftig, sie betrügen sich, dann das heißet Christum nur von außen ergreifen. Christum aber von innen ergreifen heißt, ihn so ergreifen, daß er in der Seele wohnet, sich darin bildet, reget und zu einem rechtschaffenen christlichen Wesen treibet und würket".

Wie sind im einzelnen die Wirkungen des Pietismus spürbar? Für das akademische Lehramt der Theologen hatte Bilefeld in seiner Dissertation das Programm aufgestellt: „haud recte docetur theologia, nisi circa dogmata eius pietas simul omni studio inculcetur . . . Necesse est, ut, qui profitetur theologiam, in docendo pietatis maximam habeat rationem". Wie war das zu erzielen? Wer hiernach einen besonders regen Betrieb der praktischen Theologie erwartet, sieht sich zunächst getäuscht. Die Vorlesungen über die praktischen Fächer zeigen gegen die vorpietistische Zeit keine wesentliche Abweichung, eher sogar einen Rückgang; hier hat Speners Geringachtung der damaligen Homiletik (siehe S. 74ff.) nachgewirkt[286]. Auffallend gesteigert hingegen sind die biblischen Vorlesungen, die zur Zeit der Orthodoxie ganz

[284] Exemplar in Berlin. Die Schrift geht gegen die pietist. Geringschätzung der Privatbeichte. Wir hören, daß erst unter Menno Hanneken die generalis confessio sub finem concionis in Hessen eingeführt wurde. Von hier aus fällt Licht auf die Ausführungen bei Diehl, Z. Gesch. des Gottesdienstes, 226ff.

[285] Gegen sie wendet sich Hannekens Schrift De poenitentia seria nunquam sera (1700), speziell gegen den Böseschen Terminismus, nicht gegen Gießen.

[286] Vgl. zu den praktischen Interessen der Orthodoxie auch Tholuck, Geist der luth. Theologen Wittenbergs, 257.

hinter Symbolik und Polemik verschwinden können. Der Biblizismus der Pietisten verlangt sie, umgekehrt klagen von hier aus die Gegner (siehe S. 77), die Pietisten läsen keine Polemik. Nicht ohne Grund. In einer Dissertation „de theologia polemica" (1723) betont Bilefeld sehr energisch, daß die Theologie nicht aufgehe in Polemik, daher die „theologiae polemicae necessitas" eine „non absoluta" sei, vielmehr nur „propter adversarios, extra casum itaque necessitatis haud facile adhibenda", ja, es wäre zu wünschen, daß sie nicht mehr nötig wäre! Es gibt Wichtigeres zu tun! „Postponitur illud aliis principalioribus theologiae partibus ad Titum 1, 9. Polemicae theologiae necessitas par non est illi, quae in exegesi divinorum oraculorum vel iaciendo veritatis fundamento in cordibus occupatur". Man konzentriert sich auf die Offenbarung und wendet ihre Wahrheit ad praxin pietatis. Damit aber schuf man eine neue Lehrmethode, die Abzweckung der Vorlesungen auf die Praxis des Amtes. „Ich habe", sagt Bilefeld, „in cathedra academica meiner Pflicht nach gezeiget die Fehler und Hindernisse bei dem studio theologico, und daß selbiges von ihrer vielen so gar verkehrt angegriffen und getrieben würde". Darum auch haben die Pietisten in ihren Vorlesungen gerne deutsch gesprochen, sie wissen die künftigen Pfarrer vor sich, die mit dem Volke in seiner Sprache reden müssen, da hilft das Lateinische nicht (siehe S. 97). So gewiß hier auch wieder eine Einseitigkeit entstehen konnte, die die Theologie zur Technik des Pfarrhandwerks herabdrückte, solange es wahr bleibt: Non scholae, sed vitae discimus, bleibt die praktische Abzweckung der Vorlesungen ein Fortschritt gegenüber dem toten Einprägen der orthodoxen Lehrbegriffe; denn auch die orthodoxe Polemik blieb ein solches, sie war doch nur ein trefflich Streiten mit Worten, das Leben der bekämpften Konfession hat man nicht gekannt[287]. May aber führt seine Studenten in die Kirche und lehrt sie hier im collegium biblicum in der von Hanneken so verpönten „promiscua multitudo" das Volk mit seinem Fragen und Empfinden kennen, im Geben und Nehmen Erbauung erzielen. Aussprache will er, weil man durch sie, nicht die Belehrung von oben herunter, einander nahe kommt. Bilefeld kann in diesem Sinne schreiben: „es täte wohl not, daß jemand wäre, der bloß theologiam catecheticam noch dozierte, weil es ja denen meisten, auch alten und bejährten studiosis, hieran mangelt", er hat weiterhin (1712) ein Spezialkolleg gehalten, „quo modo pastores tempore pestis se gerere debeant" — gewiß ein „institutum laude dignum"[288], ein Stück Pastoraltheologie! Und beide zusammen dringen bei Studenten wie Gemeinde immer wieder auf lebendiges Christentum der Tat[289]. Wie May auf Pädagogium und Stipendiatenanstalt gewirkt hat, ist durch

[287] Bilefeld (a. a. O.) verlangt umgekehrt: erst lebendiges Christentum, dann Polemik!

[288] Gebhardi an May, 1712 Dez. 19, Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 18.

[289] Man halte der pietistischen Kraft etwa gegenüber die passive Resignation Hannekens: „Das Christentum ist niemals besser gewesen, wird auch nicht besser werden, wir werden es doch zu keiner Vollkommenheit bringen, im Himmel werden wir erst vollkommen" (HStAD V 2, C 34). Daß hier lutherische Gedanken einseitig nachwirken, ist bekannt.

Diehl bekannt geworden. Fast möchte man eine Wirkung des Pietismus bis in die Peripherie darin sehen, daß der Pietistenfreund Professor Valentini in einem 1693 bei der Untersuchungskommission eingereichten Gutachten nun auch den medizinischen Unterricht ad praxin verbessert sehen will. Die Wirkung auf die Kirche wird man nicht überschätzen dürfen. Manches, was der Pietismus bringen wollte, besaß die hessische Kirche schon, wenigstens in der Kirchenordnung, gegen Neuerungen oder Neubelebungen aber war sie zunächst spröde. May selbst klagt über geringen Erfolg[290].

In dieser Praxis liegt die Bedeutung der beiden pietistischen Professoren May und Bilefeld. Ihre streng wissenschaftlichen Arbeiten sind für die damalige Zeit respektabel, May vor allem genießt den Ruf eines tüchtigen Orientalisten[291], aber sie haben doch nicht eigentlich weitergeführt, die weiterführende Programmschrift hatte Spener bereits geschrieben, sie fußen entweder auf ihm oder behandeln specialia, die seit der prinzipiellen Neubegründung der wissenschaftlichen Methode durch die Aufklärung gleichgültig geworden sind. Die Durchführung der Spenerschen Ideen in der Theologie und Kirche ist ihr Verdienst, mehr als bloße Nachtreterei, denn es bedurfte der Einsicht, Kraft und Überzeugungsgewißheit von Persönlichkeiten, die Hochburg der Orthodoxie in Gießen umzuwandeln in eine Hochburg des Pietismus. Als solche ist Gießen unter May und Bilefeld „verschrieen" gewesen, wir sagen heute: „modern" geworden, denn das Geschrei der Orthodoxie war nur das Gebelfer, das jede neue Richtung umtönt. Und wenn das Moderne stets den lautesten Nachhall in der aufgeschlossenen Jugend findet, so ist der Zuzug von auswärts, den Gießen seit etwa 1695, der Durchsetzung des Pietismus, steigend erfährt[292], erklärt. Von hier aus wieder verstehen sich die verschiedenen Rufe nach Ostfriesland, Dorpat, Kiel, Berlin, Halle[293], die May erhielt, aber auf allerhöchsten Wunsch ablehnen mußte. Sie waren ein Zeichen seiner Bedeutung als Lehrer, Beweis, daß Gießen mit der neuen Zeit ging. Ein

[290] An Bilefeld, 1692 Jan. 22, Cod. Mscr. Hamb. Das Gutachten des Valentini HStAD V 2, C 34. Über die Wirkung Mays auf Pädagogium und Stipendiatenanstalt s. Diehl, Monum. Germ. paedag. 28, 105ff., 33, 105ff.; Z. Gesch. der Konfirmation, 95ff., und diese Festschr., S. 71ff.

[291] Vgl. B. Stade: Begrüßungsrede an die orient. Sektion der 38. Philologenversammlung. Ritschl, Gesch. des Pietismus 22, 386. Die Pietistenliteratur hat May eingehend verfolgt, er läßt sich aus Holland sogar Traktate kommen. Vgl. Cod. Mscr. Hamb., O 5.

[292] S. d. Matrikel (MOGV IV). Beachten muß man auch die Promotionen, soweit wir von ihnen wissen. Unter May promoviert 1692 der Mecklenburger Pfuel, 1693 der Mühlhausener Frohn. Ein Schüler Mays war auch der Frankfurter Erbauungsschriftsteller Joh. Friedr. Starck.

[293] Nach Berlin 1704, nach Kiel 1705/06 — hier trat Hanneken noch einmal als Intrigant gegen May auf —, nach Halle 1692/93 u. 1707, nach Dorpat 1690; vgl. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus 1, 60, 182, und Cod. Mscr. Hamb.; nach Ostfriesland 1689, s. die Briefe Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 3.

Blick in seine und Bilefelds umfangreiche Korrespondenz oder auch in die an die Fakultät in steigendem Maße gestellten Anfragen von auswärts, dogmatischer oder kirchenrechtlicher Natur[294], läßt erkennen, wie sie der Gießener theologischen Fakultät — und sie repräsentiert die ganze Universität — führende Bedeutung verschafft haben, daß der auf den Hochschulen vordringende Pietismus in Gießen seine Wurzel spürt, während es mit der Orthodoxie abwärts geht; Hanneken, beim Erscheinen in Wittenberg von gefüllten Bänken begrüßt, hat mit Beginn des neuen Jahrhunderts keine Zuhörer mehr, kann „seiner Collegien kaume eines mit Succeß anfangen"[295]. Sogar der griechische Archimandrit Metrophanes hatte May in Gießen seinen Besuch abgestattet[296]. Von hier aus ist es mehr als Phrase, wenn J. A. Eisenmenger May als „splendidissimum academiae Gissanae decus" begrüßt[297]. Aug. Herm. Francke schreibt an May direkt: „Credas, quod tu pariter et dominus dr. Bilefeldius incitamento hactenus nobis fueritis haud mediocri strenue pergendi in coepto tramite nec non solatio in adversis, quorum vos participes haud raro intelleximus"[298]. Feiert man Halle neben Göttingen als die erste aufklärerische Universität, so wird man die von Gießen an Halle getane Vorarbeit nicht vergessen dürfen, Halle hat nur schneller die Konsequenzen gezogen nach der aufklärerischen Seite hin[299] als Gießen.

Ja, in einzelnen Linien läßt sich das: modern für die damalige Zeit weiterführen zum: modern noch heute. Der Pietismus führte in seinen Wirkungen über sich selbst hinaus zur Aufklärung. Auch er unterlag dem in der Geistesgeschichte des Christentums immer wieder (Gnostiker, Donatisten, die „Aufklärer" der Reformationszeit Seb. Franck, Castellio, auch Erasmus, die Unitarier) zu beobachtenden Gesetze, daß der allzu hoch geschraubte Supranaturalismus umkippt zum Rationalismus, seinem ursprünglichen genauen Gegenteil. In der Regel ist das kippende Moment der Geistbegriff, indem der übernatürliche göttliche Geist im Menschengeiste sich rationalisiert, auch dem Pietismus fehlt in den enthusiastischen Extratouren, die er vorführt, diese Rationalisierung nicht, aber entscheidend geworden ist sein Biblizismus. Die intensive Bibelbeschäftigung lehrte den Abstand zwischen einst und jetzt erst empfinden, dann verstehen und geschichtlich begreifen — die Wurzel moderner Kirchen- und Dogmengeschichte. Nicht mehr wurde die Gegenwart in die Vergangenheit hineingedeutet und die ganze Summe dogmatischer Lehrbegriffe sogar im kleinen Judasbriefe gesucht und gefunden, nein, die Bibel (freilich zunächst noch als Einheit gefaßt) war der Ausgangspunkt und damit

294 Ein spezifisch pietistisches Gutachten gab die Fakultät 1693 im Hamburger Pietistenstreit ab, s. Geffcken: J. Winckler, 95ff.

295 Vgl. verschiedene Briefe in Cod. Mscr. Hamb. Bibl. Wolfiana Bd. 16. Tholuck, Vorgesch. des Rationalismus 1, 2, 199.

296 Rechenberg an May, 1693 Okt. 112, ebd.

297 An May, 1698 Sept. 26, ebd., Bd. 13. — 298 Ebd., Bd. 13.

299 Vgl. R. Kayser: Christian Thomasius und der Pietismus, 1900.

kritische Norm für die Geschichte des Christentums. Die zersetzende, scheidende Kraft dieses neuen Prinzipes für die gesamte Theologie spürte zuerst die Dogmatik, begreiflich, insofern als das Prinzip von Haus aus dogmatisch war und historisch erst wurde. In der Geringschätzung der Symbole tritt sie im Gießener Pietistenstreite auf[300], man bedarf ihrer nicht, wenn man die Bibel hat, den frisch sprudelnden Quell gegenüber der Stagnation[301]. Aus seiner Fülle schöpft man Lebenskräfte, die schließlich das ganze dogmatische, stolze Gebäude in den Grundfesten erbeben machen. Nur ein Beispiel: Der Theologe Johann Christoph Eschrich[302] hat seine entscheidenden Anregungen in Gießen bei den Pietisten erhalten. Er schreibt einen Traktat über Jesaias 53 und bestreitet hier die ganze orthodoxe Versöhnungslehre! Einem Prediger gegenüber, der ihm einen „a la modischen Zuspruch, wie man sich auf das Verdienst Christi und die Zurechnung seiner Genugtuung in der Todesnot zu stützen habe", geben will, antwortet er „kurz und ernstlich": „Ich weiß wohl, was ich an meinem Gott habe". In Gießen antwortete eine kranke Frau, die den Traktat gelesen hat, ihrem Prediger: „Ich will es bis in den Tod verleugnen, daß Christus den Zorn seines Vaters gestillt habe. Gott ist nie zornig gewesen, er ist ja die Liebe und kann nichts als lieben. Er liebte uns ja so sehr, daß er eben aus dieser Liebe (nicht aus Zorn) Christum uns gesandt". Mit der Versöhnungslehre brach die köstlichste Perle aus der Krone der Orthodoxie heraus. Und mündet die Religion der Aufklärung aus in Naturreligion, so erinnern wir uns, daß May in einer Disputation „de systemate Ptolemaico" zum großen Arger seines Kollegen Mentzer für die kopernikanische Weltanschauung eingetreten ist. Und wenn May und Bilefeld Wert legen auf die Lektüre der Bibel im Urtexte durch die Studenten, wenn sie an der fast kanonisch gewordenen Lutherschen Ubersetzung korrigieren zum Zwecke des größeren Verständnisses,

300 S. 76f. Charakteristisch ist hier schon, wie May ein — notgedrungenes — Kolleg über Symbolik ankündigt: Cumque post sacras literas libri symbolici commendatissimi nobis esse debeant. Sommersemester 1700 kündigt er ein Repetitorium über Symbolik (und Ethik) an, ac demum monstrabit, quomodo ad praxim homileticam omnia applicari queant. Bilefeld sagt: „Es ist der Verstand, daß Lutheri Katechismus nicht vollkommen gar gut und recht sein kann, weil ihn ja Lutherus selbst nicht höher als eine erste Anleitung . . . ausgiebt".

301 Umgekehrt kann Hanneken in seiner Schrift de vera Augustanae confessionis aestimatione eiusque charactere symbolari (1697, Exemplar in Marburg) sowie in einem Universitätsprogramm von 1694 (Halle) von einer θεόπνευστς mediata der symbolischen Bücher sprechen. Vgl. Spener an Rechenberg, 1694 Febr. 24 u. 27. Cod. Lips. Spener bemerkt dazu: Credo, si reviscerent autores, eodem animo hunc exhibitum sibi honorem suscepturi essent, quo suscipit beatissima θεοτόκος pontificiorum cultum. Der „Historiker" reagiert hier gegen den Dogmatiker! Hanneken erläutert eingehend die einzelnen Artikel der Augustana, typisch für ihre Wertung durch die Orthodoxie.

302 Vgl. Kurze Lebensbeschreibung des seel. Joh. Christoph Eschrichs . . . . entworffen von seinem gewesenen vertrauten Freunde Friedlieb, 1735 (Exemplar in der Univ.-Bibl. Gießen). Deutlich tritt auch in der Wertung der Natur der aufklarerische Einschlag bei Eschrich heraus.

so wandeln sich, den Autoren unbewußt, die dogmatisch-erbaulichen Interessen unmerklich um in historische. „Wer die Grundsprach kann, der kann Gott mit hellen Augen ansehen; wer aber die Grundsprachen nicht kann, der sieht Gott mit blinden Augen an, denn er zweifelt, ob die Version recht verdeutscht und also, ob es Gottes Wort seie" (May). Wiederum aber reichten Dogmatik und Geschichte sich die Hand in der Nivellierung der innerprotestantischen konfessionellen Gegensätze. Wie es auch im einzelnen mit den Beschuldigungen der Gießener Orthodoxie stehen mag, Tatsache ist, daß May reformierte Autoritäten neben lutherischen anführt, Tatsache ferner, daß die theologische Fakultät unter dem Dekanate Mays auf eine Anfrage hin entscheidet: Es können Angehörige der reformierten Konfession bei den Lutheranern zur öffentlichen Kirchenbuße zugelassen werden[303] — hier bahnt sich die in der Union des 19. Jahrhunderts abgeschlossene lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft an! So ist die Aufklärung die legitime Fortsetzerin des Pietismus geworden, und auf ihr wieder fußt die Gegenwart. In Gießen schließen sich an May und Bilefeld Gottfried Arnold, Johann Jakob Rambach, Johann Christoph Friedrich Schulz und Karl Friedrich Bahrdt. In ihnen und mit ihnen setzt die neue Zeit sich durch.

[303] Theol. Fakultätsbuch. Die Fakultät stand hier auf den Schultern Speners, vgl. z. B. „Gründliche Beantwortung" etc., 1693, 86. Um den Anticalvinismus der Orthodoxie umgekehrt kennen zu lernen, vgl. man etwa Hannekens de sessione Christi ad dextram dei, 1685.

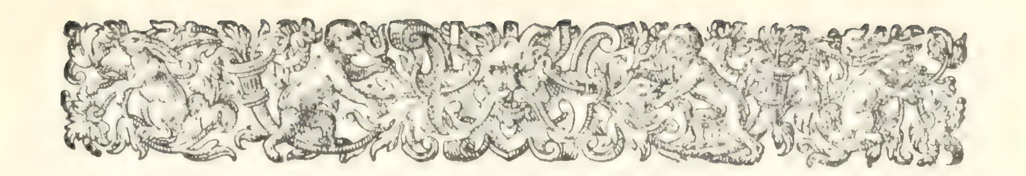


Der wissenschaftliche Betrieb der praktischen Theologie in der theologischen Fakultät zu Gießen

von

D. theol. Paul Drews,
o. Professor der Theologie an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



Über den wissenschaftlichen Betrieb derjenigen theologischen Disziplinen an den evangelischen Hochschulen, die wir heute mit dem Namen der „praktischen Theologie" bezeichnen, sind wir im ganzen bisher schlecht unterrichtet. Wir kennen wohl einigermaßen die „praktisch-theologische" Literatur der Vergangenheit, obwohl auch hier noch die Hauptsache, eine gründliche Ausschöpfung und Verwertung, zu tun ist, aber was und wie in den theologischen Fakultäten gelesen worden ist, ob Einrichtungen praktischer Übungen vorhanden waren und wie sie, wenn dies der Fall war, gestaltet waren, das alles liegt in der Hauptsache im Dunkeln. So dürfte die folgende Darstellung mehr als ein nur lokalgeschichtliches Interesse beanspruchen. An einem Beispiel soll gezeigt werden, wie der Betrieb der evangelischen praktisch-theologischen Disziplin in den drei hinter uns liegenden Jahrhunderten war[1].

Vielleicht eignet sich gerade Gießen nicht schlecht für solch eine Darstellung. Die Gießener Universität ist in gewissem Sinne eine Abzweigung der Marburger. Auf dieser hatte einst 22 Jahre lang (von 1542—1564) Andreas Hyperius gewirkt, der „Vater der praktischen Theologie". Hat etwa Gießen das Erbe dieses bedeutenden Theologen in den praktischen Disziplinen angetreten?

Daß Hyperius in Marburg gerade die praktischen Fächer eifrig gepflegt hat, läßt sich aus mancherlei Zeugnissen erhärten. Was zunächst das wichtigste Fach dieser Art betrifft, die Homiletik, so scheint es zwar nach der Vorrede seiner Schrift „de formandis concionibus sacris" von 1553[2], als habe Hyperius nie Vorlesungen über Homiletik gehalten. Aber das ist höchst unwahrscheinlich. Vielmehr hat die Annahme, daß jene Schrift gerade aus Vor-

[1] Die Quellen der nachfolgenden Darstellung sind vorwiegend aus den Akten des Gießener Universitätsarchivs (UAG) und des Darmstädter Staatsarchivs (StAD) entnommen. Dazu kommen die leider nur lückenhaft überlieferten Vorlesungsverzeichnisse, ferner die Veröffentlichungen der Gießener Professoren, soweit sie noch erreichbar waren. — Eine ähnliche Darstellung wie die folgende bietet nur J. Fr. B. Köster für die Universität Kiel in der Schrift: Geschichte des Studiums der prakt. Theologie auf der Univ. zu Kiel. Altona 1825.

[2] Deutsch von E. Chr. Achelis in: Die Homiletik u. die Katechetik des Andreas Hyperius, verdeutscht v. Achelis u. Eugen Sachsse (Berlin 1901), 15ff.

lesungen erwachsen ist, alles für sich. Daß er katechetische Vorlesungen gehalten hat, bezeugt uns sein Schüler Heinrich Vietor aus Friedberg[3]. Ihnen verdankt seine Schrift „de catechesi“[4] ihre Entstehung. Ja, er hat sogar oft homiletisch-praktische Übungen gehalten, wie Orth in seiner Leichenrede besonders hervorhebt[5]. Er gab seinen Schülern die Texte, korrigierte die schriftlichen Predigten darüber, ließ diese erst vor einem engeren Kreis in seiner Gegenwart halten und kritisierte dann auch den Vortrag und das Auftreten des jungen Predigers. Dazu stimmt völlig, was er in seiner wichtigen Schrift „de Theologo seu de ratione studii theologici“ (Marburg 1556) über solche Predigtübungen, die er des höchsten Lobes für würdig hält, ausführt[6]. Außerdem hielt er auch eine Art Disputatorium, wo der Student über irgendwelche theologische Fragen in freier Rede sich aussprechen mußte. Hyperius wählte dabei auch Gegenstände aus dem praktisch-theologischen Gebiete[7], aus der Liturgik und aus dem pfarramtlichen Wirkungskreis.

Wenn wir so sehen, ein wie lebendiges Interesse Hyperius für die praktische Ausbildung der jungen Kandidaten hatte, dürfte da wohl die Annahme zu gewagt sein, daß die auf die Predigttätigkeit der Stipendiaten abzielenden Bestimmungen, die wir in den Marburger Stipendiatenordnungen jener Zeit finden, auf Hyperius, diesen einflußreichsten und angesehensten Theologen der damaligen Marburger Fakultät, zurückgehen? Die Studienordnung für die Stipendiaten vom 20. Mai 1546 enthält nämlich auch die Bestimmung, daß die Baccalaurii der Theologie „predigen und sakrament reichen sollen in der stat oder nehest gelegenen Dorffern“, aber in Gegenwart des Präfekten oder des theologischen Dekans[8]. Diese Bestimmung ist in der Stipendiatenordnung von 1560 weiter ausgebaut und zur „Stipendiatenpredigt“ geworden, einer Einrichtung, die mit der Stipendiatenanstalt auf lange hin verbunden geblieben ist. Es wurde angeordnet, daß die Majores vornehmlich im Predigen sich fleißig üben sollen „erstlich auff Dorffern, volgens allhie in vnser Statt Marpurg, dergestalt, daß eines jeden Feyertags auß den Majoribus allweg einer daselbst extraordinarie ein predigt thue“. Diese Predigten sollten etwa im Predigerkloster oder im Kugelhaus zu gelegener Stunde gehalten werden; Rektor, Dekan, Ephorus und Professores Theologiae sollten daran teilnehmen.

---

[3] Vgl. a. a. O., 149.

[4] In der Leichenrede, die D. Wigand Orth seinem Kollegen gehalten hat (abgedruckt bei Wagnitz, De formandis concionibus sacris auctore A. Hyperio, Halae 1781, 435ff.), zählt er unter dessen Werken auch auf: „catechesis illa, quam proxime edidit“ (p. 448). Daraus geht hervor, daß sie noch von Hyperius selbst vor seinem Tode 1564 herausgegeben worden ist. Gegen Sachsse, a. a. O., 149.

[5] A. a. O., 451. — [6] Editio Basiliae 1559, 753ff.

[7] Orths Leichenrede, a. a. O., 451: „quaestione aliqua proposita vel de doctrina vel de ritibus atque negotiis ecclesiasticis singulos jubebat ordine sententias suas integra oratione proponere“.

[8] Hildebrand, Urkundensammlung über die Verfassung und Verwaltung der Universität Marburg (Marburg 1848), 46 u. 47.

Diese Ordnung trägt die Unterschrift auch des Hyperius[9]. Sollte er nicht der geistige Vater dieser Einrichtung gewesen sein?

Ohne Zweifel, zu Hyperius Zeiten geschah in Marburg viel für die praktische Ausbildung der künftigen Pfarrer. Reich ein Menschenalter nach des Hyperius Tod wurde die Universität Gießen gegründet. Hat sich etwas von diesem Betrieb und diesen Einrichtungen auf sie vererbt?

Eine allgemeine Beobachtung mag der Antwort auf diese Frage vorausgeschickt sein.

Es ist eine noch gar nicht scharf herausgehobene Tatsache, daß der Mutterboden der sogenannten praktischen Theologie die reformierte Konfession oder wenigstens das von Butzer beeinflußte Kirchengebiet ist. Dafür ist zunächst Hyperius und seine Marburger Wirksamkeit ein Beweis. Aber in aller Kürze sei an folgende weitere Tatsachen erinnert: Die von Hyperius vorgetragene Auffassung der praktischen Theologie fand noch im 16. Jahrhundert in dem reformierten Professor Zepper zu Herborn († 1607) einen gewandten Fortsetzer. Reformierte Theologen, besonders Ludwig Crocius († 1655), sind es, die die Homiletik des Hyperius benutzen und fortsetzen. Die reformierte Synode von Dordrecht (1618) ist es, die auf eine praktische Ausbildung der jungen Theologen auf den Universitäten dringt. Der reformierte Gisbert Voet († 1677) faßt eine „praktische Theologie" ins Auge, die sich im wesentlichen mit dem deckt, was heute bei uns praktische Theologie heißt. Kurzum: die reformierte Kirche hat die praktische Theologie geboren, gepflegt, großgezogen. Die lutherische ist diesen Spuren ganz langsam und sehr spät gefolgt. An ihr gleiten diese reformierten Anregungen zunächst überhaupt ganz ab.

Das ist erklärlich genug. Nicht allein, daß der Gegensatz zwischen reformierter und lutherischer Konfession eine starke Scheidewand bildete, auf reformierter Seite hat man auch bei der stärkeren Entwicklung des Gemeindelebens viel mehr und viel eher die Notwendigkeit einer tüchtigen Vorbildung der Pfarrer empfunden und erkannt als im Luthertum. Hier war man zufrieden, wenn nur die rechte Lehre vorgetragen wurde; die sonstige Tüchtigkeit des Pfarrers trat dahinter stark zurück. Man beschränkte sich hier im wesentlichen auf die Pflege der Homiletik, die, von Melanchthons Rhetorik ausgehend und von dem Dogmatismus der Epigonenzeit bestimmt, in einen öden Formalismus erstarrte. Aber mancherorten wurde nicht einmal Homiletik getrieben. Eine praktische Theologie, wie sie die reformierte Kirche schon im Keime im 16. Jahrhundert hatte, hat die lutherische damals und auch im 17. Jahrhundert noch nicht erzeugt. Erst die Aufklärungszeit bringt hier einen Wandel.

Wenn diese allgemeinen Beobachtungen richtig sind, wird man nicht erwarten, daß das Reis, das Hyperius gepflanzt hat, auch einen Ableger in

[9] Handschr. der Univ.-Bibl. Gießen 33[a]; bei Hildebrand, a. a. O., 71.

Gießen werde getrieben und sich zum kräftigen Baume werde entwickelt haben. Das lutherische Gießen war im Gegensatz zu dem reformierten Marburg gegründet worden: eine theologische Fakultät mit einer starken praktischen Tendenz werden wir also dort nicht zu finden hoffen. Die Gießener großen Theologen der ersten Zeit waren bekanntlich rechte und schlechte Streittheologen — werden sie Sinn und Zeit für die praktische Ausbildung ihrer Zuhörer haben?

Unsere Darstellung wird darauf die Antwort geben.

I. Die Zeit der Orthodoxie (1607—1689).

Die Quellen über die ersten Zeiten der Universität Gießen geben leider über unseren Gegenstand so gut wie keine Auskunft. Das aber läßt sich doch behaupten, daß die Marburger auf Hyperius zurückgehenden Einrichtungen auch für Gießen wenigstens als Ordnungen fortbestehen blieben.

Da ist es zunächst aller Beachtung wert, daß in einem gleich ausführlicher mitzuteilenden landgräflichen Schreiben von 1625 die Anordnung sich findet, „daß die exercitia concionatoria fleißig wider angestellt" werden sollen. Es kann kaum zweifelhaft sein, daß diese „homiletischen Übungen" ein Erbstück aus Marburg her waren. Aber die Stelle selbst zeigt uns auch, daß die Lutheraner in Gießen diese Einrichtung haben verfallen lassen — eine Bestätigung jener allgemeinen Beobachtung, die wir vorausgeschickt haben. Und auch alles Weitere wird zu ihrer Bestätigung dienen.

Daß die Statuten von 1607 die praktisch-theologischen Fächer schlechterdings nicht erwähnen, kann uns allerdings nicht wundernehmen. Denn sie sind in ihrer ganzen Haltung sehr kurz und unvollständig; sie waren gewissermaßen nur ein vorläufiger Notbehelf, der auf Ersatz wartete. Hier sind für die theologische Fakultät vier Professoren vorgesehen. Die beiden ersten sollen das Alte Testament, der dritte das Neue Testament betreiben, vom vierten aber heißt es: „vel Augustanam confessionem explicabit vel methodum proponet capitum Christianae religionis divinis scripturis, vel librum aliquem Biblicum interpretabitur"[10].

Schwer ins Gewicht fällt es, daß die allerdings nur lückenhaft erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse der ersten Zeit nichts von praktisch-theologischen Vorlesungen sagen. Zwar kündigte Johannes Steuber W.-S. 1629/30 an: „Catecheticum, in quo L. C. [Librum Concordiae] disquisitioni subjiciet"[11], allein an ein katechetisches Kolleg in unserem Sinn ist dabei nicht zu denken: Steuber will das Konkordienbuch mit seinen Studenten in katechetischer Form, also

[10] Wasserschleben, Die ältesten Privilegien u. Statuten der Ludoviciana (Gießen 1881), 18. — Außer den beiden Theologen las auch noch der „Hebraeus" der philosophischen Fakultät über das Alte Testament neben hebräischer Grammatik; ebenda 21.

[11] UAG, Kl. XIV, 4.

in Frage und Antwort behandeln[12]. Ebensowenig dachte Meno Hanneken an eine in unserem Sinn praktisch-theologische Behandlung, wenn er für das gleiche Semester in einem exegetischen Kolleg die Studenten „in Analysi Epistolarum Paulinarum" so einüben will, „ut eas explicare, inde doctrinas theoreticas et practicas eruere . . . . discant"[13]. Denn „doctrinae theoreticae" sind dogmatische, „doctrinae practicae" dagegen nach damaligem Sprachgebrauch ethische Lehrsätze[14].

Praktische Vorlesungen kennt also der theologische Betrieb jener Zeit offenbar so gut wie nicht oder wenigstens nur in beschränktem Maße. Das wird auch bestätigt durch jenen, bereits erwähnten Brief des Landgrafen Ludwig vom 24. September 1625, „an D. Winckelmann und D. Mentzern jeden absonderlich" gerichtet. Darin klagt der Landgraf zunächst aufs heftigste, „wie gar schlechte Leuthe etwa auf den Cantzeln stehen, und was vor weniger Fleiß uf die Predigten gewendet, zumahl aber, mit was vor unform und ungestalt der rede, dieselbe abgelegt werden". Darauf fährt er fort: „So wollet mit euren Collegis dahin abreden, und für euch selbst, jedesmahls, nach außerster müglichkeit daran sein, daß die exercitia concionatoria fleißig wider angestellt, denen noch studirenden auf ihre Predigten fleißig acht gegeben, die fähler und mängell mit ernst undersagt, in den Examinibus uf dem grunde hergegangen, unwürdige anderen zur Scheu rejicirt, gute ingenia hierdurch aufgemuntert, und alßo mit Gottes Beistand widerumb ein Vorrhat feiner Prediger gesamlet, die Zuhörer durch mehrere und bessere perfection ihrer Prediger zu besuchung der kirchen ermundert, und auch von frembden Leüthen der seegen Gottes an geübten Kirchen- und Schuldienern unsers Landes erkandt werde"[15].

Es ist für das ganze Gebiet des Luthertums jener Zeit außerordentlich bezeichnend, daß es die Landesfürsten sind — freilich nicht alle —, die auf die praktische Ausbildung der theologischen Studenten immer und immer wieder dringen. Während die theologischen Professoren sich tief in die dogmatischen Streitigkeiten verloren, hatten jene die Augen für das wirkliche Bedürfnis ihrer Kirchen und Gemeinden offen. Sie sind es gewesen, die in ihren Kirchenordnungen auf wirklich gemeindemäßige Predigt gedrungen und die Kanzelpolemik sogar mit Strafen bedroht haben. Landgraf Ludwig, so gut lutherisch er war, hat doch die gut reformierte Tradition zu schätzen gewußt.

So kann es uns nicht überraschen, daß die Statuten von 1629, die eine Neuorganisation der unterdessen nach Marburg verlegten Gießener Universität

---

[12] Danach ist auch die Ankündigung Tonsors für W.-S. 1637/38 zu verstehen: „Continuabit etiam . . . Explicatorium Catecheticum". — [13] UAG, Kl. XIV, 4.

[14] Der Ausdruck „theologia practica" ist die Bezeichnung für die Ethik bis ins 18. Jahrh. (vgl. unten). So z. B. auch in den Statuten der Univ. Halle 1694 (abgedr. bei Schrader, Gesch. d. Friedrichs-Universität zu Halle [Berlin 1894], II, 402): Die Homiletik setzt die Kenntnis der „res dogmaticae et practicae" voraus (p. 403). Auch der Ausdruck „collegia Catechetica" (p. 401) ist deutlich von der katechetischen Form, in der sie, im Gegensatz zu den collegia Thetica, gehalten werden, zu verstehen.

[15] Handschr. der Univ.-Bibl. Gießen 33[c], fol. 82[a]f.

bedeuten ganz anders als die Statuten von 1607 den praktisch-theologischen Betrieb betonen. Der erste theologische Professor — und die erste Stelle bedeutete auch den höchsten Rang — wird hier tatsächlich zu einem Professor für praktische Theologie, obwohl der Name fehlt. Indem so dem professor primarius die praktische Ausbildung zugewiesen wird, soll offenbar dieser selbst ein erhöhtes Ansehen verschafft werden. Allerdings ist einzig und allein von der Homiletik die Rede. Aber die Vorschriften, die über diese Vorlesungen und Übungen gegeben werden, gehen ganz ins einzelne, und überall spürt man den Nachklang und die Wirkung jenes landgräflichen Schreibens, das oben mitgeteilt worden ist und das sich an dieser Stelle in den Statuten findet[16].

Beachtenswert ist aber auch das, daß sich in diesen Statuten schon deutlich die Stimmung des Pietismus ankündigt, wenn gegen den Schluß dieses Titels die praktische Abzweckung des gesamten theologischen Betriebs auf das Bestimmteste hervorgehoben wird[17].

Ferner ordnen auch die Bestimmungen über das theologische Examen ganz genau an, daß bei diesem eine nicht nur inhaltlich, sondern auch formell und im Vortrag gute Predigt gehalten werden soll[18].

---

[16] Tit. XXIII de Theologorum lectionibus lautet: „Primarius Theologiae Professor Historias Ecclesiasticas . . . . . proponat, casus practicos et conscientiam concernentes resolvat, nec non privatim et extraordinarie exercitia concionum Germanicorum et Latinarum promoveat. Exercitium autem concionum instituat tam secundum methodum paraphrasticam, quam thematicam: Monstret, unde exordia ducenda? quomodo propositio formanda? unde argumenta confirmationis sumenda? qua ratione tota concio disponenda, varianda, apte connectenda, concinna oratione et pronunciatione exornanda, omnisque battologia evitanda sit?

Ne vero dictata haec surda praetereantur aure, aut in applicatione neglegantur, faxit, ut auditorum unus, inter concionandum, observet dictorum biblicorum allegationem: Secundus inductorum aptam applicationem: tertius sermonis puritatem, concinnitatem, ordinem et tenorem: quartus totius concionis dispositionem et connexionem: quintus gestus, pronunciationem, linguae haesitationem et quicquid in elocutione peccatur, quod omne, et si quid aliud a ceteris notatum est, finita concione, in commune conferant, et coram Praeside detegant, qui concionanti, quicquid desideratum fuit, indicet, et ut corrigat, admoneat. In genere autem advertant sedulo omnes Professores Theologiae, qui iuxta cum Praeceptis concionandi etiam praxin et usum suis auditoribus monstrant, ne studiosi in concionibus, quas ad populum habent, haesitationibus et hallucinationibus assuescant, cui equidem vitio tanto maturius obviari volumus, quanto illud pastoribus et Diaconis in quibusdam civitatibus et pagis territorii nostri familiarius esse ipsimet observavimus, qui ut maxime doctas habeant conciones, haesitationibus fastidium creant, id quod honoratissimus Dominus Parens noster iam ante remedio dignum judicavit, ut ex subiecto rescripto refulget".

[17] Handschr. d. Univ.-Bibl. Gießen 33[c], fol. 84[b]: in lectionibus, disputationibus et Colloquiis non tantum in Theoriam intenti sint [professores], sed ubivis pietatem urgeant et quomodo quaestiones fidei ad usum practicum referendae, subinde ostendant, id quod in ultima hac mundi faece, in qua omnia in peius abeunt, oppido necessarium est".

[18] Tit. XXX, 8: „Definitores curent, ut examinandus concionem de dicto aliquo Biblico, a Decano praescripto, habeat, cui ipsimet auribus patulis et vacivis auscultent, et quicquid in pronunciatione, dispositione, gestibus, verbis et rebus desiderabunt, annotent" (Quartalblätter des Histor. Vereins f. Hessen, 1882, No. 1 u. 2, 8).

Man sieht aus alle dem, wie die Statuten von 1629 die offenbar ganz vernachlässigte Homiletik und die homiletischen Übungen in jeder Weise zu neuem Leben zu bringen suchen, und wie die alte Marburger Tradition zu neuem Leben gerufen werden soll. Diese Bestimmungen haben meines Wissens sonst nicht ihresgleichen[19].

Aus der alten Marburger Zeit stammte noch eine für uns wichtige Einrichtung: die Stipendiatenpredigt. Sie war schon mit nach Gießen gewandert. Und die Statuten von 1629 wiederholen in lateinischer Übersetzung die diesbezüglichen Bestimmungen des Jahres 1560. Sollten die Stipendiatenmajoren predigen, mußten sie darin auch ausgebildet werden.

So trefflich all diese Vorschriften waren, es war auch damals ein weiter Weg vom Papier zur Wirklichkeit. Auch wenn die Professoren dazu den besten Willen gehabt hätten, — unter den schweren Zeiten, die über die Universität in den nächsten Jahren hereinbrachen, war es fast eine Unmöglichkeit, die friedliche Arbeit der Predigtausbildung zu betreiben. Dennoch versuchte man 1633, die Predigtübungen der Studenten in die Barfüßerkirche zu legen. Ob es aber die Baufälligkeit der Kirche zuließ, steht dahin[19a]. Mühsam fristeten auch die Stipendiatengottesdienste bis in die vierziger Jahre ihr Dasein: der eine noch übrige Major hielt sie mit Unterstützung einiger Theologiestudierender[20].

Zu neuem und dauerndem, wenn auch nicht gerade blühendem Leben kam der Betrieb des homiletischen Zweiges erst, nachdem 1650 die Universität in Gießen von neuem erstanden war. Soviel sich bei der Lückenhaftigkeit unserer Quellen feststellen läßt, ist der Professor primarius Peter Haberkorn den Statuten ziemlich gewissenhaft nachgekommen. Er hält etwa ein Jahrzehnt lang, zeitweilig wohl als einziger, praktisch-theologische, das heißt homiletische Vorlesungen und Übungen[21]. Zuzeiten ist ihm auch Professor Michael Siricius zur Seite getreten[22]. Ob diesen Vorlesungen bestimmte Leitfäden zugrunde lagen, erfahren wir nicht. Doch scheint es nicht der Fall gewesen zu sein. Endlich hören wir auch von einer katechetischen Vorlesung. Der Extraordinarius Philipp Ludwig Hanneken hielt sie im Sommer und Winter 1668—1669 teils öffentlich, teils privatim. Er legte ihnen Dieterichs institutiones catecheticae[23] zugrunde und diktierte dazu „Haupt-

[19] In Tübingen z. B. treten die Anfänge der Homiletik und der homiletischen Übungen erst nach dem dreißigjährigen Krieg, und zwar in sehr schwacher Weise, auf; vgl. Weizsäcker, Lehrer und Unterricht an der evang.-theol. Fakultät zu Tübingen, Tübingen 1877, 71. 73. 74. 77. — [19a] Vgl. Becker, Das erste halbe Jahrhundert der hessen-darmstädtischen Landesuniversität S. 286 (= Festschr. I, S. 286).

[20] Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 47 (= Festschr. II, S. 47).

[21] So S.-S. 1652: Concionatorium, das er in den folgenden Semestern fortsetzt. Im S.-S. 1656 will er damit immer eine resolutio casuum practicorum verbinden. Vgl. auch W.-S. 1657/58 u. S.-S. 1659 u. 1660; 1668/9 kündigt er an exercitia etiam concionatoria.

[22] S.-S. 1661: „Concionatorium continuabit", und zwar in katechetischer Form.

[23] Das Buch erschien unter dem Titel „Institutiones catecheticae e B. Lutheri Catechesi depromptae et variis notis illustratae" zuerst 1613 und war für den Religionsunterricht

punkte", „praecipua quaedam". Er hielt auch ein „concionatorium exercitium"[24]. In den 80er Jahren vertritt auch der Extraordinarius David Clodius das homiletische Fach[25].

Zu einem regelmäßigen Betrieb der praktischen Fächer kommt es aber in diesen Jahrzehnten auch nicht. Überhaupt gar nicht angekündigt wurden solche in den Semestern 1669; 1670/71; 1671; 1673/74; 1680; 1681. Aber damit ist nicht gesagt, daß in allen dazwischenliegenden Semestern Ankündigungen erfolgten, denn die Vorlesungsverzeichnisse gestatten keine vollständigen Angaben. Aber auch selbst wenn eine praktische Vorlesung oder Übung im Vorlesungsverzeichnis erschien, so war damit noch lange nicht gesagt, daß sie auch wirklich gehalten wurde. Wenn Hanneken einmal ankündigt: „Concionum etiam elaborandorum methodum praeibit, si amatores habuerit institutum", so ist der Zusatz keine bloße Phrase. Oft fanden sich keine „amatores" ein, oder der Professor selbst beliebte sehr oft nicht, die Vorlesung zu halten. Wir sehen ferner, daß das homiletische Fach eigentlich allein gepflegt wurde. Ob in den Übungen aber jene Vorschriften der Statuten von 1629 berücksichtigt wurden, vermögen wir nicht zu sagen. Jedenfalls ist eher das Gegenteil anzunehmen. Wie der Unterricht überhaupt verlief, davon können wir uns leider keine Vorstellung machen. Wir besitzen weder Kollegienhefte der Professoren oder der Studenten noch aus der Feder jener Professoren homiletische Werke. Aber wir können aus der sonstigen Literatur schließen, daß man sehr formal vorging.

Jene vortreffliche Gelegenheit, sich im Predigen zu üben, die Stipendiatengottesdienste, sind leider in Gießen nicht wieder ins Leben getreten. Als Professor Misler Ephorus wurde (1652), mühte er sich vergebens, sie wieder einzurichten[26]. Am 8. November 1669 richtete der Landgraf Ludwig deshalb in dieser Sache ein Schreiben an den Stipendiatenephorus Professor Siricius, in welchem es heißt: „Nachdem vnß vnderthänigst vorkommen, was maßen die sonst gewöhnliche ordentliche Predigten der Stipendiariorum bey Vnßerer Universität zu Giessen viel Jahr lang vnderblieben seyen; So habt vnß ihr nicht allein die Vrsach solcher Vnderlassung mit nechstem zu be-

im Pädagogium maius bestimmt, während ein zweites Handbuch: „Epitome Praeceptorum Catecheticorum in usum Classicorum inferiorum ex Institutionibus Catecheticis collecta" a Cunrado Dieterico, Practicae Philosophiae Professore et Paedagogiarcha. Giessae, Typis Casparis Chemlini. 1614. für den Unterricht im Pädagogium minus gebraucht wurde. — Beide Bücher erlebten rasch nacheinander viele Auflagen und gehörten zu den gebräuchlichsten Religionsbüchern des 17. Jahrhunderts nicht nur in Hessen (vgl. Diehl, Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen II, 1903, 22f.), sondern in ganz Deutschland. So legten das erstere Werk z. B. auch in Kiel die Professoren Korthold und Sperling 1671 ihren katechetischen Vorlesungen zugrunde (Fr. B. Köster, a. a. O., 78). Wahrscheinlich geschah dies auch anderwärts. — [24] S.-S. 1670, 1673, 1676.

[25] Er kündigt W.-S. 1684/85 an: „Exercitium Concionatorium", und S.-S. 1685 will er es fortsetzen als „exercitium homileticum". — [26] Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 58 (= Festschrift II, S. 58).

richten, sondern auch daran zusein und den Anstalt zu machen, daß dieselbe auf maas und weiß, wie es herkommens ist und sich gebühret, wiederumb angeordnet und verrichtet werden. Und wir seind Euch mit gnaden gewogen"[27]. Darauf antwortete am 15. November Siricius sehr ausführlich, indem er den statutenwidrigen Zustand mit dem Verfall der Stipendiatenanstalt überhaupt erklärte. Aus dem Schreiben geht aber auch hervor, daß — offenbar in Verbindung mit den exercitia homiletica — ein bestimmter Gottesdienst von Studenten gehalten zu werden pflegte; allein diese Einrichtung war nicht offiziell und sie stand offenbar auch keineswegs in Blüte. Siricius schreibt: „Es ist auch außer diesem ein solcher vorschlag geschehen, das wen inter Stipendiatos keine tüchtigen Schüler weren, alsdan andere studiosi dazu könnten genommen werden, dabey den die folgende dubia zu attendiren das 1. die Studiosi allbereits eine absonderliche predigt haben, darin sie sich exerciren, welche deswegen auch eine Studentenpredigt heißet und dennoch bey diesem schlechten Zustandt derer Universitet es mühe machet dahin zu sehen, das solche conteniret werde, 2. werden schwerlich studiosi, die keine Stipendiati sein, sich dazu gebrauchen lassen. Solte nune diese predigt angeordnet werden, so würde, wen kein Studente dazu vorhanden, der Ephorus allezeit sich müssen zu dieser predigt fertig halten: da doch wie bekandt die labores ordinarii und extraordinarii in der wochen, bey der universitet, Consistoriis, Lectionibus publicis und privatis so gros, das vielmehr die labores zu diminuiren als zu vergrößern weren: 3. solten auch solche predigten auff eine Zeitlang von Studiosis vor Stipendiatis verrichtet werden, ist es doch nicht bestendig: und weren doch solche predigten noch nicht, wie die Statuta wollen, Stipendiatenpredigten"[28].

Die Antwort des Landesfürsten, die vom 13. Dezember 1669 datiert ist, läßt die Entschuldigungsgründe des offenbar diesen Stipendiatengottesdiensten wenig geneigten Ephorus nicht gelten, sondern befiehlt gnädigst, „ihr wollet es dahin richten, damit ohngehindert obangeregter von euch angeführter difficultäten die Stipendiaten-Predigten nach anleitung der Statutorum und des herkommens ohnfehlbahr wieder in gang gebracht werden".

Man sieht, der Landgraf war eifriger auf die Ausbildung guter Prediger bedacht als die theologischen Professoren selbst. Dieser strikte Befehl wurde aber wirklich befolgt, die Stipendiatenpredigten wurden tatsächlich 1670 wieder eingerichtet; sie wurden erst für kurze Zeit in der Stadtkirche, darauf in der Burgkirche gehalten, aber bald darauf wieder in die Stadtkirche zurückverlegt[29]. Die Stipendiaten haben bei diesen Gottesdiensten „selbst vnder sich die musicam geführet". Leider erfreuten sich diese Gottesdienste nicht der Gunst der Ephoren. Professor Philipp Ludwig Hanneken, der von 1671 bis 1677 das Ephorat verwaltete, ließ sie wieder eingehen[30]. Anderen Sinnes war

[27] UAG, Kl. XVII[a]. — [28] Ebenda.

[29] Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 60 (= Festschrift II, S. 60).

[30] Diehl, a. a. O., 60.

Kilian Rudrauff, der Hanneken im Ephorat folgte (1677—1690). Er setzte die Wiedereröffnung dieser Gottesdienste durch, die früh um 6 Uhr gehalten, aber sehr fleißig von der Bürgerschaft besucht wurden. Die Predigt lag in den Händen eines Majors oder eines älteren Studenten der Theologie[31].

Wir sehen also, daß ein besonderer Eifer für die praktische Ausbildung der künftigen Pfarrer die orthodoxen Theologen nicht beseelte. Man las dann und wann Homiletik und hielt eine Predigtübung für Studenten, die einen besonderen Gottesdienst zu versehen hatten. Aber dies Wenige wurde ohne Begeisterung, geschweige mit dem Streben betrieben, das Vorhandene weiterzubilden, Veraltetes abzustoßen und Neues zu schaffen. Die Professores primarii dieser Zeit waren weit davon entfernt, den Statuten gemäß vor allem die Homiletik zu pflegen. Nur Peter Haberkorn vergißt die ihm auferlegte Pflicht nicht. Besser scheint es allerdings mit der Pflege der praktischen Fächer auch auf anderen lutherischen Hochschulen nicht gestanden zu haben. Vergleichen wir mit Gießen wenigstens die 1665 gegründete Universität Kiel, so erhalten wir das gleiche Bild, nur daß hier noch etwas mehr für die Katechetik geschehen sein mag[32]. Die hier getroffene Einrichtung (seit 1684), einen besonderen Professor homiletices, und zwar in der philosophischen Fakultät anzustellen[33], kennt Gießen nicht. Dafür hatte es, und das war wohl noch wertvoller, seine Stipendiatengottesdienste, die wenigstens in den letzten Jahren der orthodoxen Zeit blühten und nicht ohne Nutzen für die Ausbildung der jugendlichen Prediger gewesen sein werden.

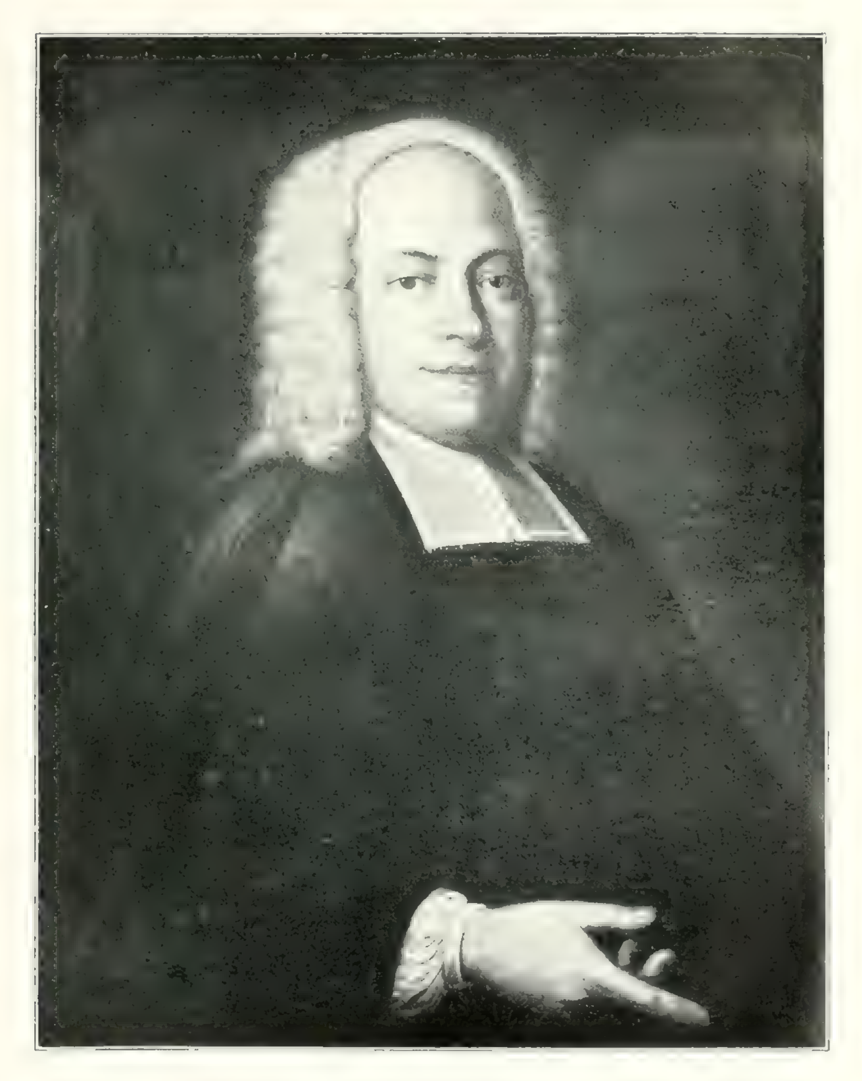
Neuen Eifer brachten die Pietisten mit, die nunmehr das Feld beherrschten, aber ob sie wirklich einen Aufschwung im guten Sinne brachten?

II. Die Zeit des Pietismus (1689—ca. 1730).

Seit 1687, mit der Ernennung des Darmstädter Oberhofpredigers Abraham Hinckelmann dringt der Pietismus in Gießen ein, und 1693 ist die Fakultät nur mit Pietisten besetzt: das Primariat hat der frühere Darmstädter Oberhofprediger und Superintendent Johann Christoph von Bilefeld (1693—1727), die zweite Stelle hat Johann Heinrich May inne (seit 1689). Die dritte und vierte Stelle blieben unbesetzt.

Es ist für diese neue Richtung charakteristisch, daß sie sich nicht so sehr, wie man erwarten sollte, in einer besonders eifrigen Pflege der praktischen Fächer, namentlich der vom Pietismus so zu Ehren gebrachten Katechetik, bemerkbar macht als vielmehr im gesamten Betrieb der Theologie. Alle theologischen Fächer werden jetzt aufs Praktische gerichtet, überall soll ein Nutzen für die Predigttätigkeit, überhaupt für die Wirksamkeit des Pfarrers herausspringen. Das beweisen schon in interessanter Weise die Ankündigungen der Vorlesungen dieser Pietisten. Als typisch kann es gelten,

[31] Diehl, a. a. O., 69. — [32] Vgl. Köster, a. a. O., 7ff. — [33] A. a. O., 14ff.



Johann Jakob Rambach

Professor der Theologie

1693–1735.

[illegible]

wenn etwa May 1698/99 alle seine Vorlesungen mit dem Zusatz ankündigt: „. . . ac denique apparatum hunc accommodet ad praxin pietatis et Homileticam". Damit ist das Schlagwort der Pietisten genannt: „ad praxin pietatis" sollen alle ihre Vorlesungen gereichen, vor allem die exegetischen, die sie in erster Linie pflegen. Nie unterlassen sie bei diesen hervorzuheben, daß dabei die Homiletik werde berücksichtigt werden. So kündigt May für den Winter 1699/1700 eine Exegese der vier Evangelien an, womit er . . . . „et Usuum, quos vocant, in Theoria pariter ac Praxi ostensionem" verbinden wird. Die Exegese wird unmittelbar zur praktisch-homiletischen Auslegung umgebogen: „Quibus in Homileticis exercere se libuerit, iis hac ipsa occasione viam commonstrabit", fügte er hinzu. Aber auch andere theologische Disziplinen geraten unter diesen praktisch-erbaulichen Gesichtspunkt. May will Wintersemester 1696/97 „theologiam Moralem et Symbolicam" lesen, „ita quidem, ut . . . ac demum ad praxin pietatis accommodet", und weiter lautet die Ankündigung: „Theologiam quoque Evangelicam continuabit, ut Studiosi habeant exercitium in Exegeticis et Homileticis". Noch stärker tritt dieser erbauliche Gesichtspunkt in dem Anschlag für das Sommersemester 1697 hervor: „Privatim autem Epistolam Jacobi . . . hunc maxime in modum pertractare studebit, ut ... Ea omnia deinceps transferat ad usum Homileticum, ut habeant S. literarum Cultores, quae in omni genere utilia ac salutaria sunt, in Thetica, Exegetica, Polemica et Homiletica Theologia". So könnte ich fortfahren, aus Mays Ankündigungen Auszüge zu geben. Doch eine Ankündigung sei noch angeführt, die für das Wintersemester 1701/2: „Collegium Biblicum privatos inter parietes aperire statuit, in quo . . . ita explicabit, ut . . . . et ad usum practicum cuncta applicet". Daß auch Bielefeld im gleichen Sinn und Geist las, ist sicher, auch wenn seine Ankündigungen es nicht ausdrücklich bezeugten. Im Jahre 1689 erscheint als Extraordinarius Heinr. Phasianus, der obwohl orthodox, doch seine Exegese ebenfalls unter dem praktischen Gesichtspunkt zu lesen verspricht: „Non minus collegium superius Biblicum privatum continuabit, Homileticis praecipue dicatum, si eo queat, vel alio etiam suo quocunque studio profectibus SS. Theologiae operantium gratificari". Offenbar war auch ein Orthodoxer gezwungen, der Zeitströmung nachzugeben.

In welch nahes Verhältnis die pietistische Auffassung Exegese und Homiletik gebracht hat, zeigt zum Beispiel die Definition der Homiletik bei einem späteren Pietisten. Neubauer sagt: „Theologia homiletica nihil aliud est quam ulterior hermeneutices sacrae cultura et adplicatio"[34]. Auch Johann Jakob Rambach handelt im letzten Buch seiner „institutiones Hermeutica sacrae"[35]: „de sensus inventi legitima tractatione". Das letzte Ziel der Exegese sieht er darin, daß sie lehrt, den Schriftsinn auf die Praxis (ad usum) anzuwenden. Namentlich handelte es sich dabei darum, aus dem

[34] Primitiae sacrae Gissenses. Gissae 1741, 112.

[35] Zuerst Jena 1723; 4. Aufl. Jena 1732.

Text sogenannte Porismata, Folgerungen, allgemeine Wahrheiten und Grundsätze nicht nur dogmatischer, sondern vor allem ethisch-praktischer Art zu ziehen. Wer ein Beispiel solcher porismatischer Auslegung lesen will, der nehme Rambachs „Porismatische und auf Praeceptores eingerichtete Erklärung der Worte Pauli, Eph. 6, 4" zur Hand, die sich im „Hessischen Hebopfer"[36] findet.

Wenn man sich vergegenwärtigt, wie wenig Spener und seine Schüler für die homiletische Theorie als einer menschlichen Kunst übrig hatten[37], so wird es nicht auffallen, daß die Gießener Pietisten nicht wie ihre orthodoxen Vorgänger in erster Linie die Homiletik, sondern — und dies gilt besonders von Bielefeld — homiletische Übungen trieben. Dieser pflegte sogar an die von ihm exegetisch behandelten Stellen seine wöchentlichen Predigtübungen anzuschließen. So kündigt er zum Beispiel für den Sommer 1706 an: „. . . in lectionibus exegeticis perget . . . quibus privatim junget exercitia homiletica accommodata dictis illis quae antea exegetice fuere pertractata". Und daß dies seine dauernde Praxis war, beweist die Ankündigung für den Sommer 1720: „methodo qua hactenus usus est exegetica, porismatica et homiletica simulque praxin concionandi singulis septimanis cum auditoribus exercebit". Dabei verfuhr Bielefeld in seinem privatum homileticum so, daß er „einen ex auditoribus in der Burgkirche" predigen, die übrigen „censiren" ließ, während er selbst „ultimo die monita" gab[38].

Wie aber stand es um die Erfolge dieser pietistischen Methode, die Bielefeld in einer dreißigjährigen Wirksamkeit entfaltet hat? Bei den Visitationsakten der Universität von 1715 findet sich ein Schriftstück: „Unvorgreifliche Gedanken über das Abnehmen der Frequenz der Academie zu Gießen, welches mann eine Zeithero merklich verspüret". Der Verfasser ist unbekannt, aber er muß ein Darmstädter Geistlicher, vielleicht der dortige Oberhofprediger gewesen sein. Seine Worte sind nicht leer verhallt, sondern sie kehren zum Teil in einer landesherrlichen Instruktion „wegen Visitirung der Universität Gießen" vom 27. November 1719[39] wieder. Sie lauten: „In Facultate Theologica hält mann wohl Exegetica, Practica und Homiletica practica, aber von einem Collegio fundamentali Exegetico, da mann die principia Hermeneotica erklähret und weißet worauf es bey einer grundl. Exegesi ankomme und worinnen die probabilitas Hermeneotica eigentl. bestehe, habe ich mein tags nichts gehöret. Ein Homileticum fundamentale ist endlich in vielen Jahren einmahl und zwar nur privatissime vor 5 biß 6 Studenten gehalten worden, welches doch ohne Vorhergehung des Fundamentalis exegetici und Erlernung derer principiorum philisophicorum (!) ohne Nutzen ist, und den erwünschten effect, nemlich einen Text grundl. und ordentlich zu erklären nicht haben kan. Daher dann kein Wunder, daß diejenigen und zwar die meisten die von Gießen hieher geschickt werden, Ihre Probe Predigten

[36] 42. Stück, 1748, 159ff. — [37] Grünberg, Spener II, 38f.
[38] Visitationsakten der Univ., StAD VI, I, Konv. 15, Bl. 218 = Konv. 15, 3 Bl. 209.
[39] Visitationsakten der Univ., StAD VI, 1, Konv. 15, Bl. 22.

zu thun, so schlecht bestehen. . . . . Von einem Collegio . . . . Pastorali und Casuali aber hat man nicht einmahl fragen dürfen, weil dieselbe schon vorlängstens keine mode mehr daselbsten gewesen sind"[40].

Bei der Visitation 1719 erklärten zwar die Studiosi Theologiae, „pro nunc sowohl quoad thetica et polemica, homiletica et casualia vollkömmliche satisfaction und Anleitung zu haben", aber gleichwohl wird angeordnet, daß „die exegesis nebst denen theticis ohnausgesetzlich getrieben werde", und wieder wird auf die üble Erfahrung hingewiesen, die man in Darmstadt bei den Probepredigten in der Hofkirche gemacht habe. Es wird den „Candidatis" vorgeworfen, daß sie es nicht nur an gutem Vortrag, sondern auch an „Wissenschaft" fehlen lassen, „nicht anderst, als ob sie ausser dem bloßen Predigen weiter nichts zu lernen hätten"[41].

Ohne Grund waren diese Klagen schwerlich. Der Hof war zwar nicht mehr pietistisch und den Gießener Pietisten nicht sonderlich wohl gesinnt. Aber es war pietistisch, die „Wissenschaft" der Praxis nachzusetzen, es war pietistisch, in der Predigt das Äußere, den Vortrag gering zu schätzen, es war pietistisch, die Exegese, so eifrig man sie trieb — auch nach den Grundsprachen —, in eine unmethodische Erbaulichkeit sich auflösen zu lassen. Damit steht nicht im Widerspruch, wenn der Visitationsbericht von 1722 bezeugt, daß „bei der theologischen Fakultät . . . die exegetica stark getrieben" worden seien[42]. Denn es geschah schwerlich in einem anderen als dem bisherigen Sinn. Um sich aber gegen alle Klagen wegen schlechter Leistungen der Kandidaten zu decken, heben die Dozenten „durchgehens derer Landeskinder großen Ohnfleiß und Trägheit" hervor, und klagen, daß „selbige die Collegia publica nicht frequentirt, die übrigen aber nicht nur so confus, sondern auch mit deren Versäumnis gantz schläfrig tractiren".

Eine wichtige Neuerung hatte die Visitation von 1719 gebracht: Auf Wunsch der Kandidaten war ihnen die Donnerstag-Predigt zum „exercitio concionandi publico" überlassen worden. 1722 fand die Visitation diese Einrichtung im Gange[43]. Das zeugt ja von einem gewissen Eifer der Studenten. Ja, — besonders von den Stipendiaten wird es berichtet — sie drängten sich zeitig schon zum Predigen, ein deutliches Zeichen, wie die pietistische Methode wirkte. Allein der ebenfalls pietistische, aber im Urteil nicht voreingenommene Stipendiatenmajor Johann Philipp Walther kann sich an diesem Eifer nicht erfreuen, vielmehr wünscht er, daß dieses vorzeitige Predigen den Stipendiaten verboten werde, „weil sie durch Postillenreiten um die Zeit, da sie selbst noch nichts hervorbringen können, nur die Zeit verderben und dennoch darauf stolz und perfectionisten werden"[44]. Mit vollem

[40] StAD VI, 1, Konv. 16, 1 Bl. 5f.

[41] General- u. Haupt-Verordnung auf die ... beschehene Visitation dero fürstl. Univ. Gießen in: Codex Rescr. II, Bl. 235. — [42] StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 48.

[43] Codex Rescr. II, Bl. 235, u. StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 48.

[44] StAD VI, 1, Konv. 16, III, Bl. 70 (1722).

1*

Recht hebt Walther die Frühreife, das Schnellfertige hervor, das eine so einseitige Betonung des Erbaulichen auf Kosten der ernsten wissenschaftlichen Arbeit im theologischen Lehrbetrieb zur Folge hatte.

Es ist schon hervorgehoben worden, daß die Gießener Pietisten sich so wenig der Katechetik angenommen haben, die doch seit Spener nicht nur inhaltlich, sondern auch formell eine so wichtige Förderung erfahren hat. Ich finde in den allerdings unvollständig, wie immer wieder betont sei, überlieferten Vorlesungsverzeichnissen, daß May für den Sommer 1701 ankündigt: „Catecheticam insuper et Casuisticam quam vocant, Theologiam brevissime tradet"; aber es ist eben bezeichnend, daß er nur brevissime den Stoff bieten will. Bielefeld verspricht im Sommer 1704 „labores in Theologia tam Exegetica quam Didactica[45] et Homiletica, quos priori semestri promisit, ast penitus praestare haud potuit", in öffentlichen und privaten Vorlesungen zu Ende zu führen. 1715 las er ebenfalls „Theologiam catecheticam für künftige Pfarrer"[46]. Endlich erscheinen katechetische Vorlesungen von ihm noch im Wintersemester 1721/22 und im Sommer 1722. „Theologiam catecheticam ad tabulos B. Speneri proponet, ut et incipientes lac catecheseos et provectiores methodum tractandi catechesin addiscant", so lautet seine Ankündigung für den Winter, und für den folgenden Sommer heißt es einfach: „theologia catechetica cum exegetica". Das ist alles. Besonders eifrig kann man also die Katechetik nicht betrieben haben, obwohl Bielefeld selbst die Pflege der Katechetik für nötig hält und es beklagt, daß sie nicht hinreichend gelesen werde[47]. Ob sich das daraus erklärt, daß die Statuten nur die Homiletik dem Professor primarius zur Pflicht machten, oder daraus, daß die Theologen durch ihre kirchlichen Ämter ganz besonders, wie sie oft klagen, in Anspruch genommen waren, oder ob es an Teilnahme von seiten der Studenten fehlte? Gegen dies letztere spricht, daß doch die orthodoxen Professoren Gerhard (1698—1707) und Rüdiger (1707—1717), die neben den Pietisten sicher keinen leichten Stand hatten, dieses Fach behandeln. 1702 kündigt es Gerhard an und in demselben Semester, in dem auch Bielefeld es lesen wollte, Wintersemester 1721/22, zeigt es Rüdiger an. Die Erklärung dafür, daß die Pietisten so wenig die Katechetik pflegten, liegt wohl darin, daß May die Studenten zu seinen Bibelkonventikeln in der Kirche heranzog und sie dort auch tätig sein ließ. Diese praktische Übung schien viel besser als die Theorie, von der die Pietisten überhaupt nichts halten.

Wenn aber in jenem bei den Visitationsakten von 1715 befindlichen Schriftstück (vergleiche oben Seite 15) geklagt wird, daß man „von einem Collegio . . . Pastorali und Casuali nicht einmal hat fragen dürfen, weil die-

[45] Doch könnte mit diesem Ausdruck auch die Dogmatik bezeichnet sein, wie sich aus Gerhards Ankündigung für 1706/07 ergibt: „Theologiam didacticam ad Baieriani compendii ductum expositurus".

[46] Visitationsakten der Univ. Gießen 1715, StAD VI, 1, Konv. 15, Bl. 218 = Konv. 15, 3, Bl. 209. — [47] Vgl. Köhler, Die Anfänge des Pietismus S. 108 (= Festschrift II, S. 240).

selbe schon vorlängst keine mode mehr daselbsten gewesen sind", so stimmt damit völlig, was sich sonst den Akten und dem gedruckten Material entnehmen läßt. May hatte ja, wie wir schon hörten, im Sommer 1701 neben der Katechetik auch eine „Casuisticam quam vocant Theologiam" vor, und vielleicht verbirgt sich die Pastoraltheologie auch unter dem Anschlag Mays für das Sommersemester 1714: „Collegium paraeneticum, si per cumulata negotia licuerit, pariter continuabit", und der Pietist Johann Gottfried Schupart beabsichtigte 1726 entweder ein Collegium Morale oder Pastorale, „prout vota Dnn. Commilitonum ferent", zu lesen. Bielefeld hat einmal eine Vorlesung über das Verhalten der Pfarrer in der Pestzeit gehalten[48].

Daß unsere Darstellung von dem, was die Pietisten vornehmlich trieben, beziehungsweise nicht trieben, richtig ist, bestätigt Bielefeld selbst durch seine Erklärung, die er bei der Visitation 1715 abgab. Er schrieb damals: „In genere würden in 3 bis 4 Jahren alle partes Theologiae ganz hindurch tractiret, als Homiletica, Theologia universalis, polemica über das Concilium Tridentinum lese er expresse, wie auch contra reliquas haereses". In dieser Aufzählung der von ihm gelesenen Vorlesungen fehlt die Katechetik und die Pastoraltheologie, die „Homiletica" theologia aber steht an der Spitze. Damit ist der gesamte Betrieb der praktischen Theologie durch die Gießener Pietisten charakterisiert, wenn man nur unter der Homiletik vor allem an die Predigtübungen denkt. Denn weder für die Predigt noch für den Unterricht schätzen sie die Theorie. Und sie glauben sowohl der Wissenschaft wie dem praktischen Bedürfnis eines zukünftigen Pfarrers Genüge getan zu haben, wenn sie die gesamte Theologie, die ihnen im wesentlichen Exegese ist, praktisch, das heißt erbaulich gestalten.

So erfährt die praktische Theologie als solche keine besondere Förderung durch die Pietisten. Weit entfernt, die Theorien zu entwickeln, lassen sie sie vielmehr beiseite liegen. Sie sehen in der persönlichen Überzeugtheit, in der religiösen Wärme, in dem biblischen Grundton der Predigt und der Katechese bereits die Bürgschaft für deren Erfolg. Dazu stimmt ganz, was wir über das theologische Seminar in Halle 1720 erfahren: Die Seminararbeiten bestehen in Bibelstunden, katechetischen und Predigtübungen und in ermahnenden Ansprachen, sie waren also wesentlich erbaulicher Art. Erst Semler machte das Seminar zu einer wissenschaftlichen Anstalt[49]. Auch sonst fordert das Halle zu Aug. Herm. Franckes Zeit zum Vergleich heraus. Die Statuten von 1694 reden von Collegia practica (= Ethik), Homiletica und Casuistica, nicht von der Katechetik. In letzterem Punkt gehen also Halle und Gießen zusammen, doch hat man in Halle das Seminar zu katechetischen Zwecken benutzt. Da es aber wesentlich ein Bibelkonventikel war, tritt ihm das Bibelkonventikel Mays an die Seite, mit dem er ja auch katechetische

[48] Briefnotiz bei Köhler, Die Anfänge des Pietismus S. 108 (= Festschrift II, S. 240).
[49] Schrader, Gesch. der Friedrichs-Univ. zu Halle I, 97.

Übungen verband. Daß man aber die Theologia casualis in Gießen so ganz vernachlässigte, ist doch auffallend.

Auf das Ganze gesehen, haben die Pietisten in Gießen die praktische Disziplin als Wissenschaft nicht gefördert, wie denn auch keiner von ihnen auf diesem Gebiet schriftstellerisch hervorgetreten ist; nur May gab 1701 Wellers „Tractus de modo et ratione concionandi" mit einer Vorrede neu heraus. Sie waren viel eifriger — und das war gewiß ein nicht geringes Verdienst — in den praktischen Übungen als die Orthodoxen, sie zogen damit aber leider bei ihrer Methode keine gründliche und gediegene Predigtweise groß, sondern eine bedenkliche Schnellfertigkeit und Routine.

III. Die Zeit der Orthodoxie (ca. 1730—ca. 1770).

Gießen zeigt insofern eine ganz einzigartige Entwicklung, als hier der Pietismus durch eine neue orthodoxe Strömung abgelöst wurde. Der Umschwung in der Richtung erfolgte zunächst bei Hofe. Schon seit 1705 macht sich hier eine dem Pietismus unfreundliche Stimmung geltend. Ich kann nicht sagen, wie sich das erklärt, aber ich vermute, daß die wenig günstigen Erfolge der pietistisch gerichteten Universität dabei eine Rolle gespielt haben. Der Pietismus brachte nämlich keineswegs, wie man gehofft hatte, die Universität auf die Dauer in Blüte, im Gegenteil geht der Besuch auffallend zurück. Ferner sinkt, selbst unter den Theologen und den Stipendiaten, in bedauerlicher Weise die Disziplin. Laute Klagen werden über den Unfleiß[50] und die Roheit der Studenten laut, und wie wenig erfreulich die Erfolge auf dem Gebiete der praktischen Tätigkeit waren, haben wir gehört. Mays Gleichgültigkeit gegen die Ordnungen der Stipendiatenanstalt und seine schlechte Wirtschaft, die er hier führte, schädigten die von Rudrauff soeben erst wieder leidlich zu Kraft und Leben gebrachte Anstalt auf das schwerste. Dazu kam der Zwist unter den Professoren, der durch die Pietisten angeregt war. Das alles zusammen mag mitgewirkt haben, die Sympathien des Hofes dem Pietismus zu entfremden und zu der alten Orthodoxie zurückzulenken. So berief man den Orthodoxen Joh. Balthasar Rüdiger 1707 in die dritte theologische Professur, die er bis 1729 inne hatte. Die Hauptträger dieser orthodoxen Restauration aber waren Joh. Georg Liebknecht, der von der Professur für Mathematik (1707—1721) zum theologischen Extraordinariat (1721—1725) überging, um von 1725 bis 1749 ein theologisches Ordinariat zu bekleiden; sodann Reinhard Heinrich Rolle, der von 1730 bis 1768 der Fakultät angehörte; endlich Johann Hermann Benner, der von 1735 an als außerordentlicher, von 1740 an als ordentlicher Professor gewirkt hat.

Man darf freilich unter diesen Orthodoxen sich nicht Männer wie Mentzer, Winckelmann, Feurborn, Meno Hanneken und andere vorstellen. Sie

[50] Landgräflicher Erlaß an d. Univ. 1722, Codex Rescr. III, Bl. 1032.

waren vom Pietismus mehr oder weniger stark berührt und bestimmt, und auch die neu heraufziehende und vielfach schon herrschende Aufklärung hat auf sie ihren Einfluß geltend gemacht. Dennoch wollten diese Männer, voran Benner, entschieden orthodox sein, und wenn mit dieser Richtung Starrheit, Trotz und Streitsucht sich zu verbinden pflegte, so ist in der Tat Benner ein echter Vertreter der Orthodoxie gewesen. Dieser Mann, einer armen Gießener Bäckerfamilie entstammend und für damalige Verhältnisse ganz außerordentlich reich — er hinterließ ein Vermögen von beinahe 100000 Gulden[51] —, mit allen kirchlichen Würden und mit dem Gewicht ausgestattet, das eine jahrzehntelange Eingesessenheit zu verleihen pflegt, lastete auf der Fakultät, ja auf der ganzen Universität mit schwerem Druck. Als er gestorben war, schrieb der Professor Gatzert jubelnd nach Darmstadt: „Der große Pan ist tot"![52] Er war das Bollwerk der Orthodoxie, aber er mußte den Schmerz erleben, daß der Mann sein Schwiegersohn wurde, der der Aufklärung in Gießen am entschiedensten die Bahn gebrochen hat, Joh. Christ. Friedrich Schulz.

Man kann nicht sagen, daß diese Zeit der Neuorthodoxie die Fakultät, die es so dringend bedurfte, auf die Höhe gebracht hätte. Schon das war der Fakultät nicht günstig, daß die genannten Professoren so überaus lange hier wirkten: Liebknecht war 28 Jahre, Rolle 38, Benner gar 46 Jahre tätig. Der erfrischende Wechsel fehlte. Kein Wunder, daß eine Stagnation im Betrieb eintrat. Eine förmliche Stickluft lagerte über der Fakultät, die jedes frische Leben danieder-, jeden Fortschritt fernhielt.

Sodann hat die Regierung selbst die Entwicklung der Fakultät, ja der Universität schwer geschädigt. Die orthodoxe Stimmung hielt nämlich am Hofe nicht lange an; der Pietismus gewann wieder den beherrschenden Einfluß, und das machte sich bald bei den Berufungen geltend. So kam in die Fakultät ein unheilvoller Gegensatz: die alten Orthodoxen und die neuen Pietisten lagen sich fortgesetzt in den Haaren, zumal letztere zum Teil recht wenig feine Mittel brauchten, um den orthodoxen Gegnern das Wasser abzugraben.

Dies gilt freilich nicht von dem trefflichen Johann Jakob Rambach, mit dessen Berufung, die wider den Willen der Fakultät erfolgte, die Regierung vielmehr einen vorzüglichen Griff getan hatte (1731). Dieser Mann war nicht nur tadellos in Gesinnung und Charakter, er war auch ein trefflicher Gelehrter, ein sehr fruchtbarer Schriftsteller und ein Mann von gesundem und klarem Urteil. Vom Pietismus war er gewiß stark beeinflußt, aber reiner Pietist war er nicht; er steht deutlich auf der Grenzscheide zwischen Pietismus und Aufklärung. Rambach wäre nun ganz der Mann dazu gewesen, die daniederliegende praktische Disziplin endlich emporzubringen. Aber es war ihm leider gar bald in Gießen das Ziel seines Wirkens gesteckt: erst 42 Jahre alt, starb er 1735. Sehr wohl hat er sich in seinem neuen Wirkungskreis nicht gefühlt, Boden hat er in Hessen nicht gewonnen. Aber

[51] StAD VI, 1, Konv. 22, III, fol. 418. — [52] Ebenda, fol. 370.

vielleicht wäre das im Laufe der Zeit anders geworden. Weniger glücklich war die Berufung Ernst Friedrich Neubauers (1732), eines rücksichtslosen intriganten Pietisten, und auch Christoph Matthias Pfaffs Berufung (1757) war für die Universität kein Segen.

Der Gegensatz zwischen diesen Pietisten und den Orthodoxen lag unter anderem auch in der Anschauung über den theologischen Betrieb. Die letzteren betonten — und damit haben sie der Aufklärungsphilosophie, namentlich der Philosophie Wolffs den Weg freigemacht — besonders für die Theologen die philosophische Vorbildung, und sodann waren ihnen die theologischen Hauptfächer die Dogmatik und die Moral; alles andere stand in zweiter und dritter Linie. Anders die Pietisten. Sie verwarfen die philosophische Vorbildung und wollten Kirchengeschichte, Exegese und die praktischen Fächer in den Vordergrund gerückt sehen. Was nun diese und die Exegese anbetrifft, so werden sie ja auch von den Orthodoxen getrieben, aber es ist bezeichnend, daß sie dabei völlig von der pietistischen Methode, wie wir sehen werden, abhängig sind. Namentlich aber hat Rambach auf sie stark eingewirkt.

Rambach erhielt als Professor primarius auch nach den Statuten die Verpflichtung, die Homiletik zu treiben. Er tat es, indem er sofort die in Gießen längst üblichen und von Bielefeld stets gepflegten exercitia homiletica aufnahm, die er das erstemal im Winter 1731/32 hielt, während er die Homiletik selbst fürs erste zurückstellte; ihm lag offenbar, pietistischer Auffassung entsprechend, mehr an der Praxis als an der Theorie. Die Predigtübungen fanden am Sonnabend statt (früh 9 Uhr), und Rambach hatte ihnen folgende Einrichtung gegeben. Er unterschied zunächst zwei Gruppen seiner Hörer: die ungeübten, die noch keine Predigt verfassen konnten, sollten bei den Übungen in der einen Woche, die aber, die bereits zur Ausarbeitung einer Predigt fähig waren, bei denen in der nächsten Woche und so fort zu Worte kommen. Die letzteren hielten ihre selbstverfaßte Predigt in einem Privatauditorium vom Katheder herab. Die Kritik Rambachs über Inhalt, Aufbau, Stil, Vortrag und Gesten folgte unmittelbar darauf. Die ersteren aber, die acht Tage später an die Reihe kamen, sollten sich „im proponieren exercieren". „Ich werde", so erklärte Rambach bei Eröffnung dieses homiletischen Seminars am 20. Oktober 1731, „jederzeit ein dictum biblicum vorgeben, und zwey von den Herrn Auditoribus bestellen, daß sie über dasselbe proponiren. Der erste wird allezeit den Verstand des dicti gantz kürzlich erläutern, also, daß er 1. die connexionem cum antecedentibus, und den Scopum desselben anzeige, 2. es in seine partes zergliedere, 3. einen partem nach dem andern kurtz und paraphrastice erläutere, und dann 4. zwey porismata daraus ziehe. Der zweyte proponens wird in extrahendis porismatibus fortfahren, und noch einige hinzutun, so viel die Zeit leidet. Und zum Beschluß werde ich dann auch meine Gedanken daran hinzufügen"[53]. Diesen Übungen schickte er

[53] Aus Rambachs Manuskript mitgeteilt von Joh. Phil. Fresenius in der von ihm

aber in drei bis vier Stunden eine „Synopsin regularum homileticarum" voraus, eine kurze Zusammenfassung der wichtigsten homiletischen Regeln, wie er sie ausführlich in seinem Collegium homileticum, das er zum erstenmal in Halle 1726 gelesen hatte, zu bieten gewohnt war. „Ich will", so redete er seine Gießener Zuhörer am 20. Oktober 1731 an, „eine gantz kurze und nervöse Einleitung zur Homiletik geben, und die vornehmsten monita, die bey allen partibus concionis in acht zu nehmen sind, kürtzlich vorstellen". Diese homiletischen Übungen hat Rambach offenbar regelmäßig Semester für Semester gehalten. Im Sommer 1734 entschloß er sich aber, sein Kolleg über Homiletik, und zwar öffentlich, wieder zu lesen, — in Gießen zum erstenund letztenmal. Das erhaltene Manuskript dieses Kollegs und dazu die Nachschrift eines Studenten in Gießen zeigen, wie gewissenhaft sich Rambach auf diese Vorlesung vorzubereiten pflegte. Er diktierte zunächst einen kurzen lateinischen Paragraphen und sprach dann deutsch über das Diktat.

Es ist hier nicht der Ort, über Rambachs Bedeutung als Homiletiker ausführlich zu reden. Aber eine Bedeutung als solcher hat er; und kein Geringerer als Mosheim pflegte seine Hörer auf Rambachs Praecepta homiletica als die beste Homiletik und auf seine Predigten als die besten Muster zu verweisen. In der Tat, wie Rambach vielfach an Joachim Lange erinnert, so erinnert Mosheim vielfach an Rambach. Ja, in mancher Beziehung geht Rambach noch über Mosheim hinaus. Er faßt die Predigt noch einheitlicher als dieser; so verwirft er die doppelten Exordien, die dieser noch hat: „gleichwie das ein monstrum corpus ist, auf welchem zwey Köpfe stehen, so ist das auch concio monstrosa, welche zwey exordia hat"[54]. Aber wie dieser dringt er überall auf die Sache, ist er ein Feind aller blendenden Form, aller ungesunden und unnatürlichen Rhetorik und Schmuckes. Nirgends ist Rambach ein steifer Pedant, so schematisch er auch in seiner Homiletik vorgeht, nie denkt er daran, die Freiheit und Eigenart des Predigers durch homiletische Regeln in Fesseln legen zu wollen. Gleich im Eingang schreibt er die beherzigenswerten Worte: „Die regulae et praecepta homiletica sind kein eisernes Joch, dadurch man in eine gewisse Art der Sklaverey gesetzet und aller seiner Freyheit im Vortrage des Worts beraubet würde; sondern es sind heylsame leges, dadurch nur die ausschweifende Freyheit eingeschränkt wird". Er vergleicht sie mit einem Gängelwagen für Kinder: wie die Erwachsenen dessen nicht mehr bedürfen, so sei auch der im Predigen Geübte nur an die „General-Einrichtungen der Predigten" gebunden, genieße sonst aber Freiheit[55]! Aber er vertritt doch entschieden die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit und das gute Recht der Homiletik gegen Gründe, wie sie wohl von pietistischer Übergeistlichkeit ins Feld geführt wurden[56]. Die Predigt

herausgegebenen „Erläuterung über die Praecepta Homiletica" D. Joh. Jak. Rambachs. Gießen 1736, in der Vorrede. — Vgl. dazu Rambachs Programm 1731.

[54] Praecepta homiletica, 38. — [55] A. a. O., 2. — [56] Prolegomena, § 3, p. 5.

ist ihm Textbehandlung; je enger sie sich an den Text anlehnt, um so besser ist sie. Aber er löst sie keineswegs in die reine Homilie auf, sondern seine Stärke liegt nicht zum wenigsten in einer klaren und scharfen Disposition. Er hat sogar seinen gedruckten Predigten das Schema des ganzen Aufbaues vorgesetzt. Daraus sieht man deutlich, wie fest geschlossen und innerlich einheitlich seine Predigten sind. Dabei ist er gewiß für unsern Geschmack noch reichlich breit und umständlich, aber für seine Zeit war er es nicht. Mit Speners Predigten verglichen, sind Rambachs Predigten sogar durch große Geschlossenheit, Gedrängtheit und Knappheit ausgezeichnet.

Es wäre wohl zu erwarten gewesen, daß Rambach besonders auf homiletischem Gebiete einschneidend würde gewirkt haben, wenn ihm eine längere Arbeitszeit wäre vergönnt gewesen. Aber er hat doch immerhin auf den Betrieb der Homiletik und der homiletischen Übungen gerade in Gießen einen bemerkbaren und bleibenden Einfluß ausgeübt. Seine Praecepta homiletica wurden noch später homiletischen Vorlesungen zugrunde gelegt: so nach den Angaben der lückenhaft erhaltenen Vorlesungsverzeichnisse von Liebknecht, Wintersemester 1744/45 und Sommersemester 1748, nach einem Wunsch der Studenten; so von Rolle, Sommersemester 1742, Sommersemester 1747 und Sommersemester 1761. Und auch Benner war nicht zu stolz, von Rambach zu lernen und das öffentlich zu bekennen.

Die homiletischen Übungen scheinen allerdings nach Rambachs Tod bald eingeschlafen zu sein. Es liegt wenigstens ein landesherrliches Schreiben vom 12. Mai 1741 an die Universität vor, in dem es heißt: „Nachdem Wir Uns die Wohlfarth und Aufnahme Unserer Universität zu Gießen jederzeit angelegen seyn lassen, und Besonders den sich bey der Facultate Theologica bißher geäußerten Mängel zu ersetzen um so mehr gnädigst bedacht sind, als in längerem Abgang des vor die studirende Jugend so nöthigen Exercitii homiletici nicht nur die fremde Studiosi von sothaner Unserer Universität mehr abgewand als zugezogen, sondern auch wohl gar die Landeskinder selbsten dadurch auswärtige Universitäten zu besuchen necessitiret werden"[57]. Danach hat Liebknecht, dem nach Rambachs Tod die Homiletik zufiel, vielleicht unter dem Drang seiner vielen Geschäfte, die Predigtübungen verfallen lassen. Er kündigte auch erst 1741/42, also nach jenem Erlaß, homiletische Übungen an und wieder für den Sommer 1742. Dieser Anschlag zeigt uns, wie er dabei vorzugehen pflegte: „regulis exegeticis maximam partem explicatis et generalim illustratis nunc textus specialiores ad loc. theol. seriem collectos resolvet et ad formandas conciones disponet easque publice habendas ipse, quantum negotia alia permittent, auscultabit". Also aus dem exegetischen Kolleg wächst die Anleitung zu Predigten, ja wachsen diese selbst hervor, die schließlich sogar im Studentengottesdienst gehalten werden. Das entspricht völlig der auch von Rambach gehandhabten Methode.

[57] UAG, Akten der Theol. Fak.

Übrigens las Liebknecht auch zu wiederholten Malen nach Joh. Fechts, des streng orthodoxen Lutheraners, „instructia pastoralis“[58] Pastoraltheologie. Dabei nahm er auch auf hessische Verhältnisse, wie seine Ankündigung vom Wintersemester 1736/37 zeigt, Rücksicht, wie Fecht auf die Mecklenburgischen Verhältnisse besondere Rücksicht genommen hatte. Endlich las er auch fleißig praktische Exegese, und zwar offenbar ganz in der Art der Pietisten. Ja, wie gänzlich im Banne dieser pietistischen Methode auch diese Neuorthodoxen standen, zeigt zum Beispiel folgender Anschlag Benners für das Wintersemester 1741/42: „publicas acroases (!) destinabit pericopis epistolarum, quae singulis diebus dominicis pro concione sacra explicari solent. Post earundem analysin exegeticam ad praxin pietatis et homileticum usum respiciet, ut qui libris et sumptibus destituuntur, habeant meditandi proficiendique copiam“. Übrigens ist der Zusatz, der auf die Sparsamkeit und Bequemlichkeit der Studenten abzielt, für Benner noch mehr charakteristisch als für jene. Wie stark Benner aber von dem pietistischen Betrieb der Exegese beeinflußt war, zeigt auch seine „Hermeneutik“: „Sylloge thesium Hermeneuticae sacrae inservientum“. Giessae et Francofurti, 1753. Er bekennt sich im Vorwort als Schüler Rambachs und Baumgartens, und während die altorthodoxe Exegese ganz im Dienste der Dogmatik stand, stellt der neuorthodoxe Benner sie nach pietistischem Vorbild ganz in den Dienst der Homiletik. So hat er denn auch dieser Hermeneutik „Homiletische Thesen“ beigefügt unter der bemerkenswerten Überschrift: „Theses homileticae ex hermeneuticis potissimum deductae“. Und im Epilogus jener Schrift schreibt er den Satz: „Ne nova tamen exercitiis nostris desit materia, ad argumentum vicinum atque cognatum descendere visum fuit, quod facultate homiletica continetur et ad communicationem sensus investigati pertinet“ (p. 344). Die Exegese mündet also in die Homiletik aus. Das ist pietistisch, nicht orthodox-lutherisch.

Diese Theses homileticae, zuerst 1748 gedruckt[59], und zwar zum Zwecke der Vorlesungen, sind eine ziemlich stattliche Homiletik. Benner zeigt sich auch hier als Schüler Rambachs, nur ist sein Werk viel straffer und systematischer aufgebaut als Rambachs Homiletik. Nach einer Einleitung, die zuerst über die Predigt im allgemeinen und dann de habitu homiletico et ipsius homiletae requisitis handelt, wird der ganze Stoff in drei Teilen abgehandelt: Erstens vom Text, zweitens von den einzelnen Teilen der Predigt und drittens vom Vortrag. Ist das Ganze auch ziemlich formal gehalten, so zielt diese Theorie doch auf eine in sich geschlossene und einheitliche Predigt ab. Darin zeigt sich offenbar die orthodoxe Schule; dagegen ist es ganz pietistisch, wenn auch Benner als Zweck der Predigt die Erbauung hinstellt und diesem Zwecke alles dienstbar macht. Benners Homiletik scheint sich einer gewissen Beliebtheit er-

[58] Diese Schrift Joh. Fechts erschien nach dessen Tode († 1716) zuerst 1717, in zweiter Ausgabe 1722; sie wurde oft aufgelegt.

[59] Vgl. seine Ankündigung für S.-S. 1748: „Lectiones addet homileticas, in theses nuper typis exscriptas“.

freut zu haben. Dietz legte sie (Wintersemester 1777/78) seinen Vorlesungen zugrunde.

Dürfen wir den spärlichen Nachrichten der Ankündigungen trauen, so hat sich Benner in seinen praktischen Vorlesungen zunächst auf die Homiletik beschränkt; in den fünfziger und sechziger Jahren liest er aber auch Pastoraltheologie; und in seinem Alter ging er noch zur Katechetik über (vergleiche unten Seite 44). Wenn aber in seinen Ankündigungen seit 1761/62 die „praktische Theologie" erscheint, so darf man sich durch diesen Ausdruck nicht in die Irre führen lassen. Damit ist noch immer nichts anderes als die Ethik gemeint[60]. In einer solchen Ethik oder Moral war meist — und dies im Auge zu behalten, ist für die ganze Entwicklung unsrer Disziplin von großer Bedeutung — eine „praktische Theologie" in unserem Sinne in nuce enthalten. So ist es auch in der „Theologischen Moral" von Siegmund Jacob Baumgarten, zuerst Halle 1738[61]. Im siebenten Hauptstück des zweiten Teils („Von den Pflichten eines Christen") handelt er „von den Pflichten der durch die nähere Offenbarung Gottes angerichteten Gesellschaft der Christen oder der christlichen Kirche und der dazu gehörigen Lehrer und Zuhörer". Hier findet sich tatsächlich eine kleine „praktische Theologie" (von § 196 an). Es ist nur eine Bestätigung dieser Beobachtung, daß diese Abschnitte gesondert und erläutert herausgegeben worden sind als „casuistische Pastoraltheologie"[62] — ein stattlicher Band, der nun erst recht als „praktische Theologie" im modernen Sinne gelten kann. Ausdrücklich wird festgestellt, daß die „Pastoraltheologie" ein Teil der theologischen Moral (Seite 8) und daß es möglich, ja nützlich und notwendig sei, diesen Teil als besondere Disziplin zu behandeln (Seite 9).

Diese enge Verknüpfung der Pastoraltheologie mit der Ethik ist allerdings keineswegs neu. Schon Fecht zum Beispiel sagt in seiner oben erwähnten instructio pastoralis, daß diese nichts anderes sei als ein Teil der theologia practica oder moralis (vergleiche Prooemium § III f.). Auch in Fechts Pastoralanweisung findet sich ein Kapitel (das siebente) de concionibus und eins (das elfte) de officio pastoris catechetico, also homiletische und katechetische Anweisungen mitten unter kirchenrechtlichen und seelsorgerlichen. So

[60] 1761/62 lautet die Ankündigung: „Wird die praktische Theologie zu erklären anfangen und sie binnen Jahresfrist durcherklären"; 1763: „Practicam (theologiam) duce B. Baumgarten docebit"; 1764: „Theologiam practicam his addet"; 1777/78: „Theologiam practicam docebit ex suo compendio". Daß aber unter dieser theologia practica nichts anderes zu verstehen ist als die Ethik, geht aus folgendem hervor: 1. Benner selbst hat nie ein „Kompendium der praktischen Theologie", wohl aber 1770 eine „Theologische Moral zum Behuf akademischer Vorlesungen" herausgegeben; 2. in dieser Schrift sagt er selbst, daß die Moral Baumgartens sonst sein Lehrbuch, nämlich für den akademischen Unterricht, gewesen sei (Vorrede, 5).

[61] Mir liegt die „fünfte und verbesserte Auflage" von 1756 vor.

[62] Die Ausgabe besorgte unter Baumgartens Zustimmung Joh. Friedr. Hesselberg, Halle 1752.

liegt in der Ethik die Wurzel der Vereinigung der Disziplinen, die wir heute praktische Theologie nennen. Daß es aber dazu gekommen ist, liegt vor allem mit daran, daß man jene schwachen Ansätze einer Homiletik, Katechetik und auch Liturgik ausbaute und der „Pastoralanweisung" diese Einzeldisziplinen, die sich zum Teil längst selbständig entwickelt hatten (Homiletik, Katechetik), in aller Vollständigkeit einfügte. Dies geschah in der Zeit des Rationalismus. Damit war aber die heutige praktische Theologie fertig. Sie war zusammengehalten durch den Gedanken „vom rechten Verhalten des Pfarrers".

Nun war es aber auch möglich, als beherrschenden Gesichtspunkt statt des „christlichen Verhaltens des Predigers" die „Klugheit" einzusetzen. Geschah dies — und bekanntlich hat dies der Rationalismus unter dem Einfluß der allgemeinen Zeitanschauung besonders gern getan —, so war das Band mit der Ethik noch völliger gelöst; die „Pastoralanweisung" war vollkommen selbständig der anderen Theologie gegenüber. Jetzt aber war es auch möglich, die Homiletik aus ihrer engen Verbindung mit der Hermeneutik und Exegese zu lösen und sie den anderen praktischen Disziplinen an die Seite zu stellen. Kurzum: jetzt erst kommt es wirklich zu einer geschlossenen Disziplin der praktischen Theologie[63].

[63] Als Beweis dafür, daß die „Pastoraltheologie" des 18. Jahrhunderts tatsächlich das war, was wir heute praktische Theologie nennen, verweise ich u. a. auf folgende Werke: Sextroh, Pastoraltheologie, Göttingen 1786. Sie gliedert sich folgendermaßen: I. Von der Pflicht des Predigers: 1. Homiletik und Katechetik; 2. Liturgik; 3. Seelsorge; II. Vom Beruf des Predigers (Lehre vom Amt); III. Vom Verdienst des Predigers. — Joh. Georg Rosenmüller, Pastoralanweisung zum Gebrauch akademischer Vorlesungen, Leipzig 1788. Sie ist folgendermaßen aufgebaut: Einleitung: Von dem Wert und Endzwecke des evangelischen Lehramtes. 1. Abeilung: Von dem weisen und gewissenhaften Verhalten des christlichen Lehrers in Ansehung des öffentlichen Unterrichts (Homiletik und Katechetik); 2. Abteilung: Von dem Verhalten des Predigers in Absicht auf die Gebräuche des äußeren Gottesdienstes, oder die sog. Liturgie (Liturgik); 3. Abt.: Von den Pflichten des Predigers, die Seelsorge und den besonderen Umgang mit den Gliedern der Gemeinde betr. (Theorie der Seelsorge). — Diese Pastoralanweisung ist eine Neubearbeitung der 1778 von Rosenmüller hsgg. „Anleitung für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Verwaltung ihres Amts". Dieser Titel verrät noch deutlich den Zusammenhang dieser praktischen Disziplin mit der Ethik, wie dies auch bei den Überschriften der einzelnen Abteilungen seiner „Pastoralanweisung" der Fall ist. Das gleiche zeigt auch August Herm. Niemeyers „Entwurf der wesentlichen Pflichten christlicher Lehrer nach den verschiedenen Teilen ihres Amts" (Halle 1786): ein Lehrbuch der Homiletik, Pastoralanweisung und Liturgik. Niemeyer gab dieses Buch unter neuem Titel und als zweiten Teil seines „Handbuchs für christliche Religionslehrer" 1790 noch einmal heraus. Der erste Teil brachte (1792) „Materialien des christlichen Volksunterrichts", d. i. eine „populäre und praktische Dogmatik". Ein dritter Teil, der nicht erschienen ist, sollte u. a. die wichtigsten Hülfsmittel des Predigers, besonders die literarischen enthalten. Wir haben also auch hier eine zweibändige „praktische Theologie" vor uns, wenn schon wir heute eine „populäre Dogmatik" nicht mehr kennen. — Der Name „praktische Theologie" für diese „Pastoralwissenschaft" kommt erst um die Wende des Jahrhunderts auf und Schleiermacher hat ihn in der Theologie zur Geltung gebracht.

In den Bahnen des von ihm so hochgeschätzten Baumgarten wandelt nun auch Benner. In seiner „theologischen Moral" (vergleiche Anmerkung 60) ist da, wo von der „kirchlichen" und der „bürgerlichen Gesellschaft" die Rede ist (§ 368 ff.), nicht nur ein kleines Kirchenrecht, sondern auch eine Homiletik, Katechetik und Pastoraltheologie eingefügt. Daher konnte Benner 1777 anzeigen: „Theologiam moralem quae pastoralem et catecheticam (suo in compendio) complectitur, pariter tradet". Leider sind diese praktischen Fächer in jenem Buche so dürftig behandelt, daß man sich kein deutliches Bild von Benners Methode und Art, wie er sie wohl in seinen Vorlesungen verfolgt haben wird, machen kann. In der Katechetik — das ist deutlich — zeigt er sich schon völlig von der Sokratik beeinflußt, durch die überhaupt erst eine Katechetik möglich geworden ist.

Auch Rolle ist ein Schüler Rambachs in den praktischen Fächern. Er las, wie gesagt, Homiletik und hielt in Verbindung damit homiletische Übungen: nachdem er Rambachs Homiletik kurz erklärt hat, geht er zu praktischen Übungen über, läßt Texte disponieren, die Dispositionen ausarbeiten, die „Applicatio" hinzufügen und schließlich in der Kirche die Predigt halten, worauf endlich eine Kritik folgt. Rolle ging also ganz methodisch vor[64].

Wie Liebknecht, so las auch Rolle nach Fechts Buch über Pastoraltheologie. Daß sich Ernst Friedrich Neubauer, der seit 1743 Ordinarius in der theologischen Fakultät und auch Stipendiatenephorus war, die praktischen Fächer nicht entgehen ließ, um Einfluß auf die Studenten zu gewinnen und seinen orthodoxen Gegnern das Wasser abzugraben, kann uns bei seiner unerfreulichen Rührigkeit nicht wundern. Er leitete zunächst als Ephorus die Stipendiatenpredigten, worauf er in etwas großsprecherischer Weise in seinen Anschlägen besonders aufmerksam zu machen pflegte[65]. Daß er in seiner homiletischen Anschauung ganz in pietistischen, vor allem in den Fußstapfen seines Lehrers Aug. Herm. Francke wandelte, geht besonders aus zwei homiletischen Abhandlungen hervor, die er hinterlassen hat[66]. Sie geben geradezu in typischer Weise die homiletischen Anschauungen des

[64] Vgl. seine Ankündigung S.-S. 1742: „Scholas aperiet homileticas ad B. Rambachii nostri institutiones publice interpretans in illis ita versaturus, ut praeceptis, quanta fieri poterit, brevitate explicatis, ad praxin progrediatur variosque textus sacros rite disponere, dispositos elaborare elaboratosque applicare doceat, quaeque in ipsa tandem actione observanda sint, censura habendis in templo concionibus apposita commonstret".

[65] 1743: Imprimis vero pro officii sui ratione, conciones ab alumnis Principalibus habendas diligenter moderaturus". — 1744: „De cetero pro muneris sui ratione id ante omnia dabit operam, ut, vi legum Principalium, studiorum rationem ordinemque fidei suae concreditis alumnis Hassiacis praescribat, mores eorum formet, conciones hor. VI. matutina diebus dominicis recitandis diligenter audiat emendetque". — 1745: „In primis vero id aget, ut alumnorum Hassiacorum commoda semper promoveat . . . . . denique conciones matutinas, diebus dominicis habendis, audiat corrigatque".

[66] „Von den Kennzeichen einer guten Predigt", vorgedruckt dem 3. Teil der von ihm herausgegebenen „Geistreichen Gießischen Reden" Rambachs (Bremen 1739), und „Von den unzulänglichen und falschen Kennzeichen einer guten Predigt", vorgedruckt dem 4. Teil jener Reden (Bremen 1740).

Hallischen Pietismus wieder, die sich deutlich von denen Rambachs unterscheiden. Vor allem steht für Neubauer der Satz Franckes als Hauptregel fest: „man müsse in einer jeden Predigt so viel sagen, daß einer daraus kürtzlich die gantze Ordnung des Heils und den Rath Gottes von der Seligkeit der Menschen fassen und begreifen könne, dergestalt, daß, wenn er auch nur die einige Predigt höre, er daraus lernen könne, wie er der Verdammniß entgehen und ewig selig werden könne".

Echt pietistisch ist es auch, daß Neubauer die Katechisationen für wichtiger hält als die Predigten[67]. So hat er denn auch auf Grund von Conrad Dieterichs institutiones catecheticae 1744 über Katechetik gelesen.

Auch der Extraordinarius Zentgrav, der übrigens als „elender Katechet" und „schlechter Prediger" galt, las 1756 und 1758 „die artem homileticam". In einem Gutachten vom 29. November 1759, zu dem er im Pfaffschen Streit von der Regierung aufgefordert worden war, gibt er von seinen homiletischen Anschauungen Rechenschaft. Auch er, obwohl orthodox, steht ganz im Banne der pietistischen, insbesondere der Rambachschen homiletischen Auffassung. Er tritt lebhaft für textgemäße Predigt ein und versichert, er habe seinen „auditoribus allemahl auff das schärffste inculciret, daß sie sich höchlich und alles Ernstes befleißigen sollten, in ihrem Vortrag textual zu werden" . . . „Den Text liegen lassen, läßt cavalierement und ist tadelhaft"[68].

Wir sehen also, daß fast alle Dozenten sich um die praktischen Fächer bemühen. Noch immer steht die Homiletik, bei Liebknecht und Benner auch die praktische Auslegung im Vordergrund, aber es wird doch auch Pastoraltheologie und Katechetik gelesen. Wenn man aber in diesem gesteigerten Betrieb der praktischen Fächer nur den Eifer der akademischen Lehrer um die praktische Ausbildung der künftigen Geistlichen sehen wollte, so würde man sich sehr irren. Teils stehen hinter ihnen die landesherrlichen Erlasse, teils entspringt ihr Eifer nur dem Konkurrenzkampf, in dem die gegensätzlich gerichteten Professoren zueinander stehen, und nur zum kleinsten Teil dürfte wirkliches Interesse an der Sache sie bestimmt haben.

Was die landesherrlichen Erlasse angeht, so sind sie zum Teil durch den einflußreichen Kanzler, General-Superintendenten und ersten theologischen Professor Christoph Matthäus Pfaff veranlaßt, der — allerdings nicht selten in lügenhafter Weise — über die Zustände an der Universität an den Hof berichtete und seine Reformvorschläge machte. Uns interessiert es

[67] Rambachs „Gießische Reden", 3. Teil, S. (36).

[68] Bei dieser Gelegenheit erzählt er folgende heitere Episode, die auch für die Geschichte der Predigt nicht uninteressant ist: „Ich entsinne mich noch, daß der jetzige Kayserl. Mathematicus zu Wien Mr. Brion, da er noch in unserer Religion zu Straßburg in seiner Vaterstadt Theologiam studirte, vor etwa 20 Jahren einsmahls die Canzel betrat, den Satz, Gott ist groß in seinen Werken proponirete, dem verlesenen Text kein Leid that, sondern ganz getrost das Systema Coperinicanum erklärete, mit den übrigen System. verglich, rationes pro et contra anführete, und demnach sehr erbaulich predigte".

hier, daß er am 28. Mai 1757 in seinen „unmaßgeblichen Vorschlägen, wie die Universität Gießen in besseren Flor gebracht werden könnte"[69], der theologischen Fakultät, das heißt Liebknecht und Benner, den Vorwurf macht, daß nur Dogmatik und Moral und sehr wenig Exegetica gelesen würden. Ganz vermißt er unter anderem auch „Theologiam Casualem, Pastoralem, . . . das Kirchenrecht". Er erhebt auch gegen die Studenten — im Grunde gegen jene Theologen — den Vorwurf, daß sie sich an Dogmatik und Moral genügen ließen, „wenn man nur dabey ein Collegium metaphysicum nach der neuen façon höre". Was er sonst vorbringt, ist zum Teil ganz berechtigt; so hält er es für nötig, daß die Professuren von den Superintendenturen getrennt würden. Interessant ist auch der 20. Punkt seiner „Vorschläge": „Es düncket mich, es werden hier nur allzuviel Predigten, die doch wenig besucht werden, gehalten, und es fehle an Catechisationen und rechter Einrichtung derselben, da diese in der That mehr, als Predigten nützen" — also wieder die pietistische Auffassung. In einem Schreiben Pfaffs an den Landgrafen vom 11. September 1757[70] berichtet er unter anderem: „Ich höre auch Morgends um Sechß Uhr des Sonntags sie [die Stipendiaten] manchmal predigen, und finde, daß sie weder materialien, noch die Art wissen, einen erbaulichen Vortrag zu thun, und daß die andern, die zuhören, mit Ärgernis der Gemeine bald erst unter der Predigt kommen, bald vor Endigung des Gottesdienstes aus der Kirche laufen, und die, so bey dem Gesang, da man Gott lobet und anrufet, so profan sind, daß sie ohne allen Respect vor Gott, dem sie zu ehren doch singen sollen, die Hüte aufbehalten. Ich habe sie ermahnet von dieser Profanitaet abzustehen[71] und über ihre Texte und Einrichtung ihrer Predigten information bey dem Stipendiaten Major Bechthold, der feine Gaben im Predigen hat, einzuhohlen, ich habe ihnen selbst meine Dienste in collegiis angetragen, aber alles umsonst. Weßwegen ich höchst genöthiget bin, Ewrer Hochfürstl. Durchlaucht nicht nur allein ein solches in Unterthänigkeit anzuzeigen, sondern auch angelegentlichst zu bitten, an den Ephorum der Stipendiaten Prof. Ahlefeld gnädigsten Befehl ergehen zu lassen, daß er die Stipendiaten unter Verlust ihres Stipendii scharf anhalte, meine Lectiones und Besonders das Collegium thetico-examinatorium, so ich gleich nach den feriis zu halten gedenke fleißig zu frequentiren, der information des Majors Bechtholds in homileticis sich zu bedienen und mit mehrerer Ehrerbietung vor Gott beym Gottesdienst zu erscheinen".

Mit seiner Kritik der Stipendiatenpredigten mochte Pfaff wohl recht haben. Als der Philosophieprofessor Alefeld Ephorus war (seit 1749), verfielen die Stipendiatengottesdienste, da die Predigten nicht mehr von einem Theologen überwacht wurden[72]. Pfaff setzte es wirklich durch, daß Bechtold,

[69] StAD VI, 1, Konv. 16, IX, Bl. 28ff. — [70] StAD VI, 1, Konv. 16, IX, Bl. 65.

[71] Über dieses Vorkommnis vgl. Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 113f. (= Festschrift II, S. 113f.).

[72] Vgl. Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt S. 111 (= Festschrift II, S. 111).

der ihm aber nur aus sehr niedrigen, egoistischen Gründen völlig ergeben war, die homiletische Ausbildung der Stipendiaten übertragen wurde. Pfaff berichtete darüber am 10. Oktober 1760: „Von den Frühpredigten muß ich hier noch insbesondere erwehnen, daß diese bereits das vergangene halbe Jahr über auf einen solchen Fuß gesetzet worden, daß die Stipendiaten nunmehro gantz andere Arbeiten auf die Cantzel bringen, als man ehedem von daher sie vorbringen hörte. Der schon mehrere malen angeführte P. Bechtold hat nicht nur die alumnos, so da predigen mußten, die Dispositiones zu ihren jedesmaligen Predigten entworffen, sondern auch die Predigten selber nach geschehener Ausarbeitung regelmäßig zu verbessern gesucht. Diesen Winter über wird er, wie aus dem Lections-Catalogo ebenfalls ersichtlich ist, die Regeln der Beredsamkeit überhaupt, und der geistlichen Beredsamkeit insbesondere, den alumnis und andern studiosis, die sich den erstern zugesellen wollen, zuforderst in einem Zusammenhange vortragen".

Wenn Pfaffs Eigenmächtigkeit so die alten theologischen Ordinarien gewaltsam zur Seite drängte und dabei am Hofe vollen Rückhalt fand, so ist's freilich nicht verwunderlich, daß jenen die Lust zu den praktischen Vorlesungen schwand. —

Überblickt man den Betrieb der praktischen Fächer in dieser Periode, so lassen die Gegensätze in der Fakultät und die Intrigen der Pietisten weder die alten Einrichtungen noch die Neuansätze sich ruhig entwickeln.

Da zog die Aufklärung in Gießen ein, und um sich als einen wirklichen Fortschritt auszuweisen, griff sie die Reform der praktischen Ausbildung der Geistlichen mit besonderem Eifer an. Aber es zeigte sich bald, daß die Erfolge weit hinter den gemachten Versprechungen und den gehegten Erwartungen zurückblieben.

IV. Die Zeit der Aufklärung (ca. 1771—ca. 1800).

Wieder hatte in Darmstadt der Wind sich gedreht, und das sollte alsbald die Universität, insbesondere die theologische Fakultät merken. Hier machten sich Neubesetzungen notwendig. 1768 waren Rolle und Joh. Stephan Müller gestorben. Ersatz war nicht eingetreten, und so bestand die Fakultät 1770 nur noch aus Benner und Bechtold, welch letzterer seit 1765 die vierte theologische Professur innehatte; er rückte 1771 in die zweite Stelle ein; an die dritte Stelle kam im gleichen Jahre der Darmstädter Hofprediger Ludwig Benjamin Ouvrier, der sich um eine Professur beworben hatte und den man bei Hofe los sein wollte[73], und endlich zog auch 1771 Karl Bahrdt

[73] StAD VI, 1, Konv. 22, I, fol. 17: Schreiben des Landgrafen Ludwig vom 18. Aug. 1771 an den Geheimrat von Moser: Ouvrier habe sich um die zweite Professur und Superintendentur zu Gießen beworben. „So wenig er Ursache hat, sich zu beschwehren, so wolte Ich ihm doch wohl diese Verbeßerung gönnen, weil man ihn dadurch bey Hof, wo er anfängt, überflüssig zu werden, los würde".

als vierter Professor der Theologie in Gießen ein. Außerdem erhielt die theologische Fakultät noch im gleichen Jahre drei Extraordinarien: Joh. Christian Dietz, Joh. Georg Gottlob Schwarz und Joh. Christoph Friedr. Schulz. Dietz und Schwarz waren orthodox, Schulz dagegen, der zugleich das Ordinariat für orientalische Sprachen in der philosophischen Fakultät bekleidete, war ein Anhänger der Aufklärung. Bahrdt und Schulz, diese beiden, haben zuerst dieser neuen Zeitrichtung in Gießen die Bahn zu brechen gesucht: Bahrdt ist dabei freilich gescheitert, aber Schulz hat nach harten Kämpfen den Platz behauptet.

War die theologische Fakultät früher der Schauplatz heftiger Kämpfe zwischen Orthodoxie und Pietismus gewesen, so jetzt zwischen Orthodoxie und Aufklärung. Auf der einen Seite standen als Verteidiger des Alten Benner und Schwarz, auf der andern kämpften für die neue Zeitrichtung Bechtold, Bahrdt und Schulz. Wir sind überrascht, Bechtold auf dieser Seite zu finden. In der Tat hat dieser charakterlose Mann es fertig gebracht, erst mit der pietistischen Strömung in Darmstadt, insonderheit mit dem Kanzler Pfaff zu gehen, und dann sich auf die Seite der Aufklärung zu schlagen. Er ist es auch gewesen, der heimlich die Berufung Bahrdts betrieben und schließlich durchgesetzt hat. Es ist hier nicht der Ort, diese Kämpfe, die etwa ein Jahrzehnt die ganze Universität auf das heftigste erschütterten, im einzelnen zu verfolgen. Aber wir werden soweit auf sie eingehen müssen, als sie auch unser spezielles Gebiet berührten.

Man kann wohl sagen, wie einst die Orthodoxen und die Pietisten gerade um die praktischen Fächer und durch sie um den Einfluß auf die studierende Jugend gestritten hatten, so jetzt die Orthodoxen mit den neueindringenden Aufklärern. So kann es uns nicht wundern, daß sämtliche Dozenten praktische Vorlesungen und Übungen ankündigten: keine Partei wollte der anderen das Feld lassen. Aber die Aufklärer waren in diesem Kampfe dadurch im Vorteil, daß sie neue Ideen mitbrachten und dafür die Unterstützung der Regierung fanden. Ob freilich bei den neuen Unternehmungen, die sie planten, nicht auch der rein aufs Geld gerichtete Eigennutz eine Rolle spielte, ist mehr als fraglich.

Was zunächst Bahrdt betrifft, so hat er, aber wohl ohne Erfolg, homiletische und katechetische Vorlesungen und Übungen gehalten. Er verfaßte auch in Gießen als Grundlage für seine Vorlesungen 1773 eine kurze „Homiletik“, die er später in seiner Lebensgeschichte[74] mit den Worten charakterisiert: „Es war ein bloßes Skelet, enthielt aber ganz richtige Regeln und Grundsätze, und war schon ziemlich frei von dem gewöhnlichen Schlendrian der alten homiletischen Lehrbücher“. In der Tat weicht diese „Homiletik“ im Aufbau und in der Ausführung merklich von den sonstigen Homiletiken ab. Ob zu ihrem Vorteil, steht dahin. Daß Bahrdt auf das Studium guter Pre-

[74] Bd. II, 190.

diger dringt, ist anzuerkennen. In der Vorrede erklärt er, daß er bei seinen Vorlesungen einen „dreifachen Endzweck" im Auge habe: „Meine Zuhörer sollen gute Predigten ausarbeiten lernen. Sie sollen zum andern in ihrem äußerlichen Vortrage gebildet werden. Sie sollen endlich drittens auch durch eine gute Lectüre, den nöthigen Reichthum an Gedanken und Ausdrücken sich erwerben. Alle drey Endzwecke suche ich in meinen homiletischen Übungen zugleich zu erreichen. Ich schicke zuerst einen kurzen Unterricht von der Action voraus, und lasse sodann alle vierzehn Tage kleine Stücke, die jeder entweder selbst ausarbeiten oder aus einem guten Redner nehmen kann, recitiren, und zeige ihnen dabey die Anwendung der Regeln, die ich ihnen vorher von der Stellung des Leibes, von dem Tone, von der Aussprache, u. s. w. gegeben hatte .... Da ich nun dieses Collegium wöchentlich zweymal halte, so verwende ich die drey übrigen Stunden



Johann Christoph Friedrich Schulz
Professor der Theologie

von jeden vierzehn Tagen auf Ausarbeitungen, die den ersten und dritten Endzweck betreffen"[75].

Aber nicht Bahrdt war es, der in den praktischen Fächern die Führung an sich riß, sondern Friedrich Schulz. Über den Charakter dieses Mannes sich ein Urteil zu bilden, ist dann sehr leicht, wenn man all den zum Teil geradezu schmählichen Beschuldigungen, die sich über dessen Sittenlosigkeit und Habsucht aus den Federn seiner Kollegen in den Akten finden, Glauben schenkt. Allerdings mag hier vieles nichts als Klatsch und gehässige Übertreibung sein. Aber daß er ein Mann, tadellos in allem seinen Wesen gewesen wäre, glaube ich nicht. Trotzdem ist er in Hessen zu großem Ansehen und Einfluß gelangt: Nachdem ihm 1777 die außerordentliche theologische Professur wegen Heterodoxie entzogen worden war, rückte er doch 1782 als vierter

[75] Auch zwei Predigtsammlungen gab Bahrdt in Gießen heraus: 1. „Predigten". Frankfurt a. M. 1772, und 2. „Die Lehre von der Person und dem Amte unseres Erlösers in Predigten rein biblisch vorgetragen". Frankfurt a. M. 1775. (Hier findet sich ein offener Brief Bahrdts an Benner.)

Ordinarius wieder in die theologische Fakultät ein, und 1786 wurde er Superintendent und erster Burgprediger, 1798 Konsistorialrat und 1803, zwei Jahre vor seinem Tode, Kirchen- und Schulrat. Auf das hessische Schulwesen hat er großen, und zwar segensreichen Einfluß ausgeübt.

Es ist bezeichnend, daß sowohl Bahrdt wie Schulz sofort mit dem Plan hervortraten, in Gießen ein Predigerseminar gründen zu wollen. Mögen immerhin bei beiden selbstsüchtige Motive dabei mitgewirkt haben, die Aufklärungszeit hat den Gedanken der praktischen Ausbildung der Geistlichen mit einem bis dahin nicht dagewesenen Eifer aufgenommen, und das wirksamste Mittel dazu schien das Predigerseminar zu sein. In einer reichen Broschürenliteratur wird in jener Zeit diese Frage erörtert, und es bleibt nicht bei nur theoretischen Erörterungen. Eines der ältesten Predigerseminare, die damals ins Leben traten, war das zu Göttingen 1763 gegründete, das 1778 zu einem „Königlichen Prediger-Seminarium" erhoben wurde[76]. Ja, 1783 wurde daselbst nach dem Plane von Prof. Sextroh ein „Pastoralinstitut" errichtet, „zur Beförderung einer nützlichen Vorbereitung auf die wichtigsten Pastoralgeschäfte, besonders zur Übung im populären practischen Religionsvortrage und in Privatunterhaltungen mit Kranken, wie auch in der dem Prediger und Seelsorger nothwendigen Menschenbeobachtung und Menschenkenntniß"[77]. Schulz, der ja von Göttingen nach Gießen kam, kannte das dortige Predigerseminar und wünschte ein solches auch in Gießen zu errichten und zu leiten. Mit dem gleichen Gedanken trat auch, wie gesagt, Bahrdt hervor. Ja, sein Plan erstreckte sich noch viel weiter: er denkt an ein Seminar, das ein Prediger-, Schullehrer- und Pastoral-Seminar zugleich sein sollte. Bei den Akten befindet sich (in Kopie) ein undatiertes Schreiben seiner Hand an den Geheimenrat in Darmstadt, das ins Jahr 1771 gehören muß. Es lautet: „Die Religion kann in keinem Falle die Grundveste von der Glückseligkeit eines Volkes seyn, wofern diejenigen, die das Volk unterrichten und seinen moralischen Charakter bilden sollen, nicht die darzu nöthige Geschicklichkeit haben. Wie wichtig würde es also für unser Land seyn (ich rede als Patriot) wenn ein Pfarrer und Schulmeister Seminarium zu Stande gebracht würde, worinnen Pfarrer und Schulmeister unterrichtet, zum predigen, catechisiren, Krankenbesuchungen und andern dergleichen Beschäftigungen angeführt und zugleich in ihrem äußerlichen Betragen gebildet würden. So bald es Ew. Excellenz befehlen, will ich einen detaillirten Plan dazu einsenden. Ich erbiete

[76] Vgl. darüber Joh. David Heilmann, Professor in Göttingen († 1764), Der Prediger und seine Zuhörer in ihrem wahren Verhältniß betrachtet. Eine Abhandlung, womit die theol. Fakultät die Erneuerung des unter ihrer Aufsicht stehenden homiletischen Seminarii öffentlich anzeiget, 1763. Ferner: Pütter, Versuch einer academischen Gelehrten-Geschichte von der Georg-Augustus-Universität zu Göttingen. 1. Teil, Göttingen 1765, 228; 2. Teil (1788), 244; 3. Teil (fortges. von Saalfeld, Hannover 1820), 431. — In Kiel wurde 1775 ein Predigerseminar eröffnet, vgl. Köster, a. a. O., 43ff.

[77] Pütter, a. a. O., 2. Teil, 246.

mich, das ganze Werk einzurichten, und die dazu nöthige Stunden unentgeltlich zu halten. Gott ist mein Zeuge, daß das Bewußtseyn etwas zum wahren Wohl des Volkes, unter welchem ich lebe, beygetragen zu haben, meine süßeste Belohnung ist! — Wenn in den hfstl. Darmstädt. Landen die Verordnung an die Theologos zu Gießen erginge, welche in den Königl. Preußischen Landen an die Theologos zu Berlin ergangen ist, daß sie ein Lehrbuch für die niederen Schulen, ein Lehrbuch für die Academien und eine neue Übersetzung des neuen Testaments ausarbeiten und einschicken solten, so würde dadurch das obige Project zu einem Prediger und Schulmeister Seminario nicht nur im höchsten Grad erleichtert, sondern unzählige Vortheile zum besten des ganzen Landes erhalten werden. Vortheile an die mein Herz nicht ohne Entzücken denken kan. Ich bin bereit, Ew. Exc. zu anderer Zeit sowohl den Innhalt der obgen. Verordnung als die außerordentlich wichtigen Folgen derselben in einem weitläuftigten Aufsatze vorzulegen"[78].

Die Regierung wies am 17. Februar 1772 die Universität an, beide Professoren, Bahrdt und Schulz, „mit ihrem ausführlicheren Plan über diesen Gegenstand (Prediger-Seminar) zu hören und sofort darüber ein wohlerwogenes Bedencken zu erstatten". Aber die Universität, die offenbar für diese Neueinrichtung nichts übrig hatte, verschleppte die Sache. Zweimal mahnte die Regierung zu baldigster Erledigung. Inzwischen hatte der Rektor Bechtold doch die Sache schon in die Wege geleitet, indem er im August Bahrdt und Schulz um den „ausführlicheren Plan" gebeten hatte. Jetzt zog aber Bahrdt, der offenbar gemerkt hatte, daß Schulz und nicht er die Leitung der Anstalt, falls überhaupt etwas aus ihr würde, in die Hand bekommen werde, zurück. Vielleicht hat ihn auch sein Gönner Bechtold bestimmt, von der Sache abzustehen. Er schrieb damals — das Schreiben ist ohne Datum — an den Rektor: „Magnifice Dn. Rector! Der Vorschlag zu einem Prediger und Schulmeister Seminario, den ich im vorigen Jahre gethan haben würde, kann in diesem nicht von neuem gethan werden. Denn es werden 3 Stücke dazu erfordert, die ich damalen für möglich hielt, jetzt aber als unmöglich betrachten muß, a) daß die Facultät einig sey, und mit gemeinschaftlichem Bestreben für ein gemeinnütziges Institut arbeite, b) daß die Seminaristen durch die Versicherung, daß sie zuerst und nach Verdiensten befördert werden sollen, angefeuert und in Ihrem Fleiße erhalten werden, c) daß man die mit dem Institut verbundenen neuen und gewiß beschwerlichen Arbeiten nicht umsonst(!) übernehmen dürfe. Ich abstrahiere allso ganz von der Sache und überlasse sie denen, welche Vorschläge thun können, bey denen jene Hindernisse wegfallen".

So hatte Schulz, der sich über diese Angelegenheit — so scheint es — mit seinem Freund und Gesinnungsgenossen Bahrdt entzweite, freie Hand. Er hat am 16. August 1772 dem Rektor einen ausführlichen Plan eines Prediger-

[78] UAG, Kl. XVI, 15. Daraus auch die folgenden Aktenstücke.

seminars eingereicht, bei dem nur zu deutlich erkennbar ist, daß Schulz die Stelle des Inspektors für sich erhoffte, ja daß die ganze Sache überhaupt auf seine Person zugeschnitten war. Vor allem war die „populäre Dogmatik und Moral" — eine damals sehr beliebte der praktischen Theologie zugewiesene Vorlesung (vergleiche unten Seite 40) — als ein Kolleg gedacht, das er lesen und womit er der herrschenden orthodoxen Richtung entgegenwirken wollte, auch ohne ordentlicher Professor der theologischen Fakultät zu sein. Was er sonst vorschlägt, lehnt sich an das an, was in Göttingen bereits bestand.

Das Schriftstück ist für die damaligen Bestrebungen auf dem Gebiete der praktischen Theologie so bezeichnend, daß es hier stehen mag: „Das Prediger Seminarium, welches vor etwa 10 jahren mit so vielem guten Erfolge in Göttingen errichtet worden ist, hat mir im vorigen jahr Anlaß gegeben auch auf unserer Universität die Errichtung eines ähnlichen Instituts, doch mit einer größeren Ausdehnung seines Plans, vorzuschlagen. Da es bey dem jetzigen vielleicht allzugelehrten Zuschnitt, den unsre Cathederdogmatiken und Moralen haben, eine natürl. Folge ist, daß unsere jungen Gottes Gelehrten zwar eine gelehrte, aber selten für die Orte, für welche sie größtentheils bestimmt sind, passende populäre Kenntniß der Religions Wahrheiten bekommen, auch noch gar viel Unterricht und Übung hinzu kommen muß, bis sie die erlernten Sätze so verdaut haben, daß sie sie Menschen von allen Fähigkeiten, deutlich, überzeugend und rührend vortragen können, das heißt, daß sie gute prediger und gute Catecheten sind; so ist durchaus nothwendig, daß sie, wenn sie aus dem theologischen Hörsale, wo sie Dogmatik und Moral gelernt haben, kommen, nicht sogleich sich selbst überlassen zu Predigt und Catechetischen Unterweisungen zugelassen werden — denn das ist die Hauptursache, warum wir auf den meisten Kanzeln seichte Schwätzer, statt überzeugenden und rührenden Lehrer, Pedanten statt Rednern hören müssen — sondern daß ihnen unter der Anführung eines der Sache kundigen Mannes, stufenweise der Weg gezeigt werde, auf welchem sie gute Prediger und gute Catecheten werden können. Und dieser Weg, der zugleich mein Plan zu einem Prediger Seminario ist, ist folgender:

Eine Anzahl von höchstens 12. Studiosis — mehr nicht, denn sonst sind sie einander selbst hinderlich — tritt unter der Aufsicht eines inspectors in eine Gesellschaft zusammen, und verbindet sich zu allen Pastoral-Arbeiten, die ihr der inspector auflegt. Diese Arbeiten reduciren sich auf folgende zwey Classen:

1) im Predigen. Es muß in einer öffentlichen Kirche ein Wochentag, an welchem sonst kein Gottesdienst gehalten wird (letztere Einschränkung ist sehr wichtig; denn predigen sie an einem gewöhnlichen Gottesdienste, so sind der fremden Zuhörer zu viel, der jedesmal gegenwärtige Inspector kann also nicht genug, wenigstens nicht öffentlich corrigiren) ausgesetzt seyn, an welchem die Seminaristen nach der Reihe predigen. Aber zu diesem öffentlichen Predigen darf kein Seminarist eher zugelassen werden, als bis er vor-

her, und das ist Pflicht des inspectors, eine Theorie über die Kunst zu predigen, gehört, alle Arten von Predigt Ausarbeitungen gemacht, diese etliche mal im auditorio auf dem Catheder, in Gegenwart seiner Commilitonen und des inspectors, die die kleinsten Fehler sowohl in der Ausarbeitung als im Vortrage und äußern Anstande bemerken müssen, recitirt und auf solche Art, stufenweise sich auf die Canzel geschwungen hat. Schon dieser einzige Punkt fordert einen überaus fleißigen, erfahrenen und gewissenhaften inspector. Eine ganz besondere Art von Erfahrung gehört zu diesem Geschäfte. Rubens war gewiß einer der größten Mahler, die je existiert haben, aber er war nicht im Stande, die elendeste Sudelei von Gemählde zu corrigiren, oder die Fehler deutlich davon anzugeben. —

2) im Catechisiren. Dieses muß im Auditorio mit Knaben, die bald zum Abendmahl präparirt werden sollen, auf diese Art geschehen, daß der inspector den Seminaristen erstlich die Religionswahrheiten, so wie sie Kinder fassen können (man kann sehr viel System im Kopf haben, und doch diese Kunst nicht verstehen), vorträgt, sodann in ihrer Gegenwart, mit den dazu bestimmten Knaben (4 bis 6 sind jedesmal genug) mit dem Catechetischen Unterricht die Probe macht, und endlich die Seminaristen selbst, in seiner Gegenwart catechisiren läßt. Der Vortrag der Religionswahrheiten, so wie sie Kinder fassen können, geschieht am besten nach dem soeben von HE. Dr. Zachariä edirten compendio.

Soll dieser Plan, davon ich nur die ersten Außenlinien gezeichnet habe, denn tausend andere hierbey zu beobachtende Regeln lehren erst die Umstände, soll dieser Plan mit Vortheil ausgeführet werden, so muß also

1) Ein inspector mit einer instruction ernannt seyn.

2) Die Erlaubnis, und die Bestimmung des Tages, an welchem die Seminaristen öffentlich predigen können, gemacht seyn.

3) Die Verfügung wegen einiger Kinder aus den teutschen Schulen zum Catechismus-Unterricht getroffen seyn.

4) Die Membra Seminarii Aufmunterung durch Aussichten zu künftigen Vorzügen in der Beförderung (wiewohl ich in Göttingen gesehen habe, daß sich die Ausländer, die dieses nicht im Hanöverischen zu gewarten haben, doch um ihres privat Vortheils willen dazu drängen) und der inspector Lohn für seine Arbeit haben.

Am besten ist es wohl, daß sogleich bei der Errichtung des Seminarii dem inspector auferlegt wird, ein Programm zu schreiben, in welcher die Einrichtung desselben mit Anzeige der daraus zu erwartenden Vortheile weitläuftiger beschrieben ist, damit Einheimische und Auswärtige sattsam davon unterrichtet werden".

Schulz' Plan fand keineswegs die Zustimmung der Theologen oder des corpus academicum. Alle drei Theologen machten darauf aufmerksam, daß ein solches Institut überflüssig sei. Benner bemerkte, daß „die Stipendiarii verbunden seien, den ganzen Sommer hindurch jeden Sonntag früh um 6 Uhr

zu predigen unter der Inspektion ihres Herrn Ephori". Ouvrier wandte unter anderem ein, daß der Inspektor des geplanten Seminars die cura animarum haben, also praktischer Geistlicher sein und besoldet werden müsse. Am ausführlichsten aber war das Votum des Rektors Bechtold, der von der Neuerung besonders getroffen zu werden fürchten mochte. Wir lernen daraus den damaligen Lehrbetrieb der praktisch-theologischen Fächer vollkommen kennen. Er schreibt: „Was a) das Predigen betrifft, so haben die studiosi außer verschiedenen guten Mustern, die ihnen zur Nachahmung vorgelegt sind, auf hiesiger acad. alle erwünschte Gelegenheit collegia homiletico-practica zu hören, wo sie, nach einer vorausgeschickten nützlichen Theorie über die Kunst erbaulich zu predigen, allerley Arten von Aufsätzen zu disponiren, auszuarbeiten, und sofort (entweder im auditorio, oder in der Kirche zu einer Zeit, wo sonsten kein Gottesdienst gehalten wird) in Gegenwart ihres Lehrers und der übrigen Commilitonen herzurecitiren pflegen, und wo der jedesmalige Docent alle diejenige Fehler sorgfältig verbessert, welche von angehenden geistlichen Rednern bald in der disposition bald in der elaboration, bald in der declamation begangen werden. Ich selber habe verschiedentlich dergleichen collegia homiletica, und homiletico-practica gehalten und H. D. Bahrdt hat mich bey seiner Hierherkunft in dieser Arbeit, die er noch jetzo mit gutem Erfolg fortthut, abgelöset. Studiosi, die natürliche Talente zu predigen haben, und denen es ein Ernst ist, ihre Naturgabe weiter durch die Kunst zu excoliren, suchen und benutzen dergleichen gute Gelegenheiten von sich selber, und ohne weitere äußere Antriebe. Allen übrigen wird so wenig in Göttingen als hier zu helfen seyn, wenn auch gleich zehen Seminaria theol. angelegt werden sollten. Die Stipendiaten insbesondere haben jeden Sommer über ihre gewöhnliche Übung im Predigen. Die fleißigen hierunter unterwerfen von freien Stücken sowohl den Entwurf, als die völlige Ausarbeitung ihrer Predigten meiner Censur und Ausbesserung. Die Arbeiten der übrigen sehe ich wenigstens in so weit durch, daß keine irrige Lehre, oder sonst ein abgeschmackter Einfall oder auch nur anstößiger Ausdruck sich in den Vortrag mit einschleichet. Was ich vom Predigen gesagt habe, das gilt auch

b) vom catechisiren. Auch in dieser Absicht fehlt es bey uns nicht, so wohl an guter Gelegenheit, als an der Lust und Neigung der Studiosorum collegiis von der Art mit beizuwohnen. Noch im vorigen Jahr stellte der H. D. Bahrdt mit einigen seiner Zuhörer dergleichen katechetische Übungen an, die er vielleicht bis auf den heutigen Tag mit Vergnügen fortgesetzt haben würde, wenn der Eifer der studirenden dabey immer gleichgeblieben wäre. Die gantz besonderen Vortheile, Maximen und Kunstgriffe lernt ein fähiger Kopf am besten, wenn er wohleingerichteten Catechisationen, dergleichen uns dermalen hier gar nicht fehlen, fleißig mit beywohnt. Zudem wäre der Vorschlag etliche Knaben aus der Schule die Woche ein paarmal im auditorio durch studiosos catechisiren zu lassen und dabey den catecheten selber practisch zu unterrichten, von einem jeden Prof. theol. sehr leicht ins Werk zu

richten, wenn er schlechterdings nothwendig wäre, und ich sehe nicht ein, warum dazu gerade ein besonderer Inspektor bestellt werden müsse, der doch am Ende vielleicht nur quid pro quo für seine Besoldung thun würde.

c) Zu den übrigen Pastoralarbeiten geben die Collegia pastoralia die allgemeine und besondere Anweisung. Bis zum kleinsten Detail dieser Arbeiten lassen sich keine Regeln geben .... Der Vorschlag [Ouvrier hatte ihn gemacht, nicht Schulz], die studiosos theol. zu dem Lager kranker und sterbender Christen mit sich herumzuführen, hat allzuviele Bedenklichkeiten". — Schließlich votiert Bechtold mit Nein, wünscht aber, es möchten die „hierher einschlagenden Übungen, wie zum Theil bis hieher geschehen, von einem jeden Prof. theol. ein halbes Jahr um das andere, wechselweiß, nach freier Wahl angestellt, insonderheit aber die Studiosi theol. dergleichen Bemühungen mit ihrem Fleiß zu unterstützen durch eine fürstl. Verordnung nachdrücklichst ermuntert" werden.

Auf Grund dieser Voten berichtete die Universität endlich am 4. Oktober 1772 an den Landesfürsten. Im wesentlichen erscheint hier das Votum Bechtolds wieder, mit einigen bemerkenswerten Abänderungen und Zusätzen. Im Eingang heißt es: „Um von der Sache ein wohlerwogenes und standhaftes Urtheil fällen zu können, haben wir von beyden Professoren eine genauere und umständlichere Erläuterung ihres im Sinne habenden Projekts eingefordert, wo sich dann der Dr. Bahrdt, nach erlangter besserer Bekanntschaft mit unserer hiesigen Verfassung, die weitere Ausführung seines Plans sogleich verbeten, der Prof. Schulz hingegen unterm 16. des nächstverflossenen August anliegende weitre Auszeichnung des angegebenen Instituts an das corpus acad. übergeben hat". Nachdem ein kurzes Resumé von Schulz' Schriftstück gegeben und besonders stark auf die entstehenden Kosten hingewiesen ist, wird im wesentlichen Bechtolds Votum wiederholt und zum Schluß es als ratsam gefunden, wenn durch „eine erneute fürstliche Verordnung, die allenfalls den fleißigen vorzügliche Beförderung versprechen, den unfleißigen im Gegentheil mit Zurücksetzung drohen könnte, die Studiosi theologiae in ihrem Fleiße nachdrücklichst ermuntert würden".

In Darmstadt stand man aber der Sache ganz anders gegenüber. Wie wenig in Gunst, Achtung und Ansehen dort die theologische Fakultät überhaupt stand, kann man aus einer landesfürstlichen Vorhaltung schließen, in der den Professoren Vernachlässigung der Studenten und ihrer akademischen Pflichten zum Vorwurf gemacht wird[79]. Die Einwendungen einer so eingeschätzten Fakultät konnten wenig Eindruck machen. Die Antwort des Landesfürsten fiel denn auch ganz anders, als gehofft, aus. Unter dem 2. November (1772) teilt er der Universität mit, daß nach dem Vorgang anderer Akademien und namentlich Göttingens, auch in Gießen ein Predigerseminar errichtet

[79] Vgl. das Verteidigungsschreiben von Benner, Bechtold und Ouvrier vom 28. Sept. 1774 in StAD VI, 1, Konv. 22, I, fol. 278ff.

werden würde, und zwar durch Professor Schulz, der gleichzeitig zum Inspektor desselben ernannt sei. In diesem ebenfalls vom 2. November datierten Ernennungsschreiben heißt es, daß der Landgraf den von Schulz vorgelegten Plan „zur Bildung und Pflanzung guter Prediger zur Ausbreitung der Gottseeligkeit und zu Beförderung der Erbauung bey einem vernünfftigen Gottesdienst für zweckdienlich" halte; daher werde Schulz zum „Inspectore dieses Seminarii" ernannt, „mit der weiteren Auflage, daß Ihr den nur in Außenlinien gezeichneten Plan dieses Instituts nach dem Typo der Göttingischen Anstalten ausmahlen und solchen mit Inbegriff der ganzen innerl. Einrichtung in Form eines Programma ausführl. und zergliedert vorstellen, jedoch den Aufsatz vor dem Abdruck zur Durchsicht und Genehmigung an Uns vorhero einsenden sollet". Das alles entsprach vollkommen den Wünschen Schulz'. Nur war es bitter für ihn, daß ihm zugemutet wurde, das neue Amt unentgeltlich zu führen. Allein er wußte es durchzusetzen, daß ihm ein Gehalt von 100 fl. aus dem akademischen Fiskus zugesprochen wurde. Das ergab Schwierigkeiten, denn die Universität war nicht nur dem neuen Unternehmen und dessen ernanntem Inspektor wenig günstig gesinnt, es fehlte vor allem auch der akademischen Kasse an Geld. Die Voten des Senats lassen denn auch an Offenheit nichts zu wünschen übrig. Der Vizekanzler Dr. Koch erklärte: „Es muß einem ieden Unpartheiischen befremdlich vorkommen, daß Hr. Pr. Schulz nun schon zum zweitenmahl sich zu einem Nebenamte freiwillig und gratis verbothen, und gleich nach dessen Erlangung um Lohn supplicirt hat. So ist es mit der englischen Sprache, und itzo mit dem Seminario zugegangen". . . . „Wenn das Mode wird, auf solche Art und Weise neue Anstalten aufzubringen, dann sey der Himmel dem Fisco gnädig. In allen Fakultäten wird die Lohnsucht Stoffe finden — novas edere formas". Bahrdt votierte: „H. P. Schulz ist mein guter Freund, da mir aber das bonum publ. so wie jedem ehrlichen Mann am Herzen liegt, und er sich ehemahls selbst erboten hat, das Seminarium umsonst zu dirigiren, auch in der That das ganze Institut insofern überflüssig ist, in wiefern ich, seitdem ich in Gießen bin, das nehmliche gethan habe und noch jetzt thue, wozu er sich in seinem Programm anheischig gemacht hat, so kann ich nicht anders als der plurität beytreten". Bahrdt verschweigt hier gänzlich, daß er selbst mit dem gleichen Plan und Anerbieten an die Regierung gegangen war. Sehr ausführlich ist das Votum Ouvriers, der wieder den ganzen Plan als überflüssig bekämpft; er hält es weiter für gefährlich, „daß die Studiosi nicht weiterhin die Wahl haben, sondern sich blos nach dem Geschmack eines einzigen bilden müssen, der weder Übung noch Erfahrung im Predigt-Amt hat. Zu geschweigen, daß es für die Ehre der theologischen Facultät nachteilig ist, daß da diese hinreichend besetzt ist, dieses dahingehörige Institut, wenn es ja solenniter eingerichtet werden soll, in die philosophische verwiesen wird, da es doch in der theologischen unentgeltlich und ohne Nachtheil des Fisci versehen werden kann". Bechtold schlägt in seinem Votum als Inspektor seinen Freund Bahrdt vor. „Die Ehre der theol.

Fakultät würde solchergestalt gerettet, der Fiscus acad. wider neue ihm zuzumuthende Abgaben gesichert". Er unterläßt auch nicht, über die Vernachlässigung des hebräischen und griechischen Unterrichts durch Schulz zu klagen.

Der auf diese Voten sich gründende Bericht der Universität vom 14. Januar 1773 wendet sich mit jenen vorgebrachten Gründen gegen das neue Unternehmen; sollte es aber wirklich ins Leben treten, so möge Bahrdt zu dessen Direktor ernannt werden. Nach wenigen Tagen schon lief darauf ein landesfürstliches Schreiben ein, so scharf, wie es die Universität wohl selten empfangen haben wird. Vom 23. Januar 1773 datiert, hat es folgenden Wortlaut: „Mit so vielem Bedauern Wir bereits aus denen, wegen Errichtung eines Predigers-Seminarii, vorhin erstatteten Berichten wahrzunehmen gehabt, daß die Theologische Facultät an Statt dieses heylsamen, bey der notorischen elenden Beschaffenheit so vieler gleichwohl zum Predigtamt vorgeschlagener Candidaten immer nothwendiger werdende, und andern hohen Schulen, und deren Landen, zu so vielem Nutzen und Vorzug gereichende Institut einer mehr practischen Anführung zum Geistlichen Amt, zu befördern, solches vielmehr nun schon zwey Jahr lang aufzuhalten, und wo es möglich gewesen wäre, gar zu vereitlen gesucht. Und es daher dem Professor Schulz vielmehr zur Ehre, als Vorwurf gereichet, daß er außerhalb der Sphäre seiner Schuldigkeit, sich einer solchen allerdings mühsamen und nützlichen Beschäftigung unterzogen; So äußerst befremdlich haben Wir aus der von einigen Membris Euers Mittels unterm 14. curr. eingeschickten Vorstellung entnehmen müßen, daß selbige eine bereits unter Unserer Landesherrlichen Auctorität im öffentlichen Druck angekündigte Anstalt wieder zu untergraben, wenigstens den Professor Schulz davon, zu seiner Verunglimpfung vor dem Publico zu verdrängen suchen, und endlich gar einen Mann zum Director einer Prediger-Anstalt vorzuschlagen sich beygehen laßen, der sich wegen seiner notorischen Irrthümern in den Glaubens-Lehren, sogar der Haltung dogmatischer Collegien entäußern muß. — Es gereicht Uns dieses unanständige, und statt Eifers vor den Dienst der Kirche, und den guten Nahmen und die Ehre der Universität, persönliche Mißgunst verrathende Benehmen zu besonderem Mißfallen. Und gleich wie solches denen Theilhabern jener ungeziemenden Vorstellung hiermit alles Ernstes verwiesen wird; also erklären Wir hierdurch ein- vor allemahl, daß es nicht nur bey der Anstalt selbst, und der dem Professor Schultz privative übertragenen Direction derselben sein unabänderliches Bewenden behalten, sondern auch, der ungegründeten Einwendung wegen des indeßen von verschiedenen anderen Abgaben entledigten Fisci ohngeachtet, demselben die billige Remuneration um so gewisser verabreichet werden solle, da allererst nach der den 2. Nov. ergangenen Resolution die Unmöglichkeit sich dargeleget hat, daß der Professor Schulz von denen meistens armen und keiner Zahlung der Collegien ohnehin gewohnten studiosis eine verdienende Belohnung gewärtigen kann, überhaupt auch die Rücksicht auf das in diesem wichtigen Punkt so sehr verflochtene allgemeine Beste einigen Neben-Considerationen keinen Platz

vorstellen mag. Versehens Uns, und seynd Euch übrigens mit Gnaden wohlgewogen".

So hatte Schulz einen vollen Sieg errungen, denn auch einen Gehalt erhielt er in der Höhe von 80 fl. Geld und sechs Achtel Korn. Er verdankte das dem Zutrauen, das ihm der trefflicher Minister von Moser entgegenbrachte, und dem geringen Ansehen, dessen sich die theologische Fakultät bei demselben erfreute. Denn es war gewiß etwas Außerordentliches, daß einem Mitglied der philosophischen Fakultät eine spezifisch theologische Aufgabe zugewiesen wurde. Und es gehörte ein nicht geringer Grad von Selbstbewußtsein dazu, überhaupt einer Regierung mit einem solchen Anerbieten zu kommen, wie Schulz es getan hatte.

Dem Auftrag, in einem Programm den Plan des Predigerseminars noch ausführlicher darzulegen, kam Schulz sehr schnell nach. Noch im Jahre 1772 erschien in Gießen diese seine Schrift: „Nachricht von dem auf höchsten Befehl errichteten Predigerseminario auf der Universität zu Gießen". Schulz erhebt zunächst gegen die deutschen Universitäten den Vorwurf, daß sie „einen gewissen allzu gelehrten Zuschnitt" hätten, worunter namentlich der zukünftige Lehrer der Kirche zu leiden hätte. Denn so notwendig ihm auch „die Kenntniß des so sehr künstlich eingerichteten Kathedergebäudes" der theologischen Disziplinen sei, so wisse er dadurch noch nicht, „wie er künftig auf eine fassliche, überzeugende und rührende Art, Christen von allerlei Alter, Stand und Denkungsart, den ganzen, in seiner ersten Lauterkeit warhaftig nur sehr mäßigen Umfang aller Lehren und Pflichten ihrer Religion vortragen" könne, oder wie er recht Seelsorge zu treiben habe. Daher seien schon seit lange — er erinnert an Spener und Francke — Vorschläge in dieser Richtung gemacht worden. Besonders nützlich hätten sich „Predigergesellschaften" erwiesen, in denen Predigtübungen, Vorlesungen über Homiletik und vor allem Vorübungen alles dessen, was das Amt eines künftigen Seelsorgers ausmacht, geboten würden. So sei auch er, Schulz, vermöge der Pflicht, die ihm sein Amt auferlege, alles, was in seinen Kräften stehe, zum Wohl und zur Aufnahme der hiesigen Universität beizutragen, dazu geführt worden, jenen Plan höchsten Ortes vorzutragen. Dieser habe die Genehmigung gefunden und das Institut sei unter seiner Leitung ins Leben getreten. Was nun die Einrichtung des Seminars betrifft, so zerfällt es in „zwo allgemeinen Klaßen", in Vorübungen im Katechismusunterricht und in solche im „Unterricht auf der Kanzel, im Beichtstuhl, am Krankenbette, im Gefängniße u. s. w.". Jedes Jahr trägt der Inspektor „ein System der Lehren und Pflichten der Religion auf die Art vor, daß er alles dasjenige, was gleichsam nur für den akademischen Katheder gehöret, wegläßt, dagegen aber sich hauptsächlich mit dem allgemeinen und praktischen beschäftigt. . . . Bei diesem populären Vortrage der ganzen Religionswissenschaft richtet er zugleich sein Augenmerk darauf, den Seminaristen bei aller Gelegenheit zu zeigen, wie sie jede einzelne Lehre oder Pflicht sowohl Erwachsenen, unter

allen sie betreffenden Umständen, einzuschärfen, als auch Kindern, im ersten Religionsunterrichte, vorzutragen haben". Er habe dabei zu zeigen, wie die Art des Vortrags und die Wahl der Bewegungsgründe nach den verschiedenen Gegenständen, je nach der Erziehung, der Bildung, dem Alter, dem Temperamente der Zuhörer, einzurichten sei. „Bemerkungen von dieser Art, so sehr sie auch vernachlässiget werden, so wichtig sind sie doch: denn nur durch ihre Befolgung kann das hölzerne, transcendentale, kraftlose des Kanzelvortrags völlig ausgerottet werden". In diesen letzteren Ausführungen darf man wohl mit Recht eine Nachwirkung Mosheimischer Homiletik sehen, die mit der Berücksichtigung der Hörer bei der Predigt zum ersten Male vollen Ernst machte. Wer aber mit jenem „System der populären Religion" zum Zwecke des Unterrichts und der Predigt zuerst vorangegangen ist, vermag ich nicht zu sagen.

Das Unternehmen ist ein Beweis der Energie, mit der die Rationalisten die praktischen Aufgaben in Angriff genommen haben. Erst recht wird das aber deutlich, wenn man sieht, welcher Nachdruck auf die praktischen Übungen gelegt wird. In dem Gießener Seminar werden, wie wir schon hörten, zunächst Übungen im Katechisieren angestellt. Schulz berichtet darüber in seiner Schrift, daß sie wöchentlich zweimal stattfinden, und zwar mit dazu befohlenen Knaben; teils hält der Inspektor, teils halten die Seminaristen diese Katechisationen. Die homiletischen Übungen werden mit einer kurzen Homiletik „oder Sammlung von Regeln, wie Predigten abzufassen und zu halten sind, eingeleitet, und darauf wird sofort zu den praktischen Übungen fortgeschritten. Die ersten Übungen bestehen im bloßen Rezitieren vorzüglicher Predigten; Stücke daraus werden memoriert und zuerst im Auditorium, dann in der Kirche, aber auch hier nur vor den Seminaristen „perorirt". Darauf werden aus jenen Predigten „die Dispositionen oder ihre Anlage ausgezogen und schriftlich dem Inspektor zur Censur überreicht". Dann schreitet man zu selbständigen Predigtentwürfen fort, aus denen vollständige Predigten in der Weise erwachsen, daß der „Konzipient dem Inspektor zuvor alle seine Gedanken über die angegebene Materie mündlich erzält, und ihm dieser, durch mehrere solcher Übungen, die Kunst beibringt, solche disiecta membra in einen wohlgestalten Körper zu vereinigen". Nun erst erfolgt die Ausarbeitung, und die fertige Predigt wird dann vorgelesen und nicht nur vom Inspektor, sondern vor allem auch von den Seminaristen kritisiert. Darauf wird die Predigt völlig ausgearbeitet und „auf dem Katheder des Privatauditorii recitirt". Dann erst wird die Predigt in der Kirche, und zwar zunächst nur vor dem Seminar, und schließlich in einem Wochengottesdienst vor der Gemeinde gehalten. Schulz meint, daß jeder Seminarist acht bis zehn Predigten auf diese Weise selbst verfertigen und sechzig bis siebzig mit entstehen sehen und kritisieren werde. Besondere Übungen von seelsorgerlichen Vorträgen im Beichtstuhl, am Krankenbette usw. seien weniger nötig, zumal auch „der Inspektor beim Vortrage des Systems der Religion

hierauf . . . besondere Rücksicht zu nehmen hat". Im Schlußwort der kleinen Schrift findet sich eine überschwengliche Versicherung, daß nur „der brennendste Eifer für die Beförderung des ewigen Glücks der Menschen" Schulz zu diesem Unternehmen getrieben habe. Man kann sich eines bedenklichen Lächelns dabei freilich nicht enthalten. Denn es fällt auf Schulz' Selbstlosigkeit ein wenig günstiges Licht, wenn er sich am 3. Februar 1773 an den Landgrafen mit der Bitte wendet, ihn zum Professor extraordinarius in der theologischen Fakultät und zum Definitor zu ernennen, „denn nur dadurch werde ich die Ehre, die ich für jetzt durch die Erziehung brauchbarer Prediger für mich allein erwerbe, mit der ganzen theologischen Fakultät theilen, und zugleich Gelegenheit bekommen können, als Definitor die Geschicklichkeit derjenigen, die sich um geistliche Ämter bewerben, vornehmlich in Rücksicht ihrer praktischen theologischen Kenntnisse zu prüfen"[80]. Der Landgraf forderte vom Ministerium über dies Gesuch ein Gutachten ein. Der Entwurf desselben stammt von der Hand von Mosers (17. Februar 1773)[81] und lautet: „Dem Prediger Seminario ist von den andern Theologen in Gießen der nicht unscheinbare Vorwand (Vorwurf) gemacht worden, daß es von einem, qui non Professione Theologus, dirigirt würde. Ohngeachtet es nur die Sprache des Neides war und nicht der Rock, sondern das Herz den Theologen machen sollte, so ist doch nicht ohne, daß es bey Auswärtigen etwas auffallen muß, und wenigstens das Decorum der Anstalt vor Hr. Schulzens Petitum spreche, wie dann auch seine anderen Motive sachgemäß seynd". Daher könne bei Serenissimo auf Erteilung des Charakters eines Professors theol. extraordinarii und der Definitur für Schulz angetragen werden. Am 1. März 1773 wurden beide Würden Schulz tatsächlich erteilt.

Abermals hatte er seinen Willen bei der Regierung durchgesetzt. Aber nur kurze Zeit erfreute er sich dieses seines aufsteigenden Sternes.

Schulz leitete nicht allein sein Predigerseminar[82], er hielt auch jene Vorlesung „populärer Religionslehre", von der er in seinem Programm ausführlich gesprochen hatte. Und diese Vorlesung, aber auch seine exegetischen Vorlesungen wurden zur Schlinge, in der er sich fing. Die Fakultät erhob schon 1775 Klage gegen Schulz wegen Heterodoxie, und im April des nächsten Jahres wurde ein förmlicher Prozeß wegen Irrlehre und wegen anstößigen Lebenswandels gegen ihn eröffnet, der damit endete, daß Schulz am 28. Juli 1777 die theologische Professur entzogen und das Halten jeglicher theologischer Vorlesungen verboten wurde. Die Leitung des Seminars aber war

---

[80] StAD PI, 1, Konv. 22, I, fol. 4 ff. — [81] A. a. O., fol. 6.

[82] Es liegen Ankündigungen und Anschläge von ihm vor für S.-S. 1773: „Catecheticas et Concionatorias exercitationes doctissimorum (!) Seminarii Concionatorii Sodalium moderabitur hor. I—II"; für W.-S 1773/74: „Sch. cum ornatissimis seminarii concionatorii sodalibus omnis generis labores pastorales tam publice in templo quam privatim in auditorio domestico continuabit"; für S.-S. 1775: „Seminarium Concionatorium hor. III—IV continuabit".

Schulz schon am 29. Januar 1776 genommen worden, und damit hat das Seminar überhaupt aufgehört zu bestehen. Die theologische Fakultät hat also doch zuletzt ihren Willen durchgesetzt.

Man muß es bedauern, daß das Predigerseminar schon nach so kurzem Bestand begraben wurde. Denn ohne Zweifel bedeutete es über den bis dahin üblichen Betrieb der praktischen Theologie hinaus einen Fortschritt. Nun aber mündete jener wieder in das alte Fahrwasser ein. Ein landesherrliches Schreiben vom 19. März 1777 macht der theologischen Fakultät zur Pflicht, neben anderen Fächern auch Katechetik und Pastoraltheologie, „wo nicht alle in einem selben Jahre, doch wenigstens in Zeit eines Jahres" zu lesen[83]. So lesen denn Bechtold und Ouvrier neben der Homiletik auch Katechetik und Pastoraltheologie. Bechtold hatte schon 1765 eine Abhandlung erscheinen lassen über „einige Haupthindernisse der geistlichen Beredsamkeit in unseren Tagen". Er hatte damit zu einer öffentlichen Rede der „teutschen Gesellschaft" eingeladen, deren „Aufseher" er war — eine Gesellschaft, wie es deren damals schon nicht wenige in Deutschland gab, „zur Beförderung der schönen Wissenschaften und Kultur der teutschen Sprache". Jene Abhandlung zeigt die üble Mode der Zeit, wenig zu denken und gespreizt zu reden. Platte Selbstverständlichkeiten werden in selbstgefälliger Sprache aufgetischt. Auch Ouvrier erscheint in seinen praktisch-theologischen Veröffentlichungen nicht als ein großes Licht. Als Grundlage für seine Vorlesungen gab er 1777 eine „Anleitung zum Predigen und Catechisiren" heraus[84]. Ich sehe nicht, daß er darin irgendwo und irgendwie über das damals allgemein Angenommene hinausginge. Aber interessant ist es zu sehen, wie seine Orthodoxie im Fahrwasser des Rationalismus segelt. Die Schlagworte der Aufklärung kehren fast auf jeder Seite wieder: „Das Haupt Geschäfte eines geistlichen Lehrers betrifft die Unterweisung in den Religions Wahrheiten", so lautet gleich der erste Satz des Schriftchens. Das hätte ein Rationalist nicht anders formuliert. Besonders aber läßt sich die gleiche Beobachtung bei der Katechetik machen. Es ist zum Beispiel völlig rationalistisch (allerdings auch pietistisch), wenn gesagt wird: „Das Catechisiren ist von dem ausgebreitetsten Nutzen, und noch wichtiger, oder doch nicht weniger wichtig als das Predigen" (Seite 87). Es ist völlig der Pädagogik der Aufklärung entsprechend, wenn Ouvrier sich gegen die barbarische Strenge (Seite 90), wenn er sich gegen das mechanische Auswendiglernen (Seite 98, 102) wendet und andererseits sehr energisch auf Deutlichkeit der Begriffe, auf Beweise und auf ein dem Kindesalter entsprechendes Verfahren dringt. Daß er nur die sokratische Methode kennt, ist selbstverständlich. Ein Satz wie dieser: „Man muß zeitig damit [mit dem Fragen nach dem wirklichen Verständnis] den Anfang machen, damit der Verstand geschärft, ein stetes Nach-

[83] Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 478f.

[84] Exemplar in der Landes- u. Universitätsbibliothek zu Straßburg.

denken erweckt, und blinder Aberglaube und Nachbeterey vermieden werde" (Seite 94), könnte auch bei einem Philantropisten stehen. So sieht man deutlich, wie stark jene Orthodoxie von der herrschenden Zeitströmung beeinflußt ist. Ouvrïer hat ferner — aber anonym — eine „kurze Erklärung des Catechismus Luthers" (Gießen 1792[85]) herausgegeben, und zwar in Form von Frage und Antwort. Hier kommt allerdings die alt-orthodoxe Dogmatik noch unverdorben zu Worte.

Was so die Fakultät in Praktisch-Theologischem leistete, genügte offenbar der Regierung nicht. Unter dem 29. November 1779 lief bei ihr wieder ein landesherrliches Schreiben ein, worin sie aufgefordert wurde, sich „de constituendis in academia nostra scholis catechetico-practicis iisque perpetuis" auszusprechen[86]. Die Regierung war es also wieder, die vorwärts drängte, und zwar lag ihr jetzt vor allem an der Abhaltung katechetischer Übungen, jedenfalls ein Ersatz der im eingegangenen Predigerseminar vorgesehenen katechetischen Übungen. Die Fakultät antwortete erst am 13. Februar 1780. Sie ging auf die empfangene Anregung ein und schlug vor, daß diese scholae catecheticae der Reihe nach von den Fakultätsmitgliedern gehalten werden sollten. Das geschah denn auch in den nächsten Semestern; Ouvrier kündigte viermal wöchentlich „scholas catechetico-practicas" schon im Sommer 1780 an, und selbst Benner will im Wintersemester 1780/81 ein katechetisches Kolleg halten, im folgenden Sommer fügt er die praktische Übung hinzu: „catecheseos practicae exercitium suscipiam". Aber auch Bechtold, sein Gegner, hält in den gleichen Semestern „scholas catecheticas". Vor allem er ist es, der in den nächsten Semestern die Katechetik ankündigt, er hat sie freilich wiederholt nicht vorgetragen. Der erst so brennende Eifer erlahmte überhaupt bald. In den nächsten Semestern erscheint die Katechetik gar nicht mehr. Das gab wohl der Regierung Anlaß, am 1. Oktober 1789 der Fakultät zu schreiben: „Nachdem Wir gnädigst verordnet haben, daß jeder Professor Theologiae und zwar einer nach dem andern, wie sie aufeinander folgen, ein Collegium Catecheticum ein halbes Jahr lang und zwar publice lesen sollen; als ohnverhalten Wir auch solches zu Eurem unterthänigsten Nachachtung"[87]. Daraufhin kündigte Ouvrier wieder für den Sommer 1790, Schulz für das folgende Semester und für das Sommersemester 1791 Bechtold ein zweistündiges Katechetikum an. Ja, in den folgenden Jahren erscheint die Katechetik ziemlich regelmäßig Semester für Semester im Vorlesungsverzeichnis. Womit freilich nicht gesagt ist, daß sie auch immer gehalten worden ist. Neben die Katechetik tritt auch die Pastoraltheologie, wenn auch nicht regelmäßig[88].

[85] Exemplar in der Hofbibliothek zu Darmstadt.

[86] Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 484.

[87] Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 497.

[88] Sie wird angekündigt: S.-S. 1782 (Bechtold); W.-S. 1782/83 (ders.); W.-S. 1784/85 (Rosenmüller); endlich wieder W.-S. 1792/93 (Schulz); S.-S. 1793 (Bechtold; wurde nicht gehalten); W.-S. 1795/96 u. S.-S. 1799 (ders.).

Natürlich wurde am häufigsten die **Homiletik** gelesen. Doch ist es vorgekommen, daß in einzelnen Semestern überhaupt kein einziges praktisches Kolleg angezeigt wurde, noch häufiger, daß die angezeigten nicht zustande kamen[89] — ob durch den Unfleiß der Professoren oder der Studenten, bleibt eine offene Frage.

Unter den Dozenten, die praktisch-theologische Fächer anzeigen, finden wir auch **Schulz** wieder. In der Tat war es diesem gewandten Menschen gelungen, trotz aller wider ihn erhobenen Verdächtigungen, 1782, nach dem Tode seines Schwiegervaters Benner, der dazu niemals seine Einwilligung würde gegeben haben, in die vierte theologische Professur einzurücken. So hielt er bis zu seinem Tode (1805) katechetische, besonders aber homiletische Vorlesungen und Übungen. Schulz war übrigens auch ein sehr beliebter Prediger. Ein Zeitgenosse rühmt von ihm, daß er „bald mit rührender Emphase, bald mit starkem Pathos auf das Auditorium" wirke, daß er „durch überraschende Wendung und Stimmenmodulation schnell leichte Blösen zu dekken und — eine seltne, beneidenswerthe Gabe! — über jeden Gegenstand unvorbereitet, schon nach minutenlanger Sammlung, wo nicht grade mit logischer Ordnung, doch angenehm und täuschend zu sprechen verstehe"[90]. Die wenigen Proben seiner Beredsamkeit, die uns erhalten sind[91], zeigen uns Schulz als einen völligen Anhänger rationalistischer Predigtweise: lehrhaft und dabei „rührsam", mit diesen beiden Worten ist seine Art charakterisiert. Damit stimmt völlig, was er gelegentlich über den Wert einer rechten Predigt geäußert hat: „Eine jede muß entweder faßliche biblische Unterweisung in einer Religionswahrheit; oder einen bestimmten Unterricht von einer ächten evangelischen Tugend, verbunden mit den dazu nöthigen Beförderungsmitteln; oder Überzeugungsgründe von der Wahrheit und Göttlichkeit der Religion überhaupt, die solche Lehren vorträgt, und solche Pflichten einschärft, enthalten"[92].

Auch **Johann Georg Rosenmüller** begegnen wir unter den Lehrern der praktisch-theologischen Fächer in jener Zeit, und er war einer der tüchtigsten darin. Es war nicht nur für den gesamten theologischen Unterricht, sondern insonderheit auch für den in der praktischen Theologie zu bedauern, daß dieser vortreffliche Mann nur so kurze Zeit an Gießen sich fesseln ließ (1783—1785). Er las besonders eifrig Katechetik; im Wintersemester 1784/85 kündigte er auch theologia pastoralis nach „seinem Kompendium", das ist nach seiner „Anleitung für angehende Geistliche" (1778),

[89] So fielen sicher die praktischen Vorlesungen ganz aus S.-S. 1793; W.-S. 1793/94; W.-S. 1796/97; W.-S. 1797/98; W.-S. 1798/99.

[90] Fr. Ludw. Textor, Charakteristik der jetzt lebenden bekanntesten hessen-darmstädtischen Theologen und Prediger. Gießen und Darmstadt 1801, 73.

[91] Vgl. z. B. seine Ordinationsrede bei der Einführung des Kandidaten Fr. Heinr. Chr. Schwarz 1787 (Exemplar auf der Universitätsbibliothek zu Gießen).

[92] Vorrede zum I. Band (S. 7) der von ihm herausgegebenen „Bibliothek der vorzüglichsten englischen Predigten", Gießen, Frankfurt und Leipzig 1772ff.

an. Einen wirklich nennenswerten Vertreter der praktischen Disziplinen hatte also Gießen nicht in diesem Zeitraum. Die tüchtigsten Kräfte gingen ihm rasch wieder verloren.

V. Das neunzehnte Jahrhundert.

Die Geschichte des Betriebs der praktischen Theologie im 19. Jahrhundert ist trotz Schleiermacher und Nitzsch bis zum Jahre 1882 die Geschichte eines langsamen Sterbens. Was ihn überhaupt nur kümmerlich lebendig erhielt, war die seit dem 6. September 1809 geltende Bestimmung, daß kein Student der Theologie zum Examen zugelassen werden sollte, der nicht auch Homiletik und Katechetik gehört hatte[93]. So ziehen sich denn diese Vorlesungen auch durch die Ankündigungen regelmäßig hindurch, bis in den siebziger Jahren ihre Spuren immer seltener werden. In den ersten Jahrzehnten gehörte die Homiletik „in Verbindung mit praktischen Übungen" zu den regelmäßigen Sommervorlesungen Ludwig Adam Dieffenbachs (er war von 1806—1843 als Professor tätig). Daneben las Palmer regelmäßig Katechetik, und zwar nach „Rosenmüllers Anleitung zum Katechisieren", auch Pastorallehre. Einen Konkurrenten erhielten beide seit 1830/31 an Professor Crößmann, der aber schon 1837 die Direktorstelle des Predigerseminars zu Friedberg übernahm. Als sich Gustav Baur, ohne Zweifel ein höchst begabter und außerordentlich vielseitiger Theologe, in Gießen habilitiert hatte, fand auch die Pädagogik eine regelmäßige Vertretung (seit 1841/42). Auch sie war seit 1843 Examensfach, mußte also gelesen und gehört werden. Und der Privatdozent Zimmermann las Kirchenrecht (zuerst Sommersemester 1842). Von dieser Disziplin gilt dasselbe, was soeben von der Pädagogik gesagt ist. Als Friedrich Hermann Hesse 1842 nach Gießen kam, vertrat auch er die praktischen Fächer: Pädagogik, Katechetik, Homiletik mit praktischen Übungen, Kirchenrecht. So kam es, daß in den vierziger Jahren die praktische Theologie sogar eine besondere Blüte erlebte, denn auch Gustav Baur las — und ganz gewiß nicht schlecht — neben seiner Pädagogik bald Homiletik und Katechetik[94]; das Vorlesungsverzeichnis für den Winter 1843/44 zum Beispiel enthält folgende praktischen Vorlesungen: Katechetik (Dieffenbach), Pastorallehre und Liturgik (derselbe), Kirchenrecht (Hesse und Zimmermann), Pädagogik und Didaktik (Hesse), Pädagogik nach seinem Grundriß der Erziehungslehre (Baur), Homiletik mit prak-

[93] Dekanatsbuch der theol. Fakultät, 533.

[94] Sowohl die Pädagogik als auch die Homiletik las er nach seinen „Grundzügen". Er gab heraus: „Grundzüge der Erziehungslehre" (Gießen 1844), ein Buch, das 1887 in vierter, stark vermehrter Auflage erschien, also sehr viel Anklang gefunden hat. — Für die homiletischen Vorlesungen gab er heraus: „Grundzüge der Homiletik", Gießen 1848. Er selbst weist seiner homiletischen Anschauung eine Mittelstellung zwischen Schweizer und Palmer (dem Tübinger) an. Das Büchlein ist für seine Zeit eine sehr treffliche Leistung gewesen.

tischen Übungen (Hesse). Wahrlich zuviel des Guten selbst für eine große Zahl von Theologiestudierenden! Ein anderes Bild zeigt freilich schon das fünfte Jahrzehnt. Da lesen Hesse und Baur allein die praktischen Fächer, die zum Examen gehörten, das heißt Homiletik, Katechetik, Pädagogik und Kirchenrecht. Die praktischen Übungen, die mit der Homiletik und auch zuzeiten mit der Katechetik verbunden waren, fielen jetzt weg. Als Baur Gießen verlassen hatte (1861), trat Köllner, der schon früher einige Practica gelesen hatte, an seine Stelle, daneben las auch Privatdozent Krumm Pädagogik oder Geschichte der kirchlichen Baukunst. Aber die praktischen Fächer waren für Hesse und Köllner doch eben nur Nebenfächer, die sie lasen, weil es sein mußte. So kam es, daß in den siebziger Jahren nicht selten die praktischen Vorlesungen ganz ausfielen, so im Sommersemester 1870, was ja begreiflich ist, aber auch Sommersemester 1872, 1874, 1875, 1877, Wintersemester 1878/79, Sommersemester 1879; Wintersemester 1879/80. Im nächsten Semester las der Neutestamentler Weiffenbach Homiletik und im Wintersemester 1880/81 der Kirchenhistoriker A. Harnack eine „Geschichte der kirchlichen Diakonie oder der sogenannten inneren Mission". Das war immerhin ein Ersatz, aber gewiß kein ausreichender. Fürs Sommersemester 1881 war die Rubrik: praktische Theologie im Vorlesungsverzeichnis wieder leer. Ostern 1879 mußte sogar die Prüfung in diesem Fache ausfallen. Woher kam dieser Rückgang der praktischen Disziplin? Der Grund war nicht, wie man erwarten könnte, daß Hessen seit 1837 in Friedberg ein Predigerseminar hatte, das alle Kandidaten, die in hessischen Kirchendienst treten wollten, besuchen mußten. Diese Anstalt bot im wesentlichen nur eine technisch-praktische Schulung. Der Hauptgrund war vielmehr, daß es ein veralteter Zustand war, die praktische Theologie wie in früheren Zeiten nicht als besonderes Fach, das seinen eigenen Vertreter brauchte, anzusehen, sondern sie nebenher von jedem wissenschaftlichen Theologen, wenn er nur Neigung dazu hatte, vertreten zu lassen. Die praktische Theologie hatte sich seit Schleiermacher selbständig entwickelt, wovon in Gießen aber nichts zu merken war, denn eine „praktische Theologie" als geschlossene Vorlesung ist überhaupt bis Wintersemester 1882/83 hier nicht angekündigt worden. Sodann hatten sich die anderen theologischen Disziplinen, vor allem die biblischen und historischen, dermaßen spezialisiert, daß ihren Vertretern keine Zeit für die praktischen Fächer blieb. So war der ganze Zustand in Gießen rückständig und unhaltbar. Keine deutsche Universität (außer Rostock) zeigte in dieser Beziehung die gleichen Verhältnisse. Das fühlte die Fakultät selbst am meisten (sie bestand damals aus Stade, Kattenbusch, Schürer und Harnack). Schon in ihrer Sitzung am 31. Mai 1879[95] beschloß sie, die Errichtung eines fünften Ordinariats, und zwar für praktische Theologie, bei der Regierung zu beantragen. Das Referat hatte Professor A. Harnack erstattet. Dasselbe ist ebenso eingehend wie sachlich treffend. Um die Notwendigkeit der praktischen Theologie an einer theolo-

[95] Das folgende nach Akten des UAG.

gischen Fakultät zu erweisen, sagt Harnack unter anderem: „Die Aufgabe, welche die practische Theologie seit Schleiermacher und in der Gegenwart zu lösen unternimmt, nämlich die Functionen der Kirche in jeder Beziehung geschichtlich zu untersuchen und auf diesem Wege die gegenwärtigen Zustände und Lebensbethätigungen derselben zum Verständniß zu bringen, um so zur förderlichen Theilnahme am Leben und der Leitung der Kirche zu befähigen — in diese Aufgabe münden die der gesammten Theologie überhaupt und ordnen sich ihr unter". Auch das umfängliche Korreferat von Schürer trat auf das entschiedenste für die Errichtung des fünften Ordinariats ein. Man sieht, wie ernst es der Fakultät darum zu tun war, die praktische Theologie in sich vertreten zu sehen. Aber der Antrag der Fakultät blieb fürs erste erfolglos.

Am 10. Mai 1880 beschloß daher die Fakultät nochmals ihren vorjährigen Antrag der Regierung zu unterbreiten. Aber noch immer waren hier die Schwierigkeiten — sie waren finanzieller Art — nicht überwunden. Am 21. Mai 1881 griff die Fakultät in anerkennenswertem Eifer die Sache wieder auf und stellte nun den Antrag bei dem akademischen Senat, das Ministerium um die Errichtung eines Ordinariats für praktische Theologie zu ersuchen. Der Berichterstatter für den Senat war der Physiker Dr. Röntgen. Er sprach sich für den Antrag der theologischen Fakultät aus; und ebenso der gesamte Senat. Wieder ging ein ganzes Jahr ins Land, bis endlich die Fakultät ihre Vorschläge zur Besetzung machen konnte. An erster Stelle stand Professor Dr. Johannes Gottschick in Magdeburg, der auch im Wintersemester 1882/83 seine Stelle antrat und „Praktische Theologie I. Teil" anzeigte. Zugleich aber wurde auch das Theologische Seminar, das seit 1868 bestand, um eine „katechetisch-homiletische" Abteilung erweitert. Und damit war eine Organisation geschaffen, die bis heute unverändert geblieben ist.

Der Betrieb der praktischen Disziplinen wurde nun ein anderer. An die Stelle der Einzeldisziplinen trat die zweisemestrige als System aufgebaute „Praktische Theologie", der allerlei Nebenvorlesungen zur Seite traten: Gottschick las „praktische Auslegung", „Erklärung des kleinen Katechismus Luthers", „die evangelische Kirche und die soziale Frage". Sein Nachfolger Max Reischle (von 1890—95) war wie er eine vorwiegend systematische Natur und daher kam auch bei ihm das Geschichtliche der praktischen Disziplin nicht besonders zur Geltung. Mehr war dies bei Heinrich Adolf Köstlin der Fall, der neben einer Geschichte der kirchlichen Tonkunst auch eine Geschichte der Inneren Mission las.

Neben dem Friedberger Seminar hat die praktische Theologie an der Universität den günstigsten Raum zu ihrer Entfaltung. Während dem Betrieb in jener Anstalt alles Praktisch-Technische vorbehalten bleibt, hat die praktische Theologie hier das Prinzipielle und Historische des Faches zu pflegen, womit sich evangelische Kirchenkunde und religiöse Volkskunde aufs beste verbinden.

Christoph Helwig (Helvicus) als Didaktiker (1605 bis 1617)

von

D. Dr. Herman Siebeck,
o. Professor der Philosophie an der Universität Gießen.

Quellen.

I. Handschriftliches:

a. Aktenbestände und Briefe aus den Archiven der Großh. hess. Staatsregierung in Darmstadt (StAD) und der Großh. Landesuniversität in Gießen.

b. Die Gelehrtenbriefe an D. Konr. Dieterich in Ulm (vorher Professor in Gießen) auf der Münchener Universitätsbibliothek (Cod. Germ. 1257—1259).

II. Die im Text aufgeführten Originalwerke von Chr. Helwig, Wolfg. Ratke und Balth. Schupp.

III. Sonstige ältere und neuere Werke:

Wynckelmann, Oratio funebris de vita et morte Chr. Helvici. Giess. 1618. — Spizelius, Templum honoris reseratum. Augsb. 1673. — Witte, Diarium biographicum. Rig. 1688. — Freherus P., Theatrum virorum eruditione clarorum. 1688f. — Neubauer, Hessisches Hebopfer theologischer und philosophischer Anmerkungen, 2. Bd. Gieß. 1736. — Bayle, Dictionnaire historique et critique. 5. éd. tom. II. 1740. Art. Helvicus. — Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte. 1781ff. — Rhenius, Methodus institutionis nova quadruplex. 1616 u. 1626. — Schwarz H. Chr., Erziehungslehre; 2. A. 3 Bde. 1829. — Niemeyer H. A., Mitteilungen über Wolf. Ratichius; Progr. des Kgl. Pädag. zu Halle 1840. Ders., Wolfg. Ratichius in Cöthen; desgl. 1842. — Raumer K. v., Geschichte der Pädagogik, 2. Teil, 3. A. Stuttg. 1857. — Guhrauer, Joachim Jungius und sein Zeitalter. Stuttg. 1850. — Avé-Lallemant, Des Joach. Jungius Briefwechsel mit seinen Schülern und Freunden. Lüb. 1863. — Krause G., Wolfgang Ratichius oder Ratke im Lichte seiner und der Zeitgenossen Briefe. Lpz. 1872. — Bloch, Joh. Balth. Schuppius; Progr. der Kgl. Realschule in Berlin 1863. — Vogt Gid., Das Leben und die pädagogischen Bestrebungen des Wolfg. Ratichius; Progr. des Kgl. Gymnasiums zu Kassel 1876. 77. 79. 81. Ders., Zur Bibliographie des Ratichianismus; Jahrb. f. Philologie und Pädag. 2. Abt. Jahrg. 18, 1872, S. 37ff., 95ff. — Störl, Wolfgang Ratke; Diss. Leipz. 1876. — Kehr, Pädagogische Blätter Bd. 7; 1878. — Kämmel, Art. Helwig i. d. Allg. Deutsch. Biogr. Bd. 11, S. 715f. — Reinhardt K., Mag. Henr. Hirtzwigii . . ad R. Mentzerum epistola; Progr. des Frankfurter Goethegymnasiums 1891. — Ratichianische Schriften mit Einleitung und Anmerkungen, hsg. v. Stötzner. I. II. Lpz. 1892. 93. — Israel, Wolfgang Ratke, in K. A. Schmid, Gesch. d. Erziehung III, 2. Stuttg. 1892. — Schiller H., Lehrbuch der Geschichte der Pädagogik, 3. A. Lpz. 1894. — Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 1. Bd., 2. A. Münch. 1904. — Ziegler Th., Geschichte der Pädagogik, 2. A. Münch. 1904. — Diehl W., Die Schulordnungen des Großherzogtums Hessen, 2 Bde. (Monum. German. Paedagogica Bd. 27. 28.) Berl. 1903.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



I.

Bei der Gründung der Universität in Gießen 1607 war es der landgräflich hessischen Regierung gelungen, eine Reihe trefflicher Lehrkräfte zu gewinnen, die zum guten Teil auch nach außen hin ein besonderes wissenschaftliches Ansehen genossen. Unter den Gelehrten aber, welche auf Grund dessen die ersten zehn Jahre der neuen Hochschule (bis zum Beginn des großen Krieges) zu einer Glanzperiode gestalteten[1], war Christoph Helwig (Helvicus), der Theologe, Orientalist und Didaktiker vielleicht der bedeutendste und jedenfalls weithin angesehenste, sowohl wegen seiner auch für heutige Ansprüche noch sehr erheblichen Gelehrsamkeit, als namentlich auch infolge der freudigen Bereitschaft, womit er diese, wie überhaupt seine ganze Persönlichkeit und namentlich auch sein Talent für praktisches Wirken selbstlos in den Dienst einer pädagogischen Idee stellte, die dem Aufkommen einer neuen Zeit für das deutsche Schulwesen vordeutete.

Helwigs Eintreten für die Ratichianische neue Didaktik hat in der Geschichte der Pädagogik schon von jeher Beachtung und Anerkennung gefunden. Seine bezügliche Tätigkeit ist aber hinsichtlich ihres ganzen Zusammenhangs und Erfolges noch nicht in entsprechender Weise zur Darstellung und ganzer sachgemäßer Würdigung gekommen. Bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Hochschule, welcher Helwig angehörte, erscheint es daher angemessen, auf alles dasjenige hinzuweisen, was in dieser Richtung noch zu sagen ist.

Christoph Helwig wurde am 26. Dezember 1581 zu Sprendlingen in Starkenburg geboren, als Sohn des dortigen Pfarrers, dessen eigner Vater sich als Offizier im Dienste Philipps des Großmütigen im schmalkaldischen Kriege durch Tapferkeit ausgezeichnet hatte. Er war ein frühreifes Talent. Schon im

[1] Ein Zeugnis hierfür liegt u. a. vor in der Leichenpredigt, „gehalten durch M. Michaelem Heckium, Pastor und Superintendent zu Prentzlow“, für den am 5. März 1632 gestorbenen Moritz Buttel, brandenburgischen Hof- u. Landgerichtsrat zu Prenzlau. Darin wird erwähnt, daß der Verstorbene seit 1607 an der Universität in Rostock, seit 1611 an der in Gießen studiert hatte, „die damals für andere Academien deutschen Landes florieret“.

vierzehnten und fünfzehnten Lebensjahre verfaßte er in lateinischen, griechischen und deutschen Versen Komödien von Goliath und Tobias und übersetzte das gewöhnliche Sonntagsevangelium ins Hebräische, eine Sprache, die ihm bald auch mündlich so geläufig wurde, daß er nachmals (als Professor in Gießen) mit den gelehrtesten Frankfurter Juden über deren Glaubenssätze öffentlich darin disputieren konnte[2]. Der Vater ließ ihn zunächst ein Jahr Medizin studieren, aus Besorgnis, daß er bei seiner Jugend und noch nicht genügend gesetzten Urteilskraft sich in der Theologie, wozu er schließlich bestimmt war, und namentlich in der theologischen Polemik zu sehr zersplittern möchte. Seine wissenschaftliche Ausbildung erhielt Helwig in Frankfurt und Marburg. Bereits als Vierzehnjähriger war er Bakkalaureus, mit achtzehn Jahren Magister. 1601 wurde er an der Marburger Hochschule Lehrer des Griechischen und Lateinischen; 1605 kam er als Professor des Hebräischen und Griechischen nach Gießen, wo er dann 1610 in das theologische Lehramt übertrat und 1613 Doktor der Theologie wurde. Der Ruf von seiner Gelehrsamkeit war, in Verbindung mit dem Interesse für sein pädagogisches Wirken im protestantischen Deutschland überall hin verbreitet, als er bereits 1617 infolge von Überanstrengung starb.

Helwig hat eine für seine kurze Lebenszeit ungewöhnlich große Zahl vielseitiger und viel beachteter Schriften hinterlassen[3]. Sie sind teils historisch-chronologischen[4], teils grammatisch-didaktischen Inhalts. Auch in den ersteren aber ist der didaktisch-methodische Gesichtspunkt für die Anordnung des weltgeschichtlichen Lehrmaterials vorwiegend maßgebend. Dasselbe gilt von der 1608 von ihm und C. Bachmann herausgegebenen Poetica und der 1610 erschienenen Anweisung zu griechischer Versifikation. Unter den gramma-

[2] Nach Strieder, 421. Balth. Schupp, Unterr. Student (Ausg. 1719), 393. Vgl. E. Bloch, Joh. Balth. Schuppius, 18. Eine Frucht seiner nach dieser Seite gehenden Interessen ist das System controversiarum theologicarum cum Judaeis VIII elenchis comprehensum etc., Giess. 1612. Ins Deutsche übersetzt von L. Seltzer u. d. T.: Sonnenklarer Beweis, daß der versprochene Messias schon kommen sei usw. Darmstadt 1633; wieder hsg. Leyden 1702. — Ferner: Judenhistorien oder Talmudisch-rabbinischer wunderbarer Legenden erster Teil. Gießen 1612. 2. Teil ebd. 1617.

[3] Verzeichnisse bei Spizelius, Templum honnoris reseratum, und Witte, Diarium biographicum. Eine Sammlung der Trauer-Carmina auf Helwigs Tod aus Gießen und andern mittel- und norddeutschen Bildungsstätten gab zusammen mit der Grabrede, als Cippus memorialis, sein Kollege Wynckelmann heraus, eine Schrift, die noch 1650 neu aufgelegt wurde.

[4] 1. Theatrum historicum, s. Chronologiae systema novum 1609; in verkürzter deutscher Bearbeitung 1618 und vollständig noch 1666 neu aufgelegt. 2. Synopsis historiae universalis 1612, in deutscher Bearbeitung von dem Gießener Professor C. Bachmann 1618. Aus dem Nachlaß erschienen: 3. Chronologia universalis, hsg. von Helwigs Kollegen Steuber, später mit einer Fortsetzung von seinem Schwiegersohn Balth. Schupp; 4. Chronica oder Allgemeine Historien der Geschichte, bearb. von Bachmann; 5. Teutsche Chronologie, d. i. Zeitregister und Historienordnung, hsg. von Helwigs Witwe. Angaben über den Inhalt der Werke s. bei Bayle, Dictionnaire hist.-crit., unter Helvicus.

tischen Kompendien ist das erste die in Gemeinschaft mit seinem Kollegen Finck verfaßte Grammatica latina von 1606, die viel verbreitete „Gießer Grammatik". Ihr folgte zunächst als Helwigs alleiniges Werk die hebräische Grammatik von 1608. Über diese sowie über die späteren grammatischen und methodischen Werke wird weiterhin zu handeln sein.

Schon vor der Bekanntschaft mit Wolfgang Ratke und dessen pädagogischen Ideen muß in Helwig etwas Ähnliches gelebt haben wie in dem energischen Umgestalter des Unterrichts, nämlich Sinn und Bedürfnis für methodische und möglichst praktische Darbietung des schulmäßigen Materials an Kenntnissen. Dafür sprechen, von psychologischen Erwägungen abgesehen, auch bestimmte Tatsachen. So schon die Art und Weise, wie er im Gießener Vorlesungsverzeichnis von 1607 als damaliger Professor des Griechischen und Hebräischen neben den obligatorischen öffentlichen Vorlesungen über die Ilias und der hebräischen Chrestomatie noch ein Privatkolleg im Hebräischen ankündigt: „familiarius exercitiorum Hebraicorum resolvendi et nectendi itemque accentibus insigniendi rationem proponet". Auch in den historischen Schriften ist er auf Vereinfachung und Übersichtlichkeit des Materials bedacht und bringt namentlich die tabellarische Form ausgiebig zur Anwendung. Das hebräische Kompendium ferner von 1608 zeigt schon auf dem Titelblatt[5] dasselbe Bestreben nach möglichst knapper und sachgemäßer Fassung und Anordnung des bezüglichen Materials. Vorgedruckt ist außerdem zur Empfehlung das Carmen des Gießener Theologen B. Mentzer, woraus hervorgeht, daß Helwig schon damals bei seinen Kollegen sich besonderen Ansehens als geschickter Lehrer des Hebräischen erfreute, der mit dem überlieferten schwerfälligen Gange des Unterrichts gebrochen hatte[6].

Für den bereitwilligen Anschluß an Wolfgang Ratke und das von ihm vorgeschlagene Unternehmen wirkten aber nicht bloß persönliche Antriebe im Wesen Helwigs selbst, sondern auch pädagogische Tendenzen und Bestrebungen, die für das hessen-darmstädtische und ganz besonders für das Gie-

---

[5] Hebraeae linguae compendiosa institutio: brevissimis praeceptis, exemplis prospicuis et scholiis necessariis ad sufficientem ejusdem cognitionem concinnata. Wittenb. 1608.

[6]
Helvice, sancta quando doces Deum
Laudare lingua, prospicuo ordine
Totamque paucis comprehendis
Grammaticam tabulis Hebraeam
. . . .
Non cura priscas est tibi regulas
Tritosque passus molliter insequui
Longoque tractu implere crassas
Saepe eadem repetendo chartas.
Te pulcer ordo, te brevitas juvat,
Quae luce splendet congenita, usi,
Aptata vero, viribusque
Discipuli satis aequa fide.

ßener Gemeinwesen schon seit Anfang des Jahrhunderts bestanden hatten[7]. Sie entsprangen zum guten Teil aus der Rivalität mit Hessen-Kassel, wo der Landgraf Moritz außer kirchlich-theologischen namentlich auch (in Kassel und Marburg) pädagogische Reformen begonnen hatte, zumal es noch besonders darauf ankam, dem calvinistischen Geist, dem die Kasseler Neuerungen zugute kommen sollten, solche im lutherischen Sinne gegenüberzustellen. So wurde Gießen gleich nach Eröffnung des Pädagogiums 1605 ein Zentrum der lutherischen Pädagogik, in welchem schon vor Ratkes Auftreten und ganz unabhängig von ihm eine Anzahl neuer und bald weit verbreiteter Lehrbücher (s. Anm. 45f.) hervorgetreten sind. Das Interesse für neue Methoden war daher in Gießener gelehrten Kreisen am Pädagogium und an der Universität schon seit Jahren angeregt und genährt worden, als 1612 in nächster Nähe Ratichius mit seinem didaktischen Unternehmen auf den Plan trat.

II.

Über die Persönlichkeit Wolfgang Ratkes, sowie über die Gründe und Ziele seines Unternehmens läßt sich gegenwärtig an der Hand des mehr und mehr zutage gekommenen und gesichteten Materials von Schriften, Äußerungen und Betätigungen seiner selbst, wie auch seiner Zeitgenossen, ein ausreichend bestimmtes Bild gewinnen. Es lebte in ihm ein warmes Gefühl und ein redlicher Eifer für die Wohlfahrt und das Ansehen seiner Nation, das getragen war von dem festen Vertrauen auf die Wahrheit und siegreiche Kraft der mit der Reformation durchgesetzten geistigen Bewegung. Die Bürgschaft für die dauernde Größe und Herrlichkeit des Reichs erblickte er in der Überwindung der religiösen Spaltung durch die schließliche Einigung der Deutschen auf und durch die lutherische Konfession. Das Mittel dazu sollte aber nicht in äußerer Gewalt und dergleichen bestehen, sondern in einer völligen Änderung des Bildungswesens und insbesondere des Unterrichts. Von dem „Schriftprinzip" der Reformatoren her war Ratke fest davon überzeugt, daß es nur des endgültigen Verständnisses der Heiligen Schrift im Original bedürfe, um die Wahrheit der lutherischen Lehre allen Gebildeten und weiterhin auch allen Volksgenossen zur unumstößlichen Gewißheit und somit sie alle zum gemeinsamen Glauben zu bringen[8]. Bei völligem Mangel des historischen Sinnes und unter dem ausschließlich dogmatischen Gesichtspunkt,

[7] Hierauf hat W. Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen II, 24f., hingewiesen (Monum. Germ. Paedag. Bd. 28).

[8] Dieses Grundmotiv in Ratkes Bestrebungen hat namentlich sein Anhänger Meyfart in Erfurt aus persönlichem Verkehr mit ihm in seinem Programma publicum in exequiis Ratichii (Erf. 1635) zum Ausdruck gebracht. Es heißt darin u. a. (S. 6): Decrevit ergo (Rat.) scholarum abusus tollere, restituere ordinem simulque Germanorum majestatem omnibus populis venerabilem reddere nec non singulis opificiis, artibus, scientiis, linguis et facultatibus subvenire, Augustanae Confessionis, et quidem invariatae . . . ., doctrinam assitis et dissitis commendare.

von dem er, wie überhaupt seine Zeitgenossen die Bibel betrachtete, schien es ihm nur des richtigen methodischen Weges in das unzweifelhafte sprachliche Verständnis dieser zu bedürfen, um die erstrebte religiöse Einigung der Nation im Luthertum und damit auch ihre politische Einigung und Kräftigung herbeizuführen. Und von hier aus ergab sich für Ratke die Forderung einer neuen Unterrichtsmethode für die Sprachen, in erster Linie für Hebräisch und Griechisch, und zwar einer solchen, die in möglichst kurzer Zeit (womöglich etwa in einem Halbjahre) jeden, dem daran lag, ohne Unterschied des Berufs, Standes, Alters oder Geschlechts zu möglichst eingehendem Verständnis des Originaltextes der Bibel befähigte, gegen deren Lesung die hergebrachte Beschäftigung mit den antiken Klassikern erheblich zurückzutreten habe[9]. Aber der Sinn für Methodik des Unterrichts im allgemeinen wirkte bei Ratke auch abgesehen von dem nationalen Ziele. Es hatten sich ihm bestimmte allgemeine Gesichtspunkte, allerdings mehr logischer als psychologischer Art, herausgebildet, die für die Methode aller Lehrfächer ohne Ausnahme gültig sein und sie im bestimmten Gegensatze zur mittelalterlichen und auch zur humanistischen Pflege des wissenschaftlichen Unterrichts umgestalten sollten. Für alle damaligen wissenschaftlichen Disziplinen ohne Ausnahme[10] sollten unter Heranziehung einer größeren Anzahl von Fachgelehrten neue kompendiarische Lehrbücher hergestellt werden, und zwar nicht nur, wie seither, in lateinischer, sondern zugleich in deutscher Sprache, die Ratke überhaupt, ebensowohl aus patriotischem Gefühl wie aus methodischer Einsicht zur Grundlage alles und jedes Schulunterrichts gemacht wissen wollte. Der abschließende Gedanke dieses Ideenzusammenhangs war endlich die Forderung der allgemeinen Schulpflicht[11].

[9] Den geeignetsten Einblick in die Anschauungen, welche der Ratichianischen Methodik zugrunde liegen, gibt der Bericht, den 1634 die Erfurter Meyfart, Brückner und Ziegler für den schwedischen Kanzler Oxenstierna, hauptsächlich wohl auf Grund persönlichen Verkehrs mit Ratke selbst, über Absehen und Eigenart der neuen Lehrart abfaßten. (Abgedruckt in den „Mitteilungen über Wolfgang Ratichius" von H. A. Niemeyer im Programm des Pädagogiums zu Halle a. S. 1840.)

[10] Auch z. B. zur Einführung in das Studium der Medizin; s. die Vorschläge bei Kehr, Pädagogische Blätter VII (1878), 284.

[11] Das patriotische Gefühl, von dem aus Ratke namentlich für den Unterricht in der Muttersprache und vermittelst ihrer eintritt, spricht u. a. namentlich aus einigen Abschnitten eines in Gotha befindlichen Manuskripts, das bei Kehr, a. a. O. VII, veröffentlicht ist. S. 287: „Daß also billig uns unser geliebtes Vaterland sich glückselig preisen mag . . . und wird darauf ein unsterbliches Lob erfolgen, daß man sich der lateinischen Dienstbarkeit, in welcher man bisher gleichsam gelebt, zu entschlagen und die rechte deutsche Freiheit zu erlangen mächtig ist". Das Prinzip der allgemeinen Schulpflicht vertritt er (ebd., 282) in den Vorschriften über die „niederen Schulen". Er fordert sie ausdrücklich für beide Geschlechter und verlangt, daß, wo die Eltern zu arm sind, um den Kindern „Bücher, Kleider und andere notwendige Sachen" zum Schulbesuch zu schaffen, „der Regent und sein Gemahl" selbst ihnen dazu verhelfe.

Die Durchführung seiner Ideen ruhte nun weiter in Ratkes Persönlichkeit selbst auf einer Art genialen, deshalb aber auch zähen, ja intransigenten Eigensinns, der ihn zu Anpassungen und Konzessionen nach anderer Seite hin, auch der, wo sie der Förderung des Werkes zuträglich gewesen wären, ungeeignet machte und schließlich seine unentwegt immer wieder aufgenommenen praktischen Unternehmungen auch nach den verheißungsvollsten Anfängen überall scheitern ließ. Diese Seite seines Wesens bekundet sich auch in seiner aus der Geschichte der Pädagogik bekannten schulmäßigen Behandlung des Sprachunterrichts, in der immer wiederholten Durchnahme desselben Autors, an welchem auch die Grammatik gelernt werden mußte; ferner in seinem Verhalten zu Personen, die sich ihm selbstlos für die Durchführung des Werkes zur Verfügung stellten: keine persönliche Selbständigkeit in der Handhabung der Methode wurde zugestanden, keine Abweichung im einzelnen geduldet, infolgedessen er aller Orten immer sehr bald persönliche Widerstände gegen sich aufregte. Ebenso in Sachen der Religion und des Bekenntnisses, daher seine beständigen Konflikte auch mit der protestantischen Geistlichkeit.

Die allgemeinen Prinzipien, welche Ratke seinem didaktischen Verfahren zur theoretischen Unterlage gab, — alles nach Ordnung und Lauf der Natur; nicht mehr als einerlei auf einmal; eins oft wiederholt; alles zuerst in der Muttersprache; alles ohne Zwang; nichts Unverstandenes auswendig gelernt; Gleichförmigkeit in allen Dingen; erst ein Ding an ihm selbst, dann die Weise von dem Dinge; alles durch Erfahrung und stückliche Untersuchung — ergaben für das Lehrverfahren selbst zunächst gewisse allgemeine Richtlinien. Man soll die Schüler nicht in erster Linie mit dem Erlernen der „Instrumente", das heißt der in ein bestimmtes System gebrachten Regeln behelligen, sondern sie an die Sache selbst heranführen und im lebendigen Anschauen unter Anleitung des Lehrers die Regeln und ihre sachgemäße Anordnung gewinnen lassen. Auf diese Weise soll die rechte Harmonie von „Natur" und Unterrichtstechnik zustande kommen und ein Lehrverfahren geschaffen werden, das einerseits aus der Eigenart des gegebenen Stoffes und andrerseits aus der natürlichen Beschaffenheit und Betätigung der menschlichen, insbesondere der jugendlichen Seele herauswächst. Diese allgemeinen Gesichtspunkte führten dann im besonderen zu bestimmten methodischen Forderungen. Die verwirrende Menge und das Durcheinander vieler und heterogener Lektionen sollte abgestellt werden. Aller Unterricht soll von vornherein in der Muttersprache, also namentlich auf Grund deutscher Lehrbücher und Grammatiken erteilt werden; das Lehrbuch soll aber den lebendigen Unterricht und Vortrag von seiten des Lehrers nur unterstützen und keineswegs ersetzen. Das meist ohne Verständnis erfolgende Auswendiglernen und Aufsagen der Regeln soll aufhören. Weiter speziell für die Sprachen: 1. Nicht die Grammatik habe den Anfang des Unterrichts zu bilden, sondern die direkte Einführung in den Autor selbst auf Grund einer besonderen Methode zur Gewinnung seines Verständnisses. 2. Nicht die Übersetzung aus dem Deutschen in die fremde Sprache, son-

dern umgekehrt die Übertragung des fremdsprachlichen Stoffs in die Muttersprache müsse vor allem geübt werden. 3. Neben den Spezialgrammatiken soll eine Grammatica universalis aufgestellt und deren methodische Anordnung jenen immer wieder zugrunde gelegt werden. 4. Betreffs der Sprachen, um die es sich überhaupt zunächst handele, soll die seitherige Reihenfolge umgekehrt werden, so daß (wegen der Bibelkenntnis) Hebräisch und Griechisch vor dem Latein den Vortritt bekommen. Außerdem sei aber auch für Lehrbücher der neueren Sprachen nach der neuen Methode zu sorgen.

Das Ratichianische Lehrverfahren selbst war darauf berechnet, eine genügende Kenntnis und Handhabung des Deutschen zu ermöglichen und dann, im Gegensatz zu der überlieferten jahrelangen Heranbildung des Schülers zum Verständnis des fremdsprachlichen Autors die Fertigkeit im Übersetzen und grammatischen Erklären eines solchen innerhalb einiger Monate zu gewähren. Als Unterlage diente dazu für das Lateinische der Terenz. Sobald der Elementar-Unterricht im Lesen und Schreiben an Hand einer Art Schreiblesemethode[12] erledigt war, wurde an den fremdsprachlichen Autor selbst herangetreten, und zwar unter dem Gesichtspunkt, daß häusliche Arbeit des Schülers dabei ausgeschlossen war und auch in der Klasse die Hauptarbeit auf dem Lehrer ruhte. Dieser liest, nach einer deutschen Inhaltsangabe des betreffenden Stückes (einer Komödie des Terenz), den Text deutlich vor und übersetzt ihn mehrmals Wort für Wort, während die Schüler nachlesen und später wiederholen. Am Ende des ersten Monats tritt gegen Ende der täglichen Lektion die Einübung der grammatischen Paradigmata auf, aus einer besonders zu diesem Zwecke hergestellten Schulgrammatik. Beispiele dazu werden aus dem Autor selbst genommen. Sodann strebt eine nochmalige Durchnahme desselben nunmehr nach sinnvoller Übersetzung und (an der Hand des Textes) Erweiterung des grammatischen Wissens, und dieses Verfahren vertieft sich vermittelst einer dritten und vierten Wiederholung. Die Ausnahmen von den Regeln werden „nach Gelegenheit" allmählich hinzugefügt, jede syntaktische Regel durch Beispiele aus dem Autor anschaulich gemacht. Die Schüler können dann (nach 4—5 Monaten) schon anfangen, sich der fremden Sprache gesprächsweise zu bedienen. Weiter folgen schriftliche Übersetzungen aus dem Autor; zum Abschluß des ganzen Verfahrens endlich, immer im Anschluß an den Autor selbst, Übungen im Übersetzen aus dem Deutschen in die Fremdsprache[13].

---

[12] S. darüber H. A. Niemeyer, Wolfgang Ratichius in Cöthen (Bericht des Kgl. Pädagogiums zu Halle a. S. 1842), 30f.

[13] So die Grundzüge des Lehrgangs nach der von Ratke selbst pro suo genuino labore anerkannten In methodum linguarum generalis introductio. Über die Authentie und das Verhältnis zu der 1615 in Halle gedruckten Desiderata methodus nova Ratichiana s. Stötzner, Ratich. Schriften (Lpz. 1893) II, 4f. Die Durcharbeitung der Methode im Einzelnen zeigt H. Schiller, Lehrbuch der Gesch. der Pädag. (3. Aufl. 1894), 158f.

Die Methode im allgemeinen (erst den Autor, dann die Regeln), die man als ein entschlossenes auf den Kopf Stellen der überlieferten Unterrichtsweise charakterisieren kann, verteidigt R. (in seiner Generalis introductio § 14 ff.) mit Berufung auf den Grundsatz der Anschaulichkeit, unter Hinweis auf das Verfahren im geometrischen Unterricht, sowie auf das Unzulängliche der bisherigen Gepflogenheit, die grammatische Regel von vornherein lediglich durch einige mitgegebene Beispiele verständlich zu machen. Durch die angegebene Verwertung des Autors selbst werde auch der mühsame Gebrauch des Wörterbuchs zum Übersetzen aus dem Deutschen in die Fremdsprache entbehrlich gemacht. Die erforderliche Frische zum Unterricht sei (bei der notwendigen Einförmigkeit des Verfahrens) dem Schüler durch reichlicher bemessene Ruhe- und Erholungspausen zwischen den einzelnen Stunden (deren etwa vier täglich gehalten werden) zu gewährleisten.

Eine systematische Kritik des ganzen Verfahrens, sowie eine Vergleichung mit modernen gleichartigen Versuchen liegt außerhalb der Grenzen unsrer Darstellung. Ratke selbst hatte damit an verschiedenen Orten, namentlich bei einzelnen bereits erwachsenen Personen die erwünschten überraschenden Erfolge; weniger allerdings mit dem in Cöthen danach durchgeführten Unterricht ganzer Klassen, bei dem es namentlich schließlich doch an der ausreichenden Klarheit und Sicherheit des grammatischen Wissens gemangelt zu haben scheint.

III.

Als Ratke nach einer langen Periode privater Reflexionen und Versuche 1612 in Frankfurt a. M. bei Gelegenheit des zur Kaiserwahl versammelten Reichstages mit seinem „Memorial" in die Öffentlichkeit hervortrat, um für seine Idee die Unterstützung der deutschen Landesherren und die Mitarbeit der Gelehrten zu gewinnen, fand er dafür besonderes Interesse und Entgegenkommen bei den protestantischen Fürsten, in erster Linie bei dem Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, dem Landgrafen Ludwig V. von Hessen-Darmstadt und dem Herzog Ernst dem Jüngeren von Weimar. Die Aufmerksamkeit der beiden Letztgenannten war zuerst durch seinen einflußreichen Freund, den gelehrten Theologen J. Lippius, auf ihn gelenkt worden. Die erste wesentliche Aufmunterung für den Fortgang des Unternehmens fand Ratke in Gießen. Er war daselbst bei Gelegenheit der Promotion des genannten Freundes und berichtet (in dem Briefe an Wolfgang Wilhelm aus Frankfurt vom 27. September 1612), er habe bei den dortigen Professoren große Ehre und Freundschaft, bei „den Fürnehmsten" auch fast völlige Zustimmung gefunden. Dr. Wentzky, um die Sache desto gewisser mit fördern zu können, wolle die Methode gleich an seinen eignen Kindern versuchen. Zum Zwecke der Unterstützung von oben her wies ihn dieser noch besonders auf Weimar hin, auch damit das Werk „desto besser bei den Lutherischen könnte bleiben und erhalten werden". Unter den theologischen Professoren waren es zunächst Mentzer und Helwig, welche sich für das Unternehmen besonders interessierten, von denen nament-

lich der erstere am Darmstädter Hofe besonderen Einfluß hatte. Am eifrigsten war aber von vornherein Helwig. Er hatte sogleich (dem erwähnten Brief zufolge) einiges zur Beihülfe auf sich genommen, auch sich bereits erboten, dahin zu kommen, wohin R. ihn zur Unterstützung haben möchte. Da der Landgraf selbst durch Staatsgeschäfte in Anspruch genommen war, sandte er das Memorial nach Gießen an Helwig und den Professor der philosophischen Fakultät Joachim Jung mit dem Auftrag, „den Grund solches Werkes genau zu untersuchen". Einen weiteren Fortschritt machte die Sache durch das Eingreifen einer anderen fürstlichen Persönlichkeit, der Herzogin Dorothea Maria von Weimar, an welche Ratke schon früher durch Professor Mentzer empfohlen worden war. Sie veranlaßte zunächst Mentzer und Helwig, sich beim Landgrafen für die pekuniäre Unterstützung Ratkes zu verwenden, wozu sie selbst auch beitragen wolle, und veranstaltete außerdem, auf den Rat des Neuburger Pfalzgrafen, im März 1613 eine Zusammenkunft von drei Jenaer Professoren (Walter, Brendel und Wolf) mit einigen Neuburger Gelehrten (die übrigens der Sache weniger geneigt waren) in Erfurt im Interesse der neuen Didaktik. Auf Veranlassung dessen wurden vom Landgrafen von Hessen-Darmstadt, der gleichzeitig dort anwesend war, die Gießener Mentzer und Helwig ebendahin entboten, um mit anderen hessischen Gelehrten seines Gefolges jene in der Beratung des Gutachtens zu unterstützen. Nach dem Eintreffen der Gießener wurden die Verhandlungen in Weimar in Gegenwart der fürstlichen Herrschaften fortgesetzt, und zwar mit dem Erfolg, daß Mentzer und Helwig nach ihrer Rückkehr Ratke der vollen Zustimmung ihres Landesherrn zu dem Unternehmen versichern konnten. Letzterer selbst erließ noch auf seiner Rückreise von Schloß Romrod aus an Helwig und Mentzer den Befehl, ihm Vorschläge zur Beförderung der Angelegenheit zu unterbreiten. Mentzer wünschte eine eingehendere Probe mit der neuen Lehrart in Gießen selbst anzustellen, Helwig aber zunächst sich selbst und noch einen seiner Kollegen zur erfolgreichen Vorbereitung zu Ratke nach Frankfurt abordnen zu lassen. Die Ausführung verzögerte sich hauptsächlich deswegen, weil der Landgraf hinsichtlich seiner Bewilligung der Weimarer und Neuburger Regierung nicht vorgreifen wollte. Zunächst kam es zu lebhaften Verhandlungen zwischen Ratke und den Gießenern selbst. J. Jung war Anfang Juni 1613 einige Tage in Frankfurt, Ratke selbst bald darauf, bei Gelegenheit von Helwigs Promotion in Gießen, wo er unter den Professoren an dem Theologen Wynckelmann und dem Mediziner Horst weitere Gönner seiner Sache zu gewinnen wußte. Er trat jetzt mit dem Wunsche hervor, Helwig und Jung möchten mit landgräflicher Bewilligung auf Urlaub zu ihm entsendet werden; jener sollte die erforderlichen Vorarbeiten für das Hebräische und Chaldäische, dieser einen Abriß der Mathematik liefern, und außerdem besonders „der deutschen Schule" förderlich sein; Ratke hoffte auch, durch Jung Beziehungen zu dessen Vaterstadt Lübeck zu gewinnen.

Unter dem 30. Juli 1613 erteilte schließlich der Landgraf an Helwig und

Jung erst einen kürzeren, bald darauf einen verlängerten Urlaub zur eingehenden Kenntnisnahme des Werkes, das nachher auch „bei der Universität Gießen anzustellen und zu praktizieren sei". Die beiden Kollegen arbeiteten mit Ratke zunächst in Frankfurt bis zum Mai 1614. Sie waren in Gießen selbst übrigens fürs erste auch schon deshalb abkömmlich, weil der dortige Unterricht im Sommer wegen des Auftretens der Pest hatte eingestellt werden müssen. In Frankfurt selbst waren Unruhen ausgebrochen, die zur Vertreibung der Juden geführt hatten. Helwig wurde bei dieser Gelegenheit vom Rate der Stadt veranlaßt, die Bibliothek der Vertriebenen zu untersuchen, „ob etwas darin sei, welches dem Christentum nütze und zu besserer Unterrichtung solcher verstockter Leute dienen könne". Ratke, nach seiner persönlichen Art, verfuhr mit seinen Helfern wie mit jedem, der seiner Lehrkunst näherzutreten begehrte. Er ließ sich von ihnen schriftlich versprechen, ohne seine Genehmigung nichts davon in Druck zu bringen oder irgendwo einzuführen, auch niemandem die Ausführung im einzelnen mitzuteilen. Er wollte vorbeugen, daß das neue Verfahren vorzeitig „den Jesuiten, Calvinisten und anderen Fanatikern" bekannt und von diesen etwa im Interesse ihrer Sache gebraucht würde. Außerdem war er (wohl mit Recht) überzeugt, daß die vollständige Einführung in die Methode selbst überhaupt nur durch die Praxis unter seinen Augen und in mündlicher Anweisung möglich wäre.

Das erste Erfordernis war nun die Herstellung übersichtlicher Lehrbücher als Grundlage für die neue Methode des Unterrichts. Jung hatte es in dieser Beziehung hauptsächlich auf Mathematik sowie auf Dialektik und Rhetorik abgesehen; Helwigs Bemühen war vor allem auf die semitischen Sprachen (Hebräisch, Chaldäisch und Syrisch) gerichtet, und zwar, wie aus einem Briefe an den Landgrafen hervorgeht (27. Dezember 1613), in einer Gründlichkeit, welche beweist, daß er dabei außer dem Interesse der Schule auch das der wissenschaftlichen Methode überhaupt im Auge hatte. Ratkes Gesamtplan war aber noch umfassender; auch z. B. das römische Recht wollte er in neue, methodische Bearbeitung genommen wissen, und auch Helwig selbst sagt in einem Briefe an Mentzer (im Februar 1614): Nihil est in humana vita, quo non penetrare possit vera didactica, wenn auch diese es in erster Linie auf den Unterricht der christlichen Jugend abgesehen habe. Von allen Seiten wurden noch gelehrte Mitarbeiter heranzuziehen gesucht; bereits Ende September 1613 aber scheinen (nach G. Vogts Erhebungen, I, S. 18 f.) die Kompendien der deutschen, lateinischen, griechischen und hebräischen Grammatik im Manuskript ziemlich vollendet gewesen zu sein[14].

---

[14] Helwigs Ab- und Aussichten, sowie seine zuversichtliche Stimmung hinsichtlich des Gelingens spiegeln sich sehr anschaulich in seinem Briefe an Höpfner in Leipzig v. 9. Sept. 1613 (Gieß. Handschr. No. 122), dessen Hauptinhalt daher hier im Wortlaut folgen möge. Er sei jetzt in negocio quodam litterario, quod universae ecclesiae et reipublicae incomparabili bono cedere potest. Inventor enim Ratichius Holsatus modum novum proponit linguas immo et artes et scientias expeditissime et naturae atque intellectui con-



Christoph Helwig

Professor der alten Sprachen und der Theologie

[illegible] 1617

Die Anhänger des Bisherigen wunderten sich oder spotteten über den Eifer, womit die beiden Gießener Gelehrten einem Schwärmer wie Ratke sich unterordneten, der nicht einmal einen akademischen Grad habe, und sich sogar befleißigten, auf dessen Geheiß „Abc-Bücher" zu verfassen[15]. Andrerseits fanden sich aber auch gelehrte Kräfte zur Mithülfe, das heißt zur Herstellung der literarischen Hülfsmittel. Die Weimarer Herzogin schickte im Herbst die Jenaer Professoren Grauer und Walter nach Frankfurt zur Unterstützung der Gießener. Man beschloß nun, das Interesse der weiteren Öffentlichkeit durch geeignete Berichte anzuregen. Beide Berichte, der Gießener und der Jenaer, erschienen noch vor Ablauf des Jahres; der erstere zu Anfang Oktober[16] und wurde bereits im nächsten Jahre neu aufgelegt. Aus

---

gruentissime tradendi, ita ut ex veris ac immotis principiis quaelibet lingua, Hebraea, Graeca, Chaldaea, Latina, Arabica etc. intra anni spatium et citius, si sit prudentia, addisci, non intelligi solum sed loquendo exerceri queat. Id quantumcunque mirabile multis, immo incredibile videtur, verissimum tamen est, prout mox, Deo volente, brevem quandam Germanicam dissertatiunculam hac de re accipies. Solum hoc ante requiritur, ut Compendia Grammatica in singulis linguis, principalibus nimirum, juxta hanc methodum conformata elaborentur. Qua in re quod in me fuerit, pro virili conabor praestare. Missus enim ego sum una cum M. Joach. Jungio Mathematico nostrate et philosopho eximio huc, ut inquireremus in fundamenta nova hujus methodi; inquisivimus, fundamenta justa et certa deprehendimus, specimina edidit in illustrissimis personis Vimariae, et deputati sumus posthac a nostro principe, ut incumbamus tam egregio negotio. Animus igitur est invitare ad illud omnes bonos litteratos Agustanae confessionis et principes dynastasque, ut auxilio suo in effectum deducant. Jenenses professores jam oridem eandem approbant, ac noster Menzerus quoque. Incredibile dictu est quae facilitas, qui ordo, quae perspicuitas hinc in linguas et disciplinas caeteras introducatur. Beneficium vero divinum est quo Germania in summum fastigium honoris et felicitatis evehi potest. (P. S.) Poteris ex Doctore Rotenburgio, Witebergensi professore quoque de hoc negotio aliquid cognoscere et ex Lubino atque Tarnovio Rostochiensibus, qui notitiam illius habent. Vestrum erit, nobis auxilio non deesse, prout non dubito in philosophicis multum adjumenti te offerre posse. Neque enim tanta moles ab uno et altero solo sustineri potest, omnes hic habebunt, quod agant in commodum ecclesiae et reipublicae. — In derselben zuversichtlichen Stimmung schreibt Helwig in der gleichen Zeit (3. Sept.) an C. Dieterich in Ulm über die neue Didaktik: Tantum lumen hinc imminet Germaniae universae, ut affirmare ausim, inde a tempore restaurati Evangelii disciplinas liberales ad tantum fastigium aspirare non potuisse quam per hanc methodum. (Münch. Cod. Germ., 1258f., 248.)

[15] Der Verdruß Helwigs über die Gegnerschaft aus nächster Umgebung äußert sich in dem Briefe an Prof. Dieterich in Gießen aus Frankfurt vom 17. Febr. 1614 (auf der Münchener Bibliothek in Cod. Germ., 1256): „Perlege accurate (nämlich den weiter unten bezeichneten „Nachbericht") . . . Videbis longe falli, immo nimium intelligendo nihil intelligere, qui proclamant nos hic agere Schulfüchß, et nihil nisi abecedarias operas tractare". Die Bedeutung ihres Unternehmens sei von Jesuiten und Calvinisten schon besser erkannt worden als von diesen seinen Landsleuten .. „Nimirum recte et vere Lutherus: Wir Deutschen müssen immer Teutschen, das ist Bestien, bleiben, denen nicht zu sagen stehet (und Hessen immer Hessen); wir habens für der Thür, wie wirs nur begehren können und verachtens. Aber es möchten andere kommen, die es zu Dank annehmen".

[16] „Kurzer Bericht von der Didactica oder Lehrkunst W. Ratichii", a. a. O., 1614, 12.

der kräftigen und eindringlichen Sprache, in der er gehalten ist, und die, nach allem zu schließen, auf Rechnung Helwigs kommt, hört man die Überzeugung und Begeisterung seiner Verfasser für die neue Methode und das mit ihr gesetzte Bildungsziel heraus. Er weist hin auf die Mängel des Alten: das übertriebene Memorieren und rein gedächtnismäßige Repetieren, das verfrühte stümperhafte Übersetzen in die Fremdsprache, auf die unbequemen und zeitraubenden Lehrbücher, die Zurückstellung des Griechischen und Hebräischen hinter das Latein, auf die Abgekehrtheit von den Bedürfnissen des Lebens. Von besonderem Interesse ist aber der zielbewußte Hinweis auf die Notwendigkeit von Methode, ohne welche weder das natürliche Lehrtalent noch die Kenntnis der Logik noch überhaupt eine zum Abschluß gebrachte wissenschaftliche Bildung zur Befähigung für das Unterrichten genüge. Sie habe, so gut wie die andern „Künste", ihre beständigen Gründe und gewissen Regeln, die einerseits aus den verschiedenen Kräften der Seele, andrerseits aus den Einzelheiten der Sprachen, Künste und Wissenschaften sich ergeben. Ratkes Methode selbst freilich durfte, aus den vorhin (S. 12) angegebenen Gründen, nur im allgemeinen charakterisiert, nicht aber im einzelnen beschrieben werden. Neben der Notwendigkeit der Methode wird aber auch auf die der Individualisierung hingewiesen: man müsse die verschiedene Begabung unter den Schülern berücksichtigen und zwar vermittelst bewußter Beeinflussung der verschiedenen Seelenkräfte (Verstand, Gedächtnis, Urteil) „ohne Zwang nach dem freien Lauf der Natur". Hinsichtlich der Sprachen wird der bedeutungsvollere Inhalt der griechischen Schriftsteller hervorgehoben, und es dient zur Charakterisierung des Zeitalters, daß dabei nur die verschiedenen Klassen der Prosaiker Erwähnung finden. Daneben der Gesichtspunkt, daß die deutsche Sprache „sich fast besser mit dem Griechischen und Ebräischen reimet, als das Lateinische". Ganz moderne Töne endlich treten hervor, wenn die Ausschließlichkeit und Allgemeinheit des Lateinlernens sogar als ein Hindernis der Bildung hingestellt wird. Es müsse dahin kommen, daß jeder unabhängig davon die zu Individualität und Beruf besonders passende Sprache lerne oder auch lediglich seine „Kunst" treibe und fortbilde. Die neue Lehrart helfe darin insofern, als sie die Erlernung des Lateinischen in sehr viel kürzerer Zeit ermögliche. Ganz besonderen Wert aber legt der Bericht auf den Unterricht im Deutschen. Dieses habe nicht weniger wie andere Sprachen seine besondere Eigenart, Richtigkeit, Vollkommenheit und Zierlichkeit, „welches wir Teutschen billig sollten in acht nehmen und die Schätze unsrer angebornen Muttersprache nicht so lang vergraben sein lassen". Eine stärkere Bevorzugung ihrer könne dem vollkommenen Betriebe von Künsten und Wissenschaften nur förderlich sein.

Bemerkungen wie die letzte scheinen speziell auf die Mitarbeit J. Jungs an dem Berichte hinzudeuten; ebenso die am Eingang enthaltene über das

Vgl. H. Schillers Vortrag in den Verhandlungen der 38. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner zu Gießen 1885.

Fehlen von „Anomalie“ in den praktischen und überhaupt außersprachlichen Wissenschaften; auch der Ausfall gegen das Latein als Hindernis namentlich in der praktischen Bildung kommt wohl auf seine Rechnung, ebenso wie der Hinweis auf die in dieser Richtung besonders wichtige Ausbildung in der Muttersprache. Den Anteil Helwigs erkennt man namentlich in der Hervorhebung der Bedeutung des griechischen und hebräischen Unterrichts für das Verständnis der H. Schrift und in den Errörterungen über den Nutzen der orientalischen Sprachen für tieferen Einblick in die Geschichte der Wissenschaften.

Der Bericht der Jenaer Professoren sucht die Mängel des Bisherigen und die Vorzüge des Neuen mehr in gedrängter sachlicher Darstellung ins Licht zu setzen und namentlich eine Reihe gegen letzteres erhobener Einwände zu widerlegen. Das Memorieren wird nicht an sich, wohl aber hinsichtlich der verständnislosen Art und Weise seiner Benutzung verworfen. Beigestimmt wird den Gießenern besonders in der Kritik der Einrichtung, den Unterricht in bestimmten Wissenschaften, wie Dialektik und Rhetorik ausschließlich an der Hand lateinischer Kompendien zu erteilen, sowie betreffs der überraschend schnellen Erfolge, die die neue Lehrart stellenweise bereits bei einzelnen Personen im Lateinischen und Hebräischen aufzuweisen habe.

Ein anderer glücklicher Gedanke von Jung und Helwig war es, im nächsten Jahre die pädagogische Schrift Luthers, „Vermahnung an die Bürgermeister und Ratsherren aller Städte“, auf die sie sich bereits in dem Bericht bezogen hatten, mit einer Zugabe von Sprüchen verwandten Inhalts aus andern Schriften des Reformators neu herauszugeben und daran einen Nachbericht in eigner Sache anzuschließen, auf dessen Inhalt das Hinreißende der Lutherschen Beredsamkeit selbst wieder mit eingewirkt hat. Hier wird namentlich auch Ratke selbst gegen den mißgünstigen Widerspruch hinsichtlich seines Vorhabens, namentlich auch gegen den Vorwurf der Geheimniskrämerei, in Schutz genommen. In der Hauptsache aber trägt der Nachbericht, im Einklang mit der Schrift Luthers, den Charakter eines Mahn- und Weckrufs an die Gewissen sowohl der Fürsten und Obrigkeiten, wie auch der Bürger selbst hinsichtlich der Verpflichtung, zu Gottes Ehre und aus christlicher Liebe und namentlich auch aus Liebe zu Vaterland und Gemeinwesen zur Neugestaltung des Schulwesens zu helfen. Der letzte Endzweck der Methode sei eine durchgreifende Verbesserung der Kultur vermittelst der neuen Art des Unterrichts. Für die Geschichte der Pädagogik ist dieser Nachbericht noch von besonderer Bedeutung dadurch geworden, daß Amos Comenius, der damals in Herborn lebte, nach seiner eigenen Bekundung durch ihn zuerst auf den Gedanken kam, sich nach dem hier entworfenen Bilde des Unterrichtswesens anzunehmen[17].

Den Gießener Bericht sandte man direkt an einflußreiche auswärtige Professoren, an den kursächsischen Prediger Hoë von Hoënegg in Dresden, ferner

[17] Vgl. Guhrauer, 35. Über den Jenaer Bericht s. Vogt I, 21f.; Störl, Wolfg. Ratke, 10f

an die theologischen Fakultäten von Wittenberg und Rostock, begleitet von eindringlichen Bitten Helwigs um literarische Mitarbeit und Empfehlung der Sache bei Fürsten und Obrigkeiten; zur Gewinnung geeigneter Lehrkräfte für die Schulen ferner möge man „Stipendiaten oder Kollaboranten" nach Frankfurt schicken. Ratke und seine Helfer wünschten mit diesem praktischen Vorgehen womöglich schon von Ostern 1614 an zu beginnen. Helwig dachte begreiflicherweise vor allem an Hessen und speziell an Gießen; Ratke selbst aber wollte sich persönlich zunächst nicht in einer Universitätsstadt heimisch machen, und aus Gießen selbst wußte Mentzer bereits von einer Gegenströmung zu berichten, die hauptsächlich von seinem Kollegen Finck und dessen Anhängern getragen war. Über den Vorschlag Helwigs, die deutschen Fürsten insgesamt in das Interesse der Sache zu ziehen, wollte der Landgraf von Hessen erst noch andere Ratgeber hören. Bei dieser Lage der Sache richtete sich der Blick Ratkes von Frankfurt und Hessen weg nach Augsburg, wo bereits ebenfalls eine Bewegung für sein Unternehmen eingesetzt hatte. Der Landgraf, der ihn vergebens noch durch Gnadenbeweise zu halten suchte, beließ ihm dennoch einstweilen die Hülfe seiner beiden Professoren, von denen übrigens Jung im Interesse der Sache sich von seinem Gießener Lehramt völlig entbinden ließ[18].

Ratke hatte inzwischen außer an den bisher genannten Orten auch in Leipzig, Wittenberg, Rostock und Basel, ferner in Hamburg und Weimar Fürsprecher und Vertreter seiner Sache gefunden. Zur Regehaltung des erwachten Interesses ließ er sich daher jetzt auf Wunsch seiner Mitarbeiter leichter bereit finden, den ursprünglichen Plan aus den weiteren Grenzen des Memorials einstweilen ins Enge zu ziehen und namentlich schon vor der Er-

[18] Einen genaueren Einblick in die Verhandlungen wegen des Urlaubs für Augsburg gibt ein bei den Gießener Administrationsakten befindliches Dokument auf Veranlassung der Instruktion für die zur Rechnungsrevision nach Gießen abgeordneten Darmstädter Räte vom 13. April 1614. Auf den Befehl, nach Gießen zurückzukehren, hätten Helwig und Jung Vorstellungen erhoben; sie hielten sich für verpflichtet, das Werk noch nicht im Stich zu lassen. Jung nahm zu dem Zweck seine Entlassung, Helwig machte selbst Vorschläge zu seiner Vertretung und Verteilung der ihm obliegenden Fächer; die vierte theologische Professur könne zeitweilig recht wohl in suspenso gelassen werden. Hiergegen unter dem 16. Mai die Bedenken der Kommissare, unter Hinweis auf die zunehmende Kränklichkeit Mentzers und die Überlastung Wynckelmanns, der zugleich Superintendent und d. Z. Rektor sei. Eine Vertretung für Helwig (in den Sprachen) sei nicht wohl zu beschaffen wegen der zurzeit auch in der philosophischen Fakultät vorhandenen Lücken und Scheiblers (auf den Helwig hingewiesen hatte) Inanspruchnahme als Rektor des Pädagogiums. Auf Helwigs Zurückberufung sei aber auch schon deshalb zu bestehen, ne obligationes stipendiariae (die mit der Besoldung verbundenen Verpflichtungen) videantur tantum esse umbrae verborum. Schließlich kommen hier auch die gegen Ratkes Sache im besonderen gerichteten Stimmungen zum Ausdruck: an andern Universitäten werde von seinem Beginnen „schimpflich geredet; sollte es nicht wohl geraten, möchte es der Universität zu Gießen zum Schimpf gedeutet werden". Falls man aber doch Wert darauf lege, könne man es in Gießen selbst ebensogut probieren wie in Augsburg. Jedenfalls solle Helwigs Urlaub nicht länger als bis zur Herbstmesse („welches etlichen noch allzu lange sein bedünkt") ausgedehnt werden.

stellung neuer Lehrbücher eine praktische Durchführung der Methode einzurichten. Man wollte ihn in Augsburg an einigen evangelischen Bürgerkindern die Probe machen lassen. Er verlegte daher seinen Aufenthalt von Frankfurt dorthin, wohin dann zunächst Jung und am 7. Juli auch Helwig mit seiner Familie übersiedelte[19]. Helwig bekam auch Auftrag, seinem Landesherrn über den Fortgang der Sache fleißig zu berichten. Er konnte in Augsburg sogleich neben Ratke einen eigenen Lehrkursus beginnen, da sich sowohl Schüler als auch Kollaboranten, das heißt Personen, die in die Methode selbst eingeführt sein wollten, in genügender Zahl einstellten.

So schien das neue Werk dort zunächst gut voranzugehen, wenn schon von Anfang an es an Verleumdungen nicht fehlte[20] und die Stadtbehörde

[19] Ratke scheint zu Augsburg anfangs insofern enttäuscht gewesen zu sein, als er geglaubt hatte annehmen zu dürfen, er sei von der evangelischen Kirchen- und Schulbehörde berufen worden und nicht bloß von Privaten. Er wäre deshalb am liebsten gleich weiter nach Nürnberg gegangen. Doch ließ er sich durch das zustande gebrachte Abkommen mit diesen schließlich halten (Israel, 12). Helwig war der fernere Urlaub wegen seiner Unabkömmlichkeit bei der Universität vom Landgrafen zuerst abgeschlagen worden. „Gleichwohl weil er zur Fortsetzung der hochgepriesenen Didaktika sich so eifrig erzeiget und wir ihn, solange davon stetig etwas zu erhoffen ist, von seinem Vorsatz nicht abbringen mögen, soweit es ohne Nachteil für die Universität geschehen könnte, so haben wir ihr Vorschläge für seine einstweilige Ersetzung machen lassen. Weil wir denn bisher zu solchem gemeinnützigen Werk ein Ziemliches spendieret und nunmehr, da es bald zu Stand gebracht werden sollte, davon abzusetzen nicht geringes Bedenken haben“, soll man in Gießen erwägen, wie am besten Ersatz zu schaffen sei (Erlaß des Landgrafen v. 30. April 1614 im StAD). Helwig hatte außerdem dem Landgrafen erklärt, er könne seinen Unterricht im Hebräischen in Gießen nach der von ihm selbst nunmehr öffentlich verurteilten bisherigen Methode nicht weiter erteilen, nach der neuen aber wegen der gegen Ratke eingegangenen Verpflichtung ohne dessen ausdrückliche Bewilligung noch nicht einrichten (s. Vogt I, 29. Das erstere erwähnt auch ein Brief des Gießener Professors Horst an den Rektor Wynckelmann v. 2. Okt. 1614; Gieß. Handschr. 19a, III). Bei den Akten zu dieser Angelegenheit befinden sich noch:

1. Eingabe der Universität Gießen (1614) an den Landgrafen, worin u. a. angezeigt wird, daß D. Helvicus sich praecise dahin vernehmen lassen, daß er seinen professionibus Theologiae et Hebraeae abzuwarten hinkünftig nicht gedenkt. Es wird daher für diese Fächer ein Nachfolger vorgeschlagen.

2. Reskript des Landgrafen an die Universität vom 1. Febr. 1615: Auf die Aufforderung, sich zur Übernahme seiner Ämter wieder einzustellen, habe Helwig geschrieben, „daß nunmehr des Ratichii Werk zur Prob kommen, inmaßen dann sein Ratichii auditorum einer, ein Kaufmann, der nicht mehr als lesen und schreiben gekonnt, in fünf Monaten so viel gelernt, daß er einen lateinischen authorem mit Zuhörung und Verwunderung vieler guter Leut verdollmetschet; desgleichen ein anderer in hebräischer Sprach so viel proficirt, daß er zwei Monat die hebräische Lektion vor Ratichium versehen und also das Werk zum Höchsten commendirt“. Der Urlaub wurde hierauf bis zur Herbstmesse verlängert.

3. Schreiben der Universität Gießen an den Landgrafen vom 16. Mai 1615. Darin die Erwähnung, daß Helwig im Herbst zurückkomme und die neue Lehrart praktizieren wolle, und zwar zunächst in den Sprachen.

[20] Helwig gedenkt solcher in den Briefen aus Augsburg an C. Dieterich in Ulm vom 4. Okt. und 13. Dez. 1614 (Münch. Cod. Germ. 1258, fol. 253 und 256). Er beruft

selbst (unter dem Einflusse der „Romanisten") sich keineswegs entgegenkommend erwies. Unter den begüterten Einwohnern fanden sich „Kontribuenten", die es mit Geldbeiträgen unterstützten. Zu den Förderern gehörte namentlich der Rektor der evangelischen Schule zu St. Anna, Mg. Höschel. Dazu kam, daß bei einzelnen Personen bald unverkennbare und Aufsehen erregende praktische Erfolge hervortraten. Die Schüler, zu denen bald auch auswärtige, unter anderem auch aus Holland hinzukamen, lernten bei täglich zwei bis drei Stunden Unterricht in einigen Monaten einen lateinischen oder hebräischen Text geläufig lesen. Wir erfahren freilich nichts darüber, wie sich der Unterricht klassenmäßig oder privatim an die anscheinend in recht verschiedenem Alter stehenden Schüler verteilte. Dem Unterrichten selbst gingen theoretische Unternehmungen zur Seite, die einer späteren Praxis zur Unterlage dienen, außerdem aber augenscheinlich auch für wissenschaftliche Zwecke die Muttersprache mehr und mehr zur Geltung bringen sollten. Sie bestanden von seiten Ratkes hauptsächlich in der Abfassung eines Abrisses der deutschen Sprachkunst, worin die Regeln in deutscher Sprache auf kurze Formeln gebracht waren. Dies sollte zugleich als Muster für entsprechende Lehr- und Unterrichtsbücher in andern Sprachen dienen. Außerdem ließ Ratke die deutsche Übersetzung des für die praktische Methode besonders in Betracht kommenden Schulautors, des Terenz, in Angriff nehmen. Weiter trug er sich mit Plänen eines deutschen Corpus juris, Corpus medicum und einer Cabbala und Magia naturalis. Auch Jungs Arbeit war in Augsburg hauptsächlich dem Deutschen gewidmet. Es handelte sich für ihn um Herstellung namentlich einer deutschen Grammatik und eines Wörterbuchs, sowie um Festlegung einer bestimmten und endgültigen deutschen Terminologie für die sprachlichen und grammatischen Kategorien. Auch die Verdeutschung der Philosophie (Logik und Metaphysik) ließ er sich angelegen sein. Helwig seinerseits, als Theologe, entwarf für die Zwecke des Unterrichts eine tabellarische Übersicht des Inhalts der Heiligen Schrift und eine Zusammenstellung von 24 dogmatischen Grundbestimmungen (loci theologici), die in der Schule innerhalb eines Halbjahrs durchgenommen werden und außerdem, auch für Ungelehrte, zum sonntäglichen Gebrauch dienen konnten. Dazu, als parva Biblia, eine Zusammenstellung der zu jedem jener Sätze gehörigen Bibelstellen, und zwar sowohl in deutscher, wie auch für das Alte Testament in hebräischer, für das Neue in griechischer Sprache.

Gegen den Fortgang des Werkes erhoben sich aber in nicht langer Zeit schwere Hindernisse, und zwar hauptsächlich aus dem persönlichen gegenseitigen Verhältnis der Mitarbeiter selbst. Soweit wir aus den gelegentlichen Berichten und Briefen in dieses hineinsehen können, lag die Wurzel des Übels, abgesehen von Ratkes persönlichem Auftreten, das allem Anschein

sich dagegen auf die in der vor. Anm. (unter 2) erwähnten Erfolge, sowie auf einen ähnlichen in Weimar; mit weitergehenden könne man freilich erst nach Herstellung der literarischen Hülfsmittel hervortreten.

nach immer unerträglicher wurde, in dem praktischen Gegensatze der Interessen namentlich zwischen Ratke und Helwig. Jener bestand unentwegt auf unbedingter Unterordnung der andern unter seine Leitung, ferner auf Geheimhaltung auch desjenigen, was sie selbst an theoretischen und praktischen Vorteilen betreffs der Methode fanden; letztere sollte überhaupt von seiner eigenen persönlichen Leitung und Aufsicht nicht losgelöst werden. Er scheint insbesondere gefürchtet zu haben, die Gießener möchten ihm mit der Herausgabe von Lehrbüchern nach der neuen Methode zuvorkommen[21]. Helwig dagegen mußte, schon mit Rücksicht auf den vom Landgrafen erhaltenen Auftrag, besonders daran liegen, das neue Werk möglichst bald (in Hessen) selbsttätig zur Anwendung zu bringen. Er suchte daher Ratke hinsichtlich der Methodik zur baldigen vollständigen Kundgabe seiner Ideen im ganzen und einzelnen zu drängen, stieß aber bei ihm immer auf Hinterhaltigkeit. Hauptsächlich aber fühlte sich Helwig durch die vermittelst der Reverse ihm auferlegten Verpflichtungen gehemmt, die er speziell auch für Augsburg wieder hatte auf sich nehmen müssen. Er hatte hier den Vorschlag betreffs Einsetzung eines Kollegiums zur Oberleitung des ganzen Unternehmens gemacht, allem Anschein nach mit dem Wunsche, dadurch aus der engen Gebundenheit an Ratkes Persönlichkeit loszukommen. Schließlich hat er sich aber wegen dessen Auftreten gegen ihn selbst der eingegangenen Verpflichtungen für ledig gehalten[22].

---

[21] Dies scheint (nach J. Müller bei Kehr, Päd. Bl. VII, 604) aus einem Briefe der Fürstin Anna Sophia zu Schwarzburg an die Herzogin Dorothea von Weimar von 1616 hervorzugehen, worin sie sich angelegentlich für Ratke verwendet und zum Schluß namentlich die Veröffentlichung seiner systematischen Lehrbücher empfiehlt. Darin heißt es: „Es wäre wohl gut, wenn man die theologiam (gemeint ist jedenfalls ein Abriß der Glaubenslehre, wie sich deren eine Anzahl handschriftlich in Gotha befinden; s. Müller, ebd. IX, 71 ff.) zu verfertigen keine Zeit sparte, ehe etwan die Gießischen mit herauskommen, denn sie werden es gewiß so gründlich nicht geben können und darnach nur ein zerstümmelt Werk werden".

[22] Helwig an Dieterich 9. Juli 1615 aus Gießen (Cod. Germ. 1258, fol. 265) über das Zerwürfnis mit Ratke in Augsburg: Si certo securi esse possemus de fraude deque legitimo proposito et recto usu, non decretarem illi inventa mea. Id enim postremo flagitaverat. . . Über Ratkes persönliches Auftreten ders. an dens. vom 11. April 1615 (ebd., fol. 263): Pro collega enim qui nihil absque consensu, multo minus absque indicio agere debebat (prout naturae jus dictat et inter nos quoque convenerat) tandem se dominum gessit et insessorem Didacticae et mirabiles processus instituit inconsultis nobis ... Hinc crebro auditum ex illo: Mea Didactica, Mea Metaphysica, Meum Systema; Ego jam curo confici hanc vel illam disciplinam . ., Nec hoc solum, verum paulatim . . affectavit etiam typographiae dominium . ., bibliothecae dominium, affectavit sub jus suum revocare omnes, tum qui nobis praesto sunt studiosos, tum . . omnes collaboratores . . . In der sonstigen Umgebung omnes nulla habita ratione officii, autoritatis, ingenii etc. ad suum ingenium torquere et contradicentes nullo discrimine virulenta lingua flagellare non reveritus est. Er hatte sich hierdurch (laut dem Briefe Helwigs vom 6. April d. J. an Dieterich, ebd., fol. 259) auch die besten bisherigen Freunde entfremdet. Den Beleg hierzu gibt ein Schreiben des Augsburger Schulmannes Meyderlin an Dieterich (3. Febr. 1618, a. a. O.,

So kam es zwischen den verbündeten Methodikern immer mehr zu offenem Zwiespalt und dieser machte dem Unternehmen ein vorzeitiges Ende. Die Kontribuenten waren bedenklich geworden und suchten die Sache auf die Stadtbehörde abzuschieben. Ratke selbst, der augenscheinlich mehr in weitaussehenden Entwürfen als in ihrer geschäftlichen Durchführung stark war, suchte den praktischen Unterricht auf die Schultern andrer zu legen. Der Versuch einer Vermittlung zwischen ihm und Helwig durch den Holländer Vernat, der schon in Frankfurt für die Sache eingetreten war, wollte nicht gelingen. Helwig verstand sich nur dazu, das unliebsame Aufsehen, das durch öffentliches Bekanntgeben der Gründe für die Trennung entstanden wäre, zu vermeiden. Er verließ Augsburg im Mai 1615 und begab sich für einige Wochen nach Ulm zu seinem Schwager, dem Superintendenten Konr. Dieterich, einem früheren Gießener Professor. Jungs Abreise erfolgte nicht lange darauf; Ratke selbst arbeitete weiter bis zum August; dann war, da auch die Zahl der Kontribuenten immer mehr zusammengeschmolzen war, sein Bleiben und Wirken in Augsburg gleichfalls zu Ende.

---

fol. 704), worin Ratke geradezu als impostor und sycophanta bezeichnet wird, der allein an dem Mißerfolg des mit so viel Vertrauen und so guten Kräften wie Helwig u. a. angefangenen Werkes die Schuld trage. Und Meyderlin war noch derjenige, dem Ratke (laut Helwigs Bericht an Dieterich vom 1. Aug. 1615, a. a. O., fol. 266) bei seinem Weggange von Augsburg die Fortsetzung seines Unterrichts übertragen hatte und sogar betreffs der Methode einige preciosa arcana nemini adhuc detecta ausgeantwortet haben wollte. Von Interesse ist bei Meyderlin namentlich auch die Schilderung des unbegrenzten Vertrauens, das Helwig noch zu Anfang in Augsburg auf Ratke gesetzt hatte: „In faciem enim mihi dixerat: Pudendum esse quod tanto viro contradicere ausim: meum esse omnino tacere, sine omni tergiversatione obedire: posse plurimos dari Helvicos, Meyderlinos, Jungios, sed unicum tantum Ratichium". — Helwig selbst hat die Gründe, aus denen er sich seiner Verpflichtung gegen Ratke für entbunden hielt, nach der Trennung in einer schriftlichen Aufzeichnung aus Ulm zusammengestellt, die in einer Abschrift von Ratkes eigener Hand noch in den Cöthener Akten (bei Krause, a. a. O., 21 f.) erhalten ist. Er beruft sich insbesondere auf den von seinem Landesherrn gemachten Vorbehalt betreffs der Anwendung der Methode in Hessen selbst, und auf den Umstand, daß Ratke selbst die gegenüber der schriftlichen Verpflichtung der Mitarbeiter ihm selbst obliegenden Bedingungen: gemeinschaftliche Beratungen und Vollständigkeit betreffs der Einführung in die Methode, nicht eingehalten habe. Hinsichtlich des letzteren Punktes berühme er sich vielmehr ausdrücklich, daß Helwig sie in zehn Jahren noch nicht bei ihm ausgelernt haben solle. Als Hindernis des Werkes durch Ratkes persönliches Wesen bezeichnet er in diesem Zusammenhange, sowie nachher in einem Briefe aus Gießen (vom 3. Nov. 1615) an die Herzogin Dorothea Maria (bei Krause, 159) dessen „Beißigkeit", insbesondere gegen Theologen, sowie gegen Obrigkeiten und Fürsten, seine Hinterhaltigkeit und Unzuverlässigkeit im Reden, auch gegen seine treuesten Anhänger, seinen Egoismus, Ehrgeiz und Starrsinn, ferner seine Freigebigkeit in Verheißung von Dingen, die nicht in seiner Macht stünden. Mit dieser Schilderung stimmen allerdings die nachmals aus Cöthen stammenden Bekundungen, besonders von seiten des Fürsten Ludwig von Anhalt und des Professors Martini (s. Krause, XI) in der Hauptsache überein. Ratke seinerseits bezeichnet in einem Briefe an die Weimarer Herzogin aus Erfurt vom 18. Dez. dess. Jahres Jung und Helwig als undankbare und ehrvergeßne Leute, die bei ihm nur ihre eigene Ehre und Nutzen gesucht hätten.

Der bisherigen Rücksichtslosigkeit seines Meisters stellte Helwig von nun an die eigene gegenüber. Schon während der Augsburger Zeit hatte er mit Jung die didaktischen Grundsätze der Methode in freierer Weise ausgestaltet und trat nun mit der neuen Didaktik selbständig hervor. Er beschränkte ihre Durcharbeitung auf das Gebiet des Sprachlichen und erbot sich bereits in Ulm (vorübergehend) zu Proben darin im Hebräischen und den klassischen Sprachen. Eine theoretische Frucht noch der Augsburger Zeit von seiten Helwigs und Jungs war jedenfalls die von Rhenius 1616 in der Methodus institutionis nova quadruplex gegebene Zusammenstellung der für das Ratichianische Lehrverfahren maßgebenden allgemeinen Grundsätze und eingehendere Skizzierung der Unterrichtsmethode selbst.

Gegen Ende des Jahres 1615 machten eine Anzahl anderweitiger Freunde der neuen Didaktik (Grauer in Jena, Kromayer in Weimar, Hoë in Dresden) noch den Versuch, durch Vermittlung der Weimarer Herzogin und weiter des hessischen Landgrafen Ratke mit Helwig wieder ins Einvernehmen zu bringen. Helwig aber glaubte (unter Angabe der in Anmerkung 22 ausgeführten Gründe) dies endgültig ablehnen zu müssen. Für die Methode selbst war er jederzeit bereit, Schüler zu werben, die dann, wie namentlich Ritter aus Grünberg als Rektor in Waldeck und Mg. G. Meier in Einbeck, für die neue Lehrart in Wort und Praxis eintraten. Ratke ging schließlich nach Cöthen und erfuhr dort nach den bekannten vielverheißenden Anfängen wiederum, daß sein persönliches Wesen und Auftreten das Haupthindernis wirklichen praktischen Gelingens seiner Sache war, insbesondere das, was ihm schon im Juli 1615 Dr. Verbezius aus Ulm brieflich vorgehalten hatte, nämlich immer gleich mit der Einrichtung des Didaktischen auch de reformatione politici et ecclesiastici status wirken zu wollen, was ihn bald genug in Konflikte mit der Obrigkeit und Geistlichkeit brachte.

In Gießen hatte man inzwischen alles Vertrauen auf Ratke selbst verloren[23] und der dortige Hauptvertreter der Sache wurde nunmehr (da Jung 1616 nach Lübeck zurückgekehrt war) ausschließlich Helwig. Er hatte sich jetzt ganz auf die pädagogische Seite des Projekts beschränkt und wirkte zunächst für die praktische Anwendung der Methode an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen selbst. Ganz besonders aber widmete er sich, und zwar mit Einsetzung aller Kraft, jetzt schon demjenigen, was bald nachher Ratke in Cöthen mit Unterstützung des dortigen Landesherrn im weiteren Rahmen durchführte, nämlich der Herstellung von übersichtlichen und weiter Verbreitung leicht zugänglichen Kompendien für die zunächst in Betracht kommenden Sprachen. Sie sollten als Grundlage für den praktischen Unter-

[23] Man ersieht dies aus dem Briefe des Georg. Rosencrantzius daselbst vom 13. Nov. 1616 (Krause, 41 f.) an Ratke selbst: man sei niemals darüber ins klare gekommen, was und wieviel endlich von seinen artificiis ihm zuzuschreiben sei und man von ihm zu gewärtigen habe, überhaupt, ob er nicht lediglich auf Kosten anderer sich einen Namen machen wolle. — Die Vorhaltungen von seiten des Dr. Verbezius ebd., 40f.

richt an die Stelle der aus dem vorigen Jahrhundert oder in dessen Stile vorhandenen schwerfälligen Grammatiken und sonstigen Hülfsbücher treten. Leider hat sich der Unermüdliche bei diesen Arbeiten vorzeitig aufgerieben. Hatte er doch zugleich an Ort und Stelle, wenigstens eine Zeitlang, immer noch auch mit offener und versteckter Gegnerschaft zu kämpfen. Sein Kollege Mentzer hatte sich von der Sache in dem Maße, wie daran das rein Didaktische vor der theologischen Abzweckung den Vorsprung gewann, mehr und mehr zurückgezogen. Von anderer Seite kamen direkte Angriffe, auch an Spöttereien fehlte es nicht: er wolle einen Trichter machen, um der Jugend die Kunst in den Kopf zu schütten wie den Wein ins Faß[24]. Durch das alles ließ er sich nicht aufhalten. Mit Unterstützung von seiten des Landgrafen wußte er schon im Winter 1615/16 einen praktischen Anfang der neuen Methode im Pädagogium durchzusetzen, freilich, wie er an Hoë schreibt (1. August 1616), soweit es bei dem noch bestehenden Mangel an Hülfsmitteln eben möglich war. Aus einer Eingabe der Universität an den Landgrafen vom 14. Oktober 1615 (im Gießener Senatsarchiv) ist ferner zu ersehen, daß man zu diesem Zwecke (wenn auch erst nach wiederholtem Befehl von oben her, „dem Dr. Helvicus bei seinem Sprachwerk, und daß es bei der Jugend mit Nutzen und guter Gelegenheit eingeführt werden möchte, möglichst Handbietung und Beförderung zu tun") auch von akademischer Seite mit positiven Vorschlägen und Einrichtungen herausrückte. Man hatte Helwig zum Kopieren der neuen Lehrbücher Studenten mit Remuneration zugeordnet. Zur praktischen Probe aber des Unternehmens war man übereingekommen (nachdem Helwig „etzliche Gebrechen und deren Ersetzung uns schriftlich übergeben"), zunächst zwanzig Schüler aus Klassen des Pädagogiums ohne besondere Auswahl ihrer Befähigung („allerhand ingenia, gute und böse") mit einigen „geringeren Knaben", sowie einigen von den Eltern dazu gegebenen Professorenkindern (im ganzen etwa dreißig Schüler) „in einem geeigneten Losament" zusammenzutun und von einem Lehrer des Pädagogiums nach der neuen Lehrart täglich etwa drei Stunden unter Helwigs Anleitung im Latein unterrichten zu lassen. Die Schüler sollten unter der Disziplin des Pädagogiums bleiben und als Lehrer für sie der Magister Henr. Medicus von dieser Anstalt beurlaubt und daselbst durch Stipendiaten vertreten werden. Nach dem Ausfall der Probe sollte dann eventuell der (lateinische) Unterricht am Pädagogium selbst nach der neuen Methode gestaltet werden. Daß diese Vorschläge zur Ausführung kamen und zu dem von Helwig gewünschten Ziele führten, ergibt sich aus anderweitigen noch vorhandenen Dokumenten, ebenso, daß das Unternehmen bereits angefangen

[24] In dem Briefe an Jung vom 23. März 1616 aus Gießen (bei Avé-Lallemant, Briefwechsel, 12) berichtet Helwig von Widrigkeiten, die man ihm in den Weg lege. Man habe ihn und sein Vorhaben aufs äußerste „ausgemacht", besonders auch den „Nachbericht" durchgezogen, als ob darin der früheren Praxis alle „Dieberei, Räuberei, Buberei zugemessen würde", „darüber denn von etlichen gar feindselig mir zugesetzt worden". Vgl. auch Guhrauer, 220. B. Schuppius, Zuschrift vom Schulwesen, bei Bloch, 17.

hatte, auswärts beachtet zu werden[25]. Von dem behördlichen Plane einer durchgehenden Erweiterung der Einrichtung am Pädagogium, sowie auch an andern Schulen der Provinz unter Helwigs Oberleitung, zunächst wenigstens für das Lateinische, weiß dieser in dem erwähnten Briefe an Hoë (vom 1. August 1616) zu berichten[26]. Auch die akademischen Kollegen hatte er jetzt fast alle auf seiner Seite[27]. Mit ihrer ausdrücklichen Zustimmung förderte er vor allem die

[25] Helwig berichtet über diese Verhältnisse sowie über seinen hebräischen Kursus (mit über 30 Teilnehmern) wiederholt an Dieterich (14. u. 26. Nov. 1615; Cod. Germ. 1258, fol. 271, 272). In einer Gießener Ökonomatsrechnung von 1617 wird eine Gratifikation von 30 Gulden an den Mag. Medicus aufgeführt „wegen gehabter Mühe mit der Didaktika". Weiteres Einzelne zu der Angelegenheit gibt das Schreiben Prof. Bachmanns aus Gießen vom Dez. 1615 an Dieterich (a. a. O., 1257, fol. 97). Es bestätigt zunächst, daß die Einrichtung selbst auf besonderes Drängen des Landgrafen gemacht wurde. Man hatte Knaben aus dem Pädagogium mit fünf aus der Stadtschule (schola civitatis) zusammengenommen; die aus akademischen Kreisen beteiligten Schüler waren die Söhne der Professoren Kitzel, Godfr. Antonii und Hempel. Die betr. Klasse hatte täglich zwei Stunden Lateinunterricht bei Medicus, der am Pädagogium seinerseits von Mag. Macrander vertreten wurde. An der Universität machte, laut Bachmanns Bericht, neben Helwig auch Mag. Myccius (vom Pädagogium) einen Versuch, und zwar mit einem Kursus des Griechischen, zu dessen Einrichtung er nachträglich die Genehmigung der philosophischen Fakultät einholen mußte. Er verhieß in drei Monaten zum vollen Verständnis der Sprache zu führen. „Welche zu ihm gehen, fatentur, qui nihil intelligat, ibi nihil proficere; sed qui principia habeat non exigua, ipsum aliquid posse assequi. Er fordere im Monat einen Goldgulden." — Daß das Unternehmen auch bereits auswärts beachtet wurde, zeigt ein Schreiben des Speyerer Mag. Tholdius an Dieterich vom 3. Mai 1616 (a. a. O., fol. 438), sowie des Nürnberger Geistlichen Joh. Schröder (an dens., prid. Jubil. 1616; 1258, fol. 170), der sich veranlaßt fand, einen jüngeren Bruder nach Gießen zu schicken, um bei Helwig Hebräisch zu lernen. Auch der Graf von Nassau schrieb aus Siegen an ihn und schickte seinen Pädagogiarchen zu bezüglicher Instruktion (an Dieterich, 9. Febr. 1616; ebd., fol. 274).

[26] An Dieterich, 14. Mai 1166 (Cod. 1258, fol. 281): Der Landgraf schickte ihm zunächst Lehrer der Darmstädter und der Alsfelder Schule nach Gießen, zur Unterweisung in der Methode. Diese wurde dann auch (laut einem Brief Mentzers an dens. von 1616, ebd. 1259, fol. 764) an den genannten Orten eingeführt. Die Alsfelder Schule konnte Helwig selbst noch zu Anfang 1617 revidieren, war aber mit dem Erfolg noch nicht besonders zufrieden. „Das alte lirum leirum will den alten Chremetibus nicht aus dem Kopf" (an dens., 16. Febr. 1617; 1258, fol. 292).

[27] Ein Brief Helwigs aus dieser Zeit bei Spizelius (Templum honoris, 50) kennzeichnet anschaulich seine Stimmung, Energie und Erfolge. Über den Stand der Didaktik schreibt er: Bene habet, non tamen perfecte . . . Introducitur jam novus docendi modus autoritate publica in scholas provinciales et in nostrum Paedagogium, nec tamen omnes, ut par erat, quanti momenti res sit, satis perpendunt. Resederunt tamen cavilla et calumniae, quantum quidem animadvertere potui. Mihi labitur tempus inter manus et labores mei mihi non satisfaciunt, licet tempus in pretio habeam. Mitto exemplar disputationis Hebraicae, qua multos criticos repressi . . Fortasse Libavius ea visa et audito quod in regionibus his scholae ad novum modum adornantur, abstinebit scribere amplius: die Didactica seie in Brunnen gefallen, quod scripsisse dicitur . . Constitit quidem non exiguo labore mihi donec eo res perducta hic est, praesertim a meo reditu. Eam igitur e suspicionibus, calumniis, praejudiciis quibus vel hinc vel illinc citra meum meritum onerata fuit, maximis cum difficultatibus nec sine jactura violenter quasi eripere et indignabundo impetu dignitatem

bezüglichen Lehrbücher für die Sprachen[28], darunter namentlich auch eine Auswahl von lateinischen Gesprächen aus den bezüglichen Schulbüchern des Eras-

ejus asserere conatus sum, unde facile aestimari potest, quod amini saepe mihi fuit. — Dazu aus dem erwähnten Briefe an Hoë: Desudo igitur sicut ante, ita etiam nunc in ponendis et adornandis libris ad eam rem idoneis, jussu et mandato illustrissimi mei Principis ut et decreto et consensu Academiae. Von den Mitgliedern dieser kann er jetzt berichten, daß sie omnes institutum meum peritius consideratum et inspectum magnopere probant. Einer derselben, Gisenius, schreibt unter dem 14. Sept. 1615 an einen auswärtigen Kollegen: Rediit ad nos Dn. D. Helvicus, qui desudat in sua nova didactica perficienda; petit collaboratores; enchiridia quaedam absolvit . . Illustrissimus Princeps noster spem concepit certam de didactica illa nova (abgedr. bei C. A. Dolle, Leb.-Beschr. aller Professorum Theologiae, welche auf der Universität zu Rinteln . . gelehret haben, 1. Teil 1751, 79). — An Dieterich in Ulm berichtet Helwig unter dem 26. Nov. 1615 von über dreißig Teilnehmern am hebräischen Privatkolleg, sowie davon, daß sein Kollege Steuber die neue Methode nach seiner Anweisung in einem collegium Graecum anwende. Weiteres gibt der Brief an Jung vom 26. März 1616: Seinen Zuhörern liege vor allem an der Fortsetzung der collegia privata im Hebräischen . . . „Summa, die Augen beginnen den Leuten aufzugehn. Ich muß mich gleichwohl ein Etwas accommodieren noch zur Zeit, denn es geht der alten Gewohnheit zu gar sauer ein, sonderlich wegen des Deutschen". Gemeint ist die deutsche Vortragssprache, doch habe er auch betreffs dieser „etliche Vornehme" schon auf seiner Seite . . . „Ich hab wenig laborieren können den Winter über wegen großer Mühe der collegiorum privatorum und wegen der pädagogischen Institution, welche M. Henricus Medicus verrichtet; der schickt sich wohl zum Handel. Sonsten hab ich schöne Compendia gottlob in Hebraea et Latina lingua; den Syntax im Lateinischen proponier ich auf einem Blatt allemiteinander (s. u. S. 31) und in den radicibus find ich auch treffliche Vortel und hoff, es werd Gott noch mehr mit der praxi geben, wie denn in Etymologia und anderst ich viel bessere schon vorlängst gehabt, als wir in Augsburg ausgesonnen". An denselben unter dem 28. April 1616 (bei Avé-Lallemant, Briefwechsel, 13f.): Er sei kürzlich nach Darmstadt gerufen worden zur Herzogin-Witwe von Weimar, die auch jetzt noch die Sache fördern wolle, zumal sie Ratkes ganz und gar überdrüssig sei (?). Auch der Weimarer Kromayer und der Arzt Brendel (von Jena) waren dort, die (wie auch der junge Fürst von Weimar) seine Beihülfe zur Einführung der Didaktik begehrten. Helwig zeigte sich nicht abgeneigt, der weimarischen Regierung mit Bewilligung seines Landesherrn für einige Zeit Folge zu leisten, hielt aber zunächst an dem in Gießen begonnenen Werke fest. — Über Helwigs Lehrbegabung urteilte nachmals Spizelius (a. a. O., 49): Docendo juventutem diligentissimus fuit et fidelissimus, maxime etiam perspicuus, non vulgata sed erudita, utilia tamen et necessaria semper proponens, argutissimus ingeniorum et auditorum suorum investigator.

[28] Ratkes Anhänger, der Däne Rosenkranz, berichtet diesem unter dem 13. Nov. 1616 aus Gießen, daß man dort von ihm selbst hinsichtlich der Fortführung des Werkes nichts mehr erwarte. Dagegen habe Helwig uberrimam copiam compendiorum in allen Hauptsprachen verfaßt und ihm (Rosenkranz) „stuckweiß aufgeleget und gezeiget, . . . daß ich wohl fast nicht vermeint hätte, Einigem Menschen müglich zu sein, in allen denen Sprachen, dero dictionariis et compendiis grammaticis, so viel zu praestiren" (Krause, 41). — Als leitende Gesichtspunkte für die neue lateinische Grammatik bezeichnet Helwig (an Dieterich, 21. Juli 1616; Cod. 1258, fol. 284): juventutem supervacanearum praeceptionum et scholiorum difficultatibus Grammaticisque spinis liberari et paucis paginis integram Grammaticam doceri posse. Sie sollte zugleich der Aufgabe eines Kompendiums und einer eigentlichen Grammatik gerecht werden. Mit der Herausgabe zögerte er jedoch aus Rücksicht auf den Verleger der früheren (mit Finck zusammen verfaßten) Grammatik, der vor-

mus und L. Vives, die von unpassenden Stellen gereinigt waren und fortlaufend die Stammformen der einzelnen Vokabeln beigedruckt erhielten. Zu der Anerkennung, die Helwig jetzt namentlich auch bei seinen Kollegen fand, hatte wohl besonders der große Erfolg beigetragen, den zunächst er selbst als Lehrer der orientalischen Sprachen, insbesondere des Hebräischen und Chaldäischen, an der Universität hatte, indem seine Schüler darin mündlich disputieren lernten, ein Umstand, der auch, wenigstens solange er noch am Leben war, der Frequenz der Universität zugute kam. Es wurde daher darauf Bedacht genommen, ihn hinsichtlich seiner spezifisch theologischen Vorlesungen zu entlasten[29]. Zu Anfang 1617 wurde er für einige Zeit nach Weimar berufen, um auch dort die neue Didaktik einzuführen[30]; er hatte versprochen, zu diesem

aussichtlich über die Konkurrenz der neuen nicht eben erfreut sein würde, hauptsächlich aber deswegen, weil er (Helwig) diesmal als alleiniger Autor in Anlage und Durchführung glaubte besonders vorsichtig sein zu müssen. Übrigens sollte sie auch nach dem Erscheinen nicht allgemein verkäuflich sein, sondern nur zum unmittelbaren praktischen Gebrauch abgegeben werden (an dens., 3. Dez. 1615; ebd., fol. 273).

[29] S. Guhrauer, 43f. L. Schupp, Lehrreiche Schriften (1719) II, 393. Auf die in Aussicht genommene Entlastung bezieht sich ein Erlaß des Landgrafen vom 28. Febr. 1617 (im StAD).

[30] Der Ratichianismus hatte am weimarischen Hofe dasselbe dauernde Vertrauen gefunden wie in Darmstadt. Helwig berichtet über seine Eindrücke davon an Dieterich unter dem 16. Febr. 1617 (Cod. 1258, fol. 292) speziell von dem Herzog: Ille enim pro acerrimo suo judicio quo pollet plane intima Didacticae viscera, etiam ante adventum meum, suopte ingenio et industria penetraverat et juventutis legitimam institutionem tam in sacris quam in linguis et disciplinis, audenter exoptat. Einen Beleg von anderer Seite her gibt ein Schreiben des Jenaer Theologen Joh. Gerhard an Hoë vom 12. Febr. 1620 (Gieß. Handschr. 115) mit der Bemerkung, daß die theologische Fakultät in Jena schon seit mehreren Jahren bei dem Landesherrn in Ungnade sei, „ob causas nescio quas, praecipue vero ob Ratichianismi denegatam approbationem". Je weniger man nun aber in Weimar und Jena auf die Dauer mit Ratke selbst persönlich auszukommen vermochte, um so mehr richtete man von dort her die Blicke wiederum auf Helwig. Prof. Graue aus Jena schreibt an Hoë vom 16. Sept. 1615 (ebd.): Ratichius ad nos reversus est; promisit se praecepta hujus novae methodi intra paucos dies praelo subjecturum; quod nisi fecerit, porro non audiatur. Tentabimus an cum D. Helvico reconciliari possit. Urgeo autem, ut maneat intra linguarum terminos. Ders. an dens., 16. Okt. d. J. (ebd.): Methodus docendi Ratichiana correctior brevi lucem videbit; hisce diebus jussu Illustrissimae nostrae (Dor. Maria) eam perlegi. D. Helvicus, ut audio, ista utitur methodo et quidem satis feliciter in privatis suis lectionibus. Helwig an Dieterich aus Gießen, 17. Sept. d. J. (Cod. 1258, fol. 270): Ad me scripsit eadem (die Herzogin-Witwe von Weimar) petens ne denegem laborum meorum communicationem. Ders. an dens., 14. Nov. (ebd., fol. 271): Die Weimarer Herzogin hole bei ihm sich Rat, da Ratke auf ihre Kosten wieder einen Kursus, und zwar in Erfurt, einrichten wolle. Exposui quid mihi videretur ac consignavi conditiones aliquot, quibus si circumscribatur ille, nihil puto fore periculi. Manuskripte zu Helwigs Kompendien wurden nach Weimar verlangt; der Herzog wollte sie honorieren und auf seine Kosten drucken lassen; die Exemplare sollten dann in den Schulen aufbewahrt bleiben und nur an die speziellen Vertreter und Verbreiter der neuen Didaktik abgegeben werden (Helwig an Dieterich, 16. Febr. 1617). Nach Helwigs Tode aber wurden die betr. Handschriften von dort nach Gießen und Darmstadt zurückgefordert (Schreiben der Gießener Universität vom 27. Febr. 1618 an den Landgrafen, im StAD). — Betreffs der Ursache von Helwigs frühem Tode vgl. Bloch, a. a. O., 17.

Zwecke noch einmal zu kommen, ist aber bereits im Herbst dieses Jahres, hauptsächlich infolge nächtlicher Überarbeitung an den neuen Lehrbüchern, gestorben. In der deutschen pädagogischen und überhaupt der gelehrten Welt stand er in großem Ansehen. Er galt, nach dem Zeugnis Bayles, für den besten Methodiker trotz aller Verunglimpfungen. Seine Grabschrift rühmt ihn außerdem (sehr im Gegensatz zu Ratke) als einen Mann, der mit allen seinen Kollegen und anderen Menschen bei seinem ruhigen und trefflichen Eifer immer in Frieden gelebt habe. Von dem Fortgang seines Werkes in Gießen selbst wird noch weiterhin zu berichten sein.

IV.

Von Helwigs methodischen Werken ist zunächst der 1606 mit seinem Kollegen Finck gemeinsam verfaßten Grammatica Latina zu gedenken[31]. Ihre Entstehung hängt, wie schon der Titel besagt, mit der Einrichtung des Gießener Gymnasiums zusammen; zu den Bestrebungen des damals noch unbekannten Ratke hat sie natürlich noch keine Beziehung. Sie weist in Inhalt und Methode ausdrücklich auf die voraufgegangenen Lehrbücher ihrer Art zurück, ist aber auch diesen gegenüber schon selbständig und eigenartig, und zwar insbesondere durch die Art und Weise, wie sie (laut der Vorrede) zwischen denjenigen beiden lateinischen Grammatiken, die bis dahin die meiste Beachtung und Verwendung gefunden hatten, Stellung nimmt, nämlich zwischen der in gelehrter systematischer Ausführlichkeit gehaltenen von Melanchthon und der durch besondere Knappheit und präzise Formulierung sich empfehlenden von Petrus Ramus. Die Melanchthonsche wissenschaftliche Systematik und Anordnung des Materials war im wesentlichen beibehalten, dabei aber durch geschickte Auswahl, Fassung und Ordnung der Regeln ein nicht bloß vorzugsweise den Bedürfnissen des Lehrers, sondern auch denen der Schüler entgegenkommendes Lehrbuch geschaffen. Dem praktischen Bedürfnis wird unbeschadet des logischen Aufbaus auch dadurch zu dienen gesucht, daß bei den einzelnen Regeln durch vorgesetzte Zeichen ersichtlich ist, welche von ihnen für die untere, mittlere oder obere Stufe des Unterrichts in Betracht kommen. In dieser Gestalt hat dann das Lehrbuch, als „Gießer Grammatik", nicht bloß innerhalb Hessens, sondern auch erheblich weiter hinaus an den gelehrten Schulen des protestantischen Deutschlands sich eingebürgert und über ein Jahrhundert in immer neuen Auflagen und Bearbeitungen in Gebrauch gehalten[32].

---

[31] Vollständiger Titel: Grammatica Latina pro Principalis Gymnasii Giesseni Paedagogio aliisque superioris Hassiae Scholis finitimis ex praecipuis Grammaticorum Coryphaeis, tum veteribus, tum recentioribus, congesta. Giessae Hessorum. Excudebat Nicolaus Hampelius, Gymnas. Typog. 1606. Die Namen der Verfasser sind in dieser ersten Ausgabe nicht genannt.

[32] Neue Auflagen der „Gießer Grammatik" erschienen 1610, 1615, 1620 u. f. Die 1655 zu Frankfurt a. M. erschienene wird auf dem Titel als sechste Ausgabe bezeichnet; spätere sind die von 1669 und 1692 (Gießen bei Henning Müller). Daneben gab es das

Vor der Ratichianischen Zeit liegt ferner das Kompendium der hebräischen Sprache von 1608. Es ist, nach dem Urteil eines bezüglichen Fachmannes, zwar ganz im alten Schematismus und in der herkömmlichen Terminologie geschrieben, aber hinreichend erschöpfend, vollständig und klar. Man kann danach ebensogut Hebräisch lernen wie nach einer beliebigen modernen Schulgrammatik[33].

Unter Helwigs auf die Ratichianische Lehrart bezüglichen Schriften sind solche, welche die neue Methode im allgemeinen darstellen und begründen, von denen zu unterscheiden, welche nach deren Grundsätzen eine bestimmte Disziplin bearbeitet zeigen. Unter den ersteren kommen zunächst in Betracht die „Artikel Auff welchen führnehmlich die Ratichianische Lehrkunst beruhet"[34]. Sie sind das gemeinsame Werk Helwigs und Jungs, in Augsburg im Winter 1614/15 auf Veranlassung Ratkes und zunächst für diesen selbst verfaßt und gaben in knapper Darstellung die allgemeine methodische Grundlage des Ratichianismus und dazu eine Anzahl spezieller didaktischer Vorschriften. Unter diesen wird (unter no. 9: „erst das Ding an ihm selbst, hernach die Weise von dem Ding") namentlich das Verhältnis der Grammatik zum Autor behandelt, die Heranziehung der Regeln vorwiegend zur Bestäti-

Compendium, auf das die Verfasser in der Vorrede zur 2. Aufl. der Grammatik selbst hinweisen. Sein Titel lautet in der späteren Ausgabe Gieß. 1653: Compendium Grammaticae Latinae ab ipsis grammaticae autoribus adornatum et singulari studio in usum scholasticae juventutis ita digestum, ut nec libris alphabeticis nec Donati paradigmatibus amplius opus sit pueris qui eo utuntur. Weggelassen sind darin die nur für den Lehrer bestimmten Ausführungen und die Syntaxis ornata. Dafür sind die Paradigmata der Deklinationen und Konjugationen ausgeschrieben. Spätere Ausgaben sind die von 1708 und 1721. Eine noch spätere (von 1729) hat auf dem Titel hinter recusa noch den Vermerk: atque ad maturandos tironum progressus regulas in linguam vernaculam translatas exhibens. Außerdem erschienen um dieselbe Zeit: „Vierzig Schul-Übungen, nach allen Regeln der Gießischen Syntaxis eingerichtet. Leipz. 1724". — Eine schon früher (1678) veranstaltete elementare Bearbeitung von Pastor Schenckius als „praeceptor classicus" trägt den Titel: „Rudimenta grammatica, latino-germanica. Teutsch und Lateinisch, vor die unterste Classe im Paedagogio zu Gießen, wie auch zugleich andere Schulen auf dem Lande, die einen Anfang im Lateinischen machen, auf Gutachten und Befehl der Vorgesetzten aus der Giesser Grammatik ausgezogen und gedruckt in Gießen bei der Löblichen Universität". Eine verwandte Art von Verwertung der Giesser Grammatik zeigt ferner: Explicationis praecipuorum praeceptorum Grammaticae Latinae Caspari Finckii et Christophori Helvici . . . . Germanicae editio tertia abipso autore Philippo Wahlen. Marb. 1650: eine ganz ins Knappe gezogene Auswahl der wichtigsten Regeln in deutscher Sprache.

[33] Der Titel lautet: Hebraeae Linguae Compendiosa Institutio: brevissimis praeceptis, exemplis perspicuis et Scholiis necessariis ad sufficientem ejusdem cognitionem concinnata, a Christophoro Helvico . . Vitebergae Typis Cratonianis exscribebat Joh. Gorman, Impensis Clementis Bergeri Bibliopolae. Anno MDCIIX. (Der Gewährsmann für die im Text gegebene Charakterisierung ist Herr Prof. Schwally in Gießen.)

[34] Zuerst gedruckt in Rhenius' Methodus Institutionis nova quadruplex. Leipz. 1616 und 1626. S. darüber: Prakt. Schulmann, Bd. 41 (1892), 2ff. K. v. Raumer, Gesch. d. Pädag. (3. Aufl.) II, 32—39. Betr. der Abfassungszeit: Stötzner, Ratichian. Schriften II, 4.

gung dessen, was man in diesem findet; das Vokabelnlernen rein als solches wird verworfen, ebenso das frühzeitige Übersetzen aus dem Deutschen, das erst einzutreten habe, wenn die Schüler ihren Autor gründlich verstanden und „gleichsam verschluckt" haben und sich an ihm zugleich im mündlichen Gebrauch der Fremdsprache üben.

In der „Anleitung in der Lehrkunst W. Ratichii"[35] ist es namentlich abgesehen auf eingehendere Anweisung in der Muttersprache durch verschiedene Unterrichtsstufen hindurch. Unter „deutscher Schule" versteht der Verfasser ausdrücklich eine solche, worin alle freien Künste und Wissenschaften „in rechtem Deutsch" gelehrt werden, ehe dasselbe in fremden Sprachen geschieht. Der vorgezeichnete Gang für den Unterricht im Lesen (und daneben im Schreiben), der, weil er am Inhalt der deutschen Bibel angestellt wird, zugleich dem Religionsunterricht dienen soll, zeigt im Unterschied von Ratkes Verfahren eine große Biegsamkeit der Methode, bei der die Individualität zwar nicht der einzelnen Schüler, wohl aber des jeweilig in einer Klasse vorhandenen Schülermaterials mehr Berücksichtigung findet, insbesondere dadurch, daß wiederholt verschiedene Arten des Fortschreitens in der Methode je nach Umständen zur Wahl gestellt werden. Hieran schließen sich eingehendere Bestimmungen über den Unterricht in der deutschen Grammatik. Den Lehrstoff dazu bietet das Neue Testament; das erste formale Material bietet die Vorlegung der Paradigmata für Konjugation und Deklination; die termini artis (Tempus, Modus usw.) werden deutsch erklärt; alles immer zuerst durch Vorlesen von seiten des Lehrers, dann durch Aufzeigung von Exempeln aus dem voraufgegangenen Lesestoff. Nach diesem erst folgen die systematischen grammatischen Regeln, wiederum mit Belegen aus dem Gelesenen. Nach demselben Muster soll nachher der fremdsprachliche Unterricht einsetzen. Wer aber statt zum Studieren zu „niederer Hantierung" bestimmt ist, muß „in andre deutsche Künste" eingeführt werden, wofür ausdrücklich die Einrichtung besonderer Klassen gefordert wird, insbesondere auch für den Unterricht in Geschichte, Geographie und Rechnen.

Die grammatischen Kompendien, welche Helwig selbst nach der Augsburger Zeit verfaßt hat, sind die im Jahre 1619 (also etwa zwei Jahre nach seinem Tode) erschienenen Libri Didactici. Sie enthalten, abgesehen von der nachher noch zu behandelnden) allgemeineren Delineatio Didacticae, die Grund-

[35] Handschriftlich in den Bibliotheken von Gotha und Weimar; hsg. von Joh. Müller in Kehrs Pädagog. Blättern VII, 58ff., und Stötzner II, 46ff. Über die archivalischen Anhaltspunkte zur Beurteilung der Authentie gibt letzterer a. a. O. Auskunft. Inhaltliche Belege für die Autorschaft Helwigs ergeben sich namentlich 1. aus den geflissentlichen Hinweisen auf den Lehrbetrieb der verschiedenen orientalischen Sprachen (Hebräisch, Chaldäisch, Syrisch, Arabisch), sowie (als Exempel) auf den bei den betr. Nationen ausschließlichen Gebrauch der Muttersprache beim Unterricht (S. 46f. bei Stötzner); 2. aus dem am Schluß auftretenden Hinweis auf den Unterricht in der Geschichte an der Hand der Chronologie. In methodischer Beziehung ferner aus der (im Text erwähnten) größeren Biegsamkeit der Methode.

linien einer Grammatica universalis und grammatische Abrisse des Lateinischen, Griechischen, Hebräischen und Chaldäischen. Drei Teile des Ganzen, nämlich die allgemeine Grammatik, sowie die lateinische und hebräische, erschienen in demselben Jahr ebendort in deutscher Bearbeitung als „Sprachkünste". Gleichzeitig kamen aus dem Nachlaß heraus ein Elementale Hebraicum et Chaldaicum, ferner unter dem Titel: Themata seu vocabula separata e Genesi eine gedruckte Präparation zu den ersten 29 Kapiteln der Genesis (als Lesestoff zum Anfangsunterricht im Hebräischen); außerdem (1620) ein Lexicon Hebraeum Didacticum, — alles in eigenartiger Auswahl und Anordnung des Stoffes und für die damalige Zeit neuer, wegweisender, den modernen sprachlichen Handbüchern vorausdeutender Methode[36].

Die Eigenart dieser im allgemeinen wird am geeignetsten heraustreten an der Hand einer Vergleichung seiner Grammatica universalis mit dem gleichnamigen Ratkeschen Werke, sowie seiner lateinischen Grammatik (von 1619) mit dem einerseits von den Früheren, andrerseits gleichfalls von Ratke auf diesem Gebiet eingeschlagenen Wege.

Die allgemeinen Grammatiken beider Verfasser sind in demselben Jahre (1619) die eine in Gießen, die andere in Cöthen hervorgetreten. Bei Ratke wird darin der praktische Gesichtspunkt vom systematischen überwogen, bei Helwig ist es umgekehrt. Jener beginnt, in Katechismusform, mit kurzen Definitionen und Einteilungen der Sprachlehre selbst und behandelt dann den Stoff in den vier Untertiteln von Wortschreibung, Wortsprechung, Wortforschung und Wortfügung. Die beiden ersten geben auf je einer Seite das Nötigste über den Unterschied von Vokalen und Konsonanten, von Ton und Maß der Silben; der dritte bringt die für die Flexion wesentlichen Definitionen und Einteilungen von Zahl, Person, Geschlecht, Nomen und Verbum, Kasus- und Tempusunterscheidung, Komparation usw. Die Definitionen sind vielfach Tautologien, wie: „Die vergangene Zeit ist, mit welcher etwas Vergangenes bedeutet wird", oder: „Die Person ist eine Eigenschaft des wandelbaren Worts, dadurch desselben Bedeutung nach Gelegenheit der Personen verwandelt wird". — Helwig seinerseits bringt in erster Linie, was zum unmittelbaren Verständnis und Gebrauch der Grammatik nötig war: die allgemeinen Bestimmungen de vocum Dignotione, nämlich nach den Defi-

[36] Die hebräische Grammatik erscheint so, wie sie vorliegt, lückenhaft, gibt sich aber ausdrücklich (unter dem Spezialtitel: De vocum dignotione) als den zweiten Teil eines Gesamtwerks und Ergänzung zu einem (nicht vorliegenden) ersten Teil, der auf dem Titel der lateinischen Ausgabe als Liber elementarius, auf dem der deutschen als „Lehrbuch" bezeichnet ist und allem Anschein nach die Paradigmen, Zahlenarten u. a. im Zusammenhange gab oder geben sollte. In dem gedruckten Entwurf dieses zweiten Teils erkennt man (nach dem Urteil des in Anm. 33 genannten Fachmanns) das Streben des Verfassers, sich von dem überkommenen mechanischen Schematismus und der Terminologie der hebräischen Nationalgrammatiker freizumachen. Als elementare Ergänzung dazu dient unter den vorliegenden gedruckten Schriften das erwähnte Elementale Hebraicum et Chaldaicum, cui annexae sunt utriusque linguae conjugationes, aus demselben Jahre (1619).

nitionen von Variatio, Originatio und Resolutio (vocum) die Unterscheidung von Nomen, Verbum und „Advocabulum" und dann die Übersicht der für das Nomen wesentlichen allgemeinen Bestimmungen; zu alledem kurze, konkrete Erläuterungen und Ausführungen, zum Beispiel über den Unterschied in der Zahl der Kasus, sowie der Konjugationen, Modi und Tempora in den verschiedenen in Betracht kommenden Sprachen (Griechisch, Lateinisch, Deutsch und die orientalischen), während Ratke allerorten nur einige Definitionen und die allgemeinsten Einteilungen bringt. Als Anhang erscheinen bei letzterem die Paradigmen der deutschen Deklination und Konjugation; Helwig bietet nachträglich solche Begriffe und Bestimmungen, die er (wie Congruentia, Loquela, Proprietas, Ambiguitas, Quantität, Akzent und andere) aus praktischen Gesichtspunkten im Zusammenhang des bisherigen glaubte zurückstellen zu müssen.

Was weiter insbesondere die lateinische Grammatik betrifft, so gab diese in der Form, wie sie bei den Protestanten bis dahin wesentlich durch die Melanchthonsche Bearbeitung vertreten war, in ausführlich sachlich-systematischer Anordnung das gesamte Material an Regeln und Ausnahmen in möglichster Vollständigkeit, und hiermit dem Lehrer für alle Fälle eine feste Grundlage und ausführliche Handreichung für den Unterricht. Sie nötigte ihn aber zugleich, wenigstens wenn er auf rasche und sichere Erfolge rechnete, aus der Fülle des Dargebotenen nach eignem Ermessen für das jeweilige Klassenpensum die Auswahl zu treffen. Ratke seinerseits hält an dem überlieferten Schema der Einteilung und Anordnung der Grammatik, wie es auch bei Melanchthon ersichtlich ist (Orthographia, Prosodia, Etymologia, letztere mit Einschluß der Flexion) noch im allgemeinen fest; er arbeitet ferner ganz analog der früheren Grammatik mit Definitionen und Einteilungen. Dagegen sucht er die für den Schüler unübersichtliche Fülle von Einzelregeln, Beispielen und Ausnahmen zu sichten und auf kurze, leicht faßliche Paragraphen zu bringen. Die „Ausnahmen" von den voraufgegangenen Flexions- und Genusregeln werden, so gut es gehen will, in hexametrischen Merkversen zusammengestellt. Paradigmen der Flexion selbst werden aber nicht gegeben. Man erkennt deutlich, daß das Lehrbuch hier lediglich als ergänzendes Hülfsmittel beim mündlichen Unterricht am Autor selbst gedacht und eigentlich überhaupt nicht ohne diesen zu brauchen ist. Bei Helwig dagegen ist dieser Gesichtspunkt der bloßen Ergänzung offenbar von vornherein ausgeschaltet. Er faßt aber die Sache ganz praktisch an. Das aus der allgemeinen Grammatik stammende Material (Einteilung und dergleichen) wird als bereits dagewesen vorausgesetzt und hierdurch die Möglichkeit gewonnen, den Lehrstoff in einer für den Klassenunterricht besonders handlichen und übersichtlichen Weise in genügender Vollständigkeit vorzuführen. Bei den Deklinationen gibt Helwig auf demselben Blatte links die Regeln betreffs der Endungen (Genus und Genitivformen), rechts daneben die bezüglichen Ausnahmen; bei den Konjugationen hintereinander die Averbos in übersicht-

lichen Tabellen. Vollständige Paradigmata der Nominal- und Verbalflexionen folgen am Schlusse des Buches. — In der Syntax bietet Ratke auch nur das notwendigste Material, in nicht eben praktischer Weise gegliedert an Hand eines begrifflichen Einteilungsschemas, so daß man sich zum Beispiel die Regeln über den Gebrauch eines bestimmten Kasus aus einer ganzen Reihe verschiedener Kapitel zusammenlesen muß[37]. Helwig geht auch in diesem Gebiete seinen eignen Weg, ganz abgekehrt von der überlieferten Systematik. Auf dreifach geteilter Seite gibt er in der ersten Kolumne Teile eines zusammenhängenden Mustersatzes, dazu in der zweiten die dazu gehörigen und zunächst anschließenden syntaktischen Regeln mit Hinzufügung etwaiger Abweichungen, in der dritten aber erlaubte Variationen des Wortlauts der ersten. Allerdings hat dann das Streben nach relativer Vollständigkeit noch einen ziemlich umfangreichen Anhang (als Residuum Grammaticae Latinae) nötig gemacht, für das in der vorausgehenden Anordnung selbst nicht untergebrachte Material[38].

Die allgemeine Einleitung zu den grammatischen Lehrbüchern Helwigs bildet die Delineatio Didacticae generalis, deren erster, kürzerer Teil in der Sache und auch in den Worten fast identisch ist mit dem Entwurf, welchen mit nachträglich eingefügten Erläuterungen versehen, späterhin Ratke (1629) der Jenaer Konferenz seiner Gönner vorlegte. Er gibt auf vier Seiten in knappen Sätzen eine Anzahl Reihen von Konsequenzen aus den grundlegenden „Aphorismen", als weiter ausgeführte Anwendung derselben auf die methodische Ausgestaltung des Unterrichts[39]. Helwig hat diesen Ratkeschen Entwurf mit

[37] Sie sind nach folgendem Schema verteilt: I. De rectione simplici: a. nominum . ., c. verborum . . ., f. praepositionum . . II. De rectione promiscua: a. nominum et pronominum, b. verborum, c. adverbiorum et praepositionum; außerdem in dem Kapitel de subintellecta syntaxi. In dieser Beziehung war schon Melanchthon viel übersichtlicher, indem er die betreffenden Kasusregeln unter zwei Rubriken: Ablativus cum nomine und Abl. cum verbo in zwei sachlich begründeten Reihenfolgen zusammenordnete.

[38] Als syntaktischer Mustersatz dient: „Filius unigenitus Dei acquisivit mundo salutem potenter per mortem in cruce et mortuus est" etc. — Das „Residuum Gr. L." fehlt übrigens in der deutschen Ausgabe der Grammatik.

[39] Die bez. Rubriken sind: I. De ipsis rebus. II. De signis rerum (über zweckmäßige Einrichtung und Druck von Lehrbüchern). III. De Intellectu discentis. IV. De externis circumstantiis. Zur Vergleichung diene als Beispiel:

Aphorism.	Delineatio:
no. 7. Absque coactione omnia	III. no. 15: Omnia absque violentia (salva disciplinae morum administratione).
1. Omnis repetitio privata absente praeceptore interdicta ab initio.	Consect. 1. Localis memoria per ma(r)gines interdicta esto.
2. Memoriter ediscendo nihil tenetur.	2. Recreatio honesta sit quotidiana.
	3. Repetitio solitaria discipuli in re non satis cognita est prohibita.

einigen weniger wesentlichen Zusätzen und Umstellungen in den Organismus seines Gesamtwerkes, und zwar als den ersten Teil des Eingangs, aufgenommen. Im zweiten Teile, der Delineatio uberior, gibt er dann selbst (auf zehn Seiten) eine gedrängte, aber durchgearbeitete Anweisung betreffs des Lehrverfahrens im Sprachunterricht, und zwar an der Hand des Lateinischen, wofür im ganzen drei Semester angesetzt werden. Beibehalten ist von Ratke her das direkte Heranführen an den Autor selbst, noch vor der Einführung in die Grammatik, der Fortgang vom möglichst wörtlichen allmählich zum freieren Übersetzen, weiter die Einordnung des grammatischen Unterrichts in die Behandlung des Autors. Aber das Starre der Ratichianischen Technik, die von Haus aus überhaupt wohl vorwiegend auf die Unterweisung einzelner Schüler als solcher bedacht gewesen war, erscheint hier viel mehr nach dem Bedürfnis des Klassenunterrichts modifiziert und zugleich bereichert. Das jedesmalige Ganze für die Übersetzung bilden kürzere Abschnitte, und es wird gleich von Anfang an auf elementare grammatische Behandlung der Verba, Nomina usw. eingetreten. Eingehendere Vorschriften ferner über die Einteilung des grammatischen Stoffes und die Zeitfolge in der Erlernung und Anwendung des Einzelnen, sowie über die Art des Verfahrens dabei sollen dem Lehrer eine sichere Unterlage auch für die Methodik im einzelnen darbieten. Zwei Tage in der Woche werden für Repetitionen sowohl in der Grammatik wie im Autor bestimmt. Man erkennt, wie Helwig sich die Technik des Sprachunterrichts im Konkreten und Besonderen, betreffs deren Ratke niemals vollständig mit seiner Weisheit herausrücken wollte (wohl weil er selbst damit, mangels ausreichender Erprobung im Klassenunterricht, noch nicht im reinen war), selbständig zurechtgelegt und praktisch durchgearbeitet hat. Der ganze Kursus ist auf drei Semester berechnet, für welche Monat für Monat die eingehenden Vorschriften (namentlich auch hinsichtlich der Behandlung des Syntaktischen) gegeben werden. Den Abschluß bilden (für das dritte Semester) Anweisungen über den Grad und die rechte Art im Gebrauch des Lexikons und für das Übersetzen aus dem Deutschen. Als erste textliche Unterlage endlich ist nicht der Terenz, sondern die (von Helwig selbst veranstaltete) Ausgabe der Colloquia familiaria gedacht.

---

4. Verbera non tam ob studia quam ob mores infligenda.
5. Autor in qualibet lingua sit jucundus et discipulo accommodatus.
6. Omnia ita docenda ut discipulus statim aliquem fructum percipiat.
7. Non igitur semper sequendus ordo praeceptorum, prout in libro descriptus est.

Der Ratkesche Text von 1629 ist abgedruckt bei Vogt IV, 31f.

V.

Unter den Stürmen des großen Krieges hat sich, wie andere geistige Strömungen, auch die „neue Lehrart" nur in beschränktem Maße zur Geltung bringen können. Am nachhaltigsten ist es augenscheinlich in den thüringischen Staaten, besonders in Weimar und Gotha, sowie an den anhaltinischen Schulen der Fall gewesen[40]. In den hessischen Landen behauptete sich die Methode fürs erste in dem Unterricht an der Hofschule des Landgrafen Moritz in Kassel und in intensiver Weise an der Universität und dem Pädagogium zu Gießen. Zum Nachfolger Helwigs in Sachen der Didaktik, speziell für Griechisch und Hebräisch, wurde sein Bruder Martin ernannt, und dieser hatte mit dem bezüglichen Unterricht gute Erfolge. Die hessische Regierung wollte die neue Unterrichtstechnik als eine Art arcanum litterarium der Landesuniversität „gleich als ein sanctum depositum" gehütet wissen[41]. Chr. Helwigs hinterlassene Schriften wurden sorgfältig gesammelt[42]. Außer seinem Bruder Martin,

[40] Betreffs Thüringens vgl. H. Schiller, Gesch. d. Päd., 167. Über den Verfall anderwärts klagt schon gegen 1630 Balth. Schupp, insbesondere wegen des Wiederüberhandnehmens des Auswendiglernens und des ohne Sachkenntnisse erfolgenden Betriebes der Logik und Rhetorik; s. Fr. H. Chr. Schwarz, Erziehungslehre I, 2. Aufl. 1829, 394 Anm.

[41] Als Urkunden zu dieser Angelegenheit sind (außer einem Briefe Steubers an Dieterich vom 27. Jan. 1618; Cod. 1259, fol. 218) im Gießener Senatsarchiv und StAD noch vorhanden: zwei Erlasse des Landgrafen vom 18. und 27. Jan. 1618 und eine Art Bestallung für M. Helwig (ohne Datum) aus dems. Jahre. Sie bekunden übereinstimmend, letzterer solle allezeit ein oder mehrere Kollegia für das Hebräische halten und zugleich darauf Bedacht nehmen, welcher seiner Schüler etwa eventuell zu seinem Nachfolger in diesem Amte tauglich sei. Denn es sei daran gelegen, daß dieses arcanum litterarium bei der Landesuniversität „gleich als ein sanctum depositum conserviert, propagiert und perpetuiert werden könnte". Es sollen zu diesem Zwecke immer 1—2 Stipendiarii herangezogen werden. Außerdem sollte er für Abschrift und Verwahrung der von seinem Bruder hinterlassenen praecepta und progymnasmata sorgen und eidlich verpflichtet werden, sie niemandem mitzuteilen oder zu publizieren. (In letzterer Beziehung hat man sich dann allerdings bald anders entschlossen.) Über seine Erfolge berichtet M. Helwig selbst an den Hofprediger Leuchter in Darmstadt, er habe in vier Monaten die hebräische Grammatik zugleich mit den zwanzig ersten Kapiteln der Genesis durchgenommen und auch bereits Exercitia angefangen; sodann ein Visitationsbericht von 1620: M. Helwig werde sehr gerühmt; er habe ein zahlreiches auditorium Graecum et Latinum. Noch im Vorlesungsverzeichnis von 1622 konnte dieser hinsichtlich des Griechischen in Aussicht stellen, seine Zuhörer im Privatkolleg in 1—2 Monaten soweit zu bringen, daß sie anfangen könnten, griechisch zu disputieren und vorzutragen. Daß dies erreicht wurde, bezeugt auch Evenius (Rektor in Magdeburg) in seinem Honor scholarum adsertus et restitutus Magd. 1622; s. Neubauer, Hess. Hebopfer 1736, II, 509. Schon 1623 ging dann aber M. Helwig (wahrscheinlich wegen seiner sehr geringen Besoldung) als Superintendent nach Butzbach.

[42] Einige der bezüglichen Manuskripte mußten (laut einem Schreiben der Universität an den Landgrafen vom 27. Febr. 1618 im StAD) zu diesem Zwecke erst von Weimar zurückgeholt werden. Ursprünglich wollte Helwigs Witwe (nach einem Bericht der Universität an den Landgrafen vom 27. Jan. 1618 im Gießener Senatsarchiv) den schriftlichen Nachlaß ihres Mannes als „ein besonderes patrimonium ihrer drei Kinder" betrachtet wissen, d. h. sie nicht ausliefern, wogegen aber der Landgraf in seiner Antwort wegen der

(der schon 1623 aus dem Verbande der Universität ausschied), waren es namentlich die Professoren Steuber und Scheibler, die Helwigs didaktische Bemühungen nachhaltig zu machen suchten. Besonders der erstere scheint dort namentlich als Lehrer des Griechischen noch eine Zeitlang mit Erfolg gewirkt zu haben, so daß die Zahl der Griechisch lernenden Studenten in Gießen verhältnismäßig besonders groß war. Leider wurde er aber wegen seiner sonstigen Obliegenheiten der Leitung dieser Studien bald wieder enthoben[43].

Auch am Gießener Pädagogium hatte die Einführung der „Lehrart" von 1615 an einige Jahre gute Früchte getragen. Nach Helwigs Tode ist aber darin ein erheblicher Rückgang eingetreten, der sich aus den vorliegenden Berichten schon von 1619 an feststellen läßt. Es mangelte jedenfalls, abgesehen etwa von dem genannten Mag. Medicus, an Lehrern, welche für die Durchführung des Neuen in der Methode geeignet waren. Außerdem wurden die Mitglieder des Kollegiums von vornherein dadurch verdrossen gemacht, daß sie wegen der erheblich gesteigerten Anforderungen an ihre Klassentätigkeit den bis dahin nebenher erteilten Privatunterricht ohne genügende Entschädigung einschränken oder einstellen mußten[44].

---

von ihm aufgewendeten „ziemlichen Unkosten" ausdrücklich remonstrierte (Steuber an Dieterich, 1618, Cod. Germ. 1259, fol. 220f.). Aus den Verhandlungen hierüber geht übrigens hervor, daß Helwig selbst sein Unternehmen, abgesehen von seiner persönlichen Anstrengung, auch mit eigenen finanziellen Opfern weitergeführt hatte. Die Witwe befand sich daher in materieller Bedrängnis und wandte sich 1619 mit Hinweis auf jenen Umstand an die landgräflichen Kommissare und Visitatoren wegen einer Unterstützung. Der Landgraf erkannte die Sachlage an und gab Auftrag, mit der Universität Veranstaltungen in dieser Hinsicht zu treffen (StAD, Abt. Landesuniv., Convol. 6, fol. 216). Nach einer Meldung Steubers an Dieterich vom April 1618 (Cod. Germ. 1259, fol. 223) hatte sie übrigens schon damals ein Werk des Verstorbenen an den Gießener Verleger Chemlin um 500 Gulden verhandeln können. Laut einer Urkunde im Gießener Senatsarchiv (Kl. XVI, Abt. 1: Schreiben des Landgrafen Moritz von Kassel an die Universität Marburg vom 19. März 1632) suchte sie späterhin (1632) die Bibliothek ihres Mannes an die Marburger Universität zu veräußern. Das Anerbieten wurde jedoch abgelehnt, „weil die scholasticalia, so in obberürter bibliothec stöcken, der Universität nicht dienlich sind".

[43] Die Belege hierfür gibt ein Brief von Pfarrer J. Stumpf in Znaim (früher Professor in Gießen) an Dieterich in Ulm vom 8. Mai 1618 (Cod. 1259, fol. 388), worin namentlich auch Steubers Lehrtalent gerühmt wird.

[44] Über die guten Erfolge der ersten Jahre s. Reinhardt, M. Henrici Hirtzwigii . . epistola, 5. Aus dem Jahre 1618 liegt betreffs der neuen und der überlieferten Methode eine briefliche Äußerung (vom 27. Nov.) des bereits (Anm. 25) erwähnten Mag. Tholdius in Speyer vor, derzufolge dieser selbst einen Mittelweg zwischen beiden einzuhalten suchte: „Dan ich funfzehnjähriger schulmeister befinde in praxi, wen man den alten modum corrigirte, alsdann er wol passirte. Scholae volunt castigari, non immutari. Novus a. Ratichianismus modus ist woll leicht zu speculiren, aber sehr schwer (sonderlich in discipulorum copia) zu practiciren. Doch wird man sehen, quid eventus doceat .. Dan ich höre, dz zu Weimar die Didactica Ratichiana gantz introducirt". Von 1619 an wird in Gießen geklagt über mangelnde Disziplin, ungenügenden Betrieb der Sprachen, nachteilige Folgen des geringen Memorierens und verfrühten Abgang der Schüler (Steuber an Dieterich, 12. Mai 1619; Cod.

Zum Abschluß dieser Darstellung ist noch einmal darauf hinzuweisen, daß die Gießener Wirksamkeit Helwigs, so erheblich sie auch schon an und für sich gewesen ist, doch nur die Fortsetzung und Steigerung einer ertragreichen didaktischen Strömung war, die schon vor seinem Anschluß an Ratke in Gießen eingesetzt hatte. Für den lutherischen Religionsunterricht an höheren Schulen hatte Helwigs Gießener Zeitgenosse, der Pädagogiarch Konrad Dieterich, durch seine weitverbreiteten katechetischen Handbücher[45] gesorgt. Derselbe hatte ferner zwei Lehrbücher für den Unterricht in der Logik herausgegeben, desgleichen zwei für die Rhetorik[46]. Die Poetik ferner war für Schulzwecke in Verbindung mit Helwig selbst und andern Gießener Kollegen von Bachmann bearbeitet worden[47]. Die Fortsetzung dieser Leistungen, und zwar für den Sprachunterricht, geben dann die Arbeiten von Helwig. Die Benutzung seiner Colloquia in den hessischen Schulen läßt sich bis 1682 nachweisen. Seine Lehrbücher haben jedenfalls als nachhaltige Fermente in der pädagogisch-didaktischen Bewegung des 17. Jahrhunderts gewirkt[48], unter anderem auch

---

Germ. 1259, fol. 242, und Visitationsbericht von 1620). Gesuche des Lehrerkollegiums wegen Gehaltsaufbesserung liegen vor (im StAD) aus den Jahren 1619 und 1620.

[45] 1. Institutiones catecheticae e B. Lutheri Catechesi depromptae et variis notis illustratae (1613). 2. Epitome Catecheticorum in usum Classicorum inferiorum ex Institutionibus catecheticis collecta. S. dar. Diehl, a. a. O. II, 22.

[46] 1. Institutiones dialecticae 1609; 12. Aufl. 1631. 2. Institutiones rhetoricae e probatissimis veterum ac recentiorum interpretibus . . in usum juventutis scholasticae illustratae (1613). Zu beiden Werken gleichfalls je eine Epitome in usum Classicorum inferiorum.

[47] 1. Poëtica, praeceptis, commentariis, observationibus, exemplis . . conscripta per academiae Gissenae nonnullos Professores. 3. Ausg. 1617 von Bachmann und Helwig. 2. Compendium praeceptionum poëticarum (1610).

[48] Deutliche Nachwirkungen des Ratichianismus und insbesondere der Helwigschen Didaktik finden sich (obschon Helwig selbst dort nicht genannt ist) in der 1649 zu Marburg erschienenen Schrift von Joh. Just. Wynckelmann: „Einfältiges Bedencken und Anzeige," woher es komme, daß heutiges Tages die Jugend sehr verzogen, Sprachen und freye Künste nichts geachtet und in Erlernung derselben große Müh, lange Zeit und viel Kosten ofters vergeblich angewendet werden" usw. Der Verf. verlangt (S. 85) die Beauftragung besonderer Gelehrten mit der Herstellung methodischer Lehrbücher ihrer Spezialfächer „sowohl in Sprachen als in freyen Künsten und Fakultäten", die dann in allen Schulen eingeführt werden sollen. Man könne dann (S. 86) in den Sprachen binnen drei oder vier Jahren soviel ausrichten als zuvor in zehn, zwölf oder fünfzehn. Es sollen (S. 87) wenig Regeln gelernt, diese aber „mit vielen Exempeln verständigt" werden. Dadurch werde die Hauptlast der betr. Arbeit dem Lehrer zugewiesen, der aber trotzdem nicht halb soviel Mühe und Zeit nötig habe als nach der bisherigen Methode. Man soll ferner im Sprachunterricht (S. 153) die Schüler nicht mit Einteilungen, Terminologien u. dgl. aufhalten, sondern gleich an die Sache selbst führen, die Genusregeln in kurzen (hexametrischen) Merkversen geben, die Ausnahmen aber nach und nach an der Hand der Lektüre beibringen und so auch andere Regeln, so daß diese nicht erst mühsam gelernt zu werden brauchen. Am unverkennbarsten tritt Helwigs Vorgang S. 158 hervor, wo der Verf. ganz nach dessen Beispiel bestimmte Mustersätze als Unterlage für Aufweisung und Anordnung syntaktischer Regeln aufstellt, insbesondere auch den von Helwig selbst schon hierzu verwandten: Filius unigenitus dei usw. (s. o. Anm. 38).

infolge der Anregungen, die sie für einen Mann wie Balth. Schupp in Hamburg gegeben haben. Die Verdienste, welche sich dieser, wie bekannt, um Erhaltung wirklich pädagogischen Sinnes durch seine Schriften erworben hat, ruhen nicht zum wenigsten auf dem, was er selbst (auch infolge von Familienbeziehungen) aus Helwigs hinterlassenen Schriften und Manuskripten gewonnen hatte[49]. Insbesondere aber lassen sich, wie im Thüringischen, so auch im Hessischen, im höheren Schulwesen die Nachwirkungen der didaktischen Gesichtspunkte des Ratichianismus bis gegen das Ende des 17. Jahrhunderts immer wieder erkennen[50].

---

[49] Über B. Schupps Stellung zu Helwig vgl. Diehl, Die Gießener Stipendiatenanstalt = Festschrift II, 23, 48. 122. 124. 151. Bertheau, B. Schupp, i. d. Allg. Deutsch. Biographie, Bd. 33, 69; Bloch, a. a. O., 17.

[50] Belege dafür gibt zunächst das Gutachten Mentzers zur Marburger Pädagogiumsreform 1624 (Diehl I, 3ff.), wo z. B. das Verfahren im Schreibleseunterricht nach der Ratichianischen Methode empfohlen und für das Lateinische u. a. der Nachweis der grammatischen Regeln an Helwigs Colloquien, hinsichtlich der schriftlichen Übersetzungen ferner in erster Linie solche aus dem Lateinischen ins Deutsche empfohlen werden, die dann erst später ins Lateinische zurück übertragen werden sollen. Ferner das Bedenken der philosophischen Fakultät zu Gießen über die Reform des Gießener Pädagogiums 1669 (ebd., S. 156), wo es u. a. im Methodus generalis sub 2. heißt: „wenig memoriter in praeceptis zu geben, wohl aber inculciert, fleißig und klärlich expliciert, exerciert und ad usum transferiert, also daß mehr Arbeit auf den Präceptor komme . ., damit das vielfältig molestierliche Rezitieren abgeschafft werde". Verwandte Gesichtspunkte endlich sind noch im Alsfelder Stadtschul-Visitationsabschied von 1677 (ebd., S. 161) zu finden.



Zur Geschichte des neusprachlichen Unterrichts an der Universität Gießen

von

Dr. phil. Dietrich Behrens,
o. Professor der neueren Sprachen an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



*An der Gießener Hochschule gab es seit 1608 französische Sprachlehrer, deren nächste Aufgabe es war, Studierenden der verschiedenen Fakultäten, welche die fremde Sprache zum praktischen Gebrauch zu erlernen beabsichtigten, hierzu die Möglichkeit zu geben. Durch Erlaß vom 22. Februar 1729 wurde ihnen vorübergehend die weitere Verpflichtung auferlegt, den Kadetten Unterricht zu erteilen, und seit 1775 finden wir sie außer an der Universität am Pädagog, dem jetzigen Gymnasium, beschäftigt. Nebenher erteilten sie Privatunterricht an alle, die sonst noch ein Interesse daran hatten, Französisch für den praktischen Gebrauch zu erlernen. Honoratiores, Kinder, „Frauenzimmer und sogar Bürgerliche Personen" gehörten, wie in den Akten der Universität gelegentlich bemerkt wird, zu ihrem Publikum. Als Zeugnis zunehmenden Interesses, das man der französischen Sprache an der Gießener Universität in der Zeit bald nach der Gründung entgegenbrachte, darf wohl gelten, daß der Prodekan der philosophischen Fakultät, Conrad Bachmann, im Jahre 1611 zum Besuch eines in französischer Sprache gehaltenen Vortrags des aus Pforzheim gebürtigen Kandidaten der Philosophie Auchter einlädt, obwohl er (Bachmann) selbst, wie er in dem lateinisch abgefaßten Einladungsschreiben ausdrücklich bemerkt, Französisch nicht verstehe und wenige von den Geladenen nach seiner Meinung es verstehen dürften[1]. Als es sich etwa hundert Jahre später, 1706,

* Revidierte Fassung eines Beitrags in der Zeitschrift für französische Sprache und Literatur, Bd. XXVII[2], S. 165 ff.

[1] „Cives igitur Academici, qui qui estis quaesumus horâ dictâ convenire, et Oratorem hunc nostrum in media Germania natum et educatum volubili illa et Gallica lingua perorantem auscultate, et si pauci vestrum sint, qui ea quae dicturus est intelligant (neque ipse intelligo) saltem propter argumentum Orationis adeste . . ." Bachmann bemerkt außerdem, daß Auchter imstande sei, seinen Vortrag in elegantem Latein zu halten, daß es ihm aber gut geschienen habe, sich der französischen Sprache zu bedienen „propter causas fortasse quas domi novit, et a me in hoc propatulum non ferendas". Der Vortrag wurde am 1. Sept. des genannten Jahres öffentlich vor versammeltem Senat gehalten und darauf unter dem Titel „Harangue Françoise de la louange, fondation et situation de la tres celebre Academie de Giesse et des Professeurs et exercices divers qui sont en icelle" vom

um die Zulassung Ferraris als Sprachmeister handelte, bemerken zwei Votanten, daß wenig Studiosi seien, die nicht linguam gallicam zu lernen intendierten. 1783 rühmt der damalige Sprachmeister Chastel von sich, daß er in einem Zeitraum von acht Jahren über dreihundert Studiosos, ohne die Pädagogschüler zu rechnen, in seinem öffentlichen und Privatunterricht gehabt habe. Ja, derselbe war, wie aus einer Mitteilung vom Jahre 1791 sich ergibt, nicht immer in der Lage, das Verlangen aller Studierenden, welche Französich lernen wollten, zu befriedigen, so daß er sich genötigt sah, „von Zeit zu Zeit Studiosos zu Unterlehrern abzurichten und zu gebrauchen". Nebenher laufen Klagen einzelner Sprachmeister über ungenügenden Zuspruch seitens der Studierenden und es ist nicht immer mit Sicherheit zu entscheiden, inwieweit hieran besondere Zeitläufte oder anderes die Schuld getragen[2].

Welche Kenntnisse und Fähigkeiten von einem Sprachmeister jener Zeit verlangt wurden, darüber fehlt es nicht an Angaben. Derselbe sollte vor allem die fremde Sprache im schriftlichen und mündlichen Gebrauch vollständig beherrschen, woraus sich ergibt, daß im allgemeinen nur Ausländer, deren Muttersprache das Französische war, als völlig qualifiziert erscheinen konnten. In einem Reskript des Landgrafen vom Jahre 1700 wird die Universität aufgefordert, ein „tüchtiges Subjectum" vorzuschlagen, denn die beiden alldort befindlichen hätten weder im Reden noch im Schreiben den idiotismum sothaner Sprache und könnten also die studiosos schlecht informieren. Auf eine gute, dialektfreie Aussprache wird besonderes Gewicht gelegt, allerdings dem Lektor Chastel einmal seine „auf die höchste Pünktlichkeit getriebene" Unterweisung in der Aussprache vorgeworfen. Es versteht sich von selbst, daß der ausländische Sprachmeister den im Unterricht an ihn gestellten Anforderungen nur dann gerecht werden konnte, wenn er auch über einige Kenntnisse im Deutschen verfügte. Kenntnisse in der lateinischen Sprache reichten ihm zur besonderen Empfehlung oder wurden wohl auch, wenigstens seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, als ziemlich unerläßlich betrachtet. Als es sich 1745 um die Anstellung des Franzosen Demonchanin handelt, bemerkt ein Votant, es sei dieses auch ein Vorteil bei dem Manne, daß er die lateinische Sprache wohl und von der teutschen so viel verstehe, daß er sich hinlänglich erklären könne. Als zwei Jahre später zur Diskussion steht, ob man dem für unfähig

Verfasser auf Anraten seines akademischen Lehrers, Philipp Garnier, dem Druck übergeben. In einem an drei badische Prinzen gerichteten Widmungsschreiben bemerkt Auchter, daß er auf Wunsch seiner Eltern dem Studium der französischen Sprache sich ergeben habe „principalment pource que c'est celle, qui pour le iour d'huy est le plus en usage en la cour des Princes et Seigneurs, et de la quelle on se sert coustumierement en toutes conversations et devis familiers".

[2] Den höheren Kreisen angehörende, begüterte Studierende brachten wohl auch ihren eigenen Sprachlehrer auf die Universität mit. In diesem Sinne dürfte der folgende Eintrag in die Gießener Universitätsmatrikel vom 5. Aug. 1712 zu interpretieren sein: „Georgius Mauritius liber baro de Wybesholm una cum ministro Jacques Arnold Offenbacensi linguae gallicae perito".

erklärten Lagier[3] auf sein Gesuch hin noch einige Monate das Unterrichten gestatten solle, spricht sich ein Votant dagegen aus, indem er mit Bezugnahme darauf, daß Lagier in seiner Eingabe Professeurs mit zwei f geschrieben, unter anderem ausführt, dem Ansehen nach müsse der gute Mann gar nicht ein wenig Latein wissen, welches doch, um das Französische gründlich zu lehren, höchst nötig sei. 1775 berichtet die Universität an Serenissimus, es möge die durch den Tod des Sprachmeisters Tserclaes vakant gewordene Stelle wiederum mit einem besonderen Universitäts-Sprachmeister, und zwar, weil es der Ehre der Universität angemessen, wo möglich mit einem geborenen Franzosen, der jedoch der lateinischen Grammatik nicht ganz unkundig sei, besetzt werden und erklärt bald darauf in einer die Vorschläge betreffenden Eingabe: „Wir nehmen um so viel weniger Anstand, den Franzosen Chastel zu einem Universitäts- und dabey zugleich zu einem Paedagog-Sprachmeister ... in unterthänigsten Vorschlag zu bringen, als wir in dem mit ihm gestern angestellten examine gefunden haben, daß er nicht nur der lateinischen Sprache und Grammatik kundig, und während seinem Aufenthalt in Deutschland auch die deutsche Sprache wohl erlernet und sich in Maynz auf verschiedene andere Wissenschaften geleget, sondern auch eine gelehrte Kenntniß der französischen Sprache und ihrer Grammatik nebst einer richtigen Pronunciation und gute Gabe zu informieren und sich verständlich zu machen habe, wier auch anbey an dem hier anliegenden in unserer Gegenwart verfertigten Aufsatz nichts auszusetzen finden und ihn mithin für ein capables Subjectum halten". Was unter einer „gelehrten Kenntnis der französischen Sprache und ihrer Grammatik" zu verstehen, wird leider nicht näher ausgeführt. Daß auch einige Literaturkenntnisse verlangt wurden, erhellt aus folgendem Einwand, den der Pädagogiarch Köster gegen die Ernennung des Tanzmeisters Brutinelle, Chastels Mitbewerber, erhebt: „Kommt nun gar etwas in den Autoren vor, das sich auf die französische Litteratur bezieht, oder in den Poeten etwas Mythologisches, so weiß er gar nicht zu übersetzen, indem ihm alle Litteratur überhaupt und insonderheit die französische ganz unbekannt ist"[4].

[3] Von ihm heißt es in der Universitätsmatrikel: Gratianopolitanus, linguae gallicae peritus et natione Gallus qui ante Cassellis et Marburgi docuit linguam Gallicam. Gratis eum inscripsi quod ob religionem patriam reliquerit.

[4] Recht absprechend äußerte sich zwei Jahre früher (1773) derselbe Köster in seinem „Hauptvotum für die Gießener Pädagogreform" über die Universitätssprachmeister: „Wegen des Französischen muß ich noch erinnern, daß man hierzu einen besonderen Mann nötig habe. Denn 1. dürften die vorhandenen Praeceptores hierinnen nicht stark genug seyn, 2. würde es ihren anderen Lectionen zuviel benehmen, 3. muß es ein Franzos von Geburth seyn, wenn es möglich ist, der jedoch unumgänglich die lateinische Sprache verstände, um die Gründe wohl zu legen, auch einige französische Litteratur hätte, um den größern Schülern Nutzen zu bringen. Zwey Sachen, welche den gewöhnlichen Sprach-Meistern zu fehlen pflegen. Hierzu kann der Universitäts-Sprach-Meister aus den angezeigten Ursachen also nicht gebraucht werden". S. W. Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen I, 293.

Nicht geringes Gewicht wurde auf die von den Sprachmeistern angewandte Methode des Unterrichts gelegt. Einer besonderen Methode rühmt sich der bis 1706 in Gießen tätige Ferrari, von dem der Rektor Dillenius in einem 1704 an die Kollegen gerichteten Rundschreiben meldet, er biete anbei vor, er habe eine sonderliche Methode, binnen sechs Wochen einem fähigen Kopf die Fundamente, fertig französisch lesen, schreiben und reden zu lehren, wolle auch eine neue französische Grammatik, dergleichen noch nie herausgekommen sei, in Druck herausgeben, sobald er nur wieder einen locum fixum haben werde[5]. Der 1722 als Sprachmeister bestellte cand. theol. Gabriel Marius gibt auf Aufforderung der Universität von seiner Unterrichtsmethode eine ausführliche Darlegung[6]. Beifall scheint er mit derselben bei seinen

[5] Ferrari verfaßte: 1. L'unique Grammaire. Berlin. 2. Introduction à la langue françoise. 3. Le maitre experimenté. Strasbourg. 4. Le Professeur François, où sont contenuës 28 Leçons avec des Regles et Remarquez sur toutes les difficultez de la Langue Françoise. Vgl. das Vorwort der letztgenannten Schrift und E. Stengel, Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken, 67. Der auf ihn bezügliche Eintrag in die Universitätsmatrikel vom 14. Aug. 1704 lautet: „Joannes Franciscus Lacombe de Ferrari linguista".

[6] Monsieur. Puisque vous voulez que j'aye l'honneur de vous dire ma pensée sur la maniere d'enseigner la langue françoise, voicy la methode qui me paroit la plus naturelle et la plus propre. Il faut former premierement son disciple à une prononciation juste et qui soit françoise. Car de la dépend la beauté de nôtre langue, comme vous l'avés fort bien remarqué et commencer par le ba. Il faut ensuite lui donner les principes de la langue, je veux dire les déclinaisons les conjugaisons sur tout les pronoms et leur bien incalquer ces principes par la pratique et par plusieurs exemples, ensuite on peut passer à la syntaxe et à la composition en suivant la methode de Monsieur Peipliers Membre de la Société Royale de Berlin qui nous a donné dans sa syntaxe tous les Gallicismes et les difficultés qui se rencontrent dans nôtre langue et en même temps les régles qu'un Novice dans la langue doit scavoir pour commencer à composer et pour entendre un livre, il faut joindre à cela l'explication de quelque bon autheur comme Telemaque Histoire de Loüis Treize, Terence, Moliere, ou quelque histoire Ancienne comme Quintecurce, Tacite et lui faire remarquer les Gallicismes et la construction et lui faire relire plusieurs fois ces autheurs jusques a ce qu'il les posséde bien. Je joins à cela un exercice continuel afin que le disciple acquiere par là l'habitude et la facilité de parler, et s'il est assés fort on pourra lier avec lui un commerce de lettres, et lui proposer quelque matiere qui fasse le sujet de sa reponse, voilà en peu de mots la methode que je crois la plus propre pour former un commençant dans nôtre langue, et s'il veut s'y perfectionner il pourra faire provision d'une petite bibliotheque françoise choisie et composée des autheurs les plus approuvés et les plus recens. Je vous prie aussi de me dire vôtre goust. Je suis aussi avec beaucoup d'estime et de respect Monsieur

Votre très humble et tres obeissant serviteur
Gabriel Marius
Candid. Theol.

Vgl. hierzu K. Dorfeld, Beiträge z. Gesch. des frz. Unterrichts in Deutschland, 24f., und A. Lehmann, Der neusprachl. Unterricht im 17. u. 18. Jahrh., insb. seine Methode im Lichte der Reform der Neuzeit (Programm Dresden 1904). Wegen der von Marius erwähnten Peplierschen Grammatik, die sich im 18. Jahrhundert außerordentlicher Beliebtheit erfreute, vgl. Stengel, Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken, 58ff. Von Philippe Garnier (s. Anm. 11), Ferrari (s. Anm. 5), Chastel (s. Anm. 31) und Borre (s. Anm. 33) dürfen

Schülern nicht geerntet zu haben. Wenigstens ist ein von achtzehn Studierenden unterzeichneter Bericht an Rektor und Senat erhalten, in welchem jene angeben, daß sie bei Marius nichts profitieret und kein Vertrauen auf ihn wegen seiner verdrießlichen Methode zu informieren setzen, unter Hinweis auch darauf, daß sich schon mehrmals über des Sprachmeisters Marii Information beklagt worden. An anderer Stelle wird ihm das donum didacticum abgesprochen. Als später Marius schwer erkrankte und eine Neubesetzung der ordentlichen Sprachmeisterstelle notwendig scheint, legt der Kaiserl. Notar und Fürstl. Hessische Regierungs-Cancellista Langrock seinem an Serenissimus und an die Universität gerichteten Bewerbungsschreiben ein von 34 Studenten unterzeichnetes Schriftstück bei, in welchem diese ihm bestätigen, daß er „schon rühmliche Proben seiner besonderen Capacité, leicht und annehmlichen methode, das frantzösische nach denen Grund-Sätzen, derer Grammaticalischen Regula, und anderer frantzösischer authorum und Zeitungen[7], seit kurtzer Zeit mit großem effect allhier abgeleget ..." Dem Lektor Chastel wird seitens der Universität bei ihm nicht abzusprechender Geschicklichkeit eine äußerst langsame Methode zum Vorwurf gemacht, nach der kein Student während des gewöhnlichen Aufenthalts auf der Universität imstande sei, die französische Sprache fertig zu erlernen. Wie das zu verstehen ist, geht aus dem Votum des Pädagogiarchen Köster hervor, wonach Ch. mit einer auf die höchste Pünktlichkeit getriebenen Aussprache, tiefgehenden kritischen Bemerkungen, zu Zeiten auch mit Chansons, die er in den Lektionen vorsinge, oder mit Stadtneuigkeiten, die er deutsch erzähle, „die beste Zeit verderbe".

Nicht minder als auf den Besitz der geschilderten Kenntnisse, pädagogisches Geschick im allgemeinen, und die Handhabung einer geeigneten Methode des französischen Unterrichts im besonderen wurde bei der Anstellung

wir annehmen, daß sie nach den von ihnen selbst verfaßten Lehrbüchern unterrichtet haben. Von Marcellus Oliva ist aus dem Sommersemester 1629 folgende Ankündigung erhalten: „In erudiendis Linguae Gallicae Studiosis utar Grammaticâ Gallicâ Johannis Serreii Doct. Med. Cui adjungam Favum Praeceptorum Linguae Gallicae Danielis Martini, et ipsius Colloquia Latino-Germanica, atque etiam Theatrum Mundi Petri Boaystei de miseriis et excellentiâ hominis, cum aliis quotidianis exercitiis, ad cognitionem Linguae Gallicae acquirendam, necessariis. Marcellus Oliva, Parisiensis, Ling. Gallicae Prof. publ."; desgl. aus dem Wintersemester desselben Jahres: „Marcellus Oliva... Grammaticam Gallicam Serreii, et Danielis Martini, ut et Colloquia ejusdem Danielis Martini et Garnerij explicabit, cum aliis Exercitiis quotidianis". Mit Garnerius ist hier wohl sicher Olivas Vorgänger Philippes Garnier (s. Anm. 11) gemeint. Wegen der Grammatik des Serreius s. Stengel, a. a. O., 29f., wegen Daniel Martins Favum Praeceptorum Linguae gallicae ebd., 36 Anm. 1. Von Olivas Nachfolger Le Bleu lautet eine Ankündigung aus dem Wintersemester 1644/45: „Jacobus Le Bleu, J. V. L. Linguarum Exoticarum Professor Ordinarius et Academiae Syndicus, in praelectionibus Gallicis, Publicè Martialis Arverni arresta amorum. In Italicis, La Schiava, comœdiam elegantissimam explicando continuabit. Privata etiam Collegia, pro lubitu Studiosorum, aperiet".

[7] Über Zeitungen als Unterrichtsstoff vgl. Dorfeld, a. a. O., 11 u. 26; A. Lehmann, a. a. O., 39.

eines neuen Sprachmeisters auf dessen äußere Verhältnisse, Herkunft und Lebensführung gesehen. Man hatte in letzterer Beziehung trübe Erfahrungen des öfteren gemacht, was nicht besonders wundernehmen kann, wenn man erwägt, daß die Bewerber meist ganz unbekannte Ausländer (darunter mehrere Réfugiés) waren oder Inländer, die in irgendeinem anderen Berufe Schiffbruch gelitten hatten. So hält es der Rektor Dillenius nicht für überflüssig hervorzuheben, daß ein Bewerber (es ist der oben erwähnte Ferrari) „noch ziemlich wohl gekleydet" ist. 1707 bemerkt ein Bewerber selbst in einer Eingabe an die Universität: „Le suppliant est auerti que vos excellens ont lieu de se plaindre de certains maistres qui ont esté icy auant luy tant de leurs irregularités dans leur conduite que de leurs legéretés . . ." 1716 wird dem Sprachmeister Kenn, vulgo Kühn, vom damaligen Rektor das Epitheton „liederlich" beigelegt, und als 1722 die Universität den Gabriel Marius in Vorschlag bringt, unterläßt sie nicht, ausdrücklich hervorzuheben, daß man an dessen bezeigter conduite soviel abgemerkt habe, daß er ein sehr bescheiden und wohl moralisierter Mann sei. Des Marius Nachfolger, Ramet, dem, als er sich zuerst 1718 unter dem Namen Lorette[8] um eine Sprachmeisterstelle bewarb, der Ruf eines Deserteurs voranging, wurde von der Universität bei seiner Ernennung zum ordentlichen Sprachmeister im Jahre 1741 das Zeugnis ausgestellt, daß er bei seinem nicht weit über 50 Jahr avancierten Alter noch genugsam Munterkeit besitze, dabei aber nicht, wie öfters bei jungen Leuten von dergleichen Profession zu besorgen, daß er junge studiosos auf Abwege verleiten, vielmehr zu vermuten, daß er bei seinem ohnedies bekannten und gottesfürchtigen Wandel, denselben gutes Exempel geben werde. In einem drei Jahre später datierten Aktenstück lesen wir dann von demselben Ramet, es werde von Studenten Klage geführt, daß er stark trinke, spät in die Stunden komme und öfters einschlafe, auch sogar seine Scholaren, ohne sich etwas vom Honorar abkürzen zu lassen, zu ihm zu kommen anhalte. Von einem gewissen d'Auteuil, der sich 1775 um die Sprachmeisterstelle bewarb, aber nicht bestellt wurde, ging das Gerede, daß er als Komödiant ein leichtsinniges Leben geführt habe.

War der Bewerber verheiratet, so wurde wohl seine Frau noch einer besonderen Musterung unterzogen. Konnte doch bei der fehlenden oder geringen festen Besoldung des Sprachmeisters nur zu leicht der Fall eintreten, daß die Frau für den Unterhalt der Familie durch eigenen Erwerb mit einzustehen hatte. Auch mochte es von besonderer Wichtigkeit erscheinen, wenn dieselbe imstande und willens war, ihrerseits der weiblichen Jugend in der französischen Sprache Unterricht zu erteilen. In einem Bericht der Universität an den Landgrafen vom Jahre 1745 wird hervorgehoben, daß die Frau des

[8] Vgl. Eintrag in die Universitätsmatrikel vom 29. März 1741: „Pierre Ramet, natif d'Orleans, interprete ordinaire de la langue françoise prima vice inscriptus anno 1718 d. 7. Nov. sub ficto nomine Joannes Petrus Haraut de Lorette".

Bewerbers Demonchanin vornehmer Leute Töchter zu informieren erbötig sei, und in einem vorangegangenen Bericht des Rektors an die Kollegen findet sich eine Bemerkung, wonach der Genannte vor drei Jahren ein Weibsmensch geheiratet habe, die auch nicht uneben zu sein scheine und aus Basel bürtig, auch nicht unbemittelt sei, und sowohl Teutsch als Französisch rede[9]. 1718 gibt der Sprachmeister Des Flammes in dem neu angekommenen Lorette einen Konkurrenten fürchtend seine Absicht zu erkennen, die Universität zu verlassen, indem er darauf hinweist, daß er schon bislang nur notdürftig würde haben auskommen können, wenn nicht seine Frau an junge Mädchen (petites demoiselles) Unterricht erteilt hätte, und als bald darauf die Universität von Serenissimus über ein Anstellungsgesuch des Loretto zur Berichterstattung aufgefordert wird, bemerkt ein Votant (Liebknecht), „de Flamme sey zu mainteniren, maßen nebst seiner Frau er sich wohl signalisirt habe", während ein anderer (Verdries) hervorhebt, „de Flamme sey wegen seiner guten Dienste, in specie der Frau wegen bekannt"[10]. Des Marius Frau ist erfahren in „sehr geschickter und künstlicher Handarbeit". Von dem Marburger Sprachmeister Baron wird, als er sich 1745 um die erledigte Gießener Stelle bewarb, berichtet, daß zwar sein Unterricht nicht zu verachten, daß er aber auch gewohnt sei, einen lustigen Rat bei den Studiosis zu agieren und daß keine schändlichere Weibsperson weit und breit zu finden als sein Eheweib. Chastel klagt, daß er durch eine äußerst böse, liederliche und verschwenderische Wirtschaft seiner schon seit geraumer Zeit von ihm entlassenen, hernach separierten mißartigen Ehekonsortin in die vermögenslosesten Umstände versetzt worden sei. Nicht unerwähnt bleibe, daß 1688 von der Universität als Sprachmeisterin die verehelichte Maria Buchmann (Bouquemane nach einem Eintrag in die Gießener Matrikel vom 24. Oktober 1688) zugelassen wurde, nachdem sie darum eingekommen war, „eine französische Schule halten und die Jugend darinnen und in guten Sitten informieren" zu dürfen. Ob dieselbe auch an Studenten Unterricht erteilte, läßt sich aus den Akten nicht ersehen, wohl aber ergibt sich aus den Ökonomatsberichten, daß sie von der Universität gleich den Sprachmeistern gelegentlich eine kleine „Verehrung" in Getreide (siehe p. 13) empfangen. Erhalten ist auch ein in deutscher und in französischer Sprache abgefaßter Neujahrsglückwunsch der „Buchmännin" an „jhro Magnificentz, auch Dehren Samptlichen Herrn professorn".

[9] Als sieben Jahre später Demonchanin sich selbst das Leben nahm, erzählte man sich in Gießen, sein trauriges Ende sei „auf eine vorgängige starke dispute mit seiner famösen Ehefrau die er wissentlich als eine von einem andern deflorirte genommen ..." erfolgt, während im Bericht der Universität an Serenissimus sein „melancholisches temperament so sich bey der in hiesiger anatomia vorgenommenen section an internis noch mehr geäußert und bestättigt" als Grund angegeben wurde.

[10] Jean Des Flammes erscheint in der Universitätsmatrikel unter dem 3. Januar 1716 mit dem Vermerk: „de la Province de Picardie en France, maistre de langue".

Was die Form der Bestallung angeht, so ist zu bemerken, daß die drei ersten in Gießen (resp. Marburg, wohin die Universität von 1625—1650 verlegt war) beschäftigten französischen Sprachlehrer Philipp Garnier[11], Marcellus Oliva[12] und Dr. Jacob Le Bleu[13] den Professortitel[14] hatten. Die Nach-

[11] Nach F. W. Strieder, Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte IV, 296, verließ Garnier 1614 Gießen, um nach Leipzig überzusiedeln. Er verfaßte: Praecepta gallici sermonis, Argentorati 1607. Gemmulae gallicae linguae lat. et germ. ita adornatae, ut exinde jucundo labore lingua gallica addisci queat, Argentorati 1600. Thesaurus adagiorum gallico-latinorum. Francofurti 1612. Vgl. hierzu E. Stengel, Chronolog. Verzeichnis franz. Grammatiken, 33, woselbst noch Dialogues en quatre langues Fr., Esp., It. et All. p. P. Garnier, François, Mr. Fernandez, Hispaniol, et L. Donati, Italien, und dasselbe en cinq langues y compris le latin reveu et augm. p. Ph. Fabri, Strasbourg 1659, aufgeführt sind. Daß Garnier „Professor an der Universität" gewesen sei, wird von C. Dorfeld, Beiträge z. Gesch. des franz. Unterrichts in Deutschland (Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums in Gießen 1891/92), 7f. Anm. 6, mit Unrecht in Zweifel gezogen, weil seine Akten auf der Gießener Univ.-Kanzlei nicht vorhanden sind. Außer den genannten Lehrbüchern besitzen wir von Garnier das folgende vierzeilige Lobgedicht auf seinen oben S. 3 erwähnten Schüler Auchter, das am Schluß von dessen Harangue françoise abgedruckt und Philippes Garnier Orleanois Licencié és loix et Professeur public de la langue françoise unterzeichnet ist:

Qui ne s'estonneroit et n'auroit en merveille
Voyant un Allemand au coeur de son pays
Du langage françois acquerir le modele
Et le pouvoir parler tant bien qu'un du pays?

[12] Marcellus Oliva folgte 1614 Garnier im Amt und starb 1634 in Marburg. Er verfaßte das folgende im Ehrengedechtnus des Durchleuchtigen Hochgeborenen Fürsten unnd Herrn Herrn Ludwigen Landgraven zu Hessen . . . (II. T., 173) abgedruckte Sonett:

Les princes sont puissans, mais sujets à la mort.
Quand la mort prend son dard, la Grandeur et l'Altesse
Ne peuvent rien pour tout. Voyez la petitesse
Des grans Princes & Roys, lors que la mort les mord.
La mort nous a ravi le bon Louys grand & fort!
Grande perte & douleur pour le païs de Hesse!
Mais son brave fils George addoucit la tristesse,
Car l'Arbre et le Surgeon sont de mesme rapport.
Las! la mort fait tousjours aux vertueux la guerre!
Le Ciel attire a soy les meilleurs de la terre!
Et ne s'abuse point quant il les veut choisir!
Et si l'on ne sciait pas, qui avoit plus d'envie,
Ou luy d'avoir le Ciel, ou bien le Ciel sa vie,
Car son esprit divin prenoit au Ciel plaisir.

[13] Jacob Le Bleu, geb. zu Oppenheim am 15 März 1610, war eine Zeitlang Informator der Herzogin von Braunschweig, dann Gesandtschaftssekretär. Nach Strieder, a. a. O., 435, erhielt er 1642 eine ordentliche Professur der ausländischen Sprachen und das akademische Syndikat zu Marburg, worauf er sich die juristische Lizentiaten- und 1650 am 6. Mai bei Restauration der Akademie zu Gießen die Doktorwürde zuwege brachte. Eben auch in Gießen setzte er seine Marburgischen Ämter fort, wurde aber auch hier zugleich Rat und der Politik ordentlicher, der Rechte außerordentlicher, zuletzt gleichfalls ordentlicher Professor. Er starb 1668 am 14. December. S. bei Strieder auch das Verzeichnis der sehr zahlreichen Schriften Le Bleus, unter denen sich jedoch solche philologischen Inhalts nicht

folger Le Bleus mußten auf lange Zeit hinaus mit dem Titel eines Sprachmeisters sich begnügen und rangierten mit den Exerzitienmeistern, das ist dem Tanzmeister und Fechtmeister, zusammen. Noch zu Lebzeiten Lebleus haben Jean d'Orto (etwa seit 1655) und Charles d'Arly als französische, Johannes Cassauri (immatrikuliert am 21. Oktober 1681) und Giovanni Antonio del Pozzo als spanischer, italienischer und französischer Sprachmeister gewirkt. An Bemühungen, eine ordentliche Professur für ausländische Sprachen einzurichten, hat es in der Folgezeit nicht gefehlt, so daß der Rektor Liebknecht in einem Rundschreiben an die Kollegen vom 24. Mai 1734 bemerken konnte, „daß tempore jubilaei Acad. man vieles zu thun gehabt, daß nicht corpus Acad. mit einem ordentl. Professore linguarum exoticarum beschweret". Als 1737 Marius um den Charakter eines Professoris extraordinarii einkommt, indem er unter anderem auch darauf hinweist, daß seinerzeit Oliva als Professor in Gießen gewirkt habe, findet sein unmittelbar an den Landesherrn gerichtetes Gesuch seitens der Universität, der es zum Bericht überwiesen wurde, eine schroffe Ablehnung, und es ist nicht ohne Interesse, die Gründe derselben zu erfahren. Nach einem abfälligen Urteil über des Marius studia und bisherige Wirksamkeit wird zunächst ausgeführt, er könne sich auf das Beispiel anderer Universitäten oder auf den früheren Gießener Professor linguae gallicae Oliva um deswillen nicht berufen, „weilen bey dergleichen extraordinairen Fällen auch Jedesmahlen ganz besondere Umstände für gewaltet, welche bey subjectis von besonderer Qualität, und die fürstliche Prinzen in denen Sprachen informiert, nach Endigung sothaner information, zu Bezeigung einer besonderen fürstlichen Gnade, einem solchen rude donirten subjecto den caracter eines professoris zuzuerkennen veranlaßet". Weiter wird geltend gemacht, daß ein Professor der evangelisch-lutherischen, nicht aber der reformierten Religion anzugehören habe, sowie daß die Observanz der Akademie es mit sich bringe, daß ein Sprach-

befinden. Nach den noch erhaltenen Vorlesungsverzeichnissen der Universität scheint es, daß Le Bleu sich immer ausschließlicher der juristischen Laufbahn zugewandt und seit 1652 neuere Sprachen in Vorlesungen und Übungen überhaupt nicht mehr gelehrt hat.

[14] Über ihre Stellung innerhalb des Lehrkörpers habe ich ganz Bestimmtes nicht ermittelt. Der von den Prof. linguarum exoticarum handelnde titulus LXIV der revidierten Statuten von 1629 lautet: „Gallicae vel etiam Italicae et Hispanicae Linguae Professor sic ordinabit horam suam, ne alys Professoribus sit impedimento, et si salario ex Academiae reditibus fruatur, Publicas habebit Lectiones", woraus zu schließen ist, daß der Professor der neueren Sprachen den andern Professoren nachgeordnet war und nicht in jedem Falle eine feste Besoldung aus den Universitätseinkünften bezog. Hierzu stimmt es, wenn eine vom Landgrafen erlassene „Neben Instruktion" zu den Rechnungsabschlüssen von 1614 festsetzt, daß dem „Marcello Olivae als einem extraordinario, gallicæ linguæ professio committirt, und so lang als uns seine Diensten zu gebrauchen beliebet, jährlich dreißig gülden an geld, und fünf malter Korn, oder in toto 40 fl dargegen gefolgt werden". Über Olivas Vorgänger Ph. Garnier verlautet in dieser Beziehung nichts. Dagegen steht fest, daß der neben Garnier und Oliva bis 1620 wirkende Hofstetter (s. Anm. 23) ein für die damalige Zeit nicht unbeträchtliches Gehalt von $219^1/_2$ Gulden jährlich bezog und demnach im Besitz einer ordentlichen Professur gewesen sein dürfte. Wegen Le Bleu vgl. Anm. 13.

22*

meister den Studenten auf ihren Stuben Unterricht erteile, der Charakter eines Professors aber allzusehr „vilesciren“ dürfte, wenn man denselben dermaßen gemein zu machen anfange. Erst 1779 wird dem Sprachmeister Chastel der Charakter eines Lektors mit der Erlaubnis, öffentliche Vorlesungen zu halten, erteilt, „jedoch dergestalt, daß er dabey der Privat-Information, und des zur Sprach-Übung nötigen Umgangs mit denen Studenten sich nicht entziehe...“ und 1797 erhält derselbe den Charakter eines Professors der französischen Sprache, mit dem Rang als unterster außerordentlicher Professor der Philosophie, jedoch ohne Teilnahme an den Examinations- und Promotionsgebühren oder anderen Emolumenten der Professoren. In dem einen wie dem andern Falle gingen an der Universität die Ansichten über die Zweckmäßigkeit der neuen Charakterverleihung auseinander. So spricht sich der bekannte Goethefreund Höpfner[15] 1778 nicht nur gegen die Verleihung des Professortitels aus, sondern hält auch den Lektortitel für eine ganz unnötige Neuerung. Gegen den Professortitel erklärt er sich unter Berufung auf Michaelis Raisonnement über die Protestantischen Universitäten, wonach die Erfahrung lehre, daß ein Sprachmeister auf Universitäten keinen Nutzen mehr habe, sobald er den Professortitel erhalte, denn nun wolle er 1. alles auf dem Fuß der Collegiarum tradieren, und nach diesem Fuße ließe sich eine Sprache, zumal eine lebendige, nicht lernen, 2. gehe er zu den Studenten nicht mehr auf die Stuben, sondern verlange, daß diese zu ihm kommen, 3. falle überhaupt der Umgang mit den Studenten weg, indem sie doch das Sprechen lernen und üben müßten. Ein anderer Votant bemerkt: „Auch der Katholischen Religion halber, welcher Herr Chastel zugetan ist, halte ich für sehr bedenklich mit dem Professor Titel so verschwenderisch umzugehen“. 1797 trugen, wie im Bericht an Serenissimus ausgeführt wird, sechs Votanten auf Übertragung einer Professio philosophiae extraordinaria an Chastel mit der Begründung an, daß er viele und gründliche Sach- und Sprachkenntnisse besitze, schon oft und viele öffentliche Vorlesungen gehalten, der Universität schon lange als Lektor mit Nutzen gedient habe und die Beispiele anderer Universitäten, zum Beispiel Göttingen, Leipzig und Marburg zeigten, daß verdienten Lehrern lebender Sprachen der Professortitel erteilt zu werden pflege.

Der Sprachmeister wurde, soweit sich das heute im einzelnen noch feststellen läßt, meist durch fürstliches Dekret angestellt, hatte den Exerzitienmeister-Eid zu leisten und unterstand als persona academica der Universitäts-Jurisdiktion und Protektion. Seiner Anstellung gingen in den meisten Fällen eine von Zeugnissen begleitete schriftliche Bewerbung[16], persönliche Vor-

[15] Vgl. über L. J. Fr. Höpfner: W. Deurer, Festrede zur Feier des hohen Geburtsfestes Sr. Kgl. Hoheit des Großherzogs Ludwig III., Gießen 1859; s. a. unten Anm. 18.

[16] Das in deutscher, lateinischer oder französischer (event. italienischer) Sprache als Bewerbungsschreiben eingereichte „Memoriale“ wurde eingehend auch auf die sprachliche Form hin geprüft. Daß dabei Täuschungen mitunterliefen, ergibt sich aus den Akten des

stellung und wenigstens seit dem Anfang des 18. Jahrhunderts auch eine Art Prüfung voraus. Als 1700 der französische Edelmann Nicolaus d'Eireval[17] beim Fürsten um die Ernennung zum Sprachmeister nachsuchte, erging an die Universität der gnädigste Befehl, daß man sich nicht nur nach des Bewerbers „Leben und Wandel" erkundige, sondern auch „durch einige der französischen Sprache wohl verständige, denselben versuchen lasse, ob er auch zur informatio und zu einem Sprachmeister tüchtig und qualificirt seyn". Außer in Gießen vor einer ad hoc gebildeten Universitäts-Kommission wurde die Prüfung wohl auch in der Residenz abgelegt. So sollten nach dem Ableben des Marius laut Erlaß des Fürsten vom 15. März 1745 die Bewerber um die vakante Stelle angewiesen werden, sich auf ihre Kosten nach Darmstadt zum tentamen zu stellen. Als 1775 die Meinung auftaucht, man möge, um aller Examina überhoben zu sein, um einen tüchtigen Mann auf glaubwürdige Zeugnisse und mit Anstand zu erhalten, irgend jemand aus dem Corp. acad. beauftragen, an die Professoren der französischen Sprache zu Göttingen oder Leipzig, Colom oder Huber, zu schreiben und sie um Empfehlung eines geschickten Mannes zu bitten, findet dieselbe keinen Anklang, indem man das vorgeschlagene Verfahren nicht für „recht schicklich" hält und darauf hinweist, daß, um eine Vokation auszuschicken, die Besoldung des Sprachmeisters zu klein sei. Stimmung ist dagegen dafür vorhanden, die Stelle in einer Frankfurter Zeitung in geeigneter Form auszuschreiben. Chastel, der aus der damaligen Bewerbung als Sieger hervorging, legte, indem er gleichzeitig als Sprachmeister für die Universität und für das Pädagog in Aussicht genommen war, eine Prüfung vor der Pädagog-Kommission ab. Ein Fall, in dem bei den Verhandlungen über die Zulassung eines Sprachmeisters auch die Studierenden ihre Ansicht zur Geltung zu bringen suchten, wurde oben erwähnt. Es dürften diese Bemühungen nicht immer ganz ohne Einfluß geblieben sein, wenn es auch an gelegentlichen, recht abfälligen Bemerkungen über dergleichen Einmischung nicht fehlt. So äußert sich, als eines Tages Studenten in einer Eingabe an die Universität dafür eintreten, es möge neben dem ordentlichen Sprachmeister Demonchanin auch dem Lagier das Informieren gestattet werden, Votant Ahlefeld dahin, daß hierbei auf das judicium junger studiosorum gar nichts ankomme, diese hingen bekanntlich immer lieber an außerordentlichen Dozenten, „die sich in allem nach ihnen accommodiren, jedenfalls an Sprachmeister, die

---

italienischen Sprachmeisters Wagner, wonach derselbe sich das Memoriale durch Vermittlung seines Bruders in Jena hatte anfertigen lassen.

[17] d'Eireval wirkte sechs Jahr in Gießen als Lektor. Von ihm melden die Ökonomatsrechnungen, daß ihm 1705 45 fl. „auf Abschlag seiner ihm verwilligten dreijährigen Bestallung" ausgezahlt wurden und daß er 1706 „heimlich entwichen" ist. Sein Nachfolger, der 1707 bestellte Henry de Chanoy, bezeichnet sich auf dem Titelblatt einer von ihm zur ersten Zentenarfeier verfaßten „Description allegorique ou figurée du Temple de la Sagesse A Giesse" als „Homme de Lettres au service de S. A. S. Monseigneur le Prince François, & gagé à L'Université de Giesse".

wie Kameraden mit ihnen leben, herum laufen etc. etc.", und einige Zeit darauf bemerkt Ahlefeld in einem in derselben Angelegenheit abgegebenen Votum, den Studiosis gebühre nicht, über die Tüchtigkeit des ordentlichen Sprachmeisters, welchen Serenissimus bestellt habe, zu judizieren, wozu außerdem die wenigsten imstande seien; noch insolenter aber sei es, wenn sie sich erkühnten, die nicht von M. Demonchanin, sondern in votis angeführten raisons zu kritisieren, und sie wären zu befragen, woher sie diese erfahren. Derartige Äußerungen gestatten einen interessanten Einblick in das Universitätsleben jener Zeit.

Nicht ausgeschlossen war, daß ein Sprachmeister zunächst auf Probe angestellt wurde. Auch kam es vor, daß von mehreren Sprachmeistern, die gleichzeitig wirkten, auf Gutbefinden einer Hochfürstlichen Visitation nur ein Teil per Rescriptum gnädigst confirmirt, den übrigen aber, indem man sie für unfähig erklärte, das Unterrichten bei Strafe verboten wurde.

Eine feste Besoldung hatten die Sprachmeister lange Zeit hindurch nicht, sondern mußten sich „mit einem geringen douceur und demjenigen, was sie von ihren Scholaren pro informatione verdient", begnügen lassen. Ein Wandel hierin wurde erst durch die 1720 erlassene General- und Hauptverordnung geschaffen, deren sechster Abschnitt folgendermaßen beginnt: „Die Magistros Linguarum exoticarum betreffend | wollen Wir Unsere Universität allernächstens mit einem sehr tüchtigen frantzösischen Sprachmeister versehen | und demselben zu seiner desto bessern Subsistenz diejenige Gage, welche der Fechtmeister dermahlen sowohl ex fisco academico als Unserer Kriegs-Cassa genießet | ebenfalls reichen lassen". Die aus dem fiscus academicus fließende „ordentliche gage" betrug an Geld anfangs 50 Gulden. Die Zuwendung aus der fürstlichen Kriegskasse war auf 100 Gulden festgesetzt, legte aber dem Sprachmeister wie den anderen Exerzitienmeistern die Verpflichtung auf, den Cadets gratis lectiones zu geben, und wurde nur vorübergehend gewährt. Als 1775 der Universitäts-Sprachmeister gleichzeitig am Pädagog[18] beschäftigt wurde, erhielt er hierfür eine Zulage von 50 Gulden.

---

[18] Lektor Chastel berichtet 1783 über seine Tätigkeit am Pädagog, er müsse dort wöchentlich sechs Stunden informieren, „und zwar alle Schüler in allen drei Klassen, alle Halbjahr zwei Redner zu Haltung ihrer Redeübungen praepariren u. d. m. tun". Vgl. Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs. 1775 (Diehl, Die Schulordnungen des Großh. Hessen I, 314); Stundenplan des Gießener Paedagogs 1801. Verzeichnis der Lektionen, welche im fürstlichen Paedagogio zu Gießen gehalten werden (Diehl, a. a. O. I, 402f.); die Übersicht der gegenwärtigen Einrichtung des Pädagogiums zu Gießen, als Einladung zu den am 24. und 25. März 1809 anzustellenden öffentlichen Redeübungen von D. Friedrich Carl Rumpf, 14. Mit den Schreib- und Tanzstunden rangierten die französischen Stunden unter die sog. „Maitres Stunden", die nach den Aktenstücken zur Gießner Paedagogreform von 1801 bis 1804 (Diehl, a. a. O. I, 405f.), unbeschadet der Oberaufsicht des Pädagogiarchen, der Spezialaufsicht der Lehrer unterstellt sein sollten, damit diese über die „richtige Besuchung" der Stunden und die „Erhaltung guter Ordnung" wachten. Als Privatlektion erscheint das Französische bereits im Catalogus lectionum des Gießener Paedagogs vom Jahre 1769 (Diehl, a. a. O. I, 276), neben dem Italienischen: „in linguis exoticis, gallica et italica, kann un-

Chastel, der zuerst die Doppelstelle bekleidete, wurde mit einem Gehalt von im ganzen 179 Gulden 10 Alb. Geld und 12 Achtel Korn angestellt. Später trat eine Erhöhung seiner Bezüge auf 200 und schließlich sogar auf 300 Gulden und 12 Achtel Korn ein, wobei jedoch zu bemerken ist, daß die Bewilligung der letzten Zulage von 100 Gulden wohl in erster Linie oder ausschließlich in Anerkennung seiner Verdienste als „Sekretär und Ausleger" bei der Fürstlichen „Land Kriegs-Kommission"[19], und zwar mit dem ausdrücklichen Bemerken erfolgte, daß sie „ohne Konsequenz auf seinen Dienstnachfolger" bleiben solle.

Die Höhe des von den Studenten dem Sprachmeister gezahlten Honorars hat geschwankt. So bezog Tserclaes, der von 1752 bis 1775 die ordentliche Sprachmeisterstelle bekleidete, für 4 Stunden in der Woche ein monatliches Honorar von 3 Gulden, das keine Erhöhung erfuhr, wenn zwei oder drei Studenten gleichzeitig an der Unterweisung teilnahmen. Seinem Nachfolger, Chastel, wird vorgeworfen, daß er „eigenmächtig und zur größten Beschwerde der Studenten" das monatliche honorarium statt auf 3 auf 4 Gulden festgesetzt, und daß er, wenn von ihm verlangt wurde, ins Haus zu kommen, nach Belieben mehr forderte. Nach Chastels eigener Angabe aus dem Jahre 1797 betrug seine Einnahme aus Scholaren-Geldern die für die damalige Zeit immerhin ansehnliche Summe von 873 Gulden, wozu als weitere unständige Einnahme 290 Gulden für schriftstellerische Arbeiten kamen.

Im ganzen war die materielle Lage der Sprachmeister nichts weniger als glänzend, und ihre Personalakten sind voller Klagen über bittere Not. Geschaffen wurde ihre prekäre Lage in erster Linie durch die andauernde Überfüllung des Berufs, die zur Folge hatte, daß neben dem „ordinären" Sprachmeister in der Regel mehrere andere wirkten. In einem Bericht der Universität an den Landgrafen vom Jahre 1744 wird mit Bezug auf die Gießener Sprachmeisterstelle unter anderem ausgeführt, „daß es an dergleichen subjectis, zu remplacierung dieser Stelle, im mindesten nicht fehle, vielmehr ganz Teutschland dererselben einen großen Überfluß besitze, welche, wenn sie ihre Muttersprache zu dozieren Urlaub erlangen können, auch umsonst und ohne den geringsten ordinären Gehalt ihren Aufenthalt allhier zu nehmen, sich es vor einer Gnade schätzen[20]". Daß es sich in einer früheren Zeit nicht

sere Jugend nicht nur bey den akademischen Sprachmeistern, sondern auch gegenwärtig bey zwey ihrer eignen Lehrer, die diese Sprache grammatice und gründlich verstehen, privatissime einen Unterricht geniesen".

[19] Vgl. E. Heuser, Fr. Thom. Chastel's Tagebuch über die kriegerischen Ereignisse in und um Gießen vom 6. Juli bis 18. September 1796 [in: MOHG, N. F. V, 62—84; VI, 25—69; VII, 174—197].

[20] Eine besondere Art Konkurrenz drohte dem akademischen und Pädagog-Sprachmeister 1776, indem dem Professor der Theologie und Vesperprediger Lobstein durch allerhöchste Verordnung gestattet wurde, französische Predigten an der Universität zu halten. In erster Linie hatte es Lobstein dabei, wie es scheint, auf die Schüler des Pädagogs abgesehen, denen nach seiner Ansicht eine französische Predigt, besonders wenn die Kate-

wesentlich anders verhalten, läßt sich durch Zeugnisse leicht erhärten. So war, wie wir aus einem Bittgesuch des Sprachmeisters Riedel an den Landesherrn erfahren, im Jahre 1711 die Menge der Sprachmeister in Gießen dermaßen angewachsen, daß einer dem andern „das Brod aus dem Munde riß". 1665 bemerken Johannes Dortho und Desiderius Regius in einem Schreiben, das sie sich der Konkurrenz eines neuen Bewerbers, Charles d'Arly, zu erwehren an den Landgrafen richteten, es sei die Frequenz der Universität nicht so groß, daß ihrer drei ihr notdürftig Auskommen haben könnten, und als dann d'Arly seine Tätigkeit gleichwohl beginnt, kommt es zwischen Dortho und ihm zu einem erbitterten Streit.

Hatte die Universität ihrerseits ein Interesse daran, einen tüchtigen Sprachmeister in seiner Existenz zu schützen, so barg doch die Erteilung etwa eines Privilegium exclusivum an den betreffenden die Gefahr, derselbe möge in seinem Eifer nachlassen, oder auch man hielt es mit einer freien Auffassung des Lehrbetriebs nicht für vereinbar, neue Bewerber abzuweisen, welche, ohne Gehalt zu beanspruchen, sich bereit erklärten, die für die Zulassung üblichen Bedingungen zu erfüllen. Als sich 1791 Lektor Chastel beschwerte, daß noch einem anderen gestattet worden war, französischen und italienischen Unterricht zu erteilen, wies der Senat in einem Bericht an Serenissimus auf frühere Reskripte und Resolutionen hin, wonach es auch höchsten Orts immer gern gesehen wurde, wenn bei der Universität gleichzeitig mehr als ein Lehrer der französischen Sprache wirkte. Dahin gehört ein Reskript von 1668, in welchem bemerkt wird, daß „es für die Universität und die studiosos am fürträglichsten sey, wenn unterschiedene Subjekte, so solche Sprache dociren, vorhanden seyn,

chisation auch französisch, von Nutzen sein könne. An die ärmeren Schüler sollten französische Gesangbücher gratis als Prämien ausgeteilt werden, „damit dies Institut dem Bürger nicht lästig, wohl aber der Jugend aemulation eingeflößt werde, eine Sprache mit Eifer zu erlernen, die den Weg nach Frankreich, zu Künsten, Wissenschaften, Handlung und Fabriquen bahnt, damit fähige Köpfe dort Schätze sammeln und sie mit des Vaterlands seinen dereinst vereinen können". Da Lobstein alsbald auch mit allerlei Geldforderungen für sein Unternehmen hervortrat, erhob sich bei der Universität ein Sturm der Entrüstung gegen ihn, was zur Folge hatte, daß er sehr bald „von Haltung einer französischen Predigt dispensieret" wurde. Von den in den Universitätsakten in dieser Angelegenheit niedergelegten Voten sei hier dasjenige Höpfners wiedergegeben: „Da Herr Professor Lobstein alle Sonntage teutsch predigt, wo ihn jeder hören kann, der Lust hat, u. da in Gießen kein einziger Franzose wohnt, der kein teutsch verstünde: so ists offenbar, daß die französische Predigt für nichts anderes angesehen werden kann, als für ein Mittel sich in der Sprache dieser witzigen, klugen und scharfsinnigen kurz der ersten Nation von Europa (wie sie sich selbst nennt) zu üben. Der Fiscus bezahlt einen Sprachmeister, bey welchem man diese Übung haben kann. Es ist also nicht abzusehen mit welchem Grunde man demselben zumuthen könnte, auch noch die Kosten zu einem französischen Gottesdienst herzugeben. Dazu kommt noch, daß man aus einer Predigt zwar Theologische- und Kirchensprache aber keineswegs Konversationssprache lernt, um die es doch jedem zu tun ist, welcher nach Frankreich gehen, oder in Teutschland Französisch reden oder schreiben will".

und die Studiosi die Wahl haben könnten". Und als 1733 der Sprachmeister Marius Klage führte, daß neben ihm Studenten französischen Unterricht erteilten, war eine höchste Resolution dahin ergangen, daß zwar „denjenigen Studiosis, welche der französischen Sprache nicht mächtig sind und gleichwolen ohne erhaltene Erlaubnis darinnen zu unterichten prätendiren, solches gänzlich untersagt" sein solle, daß aber andererseits, wenn jemand sich ordentlich für einen Sprachmeister angäbe und supplicando sich untertänigst melde oder auch ein, nach vorgängigem examine dazu tüchtig befundener armer Studiosus zu seiner besseren Subsistence, in dieser Sprache informieren wolle, solches denselben gestattet werden könnte. Im Winter 1819 erschien, durch die Bitte des Lektors Borré veranlaßt, eine Verordnung, daß in Gießen kein Lehrer fremder Sprachen auftreten solle, ohne daß derselbe vorher von Mitgliedern der Universität geprüft sei und zufolge dieser Prüfung die Erlaubnis, als Sprachmeister sich anzukündigen, erhalten habe. Mehrere Sprachmeister unterrichteten, um besser ihren Unterhalt bestreiten zu können, außer im Französischen auch im Italienischen und Spanischen, oder sie lagen auch irgendeiner anderen Beschäftigung ob. So bekleidete Perincourt gleichzeitig die Stelle eines Sprachmeisters und diejenige eines Tanzmeisters. Cassauri erhielt vom fiscus academicus einen Betrag ausbezahlt „zu dem Ende, daß er alle Sonn- und Feyertage der Music in der Stadtkirche beywohne und mit musicire". Riedel war Sprachmeister und Universitäts-Notarius, und in bezug auf Charles d'Arly erfahren wir, daß er außer im Französischen „auch in anderen Exercitijs, als Italiänisch, in Piken Spiehlen, Fahnen Schwingen, Transchieren, Voltisieren geübt". Selbst in weiblicher Handarbeit scheinen einige von ihnen nicht unerfahren gewesen zu sein[21]. Von dem 1752 wegen Unfähigkeit entlassenen italienischen Sprachmeister Wagner wird nach Hof berichtet, „daß derselbe auf nichts weniger als auf Erlernung und cultivierung der Ital. Sprache den Bedacht genommen, vielmehr aber die meiste Zeit seiner 20jährigen Pflichten auf allerley Gewerbe, besonders Verkehr mit Bürger und Bauern dergestalt verwendet, daß er diese ganze Zeit über zwar ein ehrliches erworben, dagegen aber gar wenig Scholaren gehabt zu haben sich rühmen kann". Als dann der fast 70jährige um ein Gnadengehalt eingekommen, wird von ihm in den Akten gemeldet, daß er so viel „durch das Schachern erworben", daß er damit gar wohl zufrieden sein könne.

Neben den Lehrern der französischen Sprache wirkten bei der Universität Gießen im 17. und 18. Jahrhundert solche für Italienisch[22]. Ihre Ge-

[21] In einem auf den Sprachmeister Marius bezüglichen Votum des Prof. Hilchen vom Jahre 1734 begegnet der Passus: „Der Loretto, welchem der Marius vorgezogen worden, würde gerne von Marpurg wieder anhehro kommen, und an gesticktem Zeuge sollte wohl auch kein Mangel hier entstehen, indem ja alle Sprachmeisters Weiber dergleichen Geschicklichkeit besitzen, und die Männer öfters selbst damit umzugehen wissen".

[22] Für das Spanische ist, soweit ich sehe, ein besonderer Lehrer bei der Universität Gießen niemals vorhanden gewesen, doch wurde es wohl immer gerne gesehen, wenn

schichte entspricht derjenigen der französischen Sprachlehrer fast durchweg und bedarf keiner eingehenderen Darlegung mehr. Als erster in der Reihe begegnet uns 1607 Matthias Hofstetter[23]. Von 1642—1668 war Dr. Le Bleu Professor ordinarius linguae gallicae et italicae, und auch später haben gelegentlich, wie schon bemerkt wurde, französische Sprachlehrer Unterricht im Italienischen erteilt. Neben Le Bleu wirkte Giovanni Antonio del Pozzo († 1665); ihm folgten Rosati[24], Reinerti, Patrucci, di Strada[25] und andere. Besonderes Interesse beansprucht Julius Robertus Sanseverino de Sanmartino, dem durch fürstliches Dekret vom 7. Mai 1764 gleich bei seiner Anstellung der Charakter eines Professors verliehen wurde. In den auf seine Anstellung bezüglichen Voten wird unter anderem von ihm gerühmt, daß er ein „in der alten und neuen Literatur" sowie „in den nötigsten occidentalischen Sprachen" geschickter Mann sei, daß er als ein Mann von condition viele und große Vorzüge vor einem

diejenigen des Französischen oder Italienischen gleichzeitig in dieser Sprache zu unterweisen imstande waren. So wird 1752 der Spanier La Vaza dem Landgrafen für die vakante italienische Sprachmeisterstelle mit dem Bemerken empfohlen, daß er, „wenn er allenfalls ein Jahr auf Probe angenommen würde, sich seiner Aufgabe vermutlich um so mehr gewachsen zeigen werde, als das Spanische mit der italienischen Sprache eine nicht geringe Gemeinschaft habe und La Vaza als ein spanischer Litteratus zu Cultivierung der italienischen Sprache einen beträchtlichen Vorteil vor sich habe, nicht zu gedenken, daß es der Universität rühmlich sein würde, wenn sie einen Mann hätte, der auch erforderlichen Falls im Spanischen etwas Nützliches praestieren könne". — Auch sei darauf hingewiesen, daß der Anm. 14 zitierte titulus LXIV der revidierten Statuten von 1629 ausdrücklich von dem „Gallicae, vel etiam Italicae et Hispanicae Linguae Professor" handelt.

[23] Hofstetter wurde zu Landsberg in Bayern geboren. Er starb in Gießen am 12. Mai 1620. Nach einer auf Hofstetters Epitaph beruhenden handschriftlichen Zusatzbemerkung des auf der Gießener Universitätsbibliothek befindlichen Exemplars von Strieders Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftsteller-Gesch. (86) wurde Hofstetter am 5. Januar 1567 geboren, studierte die Rechte zu Dillingen und Ingolstadt, reiste in Italien, Frankreich, Spanien, Polen und Ungarn und bekleidete, bevor er nach Gießen kam, am württembergischen und pfalz-neuburgischen Hof die Stelle eines Lehrers ausländischer Sprachen. Seine Frau war Regina, eine geborene Haug, von Augsburg. Er veröffentlichte: 1. Der edle Sonnenritter, welcher mit sonderlicher Kriegßkunst gar artlich vorbildet die Wanderschafft deß Menschlichen Lebens. Neben Erklärung gewisser Eigenschafften und Proprieteten der Tugenden und Lastern. Auch wie man allhie zeitlich leben, denn endlich recht und wol sterben soll. Erstlich in Hispanische, hernach in Italienische an jetzo aber in Teutsche Sprach vertirt worden, durch Matthaeum Hoffstetterum Exoticarum Linguarum Professorem publicum in Illustri Giessena. Getruckt zu Gießen bey Caspar Chemlein. Im Jahr 1611. 2. Votum Joh. Georgio, heredi Norwegiae, etc. Acad. Giessenae renunciato Rectori dicatum, gall. ital. Giessae, 1609. Über Hofstetters Stellung zu dem Landgrafen Philipp von Butzbach vgl. Ph. A. F. Walther im Archiv für Hess. Geschichte u. Altertumskunde XI (1867), 377.

[24] Rosati dedizierte ein von ihm in italienischer Sprache verfaßtes Buch „Von des Prinzen Eugenij Leben und Taten" dem akademischen Senat, wofür ihm dieser unter dem 25. August 1729 „zur Erleichterung derer dabey gehabten Unkosten" 10 Reichstaler aus dem fiscus academicus anweisen ließ.

[25] Vgl. über Strada eine kurze Notiz Frankfurtische Gelehrte Zeitungen vom 5. Dez. 1760, wo S. 483 sein Name durch einen Druckfehler in Straza entstellt ist.

gemeinen Sprachmeister habe und Stellen bekleidet, die erfordern, daß er auf einem honorablen charakter stehe, und in einem auf Grund dieser Voten abgefaßten Bericht an Serenissimus wird er als „Gelehrter" bezeichnet, der nicht nur alle zu dem vakanten Posten erforderliche Tüchtigkeit besitze, sondern überdas ein und andere Schriften ediert und besonders nach produzierten Zeugnissen von dem berühmten Voltaire, dem fameusen Rousseau und dem weltberühmten Kaiserlichen Hofpoeten Metastasio in der italienischen Poesie eine merkliche Stärke, folglich solche Qualitäten besitze, welche ceteris paribus der Akademie sowohl nützlich und eine Zierde sein würden, als auch einen italienischen Hofpoeten vorstellen könnte, welcher die bei den Festins erforderlichen italienischen Kantaten zu verfertigen imstande wäre. Sanseverino hat trotz der ihm widerfahrenen großen Auszeichnung der Universität Gießen bald nach seiner Bestallung den Rücken gekehrt, weil er mit der Ernennung zum Titularprofessor nicht zufrieden war, sondern die Übertragung eines ordentlichen munus professorium erwartet zu haben scheint[26].

Bemerkenswert ist weiter, daß 1766 die Regierung bei der Universität anfragt, ob es, da die englische Sprache dermalen so stark getrieben werde und diese den Studiosis in mancherlei Betracht nützlicher als die italienische zu sein scheine, nicht rätlich sein möchte, das für einen Magistrum linguae italicae bestimmte Fixum künftighin zur Salarierung eines englischen Sprachmeisters anzuwenden. Welche Antwort auf diese Anfrage seitens der Universität erfolgt ist, habe ich nicht feststellen können. Noch ein Jahr vorher vertrat letztere, als sie über ein Gesuch des englischen Sprachmeisters Lasson sich zu äußern hatte, in einem Berichte, dessen Absendung aus irgendeinem Grunde nicht erfolgte, die Ansicht, es möchten gar wenige Personen sich vorfinden, welche die „engelländische Sprache" zu erlernen Lust bezeigen sollten. 1771 wurde dann nach Anhörung der Universität je ein Sprachmeister für Italienisch und für Englisch bestellt, und zwar wurde die italienische Sprachmeisterstelle dem Pädagoglehrer Kreusler gegen ein jährliches Salarium von 50 Gulden im Nebenamt übertragen[27]. Mit Kreusler[28] ging die Stelle definitiv ein, indem die

[26] Vgl. über ihn Giesische wöchentlich-gemeinnütziger Anzeiger und Nachrichten vom Jahre 1764, 220. „Dieser geschickte Lehrer", heißt es dort, „war schon an dem Carolino in Braunschweig Professor, unterrichtete damals Ihre Durchlaucht die Prinzen Friedrich, Heinrich, und Wilhelm von Braunschweig, und war zugleich Ihro Durchlaucht des Herrn Herzogs Italiänischer Hofdichter. Von da ging er nach Schweden, wo er den Kronprinzen Gustav in der Italiänischen Literatur unterwies, und Königlicher Poet wurde. Er hat verschiedene, so wohl poetische als prosaische Werke herausgegeben, welche in den öffentlichen gelehrten Journalen jedesmal ansehnliche Lobsprüche erhalten haben. Besonders aber hat sich seine L'Arte della guerra, eine poetische Übersetzung von der l'art de guerre des Königs in Preußen, und sein genius Litteraturae Italicae den allgemeinen Beyfall der Gelehrten erworben . . .".

[27] Der oben S. 13 genannte d'Eireval erscheint in der Gießener Matrikel unter dem 10. Mai 1700 als Mag. linguar. gall. [et] angl. 1771 wurde als englischer Sprachmeister Ebers aus Kassel gegen ein fixes Salarium von 100 Gulden ex fisco acade-

für den Inhaber derselben ausgesetzte Besoldung „zu anderm Behuf“ verwendet wurde. Der oben wiederholt genannte Chastel konnte zwar, wie es in einem seine Anstellung betreffenden Universitätsbericht heißt, „verlangten Falles Unterricht im Italienischen geben“, wurde aber dekretmäßig nur als französischer Sprachmeister bestellt. Im Wintersemester 1810 kündigte kein geringerer als F. G. Welcker eine Vorlesung über die italienische Sprache an[29].

mico an Geld und 10 Achtel Korn bestellt. Derselbe hat jedoch, da er in Kassel im Gehalt bereits höher stand, die Stelle nicht angetreten. Es wurde darum dem Prof. ling. orientalium Schulz durch Reskript vom 28. Juni 1771 der Auftrag erteilt, „daß er in so lange kein expresser Englischer Sprachmeister ausfindig gemacht und angenommen ist, in der Englischen Sprach Unterricht ertheilen möge“ und ihm dafür unter dem 26. Oktober desselben Jahres eine Remuneration von 10 Achtel Korn ex fisco academico bewilligt. Schulz scheint bis zu seinem 1806 erfolgten Ableben die Stelle im Nebenamt bekleidet zu haben, indem ein Gesuch des Prof. extraord. und ersten Pädagoglehrers Roos um Übertragung des englischen Lektorats vom Jahre 1786 von der Universität befürwortet wurde. Wegen Schulz vgl. Scriba, a. a. O. II, 664ff. Von seinen sehr zahlreichen Veröffentlichungen seien hier genannt: Bibliothek der vorzügl. engl. Predigten, 8 Teile, Gießen, Frankfurt und Leipzig 1772—1776; Harwoods Abhandlungen über d. Socianismus, a. d. Englischen m. e. Vorrede, Leipzig 1774; Conjecturen über d. N. Testament, a. d. Englischen des W. Bowyer, m. Zus. u. Berichtigungen, 2 Teile, Leipzig 1775; Burns und Enfields Sammlung der besten Predigten über die Moral a. d. Engl., 6 Bde., 1771—1781. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts ist von der englischen Sprachmeisterstelle nicht mehr die Rede bis auf den unten S. 22 erwähnten Bericht des Pädagogiarchen Rumpf vom Jahre 1823, aus dem sich ergibt, daß es damals an einem Lehrer für Englisch fehlte. Zum erstenmal begegnet mir in den Universitätsakten das Englische im Jahre 1695, aus dem ein Erlaß des Landgrafen folgenden Inhalts erhalten ist: „. . . Aldieweilen Wir in Willens seyn, zu desto besserer Aufnahme Unsserer Universität Gießen einen wohlgeübten Sprachmeister, der in Französischer, Italiänischer, Spanischer und Englischer Sprache informieren kann, vociren zu lassen; So befehlen Wir Euch hiermit jetzt, daß Uns Ihr Eure Erklärung, was Ihr an erklecklichem Beytrage zu dessen Unterhalt herzugeben gemeint seyn, unterthänigst einschicket . . .“ Die Antwort der Universität befindet sich nicht mehr bei den Akten, dürfte aber, da der fiscus academicus an chronischer „Erschöpfung“ litt, wenig befriedigend ausgefallen sein. — Bemerkt sei noch, daß 1778 der Gießener Pädagogpräzeptor Karl Philipp Michael Snell in den Lehrplan seiner nicht ins Leben getretenen Privatrealschule wöchentlich eine Stunde Englisch aufgenommen hatte, „um der Kaufleute willen, damit sie es auf allen Fall ein wenig lesen können“ (Diehl, a. a. O. I, 345). Vgl. wegen des englischen Unterrichts an öffentlichen Schulen Anm. 41.

[28] Kreuslers Tätigkeit als Lektor war von kurzer Dauer, da er nach Bork, Historische Anzeige von der ersten Stiftung des Gießner academischen Pädagogiums, auch denen vom Anfang bis daher daran gestandenen Lehrern (Gießen 1777), bereits 1775 Rektor zu Corbach wurde, wo er starb. Über seine Tätigkeit am Pädagog vgl. Diehl, a. a. O. I, 281ff. S. auch E. Heuser, Beiträge zur Geschichte der Universitätsbibliothek Gießen, 31f. — Nach dem im Gießer Wochenblatt vom 23. April 1771 abgedruckten Verzeichnis der an der Universität im kommenden Semester abzuhaltenden Privatvorlesungen wird „Herr M. Christian Wilhelm Kreußler, wie bishero fernerhin in der Italiänischen Sprache Unterricht ertheilen; und ist auch erbötig, wenn sich ein gehöriger numerus angiebt, die Universalhistorie über den Zopf vorzutragen“.

[29] Auch am Pädagog gab Welcker italienischen Unterricht. S. Rumpf, a. a. O., 14: „Im Italiänischen unterrichtet gegenwärtig Herr Dr. Welcker unsere Primaner . . . In dem

Chastel, dessen Wirksamkeit in das zweite Dezennium des 19. Jahrhunderts hineinreicht[30], war der erste, der seit den Tagen Garniers, Hofstetters, Marcell Olivas und Le Bleus wieder eine Art neusprachlicher Professur in Gießen bekleidete, ohne jedoch als Vorbote einer neuen Zeit gelten zu können[31]. Eher verdiente wohl der Italiener Sanseverino als solcher in diesem Zusammenhange bezeichnet zu werden. Wie man an der Universität in ihm den sprachenkundigen und den in der alten und neueren Literatur geschickten Gelehrten zu schätzen wußte, wurde vorhin bemerkt. Wie wenig andererseits Chastel als eigentlicher „Gelehrter" galt, geht wohl daraus hervor, daß, während er noch in Gießen wirkte, der Wunsch laut wurde, eine „besondere Professur für lebende Sprachen" zu errichten und diese mit Professor Gladbach zu besetzen, in dem man eine „glänzende Acquisition" zu machen erwartete. Was die Verwirklichung dieses Plans verhindert hat, habe ich nicht festzustellen vermocht[32]. Chastels Nachfolger, Borré, dessen Anstellung 1814 erfolgte[33], war nur Lektor,

bevorstehenden Semester wird Herr Dr. Welcker diesen Unterricht in besonderen außerordentlichen Lehrstunden unentgeltlich fortsetzen".

[30] Neben Chastel erteilte im Sommersemester 1811 Dr. Zimmermann Unterricht in der französischen Sprache.

[31] Vgl. Scriba, a. a. O. II, 121f., einige Mitteilungen über Chastels Leben und ein Verzeichnis seiner Schriften, das 13 Nummern umfaßt. Genannt seien hier: „Traité méthodique de la bonne prononciation et de l'orthographie françoise. Gießen 1781. 4. Essai d'une Grammaire achevée du traité de l'Etymologie et de la Syntaxe françoise, avec des tab. Frankf. et Leipz. 1792. 2 t. 8⁰. 3. Programm an die Eltern, Vormünder und Verwandte, ihre Kinder, Mündel etc. in eine anzustellende öffentl. franz. Bürgerkinderschule zu schicken. Gießen 1799. S. auch E. Stengel, Chronologisches Verzeichnis französischer Grammatiken No. 379, 520, 547, und oben Anm. 18. Einige Chastel betreffende Originaldokumente wurden von Dr. H. P. Weidig durch Vermittelung des Herrn Direktor Dr. Pitz in Alsfeld der Gießener Universitäts-Bibliothek übergeben. Unter ihnen befinden sich vier Briefe des Landgrafen Ludwig an Chastel, von denen hier einer d. d. Darmstadt 6. Juni 1800 mitgeteilt sei:

Sonders lieber Herr Professor!

Den mir überschickten 2ten Band Ihrer wissenschaftlichen Terminologie habe ich erhalten, und es ist mir angenehm, daß dieses nützliche Werk nunmehr beendiget worden ist. Ihr weiteres Gesuch habe ich bey der Behörde zum künftigen Vortrag in Erinnerung gebracht, und es wird mir angenehm seyn, wenn ich etwas zur Vermehrung Ihres Vergnügens beytragen und Ihnen die Wertschätzung zeigen kann, womit ich stets verharre

des Herrn Professors
wohlaffektionierter Freund und Diener
Ludwig L.

[32] Friedrich Christian Gladbach war nach Scriba, Hess. Gelehrten-Lexikon I, 400 Anm. (s. ebd. II, 527), Professor in Hadamar und trat am 15. Mai 1809 als Legationsrat und Geheimer Sekretär des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten in Großh. hessische Dienste über. Er verfaßte u. a. Remarques sur le substantif. Hadamar 1810. Remarque sur l'adjective. Hadamar 1810. Remarque sur le participe. Gießen 1810. Vollständige Grammatik der englischen Sprache. Hadamar 1810. Théorie de la langue allemande. Strasbourg 1803. Ed. 2 1805. Remarques sur l'article. Darmstadt 1810.

[33] Außer französischen Lehrbüchern verfaßte Borré Considerations philosophiques et morales sur les événements malheureux du siècle A la France de 1833 et aux autres

und erst im Jahre 1823 wurde neben ihm als „außerordentlicher Professor der neueren Sprachen und Literatur" Dr. Adrian berufen[34].

Ausschlaggebend für Adrians Berufung wurden ein wie es scheint nicht mehr erhaltenes Präliminarvotum des Professors Hillebrand und ein Bericht des Pädagogiarchen Professor Dr. Rumpf. In dem Bericht Rumpfs beanspruchen hier die folgenden Ausführungen, die ich in extenso wiedergebe, unser besonderes Interesse: „. . . für das Englische und Italiänische haben wir bis jetzt gar keinen Lehrer, und wenn wir auch für das Französische an Herrn Borré einen Lehrer haben, so ist doch ein Mann zu wünschen, der zu Vorlesungen über die französische Literatur der übrigen gebildeten Völker des neueren Europa bereit und durch vielseitige Kenntnisse, namentlich auch durch Bekanntschaft mit der alten Literatur dazu geeignet ist. So lange wir keinen solchen Lehrer haben, werden Jünglinge, deren Bestimmung eine genauere Kenntniß der neueren Sprachen fordert oder die umfaßendere, als die gewöhnlichen Kenntniße sich erwerben wollen, von hier weg bleiben. Wie wichtig ist es auch für wissenschaftliche Untersuchungen bei Vergleichung eines neueren ausländischen Werkes, einen solchen Mann zu Rate ziehen zu können? — Diesem Bedürfnis aber scheint Hr. D. Adrian vollkommen zu entsprechen. Er versteht außer dem Englischen und Französischen auch das Italienische und Spanische; und seine Bekanntschaft mit der klassischen Literatur hat er durch seine schätzbare Schrift — die Priesterinnen der Griechen — bewährt. Bei einer so umfassenden Bildung ist nicht zu fürchten, daß die Lernenden dem Lehrer kein Vertrauen schenken (was leicht geschieht, wenn sie dem Lehrer in einer Art von Kenntnissen überstehen) und dann auch auf das Richtige und Gute, was er etwa vorträgt, nicht achten. — Hierzu kommt, daß Hr. Adrian ein Deutscher ist, also auch deutschen Schülern klare und bestimmte Begriffe mitteilen, die Schwierigkeiten, die gerade der Deutsche bei Erlernung einer der neueren Sprachen findet, leichter überwinden helfen und ausländische Schriftsteller richtig und treffend erklären kann — was weit mehr wert ist, als den ächt nationalen Accent in der Aussprache zu beobachten, aber im Deutschen sich nicht verständlich ausdrücken zu können . . .". Sieht man von dem letzten Passus, wonach ganz besonderes Gewicht auch darauf gelegt wird, daß Adrian Deutscher ist, ab, so läßt sich eine ge-

---

Empires (Offenbach sur le M. 1834), wofür ihm von Friedrich Wilhelm III. von Preußen die große goldene Verdienstmedaille verliehen wurde. 1838 trat er in den Ruhestand. Vgl. über ihn Scriba, a. a. O. I, 34ff.; II, 81f. Wie Chastel war er Lehrer am Pädagog, nach C. Vogt, Aus meinem Leben, 32f., „Der im Gymnasium schwitzenden Jugend Zielscheibe .., ein alter, verhutzelter Franzose mit einem kleinen Zöpfchen, das er unter dem hohen Kummetkragen seines zimmetbraunen Rockes verbarg, eifriger Liebhaber und Züchter von Kanarienvögeln und Buchfinken, und der einzige Mensch damals in Gießen, der sich auf Kultivierung von Spalieren und Zwergbäumen verstand ..."

[34] Vgl. G. Gröber, Grundriß der romanischen Philologie I [2], 103, 106. C. Voretzsch, Die Anfänge der Romanischen Philologie an den deutschen Universitäten und ihre Entwickelung an der Universität Tübingen, 11.

wisse Ähnlichkeit zwischen den Gründen, die für seine Anstellung geltend gemacht werden, und denjenigen, die etwa fünfzig Jahre früher für Sanseverinos Brauchbarkeit angeführt wurden, nicht verkennen. In meiner Festrede zur Feier von Diez' 100stem Geburtstage habe ich S. 34f. aus den Universitätsakten nachgewiesen, daß man sich in Gießen bei den Verhandlungen über Adrians Berufung des kurz zuvor auf Welckers Fürsprache nach Bonn berufenen Landsmanns Diez wohl erinnerte, aber diesen einerseits nicht mehr für erreichbar hielt, andererseits mit Adrian eine mindestens ebensogute Acquisition[35] zu machen gedachte. Wer hätte damals vorausgesagt, daß es Diez vorbehalten war, durch eine Reihe epochemachender Werke die romanische Philologie als selbständige Wissenschaft zu begründen!

Speziell die Romanistik verdankt Adrian[36], der bereits 1824 zum Ordinarius ernannt wurde[37], nicht allzuviel. Hervorragende Verdienste erwarb sich Adrian dagegen um die Universitätsbibliothek[38], der er seit 1825 als Gehülfe mit dem Auftrag, sie neu zu ordnen und zu katalogisieren, angehörte, und der er seit 1830 als interimistischer Leiter, seit 1835 als Bibliothekar vorstand. Unter seinen mannigfachen Verdiensten als Bibliothekar sei die Abfassung des Handschriftenkatalogs[39] der Bibliothek besonders hervorgehoben. Als er 1864 starb, hinterließ er die Bibliothek in einem Zustande gedeihlicher Entwicklung, während er die von ihm zum erstenmal innegehabte Lehrstelle so wenig zu eigentlichem Ansehen gebracht hatte, daß die Frage, ob für dieselbe wieder ein Professor oder nur ein Lektor zu berufen sei, diskutierbar schien. Glücklicherweise fehlte es bei der Universität nicht an einsichtsvollen Männern, die mit Entschiedenheit für die Wiederbesetzung der Professur eintraten. Es waren das in erster Linie der klassische Philologe Ludwig Lange als Referent der Fakultät und der Alttestamentler Dillmann als Referent des Se-

---

35 Vgl. a. a. O., 35, das Votum Zimermanns.

36 Vgl. über seinen Lebensgang und seine umfangreiche literarische Tätigkeit Scriba, a. a. O. I, 1ff.; II, 6f.

Außer an der Universität lehrte Adrian während der ersten Jahre seiner Gießener Wirksamkeit am Pädagog, und auf ihn dürfen wir es zurückführen, wenn dort bei den zu Ostern 1824 veranstalteten Schulfeierlichkeiten der Primaner Wilhelm Fresenius aus Frankfurt eine Rede „über die Poesie der Troubadors" in französischer Sprache hielt. Bereits im Mai 1825 wurde Adrian von seiner bei der Anstellung übernommenen Verpflichtung, am Pädagog Unterricht zu erteilen, entbunden.

37 Neben Adrian wirkte in Gießen in den Jahren 1830 und 1831 als Vertreter der neueren Sprachen Privatdozent Lange, so daß, da auch Borré (s. Anm. 33) noch im Amte war, damals das Fach vorübergehend durch einen Ordinarius, einen Privatdozenten und einen Lektor vertreten war. Lange las über Französisch, Italienisch und Englisch und erklärte u. a. Macchiavellis Werke, insbesondere dessen Istorie Fiorentine, Discorsi und del Principe „in literarhistorischer und stellenweise in linguistischer Hinsicht".

38 Vgl. E. Heuser, Beiträge zur Geschichte d. Universitätsbibliothek Gießen. 6. Beiheft zum Centralblatt für Bibliothekswesen. Leipzig 1891. 41ff.

39 J. V. Adrian, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae academicae Gissensis.

nats. Aus ihren sehr eingehenden, als Quellen für eine Geschichte unserer Wissenschaft außerordentlich wichtigen Berichten ersehen wir am zuverlässigsten, welche Wertung die von Diez begründete romanische Philologie als Lehrfach der Universität zu Beginn der sechziger Jahre des verflossenen Jahrhunderts in urteilsfähigen Gelehrtenkreisen allgemein gefunden hatte. Ich habe bei einer früheren Gelegenheit[40] einige Stellen aus dem Bericht Langes zum Abdruck gebracht; ich kann es mir nicht versagen, hier einen längeren Passus aus demjenigen Dillmanns wörtlich wiederzugeben. Durch einen Vergleich der Ausführungen Langes und Dillmanns mit den vorher zitierten des Pädagogiarchen Rumpf wird man sich am deutlichsten des gewaltigen Fortschrittes bewußt, der in den reichlich vier Dezennien, welche zwischen der Berufung Adrians und den Verhandlungen über die Berufung seines Nachfolgers liegen, sich vollzog. Dillmann schreibt: „Die Universität an sich, als universitas literarum, muß wünschen den ganzen Kreis der Wissenschaften möglichst vollständig zu umfaßen. In diesen Kreis der Wissenschaften ist aber die romanische Philologie neuerdings ebenso gut eingetreten wie die deutsch-nordische oder germanische; sie schließt sich der klassischen und orientalischen Philologie an und ist ein integrierendes Glied der Gesammtphilologie geworden. . . . In Folge der großen Fortschritte unserer Zeit in Erkenntniß des Wesens und der Entwickelungsgeschichte der Sprache ist zunächst der linguistische Teil der romanischen Philologie völlig umgestaltet worden; dank den Verdiensten von Diez und Adrian ist auch für die romanischen Sprachen nachgewiesen, wie sie nur aus den allgemeinen Entwickelungsgesetzen der Sprache verstanden werden müssen, wie aber auch aus dem sprachwissenschaftlichen Verständnis der romanischen Sprachen wiederum für die allgemeine Sprachwissenschaft reicher Gewinn und Ausbeute sich ergab. Alle Zweige der Sprachwissenschaft fördern sich gegenseitig; die Wissenschaft der modernen Sprachen fördert die der alten und umgekehrt. Darum sollen sie alle auf einer Universität verbunden sein, und wie die Lehrer derselben sich gegenseitig anregen und in die Hände arbeiten müssen, so auch muß den Schülern des einen oder andern Zweigs der Philologie die Möglichkeit geboten werden, sich in den anderen Zweigen wenigstens etwas umzusehen. Aber auch der literaturgeschichtliche Teil der romanischen Philologie ist in neuerer Zeit durch Einführung der exaktern historisch-kritischen Methode in ihr entschieden wissenschaftlicher gestaltet und behandelt und auch in dieser Beziehung die romanische Philologie ihren älteren Schwestern ebenbürtig geworden. Die Bedeutung dieser Literaturen für die allgemeine Bildung ist wohl nie unterschätzt worden und beruht wohl eben darauf die schon längst angeordnete Vertretung auf unserer Hochschule. Wir meinen demnach, daß eine an sich wichtige und neuerdings durch Gewinnung eines wissenschaftlicheren Charakters noch wichtiger gewordene Disziplin, ein in-

[40] Festrede zur Feier von Diez' 100stem Geburtstage (Gießen 1897), 20f. u. 35.

tegrirendes Glied der gesammten Philologie an einer Hochschule auch wissenschaftlich vertreten sein muß. Einem Sprachmeister aber kann diese wissenschaftliche Vertretung nicht übergeben werden, weil ihm die nötige Befähigung dafür fehlt, sondern nur einem Professor. Und seine Haupt-Aufgabe gegenüber den Studierenden liegt nach dem Gesagten nicht darin, den Schülern technische Sprachfertigkeit beizubringen (obwohl, wenn er dies zugleich kann, ganz gut ist), sondern darin, ihnen, seien es Anfänger seien es schon Fortgeschrittenere, ein wissenschaftliches und eben damit tieferes und gründlicheres Verständnis dieser Sprachen und Literaturen zu vermitteln".

War man sich auch zu Beginn der zwanziger Jahre des neunzehnten Jahrhunderts, wie schon früher, der Unzulänglichkeit der bestehenden Lektoratseinrichtung wohl bewußt, so hatte man doch, wie der Bericht Rumpfs erkennen läßt, von dem Lehrgebiet des neuzuberufenden Professors nach Umfang und Bedeutung eine im ganzen noch recht verschwommene Vorstellung. Wie ganz anders präzis und klar vermochten, in erster Linie dank dem rastlosen und genialen Wirken des Altmeisters, die Referenten Lange und Dillmann, neben denen noch der Fakultätskorreferent Vullers hier genannt sei, ihre Forderung auf Wiederbesetzung der Professur zu begründen.

Außer, daß „neuerdings" die romanische Philologie eine Ausbildung erfahren, die sie in den Kreis der Wissenschaften als Glied der Gesamtphilologie habe eintreten lassen, machte man geltend, daß die französische und englische Sprache auf den vorbereitenden Bildungsanstalten des Landes als Unterrichtsfach eingeführt seien[41] und mit Rücksicht hierauf an die Hoch-

[41] Nach Dorfeld, a. a. O., 23, ist an den öffentlichen Schulen Hessens das Französische um 1826/28 obligatorisches Lehrfach geworden. Nach der 1832 erlassenen hessischen „Verordnung, den Gymnasialbesuch, die Maturitätsprüfung und die Beziehung der Universität betreffend" (s. F. Thiersch, Über den gegenwärtigen Zustand des öffentlichen Unterrichts in den westlichen Staaten von Deutschland ... [Stuttgart und Tübingen 1838] III, 122ff.) soll die französische Sprache „überall und besonders bei denjenigen Abiturienten, welche sich einem Fach widmen, wobei die Kenntnis dieser Sprache vorgeschrieben ist, mit in den Kreis der mündlichen und schriftlichen Prüfungen gezogen werden", während die englische und italienische Sprache nur bei denjenigen Abiturienten einen Gegenstand der Prüfung bildet, „welche sich einem Fache widmen wollen, für welches Kenntnis dieser Sprachen ausdrücklich vorgeschrieben ist". Daß in dem Lehrplan des Gießener Pädagogs das Französische schon früh vorgeschrieben wurde, wurde oben S. 14 Anm. 18 erwähnt. Am Darmstädter Pädagog begegnet es als Privatlektion bereits 1713, als Klassenlektion seit 1798. Vgl. hierzu sowie über die Aufnahme des Französischen in den Lehrplan einiger anderer Unterrichtsanstalten des Landes W. Diehl, a. a. O. I, 421, 340f., etc. S. auch Joh. Jos. Friedr. Steigentesch „Abhandlung von Verbesserung des Unterrichts der Jugend in den Kurfürstlichen Mainzischen Staaten 1771", hsg. von A. Messer, T. III, 4. Abschn. (Beilage zum Programm des Großh. Gymnasiums zu Gießen 1898/99), 7: „Die französische Sprache hat nach dem heutigen Weltgeschmacke ein erworbenes Recht, der lateinischen in den Schulen zur Seite zu stehen. In gewissem Betrachte übertrifft die Nothwendigkeit französisch zu lernen sogar die Erlernung der lateinischen Sprache. Die tägliche Erfahrung macht hier alle weitläufige Beweise überflüssig ...".

schule die Forderung gestellt werden müsse, dafür zu sorgen, daß die zu ihr übertretenden Schüler Gelegenheit hätten, ihre in denselben schon gewonnenen Kenntnisse für ihre Gesamtausbildung zu verwerten. Sodann wies man darauf hin, daß die Landesuniversität zugleich die Bildungsanstalt für die künftigen Lehrer an den höheren Schulen des Landes sei. Da nun aber die neueren Sprachen überhaupt und so besonders Französisch oder Englisch als Lehrfächer an jenen Schulen eingeführt seien, so folge daraus, daß die Universität den Lehramtsaspiranten, die sich für dieses Fach ausbilden wollten, hierzu die Gelegenheit bieten müsse. Mit der Beibringung der bloß technischen Sprachfertigkeit sei es auch hier nicht getan: wer an einem Gymnasium lehren wolle, und seien es auch nur die neueren Sprachen, der müsse auch allgemein wissenschaftlich gebildet sein und müsse sein Fach wissenschaftlich verstehen, sonst könne er darin nicht in der Weise, wie es der Gymnasialzweck erfordere, das heißt in wissenschaftlich anregender und fruchtbarer Weise unterrichten. Es wird weiter geltend gemacht, daß die neuen Promotionsstatuten den Doktoranden freistellten, die neueren Sprachen als Hauptfach für die Doktorprüfung zu wählen, und daß bei der Verteilung der Preisaufgaben[42] in der philosophischen Fakultät auch eine für die neueren Sprachen bestimmt worden sei. Selbstverständlich könne weder ein Doktorexamen noch die Beurteilung einer Preisaufgabe einem Lektor überlassen werden; es seien also entweder die angeführten Bestimmungen in unerwünschter Weise abzuändern, oder es müsse ein wissenschaftlicher Vertreter dieser Fächer bestellt werden. Schließlich wird hervorgehoben, daß die derzeit aus Mitgliedern der philosophischen Fakultät zusammengesetzte wissenschaftliche Prüfungskommission für das Gymnasial-Lehramt in der Lage sein müsse, ein sachverständiges Mitglied der philosophischen Fakultät zuzuziehen[43], wenn ein Kandidat geprüft werden solle, der die Lehrbefähigung für neuere Sprachen nachzuweisen wünsche. Einem Lektor der selbst nicht sprachwissenschaftlich gebildet sei, könne die Prüfung der wissenschaftlichen Voraussetzung der Lehrbefähigung nicht anvertraut werden.

Wie durchaus modern das alles klingt! Die vorgebrachten Gründe wirkten überzeugend, so daß der Gesamtsenat beim Ministerium die Wiederbesetzung der Professur „womöglich durch einen ordentlichen, jedenfalls aber durch einen außerordentlichen Professor" einstimmig befürwortete, den Gedanken aber, dieselbe eingehen zu lassen und die Stelle eines Lektors für die neueren Sprachen zu kreieren als der wissenschaftlichen Bedeutung des Lehrfaches nicht entsprechend zurückwies.

---

42 Ein „provisorisches Regulativ für die Preisaufgaben an der Landesuniversität" war am 23. April 1861 vom akademischen Senat beschlossen worden. Das erste Preisthema aus dem Gebiet der neueren Philologie wurde 1864 gestellt.

43 Erst Lemcke erscheint als neusprachliches Mitglied der „Prüfungs-Kommission" für das Gymnasial und Realschul-Lehramt", während sein Vorgänger „nur gelegentlich kraft besonderen Auftrags" zur Prüfung der Lehramtskandidaten zugezogen wurde.

Was dann die Personalvorschläge angeht, so mußten Diez, Ebert und Mätzner als nicht erreichbar außer Betracht bleiben. L. Diefenbach fiel aus dem gleichen Grunde fort, nachdem er, während die Gießener Berufungsangelegenheit schwebte, zum Bibliothekar in Frankfurt a. M. gewählt war. Statt seiner wurde L. Lemcke nachträglich in die Liste aufgenommen, als man in Erfahrung gebracht, daß derselbe nicht, wie ursprünglich angenommen worden war, an der Nachbaruniversität Marburg ein Ordinariat, sondern ein Extraordinariat bekleidete. Von Elze sah man ab, weil er Nennenswertes auf dem Gebiet der romanischen Sprachen nicht geleistet habe, diese aber für die in Frage stehende Professur „ohne Zweifel die Hauptsache" seien. Pfarrer Dr. Jochem in Wieseck und Dr. K. Koch, Sprachlehrer in England, die sich unter anderen um die Stelle beworben hatten, erwiesen sich als in keiner Weise für dieselbe qualifiziert. Vorgeschlagen wurden 1. Th. Müller, außerordentlicher Professor in Göttingen, 2. L. Lemcke, außerordentlicher Professor in Marburg, 3. A. Tobler, Lehrer an der Kantonsschule und dem Lehrerseminar zu Solothurn, 4. K. A. F. Mahn, Privatlehrer in Berlin, die beiden erstgenannten als Ordinarien, die beiden letzteren als Extraordinarien. Nachdem der Senat die Vorschlagsliste der Fakultät dahin abgeändert hatte, daß er auf derselben die erste Stelle Lemcke zuerkannte, ging unter dem 25. Februar 1865 der Bericht der Landesuniversität an die Regierung ab. Wenn diese bis zur Wiederbesetzung der erledigten Professur dann noch 2½ Jahr verstreichen ließ, so sind daran die politischen Verhältnisse gewiß nicht unbeteiligt. Lemcke leistete dem zu Beginn des Wintersemesters 1867 an ihn ergangenen Rufe Folge und hat bis zu seiner zum 1. Januar 1884 aus Gesundheitsrücksichten erfolgten Pensionierung an der Gießener Universität als Lehrer und Gelehrter eine ersprießliche Wirksamkeit entfaltet[44]. Aus der Zeit seiner Amtsführung seien hier die Einrichtung einer seit dem Sommersemester 1870 im Vorlesungsverzeichnis regelmäßig erscheinenden „Gesellschaft für neuere Sprachen"[45] und die 1879 erfolgte Begründung des einem besonderen Leiter unterstellten „Seminars für die neuere Philologie" zum Behufe methodischer praktischer Übungen[46] hervorgehoben. Erst unter Lemckes Nachfolger, Birch-Hirschfeld, wurde 1889 gleichzeitig mit der definitiven Einrichtung eines bis dahin provisorisch bestehenden deutschen Seminars ein Romanisch-Englisches Seminar in das Staatsbudget aufgenommen. Für Englisch wurde eine besondere etatsmäßige außerordentliche Professur 1898 errichtet. Eine Reorganisation des prak-

[44] Vgl. über Lemcke u. a. Dr. Zimmermann in den Braunschweig. Anzeigen 1884, Nr. 234; Koldewey, Verzeichnis der Direktoren und Lehrer des Gymnasiums Martino-Katharineum zu Braunschweig, 22; E. Stengel, Beitr. z. Gesch. d. roman. Philol. in Deutschland, Festschrift f. d. 1. Neuphilologentag zu Hannover (1886), 24—44 (Der Briefwechsel L. Lemckes); E. Schröder in der Allgemeinen deutschen Biographie.

[45] Übungen im Interpretieren und Leitung schriftlicher Arbeiten.

[46] Vgl. „Bestimmungen über die Organisation des praktischen Seminars für neuere Sprachen an der Landesuniversität Gießen" vom 2. August 1900.

tischen Seminars erfolgte 1900 in dem Sinne, daß die Leitung desselben von jetzt ab den Fachvertretern für romanische und englische Philologie übertragen wird und für dasselbe als Lehrer außerdem zwei Lektoren (je einer für Französisch und für Englisch) bestellt werden.



Zur Geschichte der medizinischen Fakultät

von

Dr. med. Julius Geppert,

o. Professor der Medizin an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



Wer die Geschichte des medizinischen Unterrichtes an den deutschen Hochschulen studiert, erkennt leicht, daß zwei Perioden sich von einander deutlich sondern: die ältere, in welcher die Überlieferung, in der Gestalt des geschriebenen oder gedruckten Heftes, herrschte, und die jüngere, welche sich auf die Beobachtung stützte. Auch unsre Hochschule zeigt den gleichen Werdegang; die entscheidende Wendung, der Bruch mit dem älteren Herkommen vollzog sich in relativ kurzer Zeit; und zwar geschah dies in der Periode, die den Freiheitskriegen unmittelbar folgte, unter der Regierung des Großherzogs Ludwig. Was vor dieser Zeit liegt, wird heutzutage kaum noch beachtet; doch bietet gerade der Gegensatz zur modernen Entwickelung so manches Interessante, über das ich hier kurz berichten möchte[1].

Die Zahl der medizinischen Lehrer hat recht beträchtlich geschwankt. Im 17. Jahrhundert betrug sie drei bis vier, um im Beginn des achtzehnten sogar auf sechs zu steigen. Doch bald fiel sie auf drei, zwei und sogar einen herab (so zum Beispiel in den Jahren 1749 und 1750). Später hob sie sich wieder auf zwei und drei, und betrug im Jahr 1810 sechs. Doch auch diese nicht gerade große Zahl war keineswegs fortwährend für die Universität tätig. Abgesehen von langwierigen Krankheiten, deren die Vorlesungsverzeichnisse öfters gedenken, heißt es auch mehrfach: „ubi per negotia Aulica potuerit, collegium instituet" oder eine ähnliche Redewendung. Im Konflikt zwischen dem Dienst bei Hof und dem bei der alma mater siegte der erstere. Mancher sagte einfach (so Möller im Jahr 1702 und den folgenden Jahren), seine Praxis erlaube ihm keine Vorlesungen. Auch das Rektorat war eine ausreichende Entschuldigung, sich seinen Verpflichtungen als Lehrer zu entziehen, wie es Heyland 1683 und Hert 1744 offen aussprechen; und der später noch mehrfach zu erwähnende Dillenius sagt sehr mürrisch (1704), daß er erst dann

[1] Das folgende im wesentlichen nach den alten Vorlesungsverzeichnissen, die allerdings große Lücken aufweisen, und nach Nebel: Clarissimos doctosque aliquot condidatos . . commentat atque professorum qui Medicinam in acad. Giess. docuerunt, conspectum praemittit. Gießen 1802.

wieder ans Lesen denken könne, wenn er glücklich die Mühen des Rektorats hinter sich habe („simulac oneroso Rectoratus Officio feliciter defunctus fuerit"). Offenbar war schon damals der Rektor ein vielgeplagter Mann. Es gab noch andere Gründe, aus denen Collegia nicht zustande kamen. Nicht jeder ist so offenherzig, wie Dillenius, der auch in den Vorlesungsverzeichnissen aus seinem Herzen keine Mördergrube machte und (1693) schrieb, er werde in diesem Semester „artuum historiam naturalem anatomicam" lesen, „quam superiore bruma ob Philiatrorum oscitantiam ac indiligentiam inexcusabilem absolvere nequiit". Ein andermal zeigt er an: „Compendium institutionum medic. Waldschmidtianum absolvet", „ob Auditorum distractionem hactenus interruptam". Doch mag angeführt werden, daß der zornige Schreiber dieser Anzeigen am „zurückgetretenen Podagra" gestorben ist. — Wichtige Fächer, wie die Anatomie werden jahrelang nicht gelesen, so zum Beispiel von 1742 bis 1750, um dann erst mit der Berufung von Gerhard Andreas Müller wieder in den Lektionskatalogen zu erscheinen.

Daß in jenen Zeiten der Einzelne Disziplinen vorzutragen hatte, die uns außerordentlich heterogen erscheinen, ist wohl allgemein bekannt. Auch unsre Vorlesungsverzeichnisse zeigen es. Der eben genannte Müller, Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik las bei seiner Ankunft nur über Junkers chirurgische Tafeln und Heisters anatomisches Compendium; doch schon im nächsten Jahr erscheint eine weit reichhaltigere Musterkarte: Vor 9 Uhr wird ein Kolleg über chirurgische Operationen gelesen, um 9 Uhr eines über Anatomie, in dem gleichzeitig die Funktionen und der Gebrauch der tierischen Teile erläutert wird. Um 3 Uhr nachmittags liest er über die allgemeinen Prinzipien der Chemie, die Grundlagen der materia medica, und der pharmazeutischen Kunst, dabei wurde noch mitgenommen die Konstitution der natürlichen Körper, ihre Wechselbeziehungen, Kräfte etc. und dies durch Beobachtungen und Experimente verdeutlicht. Außerdem stand er auf Wunsch auch für „andere Teile der Medizin" den „suavissimis commilitionibus" zur Verfügung. Allerdings wurde ihm späterhin nachgesagt, er sei doch mehr Theoretiker, als Praktiker gewesen, was wir sehr begreiflich finden dürften. Auch solche Professoren der Medizin gab es, die gleichzeitig Mathematik trieben und lehrten, so den Johannes Tack aus Wetzlar, der seine Antrittsrede als zweiter Professor der Medizin über die Quadratur des Zirkels hielt. Nebenbei war er auch „professor eloquentiae" und endlich auch „Professor physices", und zeigte als solcher ein Kolleg an: „In physicis lustrata coeli terraeque facie ad maris abyssum descendet, atque aquarum naturas et ea quae in aquis sive degunt, sive inveniuntur, scrutabitur". Späterhin war der Vielbewanderte „plerumque absens" — als Leibarzt des Landgrafen Ludwig VI. zu Darmstadt, wo er auch starb. Jakob Müller aus Torgau war Professor der Mathematik und Medizin; es ist sehr verständlich, wenn er seine Antrittsrede (1725) hielt über das Thema, „daß die Verbindung von Mathematik und Medizin nützlich und angenehm sei". Zum Schluß aber kann mit Stolz darauf hingewiesen

werden, daß der erste Professor der Medizin an unserer Hochschule, Johannes Münster aus Heilbronn, poeta laureatus war. Als Mediziner hat er des Hippokrates' Lehre von der Purgation gegen mehrere Zweifler tapfer verfochten.

Von den Gegenständen, die gelehrt wurden, sei zuerst der Anatomie gedacht. Die erste Sektion einer menschlichen Leiche machte Gregor Horst 1615, der im Jahr 1617 eine zweite folgte. Das Material war offenbar ziemlich rar. In der Folge (zum Beispiel 1653 und 1656) findet sich dann die Anzeige, menschliche Sektionen würden stattfinden, wenn es Leichen gäbe („ubi subjecta idonea adfuerint, dissectiones anatomicas instituet"). Infolgedessen sezierte man Tiere, damit die Studenten, „falls einmal die Gelegenheit käme, besser vorbereitet an den menschlichen Leichnam träten". Im übrigen findet sich ursprünglich häufig nur die Anzeige, der Betreffende werde Anatomie lehren, doch folgen, späterhin namentlich, auch Spezialkollegia, als frühestes wohl das über die blutbildenden Eingeweide (1656). Ende des 17. Jahrhunderts werden speziell aufgeführt: Historia anatomica artuum, Osteologia, Myologia, Neurologia. Im 18. Jahrhundert wird dann Anatomie mehrfach nach dem Kompendium Heisteri angezeigt. Michael Heiland vermacht 1693 der Universität 50 Gulden zur Gründung eines anatomischen Theaters, die 1720 wirklich erfolgte, allerdings wohl in sehr bescheidenem Maßstabe. Im 18. Jahrhundert wird dann Physiologie als besondres Kolleg (zum Beispiel nach Boerhave) angekündigt. Von sonstigen propädeutischen Fächern wurden Botanik und Chemie gelehrt. Das erste botanische Kolleg, von dem unsre Vorlesungsverzeichnisse berichten, ist das von Metzger gewesen (1656), in dem er versprach, die Geschichte aller offizinellen Pflanzen, „sowohl der einheimischen, wie der fremden" zu erzählen. Es wurden schon frühzeitig botanische Exkursionen in die Gärten und die Umgegend gemacht, und im Jahr 1705 erwähnt Barthold, daß er einheimische und fremde Pflanzen im hortus academicus demonstrieren werde. Hert will 1741 über die „deliciae rei herbariae" berichten. Chemische Vorlesungen für Mediziner wurden schon im 17. Jahrhundert gehalten; die Klage, daß sie unnötig ausführlich seien, scheint schon damals aufgetaucht zu sein; wenigstens verspricht Horst (1653) ein Kolleg, in welchem er die Chemie „so kurz wie möglich" („qua poterit brevitate") darstellen wolle. Es umfaßte die Methode, Salze, Spiritus, Öle und Magisteria herzustellen. 1705 zeigt Valentini eine „Chymia rationalis et experimentalis" an. Noch im Jahr 1765 hielt der Kliniker Baumer die chemische Vorlesung.

Der „materia medica" widmete man sowohl im 17. wie im 18. Jahrhundert eine eingehende Betrachtung. Das erste hierher gehörige Kolleg ist das von Roetel (1667), eine „Explicatio medicamentorum officinalium". Im 18. Jahrhundert wird dann „materia medica" gelesen nach Paul Hermann, nach Theurer, nach Meal etc. Im Jahr 1702 versprach Valentini die „Genesis et facultates simplicium medicamentorum" so zu erklären, daß man sie nachher als Arzt wirklich brauchen könne („ut in praxi medica usui esse possint"). Da ferner aber das nur Gehörte nicht recht eindringe, werde er die „materia medica" nach Samuel

Dale, der „inspectio ocularis" unterwerfen, und auch Zeichnungen beibringen. Im selben Vorlesungsverzeichnis zeigt Möller noch die „pars pharmazeutica medicinae" und die „materia medica selectior" an. Dazu kamen auch Vorlesungen über Rezeptur. Man sieht, es war ausreichend gesorgt.

Wenden wir uns nunmehr zu den klinischen Fächern, so interessiert wohl in erster Linie, wie weit den Studenten praktische Fälle gezeigt wurden. Im allgemeinen scheint nach der Richtung bei uns nicht mehr getan worden zu sein, als anderwärts auch, das heißt sehr wenig. Valentini zeigt 1698 ein Konsultatorium an für die Kandidaten der Medizin, und demonstriert „hic casus non ubique obvios e Praxi clinica". Weiter zeigt Möller, der ursprünglich Arzt in Nidda war und nach Nebel „in practicis potissimum utilem operam praestitit", an (1702), er werde „nicht nur nach dem Buch", sondern auch am Krankenbett die „Idea morborum" und deren „causas et signa" auseinander setzen. Und ein andermal annonziert er, er werde die Philiatri ans Krankenbett führen, und ihnen dort beibringen, worauf sie zu achten, und wie sie zu kurieren hätten. Aber es macht einigermaßen bedenklich, daß er diese nützlichen Anerbietungen gerade in den Anzeigen macht, wo er von vornherein sagt, daß ihm seine Praxis kaum erlauben werde, etwas für die Universität zu tun („in academia morari"). Als er dann ohne diese bedeutsame Beschränkung anzeigt (1704), sagt er nur: er werde den Philiatris „quosvis ipsi obvenientes aegrotos" vorführen. Und späterhin fiel auch dieser Zusatz weg. Er las dann, wie alle andern. Im Jahre 1768 zeigte Baumer ein „Collegium pathologico-therapeuticum" an, „casibus clinicis illustratum".

War es also mit den demonstrativen Vorlesungen mäßig bestellt, so gab es theoretische genug.

Am eingehendsten hat wohl der mehrerwähnte Dillenius sein Feld bearbeitet. Er las 1699 die Physio-Pathologia „infimi ventris" und „medii ventris", 1701 die „supremi ventris" und in einem besondern Kolleg die des Kopfes. Im nächsten Semester zeigte er dann an „organa sensuum externorum physio-pathologice" und 1702 „Oculorum Physiologiam et Pathologiam", außerdem aber noch „Aurium ac reliquorum sensuum externorum Historiam physio-pathologicam". Den Schluß bildet dann eine Vorlesung (1702) über die „theoria et therapia narium et olfactus orisque ac linguae". Das Kolleg über die „morbi infimi ventris" ist eines der frühesten unsrer Hochschule. Es wurde schon 1656 von Tack angezeigt, einschließlich der Lehre vom Hydrops und Icterus. Sonst findet sich im 17. Jahrhundert die Unterscheidung, daß Tack im Winter die „morbi hyemales" liest, und im Sommer die „morbi aestivales" (1656 und 1657). Andere waren weniger eingehend, zeigten einfach eine „Nosologia" an (Strauß 1663) oder eine „doctrina morbis cognoscendis praecavendis curandis dijudicandis" nach den Ideae Jonstonis und den Sentenzen des Hippokrates, Galen etc. (Heyland 1688). Valentini las im Jahr 1726 ein Kollegium „paniatricum". Von Spezialkollegien werden im 17. Jahrhundert gehalten die Diätetik, die Lehre von den Abführmitteln (1666 und 1688) und die Lehre vom Puls (1682).

Einen charakteristischen Einblick aber in das, was damals wohl die Gemüter am meisten bewegte, gibt folgende Anzeige Heylands 1643: „Praxin medicam ex cathedra docebit, ut constet, citra necessitatem a scholis saepenumero recedere modernos, . . . veterum esse calcandam viam, si suae conscientiae aegrorumque votis consultum velint". Die Autorität der Antike hatte schon manchen Stoß bekommen seit Vesal, und seit durch die Entdeckung Amerikas neue Heilmittel und eine neue Krankheit nach Europa gekommen waren. Die Ärzte hatten sich selbst helfen müssen, da die Lehren des Hippokrates und Galens nicht mehr ausreichten. Und der Verfasser dieser Anzeige ahnte wohl schwerlich, daß auch die so feststehende Lehre vom Fieber, die noch kein Arzt anzutasten gewagt hatte, binnen kurzem einen tödlichen Stoß bekommen sollte. Gerade damals wurde die Chinarinde nach Europa gebracht und hielt trotz aller theoretischen Bedenken ihren Siegeszug durch die Länder des Abendlandes.

Das 18. Jahrhundert scheint dann eine weitere Spezialisierung im Unterricht eingeführt zu haben. Für die Anfänger wurden „institutiones medicinae" gelesen (1701 Valentini, 1726 Verdries, 1748 Hilchen). Nachher hörte man „Praxis medica", deren Wert wohl damals hin und wieder etwas angezweifelt worden ist. Wenigstens schnitt Valentini (1704 und 1727) der Sicherheit wegen jeden skeptischen Gedanken ab, indem er seine „praxis infallibilis" anzeigte. Er empfahl besonders das Kolleg noch deshalb, da es „nova facilique methodo" gegeben werde. — Die Reklame ist keine moderne Erfindung. — Für Vorgeschrittenere gab es wohl auch eine „Praxis specialis" (Verdries). Sonst wurde Diätetik nach den Scholae Salernitanae (1705), Semiologie, die Lehre von den Fiebern, vom Aderlaß und der Purgation noch besonders gelesen. Auch Disputatorien über alle denkbaren Themen wurden angezeigt.

Daneben tauchen als neue Lehrgegenstände Chirurgie und Geburtshülfe auf. 1742 zeigt Hert ein „auf Verlangen" zu haltendes Colleg über Chirurgie an. 1751 liest Müller nach den Tabulae chirurgicae; 1755 gibt es „Institutiones chirurgicae" und eine Verbandlehre. Im selben Jahr liest Alefeld „Elementa artis obstetriciae" und 1768 die „ars obstetricia".

Eine rara avis aber scheint ein Kolleg Valentinis (1699) gewesen zu sein: „Pathologiam verasque morborum causas e sectionibus cadaverum hominum ad imitationem Barthelini". — Woher er das Material bezog, habe ich nicht ermitteln können.

Wenn wir in den letztgenannten Vorlesungen das Nahen einer neuen Zeit sehen, die vom Arzt noch mehr verlangte, als nur die Behandlung innerer Krankheiten, — eine Forderung, die allerdings erst sehr viel später verwirklicht wurde —, so fehlt über einen wichtigen Zeitabschnitt unsrer Fakultät das Material, aus dem wir uns ein Bild von den Veränderungen machen könnten. Die Lektionskataloge brechen 1768 ab, um erst wieder zu beginnen im Jahr 1810. Und doch wäre hier eine genauere Nachricht recht erwünscht. Denn das Vorlesungsverzeichnis von 1810 ist nach jeder Richtung hin ein andres. Zunächst ist es deutsch geschrieben, und dann erkennt man nunmehr einen

festen Lehrplan. Schnell nacheinander erscheinen jetzt die Vorlesungen, in denen der Student nicht nur Hörer, sondern auch Täter der Wissenschaft wird. Schon der Vorlesungskatalog von 1810 zeigt „Unterricht im Sezieren" an, der schnell weiter ausgebildet wurde. 1821 ist er bereits vierstündig. Im Sommer 1810 aber zeigt Balser zum erstenmal an: „Klinische Übungen, verbunden mit einem Examinatorium"; eine Anzeige, die von jetzt an ständig wiederkehrt. Offenbar hat er hier seine Poliklinik benutzt. Im Jahre 1815 zeigt Ritgen an: Geburtshilfliche Klinik in der „Entbindungsanstalt". Sehr bald werden dann besondere Touchierübungen gelesen, und im Jahr 1827 sogar Übungen im geburtshilflichen Operieren am Phantom und an der Leiche. 1828 liest Ritgen zum erstenmal Entwicklungsgeschichte.

1816 wird ein Verbandkurs angezeigt. Im Jahr 1825 erscheint die Ankündigung: „Die Eröffnung des neuen akademischen Hospitals und Klinikums wird, sobald die noch zu treffenden Einrichtungen vollendet sind, mit dem Anfang des Wintersemesters erfolgen". Indes so schnell ging es noch nicht. Dieselbe Ankündigung erfolgte noch einmal im Mai 1830, und dann wurde in der Tat die neue Klinik für Chirurgie, innere und Augenkrankheiten eröffnet. An die alte Zeit aber gemahnt es, wenn jetzt Ritgen, der Chef der Entbindungsanstalt, auch noch den medizinisch-chirurgischen Unterricht im neuen Hospital anzeigt, woneben „Balsers klinischer Unterricht und klinische Übungen" noch weiter bestanden. Wie ein altes Gemäuer unter Neubauten erscheinen noch hin und wieder Anzeigen des wackeren Nebel, wie: (1817) „Erklärungen des Celsus de re medica" und 1822 über „Hippokrates' Buch von der Luft, den Wässern und Gegenden". Daß daneben noch vieles als Kolleg gelesen wird, was wir uns jetzt nur in Verbindung mit klinischem Unterricht denken können (Gemütskrankheiten, Tierkrankheiten etc.), braucht nicht wunderzunehmen. Die Entwicklung, die damals begann, ist auch heute noch nicht abgeschlossen. Diejenigen aber, die zu jener Zeit schuld waren, daß die Werke der großen Klassiker wieder in die Bibliothek wanderten, und aus dem praktischen Unterricht verschwanden, waren im Geist wohl bessere Schüler der Alten, als jene, die sie nach ihren Büchern lehren wollten. Denn, wenn die griechische Vorschrift ein vieljähriges Studium am Krankenbett vom Jünger der Kunst verlangte, und wenn der stolze Spruch des alten griechischen Arztes lautete, daß die Medizin dadurch eine so hervorragende Stellung unter den Wissenschaften einnehme, daß sie nur auf Erfahrung beruhe, so nahm man jetzt unbewußt diese Tradition wieder auf. Nur auf eines soll zum Schluß noch hingewiesen werden: Unter den Vorlesungen der medizinischen Fakultät vom Jahre 1821 erscheint auch eine „Über Pharmazeutische Chemie" von Justus Liebig. Die neue Zeit, die mit Macht hereinbrach, kann nicht besser charakterisiert werden, als durch diesen Namen.

Aus Briefen Justus von Liebigs

von

Dr. phil. Kurt Brand,
Privatdozent an der Universität Gießen.



Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



Es kann meine Aufgabe nicht sein, in diesem kleinen Beitrag zur Festschrift ein vollständiges Lebensbild von Liebig zu entwerfen. Dies ist schon von berufeneren Federn geschehen. Zudem hat uns Herr Geheimer Hofrat Professor Dr. Naumann vor nicht zu langer Zeit in der hochinteressanten Festrede[1] zur Feier des hundertjährigen Geburtstages unseres Gießener Altmeisters der Chemie eine treffliche Schilderung von Liebigs Leben und seiner Gießener Tätigkeit gegeben. Mit großer Freude und innigem Danke habe ich es daher begrüßt, daß mir vom hohen großherzoglich hessischen Ministerium die Personalakten[2] Liebigs zur Verfügung gestellt wurden, in denen eine ganze Reihe noch nicht veröffentlichter Briefe Liebigs an die maßgebenden Personen der Darmstädter Regierung jener Zeit enthalten sind.

Diese Briefe gewähren nicht nur einen tiefen Einblick in Liebigs Wirken in Gießen, sondern sind auch geeignet das Bild von seiner Persönlichkeit und seinem Charakter zu vervollständigen. Zwei Briefe an den Minister von Dalwigk sind eine nicht unwesentliche Ergänzung zu dem kürzlich veröffentlichten Briefwechsel Liebigs mit diesem Staatsmanne[3].

Liebig war bekanntlich auf sein Gesuch an den Großherzog Ludwig I.[4] am 26. Mai 1824 zum außerordentlichen und am 7. Dezember 1825 zum ordentlichen Professor der Chemie in Gießen ernannt worden. Schon während seines Studiums in Paris, das ihm durch die gnädige Unterstützung Ludwigs I. ermöglicht wurde, hatte Liebig die Augen der bedeutendsten Chemiker jener Zeit durch eine Experimentaluntersuchung über die fulminanten Substanzen, bei der „eine große Reihe von neuen Körpern und Verbindungen, deren Behandlung unter die gefahrvollsten und schwierigsten der Chemie gerechnet wird"[4], entdeckt wurden, auf sich gezogen. Ja, Gay-Lussacs Achtung

[1] Im Druck erschienen bei Fr. Vieweg u. Sohn in Braunschweig (1903).

[2] Auf diese Akten machte mich Herr Geheimer Hofrat Prof. Dr. D. Siebeck aufmerksam, wofür ich ihm auch an dieser Stelle danke.

[3] „Aus dem Briefwechsel von Justus Liebig mit dem Minister Reinhard Freiherrn von Dalwigk." (Darmstadt, Verlag der A. Bergstraeßerschen Hofbuchhandlung. 1903.)

[4] Gesuch Liebigs an den Großherzog Ludwig I. vom 12. April 1824.

vor dieser Arbeit und ihrem Verfasser war so groß, daß er mit Liebig zusammen das Studium der neu entdeckten Verbindungen fortsetzte. In Gießen lenkte der neuernannte Professor zunächst sein Augenmerk auf die Umgestaltung des chemischen Unterrichts. Die sorgfältigste Pflege ließ Liebig dem Laboratoriumsunterricht angedeihen, indem er richtig erkannte, daß in der Chemie ein gediegenes Wissen zwar unerläßlich ist, aber nur Können zu Erfolgen führt. Auch heute noch liegt der Schwerpunkt des Chemieunterrichts in der praktischen Ausbildung. Neben dieser aufreibenden Unterrichtstätigkeit fand Liebig doch noch Zeit, sich auch mit rein wissenschaftlichen Fragen zu beschäftigen, und zwar waren es Themata aus der organischen Chemie, die ihn zunächst interessierten. Um eine ersprießliche Tätigkeit auf diesem noch sehr wenig begangenen Gebiete entwickeln zu können, war vor allen Dingen die Ausarbeitung einer exakten und dabei schnell ausführbaren Analysenmethode organischer Verbindungen notwendig, die Liebig glänzend gelang. In ihren Grundzügen wird die „organische Elementaranalyse" noch jetzt nach den Liebigschen Angaben ausgeführt und ist immer noch das zuverlässigste Hülfsmittel zur Erkennung organischer Substanzen, auf das der gediegene Organiker nicht gern verzichtet. Die Untersuchungen Liebigs auf dem Gebiete der organischen Chemie zeitigten sehr bald Resultate, die nicht nur der Chemie, sondern vor allem auch der Medizin zugute kamen. Seine Erfolge als Dozent und als Forscher machten die gesamte naturwissenschaftliche Welt auf ihn aufmerksam, und auswärtige Regierungen suchten ihn durch glänzende Versprechungen für ihre Hochschulen zu gewinnen. Aber auch die Darmstädter Regierung erkannte seine Verdienste um die Ausgestaltung des chemischen Unterrichts an der Landesuniversität rückhaltlos an. Als er 1835 einen Ruf — wahrscheinlich nach der Universität Antwerpen[5] — erhielt, beantragte das Ministerium für Liebig beim Großherzog eine Gehaltserhöhung. In diesem Antrag wird besonders der „ausgebreitete Ruf", dessen sich Liebig zu erfreuen hatte, hervorgehoben. „Sein Weggang würde für die Landesuniversität einen wahren Verlust bedeuten", heißt es in dem Bericht weiter, „namentlich da durch seine Bemühungen und Thätigkeit das chemische Laboratorium einen Aufschwung bekommen und eine Stufe erreicht habe, auf der es sich früherhin nicht befand, so daß es als eine Schule für Chemiker nicht nur in Deutschland, sondern auch im Auslande betrachtet werde". Als Beleg hierfür wird die große Zahl der in Gießen studierenden ausländischen Chemiker herangezogen und besonders erwähnt, daß „eine der berühmtesten höheren Lehranstalten zu Paris zwei ihrer tüchtigsten Eleven und das königlich dänische Gouvernement einen Lehrer an der polytechnischen Schule in Kopenhagen nach Gießen geschickt habe, um in dem vorhin erwähnten Institute daselbst noch Unterricht namentlich in der organischen Analyse zu

[5] Vgl. Alex. Naumann, „Zur Jahrhundertfeier des Geburtstags Justus Liebigs am 12. Mai 1903", 22.

genießen[6]. Zwei Jahre später bot die russische Regierung Liebig eine Professur an der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg an. Das Angebot muß außerordentlich glänzend gewesen sein, denn in dem Antrag des Ministeriums[7] auf Erhöhung der Besoldung Liebigs heißt es von der angebotenen Stelle: „deren direktes Einkommen allein schon, und ohne die Gelegenheit zu bedeutendem Nebenverdienst zu berücksichtigen, weit höher ist, als es die Mittel der Universität Gießen je gewähren können". Trotzdem hatte Liebig von vornherein den Ruf abgelehnt, und zwar, wie das Ministerium in dem Bericht an den Großherzog betont, „aus Anhänglichkeit an Fürsten und Vaterland, denen er so vieles zu verdanken gerne anerkennt". Wir müssen es als ein großes Glück für Liebig und die chemische Wissenschaft ansehen, daß er seinem vaterländischen Gefühle folgte. Die Stelle in Petersburg war zwar glänzend dotiert, aber die Verhältnisse dort waren derartig, daß er sich der Wissenschaft schwerlich so hätte widmen können, wie ihm das in Gießen möglich war. Wie wir aus einem Briefe Wöhlers[8] an Liebig, der allerdings erst 30 Jahre später geschrieben wurde, ersehen, hätte er seine ganze Zeit in den Dienst eines aufreibenden Unterrichts stellen müssen, dessen Erfolg bei der damals sehr mangelhaften Vorbildung der russischen Studenten höchst zweifelhaft gewesen wäre.

Ein höchst interessanter und anziehender Briefwechsel entspann sich zwischen Liebig und den maßgebenden Mitgliedern der Darmstädter Regierung, als er 1840 nach Wien berufen wurde. Ehe ich auf den Inhalt dieser Briefe eingehe, sei kurz die Vorgeschichte von Liebigs Berufung nach Wien mitgeteilt. Liebig hatte im Sommer 1840 mit seinen Freunden, dem Gießener Physiker Buff und dem Göttinger Chemiker Wöhler, eine Reise nach Wien zum Besuche gemeinsamer Freunde unternommen. Während seines Wiener Aufenthalts hatte man Liebig eine Professur in Wien angeboten, die er aber ablehnte, da ihm die Abhängigkeit der österreichischen Professoren von der Regierung nicht zusagte. Im Herbst desselben Jahres erschien Professor von Ettingshausen bei Liebig in Gießen, um die Berufung nach Wien im Auftrage des Grafen von Colowrat zu wiederholen. Um Liebigs Bedenken, die er im Sommer gegen dieses Angebot hegte, zu beseitigen und um ihn zur Übersiedelung nach Wien geneigter zu machen, hatte die Regierung die Gründung einer nur von den Hofstellen abhängigen Professur beschlossen. Trotz dieses

[6] Noch heute werden aus Gießen Analysenwagen und Gewichtssätze in großer Zahl von England und Amerika bezogen. — [7] Vom 18. Januar 1837.

[8] Aus Justus Liebigs und Friedrich Wöhlers Briefwechsel II, 253. — Wöhler schreibt am 20. Mai 1868 an Liebig: „... Obgleich er (Beilstein) einen sehr hohen Gehalt hat, so sehnt er sich, wie ich weiß, wieder nach Deutschland zurück. Er ist dort übermäßig beschäftigt, er hat, wie er mir schreibt, 170 Praktikanten, meist ganz ungebildetes Volk". Beilstein war erst in Göttingen, ging dann nach Petersburg und kam später für die Professur an der technischen Hochschule in München in Frage, weshalb Liebig über ihn bei Wöhler Erkundigungen einzog.

glänzenden Angebots stand es bei Liebig schon von vornherein fest, diesem Rufe nicht Folge zu leisten. „Ich habe nach reiflicher Erwägung den Entschluß gefaßt, diesen Antrag abzulehnen", schreibt Liebig[9] an du Thil, „und gerade der Umstand, daß man alle Bedingungen, die ich stellen würde, anzunehmen entschlossen ist, veranlaßt mich, keine Art von Unterhandlung anzuknüpfen, die mir in jedem Falle nur einen wenig ehrenvollen Rücktritt offen lassen würde. Ich kann mich in dieser wichtigen Angelegenheit nicht einmal mit meinen Freunden berathen, weil alles, was man im Leben vernünftig sein, oder Klugheit nennt, keinen Einfluß auf meine Entschließung haben darf. Ich will meine Gefühle nicht verleugnen und dem Zuge meines Herzens folgen, und will meine Zukunft in die Hand unseres gütigen Fürsten, in Ihre Hände legen . . . . . .". In diesem Briefe offenbart sich so recht die lautere und reine Gesinnung Liebigs und sein gerader von jedem Eigennutz freier Charakter. Dankbarkeit gegen sein Vaterland und seinen Fürsten, denen er in erster Linie seine Erfolge verdankt, ist der für seine Entschlüsse und sein Handeln allein maßgebende Faktor. Er kann es ertragen, daß man ihn unklug schilt, wenn er sich eine so günstige Gelegenheit, alle Mittel für seine Untersuchungen zu erhalten, wie sie ihm von der Wiener Regierung geboten wurde, entgehen läßt. Aber der Vorwurf, eigennützig und undankbar gegen sein Vaterland gehandelt zu haben, würde ihn nie zur Ruhe kommen lassen. Die Berufung nach Wien benutzte er denn auch nur, um für sich eine geringe Gehaltserhöhung von seiner Regierung zu erbitten. Für sein Institut wünschte er Erhöhung des Fonds, um die Kosten für seine wissenschaftlichen Untersuchungen nicht mehr, wie bisher, aus seinen Privateinnahmen bestreiten zu müssen. Dagegen ließ er sich aber die Gelegenheit nicht entgehen, für einen ihm nahestehenden Kollegen um eine Besoldungszulage zu bitten, und war sogar bereit, zu dessen Gunsten zum Teil auf seine Gehaltszulage zu verzichten, falls in der Staatskasse dazu nicht genügend Mittel vorhanden wären. Für den Erbauer seines Laboratoriums, den Universitätsbaumeister Hofmann, den Vater des berühmten Chemikers A. W. von Hofmann bat er um eine Anerkennung für die geleisteten Dienste[10]. Fast immer ist Liebig, wenn sich ihm eine Gelegenheit bot, für seine Freunde eingetreten und hat versucht, ihnen zu der Anerkennung zu verhelfen, die sie seiner Meinung nach verdient hatten.

Liebigs Freunde bedauerten im Interesse der chemischen Forschung, daß er das Angebot der österreichischen Regierung ausschlug, wenn sie sein Handeln auch sonst als richtig anerkannten, wie aus dem unten angeführten Briefe Wöhlers[11] an Liebig hervorgeht.

[9] Brief an Se. Exz. den Staatsminister du Thil vom 1. Dez. 1840.

[10] Diesen Brief hat schon A. W. von Hofmann in seiner Rede bei der Enthüllung des Liebigdenkmals in Gießen (am 28. Juli 1890) teilweise mitgeteilt. Vgl. A. W. von Hofmann „Justus von Liebig. Friedrich Wöhler". Zwei Gedächtnisreden, 36.

[11] Wöhler schreibt an Liebig am 10. Dez. 1840: „. . . . . Ich gratuliere Dir von ganzem Herzen zu Deiner Berufung nach Wien. Ich habe dieses Resultat unserer Reise natür-

Die Gießener Bürgerschaft, der die Berufung Liebigs natürlich kein Geheimnis geblieben war, bot alles auf, um den drohenden Verlust von Gießen abzuwenden. Eine Deputation wurde an den Großherzog nach Darmstadt mit der Bitte gesandt, nichts unversucht zu lassen, um Liebig der Landesuniversität zu erhalten. Ja, man erklärte sich sogar bereit, aus städtischen Mitteln eine Erhöhung von Liebigs Institutsfonds zu ermöglichen, falls die Staatskasse dazu nicht in der Lage wäre. Nicht ohne Grund fürchteten die Gießener, daß Liebigs Übersiedelung nach Wien den Weggang des größten Teils seiner Schüler von Gießen zur Folge haben würde. Daraus wäre der Stadt allerdings ein empfindlicher pekuniärer Schaden erwachsen, den Liebig selbst auf 25—30000 fl. jährlich schätzte[12].

Liebig war seinerseits ebenfalls nach Darmstadt gereist, um die Verhandlungen mit den maßgebenden Personen der Darmstädter Regierung mündlich zu führen. Aus dem Gange der Besprechungen gewann Liebig den Eindruck, daß man in Darmstadt geneigt sei, seine Forderungen zu erfüllen. Bei seiner Rückkehr nach Gießen beeilte sich daher Liebig, die Gießener Bürgerschaft von den Erfolgen seiner Besprechungen in Kenntnis zu setzen und ihr zu versichern, daß er nicht nach Wien gehen werde. Die Gießener beabsichtigten durch eine Deputation, Liebig ihren Dank aussprechen zu lassen. Mittlerweile stellte sich aber heraus, daß die Darmstädter Regierung auf einige von Liebigs Forderungen gar nicht eingegangen war, an anderen aber in einer Art Abstriche gemacht hatte, die Liebig verletzen mußten und ihn beinahe veranlaßt hätten, doch nach Wien zu gehen. Um der Dankdeputation der Gießener zu entgehen, reiste er daher wieder nach Darmstadt. In seiner temperamentvollen Art machte er seinem Unmut über das Verhalten der hessischen Regierung in seinen Briefen an Wöhler und seine Freunde, die dem Ministerium nahe standen, Luft. Daß sich Liebig bei derartigen Anlässen drastisch ausdrückte, ist ja allgemein bekannt. So schrieb er an den Ministerialrat von Kuder[13]: „. . . Äußern sie ums Himmels willen Niemand etwas davon, denn wenn ich von Schmerz spreche, so meint man, man könne mir mit einem Aderlasse helfen. Niemand versteht mich in diesem Lande, niemand begreift was ich will und begehre, es ist unmöglich sich verständlich zu machen, Gott weiß ob es der Sinn oder der Wille ist, der fehlt. Wenn ich monatelang Versuche mache um das Verhalten der fetten Körper und Oele zu studieren, um Anhaltpunkte zu Schlüssen rückwärts auf

licherweise mit derselben Gewißheit vorausgesehen, wie ohne Zweifel Du selbst. Mir scheint es, daß Du, mit Rücksicht auf Deine Regierung recht handeltest, abzulehnen, obgleich ich auf der anderen Seite in Deinem Sinne ein tiefes Bedauern nicht unterdrücken kann, daß Du Dich entschließen könntest eine so ganz andere Existenz als Deine jetzige ist, von der Hand zu weisen, die großen Mittel zu verschmähen, die Dir zur glorreichsten Förderung der Wissenschaft geboten werden. Mit Dir würde für Oesterreich eine neue Epoche in der Chemie beginnen".

[12] Brief an den Ministerialrat von Kuder vom 16. Dez. 1840.

[13] Brief vom 21. Dez. 1840.

ihre Entstehung im Organismus zu machen, so sagen die Menschen, ich studiere die Gesetze der Seifensiederey!! Was kann man da machen. Man muß sich dem Schicksal unterwerfen".

Und in einem Briefe an den Medizinalrat von Ritgen[14] heißt es: „Ich bin in einer äußerst unangenehmen Lage, wenn Sie den Enthusiasmus der Gießener gesehen hätten, als ich von Darmstadt mit der sicheren Aussicht zurückkam, daß das Ministerium alles thun würde, um meine Zukunft sicher zu stellen, so könnten Sie meinen Schmerz ermessen, Gießen zu verlassen und diese Leute getäuscht zu sehen. Um den öffentlichen Manifestationen und Deputationen zuvorzukommen gieng ich nach D. und so wie die Sache steht muß bis zur Entscheidung alles ein tiefes Geheimniß bleiben". Schließlich entschloß sich Liebig, dem Geheimen Staatsrat von Linde nochmals seine Wünsche unter ausführlicher Begründung schriftlich darzulegen. Aus diesem Briefe lernen wir eine ganze Reihe höchst interessanter Einzelheiten über die Art Liebigs zu arbeiten kennen. Wir sehen, wie er sich selbst in Schulden stürzt, um die Mittel für seine Forschungen zu erhalten und auch seine Gesundheit nicht schont, wenn es gilt, die Wahrheit zu ergründen. Dieses Schreiben legt aber auch beredtes Zeugnis ab von seiner Hingabe gegenüber Freunden oder deren Angehörigen, die schier keine Grenzen kennt und ihn fast das Wohl seiner eigenen Familie vergessen läßt, wenn es zu helfen gilt. Der Brief, der sechs große Seiten lang ist, sei im folgenden nur so weit mitgeteilt, als er für uns Interesse bietet:

„Ich schäme mich beinahe daß ich Ihnen heute einen langen Brief zu schreiben habe, worinn allein von mir, und zwar nur Geldes wegen die Rede ist, allein es ist unerläßlich um Sie auf den Standpunkt zu stellen, von welchem aus die Wünsche betrachtet werden müssen die ich dem Herrn Minister schriftlich mitgetheilt habe.

Ich bin im Jahre 1824 mit 300 fl. Besoldung und 100 fl. Dotation des Laboratoriums hier angestellt worden, ohne ein Instrument, ohne Materialien und Geräthe zu bekommen habe ich meine Vorlesungen, meinen praktischen Kursus eröffnet, nach Zimmermanns Tode stieg meine Besoldung auf 800 fl. und die Dotation des Laboratoriums auf 400 fl. Was konnte ich verlangen, der ich Nichts war zu einer Zeit wo an keinem Orte in Deutschland Jemand verstanden und begriffen hätte, was ich wollte oder könnte. Wenn Sie Sich die Mühe geben wollen, den Jahresbericht von Berzelius in Stockholm über die Fortschritte der Naturwissenschaften vom Jahre 24 an durchzugehen, so finden Sie bis zu diesem Tage, darinn in einer kurzen Übersicht eine lange Reihe von Abhandlungen. In einem jeden Jahrgang dieses Berichtes wird von diesem großen Naturforscher, unter allen erschienenen Untersuchungen eine von den Meinigen, als die Wichtigste des Jahres bezeichnet. Sie fühlen wohl daß mir dieß nach und nach eine Stellung in der

[14] 21. Dez. 1840.

Welt begründete, ich habe oben die Mittel berührt die mir zu Gebote standen. Wenn Sie nun erwägen daß eine Abhandlung eines Naturforschers sich wesentlich von den Abhandlungen in anderen Fächern und zwar dadurch unterscheidet, daß jedes Wort beinahe einen Versuch und jeder Versuch einen Verbrauch von Material und Geräthe d. h. einen Aufwand von Geld in sich faßt, daß ich in einer dieser Arbeiten z. B. in der über Melam und Ammelid 52 ℔ (832 Unzen) Schwefelcyankalium verbraucht habe von welchem im Handel die Unze f. 2.— kostet, so werden Sie mich fragen woher ich die enorme Summe für meine Einrichtungen und meine Verwendungen nahm, da chemische und physicalische Abhandlungen von Journalredaktionen nicht honorirt werden. Ich will es Ihnen sagen, dieses Geld wurde geborgt. Ich habe zehn Jahre unausgesetzt arbeiten müssen ohne im Stande zu sein meine Schulden zu bezahlen. Alles was ich einnahm gieng bey mir buchstäblich in Bruch auf. Wie ein Adept sein ganzes Vermögen, das Gut von Weib und Kind, und seine Gesundheit in den Schmelztiegel wirft, immer in der Hoffnung das leuchtende Gold im Tiegel eines Tages zu finden, so gieng es mir damals, so geht es heute noch nur mit dem Unterschiede, daß mein Gold erzielbar war, denn es war bey mir die Beseitigung eines Irrthums oder die Entdeckung einer neuen Wahrheit." . . . . . Dann heißt es weiter: „Mein zweites Buch ist die neue Ausgabe von Geigers Handbuch der Chemie. Die Geschichte die mich an dieses Buch brachte ist folgende: Geiger mein bester theuerster Freund, stirbt in Heidelberg zur Zeit wo eine neue Ausgabe seines Buches erscheinen sollte. Ich gieng damals nach Heidelberg um der Wittwe meinen Beystand anzubieten, und wurde von Winter gebeten, die Ausgabe zu besorgen, ich schlug es aus, bis er erklärte der Familie für jede Ausgabe die ich besorgen würde, 1000 fl. neben dem Honorar was Geiger sonst erhalten hatte, zu geben, und dieß bestimmte mich der Mutter und ihrer 4 Waisen wegen, mich in diese Fesseln zu schmieden. . . . ."

Schließlich wurden die Verhandlungen doch noch zu einem guten Ende geführt und der drohende Verlust von unserer Universität abgewandt. Niemand war froher als Liebig, daß er hier in Gießen, in seinem geliebten Institut bleiben durfte, wo er nun obendrein noch alle Mittel zur Verfügung hatte, die er für seine Untersuchungen brauchte[15].

Lange Zeit schien es so, als sollte Liebig der Gießener Hochschule dauernd erhalten bleiben. Nachdem er dem glänzenden Ruf nach Wien nicht gefolgt war, versuchten die kleineren Länder gar nicht mehr, ihn für sich

[15] An Wöhler schrieb Liebig am 29. Dez. 1840: „Es ist entschieden, nach Wien gehe ich nicht. Meine Regierung hat mir — fl. Zulage gegeben und den Fonds des Laboratoriums um 500 fl. erhöht, was ungefähr so gut wie eine Zulage ist, da ich bisher genötigt war, das Defizit aus meiner Tasche zu bezahlen. Gerne hätte ich den Ruf nach Wien angenommen, der eine so außerordentlich begünstigte Stelle bot, allein ich konnte nicht von hier, ohne mich mit dem Flecken der Undankbarkeit zu beschmutzen und ehrlos zu machen. Du aber mußt hin, was ich in Deinem und im Interesse der Wissenschaft von Herzen wünsche".

zu gewinnen, da sie ihm doch nicht mehr bieten konnten, als er in Gießen schon besaß. Mit der preußischen Regierung hatte es Liebig aber durch seine schonungslose Kritik des chemischen Unterrichts an den preußischen Universitäten gründlich verdorben. Von dieser Seite war also eine Berufung nicht zu erwarten, um so mehr nicht, als er obendrein noch mit einem sehr einflußreichen Berliner Chemiker fortgesetzt in heftigem wissenschaftlichen Streite lag, der bei Liebigs leidenschaftlicher Art jede Versöhnung ausschloß. So konnte man sich also in Gießen sehr wohl der Hoffnung hingeben, daß Liebig Gießen niemals verlassen werde.

Doch es kam anders. Ende 1850 hatte der Heidelberger Professor der Chemie Gmelin einen Schlaganfall erlitten, dessen Folgen ihn zwangen, im Frühjahr 1851 seine Lehrtätigkeit einzustellen. Die Heidelberger Universität war damals gerade im Aufstreben begriffen und die badische Regierung scheute keine Mittel, für diese nur die allerersten Kräfte zu gewinnen. Schon im Mai 1851 leiteten einige Heidelberger Professoren Verhandlungen mit Liebig ein, um ihn zur Übersiedelung nach der Nachbaruniversität zu bewegen. Man war bereit, alle Bedingungen zu erfüllen, die er stellen würde.

Für Liebig war dieses Mal die Wahl, ob er in Gießen bleiben sollte oder nicht, nicht so leicht wie 10 Jahre vorher. Die finanzielle Lage Hessens war durch die Unruhen von 1848 und 1849 sehr ungünstig und infolgedessen mußten die Ausgaben möglichst beschränkt werden. Die Darmstädter Regierung, an deren Spitze der Minister von Dalwigk stand, maß den Naturwissenschaften nicht die Bedeutung bei, wie dies unter dem früheren Ministerium der Fall gewesen war. So äußerten sich denn die ungünstigen finanziellen Verhältnisse zunächst darin, daß die Regierung den naturwissenschaftlichen Instituten der Landesuniversität nicht die Mittel gewährte, welche sie brauchten, um mit der Entwicklung der Wissenschaft Schritt halten zu können. Liebig sah mit tiefer Betrübnis die naturwissenschaftlichen Fächer an der Landesuniversität immer mehr von der Höhe herabsinken, auf die er sie gemeinsam mit seinen Freunden durch beinahe 30jährige rastlose Tätigkeit unter Aufopferung seiner Gesundheit gestellt hatte. Der leitende Staatsminister Dalwigk war ein Jugendfreund Liebigs und beide standen im freundschaftlichen Verkehr miteinander. Obgleich Liebig Dalwigk in mehr als einem Privatbrief auf die ungünstige Lage der naturwissenschaftlichen Fächer an der Landesuniversität aufmerksam machte, geschah von dieser Seite nichts, um dem unhaltbaren Zustand ein Ende zu bereiten. Ja, ich stehe nicht an zu behaupten, daß Liebig viel Verdruß und manche Enttäuschung erspart geblieben wäre, hätte er sich in Verhandlungen über Universitätsangelegenheiten Dalwigk gegenüber auf einen rein geschäftlichen Ton beschränkt und sich Mitteilungen freundschaftlich-vertraulicher Art enthalten.

Aus dem unten angeführten Briefe Liebigs an Wöhler[16] spricht eine ver-

[16] „Was mir die Zeit, in der ich lebe, peinlich macht", schreibt er an Wöhler, „ist der Umstand, daß ich in Beziehung auf Heidelberg einen Entschluß zu fassen habe. Die

zweifelte und hoffnungslose Stimmung. Die Verhältnisse an der Landesuniversität müssen ihm sehr nahe gegangen sein. Der Berufung nach Wien folgte er seinerzeit nicht aus Dankbarkeit gegen sein Vaterland. Davon erwähnt er diesmal nichts. Nur der Gedanke, daß er in Heidelberg auch nicht alles so finden dürfte, wie er es gern möchte, ja, daß er für sich sogar von vorn anfangen müßte — in Heidelberg sollte erst ein der Zeit entsprechendes chemisches Institut gebaut werden —, flößt ihm Bedenken gegen das Angebot der Heidelberger Professoren ein. Doch gewinnt auch diesmal in ihm die Liebe zu seinem Vaterland und die Anhänglichkeit an sein Institut die Oberhand, sobald er nur den geringsten Hoffnungsschimmer auf Besserung der Verhältnisse vor Augen fühlt.

Am 23. Juli setzte Liebig den Referenten für das Universitätswesen im Ministerium, Herrn von Rieffel, von seiner nunmehr offiziell erfolgten Berufung nach Heidelberg in Kenntnis, indem er ihm gleichzeitig seine Wünsche mitteilte, von deren Erfüllung er sein Bleiben in Gießen abhängig machte. Für sich und sein Institut wünschte er nichts. Nur für seine engeren Kollegen beziehungsweise deren Institute bittet er um Erhöhung der Subsistenzmittel. Der Inhalt dieses Schreibens ist schon von A. W. von Hofmann[17] gelegentlich der Enthüllung des Gießener Liebigdenkmals teilweise mitgeteilt worden, so daß ich hier nicht näher darauf einzugehen brauche. Die Antwort, die Liebig von Herrn von Rieffel erhielt, war sehr wenig ermutigend. Zwar erkannte dieser Liebigs große Verdienste um den Ruf der Universität an und versprach, nichts unversucht zu lassen, um ihn in Gießen zu halten, aber alle seine Wünsche zu erfüllen, sah sich Rieffel bei der schlechten Finanzlage des Landes zurzeit außerstande. Er sprach aber die Hoffnung aus, daß dies vielleicht später möglich wäre, wenn sich das Land von den Folgen der Jahre 1848 und 1849 erholt haben würde. Der von Liebig geforderte Neubau des Gewächshauses wurde abgelehnt und eine größere Reparatur für ausreichend gehalten. Desgleichen fanden die Bitten um Erhöhung der Fonds einiger naturwissenschaftlicher Institute keine Berücksichtigung. Von den ge-

Regierung in Karlsruhe bewilligt alle Forderungen, die ich stellen konnte. In Gießen sind wir dem Untergange nahe, alles scheint absichtlich zu geschehen um uns zu Grunde zu richten. . . . Gulden Besoldung, was sagst Du dazu? Ich bitte Dich hilf mir in meiner Not einen Entschluß fassen. Was ich Dir schreibe ist noch nicht offiziell, sondern in Privatunterhandlungen mit Heidelberger Professoren, mit denen ich in Darmstadt zusammen war, vorläufig ausgemacht. Ist es nicht eine Torheit, wenn ich, bald ein halbes Jahrhundert alt, von hier weggehe? Ich habe hier alles, was ich brauche, in Heidelberg ist alles erst zu schaffen. Es ist ein kleiner Staat wie Hessen, und der ganze Unterschied von einem großen Staat fällt mir, seit meinem letzten Aufenthalt in Göttingen, um so mehr auf die Seele. Die kleinen Universitäten haben gegen die in großen Ländern keine Lebensdauer mehr, seit die Naturwissenschaften einen so wesentlichen Theil des akademischen Studiums ausmachen; dazu fehlen den kleinen die Mittel; dies wird man jetzt gewahr. — Rathe mir, was ich thun soll. Bekäme ich einen Ruf nach Berlin, so wäre ich gleich entschlossen . . .". (19. Mai 1851.) — [17] Vgl. S. 6.

forderten Gehaltszulagen für die Professoren der naturwissenschaftlichen Fächer[18] wurden nur die gewährt, „auf die die Regierung schon ohnehin Bedacht genommen haben würde".

Sehr opferwillig zeigte sich die Gießener Bürgerschaft, als Liebigs Berufung nach Heidelberg bekannt wurde. Von den angesehensten Bürgern wurde eine Versammlung einberufen, in der man beschloß, eine Deputation nach Darmstadt zu senden, um die Regierung zu bitten, alles zu versuchen, Liebig in Gießen zu halten. Auch die Unterstützung der Regierungskommission wurde angerufen. In der Eingabe dieser Behörde an das Ministerium[19] wurde die Bedeutung Liebigs für Gießen „zahlenmäßig" bewiesen. In diesem Schriftstück heißt es, „daß die Erhebung unserer Landesuniversität zu einer Universität erster Classe in den Naturwissenschaften hauptsächlich den Leistungen des Rubrikaten zu verdanken sei". Und dann weiter . . ., „daß die Chemiker, welche dahier ihre Ausbildung suchen, großentheils der vermögenderen Classe angehören und die Summen, welche durch ihr hiesiges Studium in das Land gebracht, resp. demselben erhalten werden, sich sicherlich weit mehr als 50000 Gulden jährlich belaufen, während die staatlichen Verwendungen für die naturwissenschaftliche Professur dem Vernehmen nach kaum über 16000 Gulden betragen sollen". Aber die Gießener Bürger ließen es nicht beim Bitten bewenden, sie wollten auch pekuniäre Opfer bringen. In der Gemeindevertretung wurde der Antrag eingebracht, dem Staate die zum Bau eines neuen Gewächshauses nötigen 35000 fl. vorzuschießen. Die Zinsen von dieser Summe sollten nicht in den Stadtsäckel fließen, sondern zur Erhöhung der Fonds der naturwissenschaftlichen Fächer verwandt werden. Ob dieser Antrag tatsächlich zum Beschluß erhoben worden ist, konnte

[18] Auch die von Liebig für seinen Schwager Knapp geforderte Gehaltserhöhung wurde abgelehnt, da „die Staatsregierung weder durch das Dienstalter noch die Leistungen desselben" eine solche für gerechtfertigt hielt. Dieses Urteil über Knapp fiel mir auf, da Knapp, „der Altmeister der chemischen Technologie", von seinen Zeitgenossen als ein schlichter und gerader Charakter geschildert wird, dessen Bedeutung als Forscher und dessen Verdienste um Begründung und Ausgestaltung der chemischen Technologie schon damals allgemein anerkannt wurden. Wie R. Meyer in der Biographie Knapps (Ber. Ber. XXXVII, 4782) mitteilt, hat Knapp selbst oft erzählt, daß ihm die Darmstädter Regierung nicht gewogen war, da er als eifriges Sonderbundsmitglied und Freund Karl Vogts und der beiden Büchner zu den „politisch verdächtigen" Professoren zählte. „Aber", so läßt R. Meyer Knapp erzählen, „da gab es eine schwarze Liste von solchen, denen die Regierung nicht allzu hold war, und zu denen zu gehören hatte auch ich die Ehre. Als ich nun anfragte, ob man mich nicht in Gießen halten wollte, sagten die Herren: Die Tür steht offen. Da ging ich denn natürlich nach München". Knapp ging 1853 als Direktor der Nymphenburger Porzellanfabrik und Ordinarius der technischen Chemie in der staatswissenschaftlichen Fakultät nach München.

Die Erzählung Knapps steht im besten Einklang mit den Angaben von Herrn Geheimrat Prof. Dr. Naumann, nach denen die hessische Regierung damals einen sehr großen Wert auf die „Gesinnungstüchtigkeit" ihrer Beamten legte.

[19] Vom 16. Juli 1851.

ich aus den Akten nicht ermitteln. Jedenfalls verdient hervorgehoben zu werden, daß die Bürgerschaft Gießens auch damals bereit war, Opfer zu bringen, wenn es das Wohl der Universität galt.

Liebig sah sich außerstande, auf den Brief Rieffels eine bindende Zusage, daß er in Gießen bleiben würde, zu geben. Er bedauerte, daß die Regierung sich die günstige Gelegenheit hatte entgehen lassen, von den Ständen eine Erhöhung des Universitätsbudgets und von der Stadt Gießen einen Zuschuß zu dem Universitätsfonds zu erhalten. Eine definitive Antwort wollte Liebig Herrn von Rieffel erst nach seiner Besprechung mit den Karlsruher Regierungsvertretern zukommen lassen.

Die Berufung Liebigs nach Heidelberg war auch Gegenstand der Verhandlungen der 2. Kammer vom 30. Juli 1851. Die Debatte wurde angeregt durch den Abgeordneten und Vizepräsidenten Dr. Klipstein. Rieffel stellte sich den Abgeordneten gegenüber auf denselben Standpunkt wie in dem Brief an Liebig. Er hielt die Wünsche Liebigs nicht nur für unerfüllbar sondern auch für unberechtigt. Das Eingehen auf Liebigs Bedingungen war ihm gleichbedeutend mit einer Zurücksetzung der Professoren anderer Fächer. Mehr als einmal mußte er sich von Kammermitgliedern sagen lassen, daß diese eher an ein Nichtwollen als ein Nichtkönnen der Regierung glaubten. Man wies nach, daß es ein leichtes wäre, die Mittel zur Erfüllung von Liebigs Forderungen auch ohne Erhöhung des Universitätsbudgets zu erhalten, falls man an Stellen sparte, die an sich für den Ruf der Universität ohne Einfluß wären (Rentamt etc.). Selbst wenn dies nicht möglich gewesen wäre, so wäre es Rieffel doch nicht schwer geworden, eine Kammermehrheit für die Bewilligung neuer Geldmittel zu gewinnen. Aus den Kammerverhandlungen erhält man durchaus den Eindruck, daß die meisten Abgeordneten Liebigs Forderungen für berechtigt ansahen.

Zwei Tage nach dieser Kammersitzung versprach Rieffel Liebig — wahrscheinlich unter dem Eindruck der Kammerverhandlungen — zu versuchen, schon jetzt einen Teil seiner Wünsche zu erfüllen, indem die Mittel durch Erparnisse an andrer Stelle auch ohne Erhöhung des Universitätsbudgets aufgebracht werden sollten. Er bat Liebig, sich der badischen Regierung gegenüber nicht festzulegen. Liebig schrieb ebenfalls am 1. August an Rieffel und ersuchte ihn, ihm mitzuteilen, auf welche in der Kammer zur Sprache gebrachten Punkte das Ministerium einzugehen gedenke.

Mittlerweile hatte Liebig mit einem Vertreter des badischen Ministeriums eine Zusammenkunft in Mainz gehabt. Nach dieser Unterredung stand es bei ihm fest, daß er in Gießen bleiben würde. Auch diesmal hatte in ihm wieder die Dankbarkeit gegen sein Vaterland und die Liebe zu seinem Gießener Institut gesiegt. Er brachte es nicht übers Herz, Gießen zu verlassen, obgleich die maßgebenden Kreise sich der Erfüllung seiner Wünsche so wenig geneigt zeigten. Er fühlte wohl, daß seine Übersiedlung nach dem nahen Heidelberg einer Vernichtung seines Gießener Lebenswerkes gleichkam.

Dieser Gedanke war ihm unerträglich. An Rieffel schrieb er vorderhand noch nichts über seinen Entschluß, denn damit würde er sich der Regierung gegenüber aller seiner Ansprüche begeben haben. Dagegen teilte er seinem Jugendfreund, dem Minister Dalwigk, in einem höchst vertraulichen Briefe seinen Entschluß mit. Liebig befand sich damals gerade auf der Reise nach England zur Londoner Ausstellung, und der Brief ist von Antwerpen aus geschrieben. In ganz hervorragendem Maße zeigt dieser Brief die edle und vornehme Denkweise Liebigs, die es nicht leidet, daß sein Handeln auf ihn auch nur den mattesten Schein des Undanks oder des Eigennutzes wirft. Dieser Brief, der wohl zu den schönsten gehört, die wir von Liebig überhaupt besitzen, hat folgenden Wortlaut:

Antwerpen, den 2. Aug. 1851.

Lieber Dalwigk!

Ich hatte am Sonntag eine Zusammenkunft in Mainz mit dem H. Ministerialrat Fröhlich von Carlsruhe; er hatte die Vollmacht mir jede Summe die ich nennen möchte als Besoldung zu bewilligen; gedrängt mich zu entscheiden versprach ich dieß von London aus zu thun. Ich bin bereits entschlossen u. verfehle nicht Dich hiervon in Kenntniß zu setzen. Ich werde nicht nach Heidelberg gehen, was man mir auch bieten mag, sondern in Gießen bleiben. Der Gedanke auf der so nahen Nachbaruniversität eine Schule für Naturwissenschaften zu begründen und ein Werkzeug abzugeben um das in Gießen seit einem Vierteljahrhundert Geschaffene möglicher Weise zu vernichten, dieser Gedanke raubte mir auf meiner Reise Ruhe und Schlaf und machte mich krank. Ich kann dies nicht. Ich kann meine Kraft nicht dazu verwenden, um das mit so vieler Liebe, Anstrengung u. Aufopferung Aufgebaute wieder einzureißen, ich kann das Wirken meiner Freunde in Gießen nicht stören. Mein Leben würde befleckt sein, wenn ich anders handeln wollte, ich würde mich in Darmstadt nicht mehr sehen lassen mögen und mein Geburtsland gleich einem Verbrecher meiden müßen. Ich verkenne die Folgen nicht, die dieser Entschluß möglicherweise in Gießen für mich haben wird, ich will sie auf mich nehmen, denn das ist gewiß mein Erfolg in Heidelberg würde der Ruin der Schule in Gießen die mein Stolz u. meine Freude war und damit das Unglück meines Lebens sein.

Ich bitte Dich den Brief zu vergessen den ich an Dich schrieb und zu bedenken daß mein Zweck frei von aller Selbstsucht war. Man hat mir auch in der Wissenschaft die Leidenschaftlichkeit als meinen größten Fehler angerechnet aber ich bin immer glücklich genug gewesen die mit mir zu versöhnen welche ich am meisten verlezte, nachdem sie sich überzeugten daß die Sünden, die ich begieng, nicht in meinem Charakter liegen. Bedenke daß sich die Naturen der Menschen nicht mit einem und demselben Maßstab messen lassen, und daß die Leidenschaft und der Fanatismus zuletzt die Quellen von allem sind was die Menschen Großes und Erhabenes geschaffen haben. Ich

bin durch Angst und Besorgniß wegen der Zukunft aufgeregt und mit Mißtrauen erfüllt gewesen. Ich bin es nicht mehr. Wenn Gießen auch andren Universitäten in den Naturwissenschaften ja selbst Marburg nachsteht, so hoffe ich auf günstigere Zeiten wo wir sie wieder einholen werden.

Mit aufrichtigstem Herzen

Dein ergebener

Just v. Liebig.

Liebigs Offenheit und Vertrauen dem Jugendfreunde gegenüber wurden schlecht belohnt. Allem Anschein nach hat Dalwigk Herrn von Rieffel den wesentlichen Inhalt dieses Briefes mitgeteilt. Jedenfalls erhielt Liebig keine Nachricht auf seine Anfrage vom 1. August. Herr von Rieffel hatte es mit dem Eingehen auf Liebigs Wünsche, nachdem er sicher war, daß er Gießen doch erhalten bleiben würde, nicht mehr sehr eilig. Liebig geriet durch diese Behandlung von seiten Rieffels in die größte Verzweiflung und sah sich genötigt, wegen Rieffels Schweigen bei seinem Jugendfreund Dalwigk vorstellig zu werden:

Oxford, 17. August 1851.

Lieber Dalwigk!

In einem Briefe den ich vor 14 Tagen von Mainz aus Herrn von Rieffel schrieb, ersuchte ich ihn mir nach London mittheilen zu wollen, auf welche von meinen Wünschen, bei Gelegenheit meiner Berufung nach Heidelberg, das Ministerium einzugehen beabsichtige. Ich habe hierauf keine Antwort erhalten. Dies scheint der in Gießen und in Darmstadt verbreiteten Meinung zu entsprechen dß ich mich aller Ansprüche begeben haben solle und auf die Erfüllung meiner Wünsche verzichte. Dies ist ein unbegreiflicher Irrthum, denn es sieht hiernach aus, als ob ich mit denselben das Ministerium nur habe in Verlegenheit oder in eine unangenehme Lage bringen wollen. Eine solche Auslegung meines Briefes an Dich von Antwerpen schien mir eine Unmöglichkeit zu sein. Wir sind, in Hinsicht auf die Naturwissenschaften in Gießen nicht mehr im Niveau mit den anderen deutschen Universitäten sondern stehen denselben nach; selbst Heidelberg wird uns bald überflügelt haben, wie denn Marburg bereits weit größere Anstrengungen als Gießen gemacht hat. Diese Lage veranlaßte mich der Regierung einige der wesentlichsten Bedingungen unseres Fortbestehens und unseres Fortschrittes zu bezeichnen, es wäre ein Verbrechen gewesen, da sich die Gelegenheit darbot, dieß zu unterlassen. Die Stimmung der Stände und des Landes ist so dß eine Verwirklichung meiner Wünsche von dieser Seite keine Schwierigkeit zu haben scheint. Niemand kann verkennen dß mein Entschluß mit meinen Freunden nach Heidelberg überzusiedeln, ein Merkzeichen der äußersten Noth und einer großen Hoffnungslosigkeit ist und daß wir uns in

~~Kopie~~

Antwerpen 2 Aug. 1851

Lieber Albrecht.

Ich hatte am Sonntag eine Zusammenkunft in Mainz mit dem H. Ministerialrath Frölich und Lautenschläger; er hatte die Vollmacht mir jede Summe die ich immer möchte als Besoldung zu bewilligen; gedrungen mich zu entscheiden versprach ich dieses demnächst zu thun. Ich bin bereits entschlossen und ersuche dich hiermit in Kenntniß zu setzen. Ich werde nicht nach Heidelberg gehen, was man mir auch bieten mag, sondern in Giessen bleiben. Der Gedanke auf diese neuen Versprechungen eine Schule für Naturwissenschaft zu begründen und ein Werkzeug abzugeben um das in Giessen seit einem Vierteljahrhundert Geschaffene möglicher Weise zu vernichten, dieser Gedanke raubte mir meine äußere Ruhe und Schlaf und machte mich krank. Ich kann diess nicht. Ich kann meine Kraft nicht dazu verwenden um das mit so vieler Liebe, Anstrengung und Aufopferung Aufgebaute wieder einzureißen, ich kann das Wirken meiner Freunde in Giessen nicht stören. Mein Leben würde befleckt sein, wenn ich anders handeln sollte, ich würde mich in Darmstadt nicht mehr sehen lassen mögen und mein Geburtsland gleich einem Verbrecher meiden müssen. Ich verkenne die Folgen nicht, die dieser Entschluß möglicherweise

die Grenzen für mich haben wird, ich will sie auf mich nehmen, denn das ist gewiss mein Erfolg in Heidelberg würde das Ruin der Schule in Giessen die mein Stolz und meine Freude war und damit das Unglück meines Lebens sein.

Ich bitte dich den Brief zu vergessen den ich vorher schrieb und zu bedenken dass mein Zweck frei von aller Selbstsucht war. Man hat mir, auch in der Wissenschaft die Leidenschaftlichkeit als meinen größten Fehler angerechnet aber ich bin immer glücklich genug gewesen die mit mir zu versöhnen welche ich am meisten verletzte, nachdem sie sich überzeugten dass die Unarten, die ich beging, nicht in meinem Charakter liegen. Bedenke dass sich die Naturen der Menschen nicht mit einem und demselben Maßstab messen lassen, und dass die Leidenschaft und der Enthusiasmus zuletzt die Quellen ~~[illegible]~~ von allem sind was die Menschen Großes und Erhabenes geschaffen haben.

Ich bin durch Angst und Besorgniss wegen der Zukunft aufgeregt und mit Misstrauen erfüllt gewesen. Ich bin es nicht mehr. Wenn Giessen auch andern Universitäten in den Naturwissenschaften jetzt selbst Marburg nachsteht, so hoffe ich auf günstigere Zeiten wo wir sie wieder aufholen werden.

Mit aufrichtigem Segen Dein ergebener

Justus Liebig

der Lage der Auswanderer nach Amerika befanden, welche gedrängt durch äußere Ursachen einen gedeihlicheren Boden für die Verwendung ihrer Kräfte aufsuchen. Daß mich lediglich Rücksichten des Gefühls und der reinsten Vaterlandsliebe bestimmt haben von diesem Entschluß abzugehen, dieß wirst Du wohl aus dem beiliegenden Briefe des Herrn Fröbel unzweifelhaft entnehmen können, denn ich war der Zusage aller meiner Forderungen in Carlsruhe so gut wie gewiß. Ich bitte Dich den Inhalt desselben Herrn von Rieffel mitzutheilen, damit auch bei ihm jede mögliche andere Deutung beseitigt wird. Ich bitte Dich zuletzt mir in einer Zeile sagen zu wollen oder durch Herrn von Rieffel schreiben zu lassen was unser Ministerium zu thun gedenkt und ob dasselbe wirklich beabsichtigt die seitherigen Zustände ohne alle Änderung fortbestehen zu lassen.

Die Anzahl der Deutschen in London hat so zugenommen und die Interpellationen wegen Heidelberg besonders von Seiten Heidelberger u. Carlsruher Besucher der großen Ausstellung wurden mir so peinlich dß ich mich entschloß von London früher abzureisen als ich beabsichtigte; ich muß Dich deshalb bitten Deinen Brief nach Liverpool zu adressiren.

Aufrichtigst Dein Dir ergebener

Dr. Just Liebig.

Meine Adresse in Liverpool ist:

Prof. von Liebig
care of James Muspratt Esq.
Seaforth. Liverpool.

Den Brief des Ministerial-Rath Fröhlich bitte ich in einem Umschlag meiner Frau, welche eben in Darmstadt ist zusenden zu wollen.

Liebig befand sich tatsächlich in einer äußerst unangenehmen Lage. Nicht nur seine Wünsche wurden nicht berücksichtigt, man traute ihm sogar zu, daß ihm an der Erfüllung derselben gar nichts gelegen habe und er nur das Ministerium damit habe in Verlegenheit setzen wollen! Das war der Lohn für seine Selbstlosigkeit.

Schließlich sind ja wohl Liebigs Forderungen zum Teil erfüllt worden. Als Dank für sein Bleiben in Gießen verlieh ihm der Großherzog auf Antrag Dalwigks das Kommandeurkreuz des Philippsordens.

Lange jedoch sollte Liebigs so segensreiches Wirken an unserer Hochschule nicht mehr dauern. Anfang des Jahres 1852 kam Pettenkofer nach Gießen, um Liebig für München zu gewinnen. Wie Liebig am 6. Januar Dalwigk schrieb, war er zunächst nicht geneigt, dem Rufe nach München zu folgen. Er hoffte immer noch auf eine Besserung der Lage der naturwissenschaftlichen Fächer. Im Sommer desselben Jahres wurde er in München vom König empfangen. Man versprach ihm in München eine glänzende Stelle und wollte auf seine Lehrtätigkeit im Laboratorium verzichten. Das war

ausschlaggebend für Liebigs Entschluß. Er hat oftmals versichert, daß er den Laboratoriumsunterricht gründlich müde war[20]. Dazu kam noch, daß er von einer Besserung der Verhältnisse in Gießen nichts verspürte und durch eine Zeitungsnachricht, nach der sich Rieffel in der Kammer abfällig über die Naturwissenschaften ausgesprochen haben sollte, aufs höchste empört war. So entschloß er sich denn, den Ruf nach München anzunehmen und Gießen, wo er nahezu 30 Jahre in rastloser Tätigkeit als Forscher und Lehrer gewirkt hatte, zu verlassen. Am 26. Juni setzte er den Staatsminister offiziell von der Annahme des Rufes nach München in Kenntnis. „Die im Laufe dieses Sommersemesters gewonnene Überzeugung daß ich den praktischen Kursus im chem. Laboratorium, bei der stets steigenden Anzahl von Studierenden, in dem Umfange wie dieß seither geschehen, ohne ernste Gefährdung meiner Gesundheit, nicht fortsetzen kann hat mich vorzugsweise bestimmt Gießen mit einer anderen Universität zu vertauschen. Ich finde in München die Erleichterung deren ich bedarf um der Wissenschaft die Kräfte zu widmen, über die ich von meinem 49. Jahre an noch verfügen kann ......" Mit diesen Worten begründet Liebig sein Entlassungsgesuch aus dem hessischen Staatsdienst.

Wie schwer es ihm aber wurde, seine hessische Heimat zu verlassen, geht so recht deutlich aus seinem Wunsche hervor, das hessische Indigenat beibehalten zu dürfen. „Was mich im besonderen betrifft", so schließt er einen Brief an Herrn von Rieffel[21], „so würde eine Erklärung von Seiten der großherzoglichen Regierung daß mir das Indigenat vorbehalten bleiben und ertheilt werden solle, im Falle ich darum in Zukunft nachsuchen werde, mich vollkommen zufrieden stellen wenn meiner Familie auch kein anderes Recht daraus erwächst als das, mich nach meinem Absterben auf dem Kirchhofe meiner Vaterstadt, neben meinem Vater im Kreise der Personen die mir im Leben theuer gewesen sind, beizusetzen". Und ein anderes Mal heißt[22] es: „In dieser Lage erlaube ich mir wiederholt den sehnlichen Wunsch auszusprechen das Indigenat im Großherzogthum beibehalten zu können. Es knüpfen mich unzählige Bande an das Land meiner Geburt die ich nur höchst ungerne ganz zerrissen sehen möchte".

Für die Gießener Universität war Liebigs Übersiedlung nach München ein schwerer und unersetzlicher Verlust. Nicht nur eine große Zahl seiner

---

[20] An seinen Freund Wöhler schrieb Liebig: „Was München anbetrifft, so ließ mir der König allerdings schöne Anerbietungen machen, aber ich habe wenig Lust zu gehen. Der König will durch mich auf die Agrikultur einwirken; allein die Landwirtschaft ist ein alter Rock, den ich abgelegt habe und nicht mehr trage. Auf der anderen Seite zieht mich an, daß man auf meine Lehrtätigkeit nicht rechnet Das Lehren widert einen an, wenn man älter wird. Ich möchte eigentlich wissen, was Du thun würdest. Schreibe mir doch eine Zeile darüber. In Heidelberg wäre ich zu einem gehetzten Schulmeister geworden, denn darauf rechneten sie".

[21] 6. Aug. 1852. — [22] 7. Aug. 1852.

Schüler verließ Gießen, sondern auch die bedeutendsten Lehrer der Naturwissenschaften, die Liebigs Persönlichkeit und wissenschaftlicher Ruf an unsere Universität gefesselt hatte, wandten sich anderen Hochschulen zu, sobald sich ihnen Gelegenheit dazu bot. Aber Gießens Verlust war ein Gewinn für die Wissenschaft, denn in München konnte Liebig, frei von den Fesseln des Laboratoriumsunterrichts, seine ganze Kraft in den Dienst der Forschung stellen. Die reichen Mittel jener Hochschule gewährten ihm alles, was er für seine wissenschaftlichen Arbeiten brauchte. So war es ihm vergönnt, sein Lebenswerk unter günstigeren Bedingungen zu vollenden, als er es begonnen hatte.





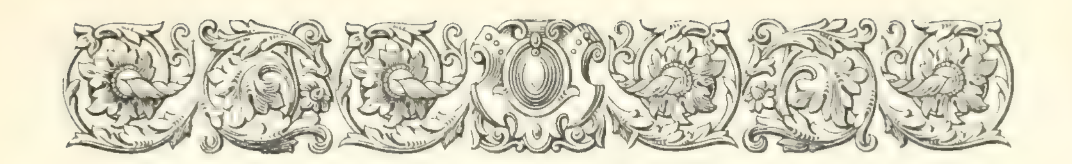
Pokale und Szepter der Universität Gießen.

Die Pokale und Szepter der Universität Gießen

von

Dr. phil. Bruno Sauer,
o. Professor der Archäologie und Kunstwissenschaft an der Universität Gießen.

Seitenhinweise in Text und Anmerkungen beziehen sich stets auf die unten auf der Seite in Klammern stehende Paginierung.



Die Pokale.

Alljährlich am 1. Juli, wenn die Dozenten und Beamten der Gießener Universität zu heiterem Festmahle sich versammeln, ziert ihre Tafel eine Reihe prächtiger Gefäße, in denen nach geziemenden Reden des Exrektors und des Rektors der edle Festwein, den dieser spendet, die Runde macht. Zwei von diesen Pokalen waren ursprünglich Geschenke an einzelne Professoren und sind durch Vermächtnis in den Besitz der Universität gekommen, ein schlanker, schlichter Silberbecher[1], den das Ministerium Moeno-Francofur-

[1] Fuß, Lippe und Inneres leicht vergoldet. H. 0,194. Am Boden Frankfurter Beschau und Meisterzeichen CFI, dazwischen Marke in Form eines Blättchens an kurzem Zweig.

Inschrift an der Lippe: Hunc Si forte Scyphum tanges libando labellis,
Sit Tibi, sitque Tuis, qui leges ista, Salus.

Hauptinschrift:
MONVMENTO
HOC QVALICVMQUE
VIRO
MAXIME REVERENDO
IO. HENRICO MAIO, D.
THEOLOGO EXCELLENTISSIMO,
ET DE ECCLESIA CHRISTI PRAECLARE
MERITO,
VENERATIONEM SVAM
ATQUE AMOREM,
TVM ET GRATVM ANIMUM
OB HONOREM SIBI
DEDICATIONE
ERVDITISSIMI LIBRI,
DE DIVINIS IVDICIIS,
PARTIS ALTERIUS
EXHIBITUM,
TESTARI, SIMVLQVE
FAVSTISSIMA OMNIA
ADPRECARI VOLVIT
MINISTERIUM
MOENO-FRANCOFVRTANVM
DIE XII CAL. IVLII
A·O·R· CIϽIϽCCXIII

Der Becher kam mit dem Vermächtnis des 1732 verstorbenen jüngeren Mai, des Orientalisten, an die Universität.

2*

tanum im Jahre 1713 dem Theologen J. H. Mai (1653—1719) verehrte, und ein dürftiges Erzeugnis deutschen Kunsthandwerks des 19. Jahrhunderts, ein hochgestielter silberner, innen vergoldeter Deckelkelch (Höhe 28, mit Deckel 37,5 cm), den Schüler des Pharmakologen Phöbus im Jahre 1877 ihrem Lehrer stifteten[2]. Die anderen sind von höherer historischer Bedeutung, vertreten auch recht würdig das Kunsthandwerk des 17. und 18. Jahrhunderts.

Der Größe und dem künstlerischen Werte nach an erster Stelle steht der gebuckelte Pokal von 0,59, mit Deckel 0,905 m Höhe. Seinen Aufbau bestimmt das dreimal wiederkehrende Element des Buckelkelches: der untere, gedrungen, mit kräftig heraustretenden Buckeln am unteren Rand und kleinen darüber dient umgestürzt als Fuß, den eigentlichen, schlanker aufstrebenden Kelch zieren zwei Reihen großer und mittelgroßer Buckel, der Deckel, im Bau dem Fuß ähnlich, begnügt sich mit einer einzigen Reihe großer Buckel, ist dafür aber reich bekrönt. Die lebhaft bewegten Flächen zwischen den Buckeln sind mannigfaltig belebt durch eingepunzte, zierliche, siebenblättrige Rosetten, getriebene Blätter, Blüten, Palmetten, Muscheln, Fratzenköpfe, der abschließende Wulst unter der Lippe, wie der Rand des Deckels, durch derb eingepunzte Ranken. Zu diesem Zierat der durchaus vergoldeten Flächen kommen aber noch frei herausragende silberne Ranken, Blätter und Blumen, die den Stiel, die Wurzel des Kelches, endlich, zu einem ganzen Blumenstrauß sich entfaltend, die Spitze des Deckels zieren. Es wäre fast zuviel der Pracht und des krausen Linienspiels, hätte der Meister dieses Prunkstücks nicht durch einen besonderen Effekt die getrennten Teile zusammenzufassen, dem Ganzen einen kräftig betonten Ruhepunkt zu geben gewußt. Über der Endplatte des Fußstücks erhebt sich auf bescheiden angedeutetem Felsboden ein Baumstumpf, auf dem eine nackte weibliche Gestalt sitzt; sie ist die Trägerin des Kelches, der mit einem glatten, konischen Verbindungsstück auf ihrem Kopf aufruht. Baumstamm, Weib und Aufsatz sind wie die angehefteten Ranken, Blätter und Blüten von Silber und treten in wohlberechneten Kontrast zu dem Goldglanz der drei Kelche.

Kein Attribut verrät die Bedeutung dieser Gestalt, und auch ihre Bewegung, so charakteristisch sie ist, führt auf keinen bestimmten Namen. Mit dem Oberschenkel fest aufruhend, das linke Bein zurück und soweit abwärts streckend, daß der Fuß über den Felsboden und seine Grundplatte freischwebend hinausreicht, krümmt und neigt sie den Oberkörper nach ihrer Rechten und nach vorn. Auch der Kopf ist geneigt und zur rechten Schulter gedreht, so daß der Blick etwa am rechten Knie vorüberstreift. Während aber der rechte Arm abwärts geht und die leicht aufwärtsgebogene Hand etwas unter Kniehöhe liegt, geht der linke Arm seitlich aufwärts und nähert sich die linke Hand aufrecht und ihre Höhlung halb nach vorn wendend dem Kopf, den sie ein wenig überragt. Mit welchem Recht kann man

[2] Als Geschenk der Witwe gelangte er 1880 in den Besitz der Universität.

dieses Wesen Frau Venus nennen? Warum nicht eher, da es hier dem Weingotte dient, Baccha oder Mänade, womit zur Not auch die Nacktheit sich vertrüge? Aber es ist müßig, mit Namen zu spielen, wo das weite Gebiet der Allegorie, zumal für weibliche Wesen von solcher abstrakten Nacktheit, noch manchen anderen Namen liefern könnte. Das Wesentliche ist die Funktion der Gestalt. Um die nicht leichte Last kräftig und zierlich zugleich zu tragen, hält sie sich mit den Armen und dem linken Bein im Gleichgewicht. Man beachte, wie stark sich die Axe des Kelches gegen die des Fußes nach links vom Beschauer verschiebt: diese Vermeidung einer einheitlichen Axe des ganzen Aufbaus gibt ihm einen besonderen Reiz, bedingte aber auch die kräftige Gegenaktion der linken Körperseite der tragenden Figur. Ihre Einzelgestaltung bestimmte überdies der praktische Zweck. Die Hauptstütze des schweren Gefäßes war auch seine natürliche Handhabe, und der Versuch lehrt, daß sie vorzüglich dazu geeignet ist: die haltende Hand schließt sich bequem um linke Flanke und Rücken, während der Daumen über die Oberschenkel hinweg sich gegen den Leib der Figur legt. So gefaßt, trägt sich auch der gefüllte Pokal sicher und bequem.

Nicht immer sah das Gefäß und seine figürliche Handhabe so aus. Mündliche Tradition berichtet, der Pokal sei früher so eingerichtet gewesen, daß unvorsichtig anfassende Trinker plötzlich mit Wein bespritzt wurden; andererseits war bekannt, daß die Figur früher „mit Weinreben umgeben" war. Was lag näher, als diese beiden Angaben zu kombinieren, die Ranken hohl und mit der Höhlung des Bechers verbunden zu denken? Man brauchte dann nur noch zu ermitteln, an welcher Stelle der Figur das Röhrenwerk endete und der Wein herausspritzen konnte. An mehr oder weniger feinsinnigen Vermutungen hat es, zumal inter pocula, nicht gefehlt. Aber auch ernst zu nehmende Spuren einer solchen Vexiervorrichtung schienen vorhanden. Der Felsboden hinter dem Baumstamm ist von einem unregelmäßigen Loch (Durchmesser ungefähr 4 mm) durchbrochen; ein regelmäßig kreisförmiges, aber sauber wieder verschlossenes Loch (Durchmesser 4 mm) zeigt der konische Aufsatz des Kopfes über dessen linker Seite; Lötspuren in der linken Hand deuten auf einen einst hier angehefteten, jedoch nicht von der Hand umschlossenen dünnen Körper; endlich ist der Nabel der Figur auffallend groß (Durchmesser ebenfalls etwa 4 mm). Es schien nicht ausgeschlossen, daß der Wein durch eine hohle Schraube aus dem Becher in den konischen Aufsatz der Figur, von diesem seitlich in eine hohle Ranke, in dieser an der linken Hand vorbei hinter der Figur in den Felsboden hinab und endlich durch den Baumstamm wieder aufwärts zum Nabel der Figur gelangte und von hier aus den Ahnungslosen, der die Öffnung nicht mit seinem Daumen deckte, bespritzen konnte. Allerdings wäre dann noch eine weitere Vorrichtung zu entdecken, die das Ausfließen des Weins verhinderte, solange kein Scherz beabsichtigt war. Aber der ganze Versuch, die Tradition von dem Vexierbecher als wahr zu erweisen, erledigt sich dadurch, daß

jene Rebenranke noch existiert und keineswegs hohl ist. Diese spiralig gewundene silberne Ranke mit 12 Blättern und 2 Trauben, deren untere wiederholt angelötet war, ist von derber und grober Arbeit und als spätere Zutat sofort erkennbar; wahrscheinlich entstammt sie dem 18. Jahrhundert. Nur an ihrem oberen Ende zeigen sich Lötspuren, das untere muß also in eine Öffnung eingelassen gewesen sein. Beides paßt genau zu den an der Becherfigur wahrzunehmenden Anzeichen, und legt man die Ranke um die Figur herum, was ohne vieles Biegen gelingt, so erklären sich einleuchtend alle Spuren: aus dem Felsboden hinter dem Baumstamm wächst die Ranke empor, zieht sich über die beiden Oberschenkel — hier, wo sie das einzige breiter entwickelte Doppelblatt und gleich darauf eine Traube trägt, am stärksten verhüllend — am Leib der Figur vorbei, dann in weitem Bogen um rechten Arm und Schulter herum, unter dem linken Oberarm hindurch wieder nach vorn und in einer letzten Windung, die den Kopf nicht berührt, in die linke Hand hinein, wo die beiden Lötreste zusammentreffen. Kein Zweifel, die Ranke ist hinzugefügt worden, weil man an der Nacktheit der Figur Anstoß nahm; dennoch trug man Scheu, ihre Oberfläche selbst anzugreifen, etwa, nach dem beliebten Verfahren älterer Museen, ihr ein Weinblatt direkt anzuheften, und begnügte sich mit der sehr unzureichenden Verhüllung durch die schwach belaubte Ranke. Daß man damit das Umfassen der Figur unmöglich machte, war vielleicht mehr Zufall als Absicht; jedenfalls kam damit die geistreichste Erfindung des alten Meisters um ihre Wirkung.

Wer dieser Meister war und wann das Werk entstand, ist leider unbekannt. Die Stilformen schienen mir auf den Anfang des 17. Jahrhunderts hinzuweisen, worin der neuerdings mir bekannt gewordene gebuckelte Deckelpokal der Sammlung v. Miller[3] mich bestärkte, der die Jahreszahl 1610 trägt. Jedenfalls ist der Stil völlig unverträglich mit der aus unbekannter Quelle bis in das Material der „Kunstdenkmäler im Großherzogtum Hessen" gelangten Überlieferung, daß dieser Pokal von Philipp dem Großmütigen herstamme und 1530 entstanden sei. Viel einleuchtender schien die Vermutung, daß Landgraf Ludwig V. seiner neugegründeten Universität Gießen um 1607 dieses Prachtstück verehrt habe.

Die wichtigste Kontrolle solcher Vermutungen war von Beschau- und Meisterzeichen zu erwarten. Jenes, ziemlich verrieben, ließ leidlich sicher ein dreitürmiges Tor erkennen, erlaubte also, an Hamburg zu denken; nur stimmten seine Formen im einzelnen zu keiner der 33 Marken, die Rosenberg[4] mit Sicherheit oder vermutungsweise auf Hamburg bezogen hat. Das Meisterzeichen, ein I zwischen zwei Punkten, fast genau wie das Zeichen eines Augsburger Meisters Rosenberg 209, kommt im übrigen in Rosenbergs reicher Sammlung nicht vor. Nur neues Material konnte vielleicht weiter helfen, und

[3] Sammlung W. v. Miller (1906) No. 96, Taf. VII. H. 30 cm. Nürnberger Arbeit, Meister Peter Wibers.

[4] Der Goldschmiede Merkzeichen 779—811.

dieses wurde mir in der Tat erschlossen, als ich mich an diesen besten Kenner der ganzen Kunstgattung wandte und ihm Photographien der hier besprochenen Pokale und ihrer Marken vorlegte.

Rosenbergs liebenswürdige Auskunft lautet:

„Hamburger Arbeit von einem Meister, der ungemein viel für den russischen Hof gearbeitet hat. Es finden sich noch heute eine Anzahl seiner Werke in der Rüstkammer des Kreml zu Moskau. Außerdem lassen sich noch in einigen anderen Sammlungen Werke von ihm nachweisen. Den Namen festzustellen, ist mir leider nicht gelungen, aber ich möchte fast glauben, daß er im Anfang des 17. Jahrhunderts noch nicht tätig war oder wenigstens den in Rede stehenden Becher nicht so früh gemacht hat. Ich muß anerkennen, daß Buckelbecher dieser Art dem beginnenden 17. Jahrhundert angehören. Aber die spezielle Art der Ausführung, die Ornamentik zwischen den Buckeln und die weibliche Figur verweisen das Stück in eine etwa um ein Menschenalter jüngere Zeit. Das Modell der Figur freilich gehört dem van Vianenschen Kreis in Utrecht an, aber es hat damals immer etwas lange gedauert, bis eine künstlerische Errungenschaft im Gewerbe Wurzel gefaßt hat".

Diese interessanten Beobachtungen, deren kritisches Material die bald erscheinende zweite Auflage von Rosenbergs Merkzeichen vorlegen wird, bringen uns eine große Uberraschung. Während, wie wir sehen werden, der Becher von 1629 aus Frankfurt, der von 1707 aus Augsburg stammt, sollte gerade der erste hessische Landesfürst, der seiner Hochschule einen Prunkbecher schenkte, ihn aus dem fernen Norden bezogen haben? Das ist nach damaligen Verhältnissen sehr unwahrscheinlich. Bedenkt man weiter das Fehlen jeder Inschrift sowie jeder bestimmteren Überlieferung über die Schenkung, so fällt es schwer, zu glauben, daß wir hier eine Gabe des Gründers der Ludoviciana vor uns haben. Nun könnte nach dem Stil des Werkes auch Ludwigs Nachfolger, Georg, sein Besteller gewesen sein; aber von ihm empfing die Hochschule schon den sehr ansehnlichen Becher von 1629 und die beiden kleinen von 1634, und das war für jene bedrängten Zeiten reichlich genug. Der Anlaß zu einer besonders reichen Schenkung könnte wohl auch nur die Zurückverlegung der Universität nach Gießen gewesen sein; mit deren Datum 1650 aber verträgt sich der Stil kaum mehr, und man müßte dann schon zu der Annahme greifen, daß Georg ein älteres Werk erworben und der Hochschule geschenkt habe. Uberall stößt man auf Unwahrscheinlichkeiten und wird sich entschließen müssen, dem kostbaren Stück eine andere Herkunft zuzuschreiben.

Drei Möglichkeiten schienen sich darzubieten.

Sollten die Rectores magnificentissimi von 1609 und 1610, die Prinzen Johann Georg und Joachim Ernst von Schleswig-Holstein, als Stifter des Bechers in Betracht kommen, so würde seine Hamburger Herkunft sich bequem erklären. Auffallend wäre aber, daß eine solche Schenkung urkund-

lich nicht belegt sein sollte; auch wäre der Termin nach dem, was Rosenberg über den Stil des Werkes bemerkt, zu früh.

Vorübergehend habe ich, einer Anregung W. M. Beckers folgend, geglaubt, den von Philipp von Butzbach 1613 der Universität geschenkten Becher[5] in unserem Buckelpokal wiederfinden zu dürfen; bei ihm, dem Weitgereisten und in weitverzweigtem Briefwechsel Stehenden, der überdies seit 1610 mit einer Gräfin von Diepholz (zwischen Osnabrück und Bremen) vermählt war, würde der Hamburger Ursprung des Werkes wohl auch zu begreifen sein. Aber ganz gegen den Brauch seiner Zeit und seines Hauses wäre der Verzicht auf eine Dedikationsinschrift, und wiederum würde das stilistische Bedenken hinzutreten. Endgültig beseitigt wird die Beziehung auf Philipp von Butzbach durch die Gewichtsangaben im Konsistoriumsinventar von 1620[6]: der Philippsbecher wog nur 4½ Mark, nicht einmal halb so viel wie unser Buckelpokal.

Stilistische Bedenken würden vollständig ausgeschaltet werden, wenn unser Pokal der sogenannte „ostfriesländische" wäre, über dessen Schenkung wir durch die Universitätsannalen sehr genau unterrichtet sind. Die Universität hatte zur Hochzeit der Landgräfin Juliane mit dem Grafen Huldrich von Ostfriesland am 6. März 1631 durch Professor Bachmann ihren Glückwunsch darbringen lassen und erhielt zum Dank dafür von dem Grafen ein „poculum non exigui pretii[7]", das man sich wohl als Erzeugnis hamburgischer Goldschmiedekunst denken könnte. Aber auch diese Annahme erweist sich als unmöglich, da der „ostfriesländische Becher" unter dem Silbergeschirr mit aufgeführt wird, das 1647 in der äußersten Not verkauft wurde. Wir wissen, daß zu diesem Verkauf erst nach wiederholten Versuchen der Verpfändung geschritten wurde[8], haben also kein Recht zu glauben, daß der „ostfriesländische Becher" doch nur verpfändet wurde, und müßten uns schon mit der Vermutung helfen, daß er bald zurückgekauft worden sei.

So schien mir nichts übrigzubleiben als die Annahme einer späteren Schenkung, nun aber nicht eines neuen, sondern eines schon einige Jahrzehnte alten Pokals, als auf überraschende Weise das Schicksal des Philippsbechers sich aufklärte und damit ein schwaches Licht auch auf das namenlose Prunkstück fiel.

Durch das vor 1738 aufgestellte Repertorium des Universitätssekretärs Hartmann Amandus Riedel[9] wurde ich aufmerksam auf eine merkwürdige Notiz im „Abhör der Universitätsrechnungen" für 1638, 1639 und 1640. Es heißt dort § 21 (Riedel zitiert § 19):

---

[5] Becker, Das erste halbe Jahrh. der hess.-darmst. Land.-Univ. S. 119 (= Festschr. I, S. 119), Anm. 274.

[6] StAD Univ. 6. — [7] Ann. Univ. Marp., fol. 26b. — [8] Becker, Bd. I, S. 317.

[9] Er hat mit den Professoren die Ehre des Porträts geteilt; sein Ölbild, das bis vor kurzem bei denen der Theologen hing (Die Bildnisse in der großen Aula der Universität Gießen [1852], S. 4, N. 24), befindet sich jetzt im Sekretariat.

Die Universitat hatt hiebevor der theologischen Facultaet einen Becher, welchen besagter Universitaet der Durchlauchtige hochgeborne Fürst und Herr, Herr Philipß Landgraf zu Hessen etc. (tot: t:) gnedig Verehrt Zu einem Hochzeit praesent vor den geweßenen Statthalter seelg. Anton Wolffen von Todenwart[10], dergestalt vorgeliehen, daß selbiger Hernach mit einem andern ausgewechselt werden solte, gestalt dan auch Zu behuff solches auswechßels ihm nachgehends ein andrer eingeliefert worden; Weil nun der erste nicht bey der Hand gewesen, und gleich dagegen Zurückgegeben werden können, inmittelst auch aus irrthumb gar Verkommen (diese beiden Worte sind mit blasserer Tinte durchgestrichen und dafür an den Rand gesetzt: under andern mobilien anders wohin geschickt worden), so hatt seelig vermelter Statthalter an D. Feuerborn 64. (ursprünglich 60, die Korrektur wieder mit der blasseren Tinte. Riedels Lesung 4 wird richtig sein, obwohl die Form der Ziffer nicht die damals übliche ist) Reichsthlr. davor übermacht, Und ist demnach Verabschidet worden, daß umb solche 64. (aus 60 korrigiert wie vorhin) Rthlr. eben wider ein schöner Becher gekaufft, und Herrn Landgraf Philippßens frl. Gn. Wapen und das Sie denselben der Universität (korrigiert aus Facultät) gl. Verehret, darauf gestochen oder gegossen werden soll.

So war die Universität auf ebenso verwunderliche wie ärgerliche Weise um ihren Philippspokal gekommen. Es bestand für sie die Verpflichtung, einen neuen Pokal für 64 Rtlr. zu kaufen. Ob und wann das geschah, habe ich nicht ermitteln können. Fürs erste waren die Zeiten nicht danach; auch wird beim Silberverkauf von 1647 kein Stück genannt, das man als inzwischen beschafften Ersatz des landgräflichen Bechers auffassen könnte. Frühestens nach 1650 kann man daran gedacht haben, im Sinne jenes Rechnungsabschiedes zu handeln. Feuerborn lebte bis 1656 und wird dafür gesorgt haben, daß die Sache nicht in Vergessenheit geriet. So darf man wenigstens die Vermutung wagen, daß damals für die 64 Rtlr. der Buckelpokal gekauft worden ist, von dem bis dahin nie die Rede ist und der auch später, soviel ich bis jetzt weiß, nicht erwähnt wird. Gewiß läßt sich manches gegen diese Annahme einwenden. Entstanden ist der Pokal, wie gesagt, kaum erst in den fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts; die Universität müßte also ein älteres Stück gekauft haben. Auch würden die 64 Rtlr. für den 11 Mark 14 Lot schweren Becher wohl nicht gereicht haben, da der „ostfriesländische", der nur 8 Mark 3 Lot wog, $68\frac{1}{4}$ Rtlr. eintrug. Endlich fehlen ihm Widmungsinschrift und Wappen, die ausdrücklich vorgeschrieben waren. Erwägt man aber, daß eine tatsächliche und aktenkundige Kaufverpflichtung bestand, daß die Weglassung von Philipps Wappen und Widmung im Grunde ganz in der Ordnung war, daß von späterer Schenkung

[10] W. v. T. heiratete zum zweitenmal 1636, starb 1641; vgl. Strieder, Hess. Gelehrten-Lexikon XV, S. 8, Anm.

oder Ankauf so kostbarer Geräte sonst nichts bekannt ist, so überwiegt wohl die Wahrscheinlichkeit, daß nach 1650 unter Verwendung der von Wolff von Todenwarth ausgesetzten Summe der Buckelpokal für die Universität erworben wurde.

Viel bestimmtere Kunde haben wir über den zweiten Pokal, und diese Kunde ist durch die neuere Forschung noch gemehrt worden.

In den Annales Academiae Marpurgensis[11] findet sich fol. 4 r folgender Eintrag:

Anno 1629 ab. Febr. Bey Überweisung derer revidirten Legum academicarum, hat pro-Princeps Georg Riedesel in Eisenbach und Herr Marschall Chuno Quirin Schütz ab Holtzhausen, sodann Herr Cantzler D. Anton Wolff à Dodenwarth, Herrn D. Feurborn qua Rectori Cancellario Hunnio und Ephoro D. Steubero vorstehenden Pocal Serenissimi nobis überreicht. (Von hier ab augenscheinlich Zitat aus der bei der Überreichung gehaltenen Rede.) In cuius rei testimonum ipsis Celsitudo non solum insinuandas jusserit literas, Rectori jam tum exhibitas, in quibus 50 florenos singulis Professoribus benignissime donavit, et quibus tum Professoribus sua salaria annua adauxerit, sed etiam insuper jam Poculum eximium inauratum, insignibusque Principum Hassiae insculptis egregie exornatum Academiae clementer donet, nihil quicquam dubitans, quin Professores in Dei honorem et in Academiae salutem, suumque ipsorum honorem et emolumentum, suum officium fideliter et graviter sint facturi.

Daß dieser mit „plastischen insignia hessischer Fürsten herrlich geschmückte Becher" identisch ist mit unserem zweitgrößten, könnte höchstens deshalb bezweifelt werden, weil dieser die Jahreszahl 1627, nicht 1629 trägt; doch wird sich dieser Widerspruch sogleich aufklären. Der schlanke Becher, dessen Reliefschmuck, Fuß, Lippe und Inneres vergoldet sind, ist 0,31 m, mit Deckel 0,43 m hoch. Der kräftig gewölbte Fuß ist mit reichen, durchbrochenen Kartuschen, dazwischen mit vier zierlich ausgeführten Schnecken verziert, der konkav eingezogene Stiel trägt zwei bekrönte Herzen, die je von zwei Händen gefaßt werden. Der Körper des Gefäßes ist in vier Zonen von wechselnder Höhe geteilt, deren Dekoration geschickt sich steigert. Der flach gewölbte Deckel, dessen Rand mit zierlichen aufrechten Zackenblättern fast noch gotischer Form besetzt ist, trägt über reichem Ornament, das sich gefällig über seine Kuppel breitet, einen aufrechten Löwen mit erhobenen Vorderpranken und offenem Rachen. Im Deckel ist innerhalb eines knapp gehaltenen Lorbeerkranzes inmitten einer silbernen Platte eine vergoldete, teils durchbrochen, teils in leichtester Stichelung verzierte Platte, und auf dieser, ebenfalls vergoldet, zwei Exemplare der zur 1. Jahr-

[11] Adrian, Cod. 34. Veröffentlicht von Schenk zu Schweinsberg bei v. Drach, Ältere Silberarbeiten in den Kgl. Sammlungen zu Kassel (1888), S. 22.

hundertfeier der Marburger Universität geprägten Medaille angebracht[12]. Das eine zeigt den Avers mit dem Bildnis Georgs II. und den Umschriften:

(innen) AD · DIVINI · NUMINIS · CELEBRATIONEM
IMPERAT · ROM · VENERATIONEM · REIPUBLICÆ ·
CHRANÆ · EXÆDIFICATIONEM.
(außen) GEORGIVS D. G. HASSIÆ · LANDGRAVIVS ·
FIERI · FECIT · 30. MAY · ANNO · 1627. ❀

Das andere Exemplar ist vom Revers sichtbar, zeigt die Hauptinschrift:

A ·
PHILIPPO · HAS:
SIÆ · LANDGRAVIO · PIE
FUNDATA · WILHELMO ·
ET · LUDOVCO · SENIORE · FE:
LICITER · CONSERVATA · LU:
DOVICO · IUNIORE · PRUDEN
TER · RESTAURATA · ET · LIBE:
RALITER · AMPLIFICATA · GE:
ORGIO · SECULARI · EESTO
ALYSQ · BENEFICYS ·
LAUDABILITER ·
ORNATA

und die Umschrift:

ACADEMIA · MARPVRGICA · PIETATIS · SAPIENTIAE ·
ET VIRTVTIS · OFFICINA ✠

Auch die Silberplatte ist wiederum mit Inschriften versehen, die in dreifachem Ring die beiden Medaillen umgeben. Sie sind, mit Ausnahme der wichtigsten Worte, in Minuskeln geschrieben und enthalten drei zierliche Distichen, die, von außen beginnend, ein einheitliches Widmungsgedicht bilden[13]:

Centum annos steterat Cattorum ACADEMİA, Lanus
Marpurgi medium quà secat urbis iter.
Cum̃ pius illustri Princeps de stirpe GEORGUS
Hassiacæ instituit splendida festa scholæ.

Mox etiam pacem Hassiacam, haud sine numine divûm;
Restituit patrio, maxima dona, solo:
Haec festa, hanc pacem, festiva haec jubila cattûm
Exprimit hic signis pulcher et arte scyphus.

[12] Hoffmeister, Hessische Münzen 3351. 3352. Laverrenz, Medaillen d. deutschen Hochschulen II, Taf. 27, 99.

[13] Abgedruckt nach einer Abschrift von Gareis, die nur in einigen Kleinigkeiten ungenau ist, bei v. Drach, Silberarbeiten zu Kassel, 23.

Quem MARPURGENSİS tibi nunc ACADEMİA princeps
Ipse animi pignus donat habere sui.
O patriæ pater hic serum servetur in ævum,
Sospite quo tantum̃ templa scholæq(ue) vigent!

Dieser Becher sollte demnach die erste Jahrhundertfeier der Universität (30. Mai 1627) verherrlichen, wurde aber erst 1629 der Universität übergeben. Als Jubiläumsbecher trägt er außer der Jubiläumsmedaille die Bildnisse Philipps, des Begründers der Universität, und sämtlicher hessischer Fürsten, die nach ihm regiert hatten und Schirmherren der Landeshochschule gewesen waren. Diese Bildnisse sind nicht, wie das Georgs im Deckel, durch wirkliche Medaillen, sondern durch dünnere, stellenweise etwas flaue Abdrücke vertreten, die mit Kränzen von kreisrunder, elliptischer oder achteckiger Form umrahmt und auf den Mantel des Bechers aufgenietet sind. Die Darstellungen verteilen sich wie folgt:

Zone 1 von oben: Medaille Philipps des Großmütigen (in den Hauptzügen nach Hans Brosamers Holzschnitt), Hoffmeister, Hessische Münzen No. 286, mit der Umschrift + · VON GOTTES · GNADEN · PHILIPS · LANDTGRAF · ZV · HESSEN ·, gehalten von zwei sich aufrichtenden Löwen. Diametral gegenüber, ebenso umgeben, das dreifach behelmte hessische Wappen.

Zone 2. Unter dem Philipps- und dem Wappenmedaillon je ein Füllhorn nach links, dazwischen durch zwei weitere Füllhörner (nach rechts) getrennt die Bildnisse der vier Söhne Philipps, Wilhelm (WILHELMVS · D · G · LANDG · HASSIÆ; Hoffmeister No. 578), Georg I. (GEORGIVS D · G · LANDG : HASSIÆ; Hoffmeister No. 5236), Ludwig IV. (LUDOWICUS · D · G · LAND : HAS : COM : IN : C : D : Z · ET · NID; Hoffmeister No. 5983) und Philipp von Rheinfels (PHIL · LAN · HAS · CO · CATZ · DITZ · ZIG · ET · NID; Hoffmeister No. 536).

Zone 3. Unter dem Philippsmedaillon Trophäen, dann links und rechts die elliptisch umrahmten Bildnisse von Moritz (MAVRITIVS · D · G · LANDGR · HASS; Hoffmeister No. 4588) und Ludwig V. (LVDOVICVS · D · G · LANDGRAVIVS · HASSIAE; Hoffmeister No. 3307), dann beiderseits größere Trophäen mit darauf sitzender „Bellona", die das eine Mal ein mit Lorbeer umwundenes bloßes Schwert, das andere Mal einen Palmzweig, außerdem beidemal ein Füllhorn hält. Zwischen diesen großen Trophäen, also unter dem Wappenmedaillon, greift in

Zone 4 über das besonders reich ausgestattete Bildnis Philipps von Butzbach (innere Umschrift: PHILIPPVS D · G · LANDGRAV · HASSIÆ · ÆT · 45; äußere : DEO · BENEDICENTE · CÆSARE · SVADENTE · PRINCIPE · HOC · MEDIANTE · VNIVERSA · PATRIA · GAVDENTE · REVNITÆ · LINEÆ · DOMVS · NOSTRÆ; Hoffmeister No. 3265), das innerhalb dieser 4. Zone von einem sitzenden Putto mit Ölzweig und Buch und

einem entsprechend komponierten, der, einen Merkurstab in der Linken, mit der Rechten an einem Globus zirkelt, flankiert ist. Den übrigen Raum dieser untersten Zone füllen zwischen drei Ölbäumen die rechteckig umrahmten Bildnisse von Wilhelm V. (WILHELMVS · D · G · LANDGR · HASS; Hoffmeister No. 4593) und Georg II. (D · G · GEORGIVS · HASSIÆ · LANDGRAVIVS; Hoffmeister No. 3343 oder 3365).

Urkundliche Notizen ergänzen den redseligen Bericht, den der Becher selbst in Wort und Bild erstattet. Aus der „Hauptkammerrechnung de 1629" ermittelte Schenck von Schweinsberg[14], daß damals bei „Pauln Birkenholtzen Goltschmitten in Franckfurtt" ein Becher bestellt und „der Universitaet Marburg verehrt worden". Auch befindet sich im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchiv noch das vom 30. Dezember 1628 datierte Konzept des Briefes, in dem die in den Marburger Becher einzutragenden Widmungsverse verzeichnet sind[15] und ausdrücklich vorgeschrieben wird, daß der neue Becher „unden am Fueß keinen Academischen Jubelpfenning bekommen, sondern derselbe oben, inwendig am teckel" angebracht werden solle. So steht fest, daß unser Becher erst nach dem Jubiläum in Auftrag gegeben und geschenkt wurde, trotz der Altersangabe beim Bilde Philipps von Butzbach, die auf 1627 deutet.

Das zwiespältig datierte Gefäß trägt rechts oben neben dem Wappenmedaillon das Frankfurter Beschauzeichen, den einköpfigen, nach links gewendeten Adler „von ca. 1620 und später" (Rosenberg), am ähnlichsten der Form Rosenberg 677; dagegen hat sich ein Meisterzeichen nicht entdecken lassen. Der Meister war, wie die urkundliche Notiz sagt und die Meisterzeichen verwandter Stücke bestätigen[16], der berühmte Frankfurter Goldschmied Paul Birckenholtz, der 1561 in Aachen geboren war, in Antwerpen lernte, dann in Paris und Rom arbeitete und seit 1581 in Frankfurt zünftig und bis 1631 tätig war[17]. Er hat damals verschiedene Exemplare des Bechers verfertigt. Das Kasseler[18] und das mit diesem fast genau übereinstimmende im Berliner Kunstgewerbemuseum gleichen in den wesentlichen Zügen dem Gießener[19].

Das Interessanteste an diesen etwas fabrikmäßig hergestellten Bechern ist wohl die besondere Ehrung Philipps von Butzbach, die sie in Wort und Bild aussprechen. Danach ist v. Drachs Vermutung gewiß richtig, daß Landgraf Georg die verschiedenen Exemplare des Bechers als Geschenke an die bei dem „Hauptvergleich" von 1627 beteiligten Fürsten habe anfertigen

[14] Die Notiz abgedruckt bei v. Drach, a. a. O., 22.

[15] Abgedruckt bei v. Drach, 22. — [16] v. Drach, a. a. O.

[17] Loersch u. Rosenberg in Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins XV (1893), 13ff., wo S. 14 der von dem Meister selbst ins Zunftbuch eingetragene, übel gereimte Lebensbericht abgedruckt ist. — [18] v. Drach, Taf. 20.

[19] Ein bemerkenswerter Unterschied ist, daß bei dem Kasseler Exemplar die beiden Philippsbilder an derselben Seite angebracht sind. Ein viertes Exemplar in der Silberkammer zu München nennt Rosenberg, Zeitschr. d. Aachener Geschichtsvereins, a. a. O., 15; ein fünftes, im Victoria and Albert Museum in London, ist ihm, wie er mir schreibt, neuerdings bekannt geworden.

lassen. Merkwürdig nur, daß der Gießener Becher erst 1628 bestellt und 1629 überreicht wurde und dennoch die Marburger Universität bei ihrer Jubelfeier bereits einen Becher bekommen hatte. Denn es ist wohlbezeugt[20], daß beim Festmahl im Rathause der Landgraf durch denselben Kanzler Wolff von Todenwarth, der später auf so seltsame Weise in den Besitz des Philippsbechers gelangte, der Universität einen silbernen Becher variis et ingeniosis emblematibus et hujus academiae Maecenatum effigiebus affabre et eleganter artificis industria singulari elaboratum et auro splendide hinc inde ornatum überreichen ließ. Und dieser Becher, der das Alter Philipps von Butzbach ganz richtig mit 45 Jahren angibt, scheint eben der „Darmbstattische" in Kassel[21] zu sein. Zwar bezweifelt dies v. Drach, weil das Vermittlungswerk Philipps von Butzbach, das auch der Kasseler Becher rühmt, erst am 24. September 1627, fast vier Monate nach der Marburger Jubelfeier, zum Abschluß gelangte. Aber die Verhandlungen waren, als das Universitätsfest herannahte, weit genug gediehen, um eine vorläufige Verherrlichung des von allen Seiten ersehnten Ereignisses zu rechtfertigen. Ohne genauere Kenntnis der sämtlichen Exemplare[22] wage ich kein abschließendes Urteil über diese verwickelten Fragen. Doch darf man soviel wohl als wahrscheinlich betrachten, daß bei der am 14. Dezember 1727 vorgenommenen Teilung der Universitätsgüter, die eine Konsequenz des „Hauptakkordes" war[23], der „Darmbstattische Becher" an Kassel fiel und dies für Landgraf Georg den Anlaß gab, einen neuen Becher nach dem Vorbilde des verlorenen für seine Marburger Hochschule zu bestellen, zugleich — wie Herr Dr. Becker mir schreibt — wohl als Zeichen der Anerkennung für die Ausarbeitung des großen Statutenwerkes.

Wenige Jahre später sehen wir, nicht ohne Verwunderung, die Universität von neuem mit Trinkgerät beschenkt. Brauchte sie für bescheidenere Gelegenheiten kleineres Kaliber, oder fand man, daß die beiden größeren Pokale, die man bisher besaß, der Jubiläumsbecher und der 1613 von Philipp von Butzbach geschenkte, für eine große Tafelrunde nicht ausreichten? Jedenfalls war wieder Landgraf Georg der Geber. Als im Herbst 1633 wegen einer in Marburg herrschenden ansteckenden Krankheit die Universität auf zwei Semester nach Gießen zurückkehrte und damit zur nächsten Nachbarin des Landgrafen wurde, der gern bei Disputationen und Promotionen erschien, da schenkte er ihr bei Gelegenheit eines besonders feierlichen Doktorschmauses am 24. März 1634 zwei silberne, vergoldete Becher[24]. Diese beiden genau als Gegenstücke gearbeiteten Becher von 1634 sind von

---

[20] Becker, S. 240 (= Festschrift I, S. 240). — [21] v. Drachs Lesung 43 ist irrig.

[22] Das Exemplar des Berliner Kunstgewerbemuseums ist nach freundlicher Mitteilung Lessings, ohne Jahreszahl. — [23] Becker, S. 234 (= Festschrift I, S. 234).

[24] Einer dieser beiden Becher erscheint in unserem Bilde links. Nebel, Vorzeit (1828), 155 erklärt die neue Schenkung damit, daß die Aussicht auf den nahen Prager Frieden Hoffnungen weckte.

größter Einfachheit; man glaubt ihnen anzusehen, wie schwerer Zeit sie entstammen. Fußlose konische Gefäße von 0,15 m, mit Deckel 0,205 m Höhe, zeigen sie unten und oben glatte Streifen, dazwischen gleichmäßig gekörnte Fläche; ähnlich verzierte, gewölbte Deckel mit kugeligem Knopf schließen sie ab. In der Vermeidung von Schmuckformen konnte man kaum weiter gehen; dafür verrät die Linienführung des Profils und die Verteilung von matten und glänzenden Flächen guten Geschmack. Die Inschrift, die sich zweizeilig um die Lippe des Gefäßes zieht, lautet in beiden Fällen[25].

* GEORGİVS * D * G * HASSİÆ * LANDGRAVİVS * ACADEMİÆ * SVÆ *
MARPVRGENSİ * EX * PATERNO * AFFECTV *
ET · SİNGVLARİ · BENEVOLENTİA · GRATİOSÈ · DONAVİT * XXIV · MARTII · ANNO · M · D · C · XXXIV

Die Deckel zeigen innen ziemlich flüchtig eingraviert das hessische Wappen in ebenfalls graviertem Lorbeerkranz, unmittelbar über dem Wappen, noch innerhalb des Kranzes die Buchstaben GLZH = Georg Landgraf zu Hessen. So darf die deutsche Sprache wenigstens in der Nebeninschrift, wenn auch schüchtern, sich vernehmen lassen.

Das Jubeljahr 1707 brachte der Schatzkammer der Ludoviciana den letzten Zuwachs. Landgraf Ernst Ludwig, der mit dem Erbprinzen als Rector Magnificentissimus und dem damals in Gießen studierenden Prinzen Franz Ludwig an der Jubelfeier teilnahm[26], schenkte seiner Hochschule den gewichtigen und pompösen fünften Pokal, der neben seinen schlank aufstrebenden Genossen mehr ein Mischkrug als ein Trinkgefäß scheint. In seinem gedrungenen Aufbau ist er nur 0,224, mit Deckel 0,34 m hoch, während sein innerer Durchmesser am oberen Rand 0,168 m beträgt. Drei sitzende vergoldete Löwen tragen auf ihrem Rücken den glatt polierten, nach oben nur wenig sich erweiternden vergoldeten Kelch; die Vermittlung zwischen Last und Trägern übernehmen drei silberne Attachen in Form von aufrecht ovalen, mit schwerem Barockornament eingerahmten Schildern, auf welchen folgende Inschriften zu lesen sind:

I.

AB
ERNESTO LUDOVICO.
HASSIAE LANDGRAVIO.
PATRIAE PATRE
ACADEMIAE SVAE LUDOVICIANAE
CUM
DEO CLEMENTER ANNUENTE

[25] Bei der einen Inschrift war das SVÆ vergessen und ist in kleinerer Schrift über der Zeile nachgetragen; dafür lautet die Jahreszahl auf dem anderen 634.
[26] Lehnert in der „Ludoviciana", S. 29f.

RECTORE MAGNIFICENTISSIMO
LUDOVICO HASSIACI LANDGRAVI-
ATÛS HAEREDE
FINITO PRIMO SECULO
SECUNDUM FELICIBUS AUSPICIIS INGREDERETUR
ET
PRIMA NATALICIA SACRA CELEBRARET
AD
CONSERVANDAM PVBLICAE HILARITA-
TIS MEMORIAM
EX
CLEMENTIA PRINCIPALI
DONO OBLATUM
AN : MDCCVII · D : XIIX ·
OCTOBRIS.

II.

ERNESTUS LUDOVICUS
HASSIÆ LANDGRAVIUS
PATRIÆ PATER ATQUE NUTRICIUS
ACADEMIÆ GISSENAE
POST
PIAM À LUDOVICO FIDELI HAS : LAND :
FUNDATIONEM
FELICEM À GEORGIO · II ·
RESTAURATIONEM
PRIMUM
RECTORE MAGNIFICENTISSIMO
LUDOVICO · HASS : LANDGRAVIAT : HEREDE
IUBILAEUM CELEBRANTI ·
IN SIGNUM ERGA HANC SUAM BONARUM
ARTIUM VIRTUTIS ET MORUM PIETATIS
OFFICINAM,
PRINCIPALIS CLEMENTIAE
TANTÆQVE FELICITATIS MEMORIAM
DONO DEDIT ·
ANNO M DCCVII · DIE XIIX
OCTOBRIS.

III.

PROFESSORES
IN FACULT : THEOLOGICA ·
IOH : CHRIST : BILEFELD. D : ET PROF :
IOH : HEN : MAI. D. ET PROF. IOH : BARTH :
RÜDIGER. D. ET PROF :
IN FACULTATE IURIDICA.
IOH : NICOL : HERT. I. U. D. ET PROF. BERN : LUD.
MOLLENBEC. I. U. D. ET PROF. SIM : NIC : ORTH ·
I. V. D. ET PROF. MELCH : DETM : GROLLMANN · I. U. D.
ET PROF : IOH : HEN : MOLLENBEC · I. U. D. ET PROF :
EXTRAORD : IMMAN · WEBER · I. U. D. ET PROF. EXTRA
IN FACULTATE MEDICA
IOH : CHRISTOPH : HERT · M : D : ARCHIAT. ET PROF. PRIM
IUST : FRIDER : DILLENIUS M : D : ET PROF : ORD :
MICH : BERNH : VALENTINI M : D : ET PROF : ORD :
GEORG THEODOR : BARTHOLD. M : D : ET PROF : ORD :
GEORG CHRIST : MÖLLER · M : D : ET PROF. EXTR :
IN FACULTATE PHILOSOPHICA
IOH : HEN : MAI. D. LINGG : ORIEN : PROF : ORDI
MICH : BERNH : VALENTINI · M. D. PROF : PHYS : ORD :
IOH : HENR : MOLLENBEC · D. POLIT. PROF : ORD.
IOH : CHRIST : LANG · LOG : ET MET : PR : OR :
IMMAN : WEBER · D. HISTOR : PROF : ORD :
MATTH : NICOL : KORTHOLT · ELOQ : EX :
POËS · PROF : ORD : IOH : GEORG LIEB-
KNECHT · MATHEM · PROF : PUBL : ORD :
IOH : MELCH : VERDRIES · MED :
LIC : ET PROF : PHYSICES
EXTRA ORD :

Durch einen schlichten Grat ist die Lippe abgegrenzt. Hier liest man ein Chronostichon, das dem Verfasser augenscheinlich schwere Mühe gemacht hat:

FVnDator, ConserVator, ReCtor, LVDoVICI ★
EXsVrgVnt CVrâ CVnCta per ora sVâ.

Die Rechnung ist richtig, das Latein schlecht, der Sinn wenigstens nicht zweifelhaft, in leidlichem Deutsch etwa so auszudrücken:

Gründer, Erhalter, Rector sind Ludwige:
Dank ihrer Sorge werden sie durch aller Mund erhoben.

Den flachen, vergoldeten Deckel, über dessen Mitte kräftig gefälliges Silberornament sich breitet, krönt auf niedrigem Postament ein aufrechter, ver-

goldeter Löwe, der mit den Vorderpranken einen auf der Fläche des Deckels stehenden, barock geformten, silbernen Wappenschild hält; das hessische Wappen, das früher den Wechsel von Silber und schwarzem Email zeigte, erscheint jetzt einfach in Silber graviert.

Am Boden des Pokals ist vergoldet die größere der beiden Jubiläumsmedaillen angebracht, die von dem Darmstädter Stempelschneider Roth herrührt[27]. Sie zeigt das Bildnis des Landgrafen mit der Umschrift ERNEST · LVD · I · D · G · HASS · LANDG · PR · HERSF.

Aber auch bei diesem Pokal beschränkt sich der Schmuck nicht auf das Äußere. Das ebenfalls ganz vergoldete Innere zeigt im Deckel dieselbe Medaille und auf dem Boden des Bechers — von besonders prächtiger Wirkung, wenn das Gefäß mit Wein gefüllt ist — eine große Medaille von 1701 mit dem fünffach gehelmten hessischen Wappen (Hoffmeister 3523).

Beschau- und Meisterzeichen finden sich sowohl am Pokal als am Deckel: man erkennt deutlich den Pinienzapfen von Augsburg, etwa in der Form von Rosenberg 247, und die Buchstaben IW. Leider enthält die Kammerrechnung von 1707, wie Herr Dr. W. M. Becker feststellte, nur die Notiz: „Der löbl. Universität zu Gießen sind auf ihro hochf. Durchlaucht Befehl bey dem in diesem jahr gehaltenen Jubilaeo einen vergulden Becher verehrt und dafür denen Augspurger Silberhändler Renz und Loschgen bezahlt worden.... 244 fl.", verschweigt also gerade den Namen des Meisters IW. Auch sonst ist der Name dieses Augsburger Meisters, nach Rosenbergs Mitteilung, bis jetzt nicht zu ermitteln gewesen, während wenigstens einige Werke mit gleicher Marke seit dem Erscheinen der 1. Auflage von Rosenbergs Merkzeichen bekannt geworden sind.

Eine Anfrage bei Herrn Dr. August Weiß, dem Verfasser des Buches über „Das Handwerk der Goldschmiede zu Augsburg bis zum Jahre 1681" (Beiträge zur Kunstgeschichte 24), hatte leider ebenfalls kein positives Ergebnis. Herr Dr. Weiß war so freundlich, mir mitzuteilen, daß nach den Augsburger Goldschmiedetafeln und -akten von Meistern aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts folgende in Frage kommen:

Joh. Wagner, der 1677 zu den Stücken aus besonderer Gnade zugelassen wurde, „seiner künstlichen Arbeit wegen", † 1725.

Joh. Baptist Weinold, † 1718.

Joh. Baptist Weinold, † 1739.

Joh. Jak. Wild, † 1733.

Joh. Phil. Winkler, der 1700 Meister wurde.

Da Meister mit zwei Vornamen sich damals in der Regel der Dreibuchstabenmarke — mit oder ohne Ligatur — bedienen, so hat Joh. Wagner den meisten Anspruch darauf, unser Meister IW zu sein. Weiterer Forschung bleibt es vorbehalten, diesen Anspruch zu prüfen.

---

[27] Hoffmeister, Hess. Münzen 3554; Laverrenz, Medaillen d. deutschen Hochschulen II, Taf. 39, 146; „Ludoviciana" S. 28.

Daß künftige Jubiläen diese Reihe von Trinkgefäßen vermehren werden, ist nicht anzunehmen. Die Wandlung von Sitte und Geschmack ist so gründlich gewesen, daß man die Bedürfnisfrage in Zukunft stets verneinen wird. Aber auch die vorhandenen werden mit der Zeit dem praktischen Gebrauch immer mehr entzogen und schließlich zu reinen Schaustücken werden. Sehen lassen können sie sich in der Tat, und als Zeugen der an Ruhm und Bedrängnis reichen ersten Jahrhunderte ihres Daseins wird die Ludoviciana sie stets hoch in Ehren halten.

Die Szepter.

Im Besitz der Ludwigs-Universität befinden sich drei Szepter, von denen bei akademischen Feierlichkeiten nur zwei zu erscheinen pflegen. Während diese beiden augenscheinlich Gegenstücke sind, zeigt das dritte andere Formen und ist jenen an Alter und Wert überlegen.

Dieses älteste Szepter (s. die Abbildung, Kolben links), von 0,86 m Länge und 0,08 m größtem Durchmesser, hat einen sechskantigen, silbernen Schaft auf spiralig kanneliertem Griff, dessen Knauf mit hübschem, sorgfältigem Eierstab verziert ist und mit einem rosettengeschmückten Knopf endet. Der Schaft wächst aus einer reich profilierten, durch komplizierte Durchdringungen spätgotischer Art belebten Basis heraus und endet mit entsprechend geformtem Kapitell; außerdem ist er gegliedert durch drei verschieden stark entwickelte Schaftringe. Über dem Kapitell folgt ein Knauf mit zurückgeschlagenem Akanthusblätterkranz, darauf noch eine sechskantige Platte mit Eckverknopfungen, ähnlich der des mittleren Schaftrings. Dann setzen auf flach ellipsoidischen Knopf die 6 Flügel des Kolbens an, deren reiche und graziöse Renaissancemotive um je eine hübsche Rosette sich gruppieren und in sechs Büsten mit aufgebogenen Flügeln enden; der Scheitel dieser Büsten, die wohl als Amoretten aufzufassen sind, wird sofort berührt von den zurückgebogenen Blättern des nächsten Akanthuskranzes. Es folgt auf diesen, von nur drei etwas dürftigen, geknickten Voluten umgeben, ein großer Knopf, bekrönt von einem Doppeladler (Höhe 27 mm), der auf der Brust einen unechten, wasserhellen, geschliffenen Stein von quadratischer Form (5 mm) trägt. Eine augenscheinlich ergänzte Kaiserkrone ruht auf beiden Häuptern des Adlers, dessen Rückseite eine grobe, quer durchlaufende Verstärkung zeigt.

Auf der obern Hälfte des adlerbekrönten Knopfes steht zweizeilig:

CAROLE QVINTE VALE TV SCEPTRA SCHOLAMQVE DEDISTI,

auf der unteren Hälfte des Wurzelknaufes der Kolbenflügel in gleicher Weise:

PLENIPOTENS PATRIAS EGO FVNDO PHILIPPVS ATHENAS.[28]

[28] Die Ligatur des PLENI war nicht nachzuahmen. Ausgelassen ist L und I, dafür die letzte Hasta des N von seiner geschwungenen Mittellinie etwas abgerückt und die Horizontalen des B über seine Vertikalhasta hinaus verlängert. Die Lesung ist nicht zweifelhaft.

In dem freien Raum zwischen den sechs Flügeln erhebt sich die Halbfigur eines Mannes mit spanischem Mantel, Halskrause und steifem Hut (Höhe 25 mm); seine rechte, unter dem Mäntelchen zum Vorschein kommende Hand hält einen dicken Gegenstand (etwa Kommandostab). Das Gesicht scheint bärtig, ist aber sehr verrieben. Von Ähnlichkeit mit Karl V. ist nichts zu bemerken; auf ihn passen würde allerdings der offene Mund.

Das Szepter ist, laut kleinen Inschriften über und unter dem Schaftkapitell, 1618 und 1839 repariert worden. Das REPARABANTVR der älteren Inschrift scheint darauf hinzudeuten, daß die erste Reparatur sich auf dieses Szepter nicht beschränkte; doch ist es auch möglich, daß der Schreiber nur gewissenhaft den Plural der metrischen Inschrift festhielt, der unzweifelhaft im Sinne des Singulars steht.

Das zweite Szepter, durch eine in den Schaft eingravierte I von seinem mit 2 bezeichneten Gegenstück unterschieden, ist 0,746 m lang und hat den größten Durchmesser 0,095 m. Der silberne, vierkantige Schaft, dessen Flächen im oberen Drittel etwas konkav sind, erhebt sich auf einem silbernen Griff, in dessen spiralige Kanelluren sich besonders angelötete Silberschnürchen schmiegen. Zwischen Griff und Schaft, zwischen Schaft und Kolben vermitteln wulstige Ringe mit Akanthusblättern, ähnliche Ringe mit gegenständigem Akanthus teilen den Schaft in drei Teile. Die sechs Flügel des Kolbens, die etwas krausere Formen zeigen als die des ersten Szepters, setzen auf drei Rosetten und drei Löwenköpfen an, die den obern Knauf des Szepters alternierend zieren. Im freien Innenraum steht eine ideale Kriegerfigur (Mars?) in pathetischer Haltung (Höhe 4,5 cm), die Linke in die Hüfte gestemmt, mit der Rechten eine Hellebarde hoch aufstützend, die etwas schwerfällig, aber eben deswegen wahrscheinlich original ist.

Reparaturinschriften von 1776, 1793, 1829, 1839 entdeckt man, wenn man die Teile des Szepters auseinanderschraubt.

Das dritte Szepter (siehe die Abbildung, Kolben rechts), 0,744 lang, gleicht im ganzen dem zweiten, doch zeigt es, nicht zu seinem Vorteil, einige Abweichungen von jenem: die Silberschnürchen in den Kanelluren des Griffes sind gegen den Schaft hin zu schnell vernachlässigt, während sie dort sorgfältig durchgeführt sind; die Akanthusblätter sind flüchtiger ziseliert; die Hellebarde, die allerdings besonders angesetzt ist und von späterer Reparatur herrühren kann, ist verunglückt; selbst die kleine Besonderheit, daß die Kolbenflügel nicht auf, sondern zwischen den Rosetten und Löwenköpfen ansetzen, wird man als Korrektur, nicht als originale Erfindung anzusehen haben.

Mehrere Reparaturinschriften des 19. Jahrhunderts, ohne Jahresangabe, finden sich nach Abschrauben des Griffes am unteren Ende des Schaftes.

Daß die als Gegenstücke gearbeiteten, mit 1 und 2 bezeichneten Szepter die eigens für die Universität Gießen angefertigten sind, wird durch eine von

W. M. Becker aufgefundenen Notiz in den Universitätsakten[29] bestätigt. Es heißt da dat. 22. Aug. 1607:

„. . . . sollen uff s. f. g. entpfangenen gnedigen bevelch auch darauff hinwiederumb in eill freundlich ohnverhalten, dieweill s. f. g. gern sehen woltten, daß die sceptra academica zierlich und formlich gemacht, man auch darmit nicht ufgehaltten werden möge, daß s. f. g. entschlossen, dieselbige wie auch die funf sigilla zu Franckenthall machen und deßwegen alhier bestellung thun lassen, ist demnach s. f. g. gnediger bevelch, daß ihr ein muster und formb nach der gestaltt und formb der universitätsscepter zur Marpurgk abreißen lasset. . . ."

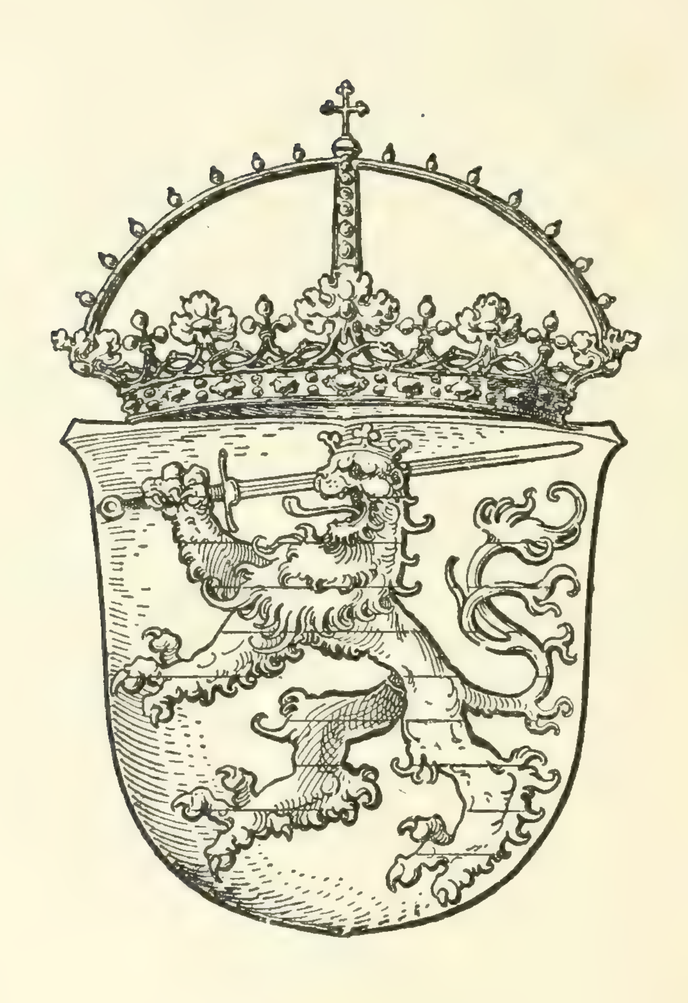
Diese Szepter sind also in dem damals in der Goldschmiedekunst recht angesehenen Frankenthal angefertigt worden; von welchem Meister, ist bis jetzt leider unbekannt.

Das ältere Szepter hat, wie die Inschriften lehren, ursprünglich der Universität Marburg gehört. Wann Philipp der Großmütige es ihr verliehen hatte, ist nicht genau zu ermitteln, da es keine Jahrzahl trägt; der Stil des Ganzen erlaubt es, bis in die Zeit der Gründung (1527) hinaufzurücken, das Kostüm der Halbfigur scheint sich besser mit etwas späterer Zeit zu vertragen. In den Besitz der Gießener Universität kam es[30] bei der „Todteilung" mit Marburg 1650.

[29] Vgl. diese Festschrift I, S. 10, 2.

[30] Nebel, Vorzeit 1828, S. 155. Auch die Fiskusinventare von 1775—1798 erwähnen regelmäßig das „bei der Teilung der alten Universität Marburg" nach Gießen gekommene alte Szepter.







Verzeichnis der Illustrationen

Tafeln.

Textabbildungen und Schlußstücke.

Umschlag und Einband.

Vorderseite: **Wappen der Universität Gießen** (Antoniterkreuz) und **Wappen der Stadt Gießen**. An den Ecken die **Symbole** der **vier Fakultäten** in Anlehnung an die Fakultätssiegel. Als Untergrund ein reich belaubter **goldener Lorbeerbaum**. Gezeichnet von Otto Ubbelohde in Goßfelden bei Marburg in Hessen.

Rückenaufdruck: Schrift gezeichnet von Otto Ubbelohde in Goßfelden bei Marburg.

Rückseite: Großes Siegel der «Academia Giessena 1607».

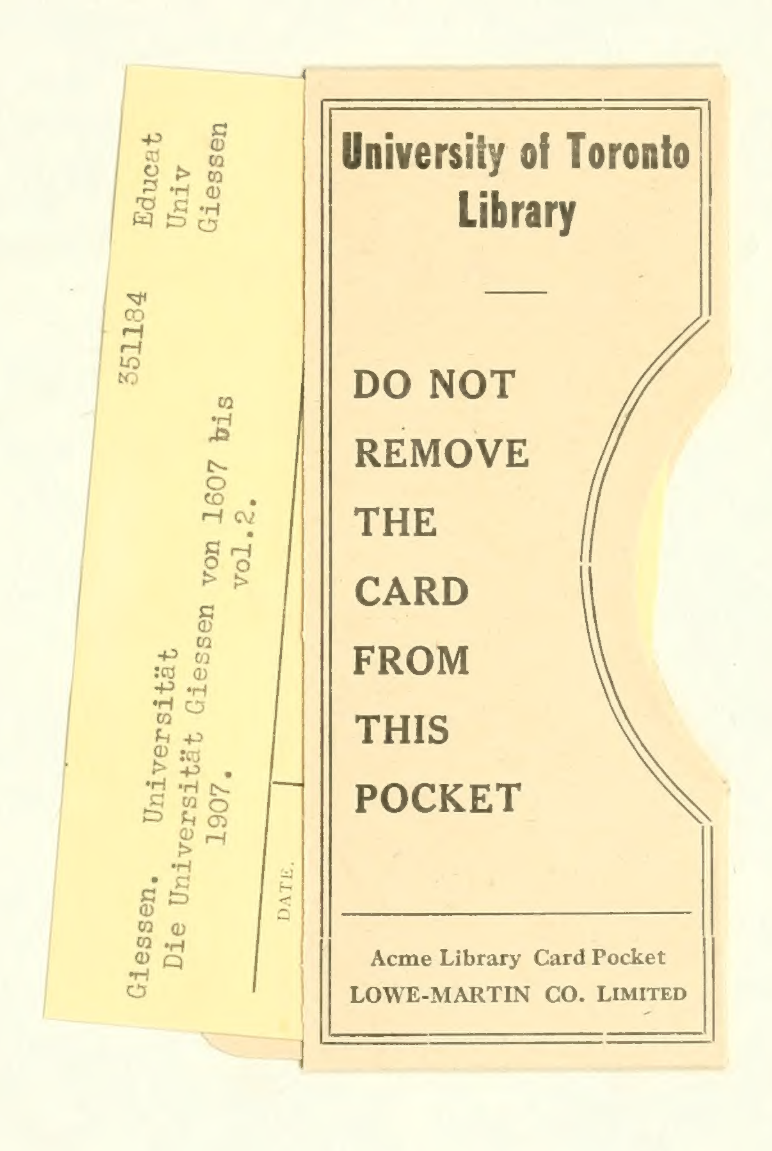
Druck der C. F. Winterschen Buchdruckerei in Darmstadt.

Lichtdrucke von C. G. Röder, G. m. b. H. in Leipzig.

Autotypien und Zinkotypien von Gebrüder Klingspor in Offenbach a. M. und Zedler & Vogel in Darmstadt.

Umschlagdruck und Einband von Hübel & Denck in Leipzig.

Papier der Papierfabrik Salach-Süssen (Württbg.).


351184 Educat Univ Giessen
Giessen. Universität
Die Universität Giessen von 1607 bis 1907.
vol.2.
DATE.
University of Toronto Library
DO NOT REMOVE THE CARD FROM THIS POCKET
Acme Library Card Pocket
LOWE-MARTIN CO. LIMITED